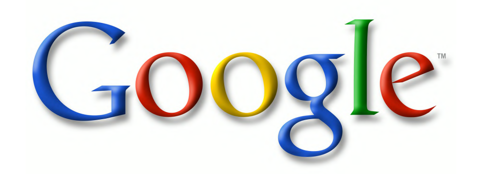
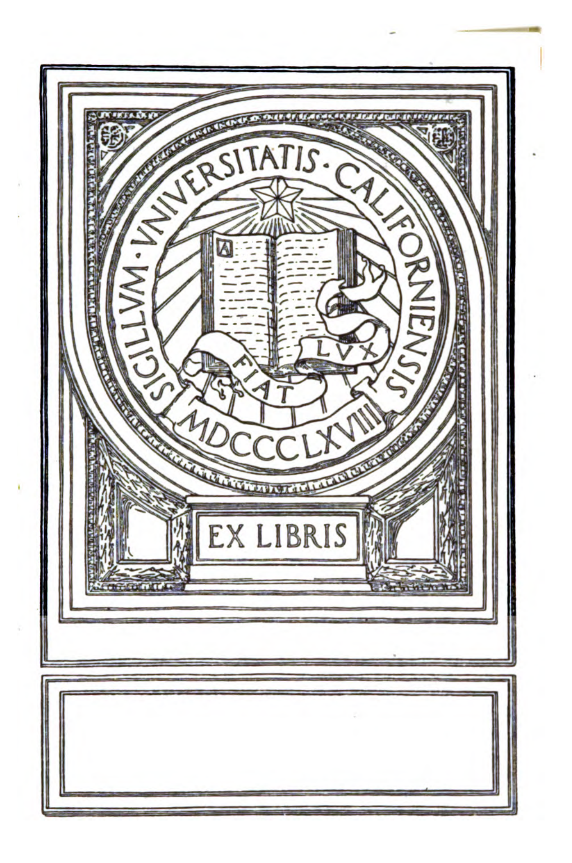





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

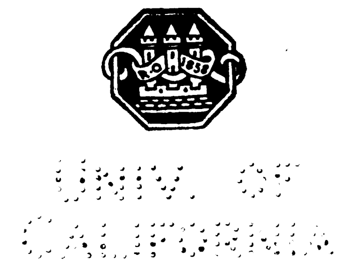
Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von

Melle Klinkenberg und Joh. Schultze

37. Band



München und Berlin 1925
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsverzeichnis des siebenunddreißigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Neue Erscheinungen:

Bücherbesprechungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

I

Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg. 1415–1740.[1]

Von
Hans Hallmann.

Die Geschichte der letztwilligen Verfügung im Hause Brandenburg gliedert sich in zwei Perioden, die zeitlich zusammenfallen mit den beiden großen Epochen der brandenburgisch-preußischen Geschichte bis auf Friedrich den Großen: der Epoche des Territorial- und Ständestaates im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, die bei aller inneren Entwicklung und Verschiedenheit durch den großen gemeinsamen Gegensatz zu der folgenden Periode doch eine Einheit bildet, und der Zeit des werdenden Groß- und Machtstaates. Der Einteilungsgrund für diese Gliederung ist aber nicht der allgemeinen Geschichte entnommen, sondern beruht auf Strukturveränderungen in den letztwilligen Verfügungen selbst, die ihrerseits verursacht sind durch die Fortentwicklung des Hausrechts und die Rezeption des römischen Rechts.

Vier Typen: Die „Väterliche Disposition", den „letzten Willen", das Testament der Reformationszeit und das Testament des 17./18. Jahrhunderts gilt es in ihrer Eigentümlichkeit zu beschreiben und gegen einander abzugrenzen. Es ist zu zeigen, wie Hausrecht, Glaube und Politik darin in Erscheinung treten und sich wechselseitig bedingen.

1) Der Aufsatz gibt eine gedrängte Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts einer „Geschichte der letztwilligen Verfügung im Hause Brandenburg während der Zeit der patrimonialen Staatsauffassung" (Diss. Bonn 1923, 198 S. fol. Maschinenschrift), die gegründet ist auf die mustergültige Ausgabe der Testamente von Hermann von Caemmerer (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Die Arbeit entstand auf Anregung und unter freundlicher Förderung durch Prof. Platzhoff (Frankfurt a. M.). Wegen der Knappheit des zugestandenen Raumes muß für die Begründung der hier vorgetragenen Sätze, die Füllung des gegebenen Rahmens mit der historischen Einzelheit, für den wissenschaftlichen Apparat schließlich, die Belege und Zitate, auf die vollständige Dissertation verwiesen werden.

1.

In der ersten Periode, der territorialstaatlichen Zeit, steht diejenige letztwillige Verfügung durchaus im Vordergrund, deren Möglichkeit und Notwendigkeit in der Entwicklung des fürstlichen Hausrechts wie allgemein so auch bei den fränkischen Burggrafen sich ergeben hatte, seitdem der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Söhne bei der Erbfolge im Fürstenlehen durchgedrungen war. Zur Abwehr der Zersplitterungsgefahr, die allzu viele Erbteilungen heraufbeschworen, erhoben sich allenthalben in den hochadligen Häusern Kräfte der Selbsthilfe und Selbstzucht, die Familie bildete sich über die rein natürliche Gemeinschaft hinaus zu einer Rechtsgenossenschaft um, in der die Rechte der Einzelmitglieder sich dem Gesamtwohl unterordnen mußten. Dieser Vorgang vollzieht sich nicht so, daß die Rechtsgenossenschaft sich eines Tages bewußt bildet und ihr Recht in einer Kodifikation mit systematischer Vollständigkeit setzt, sondern man zieht schrittweise die rechtlichen Folgerungen aus der Schicksalsgemeinschaft, wie sie die Familie von Natur her bildet, und wie alles mittelalterliche Recht, so entsteht und lebt das fürstliche Sonderrecht zunächst nur ungeschrieben in dem lebendigen Rechtsgefühl und dem Handeln der Beteiligten. Die „Hausobservanz" bleibt auch dann eine maßgebende Quelle des Hausrechts, als es zur Abfassung schriftlicher Urkunden gekommen ist. Dazu bedarf es jedesmal eines besonderen Anlasses, der dann vorliegt, wenn es gilt, die subjektiven Rechte einzelner bestimmter Familienmitglieder abzugrenzen, sei es, um einen Erbstreit zu schlichten, sei es, um einem solchen vorzubeugen.

Im letzteren Fall entsteht unser erster Typus, die väterliche Disposition, ein letztwilliges Rechtsgeschäft, dessen eigentliche Aufgabe ist, die Verteilung des Familienstammgutes unter die geborenen Erben zu regeln. Zu seiner Rechtsgültigkeit ist die Zustimmung der wartenden Erben erforderlich, der consensus interessentium ist „gleichsam die anima dieser väterlichen Verträge", während die unter Umständen eingeholte kaiserliche Konfirmation kein rechtliches Erfordernis, nur eine angemessene Vorsichtsmaßregel ist. Da man, der Grundabsicht gemäß, in der entscheidenden Frage des Nachfolgerechtes nur die subjektiven Rechte der Beteiligten so, wie sie für den betreffenden einmaligen Fall festgestellt sind, schriftlich niederlegt, so gibt das stets sich erneuernde Bedürfnis der Erbteilung den Anlaß zu einer Kette von Dispositionen. Die Bestimmungen, durch die die Erbteilung geregelt wird, sind entweder der Ausdruck alten Gewohnheitsrechtes oder sie enthalten ein in der Urkunde selbst neu gesetztes Recht, indem der Vater und regierende Herr als das Haupt des Hauses mit Zustimmung der Söhne das alte Recht

fortbildend neues Recht setzt, eine wahre Hausverordnung erläßt. Von Anfang an werden neben diesen Bestimmungen für den einmaligen Fall in solchen Fragen, die nicht unmittelbar mit der Erbteilung zusammenhängen, auch Grundsätze von allgemeiner Geltung aufgezeichnet, die ausdrücklich als Norm für alle Zukunft bezeichnet werden.

Der Typus der väterlichen Disposition begegnet im Hause Brandenburg in fünf Vertretern, den väterlichen Verträgen von 1437, 1473, 1534, 1562, 1596. In dieselbe Entwicklungslinie gehören zwei Verträge unter Lebenden, der brüderliche Teilungsvertrag von 1447 und der Gera-Magdeburg-Onolzbacher Vertrag von 1598/1603, der die Erbfolge endgültig durch Aufstellung einer Norm für ewige Zeiten regeln will. Aber auch hier ist das abschließende Hausgesetz, das ein objektives Recht setzt, aus dem die subjektiven Rechte der Familienmitglieder für alle Zukunft zweifelsfrei abzuleiten sind, ganz unsystematisch hineingearbeitet in einen letzten Hausvertrag, eine letzte Vereinbarung über die subjektiven Rechte der Vertragschließenden, in die Ordnung der Erbteilung unter den Söhnen Johann Georgs.

Man legt also das Hausrecht nicht in einer Kodifikation nieder, sondern zeichnet es gelegentlich auf in Urkunden, die in ihrem Hauptinhalt, der jeweiligen Regelung der Erbfolge, nur von vorübergehender Geltung sind. Das hat zur Folge, daß man in jeder neuen Disposition nicht etwa nur die in der Zwischenzeit neu entwickelten oder veränderten Grundsätze des Hausrechts aufnimmt, sondern auch die alten unbestrittenen und ungeänderten Rechtssätze wiederholt. Wie alles mittelalterliche Rechtsempfinden ist auch das Hausrecht äußerst konservativ und traditionalistisch. Man will den Fußstapfen der Vorfahren folgen und das gute alte Recht, das sie in ihren Urkunden aufgezeichnet, als kostbaren Schatz möglichst getreu bewahren und es höchstens ergänzen. Es geschieht also nicht nur aus praktischen Gründen der Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit, wenn jeder Disposition der Text der Vorgängerin zugrundegelegt und der Wortlaut möglichst unverändert übernommen wird. Nur die Erbteilungen erfordern naturgemäß jedesmal längere Abschnitte neuen Textes. Da man darauf bedacht ist, möglichst wenig vom alten Wortlaut wegzulassen, so schwillt der Umfang der Dispositionen immer mehr an.

Der Zweck, um dessentwillen die väterlichen Dispositionen errichtet werden, und darum auch der Gegenstand, mit dem sie sich ganz überwiegend beschäftigen, ist die Erbteilung. Entscheidend ist hier das Vorbild des Kurfürsten Friedrich I. als des ersten Erwerbers. Ihm war die Erwerbung der Mark kaum mehr, als eine Episode in seinem tatenreichen Leben gewesen, und als er am 7. Juni 1437 auf der Plassen-

1*

burg seine Disposition aufrichtete, folgte er als rechter fränkischer Burggraf, der er immer geblieben war, ganz der Observanz des burggräflichen Hauses. Gesichertes Herkommen war in Franken seit hundert Jahren die Beschränkung der Zahl der regierenden Herren auf zwei, denn sowie Hofhaltungen konnten die Lande mit knapper Not ertragen. Mit der Erwerbung der Mark Brandenburg schienen die wirtschaftlichen Gründe weggefallen, die den numerus clausus erforderlich gemacht hatten. Der Gedanke der unbedingten Gleichberechtigung aller Söhne am väterlichen Erbe, praktisch in der Zwangslage zurückgedrängt, aber nicht grundsätzlich überwunden, verschaffte sich wieder Geltung. Friedrich I. glaubte, wie in die fränkischen Lande, so auch in die Mark zwei Söhne setzen und so alle seine vier Söhne zu regierenden Herren machen zu können. Und zwar dachte er sich die technische Durchführung seiner Absicht recht einfach: die Bestimmungen, die sein Vater in der Disposition vom 19. Mai 1385 für Franken angeordnet hatte, wandte er, man möchte fast sagen, mechanisch auf die Mark an, er behandelte die Mark wie ein zweites Franken. Damit übertrug er die Zweiteilung, die in Franken der Rechtslage entsprach, auf ein Gebiet, wo dies keineswegs der Fall war. Die Mark war als Kurland den Bestimmungen der goldenen Bulle unterworfen, über die sich der Kurfürst einfach hinwegsetzte, als er seinem zweiten Sohn Friedrich II. die Mittelmark mit der Kur, dem jüngsten Sohn Friedrich dem Fetten die Altmark mit dem Erbanspruch auf die Kur nach des Bruders Tod zuteilte.

Friedrich I. hatte an den Grundsätzen des Vaters allzugenau nud unselbständig festgehalten. Zuviel Selbstüberwindung wurde dem Kurfürsten und weit älteren Bruder zugemutet, wenn die Disposition bestimmte, daß er nach 16 Jahren gemeinsamen Regimentes, was bei der Minderjährigkeit des Jüngeren doch tatsächlich die Alleinregierung des Kurfürsten bedeutete, mit dem Bruder durchs Los teilen solle, ohne irgendwie bevorzugt zu werden. Mit Versuchen, die Erbteilung ganz zu vermeiden, hatte F r i e d r i ch II. nur vorübergehenden Erfolg. Immerhin aber erlangte er im Mühlhauser Teilungsvertrag vom 16. September 1447 für sich viel günstigere Bedingungen. Von der unbedingten Gleichheit der Anteile ist keine Rede mehr, der Kurfürst ist in wichtigen Stücken bevorzugt, was fortan ein feststehender Grundsatz im Hause ist. Friedrich II. erhält die Kurwürde als erblichen Besitz seiner Linie und den ausdrücklich als größer und besser bezeichneten Teil des Landes, Altmark und Priegnitz muß er allerdings dem Bruder herausgeben.

Der nächste väterliche Vertrag ist die dispositio Achillea vom 24. Februar 1473, berühmt deswegen, weil man ihr jahrhunderte-

lang die hausgesetzliche Festsetzung der Primogenitur und Unteilbarkeit des Hoheitsgebietes erblickt hat. Wie jetzt allgemein anerkannt, ist die Achillea ebensowenig wie ihr Vorbild, die Disposition von 1437, ein Hausgesetz mit Geltung für ewige Zeiten, sondern die vertragliche Regelung der Erbfolge für einen einzelnen Fall, eine Hausverordnung über die subjektiven Rechte der damals lebenden und der noch zu erwartenden Söhne Albrecht Achills. Der Kurfürst steht in der Frage der Landesteilung im wesentlichen auf demselben Standpunkt, wie sein Vater. Auch er weiß nichts von einem alleinigen Nachfolgerecht des Erstgeborenen, es ist für ihn selbstverständlich, daß möglichst viele Söhne an der Herrschaft Anteil haben sollen. Die Dreiteilung des Hausbesitzes, wie er sie anordnet, gilt ihm nicht als ein notwendiges Übel, sondern als eine ideale Regelung der Erbfolge, die das Haus, soviel menschliches Vorsorgen vermag, vor dem Aussterben sichert. Allerdings muß der Anteil des einzelnen Sohnes zum mindesten so groß sein, daß er heiraten und von seinen regelmäßigen Einkünften standesgemäß leben kann. Hier allein trennt sich Albrecht Achill von seinem Vater: er glaubt nach seinen Erfahrungen nicht, daß die Mark zwei solcher Bedingung genügende Anteile abgeben kann, sie kann nur *eine* Hofhaltung tragen und muß daher ungeteilt bleiben. Nicht in der grundsätzlichen Frage, nur in der Beurteilung der augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Hauses folgt Albrecht nicht den Fußstapfen des Vaters. So schließt er denn den vierten Sohn und die nasciturі von der Nachfolge aus. Kurfürst wird der älteste Sohn, und man ist seitdem von der Primogenitur in der Kurwürde nicht mehr abgeschritten. Die Achillea zeigt ein letztes Schwanken: im Falle, daß nur noch zwei Söhne als weltliche regierende Herren in Betracht kommen, hält Albrecht es noch für möglich, daß sein ältester Sohn die Mark mit der darauf liegenden Kurwürde aufgibt, und die fränkischen Lande mit ihren um die Hälfte höheren Einkünften als das wertvollere Erbteil wählt. —

Mit der dispositio Achillea war in die brandenburgische Hausobservanz ein bedeutsamer Berufungsfall eingeführt für eine Erbfolge, bei der die Mark ungeteilt blieb. Wenn diese Regelung auch nur für einen einzelnen Fall gedacht war, so zwang sie als Ausdruck der rechtlichen Gepflogenheiten der Vorfahren die Nachkommen doch, sich mit ihr auseinanderzusetzen und abweichende Entscheidungen mit besonderen Gründen zu rechtfertigen. Andrerseits konnte jeder Landesherr, der die Mark ungeteilt zu lassen wünschte, sich auf dieses Beispiel berufen. Ja, noch bedeutsamer war die Achillea für die Entwicklung der Erbteilungsfrage. Noch immer lebte die mittelalterliche Vorstellung vom guten alten Recht,

das auch in der Zeit der Verdunklung unverbrüchlich fortbesteht, und, ans Licht gebracht, jüngeres Recht unweigerlich bricht. Dieses Rechtsempfinden verleitete Fürsten, die den Wunsch hatten, die Mark nicht zu teilen, dazu, daß sie die Achillea als derartiges geltendes Recht, als hausgesetzliche Norm für alle Zukunft hinstellten. So konnte sich das in Erfüllung ihrer Wünsche in Wahrheit neu geschaffene Recht geben als Wiederherstellung guten alten Rechts.

Diese Auffassung der Achillea hat zuerst Joachim I. zur Rechtfertigung seiner Absichten ins Feld geführt, wahrscheinlich schon bei der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Albrecht, der bis 1513 ein Recht der Mitregierung beansprucht hat. „Dem praktischen Bedürfnis des Enkels ist die erstmalige Deutung der Urkunde von 1473 als einer Norm der Erbfolge in der Mark für alle Zeiten entsprungen." So mußte denn Joachim, um seine eigene Jugendpolitik nicht zu verleugnen, an der hausgesetzlichen Auffassung der Achillea bei einer späteren Gelegenheit festhalten, wo es für ihn recht unbequem war: als er gegen den Widerspruch des Kurprinzen, der sich eben auf die Achillea und die goldene Bulle berief, eine Erbteilung verfügen wollte. In seiner Disposition von 22. Oktober 1534 erklärte er sich für nicht mehr gebunden an die Achillea, die zwar sich als Norm für alle Zukunft gebe; aber die Voraussetzungen hätten sich geändert, unter denen sie erlassen sei: die Mark habe sich seit 1473 sehr „gemehret und gebessert", sodaß nunmehr zwei Fürsten von ihr leben könnten. Er macht der Hausobservanz das Zugeständnis, zunächst gemeinsames Regiment zu empfehlen, trifft aber doch von vornherein genaue Anordnungen für die Teilung, die wirklich bereits 5 Monate nach seinem Tode erfolgt ist. Es ist bekannt, daß infolge der Selbständigkeit und Energie Markgraf Johanns von Küstrin die Neumark sich völlig von den übrigen Kurlanden löste und eigene Wege ging. Sie wurde selbst staatsrechtlich ein selbständiges Fürstentum und Fahnlehen des Reiches.

Auch die Disposition Joachims II. vom 22. Februar 1562 bringt in der Frage der Erbteilung keine neue Wendung. Da überdies einzig der Kronprinz Johann Georg den Kurfürsten überlebte, ist sie nicht ausgeführt worden. Trotzdem ist die Urkunde bedeutsam wegen ihrer engen Verflechtung mit zwei Hauptfragen der äußeren Politik Joachims. Sie ist ein überaus bezeichnender Ausdruck der Politik eines Territorialfürsten, die in erster Linie stets Versorgungspolitik war. Bestimmend für die ganze Anlage der Disposition war die magdeburgische Frage. Für drei mögliche Wendungen in dieser beharrlich verfolgten Sache trifft der Kurfürst Bestimmungen: der zweite Sohn kann im Besitz Magdeburgs und Halberstadts bleiben und bekommt dann keinen Anteil an der Re-

gierung der Kurlande; er kann zweitens beim Übertritt zur neuen Lehre wegen des geistlichen Vorbehaltes die Stifte verlieren und bedarf dann einer Versorgung mit Landesteilen, um nicht „ins Elend gewiesen" zu sein. Drittens aber — hier spiegelt sich die Tagespolitik unmittelbar in der Disposition — rechnet Joachim ernstlich mit der Möglichkeit, daß Sigmund die beiden Stifte erblich an sein Haus bringe, indem er sie nach dem Vorbilde Preußens säkularisiert. Wenn ihm dies gelingt, so soll er „zu freundlicher und dankbarer Vergleichung" denselben Anteil bekommen, wie im zweiten Fall. Freilich ist dieser Anteil nur bescheiden, der Kurfürst verfügt ja nur über Alt- und Mittelmark, doch soll Sigmund bei der ersten Gelegenheit besser bedacht werden, er soll den frühesten der zu erwartenden Anfälle bekommen. Außer der Neumark und den fränkischen Landen ist auch Preußen genannt. Wieder ist die Disposition ein unmittelbares Zeugnis zur Außenpolitik Joachims: obgleich die Vertröstung, die der brandenburgische Gesandte am 7. Februar 1559 erhielt, ausdrücklich nur die Mitbelehnung des jeweiligen Kurfürsten mit Preußen in Aussicht gestellt hatte, lebt der Kurfürst noch 1562 der Hoffnung, Sigmund unter Umständen mit Preußen versorgen zu können und damit das Ziel zu ereichen, um dessentwillen er die Mitbelehnung betrieben hatte. —

Fast zwei Jahrhunderte seit der Erwerbung der Mark sind die Kurfürsten von Brandenburg ohne eine bestimmte, observanzmäßige oder hausgesetzliche Erbfolgeordnung ausgekommen, ohne daß es zu ernstlichem Familienzwist kam und ohne daß die Lande allzu sehr zersplittert wurden. Es blieb eben durch Schicksalsfügung der Versorgungsspielraum stets ziemlich groß. Es gab immer verhältnismäßig viele Lande und wenig Söhne. Die beiden Male, in denen es zu einer Teilung der Mark gekommen war, fiel jedesmal das abgetrennte Land mit dem söhnelosen Tod des ersten Regenten wieder an die Kurlinie zurück. So erklärt es sich, daß sich nie das Bedürfnis zeigte, die Hausverfassung wesentlich abzuändern und daß auf die Unteilbarkeit gerichtete Wünsche keinen dauernden Erfolg hatten.

Ganz anders wurde die Lage, als der Versorgungsspielraum in den späteren Jahren Johann Georgs bedeutend enger wurde. Im Jahre 1595, als er sich zur Erbteilung anschickte, hatte Johann Georg sechs Söhne und der bereits 49 Jahre alte Kurprinz Joachim Friedrich gar sieben Söhne, zehn der Markgrafen waren unversorgt. Unter diesen Umständen mußte die Regelung der Erbfolge von vornherein schwierig sein. Zudem war die allgemeine politische Lage für eine Landesteilung denkbar ungünstig. Bei der Gewitterschwüle politischer Spannung, die

in den letzten Jahrzehnten vor dem dreißigjährigen Kriege über dem Reich lagerte, schien es geboten, alle Kräfte zusammenzufassen, anstatt sie durch Teilungen zu zersplittern. Für Brandenburg hatten außerdem die Bemühungen um die Versorgung der jüngeren Söhne in Jülich und Straßburg schon zu den schwersten Verwicklungen geführt, weitere waren in Jägerndorf und Preußen zu erwarten. In allen diesen Fragen stand der damals noch energischere Kurprinz und Administrator in starkem Gegensatz zu seinem friedseligen und entschlußunfähigen Vater. Doch verstärkte der politische Gegensatz nur eine allgemeine Trübung, die das Verhältnis zwischen Vater und Sohn infolge der besonderen Lage der Familienverhältnisse erfahren hatte. Eine Konstellation, wie sie hier vorlag, hat öfters die Entwicklung des fürstlichen Sonderrechts beeinflußt. Der Kurprinz, der selbst schon in höherem Alter steht und viele Kinder zu versorgen hat, sieht sein lange unbestrittenes Erbe zuguterletzt gefährdet durch die Bemühungen einer jungen Stiefmutter, ihren leiblichen Kindern möglichst großen Anteil am Erbe zu verschaffen. Der Kurfürst stützte sich auf die beiden Präzedenzfälle von 1437 und 1534, Joachim Friedrich berief sich auf die goldene Bulle und die als Hausgesetz verstandene Achillea. Trotz hartnäckigster Bemühungen vermochte Johann Georg nicht seinem Sohne die Zustimmung abzuringen zu der von ihm geplanten Abtrennung der Neumark zugunsten des ältesten Stiefbruders. Die gleichwohl unter dem 20. Januar 1596 ausgefertigte Disposition war also rechtsungültig.

Es ist bekannt, daß Joachim Friedrich nach dem Tode des Vaters sich der Neumark versichert und sie gegen die jahrelang aufrechterhaltenen Ansprüche der Stiefbrüder behauptet hat. Dennoch war er vornherein zu einem gütlichen Vergleich entschlossen und bereit, die Einigung damit zu erkaufen, daß er den beiden ältesten Stiefbrüdern die fränkischen Lande nach ihrem Heimfall überließ, was für ihn, der damals selbst noch vier unversorgte Söhne hatte, ein großes Opfer war. Der bereits im Mai 1598 aufgesetzte Geraische Hausvertrag mußte freilich noch fünf Jahre unvollzogen liegen bleiben, erst nach dem Heimfall der fränkischen Lande gaben die Stiefbrüder ihren Widerstand auf. Am 21. Juli 1603 kam der Onolzbacher Vergleich zustande, durch den der Hausvertrag Rechtskraft erhielt. Er enthält nun „die Notdurft, wie es von nun an zu ewigen Zeiten in unserm hochlöblichen Kurhause solle gehalten werden.“ Bezeichnend für das im fürstlichen Hausrecht fortlebende mittelalterliche Rechtsempfimden ist es, daß dieser Ankündigung nicht ein systematischer Aufbau von objektiven Rechtsgrundsätzen folgt, sondern eine Bestätigung und Erneuerung eines alten, angeblichen Haus-

gesetzes, der Achillea, d. h. also Wiederherstellung guten alten Rechts, und eine Vereinbarung über die subjektiven Rechte der Vertragschließenden, in der nur durch gewisse geeignete Klauseln der neue objektive Rechtsgrundsatz der Unteilbarkeit und Primogenitur ausgedrückt wird. Mit einer letzten Erbteilung erkauft das Haus dieses neue Recht, das fortan für die Mark ebenso gelten soll, wie es für die fränkischen Lande schon im Regensburger Vertrag von 1541 angeordnet war. Freilich schließt nach dem Wortlaut der Urkunde die Unteilbarkeit hier noch nicht ohne weiteres die fortwährende Einverleibung der Neuerwerbungen ein, sondern bezieht sich nur auf den damaligen Umfang der Lande und die bereits erlangten Anwartschaften. Gewinngut steht nach wie vor zur freien Verfügung des ersten Erwerbers. Auch die Frage der Unteilbarkeit wird eben nicht abstrakt durchgedacht, sondern man geht von dem konkreten Interesse des Tages aus: die einzelnen Anwartschaften werden unter namentlicher Nennung ausdrücklich als dem jeweiligen Kurfürsten allein zustehend aufgeführt, weil die Disposition Johann Georgs sie im Gegenteil allen Söhnen zu gleichen Teilen zugesprochen hatte. Man stellt keine allgemeinen Grundsätze auf, sondern entkräftet nur Satz für Satz die nicht genehmen Bestimmungen der Disposition, über die es zum Zwist gekommen ist. —

Die Erbteilungen, denen die Dispositionen ihr Dasein verdanken, bilden also ihr beherrschendes Thema. Aber es ist nicht das einzige. Mehr oder weniger eng hängen die g e s a m t e n F r a g e n d e s f ü r s t l i c h e n S o n d e r r e c h t s mit der Erbteilung zusammen, und so ergibt sich in der Disposition die Gelegenheit, die rechtlichen Gewohnheiten des Hauses schriftlich niederzulegen, wie sie gerade im Rechtsgefühl des regierenden Herrn lebendig sind oder sich in den altväterlichen Verträgen finden.

So können etwa die Maßnahmen, durch die die Zersplitterung des Besitzes innerhalb der Familie verhütet werden soll, nur dann einen Sinn haben, wenn gleichzeitig eine Entfremdung nach außen durch geeignete Rechtsgrundsätze verhindert wird. Der jeweilige Besitzer wird in zunehmendem Maße in seiner Verfügungsfreiheit beschränkt. Diese Frage nach der V e r ä u ß e r l i c h k e i t des Stammguts findet bereits in der Achillea einen gewissen Abschluß. Der dort aufgestellte Grundsatz: Erbgut ist unveräußerlich, Gewinngut dagegen steht zur freien Verfügung des ersten Erwerbers, ist unverändert noch in den Geraischen Vertrag übergegangen.

Das zweite wesentliche Merkmal des fürstlichen Stammguts ist die allgemeine Regelung der E r b f o l g e innerhalb der G e s a m t-

familie. Die Söhne haben ein alleiniges und unentziehbares Erbrecht, das nur mit ihrer Zustimmung eingeschränkt werden kann. Jede Landesteilung geschieht für die ganze Dauer der dadurch neuentstehenden Linien. Wenn ein regierender Herr söhnelos stirbt, tritt das Obereigentum der Gesamtfamilie in Erscheinung, es erben nicht die Töchter und Kognaten, sondern der nächste Agnat. Dieses Recht ist die Voraussetzung aller der einzelnen Regelungen in den Dispositionen. Nach der Erwerbung der Mark organisierte das Haus die Erbfolge so, daß die fränkischen wie die märkischen Herren je unter sich eine engere Einheit bildeten, das im Gesamtfamilienzusammenhang begründete Erbrecht trat erst dann in Kraft, wenn die eine oder andere Gruppe ganz ausgestorben war.

Die Einheit der Gesamtfamilie findet einen weiteren Ausdruck in gewissem gemeinsamem Eigentum. Es handelt sich um Sachen, die man nicht einem einzelnen zuteilen kann, ohne die Gleichheit der Erbteile aufzuheben, wie die Reste des alten Burggrafenamtes und die Bergwerke, oder um solche, deren besondere Zweckbestimmung eine Teilung verbietet, wie das Kirchengerät in den Schloßkapellen und die Urkunden. Doch schwindet dieses gemeinsame Eigentum bald ganz dahin.

Von dem nach den Grundsätzen des Stammguts gebundenen Eigentum des Hauses, das der jeweilige Besitzer nur als nutznießendes und verwaltendes Organ der Familie inne hat, wird die fahrende Habe, das sog. „Erbe" unterschieden, über das der Besitzer frei verfügen kann. Dazu gehört das bewegliche Gut aus den drei verschiedenen Rechtskreisen, die Staat, fürstliches Haus und Einzelperson nach heutigen Begriffen bilden und welche patrimoniale Auffassung eben nicht unterscheidet. Wenigstens der Theorie nach gehört alles zum „Erbe", bildet ein einheitliches Ganzes, praktisch aber ist eine unterschiedliche Behandlung die natürliche Folge des sehr verschiedenen Wesens der in Frage kommenden Sachen: Geschütz, „Tapezerei", Hausrat, Kleinodien und Silbergeschirr, „Bereitschaft" an gemünztem und ungemünztem Edelmetall.

Mit der Beschränkung der Zahl der regierenden Herren entsteht die Frage, wie die Nachgeborenen versorgt werden sollen. Die Antwort ist zunächst ohne weiteres gegeben: im geistlichen Stand. Aber schon die Disposition Joachims II. zeigt in ihrer ganzen Anlage, wie sehr, nachdem das Haus protestantisch geworden, der geistliche Vorbehalt diese Art Versorgung gefährdete, die fortan immer schwieriger, auf die Dauer unmöglich wurde. Man mußte den Nachgeborenen eine Jahresrente aussetzen, 6000 Taler im Geraischen Vertrag. Diese kärgliche Abfindung der jüngeren Söhne erscheint als eine große Härte, wenn man nur die hausgesetzlichen Bestimmungen betrachtet. In Wirklichkeit ist kaum je

ein Nachgeborener im 16./17. Jahrhundert allein auf das Gelddeputat angewiesen gewesen.

Die Töchter sind von vornherein von der Erbschaft am Stammgut sowohl wie an der Fahrnis ausgeschlossen. Weibliche Erbfolge wäre erst dann in Frage gekommen, wenn gar kein männlicher Agnat mehr gelebt hätte, in dieser Periode lag sie ganz außerhalb jeder Berechnung. Die Grundsätze über die Versorgung der Töchter sind bereits in den ältesten Hausverträgen ausgebildet und erfahren später kaum eine Änderung.

Die Versorgung der Gemahlin wird in den Dispositionen kaum erwähnt, höchstens daß einmal anmerkungsweise gesagt wird, die Erbteilung solle dem Leibgedinge der Witwe keinen Eintrag tun.

Ebenso kurz abgetan wird die zugleich Regentschaft bedeutende Vormundschaft, weil die Frage in dieser Periode niemals brennend geworden ist. Man begnügt sich damit, ganz allgemein die Agnatentutel anzuordnen.

Bei jeder Landesteilung wurde die Stellung des Gesamthauses empfindlich geschwächt, da ja jedem einzelnen regierenden Herrn nur die Machtmittel seines Anteils zur Verfügung standen und seine politische Geltung und Widerstandskraft fremden Angriffen gegenüber dementsprechend geringer war; ganz zu schweigen von der Einbuße an Macht und Geltung, die dann eintreten mußte, wenn die regierenden Herren einander nicht nur nicht beistanden, sondern gar die Waffen gegeneinander kehrten. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, suchte man durch besondere Bestimmungen in den Dispositionen eine gewisse Familiendisziplin aufrecht zu erhalten, die Kräfte der Familie auf politischem und militärischem Gebiet zusammenzufassen und Streitigkeiten von Angehörigen des Hauses durch ein Austragsverfahren ohne Einmischung Fremder zu schlichten. Freilich blieben diese Ermahnungen zumeist schöne Worte und ohne Einfluß auf die Tagespolitik.

Die beherrschende Tatsache im staatlichen Leben des Territorialfürstentums ist der mehr oder weniger ausgebildete Kondominat der Stände. Es gibt dabei, wie Seckendorf sagt, einige Regierungsgeschäfte, die der Landesherr „wo nicht aus Schuldigkeit, doch nützlich und rühmlich mit seinen Landständen communiciere". Dazu gehören auch die Erbteilungen. An sich sind sie eine rein innere Angelegenheit des Hauses, für die nur die Observanz und autonome Satzung maßgebend ist. Die Landesherrschaft besitzt ja ihre Gewalt zu eigenem, göttlichem Recht und kraft der Reichsverfassung, der einzelne Sproß des Hauses hat einen festen rechtlichen Anspruch auf die Nachfolge, den Untertanen bleibt nur die formelle Anerkennung dieses Erbrechts in der Huldi-

gung. Allerdings ist der Landesherr an das Recht gebunden. Eine vorgesehene Landesteilung darf die wohlerworbenen subjektiven Rechte der Untertanen nicht beeinträchtigen; soweit sie es doch tut oder zu tun verdächtig ist, kann sie nur mit dem consensus fidelium geschehen. Aber um diesen Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der Gesamtheit herzustellen, ist dem Landesherrn keine bestimmte Rechtsform vorgeschrieben, es genügt auch die schweigende Zustimmung des Landes, und so handelt der Fürst praktisch absolut. So geschieht es in Brandenburg im 15. Jahrhundert. An der Aufrichtung der Dispositionen von 1437, 1447 und 1473 sind die Stände nicht beteiligt. Nur ganz vereinzelte Abschnitte nehmen Rücksicht auf vorhandene ständische Privilegien. Vor allem wird Albrecht Achills oben genannte Entscheidung in der Frage der Veräußerlichkeit durch die Tatsache mit bestimmt sein, daß der Kurfürst ein halbes Jahr vorher den Ständen eine entsprechende Zusage hatte machen müssen, um sie zur Übernahme der landesherrlichen Schulden zu bewegen.

Als die Stände im 16. Jahrhundert mit ihrer wachsenden Macht zu einer in festen Rechtsformen verlaufenden Anteilnahme am Regiment gelangt waren, erschien es sowohl billig wie politisch klug, daß man von vornherein ausdrücklich in gütlichem Einvernehmen mit der Landschaft handle, daß man, weniger für die Landesteilung überhaupt als für die Einzelheiten der Durchführung, zwar nicht die förmliche Genehmigung aber doch ein „ratsam Bedenken" der Stände erbitte. Die beiden Joachime und Johann Georg haben zu den Beratungen über ihre Dispositionen jedesmal einen „Ausschuß gemeiner Landschaft" hinzugezogen, der allerdings nichts anderes ist, als ein um ein paar Vertreter der Prälaten und der Ritterschaft erweiterter kurfürstlicher Rat. Am meisten Anteil haben die Stände an der Entstehung der Disposition Johann Georgs gehabt, Verhandlungen, über die wir zudem genau unterrichtet sind. Gegen die Landesteilung haben die Stände weder 1534 noch 1595 etwas Ernstliches einzuwenden, solange und soweit sie der Landschaft keine neuen Lasten aufbürdet. Im Falle Johann Georgs brachte diese grundsätzliche Anschauung die Stände in einen Gegensatz zu dem Administrator, der ja von einer Landesteilung nichts wissen wollte. Um es mit dem künftigen Landesherrn nicht ganz zu verderben, zogen sie sich auf den strengen Rechtsstandpunkt zurück: die an sich zulässige Landesteilung kann nur unter Wahrung aller Formen verfügt werden, d. h. nur mit dem consensus interessentium. Das war allerdings der springende Punkt, und der Kurfürst war sehr erzürnt über die Hartnäckigkeit, mit der die Stände diese ihre Mahnung immer wieder vorbrachten. Er hat sich bekanntlich nicht darum gekümmert. Auch in den Verhandlungen

nach dem Tode Johann Georgs wichen die Oberstände einer entschiedenen Stellungnahme aus, an der Vorbereitung des Geraischen Vertrages waren sie nicht beteiligt.

In den entscheidenden Fragen der eigentlichen Erbteilung folgten die Kurfürsten ihrem eigenen Kopfe, dagegen waren sie zu weitgehenden Zugeständnissen bereit, wenn es sich um Aufrechterhaltung der ständischen Privilegien handelte. In vielen Fällen nehmen die Dispositionen auf das ständische System Rücksicht. Immer wird zugesichert, daß die Einnahmen der ständischen Schuldenverwaltung durch die Landesteilung keinen Eintrag leiden sollen und keine Mehrbelastung mit Fräuleinsteuer eintritt. Johann Georgs Disposition beginnt nach der langatmigen Einleitung mit einer Art von symbolum des ständischen Territorialfürstentums, einer kurzen Zusammenfassung dessen, was die Fürsten in den Landtagsreversen zu versprechen pflegten, und dieser Abschnitt ist sogar im Geraischen Vertrag als Norm für ewige Zeiten an die Spitze der hausgesetzlichen Bestimmungen gesetzt. Das ständische System erschien diesen Fürsten als eine mit der göttlichen Ordnung der Dinge gegebene Selbstverständlichkeit.

2.

Die väterliche Disposition ist das letztwillige Rechtsgeschäft des fürstlichen Hausrechts. Daneben besteht für den Landesherrn eine zweite Möglichkeit letztwilliger Verfügung, die das Landrecht bietet. Denn wie jeder andere Mensch, so ist auch der Fürst ein Christ, der für das Heil seiner Seele zu sorgen wünscht durch Stiftungen an die Kirche, und ein patriarchalischer Hauswirt, der treue ihm geleistete Dienste durch Vermächtnisse belohnen will. Im germanischen Recht ursprünglich unbekannt, hatte sich die rechtliche Möglichkeit dazu längst entwickelt.

In zwei Beispielen liegt uns dieser deutschrechtliche „letzte Wille" im brandenburgischen Hause vor. Es sind die beiden bedeutendsten Fürsten des „ersten heroischen Zeitalters der Hohenzollern", die ein solches Geschäft in Schrift gesetzt haben, Friedrich I. am 18. September 1440 auf der Kadolzburg, zwei Tage vor seinem Tode, und Albrecht Achill am Allerheiligentage 1485, als er schwerkrank zu Ansbach lag. Kennzeichnend für die beiden Urkunden ist es, daß sie nicht den bedeutenden Fürsten zeigen, geschweige denn den Kurfürsten von Brandenburg. Es spricht hier beidesmal ein todkranker Mann, der „der Welt genug gearbeitet" hat und nun dabei ist, „der Seele Heil mit Gottes Hilfe zu betrachten"; ein Burggraf von Nürnberg, dem die Mark immer ein Nebenland, Franken stets die eigentliche Heimat gewesen und geblieben ist.

Zunächst also und hauptsächlich ist der letzte Wille ein Seelgerät. Es umfaßt ein ganz untheologisches schlichtes Bekenntnis zu dem selbstverständlichen Christenglauben, die bündige Erklärung, von dieser Welt abscheiden zu wollen als ein frommer, christlicher Kurfürst; dazu die Anordnungen für das Begräbnis und für die guten Werke, die nach der Lehre der Kirche geeignet sind, eine Milderung der zeitlichen Sündenstrafen zu erwirken und die gleichzeitig das Andenken an den Toten auf Erden wacherhalten sollen.

In zweiter Linie enthält der letzte Wille ein weltliches „Geschäft", indem aus der Fahrhabe Vermächtnisse an nicht der Familie angehörende Laien ausgesetzt werden. Friedrich I. begnügt sich mit kurzen allgemeinen Anweisungen, Albrecht Achill, in dessen letzten Willen überhaupt seine rechnende Umsicht, sein sparsames und haushälterisches Wesen einen eigenen Ton bringt, trifft ganz genaue Anordnungen.

Mit diesen Stiftungen und Vermächtnissen ist der letzte Wille ein privates Rechtsgeschäft, das ebensogut wie der Landesherr jeder gute Hauswirt und fromme Christ aufsetzen kann. Aber zu einer Zeit, wo man die drei Rechtskreise des einzelnen Fürsten, des adeligen Hauses und des Staates begrifflich nicht scheidet, ist es nicht verwunderlich, wenn darin einzelne Sätze eingesprengt sind, die öffentlich-rechtliche Dinge betreffen. Beidesmal erhält der Nachfolger eine allgemeine Mahnung, deren Inhalt dem mittelalterlichen Herrscherideal entspricht: ein rechter Vormund der Untertanen sein, ein Friedensschützer und Bewahrer des guten alten Rechts, der vor allem keine neuen Steuerlasten auflegt. Es sind kleine Verhältnisse und rein fränkische dazu, die Friedrich I. in seinen letzten Tagen beschäftigen: er will den Tod und damit die zeitlichen Sündenstrafen vor Augen, wenigstens in einzelnen Fällen, die gerade vorliegen, die christliche Liebe walten lassen, die er unter den Bedingungen des Sündenstandes so oft hat zurückstellen müssen.

3.

Als am 14. März 1562 Joachim II. sein Testament aufsetzte, waren fast 80 Jahre verflossen seit Albrecht Achills „Protestation". Zwei Ereignisse von größter historischer Tragweite, die Reformation und die Rezeption des römischen Rechtes, hatten inzwischen die Verhältnisse im Reich gründlich verändert. Beide mußten aus dem „letzten Willen", der ja ebenso sehr Ausdruck religiösen Glaubens wie germanischer Rechtsgewohnheit war, etwas völlig Neues machen.

In Brandenburg war 1527 durch die constitutio Joachimica das römische Erbrecht mit einigen die heimische Eigenart wahrenden Änderungen eingeführt worden. Das betraf zwar eigentlich das fürstliche Sonderrecht nicht, das ja längst von dem allgemein geltenden Rechte sich unterschieden hatte. Aber unter dem Einfluß der romanistisch gebildeten Juristen war man außerstande, dem Hausrecht die seinem Wesen entsprechenden Formen zu erhalten, obwohl man an seinen inhaltlichen Grundsätzen festhielt. So preßte man die alten Rechtssätze in die Zwangsjacke der römischen Formen, die ihnen schlecht genug paßte.

Aber so schroff der äußeren Form nach der Bruch mit der Vergangenheit ist, eine Betrachtung des Inhalts zeigt die hier wie überall bestehende Kontinuität der historischen Entwicklung. Zunächst setzt das Testament von 1562 die Form des Seelgeräts, ins Lutherische umgesetzt, fort. Es beginnt mit denselben, hier nur breiter ausgeführten Formeln wie die letzten Willen; sie beruhen auf der allgemeinen christlichen Grundlage, die dem alten und neuen Glauben gemeinsam ist. Aber alles das ist unwichtig und nur Beiwerk gegenüber dem Glaubensbekenntnis, das der Kurfürst eigenhändig entworfen hat. Es entspricht der Dogmatik der strengen lutherischen Richtung. Der Kurfürst bekennt sich zu dem apostolischen Christusbilde, wie es in den drei altchristlichen Symbolen geformt ist, zu dem Glauben, daß die erlösende Heilsgewißheit aus reiner Gnade, ohne sein Verdienst den Menschen überkommt, daß Christi Tod eine reale Entschuldung der in Sünde verfallenen Menschheit bedeutet, endlich zu der Lehre von der Realpräsenz Christi im Abendmahlssakrament und von der Kirche als einer allgemeinen objektiven Gnadenanstalt. So hat sich die bündige Protestation Albrecht Achills bei seinem Urenkel in eine kleine theologische Abhandlung verwandelt. Die frommen Stiftungen des Seelgeräts setzen sich mit neuem Sinn und neuem Inhalt fort in den „milden Sachen" des Testaments.

Als man die römisch-rechtliche Form des Testamentes sich aufdrängen läßt, entsteht die größte Schwierigkeit bei dem eigentlich rechtlichen Bestandteil, der an die Stelle des mit dem Seelgerät verbundenen weltlichen „Geschäfts" tritt, in dem aus der Fahrhabe Vermächtnisse an andere Laien als die geborenen Erben ausgesetzt werden konnten. Denn das Testament muß die Erbeseinsetzung enthalten, ohne sie wäre es ungültig. Man hilft sich, indem man, was die Fahrhabe anlangt, die beiden Söhne zu „gemeinen, rechten und wahren Erben" einsetzt, eine ganz überflüssige Fiktion, da es ja geborene Erben sind und für die Verteilung der Fahrhabe unter sie die väterliche Disposition maß-

gebend ist. Auch die Töchter werden zu Erben des Pflichtteils eingesetzt, als den sie Heiratsgeld und Aussteuer betrachten sollen.

Weit größeren Raum als im letzten Willen nehmen im Testament Abschnitte ein, in denen der Fürst nicht nur als Christenmensch und Hausvater, sondern als Landesherr spricht. Hier findet der „politische Unterricht" seine Stelle, der sich in der Reformationszeit bei den deutschen Fürsten zu einem allgemein geübten Brauch entwickelt hat. Die Reformation hat den Fürsten einen großen Zuwachs an Macht eingebracht, aber mit dem Landeskirchentum auch eine große, als innerste Gewissenspflicht aufgefaßte Aufgabe und eine tiefer als bisher gefühlte Verantwortung vor Gott. Angesichts des Todes ernstlich an die religiösen, ethischen Maßstäbe gemahnt, nach denen man gerade als Landesherr hätte leben sollen und gegen die man infolge der Schwäche des Fleisches so oft gesündigt hat, fühlt man sich verpflichtet, als letztwillige Äußerung wenigstens dem Nachfolger die Grundsätze einer rechten christlichen Obrigkeit eindringlich vor die Seele zu stellen. Man will gar nicht bestimmte Ratschläge für konkrete Fragen geben, sondern es handelt sich um individualitätsarme, mehr typische und traditionelle, idealisierende Anweisungen. Ein solcher politischer Unterricht findet sich in größerem Umfange nur im Testament Joachims II. und etwa noch in der Abdankungsurkunde Johann Sigismunds; in dem früh festgewordenen Typus der väterlichen Disposition zeigen sich nur Ansätze dazu.

Nachdem Joachims I. Feindschaft gegen den neuen Glauben in einem bezeichnenden Abschnitt seiner Disposition zum Ausdruck gekommen ist, ergibt sich fortan das typische Bild des lutherischen Ständestaates. Erhaltung des reinen Glaubens, Fürsorge für die Universität und die Fürstenschule, diese Mahnungen kehren immer wieder; Joachims I. Vorliebe für katholisierende Zeremonien im Dom und die dementsprechenden pietätvollen Anweisungen Johann Georgs, die dem Kurfürsten Johann Sigismund wider seinen Herzenswunsch aufgezwungene Toleranzpolitik kommen zur Sprache.

Auch die Unterweisungen über das weltliche Regiment sind ganz vom Geiste der lutherischen Soziallehren getränkt. Gerade Joachim II. mußte, ebenso wie Luthers Ablehnung aller Werkgerechtigkeit, so auch dessen Lehre von der Verwerflichkeit jedes Angriffskrieges und sein Mißtrauen gegen große Bündnisse überaus willkommen sein zur Rechtfertigung seiner Vermittlungspolitik. Noch wirkt in seinem Testament der heillose Schrecken nach, den das Schicksal der Mühlberger Gefangenen den deutschen Fürsten eingejagt hatte. Auch Johann Georg warnt vor den großen Unionen und möchte, daß seine Erben „allwege das alte bruch-

fällige Reichsgebäu lieber stützen als vollends brechen helfen." Auf diese Worte berief sich sein Sohn, als er, statt der Heidelberger Union beizutreten, riet „alle gütlichen Mittel zu versuchen und das übrige dem Allmächtigen zu befehlen."

Viel kürzer wird die innere Politik abgetan. Man begnügt sich in der Hauptsache mit einer kurzen, schlagwortartigen Zusammenfassung, wie sie oben im Abschnitt über die Stände erwähnt ist. Betont werden die bekannten Grundsätze: Sicherung des Landfriedens und Schutz des Eigentums, unparteiische Justiz, Aufrechterhaltung der ständischen Privilegien, zumal des Adels. Wenn schon die Sätze über den lieben Frieden idealisierende Theorie sind, die von der um Versorgung jüngerer Söhne bemühten und gar nicht so erfolglosen Realpolitik nichts ahnen läßt, so finden sich hier noch mehr schöne Worte, fromme Wünsche, zumal wenn von dem damaligen Krebsschaden, der Schuldenwirtschaft, oder von der Jagdleidenschaft die Rede ist. Stets findet sich schließlich die allgemein übliche Empfehlung der Beamten an den Nachfolger, der sie ja als persönliche „Bediente" seines Vorgängers nicht ohne weiteres zu übernehmen braucht und ohne Ruhegeld verabschieden kann.

4.

Um die Wende des 17. Jahrhunderts vollendet sich die Entwicklung der älteren letztwilligen Verfügungen der Brandenburger im Geraischen Vertrag. Mit dem großen Kurfürsten beginnt auch in dieser Hinsicht eine neue Entwicklung. Nicht daß sich in den neuen Testamenten der Geist des werdenden Machtstaates unmittelbar ausspricht, im Gegenteil, er tritt in ihnen stark hinter den alten Tendenzen zurück. Dennoch hat das brandenburgische Fürstentestament ein ganz anderes Gesicht bekommen. Dem alten Nebeneinander von Dispositionen und letztem Willen oder Testament entspricht jetzt der Gegensatz von eigentlichem und politischem Testament, und die neue Trennungslinie geht quer durch die beiden alten Formen hindurch.

Mit der Festsetzung der Linealprimogenitur und Unteilbarkeit hatte die väterliche Disposition ihre Daseinsberechtigung verloren. Man hatte keinen Anlaß mehr, einen solchen Vertrag aufzurichten, solange man dem Hausgesetz nachlebte, und Joachim Friedrich und Johann Sigismund haben das getan. Beide haben ferner ebensowenig wie Georg Wilhelm ihren „letzten Willen" aufgezeichnet. Die Tradition war also seit 50 Jahren unterbrochen, als der große Kurfürst 1651 zum ersten Male zu einer letztwilligen Verfügung schritt. So bediente er sich der einzigen Form, die er in lebendiger Übung fand, des römisch-recht-

lichen Privattestamentes. Ein zweimal unternommener Versuch, die alte deutsche Form der Disposition zu erneuern, blieb Episode. Schon 1664 kehrte Friedrich Wilhelm zu der römisch-rechtlichen Form zurück, die dann allein das äußere Gewand für alle späteren letztwilligen Verfügungen des Hauses abgegeben hat. In ungebrochener Entwicklung entstanden 14 dieser neuen Testamente und 12 Kodizille und „Dispositionen". Die Zahl ist so groß, weil die drei in Frage kommenden Herrscher in sehr jungen Jahren mit dem Testamentieren beginnen und infolgedessen häufig ihre früheren Bestimmungen umstoßen und durch neue ersetzen müssen. Die Tradition brach jäh ab mit Friedrich dem Großen. Unter dem Einfluß der naturrechtlichen Staatslehre der Aufklärung eine längst im Gange befindliche Entwicklung vollendend, bezeichnete er die bisher als Hausfideikommiß betrachtete Gesamtmasse von Gebietshoheit und Domanium als Staat und Eigentum des Volkes und unterschied die Nachfolge im Staate streng von der privatrechtlichen Erbfolge. Seine Testamente von 1752 und 1769 geben sich ausdrücklich als reine Privatangelegenheiten. Der Bruch mit der Vergangenheit erstreckt sich bis auf die äußere Form: die Testamente sind ganz eigenhändige Niederschriften in französischer Sprache, die abgesehen von der Besiegelung auf alle Formen verzichten, während es sich bei den Testamenten der Vorgänger um hochamtliche Urkunden mit allen Kurialien handelt, die von hohen Beamten im Kanzleistil aufgesetzt und von Schreiberhand sorgfältig auf Pergament ins Reine geschrieben sind.

Neben der politischen Unterweisung alten Stils, die sich nach wie vor in den Testamenten findet, entsteht in den sog. politischen Testamenten ein selbständiger politischer Unterricht, der bei allem, erst allmählich sich lockerndem Zusammenhang mit dem alten Geiste von vornherein durch den Machtgedanken und seine Auswirkungen in der äußeren und inneren Politik einen ganz neuen Charakter erhält. Das neue Staatsideal, zunächst nur in der Brust des Herrschers lebendig und vielfach gegen den Wunsch des Landes und ohne zureichende Unterstützung durch die Räte in die Wirklichkeit umzusetzen, verlangt vom Herrscher neben großer Willenskraft und Arbeitsfreude eine ausgedehnte Sachkenntnis und Verständnis für weitreichende politische Zusammenhänge. So ergibt sich das Bedürfnis, den politischen Unterricht in eigenhändigen, geheimen, nur für den Nachfolger bestimmten Schriften niederzulegen, die die innersten realpolitischen Gedanken des Herrschers unverhüllt aussprechen und mehr und mehr sämtliche konkreten und aktuellen Fragen des Staatslebens in systematischer Vollständigkeit und Ausführlichkeit behandeln. Erst diese Aufzeichnungen sind „politische" Unterweisungen

im heutigen Sinne, indem die Selbstbehauptung und Machterweiterung einer eigenartigen individuellen Totalität, des brandenburgisch-preußischen Gesamtstaates, ihr eigentliches Ziel ist.

Wie bei dem Testament Joachims II., mit dem sie die äußere Form gemeinsam haben, kann man auch bei den Testamenten des 17./18. Jahrhunderts jene drei Bestandteile unterscheiden, in die unsere Betrachtung schon die alten „letzten Willen" zerlegt hat.

Der erste ist das rein religiöse Element, das noch immer von erheblicher Bedeutung ist, wenn auch nicht mehr so allbeherrschend wie in der Reformationszeit. Es kommt zur Geltung in den allgemeinen Sätzen der Einleitung, die vor allem bei Friedrich Wilhelm I. mehr als bloß konventionelle Formeln sind. Dazu gehört der Abschnitt über das Begräbnis, bei dem großen Kurfürsten traditionell gehalten, bei Friedrich I. von der Prunkliebe des Königs bestimmt, am meisten individuell bei Friedrich Wilhelm I., den man „in Potsdam unter dem Altar einscharrn" soll. Die milden Stiftungen treten im Testament stark in den Hintergrund. Schließlich spielt der Glaube eine bedeutsame Rolle in den politischer Unterweisung gewidmeten Abschnitten.

Den Kern und praktisch allein bedeutsamen Bestandteil dieser neuen Testamente bildet der eigentlich juristische Bestandteil, das letztwillige Rechtsgeschäft im römischen Gewande. Hierin liegt der große Unterschied gegenüber dem Testament Joachims II. als einer Übergangsform, bei der die rechtlichen Bestimmungen nur eine praktisch bedeutungslose Verlegenheitslösung der Erbeseinsetzungsfrage darstellen und das Schwergewicht auf den Glaubensfragen und der politischen Unterweisung liegt. Indem die Testamente nunmehr die rechtlichen Aufgaben sowohl der väterlichen Disposition wie des „letzten Willens" übernehmen, kehrt sich dieses Verhältnis um.

Die Hauptaufgabe der väterlichen Disposition, die Regelung der Nachfolge im Stammgut, ist durch die Annahme einer Primogeniturordnung ein für allemal gelöst und der Willkür des einzelnen entzogen. Wenn gleichwohl in den Testamenten der Folgezeit diese Kernfrage des väterlichen Vertrages wieder auftaucht, so hat dies seinen Grund in den besonderen, das Hausgesetz auf ihre Weise verstehenden Versorgungsplänen des großen Kurfürsten, später dann nur in dem Zwang der fremden Rechtsform, die eine ausdrückliche Erbeseinsetzung fordert.

Dem Entschluß Friedrich Wilhelms, die jüngeren Söhne statt mit Jahrgeldern mit Gebietsteilen zu versorgen, wurde der Boden bereitet durch das Fortbestehen der alten Schwierigkeiten und des alten Vorstel-

lungskreises in den Geld- und Standesfragen. Den entscheidenden Anstoß aber gab des Kurfürsten wohlbegründete Besorgnis, sein Haus oder wenigstens die kurfürstliche Linie möchte aussterben. Bereits im zweiten Testament tut er darum seine Absicht kund, angesichts der ansehnlichen Neuerwerbungen wolle er den erhofften jüngeren Söhnen „dieserwegen zum besten etwas verordnen", womit schon eine irgendwie geartete Versorgung mit Gebietsteilen gemeint ist. Ein Einfluß der Kurfürstin braucht hier noch nicht angenommen zu werden. Der Versorgungsplan bestätigt nur die anderwärtig gewonnene Einsicht von der „dualistischen Staatsauffassung" Friedrich Wilhelms, der bei allem machtpolitischen Ehrgeiz noch tief in den Anschauungen der territorialstaatlichen Vergangenheit befangen ist. So soll denn schon nach der ersten Disposition (von 1659) der zweite Sohn Friedrich regierender Herr werden, wenn auch in ganz kleinen Gebieten, dem halberstädtischen Amt Egeln und den pommerschen Starosteien Lauenburg und Bütow, beides Neuerwerbungen des Kurfürsten. Ergänzt wird die Versorgung durch eine Anwartschaft in Pommern und 20 000 Taler Jahresrente aus Halberstadt.

Diese Disposition hat der Kurfürst fünf Jahre später umgestoßen, auf „unnachlässigen Antrieb" der Gemahlin, die sich für ihren zarten und kränklichen Lieblingssohn ganz besonders eingesetzt haben muß, um ihm die Stellung als regierender Herr in Halberstadt zu verschaffen. Es gab bedeutende Widerstände zu überwinden, und der Kurfürst hatte bei der Sache ein schlechtes Gewissen. Bezeichnenderweise bezog sich dieses nicht auf den Einwand gegen eine solche Gebietsteilung, der vom heutigen Standpunkte der schwerwiegendste ist, den machtpolitischen Gedanken. Dem glaubte er vollauf genüge zu tun, wenn er den Fürsten von Halberstadt diplomatisch und während der Dauer eines Krieges auch militärisch dem Kurfürsten unterstellte. Die zahlreichen abschreckenden Beispiele einer solchen beschränkten Landeshoheit der jüngeren Linien konnten ihn nicht irre machen. In der Disposition treten diese Bedenken ganz zurück hinter den Einwänden, die in formal-juristischer Hinsicht gemacht wurden. Die Kernfrage von der notwendigen Zustimmung des Erstgeborenen war für den Kurfürsten von vornherein dadurch erledigt, daß er glaubte, im Sinne des Geraischen Hausgesetzes zu handeln, wenn er über Neuerwerbungen frei verfügte, und in diesem Falle des Erbenkonsenses entraten zu können meinte. Schwieriger war es, den Einwand zu widerlegen, daß Halberstadt als Äquivalent für das dem jeweiligen Kurfürsten allein vorbehaltene Pommern der freien Verfügung entzogen sei. In der Disposition vom 2. April 1664 wurde der Wunsch der Kurfürstin gleichwohl erfüllt.

Das dritte Testament vom 8. Dezember 1664 faßt im allgemeinen nur das zweite Testament und die zweite Disposition zusammen. Dem erhofften dritten Sohne werden außer dem Gelddeputat die durch die Halberstädter Disposition freigewordenen Lande Lauenburg-Bütow zugewiesen.

Nachdem 1669 der erste Sohn aus der zweiten Ehe geboren war, kam es am 6. Februar 1670 zur Ausfertigung des vierten Testamentes. Die Versorgungsmasse blieb im wesentlichen dieselbe, nur kam die Starostei Draheim und die Anforderung auf Elbing hinzu neben den Dompropsteien zu Magdeburg und Halberstadt und dem Johannitermeistertum zu Sonnenburg.

In dem Kodizill, das der Kurfürst am 16. Oktober 1674 während des Feldzuges im Elsaß eigenhändig niederschrieb, wird das Versorgungsgebiet, das für die nunmehr fünf jüngeren Söhne nicht mehr genügt, um einige pommersche Herrschaften und Ämter erweitert und ganz neu verteilt, wohl unter dem Einfluß der Kurfürstin. Die Söhne erster Ehe werden mit Halberstadt und Egeln versorgt, die aus der zweiten Ehe sitzen alle nahe beieinander in Pommern.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Kurfürst in dem Jahrzehnt von 1664—1674 eine durchaus einheitliche Versorgungspolitik getrieben hat und seinen im politischen Testament niedergelegten Anschauungen treu geblieben ist. Wenn man von Friedrich absieht, für den als Lieblingssohn der ersten Gemahlin und nächsten Erben an der Kur nach dem noch unbeerbten Kurprinzen eben besondere Bedingungen gelten, ist die Versorgung der jüngeren Söhne bescheiden geblieben und beschränkt sich fast allein auf kleine Neuerwerbungen und heimfallende Lehen. Bei ihrem geringen Umfange bedeuten diese Gebiete tatsächlich nicht viel mehr als einen Besitz an adeligen Gütern, wenn sie auch rechtlich mit einer begrenzten Landeshoheit verliehen sind. Die aus diesem Rahmen herausfallende Versorgung Friedrichs mit Halberstadt hat seinerzeit, als sie beschlossen wurde, ihre ganz besonderen Gründe gehabt, sie muß nun wohl oder übel aufrecht erhalten werden, auch wenn diese Gründe weniger dringlich geworden sind. Nach wie vor aber gilt sie als eine außergewöhnliche Regelung, die eben nur diesen besonderen Umständen ihr Dasein verdankt.

Das geht aus der Art hervor, wie der Kurfürst handelte, nachdem sich die Lage dadurch geändert hatte, daß der älteste Sohn Karl Emil starb und Friedrich Kurprinz wurde. Im fünften Testament vom 25. Juni 1676 rückten nicht etwa die jüngeren Brüder in den Anteil Friedrichs nach, nein, Friedrich Wilhelm hob die Ausnahmeversorgung

jetzt, wo kein Grund mehr dazu bestand, völlig auf; Halberstadt wurde gar nicht mehr erwähnt, und die Versorgung der übrigen Söhne blieb ganz beim alten, nur daß die mit fahrlässiger Kürze umschriebene Einschränkung der Landeshoheit ein wenig stärker ist als 1664—1674.

In diesem Testament, kann man wohl sagen, ist der Kurfürst am meisten er selbst gewesen. Hier ist eine Versorgung, die ohne fremden Einfluß und ohne den Druck einer außergewöhnlichen Sachlage zustande gekommen ist. Die zwei Seelen in der Brust des Kurfürsten, die territorialstaatliche Gewöhnung und der machtpolitische Ehrgeiz, sind hier zu einem billigen Ausgleich gelangt. Der ersten ist genüge getan durch die Ausstattung mit liegenden Gütern statt mit Jahrgeldern und durch die Ehrenstellung eines regierenden Herrn, die den Nachgeborenen eingeräumt wird, dem zweiten ist sein Recht geworden durch die Beschränkung der Versorgung auf ganz kleine Gebiete und die oben gekennzeichnete Schmälerung der Landeshoheit.

Wenn der große Kurfürst 1676, nach 21-jähriger Übung in der letztwilligen Verfügung, in der siebenten Urkunde, die diesem Zweck dient, die dargelegte Versorgung für angemessen und ausreichend gehalten hat, so bleibt das sechste Testament von 1680, in dem er seine Ansichten von 1676 völlig preisgibt, unter allen Umständen ein schwer verständlicher Schritt, letzten Endes eine Äußerung der unausrechenbaren Individualität, die man nur feststellen, nicht mehr erklären kann. Die Versorgungsgebiete von 1676, von denen nur drei pommersche Ämter in Wegfall kommen, werden ganz bedeutend erweitert um die Fürstentümer Minden und Halberstadt und die Grafschaft Ravensberg. Letztere ist nicht wie die übrigen Gebiete eine Neuerwerbung des Kurfürsten. Überhaupt sind die Hausgesetze viel schroffer beiseite geschoben als 1664.

Der Kurfürst tat diesen außergewöhnlichen Schritt unter dem Einfluß der zweiten Gemahlin, Kurfürstin Dorothea, die ihrem natürlichen Wunsche, die leiblichen Söhne möglichst gut versorgt zu sehen, Geltung verschaffte. Sie war keineswegs von einer ausgesprochenen Feindschaft gegen den Kurprinzen beseelt, aber er war allerdings in dieser Sache ihr natürlicher Gegner. Die Konstellation von 1596 war wiedergekehrt. Die Kurfürstin wird davon ausgegangen sein, für ihren Lieblingssohn Philipp Wilhelm Halberstadt zu fordern, wofür sie sich auf den Präzedenzfall von 1664 berufen konnte. War dies einmal zugestanden, so ergab sich daraus die Notwendigkeit, für den älteren Stiefbruder Ludwig und den nächstjüngeren Bruder nach einer Versorgung auszuschauen, die nicht allzusehr hinter Halberstadt zurückstand.

Auch gegen Ende seiner Regierungszeit hat der große Kurfürst die einheitsstaatlichen und zentralistischen Folgerungen, die sich aus dem betonten Machtgedanken unweigerlich ergaben, noch nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt. Noch immer glaubte er den jüngeren Söhnen die unklare Zwitterstellung eines dem Namen nach regierenden Herrn, den Schein einer Landeshoheit zugestehen zu sollen und zu können. Allerdings bleibt ihnen nicht viel mehr als eine sehr stark beschränkte Hoheitsstellung in der Zivilverwaltung. Das Schwergewicht liegt überall auf den Worten „alle und jede Ein- und Aufkünfte", das Wort Landeshoheit kommt überhaupt nicht vor, die „Superiorität" wird, wie schon 1676, ausdrücklich dem Kurfürsten vorbehalten, die reichspolitische Betätigung den Prinzen fast ganz abgeschnitten. Daß die große Außenpolitik und die gesamte Militärhoheit nach wie vor dem Kurfürsten vorbehalten bleibt, versteht sich von selbst. An eine wirkliche Landeshoheit ist auch im Innern nicht gedacht, vielmehr an eine ähnliche Ehrenstellung, wie sie 1655 und 1664 für die Wittumsgüter der Kurfürstin Luise angeordnet ist, wofür auch Minden und Ravensberg zur Wahl standen. So konnte Friedrich Wilhelm 1680 guten Gewissens der Meinung sein, keine eigentliche Landesteilung zu verfügen. Er hat zweifellos die Tragweite seiner Verfügung unterschätzt. Die Anordnungen über die Hoheitsstellung der Prinzen litten noch immer unter fahrlässiger Unbestimmtheit, die Versorgungsgebiete waren geschlossene Territorien, die erst kürzlich dem Gesamtstaat angegliedert waren, Lande mit eigener Geschichte und Tradition und ohnehin schon bestehenden partikularistischen Neigungen.

Die beiden letzten Testamente des Großen Kurfürsten nehmen dadurch eine Sonderstellung ein, daß sie nicht eine innere Angelegenheit des Hauses blieben, sondern auch in der hohen Politik eine Rolle gespielt haben. Es mußte in diesen Jahren, wo in Berlin die kaiserliche und die französische Politik einander den Rang abzulaufen suchten, für beide Parteien von größtem Wert sein, auf den Kurprinzen wie auf die mächtige Kurfürstin Einfluß zu gewinnen, indem man beide — scheinbar oder wirklich — in der sie ganz beherrschenden Testamentsfrage unterstützte. Naturgemäß hatte in dieser Zeit zwischen dem ersten und zweiten Bündnis mit Ludwig XIV. der französische Gesandte mehr Glück. Die Ausfertigung vom 8. Februar 1680 übertrug dem Könige die Exekution des Testamentes, die ihm ein willkommenes Kampfmittel gegen den Kaiser bot und die Möglichkeit gab, auf den kaiserlich gesinnten Kurprinzen einen beständigen Druck auszuüben.

Friedrich erfuhr von der ganzen Testamentssache nur, was ihm gerüchtweise zugetragen wurde. Bereits damals war er entschlossen,

sich der Vollstreckung des Testaments mit aller Kraft zu widersetzen, wenn ihm auch vorläufig nichts übrig blieb, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen und sich seine künftige Stellungnahme stillschweigend vorzubehalten.

Damit wäre die Geschichte der Testamente des Großen Kurfürsten abgeschlossen gewesen, wenn nicht bei dem Umschwung der brandenburgischen Politik, der sich seit Ende 1684 vorbereitete, eben die hochpolitische Exekutionsklausel den Anstoß zu einem siebten und letzten Testamente gegeben hätte. Der kaiserliche Gesandte, Baron Fridag, aufmerksam gemacht durch die Einschüchterungsversuche, die sich sein französischer Rivale, Graf Rébenac, dem Kurprinzen gegenüber erlaubte, erreichte es, diese Gefahr für sein Bündnis zu beseitigen, mit Hilfe einer überaus schlauen Diplomatie, die es verstand, Kurprinz und Kurfürstin, ohne daß beide voneinander wußten, vor ihren Wagen zu spannen. Das neue Testament vom 26. Januar 1686 ist eine fast wortgetreue Abschrift des sechsten, nur daß die Stellung der Nachgeborenen durch ein paar kleine Zusätze näher erläutert, doch nicht in ihrem Wesen verändert wird und man die unhaltbar gewordene Exekutionsklausel durch die Konfirmation des Kaisers ersetzt.

Bekanntlich hat sich Friedrich III. als Kurfürst geweigert, das Testament des Vaters anzuerkennen. Er berief sich dabei auf die machtpolitischen Bedenken und die im politischen Testament zum Ausdrucke gekommene wahre Ansicht des Vaters von der Schädlichkeit der Erbteilungen; endlich brachte er nicht nur die bekannte Beweisführung vor, was im Geraischen Vertrag für Pommern festgesetzt sei, gelte auch für die Ersatzlande, sondern er berief sich ganz allgemein auf „das ernstliche Verbot aller Zerteilungen von Land und Leuten, so darin mit so vielen und teuren Worten begriffen ist.“ Er legte also hinein, was er zu finden wünschte: den Grundsatz einer Unteilbarkeit, die für den jeweiligen gesamten Umfang des Hausbesitzes gilt, indem sämtliche Neuerwerbungen sofort und ohne daß es einer ausdrücklichen Erklärung bedürfte, dem unteilbaren Ganzen einverleibt werden. Der Staat, noch Stammgut genannt, gilt schon als ein eigenlebendiges Wesen, das organisch und also unteilbar wächst, nicht mechanisch und teilbar vergrößert wird. Das ist nicht gutes altes, sondern in Wahrheit neues Recht. Der Geraische Vertrag vertritt die alte Auffassung: die Unteilbarkeit gilt für den Erbbestand des Stammguts und für ganz bestimmte, im Augenblick, wo das Hausgesetz aufgestellt wird, als Anwartschaften schon vorhandene Neuerwerbungen. Erst mit Friedrich III. siegt die moderne Anschauung von der Unteilbarkeit.

Mit dem Geraischen Vertrag und erst recht durch die Auslegung, die Friedrich III. diesem gibt, ist die Erbfolge im Stammgut gesetzlich geordnet, eine besondere Berufung zum Erben also überflüssig. Die römisch-rechtliche Form bedarf aber zu ihrer Gültigkeit der Erbeseinsetzung. Während man sich im Testament Joachims II. damit half, daß man die Söhne als Erben der Fahrhabe instituierte, setzt man nunmehr, wo das Testament auch die Aufgaben der väterlichen Disposition übernommen hat, stets den ältesten Sohn als Universalerben sowohl des Stammguts wie der Fahrhabe ein, den Schein der freien Willensbestimmung erweckend. —

Als zweite Aufgabe übernimmt das Testament dieser Periode von der väterlichen Disposition die Aufzeichnung und Fortentwicklung der gesamten hausrechtlichen Gepflogenheiten, die nach wie vor aus dem Bedürfnis des Augenblicks heraus, ohne die Absicht kodifikatorischer Vollständigkeit und Systematik geschieht. Dazu gehört die Versorgung der nachgeborenen Söhne mit dem hausrechtlichen Deputat, das in dieser Zeit fast nur als Ergänzung sonstiger Einnahmen gedacht ist, ferner Unterhalt und Ausstattung der Töchter. Zwei weitere Fragen, die in den Dispositionen nur kurz berührt wurden, nehmen in den Testamenten einen breiten Raum ein: die Fragen des Wittums und der Vormundschaft. Die Dankbarkeit des Herrschers für die mit herzlichen Worten gepriesene Liebe und Treue der Gemahlin zeigt sich jetzt darin, daß fast in jedem Testament das Wittum verbessert und erhöht wird. Die Frage der Vormundschaft spielt deshalb eine weit größere Rolle als früher, weil man schon in sehr jungen Jahren Testamente errichtet, während gleichzeitig ein Erbe dem Herrscher verhältnismäßig spät geboren wird. Sowohl die Vormundschaft über den Regierungsnachfolger wie die Regentschaft wird stets der Gemahlin übertragen. In der Administration der Lande ist die Witwe freilich mehr die repräsentative Spitze der Regierung, für die ihr erprobte Berater als Vormundschaftsräte zur Seite gestellt werden. Den Bestimmungen des 7. Kapitels der goldenen Bulle über die Agnatentutel wird man dadurch gerecht, daß regelmäßig ein Agnat mit der Wahrnehmung der Kurangelegenheiten während der vormundschaftlichen Regierung betraut wird. Dabei wird mit größtem Mißtrauen dafür gesorgt, daß er den damit gegebenen Aufgabenkreis nicht überschreitet. —

Nicht in den Testamenten, sondern in besonderen Dispositionen und Edikten wird in dieser Periode das Hausrecht in der Frage der Veräußerlichkeit fortgebildet. Die Testamente kommen nur insoweit in Betracht, als man aus ihrer Praxis das geltende Gewohnheitsrecht

entnehmen kann. Es ist ein vielerörtertes Kapitel, schwierig deshalb, weil es sich um eine Übergangszeit handelt, in der ein neuer Geist und eine neue Praxis langsam aufkommen, während man doch an der alten Theorie und Terminologie festhält. Die Theorie bleibt in dieser ganzen Periode: ererbtes Gut ist unveräußerlich, Gewinngut steht zur freien Verfügung des ersten Erwerbers. Das gilt unterschiedslos für Gebietshoheit, Domänen, Fahrhabe, Überschüsse an barem Gelde. Betrachten wir die Praxis! Sie ist in bezug auf neuerworbene Gebietshoheit nicht anders als in der nachpatrimonialen Zeit, von dem Recht der Veräußerung (an nicht dem Haus Angehörende) macht der erste Erwerber niemals Gebrauch. Dennoch ist der Geist ein ganz verschiedener. Daß man Neuerwerbungen einverleibt, ja daß man sich überhaupt darum bemüht, solche zu gewinnen, das ist in dieser Periode keineswegs eine selbstverständliche Pflicht, die der Herrscher als Sachwalter des Staatsinteresses erfüllt, sondern es ist eine besondere, freiwillige Leistung für das Haus, für die man eine Entschädigung erwarten kann. Man rechtfertigt mit dem Anspruch darauf die Versorgung jüngerer Söhne, und die gleichsam gestundete Forderung tritt dann in Kraft, wenn das Stammgut an eine andere Linie übergeht. Es steht dann den Allodialerben eine Entschädigung zu für den Aufwand, der für Neuerwerbungen gemacht worden ist.

Ähnliches gilt von dem Besitz an liegenden Gütern. Das ererbte Domanium ist unveräußerlich, neu erworbener Grundbesitz ist frei verfügbar. Dieser Rechtssatz bleibt dauernd in Geltung. Aber man macht keinen Gebrauch von dem Recht der Veräußerung, verzichtet auch wohl persönlich, nicht grundsätzlich darauf, wie es in dem Fideikommißstatut von 1710 und dessen Bestätigung, dem Edikt von 1713, geschieht, die sich bekanntlich nur auf neuerworbene Güter (und, in zweiter Linie, neue Gebietshoheit) beziehen. Diese Einverleibung ins Hausfideikommiß, wie das Familienstammgut jetzt heißt, bleibt aber eine Ausnahme, im allgemeinen behält man sich als Rest der herkömmlichen Veräußerungsfreiheit eine freie Verfügbarkeit innerhalb der Grenzen des Hauses vor und vererbt die „Allodialgüter" an die Erben des gemeinen Rechts, zumal die jüngeren Söhne, wobei durch geeignete Klauseln dafür gesorgt wird, daß die Güter nicht durch den Erbgang dem Hause entfremdet werden können. Die Mittel, mit denen Käufe solcher Allodialgüter getätigt wurden, entstammen zum Teil den Einnahmen aus Kammergut und Hoheitsrechten. Aber es kommt schon ein Gefühl dafür auf, daß Vergabungen an Familienmitglieder, die über die hausgesetzlichen Leistungen hinausgehen, als „private" Zwecke

anzusehen seien, wofür öffentlich-rechtliche Einkünfte nicht benutzt werden dürfen. Die Anschauung bereitet sich schon vor, nur solche Güter seien als allodial zu betrachten, die aus wirklich privaten Mitteln erworben seien. Freilich kommt es nicht zu einer klaren Abgrenzung. Noch bei der Staatsauffassung Friedrichs des Großen bleibt die Entscheidung darüber, wo der Staat aufhöre und das Privateigentum beginne, lediglich dem Rechtsgefühl und der Gewissenhaftigkeit des Königs anheimgestellt, und auch die Formulierung des Allgemeinen Landrechts (§ 13 Tit. 14, Teil II) schließt noch nicht aus, daß der König Überschüsse aus der Staatsverwaltung als „eigne Ersparnisse" betrachtet und die aus diesen Mitteln angekauften Güter als allodiale Schatullgüter, wie die Praxis Friedrich Wilhelms II. zeigt. Hier brachte erst das 19. Jahrhundert endgültige Klarheit. —

Der neue Begriff des Allodialerbes umfaßt auch liegende Güter, die Scheidung von Hausgut bzw. Staatseigentum und Allodium ist also anders gelagert als die alte Trennung von Stammgut und Fahrhabe. Es gibt jetzt einerseits allodialen Grundbesitz, andrerseits Fahrhabe, die dem Hausfideikommiß angehört. Die Verfügung über die Fahrhabe ist die dritte und letzte Aufgabe, die das Testament dieser Periode von der väterlichen Disposition übernommen hat.

Alleiniger Erbe auch der Mobilia, soweit sie nicht zu Vermächtnissen gebraucht werden, ist der Regierungsnachfolger, wenn er leiblicher Deszendent ist. Man darf sich durch die Erbeseinsetzung auch hier nicht zu der Anschauung verleiten lassen, als liege eine Verfügung aus freier Willkür vor; vielmehr ist es altes Gewohnheitsrecht, daß auch die Fahrhabe an den leiblichen Stammgutserben fällt, und gerade in dieser Periode werden die wertvollsten Teile davon der freien Verfügung grundsätzlich entzogen und dem Familienfideikommiß einverleibt. Wenn dagegen das Stammgut an eine Seitenlinie übergeht, fällt die gesamte Fahrhabe an die Allodialerben. Auch die fideikommissarische Bindung der Schloßeinrichtung, des Silbergeschirrs, der Juwelen und Pretiosen gilt zunächst nur für die leiblichen Nachkommen, und als sie auf die fränkischen Seitenlinien ausgedehnt wird, sollen diese bei der Sukzession den Allodialerben dafür eine Entschädigungssumme zahlen. Für Friedrich den Großen besteht dann die Allodialerbschaft nur noch aus den Ersparnissen von den für den Herrscher (allerdings durch ihn selbst) ausgesetzten festen Einkünften und etwa gemeinrechtlich Ererbtem, alle andere Fahrhabe gehört dem Staat, neben dem es ein besonderes Hausgut nicht gibt.

Es war nach wie vor möglich, aus dem frei verfügbaren Gewinngut an Fahrhabe **Vermächtnisse** auszusetzen. Damit übernahm das Testament eine Aufgabe, die früher nicht in den väterlichen Dispositionen gelöst worden war, sondern in den „letzten Willen" des späten Mittelalters und dem privaten Testament der Reformationszeit.

Neu ist es gegenüber diesen Typen, wenn jetzt Vermächtnisse an **Familienmitglieder**, zumal die Gemahlin und die jüngeren Söhne, ausgesetzt werden, durch die man die hausgesetzlichen Leistungen ergänzen will und unter Friedrich Wilhelm I. fast ganz ersetzt. Legate an treue Beamte und Bediente werden nur selten ausgesetzt und halten sich dann in bescheidenen Grenzen.

Alle diese Vermächtnisse sollen aus den Überschüssen der nach heutigem Begriffe staatlichen Einkünfte gezahlt werden, über die ja nach patrimonialer Anschauung der Herrscher frei verfügen kann. Sobald aber, unter Friedrich Wilhelm I., von bedeutenderen Ersparnissen die Rede sein kann, kommt es zu einer **freiwilligen Selbstbegrenzung** dieses Verfügungsrechtes, indem der im „großen Tresor" aufgespeicherte Hauptteil dieser Ersparnisse ausdrücklich für überpersönliche, dem Hausinteresse dienende, d. h. nach heutigem Begriff staatliche Zwecke vorbehalten wird. Damit ist die patrimoniale Praxis zum guten Teil überwunden, und es ist nur ein kleiner Schritt, wenn in den Testamenten Friedrichs des Großen der Tresor sich darstellt comme appartenant à l'Etat et étant destiné à le défendre, le soulager, le maintenir et à l'agrandir. —

Politische Unterweisung bildet, wie im Testament der Reformationszeit, so auch hier den dritten der Bestandteile, in die unsere Betrachtung die von den Verfassern als ungegliederte Einheit empfundenen Testamente zerlegt. Und zwar handelt es sich um politischen Unterricht ganz in dem alten Sinne, die Tradition der Reformationszeit wirkt stark fort und läßt den neuen, machtpolitischen Geist nur wenig zu Worte kommen. Es sind die alten typischen Ratschläge, deren Auswahl und Form noch immer von dem religiösen Grundzug des Testamentes wie aller Staatslehre vor der Aufklärung bestimmt ist. Man ist sich des Mangels, der darin liegt, wohl bewußt, in die hier empfundene Lücke treten die „politischen Testamente" ein. Neben ihnen ist die politische Unterweisung in den eigentlichen Testamenten überflüssig. Gleichwohl behält man sie bei, die einmal zur herkömmlichen Form des Testamentes gehört, und wenn auch der Text dieser Abschnitte in verhältnismäßig hohem Grade zu festen, immer wiederkehrenden Formeln wird, so legt man immer noch auf diese Unterweisung einigen Wert.

Zunächst gibt die Einsetzung der vormundschaftlichen Regierung Anlaß, einige Vorschriften über deren Tätigkeit hinzuzufügen. Vor allem soll der äußere Gang der Geschäfte sich in geordneten Bahnen vollziehen, damit Willkür und Eigenmächtigkeit einzelner Beamten verhindert wird. An inhaltlichen Richtlinien für die Regentschaft werden zunächst die alten Aufgaben des ständischen Territorialstaates angegeben, daneben tritt der fiskalische Gesichtspunkt stark hervor. Die militärische Zielsetzung des werdenden Machtstaates wird zwar nicht wie in den politischen Testamenten ausführlich dargelegt, aber doch in kurzen Ermahnungen dem Erben nachdrücklich in Erinnerung gebracht. Noch immer findet sich die allgemeine Empfehlung der Beamten an den Nachfolger.

Ein altes Erbstück aus der Reformationszeit ist der niemals fehlende Abschnitt über das Kirchen- und Schulwesen. Auch er gibt nur ganz allgemeine Richtlinien und geht gar nicht auf Einzelheiten ein. Wie kaum ein anderer Teil des Testamentes erstarrt er in herkömmlichen formelhaften Wendungen. Die wirkliche Herzensmeinung der Herrscher über die verschiedenen Bekenntnisse und ihre vielfach von politischen, außerkonfessionellen Gesichtspunkten bestimmte Kirchenpolitik geht viel deutlicher aus den politischen Testamenten hervor. Hier handelt es sich nur um die beiden Grundsätze: Erhaltung des bestehenden Zustandes in den beiden evangelischen Konfessionen, wobei die besondere Fürsorge den Reformierten gilt als den Glaubensgenossen und der schutzbedürftigen Minderheit, zweitens Schutz der Katholiken in ihrem Besitzstande da, wo sie auf Grund politischer Verträge freie Religionsübung genießen. Friedrich I. gibt einer übertriebenen Besorgnis vor dem Vordringen des Papsttums Ausdruck und erinnert 1705 an die damals vielerörterten Unionspläne mit der bedeutsamen Beschränkung auf die beiden evangelischen Kirchen. Zwei Jahre später hat eine religionspolitische Frage sogar den einzigen Anlaß zu seinem letzten Testament (1707) gebildet. Es galt die lutherische Kronprinzessin von der Vormundschaft und Regentschaft auszuschließen. Im Gegensatz dazu setzte Friedrich Wilhelm I. seine lutherische Gemahlin 1713 zur Regentin und Vormünderin ein, aber auch er hält es noch für notwendig, besondere Vorkehrungen zum Schutze der Reformierten in diesem Falle zu treffen. Eine solche Rolle spielt der konfessionelle Gesichtspunkt noch bei einem Herrscher, der später überzeugt ist, daß der Unterschied zwischen den beiden evangelischen Konfessionen nur von den Zänkereien der Prediger herrührt. In seinen letzten Testamenten bringt er diesen seinen Lieblingsgedanken immer wieder vor und setzt auf die etwaige Unterdrückung der Lutherischen Religion einen gewaltigen alttestamentarischen Fluch.

An eine Unterweisung in Fragen der auswärtigen Politik ist im allgemeinen nicht gedacht. In den beiden Ausnahmefällen von 1686 und 1701 veranlaßt die politische Lage des Augenblicks den großen Kurfürsten und den ersten König zu einer Ermahnung über das Verhältnis zum Kaiser. Es kommt darin die den deutschen Fürsten aus der Jahrhunderte alten Geschichte des Reichs tief im Blute liegende Grundstimmung zum Ausdruck, „daß eine deutsche fürstliche Hoheit nicht gar absolut sei, sondern auf kaiserliche Majestät und das heilige Reich ihren untertänigen Respekt habe." So sind denn die hier gemeinten Abschnitte alles andere als wirklich realpolitische Ratschläge, es sind die üblichen Formeln, die nichts verraten von den gewichtigen Vorbehalten, mit denen man im allgemeinen den Respekt auf Kaiser und Reich für ratsam erachtet hatte. Neben anderem zeigt die Möglichkeit des Vorkommens solcher Abschnitte, daß die altehrwürdige Form des Testamentes sich überlebt hatte.

II

Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797–1806.

Von

Marie Rumler.

(Schluß. Vgl. Bd. 34, S. 265 ff.)

Fünftes Kapitel.

Ostpreußische Sonderverhandlungen über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und Erlaß einer Gesindeordnung.

In dem Promemoria über die Verhandlungen des ostpreußischen Landtags, das Schroetter am 20. August 1798 Beyme mitteilte, schrieb er über die Befreiungsfrage: „Die Sache ist im Gange; der Himmel gebe nur, ohne daß eine Erschütterung erfolgt, hierzu seinen Segen. Über die Ausführung dieser wichtigen Sache behalte ich mir noch besondere Vorschläge vor, die ich bei der gegenwärtigen Untersuchung einigen Gliedern der Stände mitteilen will."[1]) In dem Kreise der Landtagsteilnehmer wünschte man Kommissionsberatungen.[2]) Schon am 15. Juli 1798, dem Tage, an dem die Gravamina der Stände an den König abgingen, verfaßte der Generallandschaftssyndikus Stägemann eine dahinzielende Immediateingabe, die von Korff und Brandt auch unterzeichnet wurde, aber erst unter dem 16. August mit geringen Änderungen abging.[3]) Hatte man anfangs erwogen, auf die bekanntgewordene Absicht des Königs Bezug zu nehmen, so ging man nun von den Unruhen unter den Bauern aus. Schon seit dem Frühjahr herrschte unter den ostpreußischen Landleuten, namentlich unter den Amtseingesessenen, Erregung, die sich anscheinend

1) Geh.St.A. Rep. 89, 136 A.

2) Für diese ostpreußischen Verhandlungen ist das Material hauptsächlich Akten der Generallandschaft in Königsberg entnommen (Akten des ostpr. ritterschaftl. Archivs: A 10,1; A 10,5; A 10,6; A 10,8; A 10,9).

3) Geh. St. A. Rep. 89, 136 A.

seit der Huldigung noch gesteigert hatte. Die 4 Deputierten erklärten in ihrer Eingabe, „die ostpreuß. Ritterschaft sei zu Resignationen entschlossen, welche die Weisheit ihres Souveräns als ein Opfer, es sei der Gerechtigkeit oder der Staatsökonomie von ihrem Gehorsam fordere." Sie erbaten für den Fall, daß eine Abänderung der bestehenden Verfassung vom König nötig gefunden werden sollte, der ostpreußischen Ritterschaft die Erlaubnis, unter sich in Beratschlagung zu treten und aus ihren Mitgliedern eine Kommission zu wählen, die ihre Vorschläge überreichen sollte zur Prüfung durch die Justiz- und Landespolizeibehörde[1]). Sogar einen Plan mit Ausführungsbestimmungen entwarf man noch vor Abgang der Landtagsberichte. Der ungenannte Verfasser dieser „Gedanken über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Ostpreußen", der eine gute Kenntnis von den Verhältnissen der einzelnen Gruppen der Landbewohner bekundete, stand dem vom Landtag zur Erledigung der Geschäfte eingesetzten Fünferkomitee und dem Herrenstand offenbar nahe[2]). Wahrscheinlich gab er die Anregung zu der Immediateingabe. Er war der Meinung, daß einzig und allein die Besorgnis, durch Aufhebung der Erbuntertänigkeit die zum Betriebe der Wirtschaft erforderlichen Arbeiter zu verlieren, die Majorität des preußischen Adels weniger geneigt mache, zu dieser Operation die Hände zu bieten, die sie im übrigen für das öffentliche und für ihr Privatinteresse wohltätig finde. Bei einer plötzlichen Abschaffung der Erbuntertänigkeit hielt er die Besorgnis des Adels für gegründet. Der Bauer werde in der Regel nicht weggehen, aber die zahlreichste Klasse der Arbeiter, die Instleute und die Gärtner, denen doch kein Grundeigentum angewiesen werden könne, und das Gesinde werde gern Neues versuchen. So machte er den Vorschlag, die Erbuntertänigkeit vom Tage der Publikation des Gesetzes an für aufgehoben zu erklären, aber die bisherigen Erbuntertanen zu verpflichten, noch für 15 Jahre dem berechtigten Grundstück in der bisherigen Art Dienste zu leisten, ein Gedanke, der, in bezug auf die Zahl der Jahre allerdings modifiziert, bei den späteren Beratungen immer wiederkehrte. Mit dem Ablauf des

1) Diese Eingabe bedeutet nicht ein Aufgeben des auf dem Landtag eingenommenen Standpunkts, wie Eicke, S. 54, mit Lehmann, Stein, T. II, S. 46, übereinstimmend, es darstellt.

2) Für die Gesindeordnung beantragte er in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Landtages, namentlich des Herrenstandes, 1. Aufhören des Dienstzwanges in den Domänenämtern, 2. Arbeitszwang für die Losleute, 3. Festsetzung über die Zahl des zum Betriebe der Bauernwirtschaft notwendigen Gesindes, Dienstpflicht für alle Überzähligen, auch die Kinder des Wirts, 4. Erhöhung der Sätze für den Gesindelohn, am liebsten Festsetzung von Maximaltaxen.

9. Jahres (irrtümlich für 10. Jahres) sollte $^1/_6$ der Untertanenfamilien entlassen werden und so fort $^1/_6$ in jedem der folgenden Jahre bis zum 15. Für die vor dem 15. Jahr Entlassenen sollte aber die Verpflichtung bestehen, auf dem platten Lande der Provinz als Bauern, Instleute usw. für den Rest der Zeit zu bleiben. Der Kanzler Finckenstein äußerte später, die ostpreußischen Stände hätten seinerzeit Beratschlagung versprochen, um schnellere Maßregeln abzuwenden. Dies mochte z. T. der Grund sein, jedenfalls war aber eine Strömung vorhanden, die eine allmähliche Lösung der Frage begünstigt haben würde. Dem Kanzler Finckenstein teilte Schroetter am 25. August 1798 seine Pläne vertraulich mit[1]). Schroetter hatte in dem Entwurf zu einem Publikandum festgesetzt: 1. In 2—3 Jahren vom Tage der Bekanntmachung ist jeder Erbuntertänige frei und kann ziehen, wohin er will. 2. So wie der bisherige erbuntertänige Bauer nach dem festgesetzten Termin über seine Person disponieren kann, so kann es der Gutseigentümer über seine bäuerlichen Grundstücke[2]). Verpachten muß er sie, nur hängt es von ihm ab, ob mit oder ohne Dienste. Er kann sich hierüber mit jedem einigen, der auf seine Bedingungen eingehen will. 3. ½ Jahr nach der Bekanntmachung muß jeder Erbuntertänige sich fest entscheiden, ob er bei seinem alten Herrn bleiben will oder nicht. Hierüber wird ein ordentliches Instrument aufgenommen. Wer sich nicht meldet, wird so angesehen, als wenn er nicht bleiben will; der Herr sieht sich dann noch andern freien Leuten um. 4. Auch der Grundherr kann jedem aufsagen, den er nach Ablauf der Untertänigkeit nicht behalten will. 5. Kontrakte über Höfe können nicht unter 12—18 Jahren, solche mit Losleuten nicht unter 6, solche mit Knechten und Mägden nicht unter 3 Jahren geschlossen werden. Ein Dienstreglement sollte der Deklaration der Aufhebung der Erbuntertänigkeit vorangehen. Der reiflichen Erwägung empfahl Schroetter noch einige in das Gesetz aufzunehmende Punkte, die auf Kosten der Herrschaft

1) Der Entwurf (Geh. St. A. Rep. 89, 20 A und G. L. K. A 10,5) (Berlin, den 25. August 1798) ist zwar nicht von Schroetter unterzeichnet. Für ihn als Verfasser sprechen verschiedene Gründe, z. B. in den Kabinettsakten beiliegender Brief Finckensteins an Schroetter vom 30. August 1798: „Ew. Exzellenz schätzbares Schreiben vom 25. c. erhalte ich diesen Augenblick. Ich werde es von Stunde an mit dem hiesigen Regierungsrat v. Brandt, welcher bei vieler Kälte die Sache wohl versteht, und künftige Woche mit Korff, welcher alsdann hier eintrifft, in schleunige Erwägung nehmen, ohne Sie dabei zu kompromittieren. Gott stärke und belohne Sie!"

2) Für vererbpachtete und auf emphyteutische Pächte ausgetane Grundstücke galt diese Bestimmung nicht.

ausgebildeten Handwerker, die Versorgung der alten und schwachen Leute, die der Witwen und ihrer Kinder betreffend. Finckenstein geriet durch dieses Schreiben in Verlegenheit; im Grunde mißbilligte er den ziemlich weitgehenden Plan, wagte aber nicht, seine Meinung offen herauszusagen[1]). In schnell hingeworfenen Billetts antwortete er umgehend, einige Male im nächsten Satz das widerrufend, dem er im vorangehenden zugestimmt hatte. So kam er auf den 1. Dezember 1806 als den frühesten Termin der Loslassung, obwohl er eingangs erklärt hatte, daß er in sehr vielem Betracht nicht dafür sei, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Schließlich legte er den Entwurf zu einem Publikandum vor, das unter Bezugnahme auf den königl. Erlaß vom 17. März 1798, wie sich diejenigen zu verhalten haben, welche bei der Allerhöchsten Person Vorstellungen anbringen wollen, die Untertanen eindringlich zum Gehorsam mahnen sollte.

Zweimal fanden in der Folgezeit vertrauliche Beratungen im engen Kreis in Königsberg statt, Ende 1799 und Frühjahr 1801. Außer Finckenstein nahmen Korff, der die Leitung hatte, Brandt und Stägemann teil, an der ersten auch Schroetter selbst. Dieser hielt sich aber mehr zurück[2]). Als ein Leitwort setzte man den Verhandlungen den Ausspruch Friedrich d. Gr. aus dem Essai sur les formes du gouvernement voran[3]): „Assurément aucun homme n'est né pour être l'esclave de son semblable; on déteste avec raison un pareil abus" usw.[4]). Die Beratenden gaben keine Kritik des bestehenden Zustandes. Die allgemeine Frage, ob die Untertänigkeit besser aufzuheben sei oder nicht, wollten sie aus der Diskussion lassen; der Beschluß des Landesherrn sei hier entscheidend. Ihren eigenen Standpunkt präzisierten sie nicht, sie stimmten aber darin überein, daß in dieser Angelegenheit der öffentlichen Meinung ein Opfer gebracht werden müsse. Vollkommen berücksichtigten sie in dem Entwurf zu den Modalitäten des Befreiungswerkes den friderizianischen Gedanken von der gefährdeten Landeskultur, den zu beachtenden Rechten des Gutsbesitzers. Sie machten die besonderen Schwierigkeiten Ostpreußens

---

1) 30. u. 31. August 1798 Finckenstein an Schroetter, Geh. St. A. Rep. 89, 20 A

2) Geh. St. A. Rep. 89, 20 B, 24. April 1801 Schroetter an Beyme: „Die Vorschläge der Stände sind viel zuviel kompliziert. Ich mußte es dazumal gehen lassen, um nur erstlich der Hauptidee einen Gang zu geben und die Teilnehmer daran mit ihr mehr bekannt zu machen."

3) Korff zeichnete die Ergebnisse der ersten Unterredung in einem Resümee „Gedanken über die Aufhebung der Untertänigkeit" auf. Hier findet sich in der Kopfnote der Hinweis auf den friderizianischen Grundsatz (G. L. K. A 10, 5).

4) Oeuvres de Frédéric le Grand, hrsg. von Preuß, T. IX. (Berlin 1848) S. 205 f.

geltend, seine verhältnismäßig geringe Bevölkerung, die durch das Klima bedingte kurze Zeit für die Ackerbestellung, die Gefahr des Entlaufens der Untertanen in die fruchtbare Niederung und die neuen Provinzen. Um bei Aufhebung der Untertänigkeit die Möglichkeit des größeren Zuzugs aus den anderen Pronvinzen zu haben, stellten sie die Vorbedingung, daß mit der Reform der bisherigen Einrichtung zugleich in allen Provinzen, auch in den neuen, verfahren werde. Über einige Punkte war man sich von vornherein einig. So sollten alle seit dem Huldigungstag geborenen Kinder erbuntertäniger Eltern frei sein. Für die Erbuntertanen wurde eine Wartezeit (6 oder 9 Jahre) vorgesehen, danach sukzessive Loslassung in der Art, daß in 12 Jahren alle die Freiheit erlangt haben würden. Bei der ein Jahr vor der Loslassung erfolgenden Aufkündigung sollte der Erbuntertan das gesetzmäßige Loskaufsfeld und seine Schulden bezahlen, beim Abzug den Besatz vollzählig zurückgeben. Auch dem Herrn gestand man das Aufkündigungsrecht zu, nur wäre in solchem Fall das Loskaufsgeld in Wegfall gekommen. Der gleichzeitige Erlaß einer Gesindeordnung war von Anfang an ins Auge gefaßt. Den ursprünglichen Plan, die allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit sogleich zu proklamieren, wobei aber der Untertan etwa noch 21 Jahre in seinen alten Verpflichtungen bleiben sollte, behielt man entgegen der Stimme Stägemanns nicht bei. Die größten Schwierigkeiten bereitete es, einen Modus für die sukzessive Loslassung zu finden. Dem Gutsherrn wollte man die Auswahl nicht lassen. Man ging davon aus, die Familien möglichst nicht zu trennen, und wollte doch wiederum dem Herrn nicht auf einmal die brauchbarsten jüngeren Untertanen nehmen. Von den untertänigen Soldaten, die zuerst mit ihren Familien zu entlassen waren, abgesehen, sollte das Alter des Hausvaters ausschlaggebend für das Recht der Aufkündigung sein. Das Ergebnis der Verhandlungen von 1799 war schließlich eine sehr verwickelte Festsetzung. Nach Ablauf des 8. Jahres sollte in jedem Gut eine Zählung der Erbuntertanen, die Soldaten und die mit Erlaubnisschein auswärtsdienenden eingerechnet, von den Ortsgerichten vorgenommen werden. Ein Zwölftel der Vorhandenen sollte zur Aufkündigung berechtigt, und die so für das erste Jahr ermittelte Anzahl sollte für die Kündigung in allen kommenden Jahren als Norm beibehalten werden. Da auf verstorbene Personen bei der jeweiligen Abzählung der zur Freilassung Berechtigten keine Rücksicht genommen war, blieb die Möglichkeit, daß alle Untertanen eines Guts schon vor Ablauf der vorgesehenen 12 Jahre frei wurden. Mit den Eltern sollten sämtliche noch nicht ansässigen Kinder ohne Rücksicht auf ihr Alter, aber ausgenommen die im herrschaftlichen Gesindedienst stehenden, frei werden. Die als

Knechte und Mägde dienenden sollten den fünfjährigen Gesindedienst vollenden. Zu eingehenden Erörterungen kam es auch über den Schuldenpunkt. Hier bestand die Gefahr, daß manche Untertanen die Freiheit überhaupt nicht erlangen würden. Anderseits war zu befürchten, daß die Aussicht auf Schuldenerlaß die Betriebsamkeit der Untertanen mindern, daß gerade der Faule und Liederliche sich das eingeräumte Recht zum Schaden des Gutsherrn zunutze machen werde. So wurde der allgemeinen Festsetzung, daß ein Untertan, der sich mit seinem Herrn wegen der Schulden nicht abfinden könne, das Recht der Aufkündigung solange verliere, bis er die Herrschaft befriedigt habe, noch eine Reihe von Einzelbestimmungen beigefügt. Diese machten Unterschiede hinsichtlich des Alters, des Gegenstandes und der Entstehungsart der Schuld[1]). Eine restlose Lösung der Frage war dies nicht. — Man rechnete immer nur damit, daß der Freigelassene aus dem Gut fortgehen werde. Die Möglichkeit, daß der Untertan auch nach der Freilassung seinem alten Herrn dienen könne, wurde außer Betracht gelassen. Ja man war so befangen in diesem Gedanken, daß der Wegzug geradezu als Bedingung hingestellt wurde, indem man für die Kinder der Erbpächter und Erbzinser, deren Eltern ja voraussichtlich im Gut blieben, die Befreiung bis ins letzte Entlassungsjahr hinausschieben wollte. Man sah die Loslassung als den vollständigen Abbruch aller aus dem bisherigen Verhältnis entspringenden wechselseitigen Verpflichtungen an. Von einer Versorgungspflicht des Herrn, wie sie Stägemann für unheilbar Kranke und Alte gewünscht hatte, war nicht die Rede. Um der Landwirtschaft alle Kräfte zu erhalten, wurde schließlich noch eine Klausel eingefügt, die dem Geiste der bisherigen Gesetzgebung entsprach[2]). Der mit dem Aufkündigungsschein versehene Untertan sollte gehalten sein, binnen drei Monaten den Nachweis zu erbringen, daß er künftig an einem andern Ort in der Landwirtschaft tätig sein werde. Abgesehen von mehreren Einzelbestimmungen, so z. B. für entwichene Untertanen, für diejenigen, die auf Kosten des Herrn eine Profession gelernt hatten, war dies das Ergebnis der Beratungen im J. 1799. Schroetters Urteil ging später dahin, daß die Vorschläge viel zu kompliziert seien[3]). Aber bei allen ihnen anhaftenden Mängeln war doch das Streben nach einer möglichst gerechten Lösung der Frage nicht zu verkennen. Dabei waren die Verfasser, Stägemann ausgenommen, keine Freunde der Reform. Brandt, der bei der Abfassung dieses Entwurfes neben

1) Entgültiger Entwurf (G.L.K. A 10,5) § III, 14.

2) A.L.R. T. II Tit. 7, § 2. Allgemein befolgt wurde diese Vorschrift nicht.

3) Siehe oben S. 34, Anm. 2.

Stägemann hauptsächlich beteiligt war, hatte als Mitglied der ostpreußischen Regierung im vorhergehenden Jahr ein sehr ablehnendes Votum abgegeben. Die Beratenden selbst faßten ihr Urteil über die Vorschläge dahin zusammen: „Ihre Ausführung ist zwar keineswegs dazu geeignet, die Landeigentümer gegen die Nachteile zu sichern, welche besonders durch den Mangel der zum Landbau unentbehrlichen Anzahl Arbeiter, namentlich des Gesindes, in den ersten Jahren und in den weniger fruchtbaren Gegenden des Landes höchstwahrscheinlich entstehen werden, gewährt ihnen jedoch die Beruhigung, daß bei der Aufhebung der bisherigen Verfassung mit höchstmöglicher Vorsicht zu Werke gegangen werde." Schroetter sandte den Entwurf, den Stägemann noch mit einigen begründenden Anmerkungen versehen hatte, an seinen Bruder Karl Wilhelm, den westpreußischen Regierungspräsidenten. Dieser hielt die Furcht vor der Auswanderung aus einer Provinz in die andere, aus den unfruchtbaren Kreisen in fruchtbare Gegenden für ungegründet. Der gemeine Mann hänge an seinem Geburtsort; die unfruchtbaren Gegenden hätten meist wohlfeiles Holz; da das Herumziehen zu Martini für die mit Vorrat versehenen Leute beschwerlich sei, fände nur zwischen benachbarten Dörfern ein Wechsel statt; die fruchtbaren Gegenden brauchten in der Regel nicht mehr Untertanen. Da für den Regierungspräsidenten die bestimmende Voraussetzung in Wegfall kam, so mißfiel ihm der ganze Plan. Er befürchtete allgemeines Mißvergnügen über eine Wohltat, die erst in 21 Jahren sicher zu erlangen sein würde; er sagte viele Beschwerden der Bauern, ja unruhige Bewegungen in ganzen Dörfern voraus. Ihm schien es geraten, die Untertänigkeit gleich aufzuheben und nur festzusetzen, daß bis zu einer bestimmten Zeit bloß eine gewisse Zahl der Einsassen nach dem Alter in jedem Jahre wegziehen könne. Während er in der Forderung des Loskaufsgeldes eine schwere Hemmung der Reform sah, hielt er Bezahlung der Schulden für notwendig.

Alle diese Schriftstücke, die „Vorschläge einiger preußischer großer Gutsbesitzer", die Bemerkungen Stägemanns und des westpreußischen Regierungspräsidenten, übermittelte Schroetter schließlich Ende Januar 1800 Beyme[1]. Ob sie dessen Beifall fanden, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Offenbar ließ man in Berlin die Sache auf sich beruhen. Am 22. September d. J. schrieb Schroetter an Beyme: „In Westpreußen sehnt man sich nach der Aufhebung der Untertänigkeit, in Ostpreußen ist man in gespannter Erwartung. Ich habe mich in den Sachen ganz leidend verhalten und nichts geäußert, weil Ew. Hochwohlgeboren mir

1) 27. Januar 1800, Geh. St. A. Rep. 89, 20 B.

erst einige neue Ideen über diesen Gegenstand mitzuteilen die Güte haben"[1]). Schrötter rechnete auf allgemeine Bestimmungen, Befreiungen auf einzelnen Gütern suchte er nach Möglichkeit hinauszuschieben, immer in der Sorge vor Unruhen unter den minder Glücklichen[2]). So ließ er auf seinen eigenen Gütern alles beim alten; er riet dem Geh. Kriegsrat Gervais, dem Oberbürgermeister von Königsberg, von einer Aufhebung der Erbuntertänigkeit auf Arnsberg bei Kreuzburg, dem einzigen unter den Königsberger Kämmereigütern, das noch Untertanen hatte, zunächst abzusehen[3]); so mißbilligte er den Entschluß des v. Fahrenheid, auf seinen zahlreichen Gütern in Ostpreußen den Untertanen, ähnlich wie der Regierungspräsident Schroetter es befürwortet hatte, die Freiheit zu geben. In der Tat war für Fahrenheid wohl weniger Begeisterung für die gute Sache als die Besorgnis, daß man ihm etwa das Ding über den Kopf wegnehmen möchte, das Motiv zu seinem Entschluß[4]). Jedenfalls hatte dieser noch im Sept. 1806 das Befreiungswerk nicht auf allen seinen Gütern durchgeführt[5]). In der gnädigen Antwort, die der König Fahrenheid erteilte, war etwas von der Besorgnis Schroetters zu spüren, es hieß darin: „Euer Verdienst könnt Ihr dadurch vollkommen machen, daß Ihr in der Ausführung so allmählich und vorsichtig verfahren wollet, als es nicht nur Eure eigene, sondern auch Eurer Mitstände Verhältnisse erfordern[6])." Friedrich Wilhelm III. und Beyme teilten eigentlich Schroetters Besorgnisse in bezug auf die Einzelbefreiungen nicht; denn zum öffentlichen

1) Geh. St. A. Rep. 89, 118 C.

2) Im Frühjahr und Sommer 1800 nahmen die Scharwerksverweigerungen in den ostpreußischen Ämtern solchen Umfang an, daß militärische Hilfe requiriert und die Schuldigen z. T. mit Gassenlaufen und Entsetzung vom Erbe bestraft werden mußten. Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Ministerialregistratur Nr. 92.

3) 9. März 1800 Gervais an Schroetter. 5. April 1800 Schroetter an Gervais (ebenda).

4) 13. Jan. 1800 Immediateingabe Fahrenheids, 24. Januar 1800 Schroetter an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 118 Q. 23. Januar 1800 Beyme an Schroetter, Geh. St. A. Rep. 89,59.

5) Vgl. F. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., Bd. I (Leipzig 1899), S. 3f. — Wahrscheinlich erlangten damals nur die Gnier Bauern, mit denen Fahrenheid den Anfang machen wollte, die Freiheit. Vgl. Georg Krueger, Beiträge zur Geschichte der Familie Farenheid, Königsberg 1900, S. 25; Georg v. Below, Territorium und Stadt, München u. Leipzig 1900, S. 73, Anm. 3; Böhme, S. 14, Anm. 1.

6) 27. Januar 1800 K. O an den Kriegsrat v. F., G. St. A. Rep. 89,59. Gedr.: Stadelmann, T. IV, S. 251.

Beweise seiner Gnade erhob der König gerade in jenen Tagen die drei Brüder Hülsen auf Ahrensdorff bei Salfeld, auf Wesselhöfen und Doesen in den Grafenstand, weil sie ihre Untertanen unentgeltlich teils schon freigelassen hatten, teils freilassen wollten[1]). Allgemeine Bestimmungen aber erließ der König damals so wenig für den Gesamtstaat wie für Ostpreußen allein.

Die Arbeit am ostpreußischen Provinzialrecht brachte gegen Ende 1800 die Frage der Bauernbefreiung wieder in Fluß. Der Großkanzler trat mit Schroetter darüber in Briefwechsel[2]). Goldbeck wünschte nur einige Zusätze zum Allgemeinen Landrecht, um einzelne gütliche Vereinbarungen zwischen Gutsherrschaften und Untertanen zu erleichtern[3]). Auf Grund des ihm dann von Schroetter mitgeteilten Entwurfs der ostpreußischen Gutsbesitzer nahm er an, daß dort der Entschluß zu einer allmählichen, vollkommenen Aufhebung der Erbuntertänigkeit bereits gefaßt sei. Unter dieser Voraussetzung prüfte er mit der ihm eigenen Sorgfalt den Plan und machte „vereinfachende" Vorschläge[4]). Der Großkanzler vertrat das Interesse der Gutsbesitzer. „Die beabsichtigte Veränderung," so schloß er, „beruht auf einer freiwilligen Aufopferung wohlerworbener Gerechtsame, und es kann daher den Gutsherrschaften nicht verarget werden, wenn sie sich hierbei alle nur mögliche Erleichterung verschaffen. Dem Staat ist es nur darum zu tun, daß in der bestimmten Zeit die angegebene Zahl von Leibeigenen freigelassen werde. Welche Individua zuerst dieser Wohltat teilhaftig werden sollen, ist dem Staate gleichgültig, und den Untertanen muß keine Befugnis gestattet werden, durch Widersprüche die Sache zu erschweren." Er schlug einen anderen Modus für die sukzessive Loslassung der Erbuntertanen vor. Besonders die Einzelbestimmungen hierzu zeigten, wie sehr bei ihm die Rücksicht auf die Gutsbesitzer vorwaltete. Ein Jahr nach Publikation des Gesetzes

1) K. O. vom 28. Januar 1800, Stadelmann, T. IV, S. 252. — 1791 wurde die Erbuntertänigkeit in Doesen aufgehoben. Siehe Annalen des Königreichs Preußen, Jg. 1792, III, S. 132ff. Krug, Über Leibeigenschaft, S. 57. Krause, Schroetter, S. 40 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Hülsen Zöglinge Kants waren.

2) 13. November 1800 Goldbeck an Schroetter, G. L. A. A 10,6.

3) Die in dem Bericht an den König vom 31. Dezember 1799 gemachten sechs Reformvorschläge wiederholte Goldbeck in einem Reskript an die ostpreußische Regierung am 8. Oktober 1800 (Geh. St. A. Rep. 84, XIV X O Nr. 1, vol. I, fasc. 4).

4) 15. Mai 1801, 10. April 1801 Goldbeck an Schroetter, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14.

wollte er schon mit der Freilassung beginnen — hierdurch hoffte er, den Plan dem König willkommener zu machen. In 20 Jahren sollten alle Untertanen frei werden, und zwar von je 50 in den ersten 5 Jahren je 1, in den folgenden 5 je 2, in den nächsten 5 je 3 und in den letzten 5 je 4. Der im Entwurf von 1799 leitende Gedanke, die Familien nicht zu trennen, blieb hier ganz außer Betracht. Auch wurde die Bestimmung der Freizugebenden ganz der Willkür des Herrn überlassen und dessen Interesse besonders dadurch gewahrt, daß 1. die in jedem Jahr Verstorbenen und 2. die Entwichenen von der Pflichtzahl abgezogen werden sollten, daß 3. die bei der Division durch 50 überschüssigen Untertanen nicht auf die ersten, sondern, ihrer Zahl entsprechend, mehr oder weniger auf die letzten Jahre verrechnet werden sollten. Es stand dem Herrn natürlich auch frei, in den ersten Jahren die Soldaten oder diejenigen, die als freie Leute bei ihm bleiben wollten, zu berücksichtigen. Indem Goldbeck den Gutsherrn an keine Norm bei der Auswahl band, beseitigte er zwar manchen Anlaß zur Beschwerde des Untertanen; das ganze Verfahren, nach dem das den Untertanen eingeräumte Recht möglicherweise jahrelang illusorisch geblieben wäre, hätte aber sicher den Geist des Widerspruchs, der Auflehnung gestärkt. Um doppelte Rechnung zu vermeiden, sollten die Schulden, übrigens ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Art, das Loskaufsgeld und die Entschädigungssumme für etwa fehlenden Besatz erst beim Abzug bezahlt werden. Dabei blieb außer Betracht, daß bei Zahlungsunfähigkeit des zur Freilassung Vorbestimmten möglicherweise nicht gleich ein anderer Untertan fähig war, allen Anforderungen zu genügen, und daß so den Untertanen eine Entlassungsmöglichkeit entgangen wäre. Auch in diesem Punkt blieb Goldbeck also hinter dem ursprünglichen Entwurf zurück. Im übrigen erkannte er die Gefahr, die dem Fortgang der Reform von der geforderten Ausdehnung auf alle Provinzen drohte, und suchte diese Schwierigkeit dadurch zu umgehen, daß er dem Aufkündigenden den Nachweis über seine künftige Tätigkeit in Ostpreußen als Bedingung stellte. Nun gab auch Schroetter ein eingehendes Urteil über den Entwurf ab. Wiederum bestimmte die Furcht vor Gärungen unter dem Landvolk seine Entschlüsse. Bei den den beiden Plänen offenbar anhaftenden Mängeln glaubte er anläßlich deren Durchführung solche besorgen zu müssen. Den von den Gutsbesitzern vorgeschlagenen Weg fand er der Fassungskraft des mangelhaft aufgeklärten gemeinen Mannes nicht angemessen, bei dem Goldbeckschen Entwurf schienen ihm Mißdeutungen, die Annahme gehässiger Nebenabsichten des Gutsherrn unvermeidlich. Schroetter wollte von der Versorgungspflicht gegenüber den alten und gebrechlichen Leuten nicht absehen; es schien ihm unbillig,

solchen Untertanen die Wohltat der Entlassung vollends gegen ein Loskaufsgeld gleichsam aufzudringen. Dieser Punkt machte noch besonders beide Entwürfe für ihn unannehmbar. So steckte er sich das Ziel kürzer. Er entschloß sich, von der allmählichen Entlassung aus der Untertänigkeit ganz abzusehen. Daß die Vermehrung der vorhandenen Untertanen, sei es durch Geburt, Heirat oder Vertrag auf jede Weise verhindert werde, das erschien ihm als das sicherste und gelindeste Mittel zur Erreichung des Zweckes. Abgesehen von den Bestimmungen des Edikts vom 8. November 1773, sollte die Entlassung nur in zwei Fällen als unentgeltliche Belohnung des Wohlverhaltens stattfinden, nämlich 1. für die aus den Kriegsdiensten verabschiedeten Soldaten nebst Frauen und Kindern, insofern sie durch Attest des Regiments nachwiesen, daß sie während ihrer Dienstzeit keine Regimentsstrafe erlitten hatten, 2. für das bei der Herrschaft dienende Gesinde, das sich etwa 6 Jahre lang treu und sittlich aufgeführt hatte, wobei der Führungsnachweis mit Hilfe des Gerichtshalters und Predigers erbracht werden sollte. — Der bevorstehende Abschluß des Provinzialgesetzes machte eine Entscheidung in der Angelegenheit notwendig. Weit mehr noch bestimmte aber die allgemeine politische Lage Schroetter damals zum Vorgehen; wegen der Aussicht auf einen baldigen, völligen Frieden schien ihm der augenblickliche Zeitpunkt der rechte zum Handeln. Er setzte sich mit Korff in Verbindung[1]) und teilte ihm Goldbecks und den eigenen Plan mit. Auch Beyme setzte er in Kenntnis, besprach auch mündlich mit ihm, wie die Sache zu beginnen sei[2]). Wenn Schroetter Beyme gegenüber äußerte, daß der Großkanzler wahrscheinlich weitergegangen wäre, falls er nicht dadurch das Ganze zu stören geglaubt hätte, so irrte er sich sehr. Als dieser erfuhr, daß die allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Ostpreußen noch nicht beschlossene Sache war, zog er seinen Vorschlag zurück und schloß sich dem Schroetterschen Plan an[3]). Ja er wünschte die 1773 angeordneten Fälle der Loslassungsverpflichtung zu beschränken. Der Gutsherrschaft allein wollte er zudem die Beurteilung darüber zugestehen, welches Gesinde sich ihre Zufriedenheit zu erwerben gewußt habe, also die Wohltat der Freilassung erhalten sollte.

Inzwischen hatte die ostpreußische Regierung dem Großkanzler den Entwurf des Provinzialrechts eingesandt. Darin war die Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht festgesetzt. Goldbeck übermittelte nun die diesen

1) 18. April 1801, 8 Tage nach Eingang des Goldbeckschen Planes. G. L. K. A 10,5.

2) 24. April 1801, Geh. St. A. Rep. 89,20 B.

3) 15. Mai 1801 Goldbeck an Schroetter, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14.

Gegenstand betreffenden Akten[1]) Schroetter und stellte es ihm anheim, bei seiner Anwesenheit in Preußen mit Finckenstein darüber weiterzuberaten. Noch vor der Ankunft des Ministers hatte auf die Korff gegebene Anregung hin in Königsberg am 5. Mai 1801 eine Beratung in dem engeren Kreise stattgefunden[2]). Es war nur zu natürlich, daß die Versammelten ihren eigenen Plan fallen ließen und den Goldbeckschen, der für die Gutsbesitzer soviel vorteilhafter war, annahmen, ja sogar noch etwas mehr forderten, nämlich 1. allgemeine Verweigerung von Erlaubnisscheinen zur Auswanderung in eine andere Provinz für die Entlassenen, und zwar während der nächsten 20 Jahre, dazu Ermächtigung eines jeden ostpreußischen Gutsbesitzers, solche vormaligen Untertanen zu reklamieren und in seinem Gut anzustellen, 2. Beginn der Loslassung 2 Jahre, nicht 1 Jahr nach Publikation des Gesetzes, 3. Verminderung der Pflichtzahl der Loszulassenden in den ersten 7 Jahren für die Güter mit mehr als 200 Untertanen[3]). Von dem Schroetterschen Plane wollte man darum nichts wissen, weil man bei Nichtentlassung der vorhandenen untertänigen Leute von deren Unzufriedenheit Schädigungen befürchtete; außerdem war der Wegfall des Loskaufsgeldes nicht erwünscht. Was nun den zweiten Beratungspunkt, die Einleitung der Sache, betraf, so sahen die Versammelten zwei Möglichkeiten vor sich: entweder der Minister berate den vorhandenen Entwurf bloß mit den schon bisher zugezogenen ständischen Mitgliedern weiter, bei der Vorlegung könne der Plan dann zwar nur als ein Werk des Ministers, nicht als Vorschlag der Stände gelten, aber alle Publizität werde so vermieden; oder man suche die Zustimmung der Stände zu erlangen, errege damit aber mehr oder weniger Aufsehen. Für den zweiten Fall machten sie vier Vorschläge: 1. Berufung der Stände per deputatos durch Schroetter, 2. Berufung von 2—3 Notabeln aus jedem Kreise durch Schroetter, ohne Wahl durch die Stände, dann aber Vorlegung des mit diesen erwogenen Planes auf den Kreistagen, 3. Berufung von 2—3 in den Kreisen zu wählenden Deputierten durch die ständigen Abgeordneten, Korff und Brandt, mit der Begründung, daß in dieser Angelegenheit ein öffentlicher Schritt getan werden müsse,

1) Von diesen Akten fehlt der Band mit den 16 einzelnen Voten der Regierungsmitglieder. Aus einem Bericht der Regierung vom 28. April 1801 (Geh. St. A. Rep. 84, XIV V O Nr. 1, vol. I, fasc. 4) ergibt sich, daß einige Mitglieder die Erbuntertänigkeit in dem Provinzialrechtsentwurf aufheben wollten, aber überstimmt wurden.

2) Protokoll vom 5. Mai 1801, G. L. K. A 10,5.

3) Von 100 Untertanen sollten in den ersten 4 Jahren je 1, in den folgenden 3 je 2, dagegen in den beiden letzten Jahren je 12 zu entlassen sein.

wenn man nicht erwarten wolle, daß ohne Anfrage bei den Ständen höhern Ortes ein entscheidender Entschluß erfolge, 4. Einsammlung von Einzelvorschlägen aus dem Kreise der in Betracht kommenden Gutsbesitzer durch die Landräte und ständigen Deputierten, Ausarbeitung eines Plans und Vorlegung desselben auf den Kreistagen. Man befürchtete, daß das Landvolk namentlich beim Bekanntwerden der Teilnahme Schroetters in der noch immer verbreiteten irrigen Meinung bestärkt werden könne, daß der König die Aufhebung der Untertänigkeit befohlen habe. Obwohl für Schroetter, wenn er wirklich den festen Willen zum Durchgreifen hatte, sein längerer Aufenthalt in Ostpreußen eine günstige Gelegenheit bot, so unternahm er, nach den Akten zu urteilen, doch nichts in der Sache. Wohl beteiligte er sich an einer Sitzung der ostpreußischen Kammer über die neue Gesindeordnung, deren Erlaß man von Anfang an als nötige Ergänzung der Bauernbefreiung gefordert hatte, aber auch hier kam man nicht zu endgültigen Beschlüssen[1]). Im März des folgenden Jahres war der Bericht der Kammer über die Gesindeordnung noch nicht erstattet, und Schroetter befahl nun, diesen bis zur Ankunft des neuen Präsidenten, Auerswalds, zurückzuhalten[2]). Die Bestimmungen über die Erbuntertänigkeit in dem Entwurf zum Provinzialrecht wurden nicht abgeändert, sondern dieser wurde dem König so vorgelegt. Dessen Ausstellungen an einzelnen Zusätzen, z. B. an dem, der den Vater ermächtigte, seine Kinder unter 4 Jahren vertragsweise für untertänig zu erklären, wurden dann der Anlaß, daß Goldbeck dem König von weitergehenden Absichten des ostpreußischen Adels berichtete. Er stellte die Sache so dar, als ob die Stände schon in der Hauptsache einig seien, es nur noch der Beratung über die Bestimmungen eines Reglements bedürfe, bis zu deren Beendigung der Abschluß der Arbeiten am Provinzialrecht allerdings nicht hätte hinausgeschoben werden können[3]) So wurde dann dieser Teil des Provinzialrechts am 6. März 1802 mit Beibehaltung der Erbuntertänigkeit veröffentlicht.

---

1) 9. Juni 1801 Schroetter an die Kammer, Protokoll vom 28. August 1801, Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Materien. Tit. 56, Nr. 4 vol. II.

2) 18. März 1802 Schroetter an die Kammer ebenda. Die Königsberger Kammer hatte sich überhaupt wegen der langsamen Erledigung der Geschäfte Schroetters Unzufriedenheit zugezogen. (Immediatbericht Schroetters vom 28. September 1801, Geh. St. A. Rep. 89, 118 A.)

3) 4. u. 11. März 1802 K. O. an Goldbeck, Geh. St. A. Rep. 84, XIV X O Nr. 1, vol. I, fasc. 5. 6. März 1802 Immediatbericht Goldbecks, Geh. St. A. Rep. 89, 60 U. Vgl. Stadelmann, T. IV, S. 277f. 28. Oktober 1802 Beyme an Schroetter.

Auf der Reise, die Friedrich Wilhelm III. mit Gemahlin im Sommer 1802 nach Ostpreußen machte, vernahm er zu seiner Enttäuschung nichts von dem geplanten patriotischen Opfer der Stände. Diese Reise gab den Anstoß zu neuer Inangriffnahme des Befreiungswerkes durch den König. Beyme, der den Herrscher begleitete, forderte in Jerutten Hans von Auerswald auf, ihm über wichtige, die Provinz Ostpreußen betreffende Gegenstände unmittelbar seine Ideen mitzuteilen. Dieser glühende Anhänger der Reform[1]) machte bald von dem Anerbieten Gebrauch[2]). Das „Promemoria über die Aufhebung der Privatuntertänigkeit in Ost- und Westpreußen," an dessen Verfasserschaft neben Auerswald Kraus teilhatte[3]), war sicherlich neben dem persönlichen Eindruck, den der König in Ostpreußen empfangen hatte[4]), ein Antrieb zum Erlaß der Kabinettsorder an Goldbeck vom 28. August 1802[5]). Diesem und Schroetter kam dieselbe ganz überraschend[6]). Eine andere Staatsauffassung lag den Ausführungen von Auerswald und Kraus zugrunde als die im alten Preußen verkörperte. An Stelle der Gebundenheit und Bevormundung, der der einzelne im merkantilistischen Polizeistaat unterworfen war, forderten sie Freiheit für das Individuum besonders auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. In der freien Arbeit, im freien Spiel der Kräfte sahen sie die Grundlage aller gesunden Entwicklung, alles Wohlstandes sowohl des einzelnen, des Arbeitnehmers wie des Arbeitgebers, wie der Gesamtheit. In ihrer Stellungnahme zur Gesindeordnung, in die sonst auch Freunde der Reform, solche, die vom Wert der freien Arbeit überzeugt waren wie z. B. Schroetter, gewisse Einschränkungen als ein notwendiges Korrelat der Befreiung aufnehmen wollten, kam ihre Überzeugung deutlich zum Ausdruck. In dem Beyme eingesandten Schreiben hieß es: „Ja, schon diese Beschränkung der hilflosesten Volksklasse, daß sie

1) Johannes Voigt, Beiträge zur Geschichte der Familie von Auerswald, Königsberg 1824, S. 62 u. 96.

2) 12. August 1802, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

3) Dieses Promemoria stimmt bis auf einige Zusätze und Auslassungen mit dem in den Krausschen Schriften, T. I, S. 175ff. veröffentlichten „Gutachten über die Aufhebung der Privatuntertänigkeit in Ost- und Westpreußen" wörtlich überein.

4) Krollmann, Oberländische Geschichtsblätter, H. XI, S. 46f.

5) J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14. Stadelmann, T. IV, S. 67, Anm. 1, fälschlich vom 28. Mai datiert. Nationalzeitung, 1803, Sp. 616.

6) 30. August 1802 Schroetter an Finckenstein, G. L. K. A 10, 6. 31. August 1802 Goldbeck an Beyme (Geh. St. A. Rep. 89, 60 C).

sich nur auf dem platten Lande und nur durch Dienen soll ernähren dürfen, möchte wohl, nichts von der Härte zu sagen, in staatswirtschaftlichem Betracht sich weder als nötig noch als nützlich rechtfertigen lassen; aber es sei nun schon dies Opfer dem bösen Genius der Untertänigkeit gebracht." Gewissermaßen nur ein Zugeständnis war also ihr Vorschlag, eine ostpreußische Gesindeordnung nach dem Muster der Bestimmungen, die bei der Gesetzkommission für die westpreußische Ordnung beantragt waren, zu erlassen[1]). In ihrem Entwurf zu den Modalitäten griffen sie das Befreiungswerk in mancher Beziehung ähnlich an, wie man es 1799 bei den vertraulichen Beratungen in Königsberg getan hatte, vereinfachten die Sache aber z. T. Danach sollten 1. alle seit dem Regierungsantritt, 16. November 1797, oder wenigstens seit dem Huldigungstag, 5. Juni 1798, Geborenen frei sein; 2. sollten die übrigen unfreien Personen von Martini 1805 bis Martini 1814 sukzessive aufsagen und immer ein Jahr darauf fortziehen dürfen, und zwar von der in jeder einzelnen Ortschaft in jeder Klasse der Untertanen, wie Bauern, Morgener, Kätner, Einlieger, Knechte und Mägde, vorhandenen Zahl zunächst $^1/_9$, dann $^1/_8$, $^1/_7$ usw; das Los sollte in dem Fall entscheiden, wo bei einem Termin mehr als die zulässige Zahl aufsagen würden; 3. sollten auch die Untertanen, die nicht aufgekündigt hatten, mit dem Ablauf des letzten Aufkündigungsjahres ipso iure frei sein; 4. sollte das Loskaufsgeld fortfallen, hinsichtlich des herrschaftlichen Besatzes und der etwaigen Schulden sollte es mit den Befreiten wie mit freien Leuten gehalten werden; 5. sollte unabhängig von den genannten Freilassungsbestimmungen der im Militärdienst stehende Mann mit Frau und Kindern und die einen freien Mann heiratende Unfreie unentgeltlich entlassen werden[2]). Bei dem von den beiden Freunden eingenommenen Standpunkt waren alle gegen die Reform vorgebrachten Bedenken hinfällig. Der auf vielen Gütern vorhandene große Menschenmangel war für sie kein Grund zur Beibehaltung der Untertänigkeit, sondern sie sahen vielmehr seine Ursache gerade in dem bestehenden System, bei dem der Zuwachs von innen stocke und der Zulauf von außen wegfalle. Es werde ewig an solchen Menschen mangeln, die um Spottlohn dienen und für ein Hungerleben arbeiten sollten, nicht aber an solchen, denen man eine gerechte, d. h. durch freie Konkurrenz sich

1) Siehe unten S. 63f. Vgl. auch **Kraus**, Schriften, T. II, S. 163ff.

2) Vgl. **Voigt**, **Kraus**, S. 315f. Nach einem Zusatz in der Abschrift des Promemoria, die sich in den Akten G. L. K. A 10,1 findet, wollte man auf diese beiden Bestimmungen nicht bestehen, wenn durch sie das Ganze irgendwie gefährdet zu sein schien.

bestimmende Vergeltung gäbe. Gegen die Befürchtung vom Wegziehen der Leute aus unfruchtbaren Gegenden wandten sie ein, daß das freie Gesinde seinen Dienst nicht nach dem Reichtum der Herrschaft, sondern nach der Aussicht auf eine bessere Existenz wähle, der freie Instmann nicht nach der Fruchtbarkeit des Bodens, sondern nach den Bedingungen, die man ihm bewillige. Bei der dem Landvolk eigentümlichen Liebe zur Heimat und den Blutsfreunden werde der Freigelassene nur von einer wirklich bösen und geizigen Herrschaft fortziehen; da der billig zahlende Herr aber nicht mehr aufnehmen könne, als er zu beschäftigen imstande sei, so werde doch von selbst ein gewisser Ausgleich stattfinden. Sie verwiesen auf die bereits von einigen Gutsbesitzern bei Freilassung ihrer Untertanen trotz der gehemmten Zirkulation gemachten guten Erfahrungen[1]) und auf die immer wieder von Gutsbesitzern gegebene Versicherung, nichts gegen die Untertänigkeitsaufhebung zu haben, sobald solche nur allgemein geschehe[2]). Entgegen dem Einwand, daß die größern Kosten der freien Arbeiter den Reinertrag der Güter schmälern würden, machten sie den größern Wert der freien Arbeit geltend, sie brachten die durch „jene dämische Trägheit und jenen tückischen Mißmut" des Untertanen, seine Unterstützungsbedürftigkeit in Notfällen und im Alter verursachten Einbußen in Anschlag. Optimistisch nahmen sie an, daß das den Lohn bestimmende Verhältnis von Nachfrage und Angebot sich nie zum Schaden der Arbeiter verschieben könne[3]). Ein im Kaufpreise mitbezahltes nutzbares Recht auf die Untertanen erkannten sie natürlich entsprechend dem über den Reinertrag der Güter Gesagten auch nicht an; es werde in keinem Kaufanschlag jemals zu Gelde angerechnet, weder komme es nach den Detaxationsprinzipien der Landschaft noch bei ge-

---

1) Auerswald hatte selbst als einer der ersten die Untertänigkeit auf seinen Gütern aufgehoben; vgl. E. v. Bardeleben, Ein Blick auf die einstige Stellung der Oberpräsidenten Auerswald und Schön, Stuttgart 1844, S. 19f. In dem Beyme eingereichten Promemoria machte Auerswald den Baron v. Trenk in diesem Zusammenhang noch besonders namhaft. Ein Baron v. Trenk auf Schakuglack nahm als Mitglied des Landrates 1798 am Landtag teil.

2) Vgl. Schmalz, Über Erbuntertänigkeit, Berlin 1808, S. 41.

3) „Der Lohn sinkt, wenn jenes Verhältnis sich der Gleichheit nähert, von selbst auf das Minimum, nämlich auf den Punkt, wobei die Zahl der Leute sich nur gerade in ihrem Bestande erhält, ohne sich vermehren zu können. Indessen selbst dann würden diese Leute betriebsam und zufrieden sein, ersteres, weil die Konkurrenz sie dazu nötigt und weil sie sich auf niemand als auf sich selbst zu verlassen haben, letzteres, weil jedermann das Leiden, welches die Natur der Dinge und nicht Willkür der Menschen über ihn verhängt, willig erträgt."

richtlichen Veranschlagungen jemals in Schätzung[1]). Gegen die Behauptung, daß die Befreiung eine unbillige Neuerung sei, führten sie die Veränderungen an, die besonders in den letzten 15—20 Jahren in dem Zustande der unfreien Leute vor sich gegangen waren, man fordere von ihnen mehr wegen der Erweiterungen und Verbesserungen in allen Wirtschaftszweigen, man gebe ihnen weniger schon infolge der gleichgebliebenen Lohnsätze. Besonders in dem landschaftlichen Kreditwesen sahen Kraus und Auerswald eine Quelle, aus der viele neue Leiden der Untertanen ihren Ursprung nahmen. Es leiste dem Verbesserungsgeiste, dem Luxus der Gutseigner Vorschub, es begünstige vor allem ein häufiges Kaufen der Güter, wohl gar einen Güterhandel. Was nun schließlich die hergebrachten Rechte des Gutsherrn betraf, so brandmarkten die beiden Reformfreunde sie als ein Recht, Unrecht zu tun. Da nun der Staat zwar alle Rechte schützen, aber auch allem Unrecht wehren solle, so könne nur die Frage sein, welche von diesen beiden in dem gegenwärtigen Fall unvereinbaren Pflichten die dringendere und heiligere sei, und darauf sei die Antwort leicht. Kraus und Auerswald hielten es für angebracht, daß die Modalitäten der Aufhebung in Gesetzesform einfach publiziert würden, allenfalls könne man sie unter Beifügung der Gründe den Ständen vorher mitteilen. Unter all den verschiedenen Plänen zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit war es diese Darlegung, die am klarsten und folgerichtigsten den Ideen vom wirtschaftlichen Individualismus Ausdruck verlieh. Für jemand, der wie Beyme den neuen Ideen huldigte, mochte sie etwas Bestechendes haben. Wie überhaupt bei den ostpreußischen Verhältnissen angepaßten Entwürfen war hier die Frage nach dem Besitzrecht, den Diensten gar nicht angeschnitten. Auch die Ablehnung von Verhandlungen mit den Ständen mußte bei Beyme für dieses Projekt sprechen. Er hatte von Anfang an nicht viel von solchen Konferenzen gehalten[2]). Zum Schaden der Sache gestalteten sich die Dinge in Ostpreußen weiterhin so, daß bei den mit den Gutsbesitzern eingeleiteten Besprechungen der unmittelbare Einfluß Auerswalds ausgeschaltet war.

Schroetter lag gerade an einem Zusammenarbeiten mit den Ständen; er wandte sich sogleich persönlich an Finckenstein[3]). Mit Stägemann, der zur Zeit, als die Kabinettsorder an Goldbeck erlassen wurde, in Berlin weilte, besprachen beide Minister die Angelegenheit. Man plante, Gutsbesitzer mit untertänigen Leuten persönlich zu einer Besprechung nach

1) Vgl. Voigt, Kraus, S. 312f.

2) Vgl. Stadelmann, T. IV, S. 223f.

3) 30. August 1802, G. L. K. A 10,6.

Königsberg einzuladen, bei der Finckenstein als Kommissar den Vorsitz übernehmen sollte. Der Kanzler wollte keinesfalls die Gutsbesitzer übergangen sehen, verbat aber zunächst wiederholt und inständig seine Ernennung zum Kommissar[1]). Als dann Stägemann zurückkehrte, ließ er sich von diesem, Korff und Brandt umstimmen. Sicherlich spielte bei seiner Sinnesänderung die Erwägung eine Rolle, daß so die Verwirklichung weitgehender Reformabsichten verhindert werden könne[2]). Er mochte den Einfluß Auerswalds fürchten. Dieser hatte sich noch vor Stägemanns Eintreffen im Auftrage Schroetters an den Kanzler gewandt, jede Vernehmung der Stände, sei es auf einzelnen Kreisversammlungen, wie Finckenstein wollte, oder auf einer Versammlung in Königsberg, als überflüssig und zwecklos widerraten. Er hatte sich über die Ergebnisse der früher im engen Kreis gehaltenen Privatberatschlagung ausgezeichnet unterrichtet erwiesen und sie ebenso wie den Vorschlag, alle seit dem Huldigungstag Geborenen freizulassen, als den königlichen Absichten wenig konform bezeichnet[3]). Die Tatsache, daß Auerwald keine erbuntertänigen Leute mehr hatte, nahm der Kanzler zum Vorwand, diesen Reformfreund von den weiteren Beratungen fernzuhalten. Finckenstein und Schroetter einigten sich über die zu ergreifenden Maßnahmen, und Goldbeck stimmte ihnen zu[4]). In der Form eines Kommissoriums wurde am 11. Oktober 1802 dem Kanzler der Auftrag in der verabredeten Art gegeben[5]). Aus jedem der 12 landrätlichen Kreise sollte ein von Finckenstein auszuwählender ritterschaftlicher Deputierter zu einer Konferenz nach Königsberg berufen und hier die Sache unter Zuziehung der beiden vom letzten Landtage noch subsistierenden Deputierten Korff und Brandt erwogen werden. Auf besonderen Kreisversammlungen sollten dann die Deputierten auf Grund des Konferenzprotokolls Vortrag halten und die Meinungen der Stände vernommen werden, und schließlich sollten alle Protokolle mit einem Gutachten der 3 Kommissarien Goldbeck und Schroetter zugestellt werden. Um von dem Zweck der Beratschlagung nichts ins Publikum dringen zu lassen, sollten die Landräte ihn jedem Gutsbesitzer in versiegelten, nur eigenhändig zu eröffnenden Schreiben mitteilen. Alle nötigen

1) 6. u. 10. September 1802, G. L. K. A 10,6.

2) Dabei hoffte er auf Schroetters Unterstützung. 27. September 1802 Finckenstein an Schroetter, G. L. K. A 10, 6.

3) 10. September 1802 Finckenstein an Schroetter, G. L. K. A 10, 6.

4) 2. Oktober 1802 Schroetter an Goldbeck, 11. Oktober 1802 Goldbeck an Schroetter, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14.

5) G. L. K. A 10,8, eine Abschrift auch Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

Zirkularien[1]) wurden nach Finckensteins Entwurf in der Berliner Hofbuchdruckerei gedruckt. Das zu erreichende Ziel wurde nach Schroetters Vorschlag vorsichtig dahin bestimmt: „In jedem Falle wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Erbuntertänigkeit wenigstens untergraben und in einer zu berechnenden Zeit vernichtet werde. Es wird wenn möglich als Grundsatz festzustellen sein, daß 1. niemand sich mit rechtlicher Wirkung aus dem Stande der Freiheit in den Stand der Erbuntertänigkeit begeben dürfe, 2. daß alle nach dem Huldigungstag geborenen Kinder ipso iure für frei erklärt werden. Dies würde wohl das wenigste sein, was zur Aufhebung der Untertänigkeitsverhältnisse und notwendigen Erreichung der Allerhöchsten und menschenfreundlichen Absicht geschehen könnte, wobei sich indessen von selbst versteht, daß wenn die Stände noch mehr Begünstigungen in Vorschlag bringen und etwa diejenigen, welche 20 Jahre als Soldaten gedient haben, ebenfalls sofort für frei erklären oder andere für für die Untertanen vorteilhafte Bestimmungen festsetzen wollen, solches bereitwillig anzunehmen ist."

Während Beyme die förmliche Zusammenberufung aller Gutsbesitzer geradezu mißbilligte, davon namentlich unruhige Auftritte unter den Bauern befürchtete[2]), versprach sich Schroetter von diesem Schritt sehr viel[3]). Daß die 3 Kommissarien, die mit am meisten gegen die Aufhebung der Erbuntertänigkeit eingenommen gewesen waren, freiwillig die Leitung der Angelegenheit übernommen und die Gedanken dazu größtenteils angegeben hatten, das hielt er für besonders wichtig. Der gute Wille, die freie Entschließung der Gutsbesitzer erschien ihm als die wesentliche Vorbedingung für einen günstigen Verlauf der Reform. „Bei der gegenwärtigen Verfahrungsart", so setzte er Beyme auseinander, „läßt man den Gutsbesitzern das Gefühl der Opinion, daß sie es sind, welche dem Erbuntertänigen Wohltat und Gnade widerfahren lassen, und zwar aus freiem Willen, sowie man alsdann dem Erbuntertänigen zu Befestigung des so edlen Hausfriedens oder des so schönen Bandes zwischen Herr und Diener in der zu erlassenden Deklaration begreiflich machen kann, daß er die Freiheit seiner Person und Kräfte jenem freien Willen allein zu verdanken habe." Bei diesem ersten Schritt wollte der Minister nicht stehenbleiben, er hoffte, in wenigen Jahren weitergehen zu können. Zur Erreichung des zunächst liegenden Zieles suchte er, durch seine

1) Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

2) 28. Oktober 1802 Beyme an Schroetter, Stadelmann, T. IV, S. 277f.

3) Für das Folgende kommen in Betracht: 14. September, 15. u. 26. Oktober, 7. November 1802 Schroetter an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

Freunde auf den Kreistagen Stimmen zu sammeln. Er hatte die Genugtuung, daß „ein gegen die Sache sonst eifrigster Antagonist" ihm schrieb, „wie die im Kommissorio aufgestellte Grenzlinie ihm viel zu beschränkt schiene und daß unter gewissen Modalitäten und gesichert des künftigen Beistandes der Regierung, um Gesinde und Tagelöhner zu erhalten, man immer weiter gehen könne und müsse." Schien so wegen der im allgemeinen günstigen Stimmung der ostpreußischen Gutsbesitzer ein Vorgehen ratsam, so sprach die politische Lage noch mehr dafür. Aus dieser Überzeugung heraus trat Schroetter damals aufs eifrigste für die Durchführung der Reform ein.

Er brachte wiederholt bei Beyme in Anregung, die Sache auch für Westpreußen wieder einzuleiten. Er setzte sich mit seinem Bruder in Verbindung. Goldbeck erließ schon vor der offiziellen Ermächtigung zur Aufnahme der seit dem September 1798 ruhenden Angelegenheit ein Reskript an die westpreußische Regierung[1]). Auf einen gemeinsamen Bericht Goldbecks und Schroetters[2]) über das bisher in Ostpreußen Unternommene erging dann am 18. November 1802 in einer Kabinettsorder der ersehnte Befehl für Westpreußen[3]). Hier hatte man die vom König am 13. September 1798 befohlenen Verhandlungen mit den Ständen deshalb unterlassen, weil man bei den damaligen Vorbereitungen zu einer allgemeinen Regelung des bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisses erst nähere Anweisungen erhofft hatte. Die Konferenzen wegen des Provinzialrechts waren schon im November 1798 bis auf die Materie von der Erbuntertänigkeit beendet worden. Von einer neuen Zusammenberufung der Deputierten, die seinerzeit den Beschluß zur Befreiung gefaßt hatten, versprach sich die westpreußische Regierung keinen Nutzen, weil sich diese ohne besondere Ermächtigung ihrer Kommittenten nicht berechtigt halten würden, etwas Entscheidendes zu unternehmen. Sie schlug deshalb Kreisversammlungen vor und beantragte nur für den Fall, daß diese allzu abweichende Ergebnisse haben würden, eine Deputiertenversammlung in Marienwerder. Da der König inzwischen, mit Beymes Ansicht übereinstimmend, für Ostpreußen befohlen hatte, daß vor der Zusammenberufung aller Gutsbesitzer erst an ihn über die Königsberger Beratung berichtet und ein näherer Verhaltungsbefehl abgewartet werden sollte[4]), so konnten die beiden Minister den Antrag der westpreußischen Regierung

1) 21. Oktober 1802, Geh. St. A. Rep. 84, XIV V W Nr. 4, vol. I, fasc. 1.
2) 12. November 1802, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.
3) Stadelmann, T. IV, S. 279.
4) K. O. vom 18. November 1802.

nicht befürworten. Es wurde vielmehr für diese Provinz ein dem ostpreußischen Verfahren entsprechendes Vorgehen beschlossen[1]). Auch hier sollte ein angesehener und einsichtsvoller Gutsbesitzer aus jedem Kreis nach Marienwerder berufen werden. Um eine wünschenswerte Gleichförmigkeit in den Verfassungen der beiden Provinzen erzielen zu können, wurde für die Verhandlung selbst erst ein Zeitpunkt nach Eingang der ostpreußischen Konferenzprotokolle in Aussicht genommen. Ihre Ergebnisse sollten den westpreußischen Kommissarien als Richtschnur dienen[2]).

Die großen Hoffnungen, die Schroetter auf die Königsberger Verhandlungen setzte, erfüllten sich nicht. Finckensteins Wahl zum Kommissar sollte sich als ein vollkommener Mißgriff erweisen. Die Stimmung in Ostpreußen war für die Reform[3]). Über die Absicht des Königs konnte kein Zweifel sein. So tat der Kanzler sein Bestes, um durch „eigene Vorschläge die Gefahr bei der Sache zu mildern", um mit so geringen Zugeständnissen wie möglich dabei loszukommen[4]). Korff war dadurch, daß er im Sommer des Jahres besonders viel Verdrießlichkeiten mit seinen Instleuten gehabt hatte[5]), sicher nicht geneigter geworden, um der Unter-

1) 27. November 1802 K. O. an Goldbeck und Schroetter (Stadelmann, T. IV, S. 279). 30. November 1802 Reskript beider an den Regierungspräsidenten Schroetter (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14). Beide Stücke sind auch in der Nationalzeitung, 1803, Sp. 616 ff. abgedruckt.

2) Die westpreußische Regierung selbst hatte zur Leitung der Beratschlagungen folgende Bestimmungen aufgestellt: 1. Kein freier Mensch kann von jetzt ab sich in die Erbuntertänigkeit begeben. 2. Jeder Untertane, der 20 Jahre Soldat gewesen oder auch in kürzerer Zeit zum Unteroffizier befördert ist, jeder, der im königlichen Zivildienste mit Gehalt oder als Schullehrer angenommen ist, erlangt ohne Entlassung von seiner Gutsherrschaft (d. h. ohne Loskaufsgeld) nebst Frau und Kindern die Befreiung. 3. Jeder untertänige bäuerliche Einsasse, der einen Bauernhof oder ein anderes Etablissement durch gerichtlichen Kontrakt mit seiner Gutsherrschaft auf lange Zeit oder wenigstens 12 Jahre annimmt, wird nebst Frau und Kindern von der Untertänigkeit entlassen erachtet, wenn er seinen Verbindlichkeiten 12 Jahre hindurch genügt hat. 4. Alle seit dem Huldigungstag geborenen Kinder sind frei.

3) Promemoria von Korff vom 8. Dezember 1802: „Die ganze Sache abzuschlagen, ist weder tunlich noch ratsam, und muß hierin mit Klugheit etwas geschehen, nicht nur weil es der Wunsch des Monarchen ist, sondern weil der Geist der Zeit und die Stimmung des Volkes es erfordert." (G. L. K. A 10,5.)

4) Hierbei wurde es der Sache verderblich, daß man in Berlin bei den Vorschlägen so sehr zurückhaltend gewesen war.

5) 7. November 1802 Schroetter an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C. 28. August 1802 K. O. an die untertänigen Instleute der Bledauischen Güter, Geh. St. A. Rep. 89, 59.

tanen willen besondere Aufopferungen vorzuschlagen. Er und Brandt wollten die beiden im Kommissorium aufgestellten Bedingungen annehmen und erwogen in ihren Promemorien und Aufzeichnungen[1]) eingehend, wie die sukzessive Loslassung der übrigen Untertanen zu bewerkstelligen sein werde, ob in 20, 30, 40 oder 50 Jahren. Im ganzen war aber bei ihnen ein gewisses Zurückweichen gegenüber den früheren Vorschlägen zu bemerken, so sollten die von 1798 bis zur Publikation des Gesetzes geborenen Kinder auf die Zahl der jährlich zu Entlassenden angerechnet werden. — Auf die Einladung Finckensteins erschienen 10 Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zu der Konferenz in Königsberg[2]): 1. aus dem brandenburgischen Kreise Landschaftsrat Freiherr von der Goltz auf Domnau, 2, aus dem braunsbergischen Kreise Landschaftsrat von Rautenberg auf Gratken, 3. aus dem heilsbergschen Kreise Landschaftsrat von Creytz auf Galitten, 4. aus dem insterburgschen Kreise Kriegs- und Domänenrat von Gerhardt auf Kieselkehmen, 5, aus dem Marienwerderschen Kreise Land- und Landschaftsrat Freiherr von Schleinitz auf Falkenau, 6. aus dem neidenburgschen Kreise Hauptmann von Fabeck auf Jablonken, 7 aus dem rastenburgschen Kreise von Bergfeld auf Schellenberg, 8. aus dem schaackenschen Kreise Kammerherr Graf von Dohna auf Condehnen, 9. aus dem sehestenschen Kreise Landschaftsrat von dem Berge auf Koslau, 10, aus dem tapiauschen Kreise Erbamtsmann Graf von Schlieben auf Gerdauen. Der für den mohrungischen Kreis geladene Landschaftsdirektor Baron Hoverbeck auf Mitteldorff hatte sich mit Krankheit entschuldigt. Aus dem oleztoschen Kreise war kein Vertreter zugegen, wegen des weiten Weges hatten alle in Finckensteins Namen durch den dortigen Landrat von Morstein aufgeforderten Gutsbesitzer abgelehnt. Mit den beiden ständigen Deputierten, von Korff und von Brandt, und Stägemann, dem zur Beratung zugezogenen Konsulenten der Stände, waren also 14 Herren beteiligt. Die Sitzungen fanden vom 8. bis 11. Dezember statt, am 11. wurden die Ergebnisse der Beratung mit Übereinstimmung sämtlicher Mitglieder von Stägemann niedergeschrieben. In der Eröffnungssitzung wies Finckenstein gleich darauf hin[3]), daß bei ihrer Beratung nicht von einem förmlichen Beschluß die Rede sein könne, da es den Versammelten dazu an Vollmacht fehle,

1) In G. L. A. A 10,5; A 10,6; A 10,8 finden sich auch aus dieser Zeit eine ganze Reihe von Aktenstücken.

2) 11. Dezember 1802 Aktum Königsberg, Original G. L. A. A 10,8.

3) Das von Finckenstein eigenhändig korrigierte Konzept der Rede findet sich G. L. A. A 10,6.

sondern nur von einer Aussprache ihrer eigenen Meinung und dessen, was sie von der Meinung der Mitstände vermuten möchten. Er hob hervor, daß die noch bestehenden gutsherrlichen Rechte keineswegs unbedeutend seine, schon das Loskaufsgeld nicht, stellte überhaupt die Sache von der unvorteilhaften Seite dar und gab der Beratschlagung so gleich von Anfang an eine sehr ungünstige Wendung, was ihm um so leichter gelang, da er bei der Auswahl der Geladenen schon sehr vorsichtig zu Werke gegangen war[1]). Stägemann suchte, einen weitergehenden Plan zur Annahme zu bringen, war aber nicht die Persönlichkeit und nicht in der Stellung, um seine freiheitlichen Ideen entgegen den persönlichen, namentlich den Geldinteressen, der Adligen durchzusetzen[2]); schließlich stellten sie immer wieder die Rücksicht auf ihre Mitstände seinen Argumenten entgegen[3]). Auf die Präliminarfrage Finckensteins, ob die Erbuntertänigkeit aufgehoben werden solle, sprachen sich alle Anwesenden gegen die Reform aus. Aber die Reformstimmung in Ostpreußen war offenbar zu stark, der königliche Wille zu entschieden ausgesprochen, als daß man gewagt hätte, dem nicht Rechnung zu tragen und eine schroff ablehnende Haltung einzunehmen; so erklärten sich denn die Anwesenden doch bereit, ihre Wünsche höheren Rücksichten des Königs unterzuordnen. Sie einigten sich über die den Kreisversammlungen zu unterbreitenden Vorschläge: 1. Niemand sollte nach Bekanntmachung des Plans untertänig werden, weder durch Geburt noch durch Heirat, durch Vertrag noch auf andere Art[4]). Mit Ausnahme der Soldaten, die 20 Jahre gedient hatten, denen man mit Frau und den sich in elterlicher Kost befindenden Kindern sofortige, unentgeltliche Loslassung zugestehen wollte, sollten die jetzigen Erbuntertanen innerhalb eines Zeitraums von 40

---

1) 16. Dezember 1802 Auerswald an Beyme (Geh. St. A. Rep. 89, 20 C): Das Resultat aber ist so beschaffen, „wie es sich bei der Wahl der Glieder dieser Versammlung schon voraussetzen ließ." 17. August 1803 Schroetter an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C. 2. Februar 1803 Schroetter an Goldbeck (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14): „Mein Bruder schreibt mir, daß er ein paar Deputierte gesprochen, welche dem Königsberger Reichstage beigewohnt haben. Diese können das Benehmen von ein paar Herren nicht arg genug schildern, und im Grunde ist die Versammlung nur auf den Fleck, wohin man sie gebracht, geleitet worden."

2) 17. August 1803 Schroetter an Beyme: „Selbst Stägemenn, der sonst ein großer Freiheitslehrer ist, hat in diesem Augenblick seiner inneren Neigung durch ein paar Männer eine andere Richtung geben lassen."

3) 12. Dezember 1802 Stägemann an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

4) Siehe Ostpreußisches Provinzialrecht, Zusatz 108, § 3.

Jahren von Martini 103 nach und nach entlassen werden, und zwar so, daß der Gutsherr entweder jedes Jahr den entsprechenden Bruchteil der ganzen Zahl ($^1/_{40}$, $^1/_{39}$ usw.) oder alle 5 Jahre den 8. Teil der 1803 vorhandenen Leute auswählte. Das Bestimmungsrecht des Gutsherrn wollte man nur durch die Vorschrift einschränken, Kinder, die sich in elterlicher Kost befanden, mit den Eltern freizulassen. Durch Anrechnung der in jedem Jahr Gestorbenen, der Entlaufenen, der nach Vorschrift der Gesetze Entlassenen auf die Pflichtzahl wollte man ebenso wie in früheren Entwürfen dem Gutsherrn die Sache erleichtern. Gerade die beigefügten Bedingungen ließen den Wert des zunächst Zugestandenen zweifelhaft erscheinen. Man forderte Zahlung des Loskaufsgeldes, der Schulden, des fehlenden herrschaftlichen Besatzes. Man wollte die freigeborenen Kinder eines Erbuntertanen, sofern sie nicht mit den Eltern freizulassen waren, noch bis zum 20. Jahr zum Zwangsgesindedienst verpflichten[1]). Um der Leutenot überhaupt zu begegnen, wünschte man, daß einige Sätze der Gesindeordnung in das Reglement über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit aufgenommen würden. Man entnahm diese einem Entwurf zur Gesindeordnung. Die alten Forderungen von der Dienstpflicht aller zum Bauernstande gehörenden Personen, vom Kampf gegen die Losleute, von der Beschränkung der im Elternhause bleibenden dienstfähigen Kinder auf ein unbedingt notwendiges Maß kehrten darin wieder. Aber darüber hinaus suchte man die Interessen der Gutsherren dadurch zu wahren, daß festgesetzt wurde: 1. die Erlaubnis zur Übersiedelung in die Stadt soll einer Familie nur gegeben werden, wenn sie nach der Verheiratung 10 Jahre auf dem Lande gewohnt hat, dem männlichen Gesinde nach dem 30., dem weiblichen nach dem 24. Lebensjahr. 2. Niemand darf sich als Bauer, Instmann oder Gärtner niederlassen, der nicht nachweisen kann, daß er als Junge und Knecht einige Jahre gedient hat. Schließlich stellte man den Antrag, über solches Land, das von den Zeitpächtern nicht hinreichend bewirtschaftet werden könne und nach Befund der Landespolizeibehörde diesen entbehrlich sei, und über künftighin unbesetzt bleibende Bauernerben anderweitig, jedoch ohne selbstverständlich die Feuerstellen eingehen zu lassen, bestimmen zu dürfen. Finckenstein verfehlte nicht, bei Übersendung des Konferenzprotokolls sich noch einmal persönlich gegen die geplante Reform auszusprechen, auch gegen die „bedingt entworfenen, gemäßigten Vorschläge"[2]).

---

1) Auch Beyme dachte ja für die Übergangszeit an einen 3jährigen Zwangsdienst dieser freien Untertanenkinder, vgl. Stadelmann, T. IV, S. 278, 224.

2) 13. Dezember 1802, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14.

Der Kammergerichtsvizepräsident von Kircheisen, der als vortragender Rat bei Goldbeck an des verstorbenen Baumgarten[1]) Stelle getreten war, und der Kammergerichtsrat Schweder hatten diese Sache zu bearbeiten[2]). Mit den neuen Personen war ein anderer Geist in das Goldbecksche Departement gekommen. Besonders Schweder trat für die neuen, freiheitlichen Ideen ein. An den Konferenzvorschlägen übte er eine scharfe Kritik (26. Dez. 1802). „Nachteiliger könnte man die beabsichtigte neue Anordnung für die Untertanen nicht einrichten." Er sah in dem Ganzen nur den Geist der Auflehnung, er sah diesen besonders in den einzelnen Zusätzen wirksam. So beanstandete er die für die Freilassung gesetzte lange Frist, das hohe Loskaufsgeld, die Beibehaltung des Zwangsgesindedienstes, „gerade dieser drückendsten Folge der persönlichen Untertänigkeit", die einzelnen Vorschläge für die Gesindeordnung. Vollends erregte es sein Mißfallen, daß man die zu den Bauernhöfen gehörenden Grundstücke vermindern oder gar bei Erledigung ganz einziehen wollte; das sei „das sicherste Mittel, um die größte Last der Untertanen, nämlich den in der Regel ungemessenen Hofedienst, bis zum Erdrücken zu erhöhen". Von den eigentümlichen Verhältnissen Ostpreußens, der in einigen Gegenden offenbar vorhandenen Leutenot, die in einer Zeit des Übergang zur intensiveren Wirtschaft besonders empfunden werden mußte, dem Überwiegen der unangesessenen Klasse der Landarbeiter, der Insten, unter der ländlichen Bevölkerung, dem Vorherrschen des Zeitpachtverhältnisses beim bäuerlichen Besitz, hatte Schweder keine genügende Kenntnis, um den in ihnen liegenden Schwierigkeiten vollkommen gerecht zu werden. Auf das entschiedenste riet er von den Kreisversammlungen ab und befürwortete den Erlaß eines Gesetzes von oben herab ohne weitere Deliberation. Zur Begründung dieses Antrags griff er auf das Gutachten der Gesetzkommission zurück und bezog sich auch hinsichtlich der vorzuschlagenden Maßnahmen, z. T. allerdings kritisch, auf dasselbe. Durch den Wegfall der einschränkenden Zusätze, nicht etwa durch eine Erweiterung der Hauptbestimmungen unterschieden sich Schweders positive Vorschläge von denen der Deputierten; er wollte keine sukzessive Freilassung der zur Zeit erbuntertänigen Generation. — Einen ganz anderen Eindruck empfing Schroetter von dem Bericht über die Königsberger Verhandlungen. Er wußte, daß man in Ostpreußen für die Reform war, er durchschaute damals noch nicht die Machenschaften Finckensteins, so legte er dem Protest gegen alle Veränderungen am Eingang des Protokolls

1) Baumgarten 2. November 1802 † (Geh. St. A. Rep. 89, 60 C).

2) F. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14.

keinen Wert bei und hielt sich nur an die positiven Vorschläge. Voll Eifer machte er sich persönlich an die Ausarbeitung eines Gutachtens, forderte Goldbeck zur schleunigen Berichterstattung an den König auf, „um das Eisen zu schmieden, weil es warm sei"[1]). Gegen die jetzt auch von Schroetter befürwortete sukzessive Entlassung der vorhandenen Erbuntertanen, bei der die Auswahl allerdings durch das Los getroffen und die womöglich in 20 Jahren durchgeführt werden sollte, erhob Kircheisen wegen der unübersteiglichen Schwierigkeiten energischen Einspruch (7. Januar 1803). Er brachte dagegen den ursprünglichen Plan des Königs, die Freilassung der zur Zeit der Veröffentlichung des Edikts noch nicht Vierzehnjährigen[2]), wieder in Anregung. Von dieser ausgedehnten Bestimmung, „die gar zuviel Sensation, Gegenvorstellungen und daneben anderweite Nachteile bewirken dürfte", wollte aber Schroetter wiederum nichts wissen. Nicht allein das Interesse der Gutsbesitzer, denen es an Händen zur Feld- und Wirtschaftsarbeit fehlen möchte, führte er dagegen ins Feld, sondern, in seiner Besorgnis allzu weit gehend, auch die Gefahr für die Bildung der Kinder und die bäuerliche Wirtschaft. Diesen Wink zur Moderation nahm Goldbeck mit Vergnügen auf. Es fand noch eine mündliche Beratung unter den 4 beteiligten Herren am 16. Januar 1803 statt, und hier einigte man sich auf den Tag der Huldigung als Loslassungstermin. Im übrigen drang Schweder mit seinem Widerspruch gegen alle weitere Befragung der Stände durch. Aus seiner Feder stammte auch der Bericht an den König vom 6. Februar und der beigefügte Entwurf zu der Verordnung[3]). Schroetter hätte in demselben gern einiges geändert und zugesetzt gesehen, so daß ein günstigeres Licht auf die ostpreußischen Gutsbesitzer gefallen wäre. Seine Wünsche fanden nur zum geringen Teil Berücksichtigung. Man hatte nicht das gleiche Ziel im Auge in bezug auf die den Losgelassenen zu gewährende Freiheit, und so ging man auch in der Beurteilung der ständischen Anträge auseinander. Schroetter verwarf z. B. damals den Zwangsgesindedienst nicht so unbedingt[4]) — bei der von den Gutsbe-

1) Schroetter an Goldbeck präs. 6. Januar 1803: „Ew. Exzellenz erhalten in der Beilage das versprochene Opus, wovon jede Zeile von mir selbst bearbeitet ist. ... Auch bitte ich den Aufsatz allenfalls nicht als offiziell anzusehen, und wollen Sie mir ihn nach etwa davon gemachtem Gebrauch zurückgeben, so geschieht mir ein Gefallen. Ich hätte ihn des Schlusses wegen nicht gern bei den Akten."

2) Die K. O. sprach von 15jährigen Kindern. Die von Kircheisen vorgeschlagene Zahl paßte sich bestehenden Gesetzesbestimmungen besser an.

3) Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

4) Anders war seine Haltung im September 1807. Vgl. Knapp, Bauernbefreiung, T. I, S. 130 f.; T. II, S. 160 f.

sitzern vorgeschlagenen Form hätte es sich übrigens nur um eine Übergangsbestimmung handeln können, nämlich um eine Festsetzung für freigeborene Untertanenkinder. — In dem Bericht war dieser Punkt noch als unentschieden ausgesetzt, man hatte seine Reglung der baldigst zu erlassenden Gesindeordnung vorbehalten. Dies war um so leichter möglich, da die für die fraglichen Gesindedienste in Betracht kommenden Kinder zur Zeit höchstens 5 Jahre alt waren. Der Antrag der Stände auf Erlaubnis zur Verkleinerung oder Einziehung der Bauernhöfe, der Schweder am meisten entrüstet hatte, wurde von Schroetter nicht als eine „drükkende Neuerung" empfunden. Wohl hatte auch in Ostpreußen das Gesetz, das Friedrich der Große am 12. August 1749[1]) zum Schutze des Bauernlandes erlassen hatte, Gültigkeit; es war keineswegs in Vergessenheit geraten[2]). Auf Grund seiner Bestimmungen drang man auf Besetzung der Bauernhöfe, schritt man mit fiskalischen Strafen gegen den ein, der die Zahl seiner Bauern vermindert hatte[3]). Hier wie in anderen Provinzen erlangten die Kammern allerdings nicht immer von den Übertretungen Kunde, manchmal kam ihnen erst nach Jahren etwas davon zu Ohren[4]). Die Landräte sahen ihren Standesgenossen offenbar nicht so scharf auf die Finger, wie es zur völligen Durchführung des Gesetzes notwendig gewesen wäre[5]). Aber auch die Kammern und der Provinzialminister selbst gingen in der letzten Zeit bei der Handhabung des Bauernschutzes nicht mehr so streng vor wie früher. Sie billigten zwar nicht die Umwandlung von ganzen Bauernerben in Vorwerke, auf denen der Betrieb dann mit Instleuten aufrechtzuerhalten war[6]), wohl aber gestatteten

1) Mylius, Continuatio IV, Sp. 181ff.

2) Knapp, Bauernbefreiung, T. I, S. 55; T. II, S. 97. In dem Aktenstück selbst, auf das Knapp seine Ansicht stützt, finden sich verschiedene Revisionsreskripte, die ihr widersprechen, 28. Februar 1801, 20. Dezember 1805 (Geh. St. A. Generaldirektorium Ostpr. u. Lit., Mat. Tit. 34, Sekt. 1, Nr. 61). Vgl. auch die Voten der Mitglieder der ostpreußischen Regierung (St. A. K. E 75), den Bericht der ostpreuß. Kammer vom 15. März 1793 (Geh. St. A. Rep. 84, XIV V O Nr. 1, vol. I, fasc. 1).

3) Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Mat. Tit. 38, Sekt. 2, Nr. 14 (1782); Sekt. 5, Nr. 15 (1793—1805); Sekt. 12, Nr. 16 (1802).

4) Ebenda, Sekt. 8, Nr. 7 ([1792] 1794—1806); Sekt. 9, Nr. 23 ([1779] 1806).

5) Vgl. Ziekursch, S. 169ff. für Schlesien. Hermann Mauer, Das Schicksal der erledigten Bauernhöfe in den östlichen Provinzen Preußens zur Zeit der Bauernbefreiung (in dieser Zeitschrift Bd. 24, S. 249ff.).

6) Nur ein Fall dieser Art findet sich bei den Akten, v. J. 1804 (Sekt. 11, Nr. 15); hier wurde aber die besondere Erlaubnis des Königs eingeholt. Die ohne Wissen der Behörden vorgenommene Verminderung der bäuerlichen Nahrungen

sie die teilweise Einziehung des Bauernlandes, nämlich in dem Fall, daß der Gutsherr schlecht- oder ungenutzte Stücke des Bauernackers als Vorwerksland in bessere Kultur bringen wollte[1]), oder auch dann, wenn die Lage der Bauern anderweitig, durch Verleihung von Erbpachtskontrakten, Befreiung vom Scharwerk, verbessert wurde[2]), ohne daß freilich hierfür feste Regeln galten[3]). Dieser Handhabung des Bauernschutzes war im 106. Zusatz des ostpreußischen Provinzialrechts Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit diesem Zusatz hieß es nun in dem Bericht an den König, daß im allgemeinen solchem Verlangen nach Umwandlung von Bauernacker in Vorwerksland nicht nachgegeben werden könne, daß aber in einzelnen Fällen solche Gutsbesitzer an die Kammer und an Schroetter zu verweisen seien. Schroetter hatte dem Bericht den eigenhändigen Zusatz eingefügt: „Vielleicht wird es angehen, einige allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Kammern die Zulässigkeit und Nützlichkeit dergleichen Zusammenschlagung oder Verkleinerung von Bauernhöfen bestimmt zu beurteilen imstande wären"[4]). Da man also

---

war anscheinend beträchtlich, wenn auch die in einem Schreiben Hardenbergs an die Generalkommission für Ost- und Westpreußen vom 7. Mai 1819 (nicht in dem Bericht des Ministers von Schuckmann, wie Mauer, S. 250 angibt) mitgeteilte Statistik nicht ohne weiteres glaubwürdig ist. Hiernach wurden vor 1806 im Königsberger Departement, den Kreuzburger und Rastenburger Kreis ausgenommen, 460, im Gumbinnenschen Departement 176 Höfe eingezogen. Die Zahlen beruhen auf von mir nicht ermittelten Berichten der Landräte von 1818/19. Diesen fehlten offenbar, wie zwei Beispiele, Geh. St. A. Rep. 87 B Regulierungen und Ablösungen, Regierungsbezirk Königsberg, Nr. 9, vol. III, zeigen, die sicheren Grundlagen für die ältere Zeit. Auch die Tatsache, daß den Landräten an niedrigen Zahlen für ihre eigene Dienstzeit liegen mußte, läßt schließen, daß die Angaben für die Zeit vor 1806 zu hoch gegriffen sind. — Das Schreiben Hardenbergs L. M. Landschaftssachen, Gener. Nr. 21, vol. II.

1) Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Mat. Tit. 78, Sekt. 6, Nr. 17 (1795); Sekt. 6, Nr. 20 (1804); Sekt. 2, Nr. 26 (1797).

2) Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Mat. Tit. 78, Sekt. 12, Nr. 11 (1800); Sekt. 12, Nr. 13 (1800—1801). (Es handelte sich beide Male um Schroetters Bauern); Sekt. 9, Nr. 26 (1806).

3) Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Mat. Tit. 78, Sekt. 9, Nr. 19 zeigt, daß die Einziehung von überflüssigem Bauernland zum Vorwerk auch verweigert, nur anderweite Austuung gestattet wurde. — In Westpreußen hielt man strenger auf Befolgung des Gesetzes; vgl. Geh. St. A. Generaldir. Westpr. Mat. Tit. 95, Sekt. 2, Kammin, Nr. 16.

4) In der Verordnung vom 14. Febr. 1808 ist dieser Gedanke später verwirklicht.

in bezug auf den Bauernschutz den Gutsbesitzern entgegenkommen wollte[1]), die Frage der Gesindeordnung noch unentschieden ließ und andrerseits auf die sukzessive, allgemeine Freilassung der vor dem Huldigungstag Geborenen ganz verzichtete, so bestand der einzige Vorzug der dem König vorgelegten Verordnung gegenüber den Vorschlägen der Stände darin, daß hier der Termin, von dem an die Erbuntertänigkeit durch Geburt nicht weiter fortgepflanzt werden sollte, um etwa 5 Jahre weiter hinauf gerückt war. Das Verbot des Eintritts in ein Erbuntertänigkeitsverhältnis und die Bestimmung über die unentgeltliche Loslassung der Soldaten samt Frau und Kindern waren beiden gemeinsam.

Der König hat die Verordnung nicht vollzogen. Sie ging zwar nicht so weit in der Freilassung der unmündigen Kinder, wie die Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 vorgeschlagen hatte, entsprach in der Hauptsache aber doch seinen Absichten. Vielleicht gewann Friedrich Wilhelm III. aus dem Konferenzprotokoll und dem Bericht Finckensteins einen sehr ungünstigen Eindruck von der Stimmung der ostpreußischen Gutsbesitzer, der durch die Kritik in dem beigefügten Bericht noch verstärkt werden mochte, und befürchtete daher, daß es durch den Erlaß der Verordnung zu einem Konflikt mit dem Adel kommen könnte. Anderseits hatten aber gerade in jener Zeit mehrere Gutsbesitzer freiwillig die Erbuntertänigkeit auf ihren Gütern aufgehoben oder ihre Bereitwilligkeit dazu dem König angezeigt[2]). Auerswald konnte Beyme schon im Dezember von dreien berichten, die durch die Kabinettserinnerung veranlaßt worden seien, ihre Untertanen von selbst freizugeben[3]). So hob der Freiherr von Hoverbeck im November 1802 die „ansehnliche Erbuntertänigkeit“ auf seinen Gütern Dombkau und Borchertswalde gänzlich auf und sorgte durch Mitteilung und Aufruf zur Nachfolge im Königsberger Intelligenzzettel und in der Privilegierten Berlinischen Zeitung für das Bekanntwerden seiner Tat[4]). Ebenfalls im November machte die Baronesse von Franckenberg mit der unentgeltlichen Freigebung von 4 leibeigenen Familien auf ihrem Gute Fuchshofen, unweit Königsberg, den Anfang; sie beabsichtigte diese Wohltat nach Verlauf eines Jahres allen Einsassen

1) Vgl. noch über das Verlangen nach Beseitigung oder Einschränkung des Gesetzes: Bach, Hippel, S. 56f. und die Äußerung des Regierungspräsidenten Schroetter Korff gegenüber, 23. Januar 1803 (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 14).

2) Nationalzeitung, 14. Juli 1803, Sp. 618.

3) 16. Dezember 1802, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

4) Berlinische Monatsschrift 1803, S. 26f.

auf allen ihren Gütern zuteil werden zu lassen[1]). In seinem Neujahrsglückwunsche teilte Burggraf Friedrich Alexander zu Dohna-Schlobitten dem König die Absicht mit, alle Erbuntertanen seiner Schlobittischen und Prökelwitzischen Güter, die im Laufe der letzten 20 Jahre in seine Finckensteiner Begüterung übergesiedelt waren, ohne Loskaufsgeld zu entlassen[2]). Am 14. Januar 1803 baten die Häupter der preußischen Linien der Burggrafen zu Dohna von Schlobitten, Schlodien und Reichertswalde um die königliche Ermächtigung zur sukzessiven Freilassung der Erbuntertanen in ihren Majoraten und Fideikommissen Schlobitten, Schlodien, Prökelwitz und Reichertswalde[3]). Um keine Verlegenheiten für ihre Mitstände und Nachbarn zu veranlassen, wünschten sie den Endtermin auf den 3. August 1815 zu setzen[4]). Gleichzeitig erklärte sich der Graf Dohna-Schlodien hinsichtlich seines Allodialbesitzes Raudnitz zur sofortigen Auflösung des Untertänigkeitsverhältnisses, soweit es dort noch bestand, bereit. Im März 1803 befreite der Graf Finckenstein-Schoenberg seine sämtlichen Untertanen, beinahe 300 Personen, unentgeltlich von der Erbuntertänigkeit. Auch diese Tat gelangte ganz entgegen dem Willen ihres Urhebers durch die Presse zur Kenntnis des Publikums[5]). Gleich nach der Königsberger Tagung hatten Auerswald und Stägemann, die mit den ostpreußischen Verhältnissen vertraut waren, Beyme versichert, daß die Majorität des Adels wohldenkend und dem königlichen Wunsche entgegenkommend sei, daß bei einer entsprechenden Äußerung von oben auf den Kreistagen liberalere Gesinnungen obsiegen würden[6]). Dem König konnte die reformfreundliche Haltung vieler in Ostpreußen eigentlich nicht verborgen bleiben, aber doch erging kein entscheidendes Wort von oben herab. Es wäre denkbar, daß Friedrich Wilhelm III. die Regelung der Frage

1) Berlinische Monatsschrift 1803, S. 25f. und 156ff.

2) Krollmann, Oberländische Geschichtsblätter, H. XI, S. 38f.

3) Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

4) Durch den Schritt wurden im ganzen 8000 Seelen betroffen. — Die Bestimmungen waren recht günstig: den Regierungsantritt des Königs setzte man als Termin, von dem an das Verbot der Entstehung jeder neuen Erbuntertänigkeit durch Heirat und Geburt nicht mehr gelten sollte. Alle Soldaten sollten sogleich, 3. August 1803, freigelassen, überhaupt kein Loskaufsgeld sollte bezahlt werden; alles treu dienende Gesinde sollte die nächsten Ansprüche auf Freilassung haben. — Vollkommene Freizügigkeit war auch für das freie Landvolk nicht vorgesehen.

5) K. O. vom 28. April 1803, Stadelmann, T. IV, S. 282f. Dem Grafen Dohna-Schlobitten übertrug der König daraufhin die Obermarschallwürde.

6) Hamburger Korrespondent 1803, Nr. 53 u. 75.

7) Vgl. Berlinische Monatsschrift 1803, S. 295.

allein von sich aus nicht genehm war, daß man aber so, wie die Sache nun einmal eingeleitet war, bei der schroff ablehnenden Haltung des Kommissars nicht wußte, wie man eine Verständigung mit den Ständen ohne Aufsehen erzielen sollte. Die Publizität sollte ja immer vermieden werden. Als Scheffner zu Beginn des Jahres mit der kleinen Druckschrift „Über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Preußen", die zahlreiche Anklänge an jenes Beyme vorgelegte Promemoria enthielt, an die Öffentlichkeit hatte treten wollen[1]), war dies durch das ostpreußische Etatsministerium, dessen Mitglieder v. Ostau und Graf v. Dönhoff hierbei in Übereinstimmung mit dem erkrankten Finckenstein handelten, nicht allein verhindert worden, sondern es hatte auch für die Königsberger und Berliner Zeitungen ein allgemeines Zensurverbot, gelehrte und ungelehrte Aufsätze ähnlichen Inhalts betreffend, zur Folge gehabt[2]). Juli 1803 erschien dann in der Gothaer Nationalzeitung ein Artikel, in dem sehr viel gedrucktes Material über die Erbuntertänigkeit zusammengetragen war, in dem auch die wichtigen Kabinettsordern von 1802 wörtlich zum Abdruck gebracht und die Druckverweigerung eingehend dargestellt wurde[3]). So drang trotz allen Vorsichtsmaßregeln die Kunde von den Dingen, die im Gange waren, unter das Landvolk. Alles war in banger Erwartung; mehr als vorher schenkten die adligen Untertanen dem irrigen Wahn Glauben, daß die Aufhebung der Erbuntertänigkeit vom König befohlen sei, daß es ihnen nur von der Herrschaft verheimlicht werde. Schroetter konnte sich im Sommer 1803 bei einem längeren Aufenthalt in seinen ostpreußischen Gütern von der Unhaltbarkeit des Zustandes recht überzeugen[4]). Selbst Erbuntertanen, denen es unter einem milden Herrn gut ging, wurden von dem Verlangen nach persönlicher Freiheit erfaßt. Aus Rücksicht auf seine Nachbarn hatte der Minister bisher die schon lange geplante Befreiung seiner Erb-

1) Rudolf Reicke, Aus dem Leben Scheffners, Altpreußische Monatsschrift, Bd. I (Königsberg 1864), S. 53, gibt an, daß Scheffner diese Schrift gemeinschaftlich mit einem Freund verfaßt hat. Vgl. Warda, Scheffnerbriefe, S. 40: Auerswald teilte Scheffner am 31. (?) Januar 1803 mit, daß er sich wegen der Druckverweigerung an Schroetter gewandt habe; S. 167 Scheffners Entwurf zu einem Brief an Finckenstein über diese Angelegenheit, 23. Februar 1803.

2) 31. Juli 1803 erteilte Goldbeck der Sebaldschen Schrift über die Aufhebung der Spanndienste das Imprimatur mit der Einschränkung, die darin aufgenommenen, auf die Erbuntertänigkeit sich beziehenden Äußerungen wegzulassen (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. III).

3) Schroetter übersandte Beyme am 24. August 1803 entrüstet ein Exemplar der Zeitung (Geh. St. A. Rep. 89, 20 C).

4) 17. August 1803 Schroetter an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

untertanen nicht durchgeführt. Als er nun mit den besten Absichten auf seinen Gütern erschien, baten die Leute unter Hinweis auf die vermeintliche königliche Willensäußerung um ihre Entlassung. Dieses Ansuchen kränkte Schroetter besonders bei den Bewohnern von Wohnsdorf, des Gutes, auf dem er geboren und aufgewachsen war. Auf beiden Gütern gab er einen abschlägigen Bescheid; er hatte ja immer Wert darauf gelegt, daß die Freilassung als ein freier Entschluß der Herren erscheine, weder von oben befohlen, noch von unten ertrotzt. Als dann aber die Wohnsdorfer Leute baten, sie doch wenigstens für Geld freizulassen und zu erkennen gaben, daß sie mit alter Treue am Herrn und Heimatboden hingen, gab er nach. Bald darauf entschloß sich Schroetter übrigens doch zur allmählichen unentgeltlichen Entlassung seiner Untertanen, um sich von dem gegen ihn geäußerten Verdacht zu reinigen, daß er als die Spitze der Opposition die wohltätige Absicht des Königs zu hintertreiben suche[1]). Sein ganzes Verhalten in dieser persönlichen Angelegenheit war charakteristisch dafür, wie seine allzu große Vorsicht seine guten Absichten hemmte. — Die Stände des brandenburgischen Kreises wandten sich im Juli an Schroetter mit der Bitte, daß den Untertanen höheren Orts auf irgendeine Weise bekanntgemacht werde, daß kein Gesetz vorhanden sei, das die Aufhebung der Erbuntertänigkeit befehle[2]). Sie begründeten ihr Gesuch unter anderem damit, daß das Verhalten der Leute, die die Freiheit erzwingen wollten, manchen Gutsbesitzer, der geneigt wäre, die Untertänigkeit freiwillig aufzuheben, davon abhalte[3]). Schroetter wollte zunächst das Schreiben der Stände dem König selbst einreichen, den Antrag derselben unterstützen und dabei des Großkanzlers und seinen Bericht wieder in Erinnerung bringen. Er sah dann aber von dem Gedanken ab und wandte sich zunächst an Beyme (17. August). Da inzwischen der Kanzler Finckenstein gestorben war[4]), so standen von dieser Seite einer Fortführung der ständischen Verhandlungen keine Hindernisse mehr im Wege. Schroetter schlug nun seinen Bruder vor in der festen Überzeugung, daß durch diesen Goldbecks und seine Pläne nicht übereilt, sondern

1) Vgl. das die Tatsachen verkennende Urteil Schöns (Papiere, T. II, S. 104).

2) Eingabe vom 6. Juli 1803, Geh. St. A. Rep. 89, 20 C.

3) Dafür, daß dies kein leeres Gerede war, spricht der Name des zuerst Unterzeichneten, des Herzogs von Holstein-Beck. Dieser äußerte sich in seiner Schrift „Über die Wechselwirtschaft" (1803), S. 242 ff. dahin, daß die Erbuntertänigkeit für den adligen Besitzer keineswegs notwendig sei.

4) 28. Juni 1803 † nach 7monatlicher Krankheit (Geh. St. A. Rep. 84, XV J M I 103, Nr. 7).

glücklich und ehrenvoll ausgeführt werden würden. Auerswald wünschte der Minister nicht mit der Aufgabe betraut zu sehen: „Er befindet sich nicht in der Kathegorie, um mit den Ständen verhandeln zu können, hat als Kameralist schon eine Art von Opinion gegen sich und beurteilt diese Sache mit zu viel Vorliebe, Feuer und mehr theoretischen als Erfahrungssätzen. Ich schätze ihn gewiß, liebe aber den Mittelweg." Nun war Schrötter zwar die Kanzlerwürde übertragen worden, nicht aber das gewöhnlich damit verbundene Präsidium der ostpreußischen Regierung, er behielt als westpreußischer Regierungspräsident seinen Sitz in Marienwerder[1]) Vielleicht bewog dieser Umstand Beyme, dem Wunsche des Provinzialministers nicht näherzutreten. Die ganze geplante Reform verlief überhaupt im Sande[2]).

In dem Schriftwechsel der Behörden über die für Ost- und Westpreußen zu erlassende Gesindeordnung wurde die Angelegenheit in den folgenden Jahren noch gelegentlich erwähnt. Der Verlauf dieser Gesindeordnungsrevision war übrigens charakteristisch dafür, wie ein Reformplan Jahre hindurch bis zum Zusammenbruch des Staates verschleppt wurde[3]). Bekanntlich hatten das Gravamen des ostpreußischen Landtags und der Antrag der westpreußischen Deputierten zur Inangriffnahme der Neuregelung des Gesindewesens angeregt[4]). Während man in Westpreußen unter Zuziehung einiger Ständemitglieder einen verhältnismäßig liberalen

---

1) Georg Konrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte. Leipzig 1907 S. 278ff.

2) Daß die Sache auch weiterhin unter den Gutsbesitzern zur Diskussion stand, geht aus einem längeren Aufsatz hervor, „Fragmente über Sklaverei, Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Hofedienste" betitelt, der nicht vor 1804 von einem Gutsbesitzer niedergeschrieben ist. Dafür spricht auch ein im Dezember 1804 von Stägemann verfaßtes Konzept zu einer Immediateingabe. Unterschrieben ist dies „die zur Beratschlagung über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit zugezogenen Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft", aber von keinem unterzeichnet (G. L. K. A 10,1).

3) Geh. St. A. Generaldir. Ostpr. u. Lit., Mat. Tit. 56, Nr. 4, vol. II; Westpr. u. Netzedistr., Mat. Tit. 46, Nr. 1. Rep. 84, IX 1804 Nr. 33. Rep. 77, Tit. 303 (Gen.) 1, vol. I. Vgl. Ludwig v. Rönne, Heinrich Simon, Das Polizeiwesen des preuß. Staates, Bd. II (Breslau 1841), S. 405f. Lehmann, Stein, II, S. 340. Die Darstellung, die Kern in dieser Zeitschrift Bd. XIV, S. 209 f. gibt, ist unklar, auch sind falsche Daten untergelaufen.

4) 27. August 1798 Reskript an den Kammerpräsidenten Wagner; 20. Oktober 1798 K. O. an das Generaldirektorium; 13. November 1798 Reskript an sämtliche Kammern exkl. Schlesien, Ostpreußen und Litauen. Vgl. Kap. 3, S. 23f.



Entwurf, den Entwurf einer Ordnung, die nur für freie Leute bestimmt war, zustande brachte und am 22. April 1802 einreichen konnte, hatte die ostpreußische Kammer mit ihren freiheitlichen Tendenzen einen schweren Stand gegenüber der Regierung und den ständischen Deputierten[1]). 1801 einigte man sich hier auf ein Projekt, das mit Beibehaltung des 5jährigen Zwangsdienstes der Untertanenkinder allgemein auf dem Lande eine 2jährige Dienstpflicht der dienstfähigen, in der elterlichen Wirtschaft entbehrlichen Kinder einführte und Lohntaxen festsetzte[2]). Auerswald, dem der Plan bei seiner Ankunft in Königsberg vorgelegt wurde, hielt es für geratener, von einem weiteren Versuch, liberale Grundsätze gegenüber den Reformgegnern durchzusetzen, ganz abzusehen. Er beantragte (24. Mai 1802), den Erlaß der von ihm und dem Regierungspräsidenten Schroetter vorgeschlagenen Gesindeordnung auf die ihm jetzt unterstellte Provinz auszudehnen. Das Gutachten der Gesetzkommission darüber stand noch aus. Im Sommer 1803 wurden dann die Zustände im Gesindewesen in Ostpreußen immer unhaltbarer. Da hielt sogar dieser eifrige Reformfreund den schleunigen Erlaß eines vorläufigen; strengen Publikandums nach Art des früher von ihm in Westpreußen eigenmächtig veröffentlichten für nötig[3]). Erst im folgenden Frühjahr (23. März) wurde er abschlägig beschieden. Auf die Anträge der westpreußischen Präsidenten und der Kammer (25. März, 4. Nov. 1803), endlich in dieser Provinz die Behandlung des Gesindewesens nach einheitlichen Regeln zu ermöglichen, erklärte jedenfalls Schroetter wie im April 1803 so noch im Januar 1804, daß man erst die in Preußen beabsichtigte Aufhebung der Erbuntertänigkeit abwarten müsse, die Gesetzkommission nicht an die Abstattung ihres Gutachtens erinnern könne. Die beiden Kammern gaben aber nicht Ruhe[4]). Bei seiner Anwesenheit in Königsberg im Sommer 1804 wurde Schroetter die Sache vorgetragen: durch Gesindeordnungen würden bloß die Rechte und Verbindlichkeiten des freien Gesindes bestimmt, ein notwendiger Zusammenhang mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit bestehe also nicht, und es wäre um so mißlicher, die Revision der Gesindeordnung von dieser Reform abhängig zu machen, da deren baldige Ausführung zweifelhaft sei und sie im besten Falle immer Jahre in Anspruch

1) Besonders Korff war für eine strenge Gesindeordnung, für Maximalsätze.

2) Nichts mehr, nichts weniger ist zu geben, nur ausnahmsweise nach 2jährigem treuen Dienen Erhöhung des Lohns durch die Herrschaft.

3) 26. August 1803 Antrag der ostpreußischen Kammer. Siehe Kap. 3, S. 9, Anm. 1.

4) 24. Mai 1804 Bericht der westpreußsischen Kammer, 21. Juni 1804 Bericht der ostpreußischen Kammer.

nehmen werde. Auerswald verlor beide Reformen nicht aus dem Auge, so empfahl er im November 1804, als alle Einleitungen in der Untertänigkeitsfrage gänzlich abgebrochen schienen, noch einmal angelegentlich den Erlaß der vorgeschlagenen Gesindeordnung als eine zugleich zweckmäßige Vorbereitung und Erleichterung des Befreiungswerkes. Endlich, am 1. Februar 1805, nach wiederholten Erinnerungen, erledigte die Gesetzkommission ihren Auftrag für Westpreußen. Das Ergebnis ihrer durch Jahre hingezogenen Überlegungen war, daß sie im Gegensatz zu der in dem Reskript vom 13. November 1798 vertretenen Ansicht das Bedürfnis einer neuen Gesindeordnung als nicht vorliegend erklärte und nur empfahl, eventuell einige Modifikationen zu der ostpreußischen Gesindeordnung von 1767 für Westpreußen bekanntzumachen. Im besonderen verwarf die Gesetzkommission, hierin dem Schönschen Votum folgend, die Bestimmungen des Entwurfs über die allgemeine Verpflichtung der Landbewohner zum Arbeiten, über das Verziehen in die Städte als eine unangebrachte Bevormundung des freien Mannes, der sein Interesse besser als die Polizeibehörde wahrzunehmen wisse. Hiermit war die Gesindeordnungsangelegenheit noch nicht erledigt, die westpreußische Kammer beharrte auf ihrem Standpunkt und ersuchte immer wieder um die Publikation des Gesetzes[1]). Ihr damaliger Präsident, Freiherr von Buddenbrock, unterließ aber ebenso wie Schroetter, sein Urteil, wie erfordert, über das Gutachten der Gesetzkommission abzugeben[2]), so daß jetzt die Schuld an der Verzögerung nicht allein bei den Berliner Behörden lag. Auch Auerswald, der mit Schroetter seinerzeit den Antrag gestellt hatte, daß man sie bei abweichenden Ansichten der Zentralbehörden hören möge, ließ die Akten bei sich ruhen, und zwar, wie er am 20. August 1806 angab, darum, weil er immer noch gehofft habe, daß die Aufhebung der Erbuntertänigkeit, jenes Grundübels, doch wohl vielleicht nahe sein könnte. Auf die Erfüllung dieser Hoffnung war nun allerdings im August 1806, wo die Mobilmachung befohlen war, keine Aussicht[3]). Eine Gesindeordnung für unfreie Menschen aber erschien Auerswald ein Unding, in der Grundidee unausführbar. Das Allgemeine Landrecht gründe das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde auf einen Vertrag, zu dessen Schließung werde aber die Freiheit der kontrahierenden Personen er-

1) 28. Februar 1805, 27. Mai 1806.

2) Erst 4. Sept. 1806 erstatteten Schroetter und Buddenbrock Bericht.

3) Vgl. auch Randbemerkung Beymes auf einem Bericht Goldbecks und Angerns an den König vom 31. August 1806 (Geh. St. A. Rep. 89, 60 X).

fordert. So beantragte denn Auerswald, auch die Reform der Gesindeordnung auf sich beruhen zu lassen.

Sechstes Kapitel.

Vereinzelte Reformversuche in den übrigen Provinzen.

War so in Ost- und Westpreußen ein Verzicht das Ende aller Bestrebungen für eine allgemeine Reform, so war es nur natürlich, daß man in den anderen Provinzen, in denen man dem Reformplan gleichgültig oder durchweg feindlich gegenüberstand, noch weiter vom Ziel entfernt blieb. In vereinzelten Fällen kam es in Pommern und noch seltener in der Kurmark zur Befreiung von der persönlichen Untertänigkeit. Der Graf zu Münster-Meinhövel trat schon im Oktober 1798 an den König mit einem Plan heran zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit verbunden mit Eigentumsverleihung und Frondienstaufhebung auf seinen pommerschen Gütern Schadenburg, Tauenzien und Massow[1]). Der Wunsch seines Herrschers war für den Ritterschaftsrat von Heyden auf Camnitz der Anlaß, die Untertanen seines pommerschen Gutes Balm sogleich freizulassen und ihnen Eigentumsverleihung in Aussicht zu stellen[2]). Hier in Pommern war auch noch am ehesten etwas von einer systematischen Einwirkung der Behörden auf die Gutsbesitzer im Sinne der vom König erstrebten Reform zu spüren[3]). Die damals häufig eingeführte Schlagwirtschaft, von deren Vorteilen sich die Gutsbesitzer an dem nahen mecklenburgischen Beispiel hatten überzeugen können, machte die Aufhebung der Gemeinheiten, die Separation und Zusammenlegung des Herren- und Bauernlandes nötig. Mit dieser großen Umwälzung des Wirtschaftsbetriebes verband man nun vielfach die Abschaffung oder Einschränkung der Frondienste. Da die Bauern damals oft mehr Land besaßen, „als sie mit ihren unvollkommenen Einsichten und Kräften bewirtschaften konnten[4])", so lag es nahe, das Äquivalent für die zu erlassenden

---

1) Geh. St. A. Rep. 89, 117 H.

2) 20. März 1799, Geh. St. A. Rep. 89, 117 H. Immediateingabe vom 24. März 1799, Geh. St. A. Rep. 89, 118 Q. K. O. vom 30. März 1799, Geh. St. A. Rep. 89, 59. Siehe auch Geh. St. A. Generaldir. Pommern, Mat. Anklamsche Kreissachen, Nr. 15.

3) Geh. St. A. Generaldir. Pommern, Materien. Kreissachen: 1. Anklam, Nr. 14 u. 15; Greiffenberg, Nr. 10; Lauenburg-Bütow, Nr. 21; Randow, Nr. 2; Belgard und Polzin, Nr. 10; Demmin, Nr. 9 und 10.

4) Vgl. hierfür, zwar für die Neumark, Senfft v. Pilsach in dieser Zeitschrift, Bd. 22, S. 466.

Dienste in Bauernland zu suchen. Das Generaldirektorium stellte die Bedingung, daß der Herr sich nur für die wegfallenden Dienste durch Bauernland entschädigen dürfe, und es hielt darauf, daß die Bauernhöfe von hinreichendem Umfange blieben, um dem Staat Dienste und Prästationen fernerhin sicher leisten zu können[1]). Nach dem — späterhin auch deutlich ausgesprochenen — Willen der Zentralbehörde sollte dem Bauer die ganze Last der öffentlichen Abgaben und Dienste verbleiben, der Herr nicht, wie die Kammer es wünschte, im Verhältnis des erworbenen Landes zu diesen Leistungen herangezogen werden. Um so stärker mußte der Grundsatz betont werden, daß die Bauernhöfe von hinreichendem Umfang blieben, und so sollte diese Bestimmung vorhandenen weitgehenden Wünschen der Gutsbesitzer nach Vergrößerung ihres Dominialbesitzes einen Riegel vorschieben. Außerdem wurden aber derartige Abkommen nur unter der Bedingung genehmigt, daß den Untertanen persönliche Freiheit[2]) und Eigentum der Höfe[3]) zugestanden wurde. Auf diese Weise erhielten eine Reihe pommerscher Bauern Freiheit und Eigentum. Zuweilen waren die Untertanen allerdings noch so wenig aufgeklärt, daß ihnen die mit dieser Änderung verbundene Verpflichtung zur Unterhaltung der Gebäude aus eigenen Mitteln und zum Verzicht auf die herrschaftliche „Konservation" zu schwer erschien. In solchen Fällen wurde es dem Herrn zur Pflicht gemacht, späteren Anträgen der Bauern auf die oben genannten Vergünstigungen gleich stattzugeben. Es handelte sich aber in Pommern immer nur um vereinzelte Fälle der Befreiung. Die Verhandlungen über das Provinzialrecht zeigten hier wie in der Mark, daß die Stände gar nicht daran dachten, sich ihrer gutsherrlichen Rechte zu begeben[4]), daß sie ebenso wie die an den Konferenzen beteiligten Behörden noch ganz an den alten Verhältnissen festhielten. Ein möglicher Verzicht kam nicht zur Sprache. Hier hätte es eines Anstoßes von oben bedurft.

In Schlesien war die Stimmung wie in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. auch weiterhin beim Adel und den Behörden ausgesprochen reformfeindlich. Goldbecks Bemühen, in gleicher Weise,

1) Knapp, Bauernbefreiung, T. II, S. 142 ff.

2) Gelegentlich wurde dem Gutsbesitzer nachgelassen, sich den Gesindezwangsdienst ähnlich, wie es in den pommerschen Ämtern damals geschah, auf einige Jahre vorzubehalten (Belgard-Polzinsche Kreissachen, Nr. 10).

3) Unter Eigentum ist hier natürlich Erbzins oder Erbpacht zu verstehen.

4) Siehe auch die Ausführungen der Kur- und Neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion vom 11. Januar 1800, Geh. St. A. Rep. 97, II, Nr. 23.

wie er und Schroetter es in der Februarverordnung für Ostpreußen vorgeschlagen hatten, auch in Schlesien die Erbuntertänigkeit allmählich zu beseitigen, war daher von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt[1]). Auf sein Reskript vom 11. März 1803[2]) antwortete die Breslauer Oberamtsregierung, und zwar erst am 24. Juli 1804, durchaus ablehnend. Bis dahin hatte sie die verordneten Konferenzen mit den Deputierten des Adels eingenmächtig ausgesetzt, da, wie sie sagte, ihre Bedenken noch durch die Stellungnahme der Breslauer Kammer[3]) vermehrt worden sei. Der Kammergerichtsrat Schweder, der jenes Reskript an die Oberamtsregierung verfaßt hatte, war inzwischen gestorben. Goldbeck verfolgte den von diesem angeregten Plan nicht weiter, sondern mit der Arbeit am Provinzialrecht blieb die Sache ruhen. — Hoym suchte nach wie vor, die Verbreitung freiheitlicher Ideen zu verhindern[4]). Wie er schon 1799 den Generalfiskal Berger wegen einer Äußerung, die dieser über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit getan haben sollte, ernstlich zur Rede stellte[5]), so hatte er weiterhin ein wachsames Auge auf die Presse. Als im Februarheft der Minerva 1804 ein Aufsatz erschien[6]), der eine scharfe Kritik einer Schrift des Grafen Magnis enthielt und in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, daß der gerechten preußischen Regierung recht bald die allgemeine Aufhebung der glebae adscriptio gefallen möge, wandte sich der Minister an den Professor Werdermann in Liegnitz mit der Bitte, eine Entgegnungsschrift abzufassen[7]). Im Maiheft der Minerva erschienen dann außer dem Werdermannschen Aufsatz noch 2 andere von ungenannten hohen schlesischen Staatsbeamten, die alle die Untertanenverhältnisse dieser Provinz keiner Reform bedürftig erklärten. Noch im Mai 1806 machte sich Hoym Beyme gegenüber zum Sprecher der schlesischen Gutsbesitzer, die sich durch die „Ausfälle mancher Journalisten" verletzt fühlten[8]).

---

1) Geh. St. A. Rep. 84, XIV V S Nr. 4, vol. II, fasc. 1. Vgl. Schlesische Provinzialblätter, Bd. 94 (Breslau 1831), S. 104 ff., bes. 108 ff., 195 f. Kamptz, Jahrbücher, Bd. 18 (1821), S. 172 ff. Ziekursch, S. 273 f.

2) Preuß, Friedrich der Große, Bd. III, S. 465 f. gibt dieses Reskript als eine für Ostpreußen bestimmte Kabinettsorder. Derselbe Irrtum findet sich in den Schriften von Friccius, S. 306.

3) Schreiben vom 14. Juni 1803.

4) Vgl. Philippson, Geschichte des preuß. Staatswesens, II, S. 39.

5) St. A. Br. Rep. 199, M R V, Nr. 50, vol. III.

6) „Zur Geschichte der Erbuntertänigkeit in den preußischen Staaten."

7) St. A. Br. Rep. 199, M R V, Nr. 45c, vol. II.

8) 24. Mai 1806, Geh. St. A. Rep. 89, 121 A.

Wie stark der reaktionäre Geist in Schlesien war, zeigte schließlich namentlich der Streit um das Dismembrationsrecht der Rittergüter und die damit verbundene Reluition der Spanndienste zu Anfang des neuen Jahrhundert. Die Zerschlagung der Rittergüter zu erleichtern, war schon seit Jahren ein Hauptpunkt der Hoymschen Reformpläne[1]). Nicht zum wenigsten hatte er bei dieser Veränderung den Vorteil des argverschuldeten Adels im Auge; aber er hoffte, dabei auch das drückende Robotsystem erleichtern und besonders dem Elend der überaus zahlreichen Einliegerfamilien steuern zu können[2]). Das Band der persönlichen Untertänigkeit sollte durch diese Änderung nicht gelöst werden, es würde aber doch wesentlich gelockert worden sein. Auf Grund der Deklaration des Edikts vom 11. März 1787 von Zerteilung herrschaftlicher Grundstücke und Gerechtsame, die Hoym und Goldbeck am 14. August 1799 erwirkten, nahm die Zahl der Güterdismembrationen und Spanndienstablösungen zunächst beträchtlich zu. Während nämlich nach dem älteren Gesetz umständliche, genaue Untersuchungen über den vorherigen und künftigen Wert des Gutes nötig waren, bestimmte die Instruktion an die schlesischen Landeskollegia vom selben Datum, dem 14. August[3]), daß der gesetzlich zur Erhaltung der Substanz des Gutes geforderte jährliche Geld- oder Getreidezins, zu 5 % kapitalisiert, nur dem im Kataster sehr niedrig angenommenen Werte der Spanndienste gleich zu sein brauche, und so konnte die zugelassene einmalige Kapitalzahlung, entsprechend dem geringen Anschlag der Dienste, größer sein als bei den früheren Berechnungen. Der Widerstand des schlesischen Justizministers, des Freiherrn von der Reck, verhinderte die von Hoym erstrebte Lösung der Agrarfrage. Die seiner Aufsicht unterstellte schlesische Landschaft beschloß im September 1800 und März 1801, bei totaler oder partieller Dismembration den betreffenden Gutsbesitzern den Kredit ganz oder zum Teil zu entziehen. Die Angelegenheit wurde in den folgenden Jahren auf das eifrigste in der Presse erörtert[4]).

---

1) Vgl. Ziekursch, S. 220ff. u. 271ff.; Knapp, Bauernbefreiung, T. II, S. 135ff.

2) Siehe besonders eine von Hoym verfaßte Druckschrift, die er Beyme am 12. Februar 1802 zusandte (Geh. St. A. Rep. 89, 5 B). „Es ist keine Übertreibung, sondern gewissenhaft erforschte Wahrheit, daß bald so viele Einliegerfamilien als Possessionen auf dem Lande sein werden, wodurch die einfachen bäuerlichen Wohnungen sehr beengt und ungesund werden."

3) Rabe, Sammlung preußischer Gesetze und Verordnungen, Bd. V (Halle und Berlin), 1817, S. 531ff. S. auch Korns Neue Editkensammlung, Bd. VI, S. 358ff.

4) Löwe, Apologie der Güterdismembration, wie sie in der Allerhöchsten Deklaration von 1787 nachgegeben und empfohlen ist, 1803. — Graf Magnis,

Am 1. Mai 1804 erging schließlich eine neue Deklaration[1]), durch die die Aufhebung der Spanndienste und jetzt auch gelegentlich die der Handdienste empfohlen, totale Dismembration oder ganz verboten wurde. Dort aber, wo sich früher beim schlesischen Adel eine Neigung zu Dismembrationen gezeigt hatte, war diese infolge der Stellungnahme der Landschaft wieder erstickt. Weniger die Überzeugung von der Überlegenheit des Großbetriebes als politische Gründe bestimmten Reck dazu, sich hier und auch in der Kurmark gegen die Vererbpachtung der Rittergüter zu erklären[2]). Die Erhaltung des Adels sah er als ein kräftiges, sogar als ein notwendiges Mittel zur Erhaltung der monarchischen Verfassung an. In der Dismenbrationsfrage ging er sogar weiter als Friedrich der Große, dessen Staatsmaxime es gewesen war, daß die Konservation der Besitzungen des Adels zu befördern sei[3]). Friedrich Wilhelm III. war nicht unbedingt gegen die Vererbpachtung und den Abbau[4]), die ja damals

---

Beurteilung einer Schrift über die Zulässigkeit und den Nutzen der gänzlichen Dismenbration adliger Güter in Schlesien, 1803. — Friedrich Theodor Merkel, Beitrag zur Untersuchung über die Zulässigkeit und den Nutzen der gänzlichen Dismenbration adliger Güter in Schlesien, Breslau 1803. — Major von Poser, Die Schrift des Herrn Merkel über die Zulässigkeit der gänzlichen Dismenbration adliger Güter in Schlesien, Glogau 1803. — Leupert, Dismembration, wie sie in Schlesien in Hinsicht auf Staat, Finanzen, Kreditsystem, Schafzucht möglich ist, Breslau 1804. — Gedanken über die Schrift des Herrn Gr. M. über die Dismembrations, so derselbe an die Landschaftskollegia verteilt hat, Breslau 1804. — Mein Gutachten über die Dismembrationen der Landgüter, veranlaßt durch die neulich erschienenen Gedanken über die Schrift des Herrn Gr. M., Breslau 1804. — Merkel und Dismembration, Breslau 1804. Patriotisch freimütige Gedanken über die gegenwärtigen Verhältnisse der Gutsbesitzer und des landschaftlichen Kreditsystems, auf Veranlassung und in Beziehung desjenigen entworfen, was der Herr Major von Poser in der von demselben herausgegebenen Schrift über diesen Gegenstand dargestellt hat, Breslau 1804. — Über die Anwendbarkeit der Dismembration bei adligen Gütern, Kämmereivorwerken und Domänen, Glogau 1804. Schlesische Provinzialblätter, Bd. 38 (1803), S. 101.

1) Korns Neue Ediktensammlung, Bd. IX, S. 69ff.

2) Geh. St. A. Generaldir. Kurmark, Materien. Tit. CCXL, Nr. 20. Akta betr. das Gesuch des von Saldern auf Plattenberg wegen Erbverpachtung seiner Rittergüter Haverland und Abbendorf an seine Untertanen usw. (vgl. für ähnliche Fälle in Schlesien, Ziekursch, S. 63, Anm. 3). Siehe auch Generaldir. Generaldep., Tit. XXIII, Nr. 3 Rep. 97, II, Nr. 67. Rep. 89, 10 B,5.

3) Ziekursch, S. 221ff.

4) 29. August 1804 K. O. an Reck und Voß, z. T. bei Stadelmann, T. IV, S. S. 82, abgedruckt.

auch auf Domänenvorwerken, besonders in Ostpreußen, durchgeführt wurden. Er wünschte aber zu verhindern, daß der Adel sich durch den Vorteil des Augenblicks zu seinem Ruin zu weit führen ließe. Die Verhandlungen über diese Sache kamen jedoch nicht zum Abschluß, so daß eine entsprechende Verordnung nicht ergehen konnte. Wesentliche Bedeutung hätte übrigens eine derartige deutliche Verkündigung der königlichen Meinung für die allgemeine Bauernbefreiung nicht haben können. Von den bei den Bestrebungen zur Lösung der Agrarfrage hervortretenden beiden Tendenzen, der nach Einziehung des Bauernlandes und der nach Verteilung des Herrenlandes unter die Bauern, war die erstere zweifellos die stärkere. Für sie sprach die in jener Zeit entschieden vorhandene Überlegenheit des Großbetriebes. Die Rittergutsbesitzer allein hatten teil an den Errungenschaften der neuen landwirtschaftlichen Technik, der wirtschaftlich und durch die lange Untertänigkeit auch geistig rückständige Bauer konnte mit ihnen den Wettbewerb nicht aufnehmen.

Zwischen den Vorgängen in Ostpreußen und den Reformversuchen Schroetters und Goldbecks in Neuost- und Südpreußen bestand ein gewisser Zusammenhang[1]). Für die ihm unterstellte Provinz brachte Schroetter im September 1802, zu der Zeit, wo er sich auf das eifrigste um die Reform in Ost- und Westpreußen bemühte, in Anregung, die gänzliche Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch das Verbot der freiwilligen Begebung in dieselbe vorzubereiten. Er hoffte, durch diese Bestimmungen die Einwanderung aus dem angrenzenden Rußland und Österreich zu befördern. Goldbeck wollte von diesem Plan nichts wissen, er sprach davon, daß man die Gutsbesitzer hören müsse. Mit Voß hatte er für Südpreußen in Anlehnung an das Allgemeine Landrecht den Entwurf zu einem Publikandum vereinbart und der Gesetzkommission eingereicht[2]). Durch dasselbe sollten eigenmächtige Veränderungen in dem Zustand der Untertanen verhindert, die Gründe der Loslassung und die Verpflichtung zum Zwangsdienst näher bestimmt werden. Als auch die Gesetzkommission das Verbot des Eintritts in die Untertänigkeit für die freien Bauern forderte, gab Goldbeck nach. Das Publikandum stellte nun zwar nach

1) Für diesen Abschnitt wurden benutzt: Geh. St. A. Generaldirektorium. Neuostpreußen, Tit. 128, Nr. 7, vol. I u. II. Rep. 84, IX, 1801, Nr. 17.

2) Reskript des Großkanzlers vom 3. März 1800 (Amelang, N. Archiv der preuß. Gesetzgebung u. Rechtsgelehrsamkeit I (Berlin 1800), S. 27ff.) war hier schon die Höhe des Loskaufsgeldes nach den schlesischen Sätzen bestimmt, durch ein anderes vom 12. Dezember 1800 (ebenda, Bd. II, S. 9ff.) war willkürliche Entsetzung des Untertanen von seinem Hof verboten und diesem die Unmöglichkeitsklage verstattet.

Schroetters Meinung nicht das Höchstmaß der möglichen Verbesserungen dar, besonders da es sich um Provinzen handelte, in denen den Gutsbesitzern nicht die entfernteste Konkurrenz bei den legislativen Operationen eingeräumt war, aber der ungünstige Verlauf der Königsberger Verhandlungen hatte inzwischen den Reformeifer des Ministers erkalten lassen, und so wollte er sich jetzt mit der Ausdehnung dieses Gesetzes auf Neuostpreußen begnügen. Zu dem Erlaß des Publikandums sollte es aber nicht kommen. Die 3 beteiligten Minister konnten sich über einen Punkt, die Erbfolgebestimmungen, nicht einigen. Nach einem vergeblichen Versuch Schroetters, zum Abschluß zu kommen, verlor man die Angelegenheit offenbar aus den Augen[1]).

Was schließlich die Befreiung der Eigenbehörigen in den westlichen Provinzen betraf, so kamen auch hier die verheißungsvollen Ansätze, z. T. noch aus der Regierungszeit des vorigen Königs, nicht zur Ausgestaltung und Vollendung[2]). Die für die Verhandlungen mit den Ständen eingesetzte Kommission arbeitete im Frühjahr 1798 einen Entwurf zum Regulativ wegen Fixierung der ungewissen Gefälle der Eigenbehörigen der Privatgutsherren in Minden und Ravensberg aus; die Provinzialbehörden prüften ihn und gaben ihn im folgenden Jahr an die Zentralbehörden weiter[3]). Inzwischen war der Kriegsrat Hoffbauer auf die Schraderschen Vorschläge zurückgekommen; auch er forderte für die gutsherrlichen Eigenbehörigen Allodifikation der Höfe und völlige Aufhebung des Eigentumsnexus; er entwarf eine allgemeine die Eigenbehörigen in allen 4 Provinzen des Departements betreffende Meierordnung[4]). Stein, der damals Oberpräsident in Minden war und der schon wiederholt für die Eigenbehörigen gesprochen hatte[5]), reichte diese Vorschläge Hofbauers am 22. Februar 1799 seiner vorgesetzten Behörde ein, damit diese sich mit dem Justizdepartement über etwaige den Ständen vorzulegende Grundsätze einige[6]). Diesen Reformplänen wurde es zum

---

1) Eine gutachtliche Äußerung der Plocker Kammer vom 10. März 1804 über das einzuführende Erbrecht ist das letzte diese Sache betreffende Stück in den Akten.

2) Folgende Akten kommen für diesen Abschnitt in Betracht. Geh. St. A. Generaldir. Minden-Ravensberg. Tit. 64, Nr. 29 u. Nr. 39. Rep. 84, IX, 1804, Nr. 2. — St. A. M. Kriegs- und Domänenkammer Minden V, Nr. 54, vol. III.

3) 6. Februar 1799 Bericht der Mindenschen Kammer.

4) 29. Dezember 1798 Hoffbauers Vorschläge (in den von mir benutzten Akten allerdings ohne Anlagen).

5) Lehmann, Stein, T. I, S. 214f. Siehe aber Kap. 3, S. 22, Anm. 3.

6) Votum Steins zum Bericht der Mindenschen Kammer vom 16. Februar.

Verderb, daß sie zusammen mit den Berichten zur Gesamtreform den Zentralbehörden vorlagen. So teilten sie das Geschick des allgemeinen Planes, bis auf bessere Zeiten zu den Akten gelegt zu werden. Im Sommer 1802 kam auch diese Sache wieder zur Sprache, nur war es hier nicht das Kabinett, sondern es waren die von der Reform Betroffenen, die Bauern selbst, die daran erinnerten, allerdings ohne Erfolg[1]). Erst eine abermalige untertänige Vorstellung, die eine andere Gruppe von Eigenbehörigen nach Verlauf eines weiteren Jahres einreichte[2]), wurde dann die Veranlassung, daß Goldbeck mit dem Minister Angern das Gutachten der Gesetzkommission über jenen Regulativentwurf vom Jahre 1798/99 einforderte[3]). Damit war die Angelegenheit nun vollends in das Stadium der Stagnation geraten. Erst am 14. Juni 1805 gab die Gesetzkommission das Gutachten ab, und zwar in dem Sinne, daß die Verwandlung der ungewissen Abgaben des Sterbfalls und des Weinkaufs in bestimmte jährliche Entrichtungen zweifellos notwendig, daß aber für den Freikauf von der Entrichtung eines Fixums abzusehen sei, um den Kindern das Erbrecht zu sichern. Dies zustimmende Urteil erfolgte zu einer Zeit, wo der Staat vor anderen und wichtigeren Aufgaben stand, hinter denen man die Ausführung des Vorgeschlagenen, zumal es sich dabei nur um eine teilweise Lösung der Eigenbehörigkeitsfrage handelte, zurücktreten ließ.

Siebentes Kapitel.

Gründe für das Scheitern der Reform.

Mit dem Sommer 1803 versagte die Initiative des Kabinetts in der Sache der Bauern. Gerade auf den kräftigen Antrieb von oben kam es aber in einem so komplizierten Gebilde, wie das Preußen vor 1806 es war, an, um die Staatsmaschine in Gang zu halten, Stockungen zu beseitigen, um vollends eine so tief in das soziale und wirtschaftliche Leben einschneidende Reform wie die Bauernbefreiung durchzuführen. Der preußische Staat war damals keine wirkliche Einheit, er trug noch deutlich die Spuren der Sonderbildungen, die seine Könige zu einem Ganzen zusammengefaßt hatten. Gerade seine soziale Struktur, besonders die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zeigten eine große Mannigfaltigkeit dieser durch eine lange Sonderentwicklung bedingten provinziellen und lokalen Abwei-

1) 7. August 1802 Immediateingabe der Deputierten der privatgutsherrlichen Eigenbehörigen Binnewitt, Büderöwe, Deppermann und Winter.

2) 5. September 1803 Immediateingabe des Franke, Werkmeister, Bade, Mayer, Danter, Prange, Schering, Fischer.

3) 19. Dezember 1803.

chungen, die eine einheitliche Gesetzgebung erschwerte, ja unmöglich zu machen schien. In der Person des Monarchen, im Kabinett lag die Einheit des Staates. In der Art, wie an dieser leitenden Stelle die Geschäfte erledigt wurden, war seit dem Tode Friedrichs des Großen eine wichtige Änderung eingetreten. Den Grundsatz der autokratischen Regierungsweise hatten die Nachfolger des großen Königs beibehalten, ohne doch wie dieser der Größe der Arbeit allein gewachsen zu sein. Unter Friedrich Wilhelm III. waren aus den subalternen Kabinettsräten Friedrichs II., die nur Handlanger und Schreiber gewesen waren, wirkliche Berater des Königs, vortragende Kabinettsräte, geworden. Die Regierung aus dem Kabinett hatte sich in eine Regierung durch das Kabinett gewandelt. Gesetzt, daß diese Kabinettsräte ihren Einfluß auf den König nun auch in einer für den Staat noch so günstigen Weise geltend machten — bei Beyme war dies für die in Frage stehende Angelegenheit der Fall — so war diese Kabinettsregierung einer energischen Leitung des Ganzen, der Durchführung von Reformen doch nicht günstig. Die Kabinettsräte waren ohne Zusammenhang mit den ausführenden Behörden. Die Minister wiederum hatten nur auszuführen, was ein anderer angeregt hatte; das mußte ihr Verantwortungsgefühl schwächen, ihre Tatkraft, soweit für diese bei der kollegialen Gebundenheit überhaupt Raum war, lähmen. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der Reform der privatbäuerlichen Verhältnisse wie auch anderer Reformen war bei dem König und im Kabinett zweifellos vorhanden, sie paarte sich aber nicht mit einem zu rücksichtlosem Durchgreifen entschlossenen Willen, dessen es unter den obwaltenden Verhältnissen doch bedurft hätte. Auf den Domänen kam man zum Ziel, auf den Rittergütern aber nicht. Der König war in dieser Sache der Geleitete. Eine allgemeine, durch seine humanen Ideen bedingte Reformstimmung war bei ihm von Anfang an vorhanden, aber Beyme gab diesen Tendenzen erst die klarumrissene Gestalt, das bestimmte Ziel[1]). Beyme war auch weiterhin die treibende Kraft bei der Reform, in seiner Hand liefen die Fäden zusammen. Das Wort des Kabinettsrates aus dem Frühjahr 1799[2]): „Gott gebe dem König einige Jahre Frieden, so wird die Nation die Entschlüsse ausführen sehen, die jetzt zu ihrem Besten gefaßt werden," berührt den Hauptgrund für das Scheitern der Reformen vor 1806. Trotz dem Moment der Schwäche, das in der Kabinettsregierung

1) Siehe Max Lehmann, Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelms III. Historische Zeitschrift, Bd. 61, S. 441ff. und auch die Generalinstruktion für die Kommission der Finanzen.

2) Warda, Scheffnerbriefe, S. 55.

lag, hätte man der entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie sie z. B. in der reaktionären Haltung Goldbecks, in dem teilweisen Widerstand des Adels, in der Unreife der Bauern gegeben waren, Herr werden können, wenn nicht die Ungunst der äußeren Lage dazugekommen wäre. Zwar herrschte zu der Zeit, wo die Regierung zuerst mit ihrem Reformplan hervortrat, kein allgemeiner Friede, aber der Kampf zwischen Frankreich und England wurde auf dem entfernten ägyptischen Schauplatz ausgefochten. Bis in den November 1798 hinein wurde Friedrich Wilhelm III. nicht müde, immer wieder an den der Gesetzkommission erteilten Auftrag zu erinnern, dann aber erging weiter keine Mahnung, obwohl ein ganzes Jahr verstrich, ehe das gewünschte Gutachten vorgelegt werden konnte. Im November 1798 nahm der zweite Koalitionskrieg seinen Anfang. Als im März 1800 die beiden Zentralbehörden ihre Berichte einreichten, war die allgemeine politische Lage noch derart kritisch, daß man von der Fortführung der Reform absah. Sobald aber 1802 der Friede zu Amiens zwischen Frankreich und England, den beiden nach dem Reichsfrieden von Luneville weiter kämpfenden Mächten, geschlossen war, griff das Kabinett mit neuem Eifer wenigstens für Ostpreußen auf die alten Pläne zurück. Der Verlauf der Dinge in dieser Provinz entsprach wohl nicht ganz den gehegten Hoffnungen, aber war nicht derart ungünstig, daß ein Zurücktreten der Regierung von ihren Absichten daraus hinreichend erklärt werden könnte. Persönliche Umstände machten zunächst ein Zögern nötig — es fehlte die geeignete Persönlichkeit zur Leitung der Ständeverhandlungen — in dieser Zeit des Abwartens aber umwölkte sich der politische Horizont mehr denn je. Die Besetzung Hannovers durch die Franzosen Ende Mai 1803 durchbrach die seit dem Frieden von Basel bestehende Zone der norddeutschen Neutralität, sie brachte die Kriegführenden in die unmittelbare Nähe der preußischen Grenze. Von da an geschah von seiten des Kabinetts nichts mehr für die Befreiung der Bauern. Die schweren äußeren Sorgen führten dazu, die Gefahren im Innern zu überschätzen. Die Furcht vor einer Revolution war, abgesehen von Schlesien, wo die lange Mißwirtschaft Hoyms das Ihre dazu getan hatte, die Dinge heillos zu verfahren, unberechtigt. Der Druck der äußeren Verhältnisse war aber nicht allein die Ursache des schließlichen Scheiterns, er wirkte von Anfang an auf den ganzen Verlauf des Reformwerkes, besonders in Ostpreußen, hemmend ein, er lähmte die Entschlußkraft des Provinzialministers. Schroetter glaubte, daß der Staat nur in Friedenszeiten über die nötigen Kräfte verfüge, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Diese Besorgnis ließ ihn allzu vorsichtig jeden Schritt dahin prüfen, ob er auch Aufsehen erregen könne, sie ließ ihn Gelegenheiten versäumen, sie

führte ihn dazu, sich der Mitarbeit gerade eines der ärgsten Reformfeinde zu bedienen. Schroetter war kein großer Reformer, dazu fehlte ihm das klare, starke Wollen. Er sah wohl das Ziel, aber er schwankte in der Wahl der Mittel. Das Alte hatte starke Kraft in ihm, nur langsam gewannen die neuen Ideen mehr und mehr in ihm die Oberhand. Er war kein Doktrinär, dem die tatsächlichen Schwierigkeiten leicht wogen. So war ihm nicht gegeben, auszuführen, sondern nur vorzubereiten. Das aber, was besonders in der ihm unterstellten Provinz vor 1806 für die Reform gewirkt wurde, das war die starke Grundlage, auf die das Edikt vom 9. Oktober 1807 aufgebaut werden konnte. Gerade in diesem Punkte zeigte es sich, daß die große Reformzeit die Fortsetzung jener Bestrebungen war, die seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. am Werke waren. Wohl bedurfte es des mächtigen Anstoßes von außen, um diese Reformideen so schnell zur Tat werden zu lassen. Die Tatsache schließlich, daß die Lösung, die das Edikt von 1807 gab, mancher Schwierigkeiten nicht Herr wurde und daß diese dann auch von den späteren Reformen keineswegs in mustergültiger Weise gelöst wurden, wird bei einer Beurteilung der Versuche zur Befreiung der Privatbauern vor 1806 für diese in die Wagschale fallen.

III

Die deutsche Außenpolitik von 1890 bis 1898.

Von

Paul Haake.

Im Dezember 1923 ist die zweite Serie der monumentalen Publikation der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes unter dem Titel „Die große Politik der europäischen Kabinette von 1871—1914, Bd. 7 bis 12, erste und zweite Hälfte" von der deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin herausgebracht worden. Sie führt den Leser durch die acht Jahre vom Abgang bis zum Tode Bismarcks und stellt ihn vor die Frage der Unterschiede des neuen Kurses vom alten dem Wesen nach und in bezug auf die Erfolge. Gelegentliche Rückblicke in den Akten selbst drängen immer wieder zu solchen Vergleichen.

Im Vorwort zur 2. Serie machen sich die Herausgeber von neuem anheischig, jedem ernsthaften Forscher, vor allem des Auslandes, der über den Inhalt nicht gebrachter Textteile aufgeklärt zu werden wünschen sollte, genaue Auskunft zu geben. Das Auswärtige Amt hat nichts zu verschweigen. Die Akten werden wieder mit der gleichen Offenherzigkeit, Ehrlichkeit und Sachlichkeit vorgelegt wie die der Bismarckzeit; Kürzungen wurden nur durch die überreiche Fülle des Materials erzwungen. Die Editionstechnik ist dieselbe saubere, mustergültige geblieben. Friedrich Thimme schrieb im Januarheft des im gleichen Verlage erscheinenden Archivs für Politik und Geschichte, das sich inzwischen dank seiner vorzüglichen Redigierung zu einer Monatsschrift ausgewachsen hat: „Wenn in manchen Besprechungen meiner eigenen Tätigkeit als der des mit der abschließenden Bearbeitung des ausgewählten Aktenmaterials betrauten Herausgebers besonders gedacht wird, so möchte ich doch meine Fachgenossen ausdrücklich bitten, nicht, wie es hier und da geschehen ist, von der Veröffentlichung als der Thimmeschen Publikation zu sprechen. Eine solche Bezeichnung würde nicht der Tatsache genug Rechnung tragen, daß meine beiden Mitherausgeber Professor Dr. Albrecht Mendelssohn und Dr. Johannes Lepsius von Anfang an und bis auf den heutigen

Tag mit mir gleichberechtigt und gleichverantwortlich waren. Von der 2. Serie ab habe ich, um die volle Einheit der Publikation nach allen Richtungen hin zu sichern, auch das gesamte Aktenmaterial der meinen Mitherausgebern zunächst vorbehaltenen Gebiete selbständig durch- und nachgearbeitet und die Auswahl überall nach ganz einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Ebenso rühren sämtliche Fußnoten in der 2. Serie, was übrigens auch schon für die 1. Serie durchgehends zutraf, von mir her. Doch möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß sich namentlich Professor Mendelssohn Bartholdy ein großes Verdienst durch die sorgsame Nachprüfung der von mir fertiggestellten Bände erworben hat, eine Nachprüfung, die sich bis in das kleinste Detail der Anmerkungen erstreckte." Und auch dem Stabe seiner jüngeren Mitarbeiter zollt Thimme Anerkennung und Lob: „jeder von ihnen hat seine Verdienste bei den Editionsarbeiten, vor allem bei den unendlichen Kollationierungen, Korrekturen und Registerarbeiten." Heinz Trützschler von Falkenstein hat durch sein von der philosophischen Fakultät der Universität Halle mit einem Preise gekröntes Buch „Bismarck und die Kriegsgefahr des Jahres 1887" die Aufmerksamkeit der Fachgenossen noch besonders auf sich gezogen.

Eröffnet wird die 2. Serie der Aktenpublikation durch zwei Schreiben des Grafen Herbert Bismarck an den Kaiser vom 20. März 1890, Versuche des Sohnes, den Vater durch Hinweis auf russische Wünsche und Bedingungen im Amte zu erhalten; es folgt dann eine vom 25. März datierte, drei Tage später von Caprivi zu den Akten gegebene Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im A. A., des Grafen Berchem, über die Erneuerung oder Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages. Wie wir schon 1920 aus dem uns von Julius v. Eckardt mitgeteilten Entwurf erfuhren, war Berchem ein scharfer Gegner der Erneuerung, aus der nur die Russen Nutzen zögen: „sie erhalten eine Urkunde, womit sie jeden Augenblick unsere Beziehungen zu Österreich, Italien, England und der Pforte trüben können"; was aber wird aus Deutschland, wenn Dreibund und Mittelmeerentente sich auflösen? Nach den vorliegenden Anzeichen sei es nicht ganz unwahrscheinlich, daß Rußland, gedeckt durch Deutschland, ein Interesse habe, bald los zuschlagen. Zudem stehe die Vereinbarung vom 18. Juni 1887 wenn nicht dem Buchstaben, so jedenfalls dem Geiste der Triplealliance direkt entgegen und werde uns, wenn die Russen im Süden losbrechen, voraussichtlich in Gegensatz zu befreundeten Mächten bringen; der Vertrag sei aber auch praktisch undurchführbar. Vorteile aus ihm zu sichern, sei selbst Bismarck nicht gelungen; das Abkommen habe das Deutsche Reich nicht vor kritischen Situationen

Rußland gegenüber bewahrt, nicht vor Truppenkonzentrationen an der Grenze und nicht vor lebhaften Verstimmungen des Zaren. „Eine so komplizierte Politik, deren Gelingen ohnedies jederzeit fraglich gewesen ist, vermögen wir nicht weiterzuführen nach dem Ausscheiden eines Staatsmannes, der bei seiner Tätigkeit auf 30jährige Erfolge und einen geradezu magnetisierenden Einfluß im Auslande sich stützen konnte. Wir werden eine ruhige, klare und loyale Politik zu führen haben, um die Errungenschaften der letzten 26 Jahre festzuhalten; auf diesem Wege wird die Erhaltung und Förderung des Deutschen Reiches wohl gelingen, nicht aber durch gefährliche diplomatische Wagnisse."

Graf Berchem empfahl, den Zaren ebenso schonend wie früher, wenn möglich noch besser zu behandeln und Rußlands wohlbegründetes Recht, seinen Einfluß in Bulgarien geltend zu machen, nach wie vor anzuerkennen, — aber daran kann doch kein Zweifel bestehen: was er vorschlug, war ein bewußter Bruch mit der Politik Bismarcks, die er als illoyal und unnötig kompliziert verurteilte. Er ist damit nicht im Recht gewesen; ich brauche hier wohl nicht zu wiederholen, was ich darüber des näheren im 14. Bande der Zeitschrift für Politik ausgeführt habe[1]). Bismarcks Rückversicherung war, wie er selbst betont hat, gegen keinen Verbündeten Deutschlands unehrlich und falsch und seine Politik der freien Hand mußte kompliziert sein; sie paßte sich den schwankenden, wandelbaren Verhältnissen schmiegsam an, wahrte das Gleichgewicht der Mächte in Europa und schützte den Frieden; das Sichfestlegen des neuen Kurses auf die Seite der Gegner Rußlands, die Vereinfachung, der Berchem das Wort redete, lief hinaus auf politische Simpelei, auf Schwächung des Vertrauens, auf Störung der Balance des Friedensschiffes, auf

---

1) Paul Haake, Der neue Kurs 1890. Der Aufsatz ist schon vor einem Jahre nur auf Grund der Akten des 44., 49. und 51. Kapitels niedergeschrieben worden und trägt daher dem doch auch im A. A. und bei Caprivi vorhandenen Mißtrauen gegen die Briten nicht genügend Rechnung. In den entgegengesetzten Fehler, die Rücksichtnahme auf England im Frühjahr 1890 zu unterschätzen, ist wie Hans Rothfels auch Heinrich Otto Meisner in seinem Aufsatz, „Der neue Kurs" (Preußische Jahrbücher 196. Band S. 41—70) verfallen. Die in dem Billet des Kaisers vom 17. März fixierte Auffassung, die Russen seien im vollsten strategischen Aufmarsch, um zum Kriege zu schreiten, wurde von den Männern des neuen Kurses zum mindesten nicht ignoriert. Marschall vor allem fürchtete, die öffentliche Meinung in Rußland könne den Zaren demnächst zwingen, gegen Deutschland und Österreich zu Felde zu ziehen. Dagegen bedürften diese der Hilfe der Italiener, der Rumänen und der Briten. Vgl. meinen Artikel „Der Wert des russischen Drahtes 1890" in der Deutschen Allgemeinen Zeitung, 10. August 1924.

weiteres Auseinanderrücken und stärkeren Zusammenschluß feindlicher Gruppen. Das russische Angebot der Erneuerung durfte nicht glatt abgelehnt werden, nachdem der Zar am 12. Oktober 1889 in Berlin Bismarck gegenüber unter Hinweis auf die kriegerischen Gelüste und den Einfluß des Grafen Waldersee direkt und unverblümt die Besorgnis ausgesprochen hatte, daß Deutschland bei der jüngsten Anwesenheit Wilhelms II. in Osborne sich mit den Briten alliiert habe, daß sich der Kaiser zum Abschluß eines gleichen Bündnisses mit der Türkei nach Konstantinopel begebe und daß der Gesamtzweck der unter Deutschlands Ägide geschlossenen Koalition der Mächte der Angriff gegen Rußland sei; es durfte erst recht nicht abgelehnt werden, nachdem auch noch Wilhelms II. Dankbrief an Königin Victoria in Petersburg bekannt geworden war, in welchem der Kaiser, von seiner Großmutter zum britischen Admiral ernannt, es sich zur größten Ehre anrechnete, der ersten Marine der Welt anzugehören, die stark und mächtig genug sei, eines Tages, wenn die politischen Verhältnisse es erheischen, sich den Durchgang durch die Dardanellen zu erzwingen. Die begreifliche Verstimmung des Zaren hierüber war in Berlin nicht unbekannt geblieben.

Schwer verständlich und unentschuldbar ist, daß derselbe Frh. v. Marschall, der am 16. Oktober 1889 als badischer Gesandter in Berlin die Besorgnisse Alexanders III. über eine antirussische Koalition nach Karlsruhe gemeldet hatte[1]), sie damals und ein halbes Jahr später als unberechtigt ganz außer acht lassen zu können meinte: das eigene reine Gewissen allein ließ diesen Staatsmann ruhig schlafen. Deutschland führte ja nichts Böses im Schilde. Marschall trug wie Bismarck Bedenken dem Sultan den formellen Beitritt zum Dreibund anzubieten, er mißtraute den selbstsüchtigen Briten und wollte die friedlichen Beziehungen zu dem Nachbarn im Osten durch Unterstützung Englands auf einem den deutschen Interessen fernliegenden Punkt nicht kompromittieren (Nr. 2103); ließen die Russen uns unbehelligt, so brauchten sie uns auch nicht zu fürchten. Aber was führte der Panslawismus gegen Deutschland im Schilde? Als Holstein dem zum Nachfolger Herbert Bismarcks Erkorenen den Rückversicherungsvertrag vorlegte, erklärte Frh. v. Marschall nach einer späteren Aufzeichnung vom 4. Dezember 1911 (Nr. 1369 Anm.), das Amt des Staatssekretärs nicht anzunehmen, wenn dieser Vertrag verlängert werde, weil darin eine Untreue gegen Österreich-Ungarn liege; werde er bekannt, so sei er, Marschall, als einfacher Mensch

1) Otto Gradenwitz, Bismarcks letzter Kampf 1888—1898, Berlin 1924, S. 66.



außerstande, ihn den Verbündeten gegenüber zu rechtfertigen. Caprivi, dem Holstein den Vertrag zuerst gezeigt hatte, war derselben Ansicht. Der am 21. März aus Petersburg in Berlin eingetroffene General v. Schweinitz mußte erst durch ihn und Berchem von dem Wunsche der Erneuerung abgebracht und überzeugt werden, daß er sich mit dem rumänischen Bündnis von 1883 nicht vertrage. Am 27. März hielten Caprivi und Schweinitz dann dem Kaiser Vortrag und bestimmten den zur Erneuerung Bereiten von ihr Abstand zu nehmen: „nun, dann geht es nicht, so leid es mir tut", soll der Monarch nach einer Aufzeichnung Holsteins (Nr. 1392) gesagt haben. Wilhelm II. macht in dieser Frage den Eindruck eines völlig unselbständigen, hin und herschwankenden Mannes. Die treibende Kraft bei der Nichterneuerung war nicht er, sondern Holstein und Berchem. Über die den ersteren bestimmenden Gründe — persönliche spielten neben den sachlichen ohne Frage mit[1]) — verrät die Aktenpublikation uns nichts.

Seine Erklärung findet das deutsche „Nein" wohl letzthin in der durch einen Radowitzschen Bericht aus Konstantinopel vom 12. März (Nr. 2073) hervorgerufenen oder befestigten Annahme einer dort bald zu erwartenden russischen Offensive; kam es aber zum Kampf zwischen Österreichern und Russen, dann gedachten Wilhelm II. und seine Berater der Habsburger Monarchie die Treue zu halten, und auch in einem englisch russischen Kriege scheint Caprivi nicht haben neutral bleiben zu wollen, wie es der Rückversicherungsvertrag vorschrieb (Nr. 1374). Vorsicht und Mißtrauen — bemerkte Wilhelm II. am Rande einer Mitteilung des Prinzen Reuß aus Wien vom 3. April (Nr. 2075), daß Kaiser Franz Joseph und Kalnoky an einen russischen Überfall nicht glauben möchten — seien hier entschieden am Platz; in die Annahme des Chefs des österreichischen Generalstabs, des Barons Beck, daß die Russen sich weniger mit der Absicht trügen, ein Truppenkorps in Bulgarien zu landen als vielmehr sich der Bosporusmündungen zu bemächtigen, stimmte er durch ein „richtig!" ein (Nr. 2074); „hoffentlich" — meinte auch er (Nr. 2073) — würden russische Flottenmanöver im Schwarzen Meere, wenn sie sich bis nahe an den Bosporus erstreckten, auch auf die Haltung der Engländer wirken, und die Äußerung Becks, daß es endlich gelungen sei, sie für die Vorgänge dort etwas mehr zu interessieren, bekräftigte er durch ein „gut" (Nr. 2074). Der Wunsch und die Hoffnung, die englische Flotte bei der ersten Annäherung der Russen in Aktion treten und vor

1) Siehe Holsteins Schreiben vom 28. März bei Vindex Scrutator Warum der russische Draht zerriß („Der Tag" Ausgabe B, 4. November 1920).

den Dardanellen erscheinen zu sehen, beherrschte den Kaiser völlig und bewog ihn zu heißem Werben um die früher so wenig geschätzten Vettern; am 21. März toastete er beim Festmahl zu Ehren des Prinzen von Wales auf die Waffenbrüderschaft von Waterloo; gegen Ende des Monats ließ er den deutschen Botschafter in Rom, den Grafen Solms, anweisen, auf die sich der englisch-ägyptischen Interessensphäre über Abessinien hinaus bedenklich nähernden Italiener beruhigend einzuwirken und ihnen zu weiterer guter Freundschaft mit den Briten zu raten (Nr. 1972). Caprivi führte diesen mit Bismarcks Auffassung sich deckenden kaiserlichen Befehl aus und empfahl Crispi Anfang April, die englische Politik nicht durch Vorrücken nach dem Sudan zu durchkreuzen (Nr. 1973); an einem forschen Vorgehen der Briten gegen die Russen hegte er aber, stutzig gemacht durch ein Wort Salisburys: „Wenn der Sultan uns ruft, werden wir kommen, mehr können wir nicht tun", um die Mitte des Mai noch starke Zweifel und fürchtete Versuche des Foreign Office, Österreich und Deutschland in den Vordergrund zu schieben: „Wir haben kein Interesse", — schrieb er am 11. d. M. wieder ganz bismarckisch (Nr. 2087) — „die englischen Kastanien aus dem Feuer zu holen und unsere guten Beziehungen zu Rußland aufs Spiel zu setzen, um Englands maritime Wege (an den Dardanellen) von Hindernissen, die wahrscheinlich nicht so bedeutend sind, als sie scheinen, zu säubern; Krieg wollen wir nicht"[1]).

Da berichtete Graf Hatzfeldt am 14. Mai aus London (Nr. 1676), Salisbury wolle gegen Überlassung deutschen ostafrikanischen Besitzes und des Protektorates über Sansibar einen Parlamentsbeschluß herbeiführen, durch welchen Helgoland an Deutschland abgetreten würde. Das war ein Zurückkommen auf einen im März 1889 von Chamberlain im Gespräch mit Herbert Bismarck hingeworfenen Gedanken, vielleicht auch auf den damals in London diskutierten Plan eines deutsch-englischen Bündnisses; entzündeten die Russen einen Brand, was konnte uns dann lieber sein als das sofortige Erscheinen der Briten an der Feuerstätte und was zur Sicherung der Elbemündung und der Nordseeküste gegen französische Angriffe willkommener als die Abtretung des roten Felseneilandes? Am 27. März 1889 hatte Herbert dem Vater aus London geschrieben: „Helgoland ist nach Seiner Majestät und unserer Marine Ansicht unbezahlbar für uns in der Nordsee für kriegerische Eventualitäten"

1) Auch mit einer englisch-französischen Annäherung wurde im April in Berlin gerechnet. „Es drängt sich die von dem kaiserlichen Generalkonsul in Kairo angeregte Frage auf, ob sich darin ein politisches Bedürfnis der Anlehnung an Frankreich seitens Englands ausdrückt" (Frh. v. Marschall an Graf Hatzfeldt, Berlin 5. April 1890 Nr. 1777).



(Nr. 948) —, am 23. Mai 1890 setzte sein Nachfolger, Frh. v. Marschall, den Grafen Hatzfeldt von Deutschlands Bereitschaft, auf Salisburys Vorschlag einzugehen, in Kenntnis (Nr. 1679); ein zwei Tage jüngeres Telegramm (Nr. 1690) begann mit den Worten: „Der Besitz von Helgoland ist für uns militärisch wegen des Nordostseekanals von größter Bedeutung"; ein drittes vom 29. Mai (Nr. 1681) besagte u. a.: „S. M. teilt die Ansicht des Herrn Reichskanzlers, daß ohne Helgoland der Nordostseekanal keine Bedeutung für unsere Flotte hat. Wir werden daher den Erwerb von Helgoland selbst gegen erhebliche koloniale Konzessionen immer noch als Gewinn ansehen." Die sehr weitgehenden britischen Forderungen hatten in Berlin eine volle Woche Beratungen benötigt; noch am 4. Juni sprach Marschall, um der öffentlichen Meinung in Deutschland willen besorgt, von englischen „Prätensionen" (Nr. 1685) und ließ Hatzfeldt zwei Tage später wissen, der Kaiser betrachte seine Vereinbarungen mit Salisbury als die äußerste Grenze dessen, was Deutschland gewähren könne (Nr. 1687); am 10. Juni akzeptierte aber der englische Ministerrat die Vorschläge des Premiers, 7 Tage später konnten sie in beiden Ländern bekanntgegeben werden und am 1. Juli wurde das Abkommen unterzeichnet. Drei Wochen später vertraute Salisbury Hatzfeldt an, die Besorgnis vor einer sich bildenden Russenpartei habe ihn vor allem dazu gebracht, eine Verständigung mit Deutschland zu suchen (Nr. 1703); auch beklagte er sich über die Franzosen; alles was sie täten, laufe darauf hinaus, die Briten vollständig in die Arme ihrer Vettern zu treiben (Nr. 1698).

Herzlich zugetan scheinen ihnen Caprivi und Marschall auch damals nicht gewesen zu sein, sondern Enttäuschungen durch die englische Selbstsucht auch weiterhin für möglich gehalten zu haben, — Salisburys Gleichgültigkeit gegenüber der Befestigung und Veräußerung des Hafens von Biserta durch die Franzosen glaubte der Staatssekretär vielleicht aus der Hoffnung erklären zu müssen, englische Interessen ohne englische Mitwirkung gewahrt zu sehen (Nr. 1863), und ob die Briten mit den Italienern ins Feld ziehen würden, wenn es zwischen diesen und den Franzosen wegen Tunis zum Kriege komme, bezweifelte der Kanzler noch Mitte Juli (Nr. 1872), aber erwünscht und willkommen war beiden die Annäherung Englands an Italien und den Dreibund doch ungemein (Nr. 1886), und sie gab nun auch ihnen den Mut zu erneuter kühler Ablehnung russischer Anliegen. Die mit einer früheren Erklärung des Deutschen Kaisers, er sei bereit, auf die Vertragspläne des Zaren einzugehen, in diametralem Gegensatz stehende Entschließung Wilhelms II. hatte Alexander III. außerordentlich überrascht und argwöhnisch gemacht;

er fragte den nach Petersburg zurückgekehrten General v. Schweinitz mit doch wohl nicht so wohlwollender Teilnahme, wie dieser berichtete (Nr. 1371), nach dem neuen Reichskanzler und sprach die Hoffnung aus, daß Caprivi nicht wie Graf Waldersee den Krieg wünsche und herbeizuführen suche; Giers bat am 14. Mai, damit das am 18. Juni ablaufende Abkommen nicht ganz „ins Leere falle", es ohne das weitgehende Zusatzprotokoll, eventuell noch mehr abgeschwächt durch Fortlassung der deutschen Anerkennung des vorwiegenden und entscheidenden russischen Einflusses in Bulgarien und Rumelien zu erneuern oder, als Schweinitz abwinkte, wenigstens irgend etwas anderes Schriftliches an seine Stelle zu setzen, sei es durch einen Austausch von Noten, sei es durch einen Briefwechsel der Monarchen (Nr. 1372); am 1. Mai hatte er zu Schweinitz sogar gesagt, Rußland würde, nachdem die Bulgaren den Koburger entfernt und eine Deputation nach Petersburg geschickt hätten, gegen einen dem Wiener Kabinett erwünschten Thronkandidaten, etwa einen deutschen evangelischen Prinzen, nichts einwenden, sich vielmehr freuen, die bulgarische Gefahr durch ein Einverständnis beseitigen und dann die feste monarchische Verbindung der drei Kaiser so, wie sie früher bestand, wiederherstellen zu können (Nr. 2084). Die maßgebenden Persönlichkeiten in Petersburg dachten offensichtlich zur Zeit nicht an eigenes aktives Vorgehen auf dem Balkan, sondern nur an Verhütung einer sich gegen Rußland richtenden Koalition und besonders an Fernhaltung Deutschlands davon, Schweinitz erkannte das und empfahl, die nochmals ausgestreckte Hand nicht zurückzustoßen; tue man es doch, so zwinge man Giers oder seinen Nachfolger, die Anlehnung, die er bei Deutschland nicht finde, anderwärts zu suchen; zeige man Entgegenkommen, so sichere man sich die Neutralität Rußlands im Falle eines französischen Angriffs mindestens für die ersten Wochen ohne Verbindlichkeiten zu erneuern, die mit Deutschlands vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen andere Mächte unvereinbar seien.

Das war ein kluger Rat. Er wurde nicht befolgt. Denn kurz vorher hatte Hatzfeldt Salisburys Angebot Helgolands übermittelt, und nun hieß es in Berlin: Rücksicht nehmen auf die Wünsche der Briten! In einem Gutachten vom 20. Mai (Nr. 1376) wies der Vortragende Rat v. Kiderlen auf Salisburys jüngste Mahnung an Hatzfeldt hin: „Zu den gegen uns gerichteten Befestigungen an den Dardanellen hat sich der Sultan seinerzeit durch Ratschläge aus Berlin bestimmen lassen. Das ist aber der wichtigste Punkt für die Entwicklung der Dinge. Wollen Sie unserem gemeinschaftlichen Interesse einem russischen Vorgehen gegenüber ernstlich nützen, so würde dies dadurch geschehen, daß Sie jene

Ratschläge rückgängig machen und nach Möglichkeit dafür sorgen, daß wir eventuell die Tür nicht verschlossen finden." „Das beweist klar" — bemerkte Kiderlen dazu, „wie in London eine russische Indiskretion über eine vertragsmäßige deutsche Garantie der Unverletzlichkeit der Meerengen wirken würde", — Artikel III des deutsch-russischen Abkommens vom 18. Juni 1887, der nach Giers' Vorschlag Geltung behalten sollte, begann ja mit den Worten: Les deux Cours reconnaissent le caractère Européen et mutuellement obligatoire du principe de la fermeture des détroits du Bosphore et des Dardanelles! Auch Kiderlens Kollege v. Holstein nahm daran Anstoß und meinte (Nr. 1374): „Wenn wir die Meerengenklausel jetzt verdrängen, so muten wir den Russen zu, eine Tatsache geheimzuhalten, die, wenn vertraulich den Engländern mitgeteilt, den Keil des Mißtrauens zwischen England und Deutschland schieben, dagegen aber Moriers[1]) Gedanken einer englisch-russischen Verständigung der Verwirklichung näher bringen würde"; außerdem würde ein geheimer Vertrag zerstörend auf unsere Vertragsbeziehungen zu Österreich, Rumänien und Italien wirken; eine Abmachung mit Rußland sei für uns nur als ein öffentlicher Akt seinerzeit denkbar, müsse also ganz unverfänglicher Art bleiben. Ähnlich, vor allem in letzterer Hinsicht, urteilte Raschdau (Nr. 1377); er empfahl, die russische Anregung nicht ohne weiteres abzuweisen, sondern die Offerten mit einem gewissen platonischen Entgegenkommen anzuhören und Publikation des modifizierten Vertrages vorzuschlagen, was Rußland ablehnen werde; jetzt sei der Vertrag ein „leoninischer", bei dem fast der gesamte Vorteil auf russischer Seite liege selbst dann noch, wenn die additionellen Bestimmungen in Fortfall kämen. Marschall, jedem geheimen Abkommen mit dem Nachbarn im Osten abhold, erklärte sich mit Holsteins Promemoria völlig einverstanden (Nr. 1375). Caprivi fügte das Marginal hinzu, Deutschland übernehme in dem Vertrage doch auch die Verpflichtung zur Neutralität in einem russisch-englischen Kriege; davon wollte er also nichts wissen. In einer besonderen eigenhändigen Skizze vom 22. Mai (Nr. 1379) motivierte er selbst die Ablehnung: man wolle in Petersburg den Dreibund sprengen und mit Italien auch England uns entfremden; ein geheimer Vertrag, Notenaustausch oder Briefwechsel der Monarchen lege eine Mine unter den Dreibund, die Rußland alle Tage zünden könne; es fühle sich isoliert, möchte aber doch einen Schritt weiter auf Konstantinopel hin tun und deshalb vor allem den Engländern die Meerengen verschließen. „Wir haben unverändert den Wunsch,

1) Englischer Vorschafter in Petersburg.

mit Rußland in guten Verhältnissen zu leben, und wüßten nichts, was uns einen Anlaß geben könnte, sie zu trüben. Aber wir müssen so weit Rücksicht auf unsere Verbündeten nehmen, daß, wenn wir sie auch — sei es in Bulgarien oder in Biserta — nicht unterstützen können und wollen, wir ihnen doch mindestens dort keine Schwierigkeiten bereiten. Drängt uns aber Rußland durch wiederholte Versuche einer intimeren Annäherung aus dieser Stellung heraus, so würde das nur die Folge haben können, daß wir diejenigen Bündnisse und Beziehungen, die uns schon jetzt mit anderen Staaten verbinden, noch enger zu knüpfen suchen müßten." Wilhelm II. billigte diese Gesichtspunkte am 23. Mai, an demselben Tage, an dem das erste Helgoland akzeptierende Telegramm nach London abging, und bestimmte, die russischen Anerbietungen seien als definitiv erledigt anzusehen. „Es soll in der Antwort an Schweinitz auf die Unmöglichkeit, unserer öffentlichen Meinung gegenüber ein kompliziertes Bündnissystem auch nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aufrechtzuerhalten, hingewiesen werden. Sekrete Bündnisse abzuschließen verbiete sich jetzt um so mehr, als das Verhalten des früheren Reichskanzlers ohnehin Indiskretionen erleichtere, Unsicherheit und Mißverständnisse fördere. Unsere Politik könne und solle nur eine einfache sein" (Nr. 1378).

Die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung war vielleicht nur eine Ausrede, die man nach russischem Vorbilde wählte: im April 1887 hatte der Zar die Erneuerung des Dreikaiserabkommens verweigert mit der Begründung, daß er sie vor seinem Volk und vor der Geschichte nicht verantworten könne, wenn sie bekannt würde. Giers' Wunsch erneuter Sekretierung war kein Grund, ein Abkommen überhaupt abzulehnen; Raschdau zeigte den Weg zu richtiger Behandlung seines Anliegens. Holstein irrte, wenn er sagte: Gilt der Vertrag vom 18. Juni 1887 weiter, so sind wir verpflichtet, in Konstantinopel auf fortdauernden Schluß der Meerengen hinzuwirken. Taten die Russen das Geringste zu eigenmächtiger Änderung des Status quo auf dem Balkan, besetzten sie gar den Bosporus, so brachen sie den Rückversicherungsvertrag und gaben Deutschland die Freiheit, den Briten die Okkupierung der Dardanellen zu gestatten; mochten dann Russen und Engländer sich gütlich einigen oder bekämpfen, — Deutschland konnte auch weiterhin in beobachtender Reserve bleiben und tat gut daran, ein Eingreifen hinauszuschieben, bis die Briten sich militärisch engagiert hatten. Caprivi irrte mit seiner Annahme einer für die nächste Zeit geplanten russischen Offensive auf Konstantinopel; er irrte wie Marschall in dem Glauben, durch eine offene und klare, einfache und durchsichtige Politik das Vertrauen in die Kontinuität der bisherigen friedlichen Tendenzen Deutschlands

zu befestigen. Die kühl ablehnende Haltung der deutschen Regierung mußte nach der voraufgegangenen Erklärung des Kaisers in Petersburg gerade das Gegenteil zur Folge haben, die Meinung, Waldersees Geist gehe in der Wilhelmstraße um, stärken, das Bedürfnis nach Alliierten gegen die heraufziehende Gefahr vermehren; Caprivis Auftrag an Schweinitz, die jüngsten Offerten des russischen Ministers höflich und freundschaftlich, aber definitiv abzulehnen, ohne daß auf russischer Seite eine Verstimmung zurückblieb, war unausführbar, bei gleichzeitigem Ergreifen der englischen Hand eine echte Michelei. Man fühlte das wohl auch in der Wilhelmstraße und bemühte sich nach dem Helgolandabkommen ernstlich, den Russen keinen neuen Anlaß zu falschen Vermutungen zu geben; als Salisbury anfangs August Hatzfeldt mitteilte, daß er in Konstantinopel gegen die vom Sultan gestattete Fahrt nicht armierter russischer Kanonenboote durch die Dardanellen nach dem Schwarzen Meere protestieren und dabei die Unterstützung von Italien, Österreich und Deutschland nachsuchen wolle (Nr. 2098), lehnte Caprivi die Beteiligung an einem solchen Protest ab (Nr. 2100), und Marschall erklärte es 3 Wochen später nochmals für untunlich, in der Meerengenfrage in offenkundig antirussischem Sinne Stellung zu nehmen (Nr. 2103). Aber unmittelbar darauf beging der Kanzler wiederum eine Torheit; er weigerte sich dem russischen Vorschafter gegenüber, schriftlich zu fixieren, was er dem Zaren und Giers Mitte August persönlich versichert hatte, resp. die Richtigkeit des Murawiewschen Textes anzuerkennen: „obschon ich letzteres mit gutem Gewissen gekonnt hätte", — so schließt eine eigenhändige Aufzeichnung Caprivis vom 6. September 1890 (Nr. 1612) —, „habe ich es mit dem Bemerken, Herr von Giers werde sich auch mit einer mündlichen Äußerung meinerseits begnügen, abgelehnt, um nichts Schriftliches zu geben". Mußte das nicht den Glauben an den Wert der mündlichen Zusicherungen erheblich schwächen? Mußte der dreimalige Refüs in Berlin die Russen nicht stutzig und nervös machen? Mußte er im Verein mit dem Helgolandabkommen nicht wie eine Option für England aufgefaßt werden und den Zaren in dem Wahn eines von Westen gegen sein Land heraufziehenden Unwetters bestärken? Wie Schweinitz vorausgesehen, fühlte sich Alexander III. jetzt isoliert, suchte anderswo Rückhalt und Anschluß und fand ihn bei Frankreich. Immer mehr — berichtete der deutsche Konsul Raffauf Ende März 1891 aus Kiew (Nr. 1617) — gewinne wieder die Auffassung Boden, Wilhelm II. sei wohl imstande, sich eines Tages zu einem Kriege gegen Rußland fortreißen zu lassen. Bald darauf bemerkte Giers, man sage ihm immer, Österreich wolle den Kampf mit Rußland, natürlich mit deutscher Hilfe

(Nr. 1618). Eine öffentliche Äußerung des Kaisers über die Erneuerung des Dreibundes, dem Zaren weit übertrieben als Provokation geschildert und als Umwandlung einer Defensiv- in eine Offensivallianz gedeutet (Nr. 1502, 1504, 1514, 1525, 1526, 1528, 1621, 1622, 1623, 1726), schlug dem Faß den Boden aus. Alexander III. antwortete darauf mit dem demonstrativen Empfang der französischen Flotte in Kronstadt, und Giers trat an den Botschafter de Laboulaye mit Eröffnungen heran, die die Verstärkung des französisch-russischen Einvernehmens bezweckten. „Wenn Deutschland mit Frankreich Händel bekommt, schlagen wir sofort los, und zwar gegen die Deutschen mit Passion", sagte im November 1891 der russische Oberst von Zujew in Wien zu dem Chef des k. k. Generalstabes (Nr. 1511), und in Paris erklärte General Gallifet dem General von Loe schon ein halbes Jahr früher, beginne Rußland Krieg gegen Deutschland, so sei keine Regierung imstande, die Franzosen zurückzuhalten; eines Vertrages zwischen Frankreich und Rußland bedürfe es nicht; der Vertrag liege in der Interessengemeinschaft (Nr. 1495). Republik und Autokratie hatten sich gefunden; der deutsch-russische Draht war zerrissen.

„Leute, die zu Pferde steigen, ohne reiten zu können", — schrieb Graf Münster am 28. Februar 1891 mit Bezug auf die Machthaber in Paris (Nr. 1551) — „sind gefährlich für sich, das Pferd und andere", — dies Wort dürfte auch für die Leiter der Außenpolitik in Berlin nach Bismarcks Sturz gelten. „Politik" — sagt Bismarck im 3. Bande der Gedanken und Erinnerungen (S. 115) — „ist die sachkundige Behandlung der Frage, ob und wann Krieg notwendig sein wird und wie er sich mit Ehren verhüten läßt", — den Willen dazu hatte sein Nachfolger wohl, der erforderlichen Sachkunde entbehrte er, „politisch ein Analphabet", zunächst völlig; die Kunst des Staatsmannes, möglichst richtig vorauszusehen, was andere Leute unter gegebenen Umständen tun werden, und dementsprechende zweckdienliche Maßnahmen zu treffen, mußten er und Marschall erst langsam lernen. Am Kaiser hatten sie keinen des Weges sicheren Führer, an Berchem und Holstein keine weisen unvoreingenommenen Berater. Weshalb letztere und andere Hüter der Tradition im A. A. im Frühjahr 1890 versagten, muß dahingestellt bleiben;[1]) jedenfalls fehlte uns eine alles straff zusammenhaltende Hand; Caprivi und Marschall hörten, auch als zunehmende Orientierung sie selbständiger machte, noch gern auf andere, erbaten sich Aufschlüsse und Vorschläge,

1) Johannes Haller, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld (Berlin 1924) bietet darüber nichts.

besonders gern von dem klugen, in London auf eine Annäherung Englands an den Dreibund hinwirkenden Grafen Hatzfeldt, und Holstein entwickelte sich mehr und mehr zum Staatssekretär hinter der Gardine. Wie sich die Schuld am Einschlagen des neuen Kurses auf die einzelnen verteilt, bleibt noch ungeklärt — eins ist gewiß: es war leichtsinniger Dilettantismus, die Politik auf einer „nicht ganz unwahrscheinlichen Annahme" — um Berchems Worte zu wiederholen — aufzubauen, in den Russen mutmaßliche Feinde der nächsten Zukunft, in den Österreichern Waffenbrüder um jeden Preis, in den Briten so gut wie sichere Helfershelfer des Dreibundes zu sehen und ihnen darum so weitgehende Zugeständnisse zu machen in Ostafrika und durch Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages auch in der Meerengenfrage; die Proklamierung der einfachen, sich mit dem Dreibund und England gegen einen russischen Überfall solidarisch erklärenden Politik an Stelle der komplizierten Bismarcks war eine Tölpelei, ein Bekenntnis der eigenen Unfähigkeit. Bismarck wollte das Deutsche Reich nicht von England oder Österreich als Hetzhund gegen russische Bosporusgelüste ausbeuten lassen, sondern diese und die weitere Entwicklung der Dinge in Ruhe abwarten, bei einem russisch-österreichischen Kriege zunächst „den Toten spielen"[1]); er wäre sogar, wie er wiederholt zum Grafen Hatzfeldt sagte (Nr. 2315), bereit gewesen, um einem Zweifrontenkrieg zu entgehen, die russische Neutralität bei einem Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich noch im letzten Augenblick dadurch zu erkaufen, daß er Österreich fallen ließ und den Moskowitern den Orient überlieferte[2]); gebot die Not der Stunde ein Abrücken von den Österreichern, so mußte es gewagt werden und brauchte wie das italienische zu Beginn des Weltkrieges noch kein formaler Treubruch zu sein. Die Erneuerung des Rückversicherungsvertrages war sicherlich keine Illoyalität, ihre Unterlassung ein schwerer Fehler. Kalnoky mochte etwas ahnen von der überlegen verschlagenen Kunst des den Frieden hütenden, genialen Staatsmanns, als er im Dezember 1893 zu Philipp Eulenburg sagte: „Fürst Bismarck hat vielleicht doch nicht unrecht, wenn er einst die Ansicht aussprach, daß die Möglichkeit einen Krieg zu vermeiden, nicht völlig ausgeschlossen ist, trotz des kompliziertesten politischen Bildes" (Nr. 2138), — seine mit allen Chancen

1) So äußerte er sich z. B. im Kronrat am 23. März 1888 (Lucius von Ballhausen Bismarck-Erinnerungen S. 442).

2) Dazu stimmt, was Bismarck im 3. Bande der Gedanken und Erinnerungen S. 155/6 über ein beklagenswertes, aber vielleicht notwendiges Aufgeben des Bündnisses mit Österreich und über eventuelle Rückkehr zur Politik der freien Hand sagte.

rechnende, sich nie überstürzende Politik konnte jeder Lage gewachsen bleiben. Salisbury — schrieb Hatzfeldt am 24. November 1892 aus London (Nr. 2128) — habe bis zur Entlassung des ersten Kanzlers die deutsche Politik nicht ohne Mißtrauen verfolgt und den Eindruck gehabt, daß Bismarcks Bestreben dahin ging, England in den Fragen, die zu einer europäischen Krisis führen könnten, allein vorzuschieben und dem Deutschen Reiche eine eventuelle Verständigung mit Rußland vorzubehalten; dieses Mißtrauen sei erst nach Caprivis Ernennung geschwunden, — daß letzteren solche Anerkennung seiner einfachen und klaren Politik besonders stolz gemacht habe, darf wohl bezweifelt werden.

Das Endziel des ersten und zweiten Kanzlers war, wie wir schon hörten, dasselbe: möglichst lange Erhaltung des Friedens auf dem Kontinent insbesondere für Deutschland; zu dem Gelübde vom 11. Mai 1890 „Krieg wollen wir nicht" treten noch einige andere damit harmonierende Sätze Caprivis. Als im Sommer 1890 Italien gegen ein französisches Abkommen mit dem Bey von Tunis aufbäumte und, wenn es zum Äußersten komme, Deutschlands Anerkennung verlangte, daß dann casus foederis vorliege, wies Caprivi das zurück mit der Begründung: „Einmal würde es, wenn es nicht gelänge einen völlig anderen casus belli statt Tunis zu finden, unmöglich sein, in Deutschland diejenige Stimmung hervorzurufen, die ihre Kraft aus dem Bewußtsein nimmt, daß der Krieg unvermeidlich ist, daß er ein nationales Ziel hat, und die wir für einen Zukunftskrieg, der Millionen unter die Waffen ruft, gar nicht entbehren können. Jeder Zukunftskrieg muß populär sein. Das 2. Moment, welches zurzeit Deutschland einen Krieg nicht rätlich erscheinen läßt ist, daß wir uns mitten in der Umbewaffnung unserer Infanterie befinden" (Nr. 1872). Drei Jahre später, beim Ausbruch des siamesischen Konflikts zwischen England und Frankreich machte der Kanzler zu einem Bericht Hatzfeldts vom 31. Juli 1893 folgende Randbemerkungen: „Vom Standpunkt der inneren Politik würde ein Krieg nicht unerwünscht sein, wenn er ein sehr populäres Motiv bekäme. Militärisch ist er uns jetzt so recht wie später. Nach Formierung der durch das Militärgesetz gegebenen Kadres — also Ende Oktober — gewinnt unsere Mobilmachung, nach Ausbildung der ersten großen Rekrutenquote — also im nächsten Frühjahr — unsere Kriegsformation etwas. Von Jahr zu Jahr nimmt unser Beurlaubtenstand zu, der der Franzosen und Russen aber auch. Bewaffnungsfragen sind zur Zeit nicht schwerwiegend." „Für uns ist der wünschenswerteste Beginn des nächsten großen Krieges, wenn der erste Schuß von Bord eines englischen Schiffes fällt. Wir haben dann die Sicherheit, die Triple- zu einer Quadrupel-

Allianz erweitern zu können. Wir müssen es vermeiden, Italien allein vorzuschicken; das holt sich Schläge, und nachher haben wir es um so schwerer. Also: erst England unwiderruflich engagieren, dann aber auch — je nachdem Rußland mitspielt oder nicht — alle Dreibundmächte oder Italien und Deutschland auftreten lassen. Das ist das militärisch Richtige, und danach muß diplomatisch agiert werden (Nr. 1753)". Am 8. März 1894 schrieb Caprivi: „Jedenfalls ist ein Krieg mit 2 Fronten, bei dem wir gar nichts zu gewinnen haben, für uns eine zu ernste Sache, um ihn wegen der Meerengenfrage zu provozieren" (Nr. 2152). Als sich der italienische Außenminister Brin laut Bericht des Grafen Solms vom 11. Juli 1892 (Anm. zu Nr. 1739) über die in Berlin empfangenen Eindrücke dahin äußerte: „Ganz wunderbar müsse es erscheinen, und die Welt könne nicht dankbar genug dafür sein, daß ein junger, tatkräftiger Monarch, der durch und durch Soldat sei und sich an der Spitze des prächtigsten, schlagfertigsten Heeres der Welt sehe, der Versuchung widerstehe, von seiner Macht Gebrauch zu machen und Lorbeeren zu pflücken, und statt dessen seine Aufgabe und seinen Ruhm darin suche, der Welt den Frieden zu erhalten", bemerkte Wilhelm II. dazu am Rande: „Dann wäre ich ja bloß ein Kondottiere, aber kein Kaiser aus dem Hause Hohenzollern". Auch unter Caprivis Kanzlerschaft sollte der deutsche Militarismus die Ruhe des Kontinents nicht stören, sondern wahren.

Wie der Grundton, auf den das alles gestimmt ist, so mutet einzelnes in den zitierten Sätzen wie die Betonung der Zwecklosigkeit eines deutsch-russischen Kampfes oder der Wunsch, zuerst die britischen Geschütze losgehen zu sehen, ganz bismarckisch an, — man merkt: der Nachfolger ging bei dem trotz persönlicher Befehdung als Meister anerkannten Vorgänger doch in die Schule. Auch sonst fehlt es in den Akten der 2. Serie nicht an Beweisen, daß man den Gestürzten nicht zum alten Eisen warf, daß man sich vielmehr seiner Aussprüche und Weisungen immer wieder erinnerte und sie beherzigte; völlig unberechtigt ist das Wort: „Der Kurs bleibt der alte" wenigstens als kaiserliches Desiderat doch nicht gewesen. Wie hatte sich Bismarck im Winter 1887/88 ärgern müssen über Versuche von Wien aus, das deutsch-österreichische Bündnis in offensiver Richtung zu verschieben! Im August 1891 bekam Waldersees Nachfolger, Graf Schlieffen, vom Oberst v. Deines einen Brief, es bestehe österreichischerseits die Absicht, während der Manöver einen Sonntag zu einem Kriegsrat über einen etwaigen künftigen Feldzug gegen Rußland zu benutzen und dazu den Erzherzog Albrecht, F. Z. M. Beck, König Albert von Sachsen, Graf Schlieffen und beide Kaiser zu vereinigen; Schlieffen und Caprivi waren dagegen; letzterer meinte ganz im Sinne seines Vor-

gängers, die Freiheit des Handelns, die Deutschland unter Umständen vertragsmäßig besitze, z. B. wenn Österreich den Krieg vom Zaune bräche, könnte durch solche Besprechungen beeinträchtigt werden (Nr. 1433). Gleichfalls im Geiste des weitblickenden deutschen Förderers der Ferryschen Expansionspolitik ist ein von Holstein konzipiertes Schreiben Marschalls vom 15. Dezember 1890 (Nr. 1914) gedacht: „Im ausschließlich deutschen Interesse würde eine Vermehrung des französischen Einflusses in Marokko eher erwünscht sein, sowie alles was die Aufmerksamkeit und die Kräfte Frankreichs fern von unsern Grenzen beschäftigt hält"; die von Bismarck angestrebte Verständigung über die Interessensphären von Deutsch-Kamerun und Französisch-Kongo nahm Caprivi im Juli 1893 (Nr. 1594) wieder auf und brachte sie durch das Abkommen vom 15. März 1894 zum Abschluß; ein gemeinschaftliches Vorgehen der Deutschen und Briten gegen Frankreich in Innerafrika schlug er der englischen Regierung, der kontinental verankerten Politik des ersten Kanzlers getreu, ab. Bismarck war dem Fußfassen der Italiener am Roten Meer stets mit der Besorgnis gefolgt, sie könnten durch Massaua in ernste politische und militärische Schwierigkeiten verwickelt werden; gegen ihr Vordringen westwärts bis Kassala hatte man in Berlin im Herbst 1890 politische und finanzielle Bedenken (Nr. 1980); zu einer Äußerung des Grafen Solms aus Rom, in Deputiertenkreisen werde die Ansicht laut, Italien solle auf Massaua zurückgehen und alles übrige aufgeben, bemerkte Wilhelm II.: „wäre das Beste" (Nr. 1982). Noch im Mai 1894 zeigte Caprivi sich abgeneigt, „unsere allgemeine auf die Annäherung Englands an Italien gerichtete Politik zu ändern" (Nr. 2035); er bewegte sich damit ganz in den Bahnen der 7 Jahre zuvor geschaffenen Mittelmeerentente; die Holsteinsche Auffassung: „mir scheint angezeigt, daß wir bei der Tunisfrage wie bei allen Mittelmeer- und Orientfragen womöglich nicht ins Vordertreffen kommen" (Nr. 1889), war auch die seine und von der Bismarcks nur insofern verschieden, als dieser unter allen Umständen bei solchen Konflikten in der Hinterhand bleiben wollte. Die Einbeziehung der Türkei in das Mittelmeerabkommen von 1887 hatte Bismarck angestrebt, ihre Aufnahme in den Dreibund aber abgelehnt; Prinz Reuß war am 20. April d. J. von ihm angewiesen worden, Kalnoky gegenüber zu betonen, daß „wir in dem dreiseitigen Bündnis mit Österreich und Italien weder die Türkei noch England brauchen könnten. Wir können die Ergebnisse von Verabredungen mit Österreich und Italien übersehen und nehmen dieselben auf uns; von der Türkei und England können wir unsere Entschließungen über Krieg und Frieden mit Rußland aber nicht abhängig machen. Unsere Aufgabe bleibt darauf beschränkt, so-

lange nicht etwa Österreich direkt von Rußland angegriffen wird, Frankreich in Schach zu halten. Eine Liga nicht nur mit Österreich und Italien sondern auch mit England und der Türkei dahin zu bilden, daß wir eine direkte und moralische Pflicht übernehmen, gegen Rußland auch dann feindlich vorzugehen, wenn es mit England und der Türkei in Krieg geriete, liegt nicht in unserer Absicht, denn nur aus österreichischen und italienischen Kriegen, nicht aber aus türkischen oder englischen können Resultate hervorgehen, welche unsere eigenen Interessen gefährden und schwer genug von Gewicht wären, um die Last eines deutsch-russischen Krieges für uns aufzuwiegen. Wenn wir England gegen französische Angriffe sicherstellen, so ist das alles, was wir im Sinne der Österreich und England gemeinsamen Interessen tun können. Durch Frankreich kann England lebensgefährlich geschädigt werden, wenn wir es nicht hindern, durch Rußland aber in Europa nicht, und im Orient liegen überhaupt für uns keine Interessen, deren Wahrnehmung die Übernahme eines russischen Krieges für die deutsche Politik rechtfertigen könnte" (Nr. 2117 Anm.). Als der türkische Gesandte in London dem deutschen gegenüber im Mai 1890 den Wunsch aussprach, dem Sultan möchte der formelle Beitritt zur Triplealliianz oder wenigstens der Abschluß von Verträgen mit den einzelnen Mächten angeboten werden als eine sichere Garantie gegen russische Vergewaltigung, lehnte Marschall ab mit den Worten: „können wir meines Erachtens nicht" (Nr. 2083); die Knochen des pommerschen Grenadiers seien ein geflügeltes Wort bei uns geworden — sagte er im Juli 1891 zu Salisbury —, mit dieser Richtung unserer öffentlichen Meinung müßten wir rechnen (Nr. 2111), und sie respektierte er und Caprivi auch fernerhin (Nr. 2152), — waren sie in der Einschätzung der Briten als Verbündete etwa anderer Meinung als Bismarck?

Eines gewissen Mißtrauens hatten sie sich auch in den Tagen des Abrückens von Rußland nicht erwehren können; wenn England — meinte Caprivi am 11. Mai 1890 (Nr. 2087) — seine Aktion einer russischen Landung gegenüber von der Haltung Österreichs abhängig machen wolle, komme es sicher zu spät, und schon damals wird Marschall wie im Oktober 1891 (Nr. 1924) empfohlen haben, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, wo den Briten — Regierung und Volk — klargemacht werden könne, daß sie sich selber mit anstrengen müßten, wenn es sich um Vertretung englischer Interessen handle. Dennoch kamen die Männer des neuen Kurses den für den Fall einer russischen Offensive heißbegehrten Waffenbrüdern im Helgoland-Sansibar-Abkommen weit entgegen, nach Bismarcks Ansicht viel zu weit; noch war ja das Deutschland freundlich gesinnte Ministerium Salisbury am Ruder, und mit Hatzfeldt hoffte man

in Berlin, die Engländer würden, sobald die Pforte ihre Hilfe anrufe, gegen die Russen klar zum Gefecht machen, ja wohl auch gegen den Willen des Sultans die von jenen bedrohten oder bereits besetzten Dardanellen forcieren. Im Juli 1892 siegten nun aber die Liberalen, und Mitte August übernahm im Kabinett Gladstone Rosebery das Auswärtige; die Aktionslust der Briten — meinte Raschdau sofort (Nr. 1733) — werde jetzt sinken, und in der Tat bewahrheitete sich Bismarcks Auffassung, daß man Opfer deutschen Besitzes in Ostafrika gebracht hatte für den Gewinn eines Wohlwollens, das die Dauer des Tory-Kabinetts nicht überlebte: „England gehört eben zu des Geschickes Mächten, mit denen nicht nur kein ewiger Bund, sondern auch keine Sicherheit zu flechten ist, weil daselbst die Grundlage aller politischen Beziehungen wandelbarer ist als in allen andern Staaten, das Erzeugnis von Wahlen und daraus hervorgehenden Majoritäten" (Gedanken und Erinnerungen III. S. 149). Rosebery weigerte sich sofort, den Italienern englische Hilfe gegen Frankreich im Falle eines Angriffs bestimmt zuzusichern (Nr. 1740), und der britische Gesandte in Rom erklärte, wenn Italien den Deutschen gegen die Franzosen assistiere, sei es fraglich, ob die öffentliche Meinung in England den Italienern beizustehen gestatte (Nr. 1742); über eine Aktion der britischen Flotte an den Meerengen gegen die Russen sagte Rosebery unter Bezugnahme auf Salisburys Versicherung, daß er die Flotte stets am Telegraphendraht habe und ihr jeden Augenblick die gerade erforderlichen Bewegungen vorschreiben könne, diese Instruktionen seien auch nach Salisburys Sturz nicht abgeändert worden, wenigstens glaube er, Rosebery, nicht, daß dies ohne sein Mitwissen geschehen sein könne, — immerhin gab er die Möglichkeit einer Intervention des Premierministers zu (Nr. 2128), und die Äußerung des Herzogs von Koburg-Gotha, des 2. Sohnes der Königin Victoria, England könne einer russischen Besetzung Konstantinopels ruhig zusehen, mußte die Hoffnungen der Berliner Kreise auf sein rasches Eingreifen bei einem Balkankonflikt noch mehr dämpfen (Nr. 2135). Nach den deutschen Bemühungen, eine Verständigung zwischen dem Sultan und England über Ägypten herbeizuführen, verstimmte „die offensivfeindliche Haltung der englischen Botschaft in Konstantinopel, die in allen kleinasiatischen Eisenbahnbaufragen sogar französische Interessen zum Nachteile der Deutschen verteidigte", in der Wilhelmstraße um so mehr; das stehe — schrieb Marschall am 7. Januar 1893 an Hatzfeldt (Nr. 1816) — in keinem Verhältnis zu der Berücksichtigung, welche englische Interessen seit Jahren von deutscher Seite fanden, sogar manchmal da, wo sie wie beim ostasiatischen Vertrage mit deutschen Interessen konkurrierten; die schon erteilte deutsche Zu-

stimmung zu der von der ägyptischen Regierung gewünschten Heeresverstärkung wurde daher wieder zurückgenommen. Rosebery erklärte darauf dem Grafen Hatzfeldt, er könne sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Deutschlands veränderte Haltung in Ägypten, die er nicht habe erwarten können und die von den Franzosen gewiß ausgebeutet werden würde, ihm die weitere Anlehnung Englands an den Dreibund außerordentlich erschweren werde (Nr. 1818); in welche Lage würde denn England geraten, wenn die Tripleallianz etwa gesprengt würde und die Deutschen sich dann der Gruppe Rußland-Frankreich allein gegenüber befänden (Nr. 1823)? Es war ein unverkennbares Abrücken von Berlin, das noch offenkundiger wurde, als im Juni die Kapbehörden sich der Ausschiffung der zur Bekämpfung Hendrik Witbois unerläßlichen Kanonen in der Walfischbai hartnäckig widersetzten und die Londoner Regierung durch Entsendung eines Kriegsschiffes den Aufständischen den Rücken zu stärken drohte, als die Briten der Anwerbung von chinesischen Kulis in Singapore für die Pflanzungsunternehmungen der Neu-Guinea-Kompagnie Schwierigkeiten in den Weg legten, als sie bei der Regulierung der Interessensphären im Hinterlande von Kamerun unbillige Forderungen stellten, über die man sich erst am 15. November einigen konnte; das deutsch-französische Abkommen über das Hinterland von Kamerun vom 15. März 1894 verstimmte die Engländer wieder wegen eines nun zu erwartenden Vorgehens der Franzosen in der Gegend des Tschadsees, veranlaßte sie am 12. Mai d. J. einen wohlerworbene deutsche Rechte verletzenden Vertrag mit dem Kongostaat abzuschließen, und machte sie taub gegen Deutschlands Wunsch, in den Alleinbesitz von Samoa zu gelangen. Caprivi und Marschall waren nun stark ernüchtert und erwogen in der Kolonialpolitik eine stärkere Abwendung von England und Annäherung an Frankreich (Nr. 2035/6), die allgemeine, auf festere Bande zwischen England und Italien gerichtete Politik sollte dieselbe bleiben, — wäre das dann noch eine einfache, klare und offene gewesen und vor allem versprach sie Erfolge? Den Briten war jedenfalls eine solche Scheidung ihrer allgemeinen von der Kolonialpolitik nicht möglich, beide vielmehr ein geschlossenes, unteilbares Ganze. Der deutsche Einspruch gegen das Abkommen mit dem Kongostaat reizte Rosebery, da ein französischer voraufging, außerordentlich; er gab zwar nach und ging auf den österreichischen Vorschlag ein, daß König Leopold von Belgien die englische Regierung ersuche, den Vertrag unter Weglassung des Deutschland verletzenden Artikels III zu ratifizieren, aber er geriet doch bei dem Gespräch mit dem österreichischen Botschafter in eine so große Aufregung, daß er die deutsche Note als einen unerhörten Angriff auf sein Kabinett und auf

England bezeichnete und sich gleichsam gezwungen vermeinte, seine bisherige Politik zu ändern (Nr. 2068). Der Draht von London nach Berlin begann Risse zu zeigen. Marschall bemerkte am 4. Februar 1895 über das Abkommen Englands mit dem Kongostaate: „Wenn die englische Regierung zu einem derartigen Vertrage die Hand geboten hat, so zeigte ein solches Vorgehen wenig Rücksicht gegen Deutschland und hätte eine dauernde Trübung des Verhältnisses zwischen Deutschland und England zur Folge haben können, welche dann auch in den großen Fragen der europäischen Politik sich fühlbar gemacht haben würde" (Nr. 2072). Am 12. Juni 1894 hatte er an Hatzfeldt telegraphiert: „Wenn Deutschland jedesmal wegen Unfreundlichkeiten Englands in Kolonialsachen hätte Einspruch einlegen wollen, so wäre der Protest zu einem dauernden Institut in dem Verkehr beider Kabinette geworden. Unser Einspruch gründet sich auf eine Rechtsverletzung" (Nr. 2045).

Rosebery hat sie anerkannt (Nr. 2071), und so wird man gegen die sachliche Begründung des deutschen Protestes nichts einzuwenden haben. Etwas anderes ist es, ob er sich politisch rechtfertigen ließ und ob die Form, in der er erhoben wurde, klug war; muten auch die eben zitierten Sätze fast wie Lesefrüchte der „Gedanken und Erinnerungen" an[1]), — würde Bismarck das Verhalten der Leiter der deutschen Politik England gegenüber vollkommen gebilligt haben? Dem österreichischen Botschafter in London, dem Grafen Deym, erschien die deutsche Note „kühl und etwas streng" (Nr. 2068); Caprivi hatte zu ihrem Entwurf vermerkt: „ich möchte die Note etwas höflicher in der Form haben und habe an ein paar Stellen Bleimilderungen angedeutet; bei der Wichtigkeit der Sache würde ich für rätlich halten, vor Abgang der Note die Zustimmung Seiner Majestät einzuholen" (Nr. 2043); Wilhelm II. billigte sie nicht nur, sondern nahm

1) Vgl. auch Nr. 1851: „Aus dem Gegensatze zwischen Frankreich und England ergeben sich Situationen, in welchen es für uns vorteilhaft ist, die Entscheidung in der Hand zu halten. Im allgemeinen wird es genügen, wenn England aus unserer schweigenden Passivität mehr als durch positive Äußerungen die Überzeugung gewinnt, daß es von Deutschland politische Frondienste weder in Ägypten noch anderswo zu erwarten hat. Andererseits können wir uns, abgesehen von einer akuten Veranlassung, wie sie etwa der Kongozwischenfall darbot, füglich nicht in einen fortgesetzten, klaren Antagonismus zu England setzen, welcher ebenso wenig den traditionellen und verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Völker wie den Gefühlen unserer Dreibundfreunde entsprechen würde" (Unterstaatssekretär im A. A. Frh. v. Rotenhan an den Generalkonsul in Kairo, Frh. v. Heyking, Berlin 5. Juli 1894, Konzept von der Hand des Ständigen Hilfsarbeiters Mumm von Schwarzenstein).

sich, nachdem Marschall den englischen Botschafter in Berlin bereits „ausgezankt" hatte, Sir Edward Malet gleichfalls vor und sagte ihm so offen seine Meinung, daß, wie der Kaiser Caprivi mitteilte (Nr. 2047), er „ein außerordentlich betroffenes Gesicht machte, einen dunkelroten Kopf bekam und, sichtlich überrascht, keine Antwort zu geben vermochte". Hier scheinen mir Fehler begangen worden zu sein, die Bismarck sich nicht hätte zu schulden kommen lassen; es war das Rechtsgefühl Marschalls und das Temperament Wilhelms II., die überschäumten; Caprivi, der auch leicht die Ruhe zu kühler Überlegung verlor, wenn er die Würde des Reiches gefährdet glaubte [1]), dürfte da nicht genügend gebremst haben. Aber wie weit lag hier persönliche Schuld vor, wie weit Zwang des Schicksals? Es liegt nicht in der Natur aufstrebender Kräfte, sich selbst zu beschränken, die Grenzen müssen ihnen gesetzt werden; sie mußten es auch dem britischen Imperialismus, und das erzeugte dann leicht Verstimmung, im Wiederholungsfalle Groll und Zorn: schon die Gewährung eines Zu-

1) Im Mai 1892 vor dem Fest der französischen Turner in Nancy verlangte er (Nr. 1584) die Ausarbeitung einer Denkschrift, welche Mittel dem Reiche zur Verfügung stünden, um, falls in Nancy Ausschreitungen stattfänden, die Deutschland nicht ruhig hinnehmen könne, Frankreich sein Mißfallen zum Bewußtsein zu bringen, ohne den Krieg zu erklären; Caprivi dachte an Abberufung des Gesandten. Dem russischen Flottenbesuch in Toulon sah er am 24. September 1893 „mit Spannung entgegen. Es gehört nicht viel dazu, um die ernstesten Folgen heraufzu beschwören. Wir sind in einer andern Lage als Fürst Bismarck im Schnaebele-Fall; wir können uns nicht so viel bieten lassen" (Nr. 1530). Die Empfindlichkeiten des Zaren Alexander III. meinte Caprivi genügend geschont zu haben und Rußland, wo es nur immer mit unserer Würde vereinbar war, entgegengekommen zu sein. Als der deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Werder, im Februar 1893 über ihm nicht ganz unberechtigt erscheinende Verstimmungen berichtete, erwiderte Caprivi, weiterzugehen würde er mit der Würde Seiner Majestät und des Deutschen Reiches nicht für vereinbar halten, und fügte sehr spitz hinzu: „Wenn aber in der Tat die augenblickliche Verstimmung über einige hier gefallene Äußerungen genügen könnte, um alle Beweise des Entgegenkommens und der versöhnlichen Gesinnungen unseres allergnädigsten Herrn umzustoßen, dann würde ich allerdings zu der Erkenntnis gelangen, daß es nur ein Mittel geben würde, das Wohlwollen Rußlands und des Kaisers Alexander dauernd zu gewinnen, nämlich unsere Politik, wie dies in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts geschah, gänzlich in den Dienst der russischen zu stellen und jeden unserer Schritte von dem einzigen Gesichtspunkte abhängig zu machen, welchen Eindruck derselbe in Petersburg macht. Zu einer solchen Politik werde ich aber S. M. dem Kaiser niemals raten können." Man darf hiernach wohl zweifeln, ob das Gefühl für die Würde des Monarchen und des Reiches Caprivis Verhalten den Russen und Franzosen gegenüber immer so bestimmte, wie es im deutschen Interesse lag.

gangs zum Benuë- und Nigergebiet an Frankreich wurde, wie Malet im Juni 1894 zu Marschall sagte (Nr. 2042), in England als eine wenig freundliche Handlung deutscherseits angesehen. Und auch unser Volk hatte ein gutes Recht in die Welt hinauszustreben. Die kontinentale Basis, auf der Bismarck seine Außenpolitik aufgebaut hatte, war zu schmal geworden, ihre Verbreiterung eine Notwendigkeit; darauf allein konnte und mußte gesehen werden, daß wir uns festsetzten, wo geringer Konfliktstoff vorhanden oder zu erwarten war, daß wir nur an möglichst wenigen Stellen mit gefährlichen Konkurrenten zusammenstießen, daß wir nicht immer wieder neue mißgünstige Nachbarn bekamen. Ob die kleinasiatischen Eisenbahnfragen schwer genug wogen, um sich vielleicht mit den Briten zu überwerfen, mag zweifelhaft erscheinen; daß es klug gewesen sei, ihnen ein Hand in Handgehen mit Frankreich in der ägyptischen Frage anzudrohen und die bereits gegebene Zustimmung zurückzunehmen, wird man wohl mit Recht bestreiten; daß Deutschland nach der Preisgabe des reichen ostafrikanischen Besitzes nicht auch noch im Westen des schwarzen Erdteils auf koloniale Expansion verzichten konnte, scheint mir einleuchtend zu sein und die Zunahme von Reibungen der deutschen mit den englischen Interessen eine in den Verhältnissen selbst gelegene unumgängliche Notwendigkeit. Von einer direkt feindseligen Haltung des Londoner Kabinetts zu sprechen, wie es der Dirigent der Kolonialabteilung des A. A., Kayser, am 11. Juni 1894 (Nr. 1993) tat, den Briten mit Marschall und Holstein den festen Willen einer Vernichtung der Lebensbedingungen der deutschen Besitzungen unterzuschieben (Nr. 1994) ging vielleicht zu weit; jedenfalls war einem so mächtigen Nebenbuhler gegenüber Vorsicht geboten und Berufung auf rechtsgültige Abkommen allein ebensowenig am Platze wie 4 Jahre früher bei der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mit Rußland. Der Meisterschaft in der Menschenbehandlung bedarf der Staatsmann ebensosehr oder noch mehr wie des juristischen Scharfsinnes und umfassender Sachkenntnis.

Der neue Kurs strebte nicht dauernd hinaus aus den Bismarckschen Bahnen. Er streckte einem nicht feindlich gesinnten Rußland, z. B. bei dem Besuch des Großfürsten Thronfolgers in Berlin und bei den Verhandlungen über einen Handelsvertrag die Versöhnungshand entgegen[1];

1) Daß die 1891 einsetzende polenfreundliche Haltung der Regierung eine antirussische Spitze hatte, wie die Hamburger Nachrichten und andere Bismarcksblätter behaupteten, wird durch die Akten des A. A. nicht erwiesen. Nach einer Aufzeichnung Caprivis vom 17. Oktober 1891 (Nr. 1624 Anm.) wurde Stablewski zum Erzbischof von Posen und Gnesen ernannt, weil man in Berlin der römischen Kirche nicht auch noch den 4. Kandidaten abschlagen wollte.



er sträubte sich entschieden gegen die Umbildung des Dreibundes zu einer Deutschlands Ruhe gefährdenden Erwerbsgenossenschaft für Österreicher und Italiener; er suchte die Gefühle der Franzosen zu schonen und konnte sich auch bei dem Zusammengehen mit ihnen gegen England auf Bismarcksche Weisungen berufen; noch am 5. März 1895 erklärten die Hamburger Nachrichten eine Kooperation beider Mächte in Afrika gegen den gemeinsamen Widersacher ihrer dortigen kolonialen Bestrebungen für ratsam. Aber ob Bismarck die antibritischen Aktionen der Wilhelmstraße im Jahre 1894 samt und sonders gebilligt hätte, wenn sie ihm bekannt gewesen wären, ist doch fraglich; so wenig er das Reich von England ins Schlepptau nehmen lassen wollte, so gern hätte er letzteres im Kriegsfalle zu seinen und seiner Alliierten Helfershelfern gezählt, und daß Caprivi und Marschall, nachdem sie Rosebery zum Nachgeben gezwungen hatten, sich für die französischen Ansprüche in Bahr-el-Ghasal nicht weiter einsetzten, wird auch nicht nach seinem Sinne gewesen sein: unsere Nachbarn im Westen, hierdurch enttäuscht, verständigten sich nun auch mit den Briten und rückten wieder ab von dem unzuverlässigen Erbfeind. Bismarck hätte Deutschland nicht so rasch festgelegt, keine so vollkommene Klärung der Lage durch uns selbst, keine so reinliche Scheidung der Parteien angestrebt wie sein und seines Sohnes Nachfolger; der offenen, oft brüsken, einfachen Politik hätte er eine solche des schwer zu durchschauenden, listenreichen, ruhig abwartenden Opportunismus vorgezogen, der sich der öffentlichen Meinung nicht unterwarf, sondern sie lenkte[1]), und wäre auch unter seiner Hand der Draht nach Petersburg zerrissen, so hätte er sich darin nicht als in ein vielleicht unabänderliches Schicksal mit gleicher Seelenruhe gefügt wie Marschall, der am 30. Januar 1892 schrieb: „Inwieweit die vom Fürsten Bismarck stets betonte Möglichkeit einer Verständigung mit Rußland für uns noch jetzt vorhanden ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls haben wir seit Jahren keinerlei Anlaß zu dem Glauben gegeben, als strebten wir eine derartige Verständigung heimlich und auf Kosten auch nur eines unserer Freunde an" (Nr. 2122). Bismarck hätte immer wieder die Maschen des großen Netzes

1) Als Botschafter in Konstantinopel schrieb Marschall am 26. Mai 1899 mit Bezug auf Deutschland im Gegensatz zu Rußland (Nr. 3334): „Wir verlangen von einer Regierung, daß sie selbst von starken Volksströmungen sich nicht leiten und lenken lasse, sondern daß sie umgekehrt dieselben beherrsche und in geordnete Bahnen führe." Wilhelm II. setzte zu „Wir" ein Ausrufungszeichen und fügte hinzu: „Das ist mir, als M. noch in Berlin war, nie als sein Prinzip aufgefallen." In der Tat hat Marschall als Staatssekretär wie Caprivi Harmonie der Regierungspolitik mit der öffentlichen Meinung als wünschenswert hingestellt.

auszubessern und zu verstärken gesucht, mit dem der Hauptfriedensstörer, Frankreich, umstellt und unschädlich gemacht werden sollte: 1894 war Deutschlands Nachbar im Westen mit dem im Osten alliiert, der Dreibund zwar drei Jahre vorher erneuert, aber innerlich nicht konsolidiert, England abgerückt von ihm und der Mittelmeerentente, im Stillen schmunzelnd über die sich mehr und mehr verschärfenden Gegensätze auf dem Kontinent, die ihm voraussichtlich wieder erlaubten, den tertius gaudens zu spielen, jederzeit bereit mitzuzugreifen und, wenn ihm selbst zu nahe getreten wurde, Gleiches mit Gleichem oder Schlimmerem zu vergelten.

Ende Oktober 1894 verließ Caprivi das Palais in der Wilhelmstraße, und am 1. November starb in Livadia Zar Alexander III.; jener erhielt einen im politischen Leben ergrauten Greis, dieser einen 26jährigen unerfahrenen Schwächling zum Nachfolger. Schon am 9. November sprach sich Rosebery sehr optimistisch über das Verhältnis Englands zu Rußland und Frankreich aus und schien eine Verständigung mit dem gefährlichen Rivalen in Asien anstreben zu wollen. Wie stellte sich nun Fürst Hohenlohe zu den außenpolitischen Fragen und wie weit hat sich der neue Kurs unter ihm gewandelt?

Hohenlohe gehörte zu den treuen Verehrern Bismarcks. Eine Reise nach Varzin war ihm im Moment der Übernahme der Reichskanzlergeschäfte nicht möglich; am 21. November aus Straßburg nach Berlin zurückgekehrt, meldete er seinen Besuch in Friedrichsruh wenige Tage später an, konnte ihn aber wegen des Todes der Fürstin Bismarck erst Mitte Januar ausführen. Was die 2. Serie der Aktenpublikation aus dieser Zeit von Hohenlohe bringt, mutet ganz bismarckisch an. Am 24. November 1894 eine Information an Bernhard v. Bülow nach Rom: „Den gegenwärtigen anscheinend im Gange befindlichen Bestrebungen Englands zur Herbeiführung einer Verständigung zu Zweien mit Rußland können Deutschland, Italien und selbst Österreich mit Ruhe zusehen. Wenn wir auch nicht hoffen, daß Rußland durch irgendein Angebot der englischen Regierung veranlaßt werden könnte, sich in direkten Gegensatz zur Politik Frankreichs zu bringen, so würde doch schon jede durch eine englische Konzession in Zentralasien oder anderswo herbeigeführte zeitweilige Milderung der englisch-russischen Beziehungen dazu beitragen, für Rußland den Nutzen eines eventuellen Zusammengehens mit Frankreich herabzumindern." „Im Dreibunde möchte England, namentlich das England des Kabinetts Rosebery lediglich die Rolle des Fahnenträgers spielen, welcher, selber wehrlos, von allen verteidigt wird" (Nr. 1769). Am 13. Dezember die programmatische Antwort

an den Grafen Eulenburg in Wien (Nr. 2169): „England treibt Augenblickspolitik. Sie ändert ihren Charakter je nach der Persönlichkeit des jeweilig leitenden englischen Staatsmannes. Während z. B. heute England sich in allen europäischen Fragen gleichgültig, in den kolonialen Fragen antideutsch bis zum versuchten Vertragsbruch wiederholt gezeigt hat, haben wir es in dankbarer Erinnerung, daß, als im Jahre 1890 die Tripolisfrage plötzlich akut wurde und Graf Kalnoky erklärte, daß Österreich durch die Balkanwacht ganz in Anspruch genommen und daher außerstande sei, zu Mittelmeerfragen materiell Stellung zu nehmen, es die stille aber wirkungsvolle Tätigkeit Lord Salisburys war, welche die Gefahr einer Sprengung des Dreibundes beseitigte. Diese verschiedenartigen Erfahrungen bringen uns naturgemäß dahin, daß wir, während wir einerseits ein negotium claudicans ablehnen, bei dem der Dreibund allein gebunden ist, während England lose nebenher läuft, wir uns andererseits die Möglichkeit offenhalten, daß England einstmals wieder unter vernünftiger politischer Leitung die Übereinstimmung seiner Interessen mit denen des Dreibundes in gewichtiger Weise betätigt. Diesem Grundgedanken getreu haben wir, während wir genötigt waren, in Kolonialfragen uns unserer Haut gegen England zu wehren, niemals aufgehört, der italienischen Regierung die politische Gemeinsamkeit mit England anzuraten." Am 4. März 1895 ging dem Generalkonsul in Kairo, Frh. v. Heyking, folgende Warnung vor offenkundiger philokhedivialer Haltung zu (Nr. 1860): „Deutschland hat heute ebensowenig Anlaß wie im Jahre 1882 sich zum Vorteil des Vizekönigs und seiner Paschas mit einer europäischen Macht zu verfeinden." Bismarck hatte am 9. Juli 1882 streng anbefohlen, alle Schritte und Äußerungen zu vermeiden, die als eine Kritik oder Opposition gegen England oder eine andere Macht gedeutet werden könnten: „Wir müssen die Möglichkeit im Auge behalten, mit England auf befreundetem Fuß zu stehen, sobald dort wieder eine politisch umgängliche Regierung sein wird."

Also Annäherung Englands an Italien und den Dreibund war das vornehmste Ziel der Hohenloheschen Politik wie es das Bismarcks gewesen war. Frankreich galt auch dem 3. Kanzler als der gefährlichste Feind des Reiches, der möglichst isoliert werden mußte. Die Entente zwischen Rußland und Frankreich scheint er ohne größere Sorge hingenommen zu haben. „Der Gedanke einer russisch-französisch-englischen Verständigung" — schrieb er dem Grafen Eulenburg am 13. Dezember 1894 (Nr. 2169) — „steht seiner Verwirklichung wohl recht fern. Der aus der Gleichartigkeit der Wünsche in Mittelmeerfragen sich ergebende Gegensatz der Interessen unter den genannten drei Großmächten ist ein sol-

cher, daß eine Einigung kaum denkbar ist, wenn nicht eine von den dreien einen Grad von Nachgiebigkeit zeigt, wie er sonst nur die Folge eines entscheidenden Krieges zu sein pflegt. Die Eventualität, daß jene drei Mächte sich zusammentun sollten, um die übrige Menschheit innerhalb und außerhalb Europas zu tyrannisieren, braucht uns also m. E. jetzt noch nicht zu beschäftigen." In Ostasien festen Fuß zu fassen zögerte Hohenlohe wie Bismarck; ein kaiserliches Telegramm vom 17. November 1894 (Nr. 2219), Engländer, Russen und Franzosen wollten wichtige Punkte in China besetzen, Deutschland dürfe nicht zu kurz kommen und nehme sich wohl am besten Formosa, beantwortete er vorsichtig mit offenbarer Scheu vor dem „Sprung ins Dunkle": „Der von E. M. mir mitgeteilte Plan ist von so außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite, daß ich um die Erlaubnis bitten muß, mich genauer informieren zu dürfen, um E. M. in allernächster Zeit Vortrag zu halten und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten", und erst am 19. März 1895 — nach dem Besuch in Friedrichsruh — empfahl er als Richtschnur für die deutsche Politik bei der Beilegung des Konflikts zwischen Japan und China, „daß wir es einerseits vermeiden müssen, uns in eine in erster Linie fremden Interessen dienende Aktion vorzeitig hineinziehen zu lassen, daß wir aber andererseits uns die Beteiligung an solchen Unternehmungen offenhalten müssen, die zu Verschiebungen in den Machtverhältnissen der europäischen Großmächte in Ostasien führen können." Von der Okkupation Formosas riet Hohenlohe, sich auf ein älteres Gutachten des Frh. v. Richthofen stützend, ab; auch auf die Insel Tschusan glaubte er verzichten zu müssen, da England Rechte darauf erworben zu haben schien. Am 23. November 1894 hatte der deutsche Gesandte in Peking den Blick auf die Kiautschoubucht und die Peskadoren gelenkt (Nr. 2221); eine Stellungnahme des A. A. dazu wollte Hohenlohe erst abwarten, ehe er seinem kaiserlichen Herrn Vorschläge machte, vielleicht auch die Sache mit dem Alten im Sachsenwalde noch gründlich durchsprechen, — einem Verwandten gegenüber, der es mir jüngst mitteilte, hatte er kurz vor seinem Tode betont, daß er nichts Wichtiges unternommen habe, ohne vorher Bismarcks Rat zu hören[1]).

Diese zu der bewährten Taktik ruhigen Abwartens und beobachtenden Imhintergrundbleibens zurücklenkende Politik mochte dem Frh. v. Mar-

---

1) Wichtige Aufschlüsse darüber könnte wohl sein Nachlaß geben. Auf meine etwaige Aufzeichnungen über die Entstehung der Krügerdepesche betreffende Anfrage antwortete mir der jetzige Fürst zu Hohenlohe, daß die noch ungedruckten Teile der Denkwürdigkeiten seines Vaters sich unter Schloß und Riegel in seinem



schall und seinen in der Bismarckschen Schule aufgewachsenen Mitarbeitern allenfalls zusagen. Ein von Holstein konzipiertes, vom Staatssekretär des A. A. an Bülow nach Rom gesandtes Telegramm vom 3. Januar 1895 (Nr. 2000) empfahl mit Rücksicht auf die Briten von einer Ausdehnung der italienischen Operationsbasis in Erythräa Abstand zu nehmen, verwarf Besorgnisse über Konsolidierung einer englisch-russisch-französischen Entente und erklärte in Erwartung gewiß nicht ausbleibender Abkühlungen und eines baldigen englischen Kabinettswechsels es den Regeln einer gesunden Politik entsprechend, daß die andern Mächte sich ruhig verhielten; selbst Rosebery — meinte Marschall am 16. November 1894 (Nr. 2162) — würde aus englischem Leder nicht Riemen genug schneiden wollen oder können, um Rußland und Frankreich zu befriedigen. Aber seiner Animosität gegen die Briten war er, wie schon diese Worte erkennen lassen, noch nicht Herr geworden, — noch deutlicher zeigt das der bittersarkastische Schlußpassus dieses seines Schreibens an Hatzfeldt, die deutsche Politik Roseberys lasse sich so zusammenfassen: „S. M. der Deutsche Kaiser macht sich verbindlich, für Englands Interessen z. B. in der Meerengenfrage einzutreten. England als solches verpflichtet sich zu nichts, aber der gesunde Sinn des englischen Volkes wird den Augenblick richtig erkennen, welcher geeignet ist, um dem für Englands Interessen kämpfenden Deutschland beizuspringen. Solange Deutschland sich zu diesem pactum claudicans nicht entschließt, wird es in großen und kleinen Fragen schikaniert und schlecht behandelt, um ihm das Fehlerhafte seiner Politik zu Gemüte zu führen." Am 4. Februar 1895 hatte er wieder Grund zu klagen über die antideutsche Kolonialpolitik der Briten und die daher in unserm Volke wachsende Erregung, auf die er Rücksicht nehmen müsse (Nr. 2072): „Die Mißstimmung gegenüber England, welche der englisch-kongolesische Vertrag von 1894 in Deutschland hervorgerufen hat, ist auch jetzt noch nicht beseitigt und erhält neue Nahrung durch die wenig entgegenkommende Haltung Englands in der Frage des Hinterlandes unseres Schutzgebietes von Togo. Das Bestreben Englands geht hier offenbar dahin, Deutschland jeden Zugang zu dem schiffbaren Teile des Niger abzuschneiden, trotzdem die in Betracht kommenden Gebiete so umfangreich sind, daß genügender Raum für die Ausbreitung beider Mächte vorhanden wäre." Marschall und Holstein hegten ungefähr die gleichen Gesinnungen gegen die Briten wie im Frühjahr 1890 gegen

Archiv befinden und er nicht gestatte, daß an denselben etwas angerührt werde; ein Gesuch an seinen Bruder sei auch vollkommen aussichtslos. Letzterer, Prinz Alexander, ist inzwischen gestorben.

die Russen; man betrachtete sie in der Wilhelmstraße nahezu als Feinde[1]). Und im Kaiserschlosse? Wilhelm II. war nicht der Mann des besonnenen Ausgleichens und Abwartens. Wie wurde er in diesen Wochen und Monaten von Gefühlen und Stimmungen hin und hergeschleudert und wie erschwerte er dem Kanzler seine Aufgabe!

Zunächst setzte er die größten Hoffnungen auf den russischen Thronfolger. Schon am 24. Januar 1893 hatte er ihm in Berlin die gemeinsame Bekämpfung Frankreichs ans Herz gelegt und gesagt, Zweck des Dreibunds sei „gegenseitige Garantierung des territorialen Besitzstandes, Wahrung der monarchischen Interessen gegenüber dem Radikalismus, Sozialismus, Nihilismus u. dgl., Schaffung gemeinsamer materieller Interessen durch handelspolitische Annäherung, um das Interesse an der Friedenserhaltung mehr und mehr allgemein zu gestalten"; auf die Frage des damaligen Großfürsten Nikolaus, ob dem Dreibund keine Rußland feindliche Tendenz zugrunde liege, hatte der Kaiser erwidert, dies sei absolut nicht der Fall, denn wir hätten von einem Kriege mit Rußland keinerlei Vorteile zu erwarten; im Gegenteil: was der Dreibund anstrebe, decke sich mit dem Interesse Rußlands, indem derselbe die Solidarität der europäischen Monarchen zum Ausdruck bringe, um die überstürzenden Tendenzen, für die von Frankreich Propaganda gemacht werde, zu bekämpfen, — dies sei der politische Zweck des Dreibundes, seine wirtschaftliche Tendenz gehe dahin, die europäischen Staaten durch Handelsverträge sich zu nähern, um gemeinsam die panamerikanischen Bestrebungen der Vereinigten Staaten zu bekämpfen, welche wichtige europäische Absatzgebiete bedrohten (Nr. 1526). Als es mit Alexander III. zu Ende ging, faßte der Kaiser den Plan, zur Beisetzung nach Petersburg zu reisen und Nikolaus II. sofort persönlich zu bearbeiten; auf dringenden Rat des dortigen deutschen Botschafters v. Werder und seines Vorgängers v. Schweinitz, den ersten Schritt auf dem Wege wünschenswerter Annäherung dem neuen Zaren zu überlassen (Nr. 1660), nahm er wohl nicht leichten Herzens davon Abstand; dafür begann am 8. November 1894 die lange Reihe der von Walter Goetz herausgegebenen Nickybriefe, die, wie die Herausgeber der Aktenpublikation bemerken, zu einem nicht geringen Teil ohne Wissen des A. A. abgesandt worden sind. Das Heranrücken Englands an Rußland machte Wilhelm II. nervös und bedenklich;

1) Fürst Hohenlohe hat, wie mir gesagt wurde, mit Marschall nicht in ungetrübter Harmonie zusammengearbeitet und seine Versetzung nach Konstantinopel nicht ungern gesehen; sie werden auch in der Frage der Behandlung der Engländer schwerlich immer ganz gleicher Meinung gewesen sein.



Rosebery Loblied beim Lordmayorsbankett auf ihr zentralasiatisches Abkommen am 9. November nahm er ein paar Tage später zum Anlaß eines Gesprächs mit dem Obersten Swaine, dem englischen Militärbevollmächtigten in Berlin; er fragte ihn, ob das Verständigen mit Rußland außer Indien auch die Dardanellen betreffe: „Die Antwort ließ unschwer erkennen, daß im wesentlichen dem so sei und man sich mit der Öffnungsfrage schon recht ernst beschäftigt." „Beim Beendigen der Unterhaltung bemerkte ich en passant, daß, wenn England wirklich allen Ernstes durch Freigabe der Dardanellen sich Ruhe und gute Nachbarschaft Rußlands in Asien zu sichern suchen wolle, es die andern Mächte hoffentlich rechtzeitig davon informieren werde, und nicht mit einer surprise à la Congo-treaty Europa aufwarte; das würde John Bull doch übel bekommen. Der Oberst war völlig derselben Ansicht und versprach, falls er je etwas Näheres über die Frage höre, diesen Wink dabei zu verwerten" (Nr. 2161), — in London wird der unliebenswürdige Wink schwerlich freundliche Gefühle ausgelöst haben. Den Russen gegenüber meinte sich der Kaiser nun vorerst passiv verhalten zu müssen; komme die Dardanellenfrage in Fluß, so würden sich die dabei zunächst Beteiligten notgedrungen an Deutschland als eine der Signatarmächte des Berliner Vertrages und als wichtigen Machtfaktor, ohne den die übrigen nicht auskommen könnten, zu wenden haben (Nr. 2172) —, offenbar schwebte Wilhelm II. eine Art europäisches Konzert mit ihm als Dirigenten vor, vielleicht ein neuer Kongreß wie der von 1878; jedenfalls fühlte er sich als berufenen Schirmherrn der Beschlüsse des letzteren, Recht und Macht standen ihm dabei zu Gebote und zur Seite. Einen schulmeisterlichen Denkzettel glaubte er nebenher dem Petersburger Kabinett ebenso erteilen zu können wie dem Londoner: als nach dem Tode von Giers der als Gesandter von Wien nach Berlin versetzte Fürst Lobanow russischer Außenminister wurde, ohne den Posten an der Spree anzutreten und ohne daß der deutschen Regierung vorher eine Mitteilung über seine Ernennung zugegangen wäre, berief Wilhelm II. sofort Werder aus Petersburg ab; zu einem Bericht v. Tschirschkys vom 21. März 1895, daß allen Kreisen der Petersburger Gesellschaft ein heftiger Schrecken in die Glieder gefahren sei, bemerkte er triumphierend: „Dann ist die Absicht voll erreicht" (Nr. 2311). Lobanow war klug genug, sich nichts merken zu lassen; der an seiner Stelle nach Berlin gesandte Graf Osten-Sacken sagte am 6. April zu Philipp Eulenburg in Wien, Rußland verfolge den von Kaiser Wilhelm gegen die destruktiven Elemente in Deutschland geführten Kampf mit außerordentlichem Interesse; halte er seine dominierende Stellung aufrecht zugleich als Hort des Friedens, so garantiere Rußland

diesen an Deutschlands Ostgrenze, — Wilhelm II. schrieb dazu „sehr gut" an den Rand, er wolle den Frieden hüten, soweit ihm Gott helfe. Er war nun bereit, mit den andern europäischen Mächten „eventuell auch ohne England" (Nr. 2237) gegen die Annexion von Port Arthur durch Japan Einspruch zu erheben, und faßte die Osten-Sackenschen Eröffnungen dahin zusammen (Nr. 2313): „Es geht hieraus hervor, daß die Anfrage Lobanows bezüglich China ehrlich gemeint ist, daß wir ein Interesse haben, mit der gewaltigsten Macht Asiens vor China und Japan vereint zu stehen. Rußland wird, wenn offen von uns unterstützt, auch unsern Wünschen gerecht werden, England selbst im günstigsten Falle nur auszunutzen suchen und uns im richtigen Augenblick sitzen lassen. Das so bestimmte Versprechen bezüglich der Garantie an unserer Ostgrenze, wenn wir Frieden halten, ist von hohem Wert und unser Dank dafür äußert sich am besten in einheitlichem Auftreten im Orient. So zeigt sich der Welt das so erwünschte Bild von Dreibund + Rußland!" Am 30. Juli äußerte er zum Unterstaatssekretär Frh. v. Rotenhan (Nr. 2318), man müsse versuchen, Rußland in Ostasien festzunageln, damit es sich weniger mit Europa und dem europäischen Orient beschäftige, müsse es als Vorkämpfer des orthodoxen Christentums und des Kreuzes, als Hort der Zivilisation gegen die drohende Gefahr eines durch Japan mobilisierten chinesischen Ansturms vorschieben; sei es im Osten engagiert, so werde Deutschland ihm in Europa den Rücken decken; letzteres sei jetzt in der glücklichen Lage, ruhig zuschauen und abwarten zu können, da niemand in Europa etwas zu erreichen vermöge, „ohne Deutschlands Mithilfe." Das Reich überall das Zünglein an der Wage — gut — das mochte hingehen. Aber kein übereiltes Sichvor- und -aufdrängen! Das konnte, mußte nur schaden. Den andern, wo es sich nicht um Deutschlands Sein und Werden handelte, das prae lassen und nicht das Spiel verderben! Der Anspruch, als primus inter pares zu gelten, barg große Gefahren in sich.

Daß Deutschland im Verein mit Frankreich und Rußland dem siegreich vorstürmenden Japan in den Zaum fiel, war ein Fehler. Wie Bismarck am 7. Mai 1895 in den Hamburger Nachrichten schrieb, nötigten es seine eigenen außenpolitischen oder Handelsinteressen nicht, sich an den Vorstellungen in Tokio überhaupt schon im ersten Stadium der Angelegenheit zu beteiligen. Die Schuld daran trug nach der Aktenpublikation wohl vornehmlich der Kaiser, wenn auch Hohenlohe ihm am 19. März geraten hat, aus der bisherigen strengen Neutralität herauszutreten und sich auf Chinas Bitte der Aktion der Großmächte zur Beilegung des Streites um der dann zu erhoffenden Erwerbungen chinesischer Küstenplätze willen anzuschließen (Nr. 2227). Daß England den russischen

Vorschlag gemeinsamen Protestes gegen die Annexion von Port Arthur durch Japan ablehnte, verstimmte Wilhelm II. sehr: „ändert an meinen Direktiven erst recht nichts" — dekretierte er auf einem Telegramm am 10. April 1895 (Nr. 2241) — „die britische Kurzsichtigkeit wird ihnen teuer zu stehen kommen". Noch beträchtlich vermehrt aber wurde der berechtigte Groll der Japaner durch das brüske Ungeschick des deutschen Gesandten in Tokio, Frh. v. Gutschmid, der die mündlichen Proteste Rußlands und Frankreichs eigenmächtig durch eine schroffe schriftliche Erklärung übertrumpfte; er wurde von Marschall getadelt (Nr. 2257) und noch 1907 von Bülow desavouiert; Vicomte Hayashi hatte es dem „sehr heftigen Baron" nach 12 Jahren noch nicht vergessen, daß er, und zwar er allein, mit Krieg gedroht habe (Nr. 2307). Rußlands Verlangen, Japan solle seine Entschädigungsforderung an China für Liaotung herabschrauben, billigte man dann nicht in Berlin, zugleich lebhaft verstimmt durch die egoistische Haltung der Russen, die in der chinesischen Anleihefrage zusammen mit den Franzosen die leitende Rolle beanspruchten, — Japans Freundschaft gewann man dadurch nicht zurück, und der ostasiatische Dreibund ging darüber rasch in die Brüche. Lobanow beschwerte sich am 8. August beim Fürsten Radolin darüber, daß Wilhelms II. dem Zaren schriftlich gegebener Zusage, die russische Politik in Ostasien unbedingt mitzumachen, Taten nicht folgten (Nr. 2290); er habe die Empfindung, daß die kaiserliche Regierung, von bureaukratischer Peinlichkeit geleitet, nicht so unbedingt wie der Kaiser selbst Rußland unterstützen zu wollen scheine: il y a des contrecourants dans votre Ministère et Vous devriez les combattre — er meinte in erster Linie, wie aus Hohenlohes Denkwürdigkeiten (II 520) hervorgeht, Marschall. In denselben Tagen hielt sich Wilhelm II. in England auf, wo Lord Salisbury seit Ende Juni wieder die Geschäfte leitete; Marschall und Kiderlen begleiteten ihn; Hohenlohe war in Deutschland geblieben und anfangs August unglücklicherweise auf Urlaub in Alt-Aussee. Schon 2 Wochen nach der Übernahme des Außenministeriums hatte der englische Premierminister im Gespräch mit Hatzfeldt den Gedanken einer Aufteilung der Türkei hingeworfen (Nr. 2396) und am 30. Juli ihn von neuem zur Diskussion gestellt, aber wenig Gegenliebe gefunden (Nr. 2371—2373), — Holstein und der Unterstaatssekretär Frh. v. Rotenhan witterten dahinter ein Balkanbrandprojekt und britische Hoffnungen auf kontinentale Verwicklungen, denen England fernbleiben und bei denen es im Trüben fischen könne; für Deutschland sei Vorsicht und Zurückhaltung geboten, solange die Ziele und Mittel der englischen Politik noch im Nebel blieben. Das traf gewiß zu, aber über die letzteren mußte man doch nun deutscher-

seits ins Klare zu kommen suchen; die Engländer einfach abzuweisen war voreilig und unklug. Hatzfeldt warnte am 5. August telegraphisch davor, hielt eine Verständigung zwischen Österreich und Italien über einen solchen Teilungsplan, an der Holstein und Rotenhan zweifelten, für möglich und meinte, der Geprellte solle schließlich doch wohl nur Frankreich sein (Nr. 2381),— das machte Holstein unsicher und ließ es ihm nützlich erscheinen, daß Hatzfeldt zunächst persönlich, später je nach Sachlage auch amtlich in Gedankenaustausch mit Salisbury trete, — Hohenlohe gab dazu tags darauf von Alt-Aussee aus seine Zustimmung (Nr. 2382 und 2384) — leider zu spät —: als Salisbury dem Deutschen Kaiser am 5. August in Cowes sein Projekt vortrug, verhielt sich der Monarch, durch Kiderlen in Holsteins ursprünglichem Sinne bearbeitet (Nr. 2380) und wahrscheinlich auch von Marschall gegen den Plan aufgehetzt, den er als „echt englisch" bezeichnete, so kühl ablehnend, daß der Premierminister verdrossen einer zweiten Unterredung mit Wilhelm II. auswich und es vorzog, am 15. August öffentlich seiner Meinung über die Unheilbarkeit des kranken Mannes durch eine Rede im Oberhause Ausdruck zu geben. Der Kaiser, schon am 6. August durch Hatzfeldt von der Richtigkeit der neuen Auffassung Holsteins überzeugt (Nr. 2385), erklärte, nach Berlin zurückgekehrt, Salisbury habe mit seiner Idee, der jetzigen türkischen Regierung ein Ende zu machen, nicht unrecht (Nr. 2416), und befreundete sich mit dem Gedanken der Aufteilung, die doch nicht mehr zu verhindern sei: „Österreich könnte unmittelbar und der Dreibund mittelbar einen Vorteil daraus ziehen, wenn statt die Knochen pommerscher Grenadiere und magyarischer Honveds für Stambuls Erhaltung einzusetzen, die Reiche das Letztere an Rußland gegen Kompensation (Saloniki, Zurückziehung der Übermasse der Truppen an unserer Ostgrenze usw.) anböten oder Geneigtheit dazu erkennen lassen. Damit wird vermieden, daß der Brite den Russen allein die Dardanellen schenkt" (Nr. 2391) — Hohenlohe erklärte sich damit einverstanden. Aber Salisbury kam auf sein Projekt vorerst nicht wieder zurück, und in Wien zeigte man sich jeder Änderung des Status quo auf dem Balkan abgeneigt. Kaiser Franz Josef wollte weder Bulgarien noch Konstantinopel den Russen lassen (Nr. 2488, 2500, 3114). Goluchowski erklärte sogar dem Grafen Eulenburg, der Orient gehe Deutschland ebenso an wie Österreich-Ungarn. Wilhelm II. lehnte das ab mit den Worten: „Die Knochen des pommerschen Grenadiers werden so wenig für London als für Stambul eingesetzt werden" (Nr. 2491) und Marschall desgleichen im Sinne Bismarcks: „Ein österreichisch-russischer Krieg wegen des Orients mit England als Zuschauer würde nichts sein als die Ausführung des alten englischen Programms,

daß England seine Kriege durch andere Staaten führen lasse. Hierfür sind wir nicht zu haben. Tritt Österreich-Ungarn trotzdem aktiv auf, so wird es lediglich auf eigenes Risiko handeln" (Nr. 2494).

Die letzten September- und ersten Oktobertage 1895 brachten neue Demonstrationen und Verfolgungen der Armenier. Wilhelm II. urteilte darüber: „Der Urgrund zu all dem Unheil ist lediglich in England mit der verwünschten Kampagne Westminsters, Argylls und Gladstones zugunsten der Armenier zu suchen. Deren Blut liegt auf Englands Haupt" (Nr. 2429). „England hat Angst vor Rußland im Orient (Indien, China), vor Frankreich ebenso (Siam, Ägypten) und drittens vor seinen mohammedanischen Untertanen. Es kalkuliert daher folgendermaßen: Rußland durch Entgegenkommen nach Stambul hineinzulocken. Frankreich durch eventuell größere Konzessionen in Ägypten zu besänftigen. Die moslemitische Bewegung gegen den Sultan anzufachen, daß derselbe gezwungen ist, Rußland (den Christen) um Schutz und Hilfe gegen seine eigenen Untertanen anzurufen, dadurch Rußland mit der moslemitischen Bewegung in Gegnerschaft zu setzen, und wenn dasselbe dann in offenen Kampf mit dem durch die Besetzung Konstantinopels durch Christen empörten Mohammedanismus getreten ist, dann offiziell seinen (Englands) mohammedanischen Untertanen zuliebe als Schützer des bedrängten Moslems aufzutreten und zum Beweis und Pfand davon die Dardanellen zu besetzen. Auf die Manier würde England seine beiden Gegner los werden und sie miteinander auch noch brouillieren, ohne dabei die Dardanellen preiszugeben, um deren Besitz zu fechten Rußland nicht mit voller Kraft eintreten könnte, da es eben in einen Kampf auf Tod und Leben mit der mohammedanischen Welt verwickelt sein würde. Nach reiflicher Überlegung scheint mir dies der ungefähre Gang der geheimsten Gedanken Englands zu sein" (Nr. 2437). Eine Äußerung seiner Mutter am 18. Oktober über die zunehmende Gärung in der Türkei und über ein Einrücken der Russen in Konstantinopel bestärkte den Monarchen in dieser Meinung. Hohenlohe wagte nicht zu widersprechen. „In den Äußerungen J. M. der Kaiserin Friedrich" — antwortete er — „scheint in der Tat der Schlüssel zu den Plänen Lord Salisburys gegeben. Ich glaube aber, daß Rußland zu klug ist, um auf die englische Leimrute zu gehen. Wenn es den Sultan, ohne Konstantinopel zu besetzen, unter sein Protektorat nimmt und dessen Selbständigkeit schützt, so würde es den Kampf mit der mohammedanischen Welt vermeiden und den englischen Plan durchkreuzen" — er glaubte doch wohl selbst nicht recht an ihn. Noch viel weniger ging er auf die Leimrute der Briten. Als Kaiserin Friedrich am 21. November 1895, offenbar als Sprachrohr der Londoner Regierung, in Rum-

penheim ihren ältesten Sohn zur Einberufung eines Kongresses nach Berlin aufforderte zwecks Aufteilung der Türkei (Nr. 2463), erwiderte Hohenlohe, davon sei dringend abzuraten, „denn ein Kongreß, indem er die schweigende Zurückhaltung unmöglich macht, kennt weder Vorhut noch Reserve, sondern stellt alle Beteiligten, gleichviel wie groß oder klein der eigene Anteil, in zwei einfachen Reihen gegenüber. Deutschland käme durch die bloße Tatsache seiner Teilnahme an einem Kongreß über die Meerengenfragen aus seiner jetzigen Reservestellung in die erste Linie. England ist entschlossen, nicht nur Ägypten zu behalten, sondern auch nach unsern neuesten Nachrichten durch Anlegung einer strategischen Bahn von Port Said nach dem Persischen Meerbusen die zwischen diesen beiden Endpunkten gelegenen weiten Gebiete in seine Interessensphäre allmählich hineinzuziehen. Die englischen Ansprüche, in dieser Ausdehnung gedacht, lassen sich nach menschlicher Berechnung mit dem frankorussischen Machtgefühl und den hieraus sich ergebenden Konsequenzen nicht versöhnen. England sieht den Konflikt herannahen, und seine ganzen Bestrebungen sind darauf gerichtet, ihn hinauszuschieben, in der Hoffnung, daß interea aliquid fit, d. h. daß inzwischen bei irgendeinem Anlaß die Kontinentalmächte aufeinanderplatzen" (Nr. 2464). Wilhelm II. akzeptierte diese Deutung und geriet erst recht in Zorn auf die englische Regierung, als die Italiener von ihr gegen den Sultan mobil gemacht wurden: „sie will, daß wir über die Pflaumen, welche sie vom türkischen Baum auf uns andre herabschüttelt, uns in die Haare kommen sollen" (Nr. 2472). „Donnerwetter, das ist ja die reine Konspiration"! brauste er auf, als er von den Versuchen Italien vorzuschicken[1]), hörte (Nr. 2476). „Wenn das so weitergeht, werden die Kontinentalmächte nächstens Schritte beraten müssen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen gegen England" (Nr. 2478).

---

1) „Also war mein Verdacht voll gerechtfertigt. England hat schon Italien bearbeitet und tut es noch, um es und damit den Dreibund zu engagieren und dies dann Rußland gegenüber zu exploitieren. Unter keinen Umständen dürfen italienische Schiffe eher an den Dardanellen erscheinen, als bis England sich selbst fest engagiert und Feuer gegeben hat [das war ganz die Politik des Fürsten Bismarck]. Italiener an den Dardanellen sind wie ein brennend Licht am Pulverfaß und würden Rußlands Argwohn bezüglich unsrer Aufrichtigkeit wachrufen. Das darf nicht sein. England soll die Suppe, die es eingebrockt, allein aufessen und seine Schiffe zuerst allein einsetzen. Bülow soll Tag und Nacht über Blanc [den italienischen Außenminister] wachen, vor allem aber Schiffssendung verhindern." (Randbemerkung des Kaisers zu einem Bericht Bülows aus Rom 9. November 1895 Nr. 2502).

Aus dieser Stimmung heraus, die den Impulsiven am 20. November zu dem Ruf „Salisbury spielt falsch" (Nr. 2525) und Marschall zu der bissigen Bemerkung über „altenglische Art sich zurückzuziehen, sobald andere Mächte sich kampflustig zeigen" (Nr. 2547) veranlaßte, ist das Telegramm an den Präsidenten Krüger entstanden. Sie war noch verschärft worden durch eine Mitte Dezember von dem russischen Botschafter in Berlin, Grafen Osten-Sacken, dem deutschen Staatssekretär des A. A. gemachte Mitteilung, England habe in Petersburg vorgeschlagen, Konstantinopel zu einem russisch-englischen Kondominium zu machen, — Wilhelm II. hatte darauf den englischen Militärbevollmächtigten, Oberst Swaine, wegen des Bruchs des Berliner Vertrages, der darin liege, persönlich gestellt und das Vaterland des Briten schwer beleidigt: „England habe seit der letzten radikalen Regierung in allen Teilen der Welt so gekniffen, daß man anfange daran zu zweifeln, ob es überhaupt noch Fähigkeit und kriegerischen Sinn genug besitze, um seinem Worte Geltung zu verschaffen, denn Prestige werde nur durch schneidige Tätigkeit und Handeln aufrechterhalten, nicht aber durch diplomatisches Finassieren und Ausweichen" (Nr. 2572). In ähnlicher Weise war dieser amtliche Vertreter Englands schon am 24. Oktober von dem schulmeisternden Kraftmeier wegen der verdächtigen, alle Signatarmächte auf den Plan rufenden Politik Salisburys abgekanzelt worden, so daß er nach der Aufzeichnung des Kaisers sichtlich zusammenzuckte (Nr. 2579). Wilhelm II. hatte bei dieser Gelegenheit auch über den von Berlin abberufenen Botschafter Malet Klage geführt, der Marschall jüngst mit den erstaunlichsten Vorwürfen über Deutschlands niederträchtiges Verhalten England gegenüber förmlich überschüttet, ja sogar das unglaubliche Wort war in den Mund genommen habe: „wegen ein paar Quadratmeilen voll Neger und Palmbäume habe England seinem einzigen wirklichen Freund mit Krieg gedroht". Das scheint stark übertrieben worden zu sein — ebensosehr wohl vom Kaiser dem Obersten Swaine wie von Marschall dem Monarchen gegenüber —, Malet leugnete und Salisbury erklärte, daß er die Transvaalfrage auch nicht wie Malet als einen „schwarzen Punkt" in den deutsch-englischen Beziehungen betrachte; er sprach sein lebhaftes Bedauern über das Mißverständnis aus; Wilhelm II. quittierte dafür mit dem Jubelruf: „Der britische Premier hat in aller Form peccavi gesagt, und das genügt, die grobe Antwort hat ihren Zweck völlig erreicht" (Nr. 2584). In der Downingstreet kam sie gewiß auf die schwarze Liste.

Die Krügerdepesche fällt wohl in erster Linie Marschall zur Last. Er hatte noch am 19. Dezember geschrieben: „Für den Ausbreitungstrieb

von England einerseits, Rußland und Frankreich andererseits ist die Welt und ist speziell Asien zu klein. Der Gang der Ereignisse drängt auf den Konflikt hin, weniger unmittelbar wegen europäischer als wegen außereuropäischer, insbesondere asiatischer Fragen; die Reibungsfläche erstreckt sich von Byzanz und Syrien, dem Boden der französischen Kreuzfahrer, bis Port Arthur" (Nr. 2565). Kurz vor Weihnachten erklärte Marschall unter scharfen Ausfällen gegen die unaufrichtige Politik Englands seinen Beitritt zum Dreibund für keine praktisch durchführbare Idee (Nr. 2569). Unmittelbar nach dem Fest ließ er, mit einem englisch-amerikanischen Konflikt wegen Venezuela rechnend und durch einen Bericht des Grafen Münster aus Paris (Nr. 2368) in bezug auf die Haltung des Präsidenten Felix Faure optimistisch gestimmt, wiederum auf Holsteins, des Geschäftigen, Rat den Franzosen den Plan einer Kontinentalliga unterbreiten (Nr. 2640/1). Jamesons Flibustierzug brachte sein Blut vollends in Wallung. Er wollte eine amtliche Note nach London schicken, Deutschland dulde keine Vergewaltigung der Transvaalrepublik, und befahl sogar Hatzfeldt noch nach der Gefangennahme der Freibeuter Salisbury zu sagen, er freue sich durch den Gang der Ereignisse eines peniblen Auftrags überhoben zu sein, und ruhig über diesen zu sprechen. Am 6. Januar telegraphierte er an Hatzfeldt, in Rechtsfragen sei der Deutsche sehr empfindlich (Nr. 2619); damit charakterisierte er, der ehemalige Staatsanwalt, nicht zuletzt sich selbst; er dürfte der Hauptschuldige sein, an dem unklugen, auch formal von ihm verschärften Glückwunsch an den Präsidenten Krüger. Ob Otto Hammanns nach dem Erscheinen der Aktenpublikation wieder aufgestellte Behauptung, der erste, wesentlich schärfere Entwurf der Depesche stamme vom Kaiser her, richtig ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben[1]), — Hohenlohes Papiere, die darüber wohl Aufschluß geben könnten, sind zurzeit noch nicht zugänglich, — sehr aufgebracht gegen England waren die am 3. Januar 1896 im A. A. Versammelten offenbar ohne Ausnahme, und auch der Kanzler scheint den Dingen in der Hoffnung auf Annäherung an Frankreich freien Lauf gelassen zu haben, wenn er auch nicht wie Marschall und Kayser seine Paraphe unter das von letzterem konzipierte Telegramm setzte. Als Wilhelm II. am 6. d. M. dem Staatssekretär von Transvaal Dr. Leyds sagte, die Besetzung von Lorenzo Marquez durch die Briten werde er nie dulden, und als er den Kommandanten der dort liegenden deutschen Kreuzer anzuweisen befahl, beim ersten Anzeichen

---

1) Otto Hammann, Die Entstehung der Krügerdepesche 1924 im Märzheft des Archivs für Politik und Geschichte, S. 203—208.



einer Absicht der Engländer auf Lorenzo Marquez dort umgehend zu landen, glaubte freilich Hohenlohe Wasser in den allzu feurigen Wein schütten und von einer Besetzung der Delagoabai wie von weiteren Schritten zum Schutze Transvaals dringend abraten zu müssen, — der Kaiser bemerkte dazu: „Bin anderer Ansicht, aber füge mich. Der Verlust oder Nichterwerb von Delagoa wird sich dereinst schwer rächen und von uns einst sehr bedauert werden" (Nr. 2618). Das Schlimmste — denn auch Holstein rechnete mit Krieg gegen die Briten an der Seite der Russen und Franzosen[1]) — hat also Hohenlohe zum Glück noch verhüten können. Salisbury ließ Hatzfeldt keine Verstimmung merken[2]), sondern blieb konziliant. Aber nicht nur ihn und seine Kollegen hatte die deutsche Regierung diesmal vor den Kopf gestoßen, sondern das ganze englische Volk, und dieses vergaß die Brüskierung nicht. Hatzfeldt berichtete am 21. Januar von einer maßlosen Erbitterung gegen die Deutschen in London; er selbst habe zahllose anonyme Schmäh- und Drohbriefe erhalten (Nr. 2636).

Marianne ging auf Michels Werbung nicht ein und schloß mit John Bull am 15. Januar ein Abkommen über die Grenzregulierung in Mekong. „Die Großmächte des europäischen Kontinents" — schrieb Marschall am 19. Januar resigniert (Nr. 2651) — „sind zu sehr mit ihren eigenen Familienfehden beschäftigt, um acht auf das zu geben, was England in der übrigen Welt treibt; Deutschland bleibt nichts weiter übrig als entsprechend dem altpreußischen Wahlspruche toujours en vedette sich vorsichtig auf der Defensive zu halten." Hohenlohe erklärte am 20. Mai noch mehr ernüchtert: „Innerhalb 10 Jahren haben zwei verschiedene deutsche Regierungen zweimal versucht, ein politisches Zusammenwirken mit Frankreich herbeizuführen in solchen Fragen, welche außer Verbindung mit dem Frankfurter Frieden stehen. Die Erfahrungen,

1) Am 10. Januar telegraphierte er an Hatzfeldt (Nr. 2629): „Unzweifelhaft würden wir im äußersten Augenblick, wenn die Totalität des englischen Besitzes nur noch als Kompensationsobjekt in Betracht kommt, den Russen für sich und Frankreich einen genügenden Arbeitslohn bieten können. Aber wir beiden sind wohl darin einig, daß die Zertrümmerung von Englands Machtstellung für Deutschland ein zweifelhafter Erfolg sein würde." Wilhelm II. rechnete noch am 6. Januar mit der wegen Transvaal stattfindenden Fühlungnahme in Paris (Nr. 2623).

2) Er schrieb nur an Lascelles im März: „Nach den emphatischen Behauptungen, welche S. M. dem Colonel Swaine zu wiederholten Malen gemacht, habe ihn das Telegramm an Präsident Krüger nicht mehr erstaunt, wenn er sich auch die Sinnesänderung gegen früher nicht zu erklären vermöchte (Nr. 2779). Lascelles las diesen Brief Marschall vor.

welche wir jedesmal gemacht haben, sind nicht geeignet, uns, wie die Dinge einmal liegen, zu einem dritten Versuch zu ermutigen. Wir müssen aus dem Erlebten den Schluß ziehen, daß Frankreich alle Fragen der einen Revancheidee unterordnet" (Nr. 2735). Das Ziel der Politik des 3. Kanzlers blieb daher Festigung des Dreibundes und Anbahnung besserer Beziehungen zu England.

Letzteres schien möglich zu sein, als nach der schweren Niederlage der Italiener bei Adua die Briten Mitte März von Ägypten aus eine Division nach Dongola vorschoben, was Wilhelm II. mit einem „Hurra" begrüßte, und als Lascelles Marschall erklärte, England wolle sich an die Triple-alliance anlehnen, werde aber nie ein Versprechen geben, welches für irgendeine zukünftige Eventualität die Verpflichtung zum Kriege enthalte (Nr. 2779), — französische Annäherungsversuche blieben deutscherseits unerwidert, und auch gegen Rußland konnte man sich, solange Fürst Lobanow, ein überzeugter Anhänger der frankorussischen Entente, dort die Außenpolitik leitete, in Berlin eines immer wieder aufsteigenden Mißtrauens nicht erwehren. Ein halbes Jahr nach der Krügerdepesche schien in der Wilhelmstraße und in der Downingstreet über das Vergangene Gras gewachsen zu sein. Am Todestage Lobanows, am 30. August 1896, warnte Wilhelm II. Lascelles vor diesem gefährlichen Manne in Petersburg, der offenbar einen Coup bezüglich Ägyptens vorhabe, auf den England sich beizeiten vorbereiten müsse (Nr. 2920); er erbot sich ferner, da eine Zusammenkunft mit dem Zaren bevorstand, von dem englischen Botschafter Auskunft, wie Salisbury jetzt über eine Aufteilung der Türkei denke, und faßte am 4. September im Gespräch mit König Albert von Sachsen seine Meinung dahin zusammen: sei der Status quo auf dem Balkan nicht aufrechtzuerhalten, dann empfehle er womöglich internationale Öffnung der Durchfahrt durch die Meerengen; sei eine Teilung der Türkei voraussichtlich nicht zu umgehen, dann müsse Rußland Konstantinopel nicht von England und Frankreich als Äquivalent für Ägypten, sondern durch die Dreibundmächte bekommen (Nr. 2924). Aber Russen und Österreicher, aufeinander eifersüchtig, waren beide gegen eine Ansage des Konkurses. Der Zar, Wilhelm II., Schischkin und Hohenlohe einigten sich in Breslau und Görlitz anfangs September auf folgendes Programm: Erhaltung des vertragsmäßig fixierten Status quo im Orient und der Autorität des Sultans; wenn nötig, kräftiger diplomatischer Druck auf Abdul Aziz, um Ruhe und Ordnung in seinem Lande zu erhalten (Nr. 2868). Ein paar Wochen später, bei der Rückreise aus Frankreich, sagte Nikolaus II. in Wiesbaden zum Kaiser, ein Notenaustausch über den zwischen ihnen schon diskutierten Zusammenschluß Europas

mit oder ohne England zu einem Mac Kinley und Amerika gemeinsam abwehrenden Zollbunde sei ihm recht, um zu einem greifbaren Resultat zu gelangen (Nr. 2868) — rechtes Vertrauen hatte man aber jetzt in Berlin nach des Zaren Besuch in Frankreich und England weder zu den Russen noch zu den Briten. Vom Großfürsten Sergius, dem Oheim Nikolaus II., sagte der Kaiser: „Serge ist des Zaren böser Dämon und unser energischster Feind, jedenfalls auch Vermittler für Kopenhagen" (Nr. 2868), und daß der willensschwache Selbstherrscher von einer nationalen antideutschen Bewegung mit fortgerissen werden könne, hielt auch er für nicht unmöglich (Nr. 2871 und 2882); Salisburys Versuche, die türkische Reformfrage erst mit Hilfe der Russen, dann mit der des Dreibundes, endlich durch ein europäisches Konzept in Fluß zu bringen, verstimmten Wilhelm II. sehr und entlockten seiner Feder anfangs November das unwillige Marginal: „Eine Konferenz über die Orientfrage vor einem Kriege ist ein Unsinn, auf den ich nicht mich einlassen werde" (Nr. 3070)[1]. Deutschland verharrte in abwartender Reserve, denn es hatte, wie Marschall am 16. Dezember Hatzfeldt wissen ließ (Nr. 3076), zurzeit keinen Grund, das Risiko zu übernehmen, welches der Anschluß an eine von zwei antagonistischen Gruppen mit sich bringen würde.

Als Salisbury zu Beginn des neuen Jahres Hatzfeldt gegenüber äußerte, wenn die Botschafterverhandlungen in Konstantinopel scheiterten und die Russen vorgingen, sei es eventuell Sache des zunächst beteiligten Österreich dagegen einzuschreiten, sprühte das Temperament S. M. wieder Funken: „Also richtig, wie ich es gedacht; in Ermangelung einer Armee muß Österreich für Englands Interessen Landsknechtsdienste tun, und ist das engagiert, dann muß der Dreibund nach und dann hetzt Salisbury uns Gallien auf die Hacken! Dann vogue la galère und adieu Afrika für uns?!" (Nr. 3100). Hohenlohe begütigte wieder: Besetze Rußland die Meerengen, so werde Frankreich nicht an seiner Seite bleiben (Nr. 2933). England sei gewiß selbstsüchtig und hoffe seine Interessen am letzten Ende durch andere Mächte ohne seine Beteiligung verfochten zu sehen. Deutschland habe deshalb keinen Grund zur Feindschaft, sondern nur zur allergrößten Vorsicht. „Es wäre Blindheit zu verkennen, daß England ganz unabhängig von seinem Wollen und Wünschen durch sein bloßes Vorhandensein einen wertvollen Faktor des europäischen Gleichgewichts, ja in mancher Hinsicht einen Blitzableiter bildet.

1) Unter einen Bericht Hatzfeldts vom 10. Dezember 1896 (Nr. 2929) schrieb Wilhelm II.: „The British Government is too stupid, sagte mir mal ein Brite, ich glaube er hat Recht."

Ohne uns auch nur annähernd mit dem Bestande des britischen Reiches sowie mit dem der österreichisch-ungarischen Monarchie zu identifizieren, halten wir dasselbe gleichwohl für ein nützliches politisches Element und bedauern, daß die Maßlosigkeit und andere Charakterfehler der englischen Politik geeignet sind, die feindselige Gesinnung gegen England zu verallgemeinern" (Nr. 2938). Man glaubt, wenn man das liest, die Stimme des großen Meisters der Politik aus dem Sachsenwalde zu vernehmen.

Im Frühjahr 1897 begann die offene Wunde am Körper Europas wieder zu schwären. Auf Kreta brachen neue Aufstände aus, die den Panhellenismus in Griechenland noch stärker als 1896 entfachten. Die Großmächte verstärkten ihre maritimen Streitkräfte in den kretensischen Gewässern; auch Deutschland, die einzige, die im Mittelmeer keine unmittelbaren Interessen zu wahren hatte, — auf Kreta wohnten zudem fast gar keine Deutschen —, schickte am 8. Februar, lediglich um die Einigkeit der Mächte in dem Bestreben für die Erhaltung des Friedens zum Ausdruck zu bringen, die „Kaiserin Augusta" von Wilhelmshaven dorthin. Aufs höchste erregten die Landungspläne der Griechen Kaiser und Kanzler: „Das ist der Krieg" — wetterte Wilhelm II. am 14. Februar (Nr. 3148) — „schnell die Flotten vor den Piräus, ehe es zu spät ist", und Hohenlohe befahl dem Kommandanten der „Kaiserin Augusta", nach Verständigung mit den Befehlshabern der andern Streitkräfte jedem aggressiven Akt der griechischen Schiffe entgegenzutreten oder vorzubeugen (Nr. 3151); nach der beispiellosen Abfertigung, welche die Vorstellungen der vereinigten Großmächte erfuhren, erachte er es selbstverständlich als unter Deutschlands Würde, für jetzt noch weitere diplomatische Schritte in Athen zu tun, außer etwa in unmittelbarer Verbindung mit dem materiellen Eingreifen unserer Seestreitkräfte (vgl. auch Nr. 3164). Das völkerrechtswidrige Vorgehen der Griechen brachte das Blut der deutschen Staatsmänner ebenso in Wallung wie ein Jahr zuvor das der Chartered Company gegen die Buren; man fühlte sich wieder als das Weltgewissen. Der Kaiser wünschte durch ein scharfes Gefecht der griechischen Flotte ein jähes Ende zu bereiten; Hohenlohe hielt wenige Kanonenschüsse für vielleicht ausreichend, um die Griechen zur Vernunft zu bringen; vorher auf eine Blockade zu dringen, schien ihm nicht ratsam (Nr. 3152). In der Tat „kniffen" die Engländer und Franzosen. Anfangs März übergaben dann auf Salisburys Vorschlag die Mächte Kollektivnoten in Athen und Konstantinopel, worin sie Autonomie für Kreta und Zurückziehung der griechischen Truppen verlangten; die Pforte gab nach, Griechenland nicht. So wurde die Frage der Blockierung, von den Admiralen und von Wilhelm II. warm befürwortet, wieder

akut und das Beschlossene nur, weil der Krieg zwischen Türken und Griechen ausbrach, kurz vor der Ausführung hinfällig. Das Schicksal der Hellenen vollzog sich rasch. Die vernichtenden Niederlagen, die sie erlitten, machten sie nachgiebig. Am 20. September konnte der Hohenzoller dem Habsburger zum Abschluß des Präliminarfriedens gratulieren und danken: „Unser Bund hat sich in vollster Stärke bewährt und haben die Großmächte des Kontinents Europa zum 1. Male der Welt das Bild des geschlossenen Eintretens für ihre Interessen und die des Friedens gezeigt" (Nr. 3253).

Der Wunsch, daß es immer so bleiben möge, erfüllte sich nicht. Die englisch-russische Unterstützung der Kandidatur des Prinzen Georg von Griechenland als Gouverneurs von Kreta verstimmte in Wien und Berlin und führte im März 1898 zur Abberufung des deutschen Schiffes. Wilhelm II. schalt, als Murawiew, Lobanows Nachfolger, das Verbleiben der Engländer in Kreta mit andern zusammen als unverfänglich hinstellte: „Der Zar wird es bitter bereuen, Unterrockspolitik gemacht zu haben und an meine Warnungen denken, wenn erst mit seiner Hilfe die Briten fest in Kreta sitzen" (Nr. 3304). Wenige Tage später führte er seinen schon Ende August 1897 aufgetauchten Plan einer Jerusalemreise aus und weilte vom 18. bis 22. Oktober 1898 in Konstantinopel, in den letzten Tagen dieses Monats im heiligen Lande; v. Bülow, der ihn begleitete, seit dem Juni 1897 an Marschalls Stelle Staatssekretär des A. A., bezeichnete auf der Rückfahrt die Orientreise als einen großen ideellen und materiellen Erfolg (Nr. 3347). Am 26. März 1899 schrieb er über den letzteren an den Oberhofmarschall v. Mirbach: „Als schon erzielte wirtschaftliche Erfolge der Kaiserreise sind zu betrachten die Erteilung einer Konzession zum Bau eines Hafens in Haidar Pascha, die Konzession eines deutschen Kabels zwischen Konstanza und Konstantinopel, die Befestigung der zwischen der türkischen Regierung und großen deutschen Firmen bestehenden geschäftlichen Beziehungen. Durch die Kabelkonzession gelangen wir in Besitz einer direkten telegraphischen Verbindung mit Konstantinopel, die voraussichtlich den Anfang zu einer neuen Weltlinie bilden wird. Hier ist auch zu verzeichnen der Plan einer Weiterführung der anatolischen Bahnen nach Bagdad, wodurch hoffentlich die Grundlage gelegt werden wird zu weiterer wirtschaftlicher Erschließung Kleinasiens. Zu betonen ist, daß alle diese Konzessionen nicht bloß dem deutschen Handel und Gewerbefleiß, sondern mehr noch der türkischen Bevölkerung selbst zum Segen gereichen" (Nr. 3347). Erst recht schwelgte der Kaiser in Hochgefühlen. War es nicht Wahrheit, was er zu einem Bericht aus Paris vom 7. September 1898 (Nr. 3370),

die Franzosen besorgten das Ansehen ihres Landes im Orient durch Beeinträchtigung ihres Protektoratsrecht verringert zu sehen, bemerkt hatte: „Das wird es, so Gott will, von selbst auf ganz natürlichen Wegen, wo die Republik vor der Monarchie zurückweichen muß, sobald letztere in unmittelbare Berührung mit dem Zuschauer kommt"? Der sieghafte Zauber der Persönlichkeit des Deutschen Kaisers hatte sich auch im Orient bewährt, dem Sultan und den 300 Millionen Mohammedanern, die in ihm ihren Kalifen verehrten, die Überzeugung verschafft, daß sie auf ihn rechnen könnten, und das bisherige französische Protektorat über die orientalischen Christen, wie Bülow sagte, „über den Haufen geworfen".

Der den Ursachen seines Unglücks nachsinnende Deutsche wird heute anders denken. Zeugte es einmal von wenig Klugheit, 250 Millionen Mohammedaner, die russische und englische Untertanen waren, zu allen Zeiten der deutschen Freundschaft zu versichern, so dürfte überhaupt das Erscheinen des Kaisers im Orient kaum zu rechtfertigen und vornehmlich zu erklären sein aus dem Wunsche des Monarchen, die Türkei, dieses bisher von ihm so grenzenlos verachtete Land, nach den überraschenden Siegen über die Griechen persönlich kennen zu lernen, den französischen Einfluß in dem vermutlich nun frisch aufblühenden Reiche des Sultans zurückzudrängen und den eigenen Landsleuten dort die Wege zu ebnen; wie der Kaiser am 18. August 1898 dem Zaren schrieb, mögen ihn ferner Gefühle wahrer Gläubigkeit zu der Pilgerfahrt sehr stark mitbestimmt haben. Aber politische Wirkungen ließen sich doch dabei nicht vermeiden, und zwar Folgen recht gefährlicher Natur: Deutschland tauchte mit einem „Ich bin auch da" an einer Stelle auf, wo schärfste Konkurrenz von verschiedenen Seiten her zu befürchten war, wo die Gegensätze besonders scharf aufeinanderplatzten; das Deutsche Reich, das bisher, um einen im A. A. geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, keinen Giebel nach dem Mittelmeer hin hatte, erhielt nun nach dieser Seite hin einen Anbau; Bismarcks Wort, wir sind am Orient völlig uninteressiert, wurde in den Wind geschlagen, der Sprung ins Dunkle hier wie bei der Besetzung von Kiautschou gewagt, die Knochen von Millionen deutscher Grenadiere, ohne daß man es wollte und ahnte, — denn Hüter des Friedens wollte man bleiben — doch tatsächlich riskiert. Im Frühjahr 1896 hatte man in Berlin gesagt, übernähmen Österreich-Ungarn und Deutschland die Verteidigung der Meerengen, so würden sie sich als Puffer zwischen England und Rußland schieben (Nr. 2676) — taten sie es denn durch ihre wirtschaftliche Expansion in der Türkei und durch das Versprechen, ihre Integrität zu schützen, nicht auch? Störten sie Englands Kreise nicht auf das empfindlichste, indem sie seinen Plan einer strategischen Bahn von

Kairo nach dem persischen Meerbusen durch das Bagdadbahnprojekt durchkreuzten? War es nicht Verblendung des jetzt als Botschafter in Konstantinopel wirkenden Frh. v. Marschall am 5. März 1898 mit Bezug auf des Sultans Wunsch einer Verlängerung der Anatolischen Bahn bis Bagdad zu schreiben: „eine Frage der Gegenwart ist es, zumal nach den jüngsten Vorgängen in Ostasien, daß uns hier kein anderer dazwischenkommt" (Nr. 3339)? War es nicht mehr als naiver Optimismus, daß er am 24. Mai hinzufügte (Nr. 3340): „Wir werden mit unseren wirtschaftlichen Bestrebungen samt den politischen Zielen, die heutzutage untrennbar mit jenen verbunden sind, um so sicherer vorwärts kommen, als die heutige Weltlage dem nahen Orient nach menschlicher Berechnung ernstere Komplikationen ersparen wird"? Beging nicht auch diesmal Hohenlohe eine Unterlassungssünde? Er hatte Marschalls Scheiden aus der Wilhelmstraße nicht bedauert und am 7. November 1897 über Wilhelm II. geschrieben: „Daß der Kaiser durch sein impulsives Wesen beunruhigt, ist nicht zu leugnen. Etwas mehr Phlegma wäre ihm zu wünschen" (Denkwürdigkeiten II 532). Hätte er nicht zurückhalten können und müssen? Hat er mit Bismarck über die geplante neue Einstellung Deutschlands im Orient nicht mehr gesprochen?

In der Jerusalemfahrt des Kaisers und in der sich daran anschließenden deutschen Durchdringung der Türkei scheint mir ein Grundfehler der wilhelminischen Politik zu liegen, nicht in der Verstärkung der deutschen Flotte. Die letztere war unbedingt notwendig[1]). Kaiser Wilhelm hatte ein gutes Recht, Ende März 1897 bei den Blockadeverhandlungen der vor Kreta vertretenen Mächte über die Schwäche unserer Seestreitkräfte zu jammern: „Man sieht hieraus wieder, wie schwer Deutschland den Mangel einer starken Flotte empfindet, da es sich im Konzert nicht durchschlagend fühlbar machen kann. Hätten wir statt eines Schiffes eine starke Kreuzerdivision mit Panzerkreuzern bei Kreta gehabt, so hätte Deutschland ungesäumt auf eigne Faust im Februar allein gleich

1) Das „Wie" war eine Frage für sich. Hat nur ihr Umfang und ihr Tempo Bismarck beunruhigt oder verwarf er sie ganz und gar? Wilhelm Schüßler sagt: „Noch zu allerletzt warnt der Greis vor der kaiserlichen Flottenpolitik; sie entspringe keiner Notwendigkeit, sondern undeutscher Prestigesucht und treibe notwendig England in Rußlands und Frankreichs Arme" (Kämpfer, Großes Menschentum aller Zeiten, 3. Band, S. 462). Nach den Erinnerungen von Alfred v. Tirpitz (S. 90) sagte Bismarck im Sommer 1897 zu dem neuen Leiter des Reichsmarineamts nach Äußerung seiner Bedenken: „Sie brauchen mich gar nicht davon zu überzeugen, daß wir mehr Marine nötig haben." Er hat später Tirpitz die Zustimmung zu seinem Vorgehen auch noch schriftlich bestätigt.

Athen blockieren können und dadurch die andern Mächte nolens volens zum Mittun fortgerissen und gezwungen. So ist schließlich nichts geschehen, und derjenige, der alle Pläne durchkreuzt, alle Tatkraft lähmt und auf den schließlich darum Rücksicht genommen wird, ist England! Und warum? Weil es die stärkste Flotte hat! Uns helfen unsere 1000000 Grenadiere dabei nichts!" (Nr. 3125). Die Notwendigkeit, hier Remedur zu schaffen, hatte der Kaiser schon früher empfunden, schon vor der Zuspitzung des deutsch-englischen Konflikts durch Jamesons Unternehmen; als im November 1895 der Botschafter in Konstantinopel, Frh. v. Saurma, Marschall und Hohenlohe die Entsendung eines zweiten Schiffes in das Mittelländische Meer befürworteten, schlug Wilhelm II. das ab: einmal machten zwei Schiffe nicht mehr Eindruck als eines, andererseits sei durch die Abkommandierung der Division in Ostasien teils die Mobilmachung zu Hause ernstlich erschwert, teils der Indiensthaltungsfonds, vom Parlament stets zu knapp bemessen, so stark in Anspruch genommen, daß vorläufig eine weitere Indienststellung untunlich sei, — „wir haben eben keine Flotte mehr" (Nr. 2513, vgl. auch Nr. 2523). „Ich bedaure, daß bei den geradezu himmelschreienden Zuständen in unserer Marine und ihrer völligen Unzulänglichkeit in jeder Hinsicht dieses [die Rückberufung S. M. S. Kaiser aus Ostasien und seine Stationierung in Port Said] die einzige Art ist, in welcher ich den Wünschen Euerer Durchlaucht betreffs unserer Flagge im Mittelländischen Meer entgegenkommen kann" (Nr. 2530). Antienglisch war die Vermehrung der Flotte gewiß von Anfang an gedacht, aber keineswegs offensiv. Als Salisbury im Oktober 1895 Hatzfeldt gegenüber erklärte, Malet habe zu seinen Äußerungen in Berlin keinen Auftrag gehabt und ihm, Salisbury, erschienen die deutsch-englischen Beziehungen nicht verdunkelt, bemerkte der Kaiser zu Hatzfeldts Bericht (Nr. 2580): „Ist einerlei, aus dieser Geschichte müssen wir tüchtig Kapital schlagen auch für eventuelle Marineforderungen zum Schutze des zunehmenden Handels." Dazu hatte die deutsche Regierung das Recht und die Pflicht. Sie konnte es bei kluger Schonung der englischen Gefühle auch wagen. Von einem Wunsch und Willen, dem Beherrscher der Meere den Dreizack zu entwinden, durfte freilich nicht gesprochen werden.

Der Ton macht die Musik auch im politischen Konzert der Großmächte. Wilhelm II. hat nicht immer den richtigen getroffen, Marschall und der ihn zumeist beratende Holstein ebensowenig, Hohenlohe im ganzen doch wohl öfter als Caprivi. Den guten Willen, durch eine kluge Realpolitik den Frieden Europas zu wahren, wird man auch den Nachfolgern des ersten Kanzlers, dem Kaiser und ihren Helfershelfern nicht absprechen

dürfen — „wir handeln nicht nach Stimmung und Laune", beruhigte Holstein den Grafen Hatzfeldt unmittelbar nach Absendung der Krügerdepesche (Nr. 2612) — keiner europäischen Nation hat man auch nach 1890 in Berlin zu nahe treten und nur wie Bismarck bis zum griechisch-türkischen Kriege keine Hand rühren wollen für den Sultan und seine Untertanen. Aber das scharfe Auge und die sichere Hand jenes in unverzeihlicher Verblendung vom Steuer verdrängten politischen Genius, sein zwischen geduldigem Harren und entschlossenem Handeln stets richtig wählender Instinkt, seine Vorsicht in der Erprobung der Tragfähigkeit des Balkens, auf den er zu treten gedachte, seine beim Zupacken fast nie fehlgreifende Energie besaßen die nach Bismarcks Sturz für die deutsche Außenpolitik verantwortlichen Männer nicht oder wenigstens nicht in gleichem Maße, Marschall auch damals nicht, als er am 24. Februar 1898 schrieb: „Ein Diplomat handelt immer noch besser, wenn er zu langsam, als wenn er zu rasch vorgeht" (Nr. 3356). Vorgefaßte Meinungen, Triebe und Wallungen, Prestigebedürfnis, verletztes Rechtsgefühl, persönliche Empfindlichkeit störten ihnen nicht selten die besonnene Überlegung, zumeist auch wenn er an der Krügerdepesche nicht vornehmlich schuldig sein sollte, dem sich gar zu gern indie vorderste Linie der Innen-[1]) und Außenpolitik vordrängenden Monarchen, der den Respekt vor Deutschland andauernd mehren, immer alle an Ansehen überragen und — um seine eigenen Worte zu gebrauchen (Nr. 2853) — die andern Onkels am liebsten zu seinen Füßen herumkrabbeln sehen wollte. Die einfache, klare, durchsichtige Politik, die man bei der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages proklamierte, bewährte sich nicht; sie war Quacksalberei, wurde notgedrungen zum Zickzackkurs, nicht nur durch Wilhelms II. Eingreifen oft schroff und brüsk, hatte wachsende Verstimmung auf allen Seiten zur Folge. Wie sich im Herbst 1897 durch die Besitznahme von Kiautschou, auf das die Russen ein Auge geworfen hatten, die guten Beziehungen zu Petersburg wieder lockerten, ersehen wir aus der 2. Serie der Aktenpublikation noch nicht; erst die dritte wird uns darüber Näheres bringen; sie wird uns auch aufklären über das Scheitern der englischen Werbungen um ein Bündnis mit Deutschland. In den demnächst zu erwartenden Bänden tritt Hohenlohe voraussichtlich zurück, Bernhard v. Bülow mehr und mehr in den Vordergrund. Man wartet gespannt auf die Argumentationen des Mannes, der am Tage der Absendung des Krügertelegramms seiner

1) Über einen Zusammenstoß zwischen Wilhelm II. und Hohenlohes anläßlich Marschalls außenpolitischer Erklärungen im Reichstage am 22. Februar 1897 siehe Nr. 3169 und 3170.



Freude Ausdruck gab über das endlich „zur Vernunft gebrachte Albion“ (Nr. 2642). Freilich der subtilen, das verschlungene Geflecht von Freiheit und Notwendigkeit, von Individuellem und Allgemeinem auflösenden Forschung wird die dritte Serie wohl noch ebenso viele Rätsel zu raten aufgeben wie die zweite.

Nachtrag. In den Hamburger Monatsheften für auswärtige Politik Europäische Gespräche 1924 (Mai-Juniheft S. 201—244) behandelt Friedrich Thimme die Krügerdepesche, ihre Genesis und ihre historische Bedeutung unter Heranziehung von Aufzeichnungen Marschalls und des Admirals Frh. v. Senden und Bibran; Prinz Alexander zu Hohenlohe stellte auch Thimme nichts zur Verfügung und konnte sich nur auf eine Äußerung seines Vaters besinnen, wonach der Kanzler der Absendung der Depesche schließlich zustimmte, „um Schlimmeres zu verhüten“ (vgl. seinen Artikel in der Frankfurter Zeitung vom 21. März 1924). Marschall bemerkte in seinem Tagebuch zum 3. Januar 1896: „Um 10 Uhr Konferenz mit S. M., der noch Reichskanzler, Hollmann, Knorr und Senden beiwohnen. S. M. entwickelt etwas wunderbare Pläne. Protektorat über Transvaal, was ich ihm sofort ausrede. Mobilmachung der Marineinfanterie. Sendung von Truppen nach Transvaal. Und auf den Einwand des Reichskanzlers: ‚Das wäre der Krieg mit England,‘ sagt S. M.: ‚Ja, aber nur zu Land.‘ Dann wird beschlossen, Scheele zur Rekognoszierung nach Transvaal zu schicken. Auch ein unglücklicher Gedanke. Endlich richtet S. M. auf meinen Vorschlag ein Beglückwünschungstelegramm an Präsident Krüger ...“ Senden-Bibrans Eintragung vom 3. Januar stimmt damit überein; zum 8. Januar verzeichnete er: „Neues Palais — Berlin. Um 1 Uhr großer Vortrag in Marineangelegenheiten mit Hohenlohe, Kayser, Knorr, Hollmann. Es bleibt dabei, wir wollen fordern etwa 100 Millionen für 3 Panzerschiffe 2. Klasse und 4 Panzerkreuzer.“ Der Kaiser wollte also die Vorgänge in Südafrika für die geplante Marinevorlage fruktifizieren. Senden fuhr am 10. Januar nach Friedrichsruh um Bismarck zu fragen: „Fürst ist für Marineerweiterung, wir müßten wie Rußland vorgehen,“ vermutlich sollte das heißen: wie Rußland kleine Kreuzer bauen. Bismarck warnte überhaupt, die Briten zu sehr vor den Kopf zu stoßen: „Sprachen viel über Transvaal; die englische Schweinerei ist nicht gegen uns, sondern gegen Transvaal gerichtet. Depesche hätte er etwas anders gefaßt, der Passus wegen der befreundeten Nation hätte wegbleiben sollen.“

Die geistigen Urheber der Depesche an Präsident Krüger waren Marschall und Kayser. Holstein, der erst gegen 1 Uhr durch Marschall das Telegramm kennen lernte, nachdem er sich vorzeitig entfernt hatte, beschwor den Staatssekretär es nicht abzusenden; dieser schlug das ab mit der Erklärung, nur durch seine Vorlegung sei es gelungen, S. M. von

weit bedenklicheren Maßnahmen zurückzuhalten, vor allem von Landung deutscher Truppen in der Delagoabai. Admiral v. Knorr gelang es in einem Vortrag nach der Beratung über die Krügerdepesche den Kaiser zu überzeugen, daß die Absendung im Hinblick auf die voraussichtliche Wirkung in England sistiert werden müsse; das Telegramm war aber schon abgegangen.

Hohenlohe hatte der Absendung schließlich zugestimmt, „um Schlimmeres zu verhüten". Dies lassen Aufzeichnungen des dem Fürsten Radolin nahestehenden damaligen Hauptmanns v. Mesmer-Saldern erkennen, die A. O. Meyer im Juni-Juliheft des Archivs für Politik und Geschichte veröffentlicht (Fürst Hohenlohe und die Krügerdepesche S. 591—596). Der Kaiser eröffnete dem am Abend des 2. Januar ins Opernhaus befohlenen Radolin, er habe dem Kanzler das Konzept einer Depesche an Krüger vorgelesen, Hohenlohe aber die Verantwortung für ihre Absendung abgelehnt und um seine Entlassung gebeten. Am Vormittag des 3. Januar erzählte der Kanzler Radolin das Ergebnis der soeben beendeten Beratung; sichtlich erleichtert, sagte dann Radolin zu v. Mesmer: „Gott sei Dank! Der Kaiser hat nachgegeben. Es ist eine andere Fassung der Depesche an Krüger aufgesetzt worden; diese will der Kanzler auf sich nehmen und hat seine Demission beim Kaiser zurückgezogen."

Mein Aufsatz „Der Wert des russischen Drahtes 1890" erschien in der D. A. Z. am 15. August 1924.

Kleine Mitteilungen.

Zur Entstehung des Kölner Stadtbuchs.

Von Ernst Kaeber.

Im Heft 52 der „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins" hat Paul Clauswitz „Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree aus dem Jahre 1442" veröffentlicht. Er hat damit eine bedeutende Quelle zur Geschichte des mittelalterlichen Berlins, die noch nicht oder doch nur unvollkommen veröffentlicht war, der Wissenschaft zugänglich gemacht. Eine ausführliche geschichtliche Einleitung und wertvolle Erläuterungen umgeben den eigentlichen Text, der von den 84 Seiten des Heftes nur 28 Seiten einnimmt. Schon daraus geht hervor, mit wie reichhaltigen kritischen Ausführungen, geschöpft aus einer jahrzehntelangen eingehenden Beschäftigung mit der älteren Berliner Geschichte, Clauswitz den Abdruck des schmalen Textes begleitet hat. Die Wissenschaft wird dem über Achtzigjährigen für diese Publikation daher zu besonderem Danke verpflichtet sein[1]).

Clauswitz selbst hat auf die historische Einleitung und die Erläuterungen den Hauptnachdruck gelegt. Seine Bemerkungen über die äußere Gestalt, in der das Stadtbuch überliefert ist, und seine Ausführungen über den oder die mutmaßlichen Verfasser sind dagegen sehr knapp gehalten. Sie scheinen mir auch nicht überzeugend zu sein. Bei der Wichtigkeit, die diese Quelle immerhin für sich beanspruchen darf, möchte ich daher auf diese Dinge etwas näher eingehen.

Clauswitz äußert sich über seine Vorlage auf S. 41 folgendermaßen: „Zwei Verfasser haben sich bei der Herstellung des Buches beteiligt. Der eine ist nicht genannt, als der andere bekennt sich ein Altarist und ehemaliger[2]) Notar Nicolaus Molner ... beide Verfasser schicken ihren Aufzeichnungen Vorbemerkungen voraus, worin sie den Zweck ihrer

1) Vgl. die Besprechung durch Krabbo: „Forschungen", Bd. 35, S. 313f.

2) So übersetzt Clauswitz „pro tunc notarium." Es muß heißen „derzeitig", was auch sehr viel besser dazu paßt, daß M. das Stadtbuch schreibt. Vergl. über ihn Agathe Lasch: Geschichte der Schriftsprache in Berlin. Dortmund 1910, S. 346.

Arbeit angeben. Die Pergamentblätter, deren sie sich bedienten, waren wohl anfänglich geheftet, dem Städtischen Archiv sind sie lose in den Deckeln überliefert, auch nicht mit Seitenzahlen versehen. Da sich die Handschriften der beiden Verfasser sehr ähneln, konnten die Blätter leicht aus der Reihe kommen, und es läßt sich nun heute schwer unterscheiden, was zusammengehört, und welcher Schreiber den Anfang gemacht hat. Ein Teil der Blätter beginnt mit einem kunstvoll ausgeführten Anfangsbuchstaben und zeigt auf den folgenden Seiten zahlreiche rote Initialien, wogegen bei der Bearbeitung, die unter Molners Namen beginnt, dieser Schmuck fehlt. Deshalb könnte die erste die früher begonnene sein, und in dem nachfolgenden Abdruck ist auch dieser Text, soweit er vermutlich zusammengehört, vorangestellt."

Gegen die Annahme, daß, abgesehen von den deutlich erkennbaren späteren Nachträgen, zwei Schreiber den ursprünglichen Text des Stadtbuches hergestellt haben, sprechen äußere wie innere Gründe. Clauswitz hat anscheinend vor der Niederschrift seiner Bemerkungen über den Zustand des Manuskripts dieses nicht mehr einer erneuten Prüfung unterzogen. Denn es besteht nicht aus losen Blättern, sondern die Mehrzahl der Blätter ist noch heute fest mit den Einbanddeckeln verbunden. Diese allerdings sind auseinandergebrochen, die festen Lederriemen, mit denen Vorder- und Hinterdeckel verbunden waren, sind gerissen, und das Buch zerfällt dadurch in zwei Teile. Der erste enthält drei mit dem Vorderdeckel durch den ursprünglichen Einband verbundene beschriebene Pergamentblätter, der zweite 16 ebenso mit dem Rückdeckel zusammenhängende Blätter. Dazu kommen sechs aus dem Einband gelöste Blätter, in denen Clauswitz das Werk des ersten, unbekannten Schreibers gesehen hat. Die Handschrift umfaßt also im Ganzen 25 Pergamentblätter, von denen 18, teilweise mit Nachträgen, beschrieben, die anderen leer geblieben sind. Der Einband besteht aus zwei starken, außen mit Pergament überzogenen Holzdeckeln, von denen jeder mit 5 jetzt zum Teil abgebrochenen Messingbuckeln verziert war. Ein Verschluß dieses Buches wurde durch zwei Lederstreifen gebildet, von denen nur der eine noch erhalten ist, und die, am Rückdeckel angenagelt, am vorderen Deckel durch eine abgebrochene Mechanik festgehalten wurden. Die Innenseite der Einbanddeckel ist mit je einem Pergamentblatt überzogen; und zwar bildeten diese Pergamentblätter ursprünglich das erste und das letzte unbeschrieben gebliebene Blatt der Handschrift selbst. Das auf die Innenseite des Vorderdeckels geklebte Pergamentblatt ist die erste Hälfte von dem Pergamentbogen, auf dessen anderer Hälfte die Eintragungen „de concivio" beginnen (in der Clauswitz'schen Ausgabe S. 55). Das dem Rückdeckel angeklebte Blatt bildet den zweiten Teil des Bogens, auf dessen erster Hälfte der Nachtrag „Anno domini M°CCCC° XL^{mo} quinto" steht (Clauswitz S. 67: hier ist quinto versehentlich mit quarto aufgelöst). Diese beiden den Deckeln angeklebten Pergament-

blätter befinden sich noch heute in tadellosem Zustande, ganz so, wie wenn eben erst die Blätter zugeschnitten worden wären. Daraus folgt mit Sicherheit, daß die Handschrift sofort nach Fertigstellung in den jetzigen Einband gebunden worden ist, denn sonst hätten sich ja die beiden äußersten Pergamentblätter schon in wenigen Jahren vor allem an den Kanten stark abnützen müssen, da das Stadtbuch zum regelmäßigen Gebrauch bestimmt war. Man wird sogar annehmen dürfen, daß bei der Anlegung des Buches der Schreiber mit alsbaldigem Einbinden gerechnet und eben deswegen das jetzt mit dem Vorderdeckel verbundene Blatt frei gelassen hat. Ebenso hat er eine ganze Reihe von unbeschriebenen Blättern gleich miteinbinden lassen, damit auf ihnen Nachträge Platz finden könnten. Dies ist denn auch auf mehreren Blättern geschehen.

Wohin gehören aber die sechs von Clauswitz dem ersten Schreiber zugewiesenen losen Blätter, von denen übrigens vier, = 2 Bogen, noch zusammengeheftet sind? Zweifellos hinter das erste beschriebene Blatt der Handschrift, wie die von dem Heften herrührenden Einschnitte in den Rand der Blätter zeigen. Die Einschnitte passen genau in die Heftstellen des noch mit dem Vorderdeckel verbundenen Pergamentblattes. Es ist auch deutlich zu erkennen, daß hier mehrere Blätter fehlen. Legt man die sechs Blätter hier hinein, dann sperrt der erste Teil des Buches nicht, was er doch tun müßte, wenn man sechs starke Pergamentblätter, die ursprünglich nicht zu ihm gehörten, zwischen seine wenigen Seiten legen wollte.

Clauswitz ist schon die große Ähnlichkeit der Schrift seiner beiden Verfasser aufgefallen. Bei vorurteilsloser Prüfung kann aber gar kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich nicht um zwei sehr ähnliche Handschriften, sondern um stets die gleiche Schrift handelt. Man vergleiche nur die ersten deutsch geschriebenen Eintragungen Molners — Clauswitz S. 52 — mit dem ersten Blatt des angeblich von einem andern Schreiber herrührenden, von Clauswitz an den Anfang seines Abdrucks gestellten Teil des Stadtbuchs — Clauswitz S. 43. Ich mache etwa auf die Worte „dun, beiden steden, Colen, stad“, auf die großen B und S, das A in den Initialen, die pp in „upp“, die k aufmerksam. Im weiteren Verlauf der Handschrift ist vollends die Übereinstimmung so sichtbar, daß eine Trennung nach zwei Schreibern nirgends möglich ist. Auch die Unterscheidung, die Clauswitz zwischen dem einen Verfasser, der kunstvoll ausgeführte Anfangsbuchstaben malt, und dem anderen, der dies nicht tut, hat machen wollen, läßt sich bei genauerer Durchsicht der Handschrift nicht aufrechterhalten. Denn die roten Initialen hören mitten in dem Einnahmeverzeichnis auf, das Clauswitz seinem ungenannten Verfasser zuschreibt. Auf der Vorderseite von Blatt 5 sind sie noch reichlich vorhanden, auf der Rückseite fehlen sie schon. Der Schreiber hat seine Absicht, die Niederschrift überall mit Initialen zu verzieren, während der Arbeit aufgegeben.

Mehrfach ist noch der Raum für den Anfangsbuchstaben frei gelassen worden, die Hinzufügung der Initialen aber später unterblieben.

Der äußere Befund läßt also gar keinen Zweifel daran übrig, daß es sich um ein von vornherein einheitlich angelegtes, von einer Hand geschriebenes Werk handelt. Wir müssen uns aber auch kurz mit den inneren Gründen beschäftigen, die für oder gegen Clauswitz' Ansicht sprechen. Cl. ist auf seine Vermutung wohl vor allem durch die beiden „Vorbemerkungen" gekommen, die er in der Handschrift findet, und die nach seiner Auffassung nur von zwei verschiedenen Verfassern herrühren können. Die eine, mit der er seinen Abdruck des Stadtbuchs beginnt, fängt auf der ersten Seite der jetzt aus dem Einband gelösten Blätter des Manuskripts mit einer großen Initiale an. Sie erzählt zunächst die Geschichte der Vereinigung der Städte Berlin und Köln im Jahre 1432 und ihre Trennung im Jahre 1442. Der Verfasser, der diese Trennung beklagt, sieht als eine ihrer Folgen das Hineinströmen mit der städtischen Verwaltung nicht vertrauter Elemente in den Rat an, er hält deshalb für die Unterrichtung dieser Leute die Anlegung eines Buches für nötig, das „dy regirunge desser stad met innement und uthgevent der tinsze und renthe" aus den alten Registern übersichtlich zusammenfaßt. Kein Zweifel, daß wir es hier mit der Einleitung des Stadtbuches zu tun haben. Ihr folgen die Einnahmen und Ausgaben in ganz gleichmäßiger Anordnung, ohne daß, wie schon bemerkt, irgendwo ein Wechsel der Handschrift erkenntlich wäre. Nun stehen aber auf dem ersten der mit dem Vorderdeckel des Stadtbuches noch heut festverbundenen Pergamentblätter mehrere lateinische Notizen, in denen Cl. Vorbemerkungen gesehen hat, die nicht von dem Schreiber der ausführlichen Einleitung herrühren können, vielmehr eine selbständige andere Aufzeichnung städtischer Einnahmen und Ausgaben einleiten, die Cl. als zweiten Teil seiner Ausgabe des Stadtbuches S. 51 ff. abgedruckt hat. Sie lauten:

„Anno domini millesimo quadringentesimo tercio super festo purificationis Marie comparatus est presens liber pro utilitate hujus civitatis per proconsulem et consules subscriptos Jacob Tideken, Hans Langhen, Andreas Werbick, Claus Koste et Hans von Grymmen.

In isto libro anno suprascripto inchoato inscribuntur omnia jura hujus civitatis Colen tam de perceptis quam expositis ex antiquis registris collecta.

Infra scripta sunt pueriliter ex diversis registris pro hujus civitatis utilitate collecta per Nicolaum Molner altaristam pro tunc notarium."

Es folgt auf dieser Seite dann nur noch ein von anderer Hand herrührender Nachtrag aus dem Jahre 1447. Auf der Rückseite des Blattes stehen, zweifellos von Molners Hand, Angaben über die Eide der Ratsmannen, der Innungsmeister und der Stadtdiener. Ein zwingender Grund, mit Cl. in Molner nicht den Verfasser der ausführlichen Einleitung und des ganzen Stadtbuches zu sehen, liegt aber nicht vor. Molner hat

eben mit der ausführlichen Einleitung, die Cl. seinem unbekannten Autor zuschreibt, begonnen, darauf alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt verzeichnet, und am Schluß auf das freigelassene erste Blatt die eben zitierten kurzen lateinischen Bemerkungen über die Entstehung des Buches, seinen Inhalt und über seine Autorschaft gesetzt. Übrigens sind die drei Sätze von einander durch größere Zwischenräume getrennt und nach dem Schriftbefund zweifellos nicht ganz gleichzeitig geschrieben. Vielmehr hat Molner, nachdem er den ersten Satz gleichsam als Überschrift geschrieben hatte, später die kurze Inhaltsangabe und wieder etwas später die Zeile über sich selbst als Verfasser zugefügt. Auch dies spricht dafür, daß wir es hier nicht mit einer selbständigen Vorbemerkung zu tun haben. Die freie Rückseite des Blattes hat er dann mit den Eidesformularen ausgefüllt, die eigentlich nicht in das Buch gehörten. Wäre dem nicht so, und bestände das Stadtbuch wirklich aus zwei selbständigen Arbeiten, so würde keine von ihnen auch nur entfernt den Ankündigungen entsprechen, die ihre Autoren über ihre Arbeit in ihren sog. „Vorbemerkungen" machen. „Omnia jura hujus civitatis Colen tam de perceptis quam expositis" will Nicolaus Molner aufzeichnen; in der Clauswitzschen Ausgabe seines Werkes fehlen aber die wichtigsten Einnahmen, weil Cl. diese dem anderen Autor zuschreibt. Dieser will „dy regirunge desser stad mit innement und uthgevent" aus vielen Registern zusammentragen, aber in dem ihm von Cl. zugeschriebenen Text fehlen ein Teil der Einnahmen und alle Ausgaben. Man sieht, auch aus diesen inneren Gründen folgt, daß das Stadtbuch von einem einzigen Autor herrühren muß, d. h. von dem Altaristen und Stadtschreiber Molner. Cl. ist durch seine Annahme, es handele sich um zwei Verfasser, sogar dazu geführt worden, das von ihm dem Molner zugeschriebene Einnahmeverzeichnis mit dem Wort „item" beginnen zu lassen, das doch nicht gut am Anfang einer Aufzeichnung stehen kann. Aber auch, wenn man den Text eines zweiten Verfassers irgendwo anders beginnen lassen wollte, man wird nirgends eine geeignete Anfangsstelle für ihn finden.

Das einzige Bedenken, das man mit einigem Recht dagegen geltend machen kann, die beiden „Vorbemerkungen" demselben Verfasser zuzuschreiben, liegt darin, daß die ausführliche Einleitung den Eindruck erweckt, als sei sie fast unmittelbar nach der Trennung Berlins und Cölns geschrieben. Diese erfolgte am 26. Februar nach der urkundlichen Überlieferung, am 4. März 1442 nach dem Stadtbuch. Molner aber gibt als Beginn seiner Aufzeichnungen den Anfang des Jahres 1443 an. Indessen die Worte der Einleitung: „So ys nu im yare und daghe hir nagheschreven na Christi unses heren bort virtheinhundert yar dar na im tweundevirtigesten yare am daghe zo men in der hilighen kerken singhet Oculi mei dy selve gude eninghe und vordracht beyder stede weder afgegan und vorstort" können auch zu Anfang 1443 geschrieben sein. Das Datum bezieht sich ja auf die Trennung der Städte, die auch anfangs

1443 noch so neu war, daß der Schreiber der Einleitung sie wohl als „nu“ geschehen bezeichnen konnte. Auch die Durchführung ihrer Bestimmungen über die Neuwahl der Räte in Berlin und Cöln muß ja geraume Zeit gewährt haben. Für eine Abfassung der Einleitung nicht unmittelbar nach dem Frühjahr 1442 spricht vielmehr der Passus der Einleitung über die Schwierigkeiten des sich Zurechtfindens in den städtischen Registern: „Eyn deyls registra synt hir ok, dy geschreven sint dy wile dy stede eynweren, unde nu desse registra na der voranderunghe.“ Danach sind doch schon neue Register nach der Trennung der Städte für Cöln allein angelegt worden. Es ist also eine gewisse Zeit nach diesem Ereignis vergangen. Jedenfalls kann gegenüber den zwingenden Gründen, die für die einheitliche Abfassung des Stadtbuches sprechen, auf den angeführten Passus der Einleitung kein Beweis für eine gegenteilige Ansicht aufgebaut werden. Als Abfassungsjahr des Stadtbuchs muß das Jahr 1443 bezeichnet werden, während Cl. den ersten Teil dem Jahre 1442 zugeschrieben hatte.

Kenitz und Königsberg.

Von Hermann Gollub.

Über das Verhältnis zwischen Kenitz (Chinz) und Königsberg ist ausführlich gehandelt worden von Prof. Reiche (Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg i. d. Neumark, Programm 1898; Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark, Heft 12, 1901), von Prof. van Nießen (Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. II 1890, Bd. IV. 1891; Schriften des Vereins f. d. Gesch. d. Neumark Heft 10, 1900; Heft 13, 1902; Geschichte der Neumark, 1905) und von Prof. Mucke (Schriften d. V. f. d. Gesch. d. Neumark Heft 7, 1898; Heft 13, 1902). Reiche geht mit peinlicher Gründlichkeit, oft wohl zu minuziös, vor; van Nießen sucht mehr nach zusammenfassenden und erklärenden Gesichtspunkten, wobei natürlich mehr oder minder treffende Kombinationen eine ziemliche Rolle spielen müssen; Mucke beschränkt sich auf kurze sprachliche Untersuchungen.

Kenitz, auch als Kieniz, Chynitz, Kinsh, Chintz, Chins erscheinend, ist in der slawischen Zeit der Neumark, d. h. bis etwa 1250, der Name sowohl einer Burg daselbst, als auch eines dazu gehörigen Gebietes. Über die Lage dieser Burg und die Grenzen der terra Chins gehen die Ansichten Reiches und van Nießens grundsätzlich auseinander. Sie sind sich allein darin einig, daß das Gebiet Chins von der Oder im Westen, der Mietzel im Osten und Süden und von der Röreke im Norden umfaßt wurde, und ferner darin, daß als älteste Stadt dieses Gebietes Königsberg anzusehen ist. Während aber Reiche annimmt, innerhalb dieser Flußgrenzen habe

neben der terra Chinz mit dem Hauptorte Bärwalde noch ein zweites Gebiet Zehden mit Zehden und Königsberg bestanden, tritt van Nießen sehr überzeugend für die Gleichsetzung dieser Gebiete ein, wenn sie auch einmal als Zehden, das andre Mal als Chinz bezeichnet werden.

Gleichfalls verschiedener Meinung sind beide Forscher hinsichtlich der Lage der alten Burg Chinz. Van Nießen sucht sie an der Stelle des heutigen Zehden. Er stützt sich jedoch nur auf unwahrscheinliche Vermutungen. Reiche seinerseits sieht in Kenitz — welche Form er irrtümlicherweise scharf von „Chinz" trennt — nicht allein in historischer, sondern auch in sprachlicher Hinsicht, die Keimzelle von Königsberg. Sind auch infolge Mangels an weiteren Quellen keine urkundlichen Belege für diese Ansicht heranzuziehen, so wird doch schon eine kurze historische und sprachliche Betrachtung die größte Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit derselben dartun.

Reiches Herleitung von „Königs-berg" aus kingć (= wenden) ist freilich ganz unmöglich, wie schon Mucke genügend dargelegt hat. Die Form „Kinz" (Chins) ist aus einer Stammform * chwojnica hervorgegangen. Chwojnica ist eine Adjektivbildung zu chwojna Fichte, Kiefer. Das anlautende chw- ist zu k- geworden und -oj- zu ō, so entstand die Form Form „Koniz" unter Endvokalschwund. Diese Form hat sich dann weiter bei den Oberslawen durch Umlaut des ō zu ē und ī zu Keniz und Kieniz entwickelt — woraus wohl auch das deutsche „Kien" stammt — und ist schließlich zur Kurzform „Kinz" kontrahiert worden. Wahrscheinlich sind den deutschen Einwanderern die Formen „Koniz" und „Keniz" begegnet, und sie haben für diese das ähnlich klingende deutsche „Konigis-(berg") (so 1244) eingesetzt. Daß die Ähnlichkeit zwischen den deutschen und slawischen Formen vielleicht noch größer in uns zufällig nicht überlieferten Entwicklungsstufen gewesen ist, könnte man bei Betrachtung der Entwicklung des Ortsnamens „Kiensheim" (Elsaß) vermuten, zumal grade die oberdeutschen und niederdeutschen Sprachgebiete oft merkwürdig gleiche Lautformen erzeugt haben. 679 heißt dieser Ort Kuniges-heim (Mon. Germ. SS. XXIII 439,4), 1152 Cuonigis-heim (ebenda fol. 446, 19), 1298 Kuengis-heym und Kungs-heim (SS. XVII 224, 13), 1310 Kons-heim. Diese Form ist dann wohl durch nachwirkenden Umlaut über Köns-heim, Kens-heim zum heutigen Kiens-heim geworden. In Norddeutschland erscheint übrigens auch Königsberg i. Pr. 1362 als Kongsberg, 1370 als Kons-berg und noch später als Kens-berg und Kins-berg.

Der zweite Wortteil -berg in unserm Königsberg ist offenbar, da der bloße Genetiv nicht existieren konnte, eine völlige Neuschöpfung der deutschen Kolonisten. Dessen ist sich das Volkssprachgefühl noch lange bewußt gewesen. So läßt sich erklären, daß er zuweilen fehlt, und wir noch nach über 150 Jahren Bezeichnungen wie „stad to konighen", „ratmanne van konighen" begegnen. Wahrscheinlich sind damals durch

die noch zahlreichen slawischen Bewohner die Formen Konitz, Kenitz, Kinz usw. außerordentlich lebendig gewesen.

Die Vermutung van Nießens, Königsberg habe seinen Namen durch Siedler aus dem Dorfe Königsberg bei Kyritz erhalten, ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil letzteres bedeutend später erscheint als unsre Stadt.

Der lautliche Zusammenhang zwischen dem slawischen Kenitz, Chinz und dem deutschen Königsberg ist also nicht mehr zu bezweifeln. Ein kurzer Überblick über die Geschichte unsres Gebietes genügt, um zu zeigen, daß Reiches weitere Annahme völlig zu Recht besteht: die frühe Bedeutung des kleinen Königsberg sei nur so zu erklären, daß es die Erbschaft des wichtigsten Ortes dieses Gebietes, und das war ja unbestritten die Burg Kenitz (Chinz), angetreten habe. Daraus folgt weiter, daß nur hier die alte Slavenburg und nicht an irgendeinem andern unbedeutenden Orte, wie etwa Zehden, zu suchen ist, wie es van Nießen tut.

In der Zeit der ersten Zusammenstöße der Deutschen mit den Polen, d. h. zur Zeit des Markgrafen Gero, hatte die Oder für die Polen natürlich die größte Bedeutung. Hier hatten sie eine Burg angelegt, die zweifellos identisch ist mit dem alten Cideni in Thietmars Chronik (Mon. Germ. SS. III 753, 8—16), bei welchem Cidebor [= Zehdenkämpfer(?)], der Bruder des Polenherzogs Miesko I., den Markgrafen Hodo 972 zurückschlug, nachdem dessen großer Vorgänger das Wendenland bis an die Oder unterworfen hatte. Die Nachfolger Mieskos aber versuchten ihr Glück an einem schwächeren Gegner, als es das Deutsche Reich war, und begannen ihre Eroberungszüge gegen Pommern. Vielleicht schon von Boleslaw I. (992—1025), wahrscheinlicher aber von Boleslaw III. (1002—38), dem Eroberer Stettins, ist die Burg an der Röreke ausgebaut worden, die den Weg längs der Oder nach und von Pommern decken sollte. In den folgenden hin und herwogenden Kämpfen zwischen Polen und Pommern gewann diese Burg natürlich immer mehr an Bedeutung, wie andrerseits Zehden sie immer mehr verlieren mußte. Von der Burg an der Röreke aus eroberten nach dem Tode des mächtigen Boleslaw III. die Pommernherzöge wieder das Land bis an die Warthe, ja selbst darüber hinaus. Bogislaw I. von Pommern soll hier in dieser Burg, Kenitz genannt, nach alter Überlieferung residiert haben. Nach ihr ist wahrscheinlich auch damals das ganze Gebiet zwischen Oder und Mietzel benannt worden, welches unter polnischer Herrschaft wohl terra Cideni hieß.

Trotz des Verlustes hat jedoch Polen stets die Oberhoheit über dieses Gebiet für sich in Anspruch genommen. Zuweilen, wie unter Heinrich dem Bärtigen (1234—38) und dessen Sohne Heinrich dem Frommen (1238 bis 1241) gelang es ihm, auch diesen Anspruch mit den Waffen wieder durchzusetzen. Erst Boleslaw der Kahle, Sohn des letzten Heinrich, hat das Hoheitsrecht zugleich mit dem Land Lebus an den Erzbischof

von Magdeburg im Vertrage zu Liegnitz (1249) abgetreten (vgl. Krabbo, Regesten Nr. 724a). Von diesem ist es dann auf die brandenburgischen Markgrafen übergegangen (ebenda, nr. 729). Tatsächlicher Besitzer war aber damals nicht der Pole, sondern der Herzog von Pommern. Vielleicht hat Barnim I. im Vertrage von Landin (1250) die Brandenburger als seine Oberherren für dieses neumärkische Gebiet anerkannt, tatsächlich verloren hat er es an die Markgrafen wahrscheinlich erst infolge seines unglücklichen Krieges 1255/6.

Mit der askanischen Herrschaft beginnt für das Land Chinz eine neue Entwicklung. Während aber Zehden seine Rolle mit dem Ende der slawischen Zeit entgültig ausgespielt hat, tritt an die Stelle des slavischen Kenitz (Chinz) als Grenzhut gegen Pommern das deutsche Königsberg, dem seine Landesherren im Hinblick auf seine Aufgabe zu immer größerer Macht und Blüte verhalfen.

Die Frage, wer Königsberg zur Stadt erhoben habe, ist nach unserer heutigen Quellenkenntnis nicht zu entscheiden. Bis auf weiteres wird man jedoch Reiches Annahme folgen dürfen, daß der Pommernherzog Barnim I. (1220—78) als der Stadtgründer anzusehen ist. Dafür sprechen nicht allein Reiches Ergebnisse aus der Untersuchung über das Stadtwappen und die Rechtsverhältnisse, sondern auch die Überzeugung, daß der Herzog nicht unterlassen haben wird, diesen wichtigen Grenzort auszubauen und zu kräftigen. Dies konnte er aber gewiß nicht schneller und sicherer erreichen, als durch Ansetzung deutscher Bürger. Deshalb spielen ja auch bei seinen übrigen Städtegründungen deutsche Kolonisten die Hauptrolle. Die dauernden Unruhen freilich haben ihn nicht über den Anfang hinauskommen lassen, aber sein Werk haben die Brandenburger mit Macht und Eifer aufgenommen und vollendet.

Die brandenburgischen Hilfstruppen Wilhelms von Oranien.

Von Curt Jany.

Im II. Bande der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte habe ich die Legende, wonach brandenburgische Truppen im Jahre 1688 den Prinzen Wilhelm III. von Oranien bei seiner Unternehmung nach England begleitet haben sollen, als solche nachgewiesen. Die früher in diesem Sinne gedeuteten Angaben der älteren Literatur ließen sich im wesentlichen darauf zurückführen, daß ein holländisches Regiment seit 1676 den Markgrafen Ludwig, seit 1687 den Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg zum Inhaber hatte und seinen Ersatz in Preußen anwerben durfte. Es hat jene Expedition mitgemacht und in der Schlacht am Boynefluß 1690 mit Auszeichnung gekämpft.

Dagegen ist von dem 6000 Mann starken brandenburgischen Hilfskorps, das auf Grund eines am 5./15. August 1688 zu Celle abgeschlossenen Vertrages in den Dienst der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande trat, kein Mann nach England mitgegangen.

In einem Aufsatze der Preußischen Jahrbücher Bd. 187 (1922), S. 337 ff. hat Frhr. v. Danckelman diese Angelegenheit von neuem aufgenommen und folgende Fragen aufgeworfen:

1. In einem Reskript vom 4. 1. 1690 beschwere sich Kurfürst Friedrich III. darüber, daß Markgraf Albrecht Friedrich, seitdem sein Regiment in England sei, „an dem solchem Regiment halber zu gebührenden Traktament nicht das geringste bekommen". D. fragt: „Welches Interesse hatte der Kurfürst von Brandenburg daran, daß einem holländischen Regiment der Sold richtig ausgezahlt würde?" Gar keines, wohl aber daran, daß ein Prinz seines Hauses das ihm als Inhaber des Regiments zustehende Gehalt pünktlich erhielt, und nur davon ist in dem Reskript die Rede.

2. Im Januar 1689 entsandte der Kurfürst den Generalfeldzeugmeister Frhrn. v. Spaen nach England, um die Zurücksendung eines Teiles der von dem Prinzen von Oranien nach England mitgenommenen Truppen nach dem Festlande zu betreiben. D. wundert sich darüber, daß der Kurfürst „sich in militärische Angelegenheiten mischte, die ihn nichts angingen? Wie kam er dazu, durch einen Sondergesandten die Rückbeförderung holländischer oder englischer Truppen zu fordern, mit denen er nicht das geringste zu tun hatte?" In einem Koalitionskriege hat der eine Verbündete stets ein sehr lebhaftes Interesse an der Verwendung der Truppen des andern Verbündeten und wird sich unter Umständen sehr energisch „einmischen". „Das Verhalten des Kurfürsten — fährt D. fort — wird erst dann verständlich, wenn er persönlich durch Überlassung brandenburgischer Truppen an den militärischen Operationen beteiligt war. Es kann sich hierbei keineswegs um die 1678 (soll heißen 1688) von Holland . . . übernommenen 6000 Mann Brandenburger handeln." Weiß D. nicht, daß der Kurfürst von Brandenburg als der stärkste „armierte Reichsstand" im Feldzuge von 1689 mit 27000 Mann seiner Armee, ohne das Korps in holländischem Solde, an der Westfront stand? Das von Spaen überbrachte Anliegen hat auch, was D. gleichfalls übersieht, obwohl es im II. Bande der Forschungen ausführlich dargelegt ist, prompte Erledigung gefunden. Schon im März 1689 sind 5 Regimenter zu Fuß, 6 Regimenter zu Pferde und 1 Dragoner-Regiment aus England nach den Niederlanden zurückgekehrt. Davon sagt D. kein Wort.

3. D. fährt fort: „Und man darf annehmen, daß dem Wunsche des Kurfürsten entsprochen wurde, daß dann allerdings zu Beginn des Jahres 1690 (!), als Brandenburg in die große Allianz aufgenommen zu werden wünschte, neue Verhandlungen wegen Überlassung brandenburgischer



Truppen für den irischen Feldzug stattfanden." Da der anfangs 1689 durch Spaen überbrachte Wunsch des Kurfürsten gerade umgekehrt die Rücksendung von Truppen nach dem Festlande bezweckte und auch erzielte, bleibt es völlig unverständlich, welcher Zusammenhang zwischen der Sendung Spaens und der ein Jahr später angeknüpften Verhandlung wegen Absendung brandenburgischer Truppen „für den irischen Feldzug" bestehen soll.

4. Im Januar 1690 begannen die soeben erwähnten Verhandlungen, in denen Brandenburg sich erbot, ein Korps „zu des Königs Diensten jenseit der See, auch gewissermaßen zu Diensten in dem Königreich" bereitzuhalten. Es kam ein Bündnisvertrag zustande, aber es ist weder ein brandenburgisches Korps in englischen Dienst getreten, noch hat eine englische Gegenleistung stattgefunden. D. hat auch gar nicht versucht, einen Beweis dafür anzutreten, sondern schließt seine Ausführung über diese Verhandlungen wie folgt: „Das holländische Regiment Brandenburg stand im Frühjahr 1690 wieder in der Nähe von London und ging dann mit nach Irland hinüber. Indem ich annehme, daß es sich in der Hauptsache aus Brandenburgern oder Preußen zusammensetzte, glaube ich dem noch in letzter Minute zustandegekommenen Allianztraktate einen Sinn zu geben." Dunkle Worte, denen ich nur den „Sinn zu geben" vermag, daß D. selbst nicht weiß, welcher Zusammenhang zwischen den Verhandlungen von 1690 und jenem schon seit 1688 in England befindlichen Regiment bestehen soll.

Im folgenden stelle ich die wichtigsten Daten über diesen Truppenteil, der niemals der brandenburgisch-preußischen Armee angehört hat, zusammen.

Im Jahre 1673 errichtete Oberst Ahasverus v. Lehndorff für die Generalstaaten ein Regiment zu Fuß, das er mit kurfürstlicher Erlaubnis in Preußen anwerben durfte. 1674 Schlacht bei Seneffe. Mit Bestallung vom 11. Juni 1676 (Königliches Hausarchiv) übertrugen die Generalstaaten das Regiment dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Obersten[1]). Er bezog die Einkünfte dieser Stellung, das Kommando führte Oberstleutnant Christian v. Packmohr, der Ersatz an Offizieren wie an Mannschaft durfte weiterhin aus Preußen angeworben werden. 1677 Schlacht bei Mont Cassel, 1678 Schlacht bei St. Denis.

Als sich das Verhältnis Brandenburgs zu den Generalstaaten nach dem Frieden von Nymwegen verschlechterte und die Niederlande ihre Untertanen 1680 mit deutlicher Absicht aus fremden Diensten abriefen, antwortete der Kurfürst am 20. Oktober mit der gleichen Anordnung,

---

1) Dem Obersten v. Lehndorff, der das Regiment abtrat, erlaubte der Kurfürst, für den König von Dänemark, seinen Verbündeten im Kriege gegen Schweden, ein neues Regiment wiederum in Preußen anzuwerben, das 1677 auf Rügen und vor Stettin zur Verwendung gekommen ist.



indem er entrüstet darauf hinwies, es sei „aller Welt bekannt, daß Wir verstattet und zugestanden, daß in Unsern Landen ganze Regimenter, auch zu der Zeit, da Wir des Volks selber höchst benötigt, zu des Staats (d. h. der Generalstaaten) Dienste geworben worden, welche auch ihr Blut vor des Staats Conservation vergossen." Darauf lenkten die Niederlande ein, die Abberufung der kurfürstlichen Untertanen unterblieb, und das Regiment „Prinz von Brandenburg" bestand in der bisherigen Weise mit einem großenteils aus preußischen Edelleuten zusammengesetzten Offizierkorps und preußischem Mannschaftsersatz fort. Es stand in den 1680er Jahren in Maastricht. Die Uniform war grau mit blauen Aufschlägen. Die Offiziere trugen natürlich die holländischen Feldzeichen, in den Resolutiebüchern der Generalstaaten (Reichsarchiv im Haag) wird zum Dezember 1685 ausdrücklich die Lieferung 30 orangeseidener Schärpen für „das Brandenburgische Regiment zu Maastricht" erwähnt.

Nach dem Tode des Markgrafen Ludwig erhielt die Oberstenstelle des Regiments sein jüngerer Stiefbruder Albrecht Friedrich (Schreiben des Prinzen von Oranien an den Kurfürsten vom 6./16. Juni 1687, Hausarchiv). Ende 1688 ging das Regiment nach England, 1690 nach Irland (Schlacht am Boynefluß), Ende 1691 nach den Niederlanden zurück, 1692 in der Schlacht bei Steenkerke und seitdem dauernd auf dem niederländischen Kriegsschauplatz, ebenso im Spanischen Erbfolgekriege (1708 Schlacht bei Oudenaarde, 1709 Schlacht bei Malplaquet).

Nach dem Tode des Markgrafen Ludwig erhielt am 14. September 1731 sein Sohn Markgraf Friedrich das Regiment. Dieses Soldverhältnis eines preußischen Prinzen zu den Niederlanden als unwürdig erkennend, löste es Friedrich der Große 1741. Das Regiment erhielt der holländische General Baron Cronström, 1751 Baron v. Holsten, 1752 wurde es als 2. Bataillon dem Regiment v. Leyden einverleibt. Daß der preußische Ersatz des Offizierkorps mindestens teilweise bis 1741 fortgedauert hat, zeigen die Namen der Kommandeure: seit 1725 Johann Adam Küchmeister v. Sternberg, seit 1731 Johann Heinrich v. Scharowetz und Scharowen. Mannschaftsersatz dürfte es dagegen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. kaum noch aus Preußen bezogen haben.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß seit 1697 noch ein zweites Regiment des Namens Brandenburg in der holländischen Armee existierte. Als Ende dieses Jahres das seit 1688 im Solde der Generalstaaten befindliche brandenburgische Korps, das während des ganzen Krieges auf dem niederländischen Kriegsschauplatz Verwendung gefunden hatte, wieder in den Verband der kurfürstlichen Armee zurückkehrte, die gleichzeitig eine starke Reduktion erfuhr, wurde aus Abgaben der 9 brandenburgischen Bataillone ein holländisches Regiment für den Kurprinzen von Brandenburg gebildet. Nach Schmettaus Bericht aus dem Haag vom 17. Dezember 1697 hatte der König von England vorgeschlagen,

ein Bataillon in des Staats Dienste zurückzubehalten. Nach seinem Bericht vom 31. Dezember sollte dies „auf den Fuß wie J. Durchl. des Markgrafen Albrechts Regiment stehen.“ Am 30.11/10. 12. befahl der Kurfürst dem General Frhrn. v. Heiden, „daß das Churprintzliche Brandenburgische Holländische Regiment zu Fuß auf zwölf Compagnien jedwede ad 50 Gemeine bestehen und aus denen 9 Bataillons, welche aus Holländischen Diensten kommen, gezogen und daraus formiert werden soll.“ Die Formation sollte in Wesel erfolgen und wurde im Januar 1698 beendigt. Kommandeur wurde Oberst Graf Friedrich Wilhelm zu Solms. Dieses Regiment hieß von 1701 bis 1740 Kronprinz von Preußen. In den Schlachtordnungen des Spanischen Erbfolgekrieges, in denen bekanntlich preußische und holländische Truppen sehr oft Schulter an Schulter standen, wird es von dem preußischen Regiment Kronprinz (1806 Grenadier-Garde-Bataillon Nr. 6) durch die Bezeichnung „Prince Royal hollandois“ unterschieden, das preußische Regiment dagegen „Prince Royal de Prusse“ genannt[1]). Friedrich der Große überließ 1740 die Inhaberrechte dem Prinzen Friedrich August von Holstein-Gottorp, der dagegen 260 Rekruten für die preußische Armee stellte. Das Regiment wurde 1752 als 2. Bataillon dem Regiment des Vilattes einverleibt.

Zur älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg.

Von Werner Spielberg.

Für die Genealogie des Hauses Zollern spielt eine gewichtige Rolle die im Stiftungsbuche des Zisterzienserklosters Zwettl in Niederösterreich enthaltene „Urkunde“ v. 1204, laut der Gräfin Sophia von Raabs (Ragze), die Tochter Konrads und Witwe des Burggrafen Friedrich von Nürnberg „longe post obitum mariti sui“ dem Kloster einige Grundstücke schenkte. Tatsächlich läßt uns diese Aufzeichnung des Stiftungsbuchs erkennen — und darin ist sie eigentlich das vornehmste Beweisstück — daß die Geschlechter Raabs und Zollern durch Heirat in Verbindung standen und es also diese Heirat war, die die Zollern in den Besitz der Burggrafschaft zu Nürnberg brachte.

1) Einer merkwürdigen Verballhornung ist ein drittes angebliches Regiment „Kronprinz von Preußen“ zuzuschreiben, das in Büchern über den Spanischen Erbfolgekrieg vorkommt. Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel hatte seit 1703 ein preußisches Infanterie-Regiment (1806 Nr. 10), aber auch ein hessisches. Sie werden als „Erbprinz, Preußen“ und „Erbprinz, Hessen“ unterschieden. Aus „Erbprinz, Preußen“ machten Ignoranten „Erbprinz von Preußen“ und andere „verbesserten“ dies in „Kronprinz von Preußen“.



Faßt man die Wichtigkeit der alten Notiz ins Auge, so kann man wohl sagen, daß sie noch nicht nach allen Seiten hin genügend untersucht worden ist. Vor allem hat man die sehr wichtige Datierung „Actum anno 1204“ meist unbeanstandet hingenommen[1]).

Da verdienen die Bemerkungen von Alfons Dopsch, die er gelegentlich der Herausgabe babenbergischer Urbare, wo auch die redditus vacantes de comitissa Ragz aufgeführt sind, gemacht hat, einiges Interesse. Dopsch teilt mit, daß — nach einer Erklärung des Stiftsarchivars P. B. Hammerl in Zwettl — die Jahreszahl 1204 „nur spätere Zutat“ ist, und ist der Ansicht, daß die gedachte „Urkunde“ in Wirklichkeit — bei Berücksichtigung der aufgeführten Zeugen — in die letzten Regierungsjahre Herzog Leopolds VI. von Österreich, der im Jahre 1230 starb, zu setzen sei[2]).

Eine von mir an Herrn P. Hammerl gerichtete Anfrage über seine Auffassung führte zu dem Ergebnis, daß keineswegs etwa dem ursprünglichen Texte des Stiftungsbuchs noch nachträglich ein Datierungsvermerk hinzugefügt worden sei. Die Sachlage ist vielmehr die, daß nach der ganzen Entstehungsgeschichte des Stiftungsbuches, das im Anfang des 14. Jahrhunderts auf Grund vorliegender datierter und undatierter Urkunden und Traditionsnotizen niedergeschrieben wurde[3]), und bei der Untersuchung des Verfahrens der Redaktoren in Einzelfällen manches dafür spricht, daß der ursprünglichen Vorlage das Datum 1204 nicht beigefügt war. Zu berücksichtigen ist dabei, daß, wie Hammerl bereits im Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich vom Mai 1907 angeführt hat, in einer Anzahl von Fällen, darunter bei den beiden Urkunden der Grafen von Tollenstein-Hirschberg von angeblich 1229 und 1232, der Verfasser des Stiftungsbuchs die ihm vorliegenden undatierten Urkunden mit schätzungsweisem Datum versehen und dies Datum auch in das Kopialbuch mit herübergenommen hat[4]). Sind in diesen beiden genannten Fällen die Urkunden, die dem Stiftungsbuche als Vorlage dienten, heute noch vorhanden, so gilt das gleiche leider nicht für die Schenkung der Sophie von Raabs, für die weder eine Urkunde noch eine Tradi-

1) Die von Christian Meyer, Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, Ansbach 1889, S. 33ff., geübte Kritik ist nur teilweise zutreffend. Er bringt einen Abdruck der Urkunde, vgl. einen solchen auch in den Fontes rerum Austriacarum II, 3 S. 436.

2) Vgl. Österreichische Urbare, herausg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss. 1. Abt. Landesfürstl. Urbare 1. Band: die landesfürstl. Urbare Nieder- u. Oberösterreichs ... Hrsg. A. Dopsch. Wien u. L. 1904, S. 39. Anm. 129[1].

3) Vgl. Tangl, M., Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl, im Archiv f. öst. Gesch. Bd. 76 S. 263ff. Im ganzen war übrigens danach die Arbeit der Kompilatoren ziemlich sorgfältig.

4) Hammerl a. a. O. S. 257ff. Vgl. ferner das Zwettler Stiftungsbuch in den Fontes rerum Austriacarum II, 3 S. 111 u. 112.



tionsnotiz im Original vorliegt. Ob hier die weiteren Arbeiten am Zwettler Urkundenbuch noch Aufschlüsse bringen, ist nach Hammerl zweifelhaft. Hinsichtlich der Datierung dieser Schenkung kann nun aber wohl die Prüfung der Zeugen, auf die Dopsch hinwies, einige Aufklärung bringen. Bemerkenswert ist hierbei, daß zwei der dort vorkommenden Zeugen sich auch in der Hirschberg-Tollensteinischen Urkunde von angeblich 1229 vorfinden, was uns allein schon in die Notwendigkeit versetzt, auch die beiden Hirschberger Urkunden, zum mindesten die ältere davon, zeitlich zu fixieren, soweit wir dazu imstande sind. Daß im übrigen diese beiden Urkunden auch sonst für die Geschichte der „Grafschaft Raabs" von größter Bedeutung sind, sofern sie uns die Grafen von Hirschberg als Erben und Besitzer eines Teiles der Grafschaft Raabs, darunter der Burg und des Vorderhauses zu Raabs, vorführen, wie Hammerl in den „Monatsblättern" nachwies, ist gleichzeitig zu berücksichtigen. Auf diesen letzteren Punkt wird später noch zurückzukommen sein.

Hier interessiert uns von den beiden Hirschberg-tollensteinischen Urkunden die der Gräfin Agnes von Tollenstein, der Witwe des ältern Gebhard, das privilegium domine Agnetis comitisse super iure pabuli in Zwetlern (Klein-Zwettl), nur insoweit, als die Urkunde in zeitlicher Beziehung die Grenze nach oben abgeben würde für die annähernde Bestimmung des wirklichen Datums der Urkunde des Grafen Gebhard von angeblich 1229, falls sich ein Anhalt dafür finden ließe, in welches Jahr das privilegium Agnetis zu setzen ist. Dies ist aber leider nicht der Fall, da die Zeugen dieser Urkunde fast gar keinen Anhalt bieten und das Todesjahr des Grafen Gebhard sich infolge des Vorkommens eines gleichnamigen Sohnes kaum feststellen lassen wird.

Wichtiger für uns ist die Urkunde des Grafen Gebhard von Hirschberg, der im Stiftungsbuch das Datum 1229 beigefügt ist, die aber ursprünglich mit 1239 nachdatiert war[1]). Die in ihr genannten Zeugen sind folgende: Hademarus de Chunring, Gozwinus de Ankeringen, Albertus de Praitenprun, Perhtoldus de Mezzingen, Otto de Haidenrichstain, Albero de Rachze, Eberhardus et frater eius Chunradus de Pigarten, Chunradus de Stelcerdorf, Chunradus de Oberndorf, Liufridus de Brassuwe, Tiemo de Lindenvelde, Gebehardus de Rachze, Hugo et frater eius Albero et Chunradus de Ottenstein, Hadmarus de Sunnenberch. Hadmar von Kunring stammt aus dem bekannten mächtigen Ministerialengeschlecht. Obwohl der Name Hadmar in der Familie häufig ist, kommt, wie die übrigen Zeugen ergeben, doch nur der am 7. Oktober 1219 zuletzt auftretende Hadmar von Kunring in Frage[2]). Die folgenden drei Zeugen gehören der Grafschaft Hirschberg an. Der Name Goswin von Ankeringen (Enkeringen) begegnet uns 1162 (?), 1166, 1189, 1204,

1) Hammerl, S. 258.
2) Meiller, Babenberg. Regest., S. 123 Nr. 155 u. Register unter Chunring.



1206 und 1210, im letztern Falle zusammen mit dem des Berthold von Mezzingen (Mazingen)[1]). Dieser Berthold tritt außerdem zusammen mit seinem Bruder Sigboto im Jahre 1188 auf[2]). Albert von Breitenbrunn finden wir in einer Urkunde des Jahres 1194[3]). Otto von Haidenreichstein ist Zeuge in Urkunden von 1205, 1208 und 1212[4]). Albert und Gebhard von Rachze (Raabs) finden wir sonst nicht. Konrad von Pigarten (Beigarten) ist der einzige Zeuge, der sich auch in der Urkunde der Gräfin Agnes findet. Sonst wird er, hier auch zusammen mit seinem Bruder Eberhard, in einer Urkunde Herzog Leopolds VI. vom 28. Dezember 1200 für das Kloster Zwettl erwähnt[5]). Konrad von Stelzerdorf (Groß- bzw. Kleinstelzendorf bei Oberhollabrunn) konnte ich sonst nicht finden, ebensowenig Konrad von Oberndorf (nach Oberndorf bei Raabs genannt). Liutfrid von Brassuwe (richtiger Grassowe = Großau bei Raabs) und Timo von Lindenfelde treten noch bei der Schenkung der Gräfin Sophia von Raabs von angeblich 1204 auf. Hugo von Ottenstein begegnet uns sonst von 1177—1198, Konrad von Ottenstein 1183 und 1209[6]). Hadmar von Sonnberg endlich finden wir zwischen 1200 (vielleicht schon 1198) und 1240[7]).

Man sieht, eine genaue Zeitbestimmung läßt sich durch die Untersuchung des Zeugenbestandes zwar nicht ermöglichen, doch ist das eine sicher, daß die Urkunde weit früher als 1229 anzusetzen ist, und es erscheint wohl nicht als gewagt, wenn man unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Grafen von Tollenstein-Hirschberg auch erst mit Beginn des 13. Jahrhunderts in babenbergischen Urkunden auftreten, die Verfügung des Grafen Gebhard in das erste Jahrzehnt nach 1200 verlegt[8]).

Wir kommen zur Schenkung der Gräfin Sophia von Raabs von angeblich 1204. Es handelt sich hier, worauf schon zuweilen hingewiesen ist, nicht um eine Schenkungsurkunde der Gräfin, überhaupt um keine Urkunde im gewöhnlichen Sinne, sondern um einen seitens des dotierten Klosters gemachten Registraturvermerk (Traditionsnotiz) über die Schenkung und zugleich über den Entschluß des Klosters, die geschenkten Grundstücke der Gräfin auf ihre Lebenszeit noch gegen einen gewissen Zins zu überlassen. Daß eine eigentliche Schenkungsurkunde überhaupt nicht

1) Lefflad, Michael, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Eichstätter Lyzealprogramm von 1871ff. Nr. 273, 277, 309, 350, 352, 363.

2) Quellen u. Erörterungen z. bayer. Gesch. Bd. 1 (1856) S. 344.

3) Lefflad a. a. O. Nr. 323.

4) Meiller a. a. O. S. 93 Nr. 53, Fontes rer. Austr. II, 3 S. 65 u. 94.

5) Meiller, S. 85 Nr. 20.

6) Meiller, Register, unter „Ottenstein".

7) Meiller, Register unter „Sunnberg".

8) Ähnlich Hammerl, der den Zeitraum bis etwa 1215 erstreckt. 1193 erscheint übrigens Graf Gebhard von Tollenstein zusammen mit dem Herzog Leopold V. in einer Urkunde Kaiser Heinrichs als Zeuge.

ausgestellt war, vielmehr ein Vermerk in einem „alten Codex" zugrunde liegt, ergibt sich aus einem Vorvermerk der Redaktoren des Stiftungsbuchs. Ob zwischen Schenkung und dem darüber gemachten Vermerk des Klosters bzw. zwischen Schenkung und der klösterlichen Erklärung, der Gräfin die Güter noch auf Lebenszeit zu überlassen, noch ein Zeitraum, der von Erheblichkeit wäre, verflossen ist, ist nicht klar ersichtlich, aber kaum anzunehmen, da ja in erster Linie die Schenkung kundgegeben wird, als deren Zeugen denn auch wohl die am Ende angegebenen Ministerialen und Diener der Gräfin zu gelten haben. Es sind dies: Liutfridus de Grassowe, Rapot de Linda, Ulricus de Speissendorf, Alber de Pircha, Chunradus de Chleubendorf, Chunrat et Merboto frater eius, filii Chunradi marschalci, Tycmo de Lindenvelde, Gotfridus et frater eius de Grassowe, Hainricus Scheuhe, hii omnes de Ragze cum plebano domino Wernhero, Chunradus scolaris, Chunradus cellerarius comitisse, Hadmarus iunior de Chunnring et Hainricus frater eius, Karl de Tal, Albero de Fukla, Chunradus de Chunring, Pertholdus Rebstok.

Einzelne dieser Zeugen könnten, wenn man sie allein oder vorwiegend in Betracht zieht, zu der Ansicht führen, daß die bei der Schenkung der Sophia angegebene Jahreszahl 1204 der Wirklichkeit entspreche, die Schenkung tatsächlich i. J. 1204 erfolgt sei. Ich denke an Liutfrid von Grassow und Timo von Lindenfelde, die auch bei der Verfügung des Grafen Gebhard von Tollenstein auftreten, an Karl von Tal, der uns für 1212, und an einen Albero von Fukla, der uns für das Jahr 1198 bezeugt wird[1]).

Betrachten wir hingegen verschiedene andere Zeugen, so kommen wir zu einem ganz andern Resultat. Gottfried von Grassow oder Großau begegnet uns mit seinen Brüdern Hermann und Albero in einer Urkunde der Grafen Otto und Konrad von Plaien-Hardeck von 1254[2]). Einen Heinricus agnomine Scheuhe (auch Hainricus Schuoho) treffen wir in einer Doppelurkunde Wichards von Tyrna aus dem Jahre 1251, und zwar hinter Ulricus scriba de Rakez. Ein Scheuho findet sich in einer den Landschreiber der Steiermark betreffenden Urkunde Herzog Friedrichs II. von Österreich vom 26. April 1244 als Zeuge (ob er in Betracht kommt, ist allerdings fraglich). Daß der schon 1208 auftretende Wiener Bürger Heinricus Schoucho mit dem Raabser Heinrich Scheuhe identisch sei, ist nicht anzunehmen[3]). Konrad von Kunring, der nicht zu der Ministe-

1) F. R. A. II, 3 S. 94 und II, 4 S. 309. Fukla ist Fugla bei Altenburg. Ein Adalbero von Pircha wird 1144—1164 genannt (vgl. Meiller, Salzburger Regesten, Register), ist aber jedenfalls nicht identisch mit dem Zeugen der Schenkung Alber de Pircha.

2) F. R. A. II, 3 S. 114.

3) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, 2. Jg. 1849, Bd. 1, Wien, S. 22 u. 24, Meiller, Babenb. Reg., S. 177 Nr. 131, v. Trauttmanndorff, Beitrag z. niederösterr. Landesgeschichte, 1904, S. 94—95.

rialenfamilie, sondern zu einem weniger bedeutenden Geschlecht gehört, findet sich mit seinem Vater Ditmar 1232, als Sohn Ditmars 1240. Einzeln tritt Konrad noch 1249, Ditmar aber 1201 und 1205 auf[1]). Berthold Rebstocks Name begegnet uns in österreichischen Urkunden noch zweimal, am 29. Dezember 1234 und am 21. Dezember 1268. Außerdem aber wird Berthold Rebstock in Ulrich von Lichtensteins „Frauendienst" erwähnt, wo er an einem Turnier des Jahres 1227 teilnimmt. Es heißt da:

> al zehant dô rand mich an
> mîn her Berhtolt der Rebestoc
> des helm schilt decke und wâpenroc
> was geschaechet blâ unt golt.
> sîn lip het êren vîl geholt. . .

Auch ein Siegfried Rebstock tritt im „Frauendienst" auf. Der in einer Würzburger Urkunde ums Jahr 1206 genannte Bertholdus de Rebestok, der einen Weinberg im Gebiete der Stadt Würzburg verkaufte, scheint mir schon deswegen nicht mit unserem Berthold Rebstock identisch zu sein, weil der Name Rebstock auch sonst noch in Deutschland begegnet[2]).

Ob der als Vater der Zeugen Konrad und Merboto genannte Marschalk Konrad derselbe ist, dem wir in Urkunden der Jahre 1219, 1228 und 1240 begegnen, ist zweifelhaft, vielleicht handelt es sich hier nur um einen Marschall der Gräfin. Merboto ist möglicherweise der in der Urkunde der Gräfin Agnes auftretende Merboto von Rakcze[3]).

Wichtig sind für uns noch die beiden Angehörigen des berühmten Ministerialengeschlechts der Kunringe, Hadmar der jüngere und Heinrich. Zwei Brüderpaare können hier in Betracht kommen. Das erste davon ist in der Geschichte sehr bekannt. Von ihm erscheint Heinrich zwischen 1209 und 1233, sein älterer Bruder Hadmar zwischen 1205 und 1231. Dabei tritt Heinrich bis zum Jahre 1219 nur zugleich mit seinem Vater Hadmar und seinem älteren Bruder auf. Beide Brüder waren an dem großen Aufstande der österreichischen Ministerialen beteiligt, der zu Beginn der Regierung des Herzogs Friedrich II. in den Jahren 1230 und 1231 stattfand. Kurze Zeit nach der Niederschlagung dieser Erhebung, die in dem Zwiespalt zwischen der einflußreichen Stellung der Ministerialen und ihrer immer noch bestehenden rechtlichen Ungleichheit und Uneben-

1) F. R. A. II, 4 S. 102 u. 109, Mon. boic. IV, S. 338. Frieß, G. E., Die Herren von Kuenring, Wien 1874, Nr. 139 u. 237 der Reg.

2) Meiller a. a. O., S. 154 Nr. 27, F. R. A. II, 3 Nr. 369, Lachmanns Ausgabe des Ulrich v. Lichtenstein (1841) S. 277, Z. 21, S. 315, Z. 2, S. 473, Z. 9, Lang, Reg. Boica II, S. 23.

3) Meiller, S. 124 Nr. 159, S. 144 Nr. 239, S. 163 Nr. 65, F. R. A. II, 3 S. 112.

bürtigkeit, als Folge alter Unfreiheit, ihre Wurzeln hatte, starb Hadmar. Sein Bruder Heinrich überlebte ihn, bekleidete noch die Marschallswürde, ist aber vermutlich 1233 gestorben.

Heinrichs Söhne hießen wiederum Hadmar und Heinrich. Sie werden im September 1233 als oberster Schenk und oberster Marschall aufgeführt[1]).

Welches von diesen beiden Brüderpaaren hier in Frage kommt, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Beachten muß man, daß Hadmar den Beinamen junior trägt, ein älterer Hadmar mußte also noch am Leben sein. Dies konnte gegen 1219 oder 1220 sein (1219 wird Hadmar, der Vater des ersten Brüderpaares, zuletzt erwähnt), konnte aber auch in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre sein (hier wäre dann der 1231 als verstorben erwähnte Hadmar der senior, seinem Neffen Hadmar gegenüber).

Über die sonst genannten Zeugen ist uns nichts bekannt.

Für die Bestimmung der Zeit der Schenkung wird uns das Urteil des Herausgebers der Urbare Dopsch nicht gleichgültig sein. Er verlegt die Abfassung des ursprünglichen Urbars, zum mindesten soweit die hier interessierenden redditus vacantes der Gräfin Sophia in Frage kommen, in die Jahre 1220—30, die Schenkung der Sophia in die zweite Hälfte der zwanziger Jahre, letztere wegen der in ihr genannten Zeugen[2]). Man muß aber berücksichtigen, daß er jedenfalls beide Urkunden der Grafen von Tollenstein noch nach ihrer Datierung im Stiftungsbuch würdigte, mithin auch die dort genannten Zeugen Timo von Lindenfelde und Liutfrid von Großau in das Jahr 1229 verlegen mußte[3]). Bei der jetzigen Lage der Dinge bin ich eher geneigt anzunehmen, daß die Schenkung gegen oder um 1220 stattfand, wenn auch die Ansetzung auf etwa 1230 nicht gerade als ausgeschlossen gelten kann.

Wir können übrigens bei unserer Untersuchung nicht vermeiden, auf einige schon oft berührte, aber ungelöste Fragen einzugehen, zunächst auf den in der Einleitung zu Enenkels Fürstenbuch erwähnten Kauf der Grafschaft Raabs seitens des Herzogs Leopold VI. Es heißt dort bekanntlich:

der herczog leupolt chawft wider den purchgrauen von Nurenberch vnd sein muter die grafschaft zu Ragcz vnd den marcht und das dar zu gehort vmb czway tausent march silber.

Die Richtigkeit dieser Nachricht ist ganz zweifellos. Einmal spricht dafür die Nennung eines bestimmten Preises, aber noch ein anderer Umstand. In der Nachricht von dem Kauf ist von dem Markt zu Raabs die Rede. Unter den redditus vacantes de comitissa Ragz des Urbars ist

1) Über all dieses vgl. Meiller a. a. O., Register, unter Chunring, Frieß a. a. O., S. 63 ff., Huber, Geschichte Österreichs, Gotha 1885, S. 404 ff.

2) Dopsch, S. 39 Anm. 129[1].

3) Vgl. Dopsch, S. 44 Anm. 148[1].

bei Raabs auch nur der Markt erwähnt, nicht das castrum, die Burg. Auf der andern Seite wissen wir jetzt, daß die Grafen von Tollenstein sich im 13. Jahrhundert im Besitze der Burg und des Vorderhauses zu Raabs befanden[1]). Die Tollensteiner und die Burggrafen hatten sich in den Besitz der Grafen von Raabs geteilt. Man kann wohl annehmen, daß die redditus vacantes des Urbars den Besitz darstellten, den Herzog Leopold von dem Burggrafen von Nürnberg und seiner Mutter erkaufte. Man kann vielleicht auch weiter annehmen, daß die Vergabung der Gräfin von Raabs dem Verkaufe der „Grafschaft" — wie wir wissen, war es nur ein Teil des Besitzes der Grafen — voraufging, obwohl dies nicht notwendig der Fall gewesen zu sein braucht. Denn was sie verschenkte, hatte sie teils selbst erworben, teils hatte sie sich bei der Teilung unter ihre Söhne das Verfügungsrecht zu milden Zwecken darüber vorbehalten. Aber der Zeitpunkt des Verkaufs ist nicht angegeben und die darüber angestellten Mutmaßungen sind unsicher. Gewöhnlich wird das Jahr 1218 als Verkaufsjahr angesehen, ohne genügenden Grund. Wenn ferner angenommen wird, der Verkauf habe ca. 1220 stattgefunden, weil „der Sohn Sophias erst um diese Zeit handelnd auftrete", so ist nicht recht ersichtlich, wie man zu dieser Begründung kommt, da ja doch gewöhnlich der Graf Conrad von Zollern als der ältere Sohn Sophias angesehen wird, der bereits seit 1207 handelnd auftritt[2]).

Die Gräfin Sophia von Ernstbrunn, die im Jahre 1221 dem Kloster Zwettl eine Meierei (curia magerina) in Hafnerbach schenkte, ist bei den Untersuchungen über die Grafen von Raabs oft in die Debatte gezogen worden. Man hielt sie früher meist für dieselbe Person wie die Gräfin von Raabs. Neuerdings ist man davon abgekommen. Diese Frage ist indes noch ungelöst und kann auch erst entschieden werden, wenn man sich über die genealogische Zugehörigkeit der Grafen von Raabs, die bis jetzt noch in Dunkel gehüllt ist, oder über die ältesten Besitzer von Ernstbrunn klar geworden ist. Die Urkunde der Gräfin von Ernstbrunn ist übrigens für unsere Untersuchung nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Fragt man sich, welche Schlüsse aus der zeitlichen Verlegung der Schenkung von angeblich 1204 für die Genealogie der Zollern zu ziehen sind, so ist zunächst zu sagen, daß die herrschende Annahme, der seit 1192 als Burggraf auftretende Graf Friedrich von Zollern sei im Jahre 1200 oder 1201 (nicht 1218, welches Jahr der ältern Forschung als Todesjahr galt) gestorben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist[3]). Die Datierung der Schenkung von 1204 war doch schließlich das Hauptargument für den

---

1) Hammerl im Monatsblatt des Ver. f. Landesk. v. Niederösterreich von 1907 S. 260.

2) Vgl. Dopsch a. a. O., S. 39 Anm. 129[1].

3) Vgl. z. B. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern v. Großmann u. a. Berl. 1905, S. 152—153, Berner in dieser Zeitschrift Bd. 6, S. 45.



Tod des ersten Friedrich von Nürnberg um etwa 1200, eben weil in der Traditionsnotiz der Gräfin „längst verstorbener Gatte Graf Friedrich" erwähnt wird. In Verbindung hiermit brachte man die Tatsache, daß Burggraf Friedrich seit dem Oktober 1200 vom Hofe König Philipps verschwindet (so nahm man wenigstens an), um das Jahr 1200 als Todesjahr festzusetzen[1]). Ist aber die Schenkung nicht auf 1204, sondern viel später zu setzen, so liegt kein Grund vor, in dem Grafen Friedrich von Zollern, der im Jahre 1203 in einer Urkunde Philipps für Kloster Adelberg und im Jahre 1205 in einer Urkunde desselben Königs für Kloster Reichersberg als Zeuge erscheint[2]), sowie in dem 1210 und 1214 auftretenden Burggrafen Friedrich jemand anders zu sehen als den 1192 bis 1200 wechselsweise als Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern erscheinenden Friedrich. Ich vertrete diese Meinung um so mehr, als sich der ältere Sohn Friedrichs und der Sophia, Konrad, mit Sicherheit erst 1207 nachweisen läßt[3]) und das seltenere Auftreten Friedrichs I. am Königshofe seit 1200 in Alter, Krankheit oder dem zwischen Staufern und Welfen schwankendem Kriegsglück leicht seine Erklärung findet. Friedrichs I. zweiten Sohn Friedrich, den Stammvater der Fürsten von Hohenzollern, würde man dann am besten ganz aus der Liste der Burggrafen streichen.

Ich weise auch auf die wichtigen Folgerungen hin, die sich aus Hammerls Nachweis von der Erbschaft der Tollensteiner zu Raabs ergeben, vor allem, wenn man dazu noch die im Jahre 1910 veröffentlichte Urkunde vom 18. April 1175 berücksichtigt, wonach Cunradus Ragossensis et burcgravius Nurenbergensis mit Genehmigung seiner Frau und seiner Töchter dem Johanniterorden Besitzungen am Bache Feistritz verlieh[4]).

Es galt bisher beinahe als unumstößlich, daß Agnes, die Gemahlin Graf Gebhards von Tollenstein, eine geborene Gräfin von Peilstein gewesen sei. Diese Annahme ist nicht mehr haltbar. Sie war offenbar eine der Töchter des Grafen Konrad von Raabs. Ihre Schwester war Sophia, Gemahlin Friedrichs von Zollern. Nach dem Tode des Burggrafen Konrad teilten sich Graf Gebhard und Graf Friedrich in die raabsische Erbschaft, wobei Graf Gebhard, dessen Frau vielleicht die ältere Tochter war, Burg und Vorderhaus zu Raabs, Litschau, Theya, Feldsberg, Graf Friedrich und seine Gattin den Markt zu Raabs und andere Besitzungen erhielten. Da nach Hammerl die Grafen von Plaien Mitbesitzrechte an Raabs hatten, liegt die Vermutung nahe, daß auch die Grafen von Plaien

1) Vgl. z. B. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern v. Großmann u. a. Berl. 1905 S. 152—153, Berner in dieser Zeitschrift Bd. 6. S. 45.

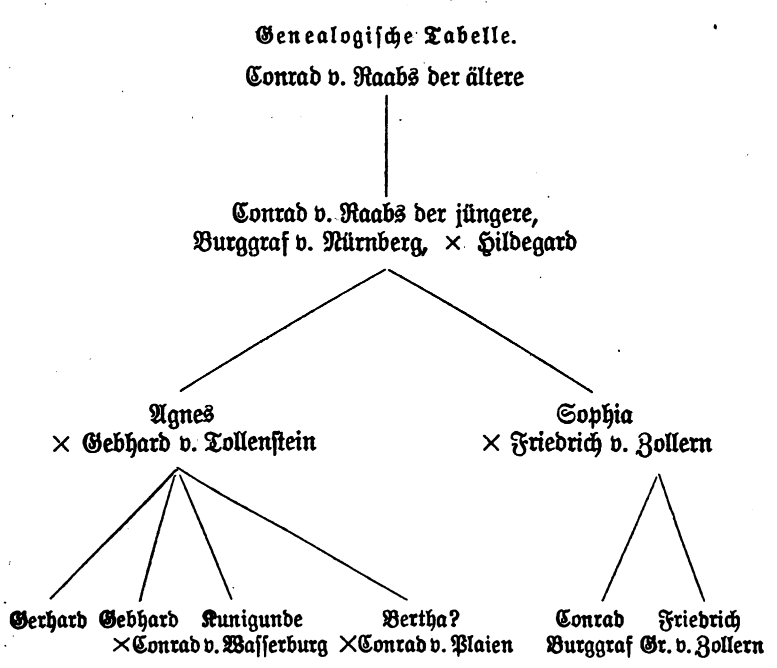
2) Vgl. Böhmer-Ficker Nr. 76 und Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 512.

3) Die Urkunde vom 24. I. 1204 (Mon. Zoll. I. Nr. 71) ist zweifelhafter Natur, vgl. Böhmer-Ficker Nr. 81.

4) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 31 S. 112—114.

in die raabsische Familie hineingeheiratet haben. Schon früher hat Wendrinsky einmal die Hypothese aufgestellt, daß Bertha, die Gemahlin Konrads von Plaien und Mutter der beiden letzten Grafen von Plaien und Hardegg, dem raabsischen Hause angehört hat[1]). Ich möchte nun annehmen, daß jene Bertha eine Tochter Gebhards von Tollenstein und der Agnes von Raabs war. Es würde hierzu am besten passen, daß die Grafen von Plaien gerade Ansprüche auf die Vogtei von Zwettlarn erhoben, die zum Besitze der Tollensteiner gehörte[2]). Auch kommt der Name Bertha im Geschlecht der Grafen von Sulzbach vor, deren Besitz die Tollensteiner damals bereits erheiratet hatten.

Genealogische Tabelle.



Vgl. Witte im 5. Erg.-Bde. der Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung S. 405 u. 406, Wendrinsky in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich Bd. XIII S. 416—418, S. 428 Reg. 494.

1) Wendrinsky in den Blätt. d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. Bd. 13. Es würde hierzu stimmen, daß seit 1200 die Grafen von Plaien mehrfach in den Zeugenreihen neben den Grafen von Zollern erscheinen, vgl. Mon. Zoll. I, Nr. 66, 73, 78, Urk.-Buch von Österr. ob der Enns II S. 500.

2) F. R. A. II, 3 S. 113—114.

Neue Erscheinungen.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

Die Morgen Stunden eines Königes an seinen Bruder Sohn, 1766. Glaubensbekänntniß Seiner Königlichen Majestät von Preußen. Unveröffentlichte Handschrift aus seinen Familienpapieren, herausgegeben von Eugen Freiherrn von Massenbach. 70 S. München 1924, Verlag für Kulturpolitik.

Bei der obigen sensationell aufgemachten Schrift haben wir es mit einer deutschen Übersetzung des berüchtigten Pamphlets: „Les Matinées Royales du roi de Prusse“ zu tun, für die wir auf die gründliche Untersuchung von Lauser („Die Matinées Royales und Friedrich der Große“, Stuttgart 1865) verweisen. Die neue Ausgabe nebst einer voraufgeschickten Charakteristik des Königs ist das Werk eines Dilettanten. Der Herausgeber macht überhaupt nicht den Versuch, sich mit der Untersuchung von Lauser auseinanderzusetzen. Wie Lauser u. a. nachweist, waren die „Matinées Royales“ schon 1765 in Paris bekannt; Grimm schickte sofort ein Exemplar derselben nach Berlin. Wie ist danach denkbar, daß die „Morgenstunden“ — die Handschrift trägt die Jahreszahl 1766 — ein Werk König Friedrichs sei oder, wie es in der „Vorbemerkung des Verlages“ heißt, „aus Friedrichs allernächstem Kreise“ stammen sollen? Ferner zieht der Herausgeber auch nicht einmal, wie es selbstverständliche Pflicht gewesen wäre, das „Politische Testament“ des Königs von 1768, das gedruckt vorliegt, zum Vergleich heran. Er bringt nichts Neues. Damit dürften die Akten über den Fall „Morgenstunden“ geschlossen sein. Die Leser unserer Zeitschrift seien noch auf die Ausführungen hingewiesen, die Otto Hintze im Anschluß an den Abdruck eines Kapitels der „Morgenstunden“ in Hardens „Zukunft“ 1910 über dieses „Machwerk“ gegeben hat, „das trotz der offensichtlichen Unechtheit durch die Spekulation der Buchhändler und durch den Haß der Feinde des hohenzollernschen Preußens immer wieder als echtes und ungedrucktes Werk des großen Königs auf den Markt gebracht wurde“ (vgl. Bd. 24, Sitzungsbericht vom 5. Oktober 1910).

Berlin-Lichterfelde. Gustav Berthold Volz.

Hermann Voges, Die Belagerung von Stralsund im Jahre 1715. Mit drei Plänen. VII u. 165 S. Stettin 1922, Kommissionsverlag: Léon Sauniers Buchhandlung.

Die Arbeit bildet eine wertvolle Ergänzung zu den in den Jahren 1903 bis 1905 erschienenen „Beiträgen zur Geschichte des Feldzuges

von 1715 gegen Karl XII. von Schweden" desselben Verfassers in den von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Baltischen Studien" N.F. VII—IX. Langjährige und gründliche wissenschaftliche Studien und praktische militärische Schulung haben hier zusammengewirkt, ein lehrreiches und lebendiges Bild einer Belagerung vor 200 Jahren zu geben. Außerdem kommt der Eroberung Stralsunds im Jahre 1715 auf jeden Fall eine gewisse Bedeutung in der Kriegsgeschichte der damaligen Zeit zu, weil, wie der Verfasser am Schlusse bemerkt, die Lösung dieser Aufgabe „auf seiten der Feinde der Verbündeten allgemein als nahezu unlösbar gegolten hatte". Deshalb waren auch die verbündeten Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen und Friedrich IV. von Dänemark während der Belagerung selbst im Lager anwesend. Interessant ist die Tatsache, daß nicht die Archive Stockholms, Kopenhagens und Berlins, sondern das Dresdener Hauptstaatsarchiv die meisten Nachrichten geliefert hat. Den Grund dafür hat man darin zu suchen, daß eben die Herrscher Schwedens, Dänemarks und Preußens an Ort und Stelle waren, während an den sächsischen König August II. über die Vorgänge vor der Festung nach Dresden berichtet werden mußte. Zur Vervollständigung der Quellen sind Karten und Pläne, vornehmlich aus dem Archiv des Großen Generalstabes (jetzt in der Kartensammlung der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin), herangezogen worden, wovon auch drei sorgfältig gezeichnete, das Verständnis außerordentlich erleichternde Kartenskizzen Zeugnis ablegen.

E. Weise.

Bruno Renner, Die nationalen Einigungsbestrebungen Friedrich Carl von Mosers 1765—1767. 100 S. Königsberger Dissertation 1919, Verlag nicht genannt.

Eine höchst reizvolle Aufgabe stellte sich hier: der Kleinstädter aus dem „Reich" in der großen Politik, der Protestant in katholischen Diensten, der Sohn des Ständestaates als Verehrer eines Despoten, der Pietist von der Aufklärung ergriffen und wiederum der Freund der Aufklärung im Banne überlebter historischer Tradition, und diese vieldeutige und beziehungsreiche Persönlichkeit, die oft so schwer verständlich scheint, doch auch wieder Vorläufer einer noch heute, gerade in Süddeutschland mächtigen Denkweise! Allerdings, die nationalen Bestrebungen dieses Mannes darzustellen, war eine höchst reizvolle Aufgabe. Daß der Verfasser sie zu einer letzten Lösung geführt hat, wird man von einem Anfänger nicht erwarten und ihm für die klare und solide Bearbeitung des Stofflichen Dank wissen, ohne überall sein Urteil zu unterschreiben. Dehio.

Rheinisches Archiv II: Christian von Strambergs Rheinischer Herold. Ein Beitrag zur Geschichte der Presse in den preußischen Rheinlanden. Von Günther Wohlers. Bonn und Leipzig 1923, Kurt Schroeder, Verlag.

Das landeskundliche Institut an der Universität Bonn, das Patenstelle am „Rheinischen Archiv" vertritt, hat alle Ursache, sich mit der Person des Mannes zu beschäftigen, dem das anzuzeigende Heft gewidmet ist: ist doch der „rheinische Antiquarius" Stramberg so etwas wie sein Ahnherr. Welche Gegensätze zwar: hier eine modern-methodische Or-

ganisation der Arbeit vieler, ganz Sauberkeit und Gediegenheit, dort ein urbarockes, rheinisches Original, ein schrullenhafter, abstruser, ja auch recht unbedenklicher Kompilator, dessen geistiger Habitus mehr den beiden vorhergehenden als dem 19. Jahrhundert anzugehören scheint — die Liebe zur Heimat aber gibt das verbindende tertium comparationis. Sie belebt auch in unserem Hefte die Fülle des auseinanderstrebenden Stoffes, indem das biographische Element — außer Strambergs wird auch Wilhelm Smets' Porträt gezeichnet — stärker hervortritt, als es der Titel vermuten läßt. Beide Männer haben am „Rheinischen Herold" zusammengearbeitet, einer „politisch-literarischen Zeitschrift", die 1819 in Koblenz erschien, es aber nur auf wenige Monate Lebensdauer brachte und selbst in dieser kurzen Zeitspanne vor der Aufmerksamkeit der Zensur ihr wahres Gesicht verbergen mußte: es hätte wohl ähnliche Züge getragen wie Görres Schrift „Teutschland und die Revolution". Dehio.

S. M. Dubnow, Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes. 1789—1914. Bd. 3. Berlin 1923, Jüdischer Verlag.

Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes seit 1789 ist zweimal in je drei umfangreichen Bänden dargestellt worden, zunächst von Martin Philippson 1907 u. ff., jetzt von Dubnow. Philippson, dessen Name durch frühere Werke über allgemeine historische Fragen in wissenschaftlichen Kreisen einen guten Klang hat, bemüht sich, mit möglichster Objektivität den ungeheuren Stoff zu meistern. Da er selber deutscher Jude ist und dauernd in Mitteleuropa gelebt hat, so ist es leicht verständlich, daß er das geistige Zentrum der Juden in Mitteleuropa erblickt. Anders Dubnow. Er ist Ostjude, hat sein Werk in russischer Sprache geschrieben (die deutsche Übersetzung stammt von Alexander Eliasberg und Elias Hurwicz) und ist vorwiegend östlich eingestellt. In Osteuropa, wo sich die letzten Reste eines nationaljüdischen Eigenlebens erhalten haben, sieht er das geistige Zentrum. Westeuropa und Amerika liegen für ihn an der Peripherie. Philippsons Arbeit ist sachlich und voraussetzungslos, Dubnows Werk eine Tendenzschrift; vom Standpunkt des Nationaljuden behandelt sie die jüdische Geschichte. Er lebt ganz in den Ideen des 19. Jahrhunderts vom Recht jeder Nation, „die sich als solche fühlt", auf Erhaltung und Behauptung ihrer Eigenart inmitten der anderen Völker. Er will nicht fremden Nationen diese Eigenart aufdrängen, sondern die Farbenskala der Völkertypen durch die jüdische Farbe bereichern. In einem andern Werke (die Grundlagen des Nationaljudentums) erklärt er: „Die Menschheit, in der der Vorrat an Originalität mit jedem Jahrhundert progressiv zusammenschrumpft, müßte viel verlieren, wenn aus ihrer Mitte dieses originalste Phänomen, das den Namen Judenheit trägt, verschwinden würde." Meinecke sagt einmal (Weltbürgertum und Nationalstaat S. 2): „Jede Nation hat eine ganz individuelle und eigene Seite", es gibt also keine allgemeinen Gesetze für den Begriff Nation, die politische Selbständigkeit ist nicht ihr typisches Merkmal, wir können sehr wohl auch die kulturelle und geistige Selbständigkeit, die gemeinsame Geschichte, religiöse und sittliche Ideale als Merkmal einer Kulturnation ansehen. So können wir Dubnows Standpunkt verstehen und nachfühlen, doch kann seine Einseitigkeit in der Beurteilung des Stoffes nicht geleugnet werden.

Er sieht alles durch die nationalistische Brille; wer nicht nationaljüdisch eingestellt ist, wird zu den Assimilanten geworfen, ganz gleich, ob er sich restlos in die europäische Kultur einfühlen und alles spezifisch Jüdische abstreifen will, oder ob er gewissenhaft an allen Formen der Überlieferung festhält. Diese einseitige Stellungnahme setzt den Wert des Buches für die Betrachtung der deutschen Verhältnisse herab. Es kann gar nicht geleugnet werden, daß die deutschen Juden im vergangenen Jahrhundert die Träger der jüdischen Kultur waren; jüdische Wissenschaft, religiöse Erneuerung, fast alle neuen jüdischen Gedanken strahlten von Deutschland aus. Darum bekommen wir ein schiefes Bild, wenn wir diese deutschen Verhältnisse nur als nebensächliche betrachten. Hier gerade ist der Brennpunkt all der Bestrebungen, die die Geschichte des ganzen 19. Jahrhunderts wie ein roter Faden durchziehen. Hier werden durch Mendelssohns Ideen die Voraussetzungen für die Emanzipation geschaffen, hier prallen die Gegensätze zwischen alt und jung, Nationaljuden und Assimilanten, Orthodoxen und Liberalen am schärfsten zusammen, sie alle sind letzten Endes Reaktionen auf die von hier ausgehende Emanzipation. Es ist ein dankbarer Versuch, die deutschen Verhältnisse, in denen sich all diese Probleme zusammengeballt finden, ausführlich zu betrachten; statt dessen behandelt sie Dubnow nur en passant und legt das Schwergewicht auf Rußland. Immerhin ist das Wenige, was hier auf nur 50 Seiten über den Antisemitismus seit den 80er Jahren gesagt wird, über die Verhandlungen im Reichstag und Landtag, für den, der einen Teil dieser Zeit miterlebt hat, von größtem Interesse, zumal die Darstellung fließend und gewandt ist. All die alten Gestalten Treitschke, Stöcker, Dühring, Rudolf Virchow, Eugen Richter, Paul Singer und mancher, der noch unter uns weilt, ziehen im Fluge an uns vorbei. Es ist ein wertvolles Stück Zeit- und Parlamentsgeschichte, wenn auch unter einseitigem Gesichtspunkt betrachtet. Der inneren deutschen Judengeschichte, den religiösen Kämpfen, dem Erstarken der jüdischen Organisationen wird das Buch nicht gerecht.

Insterburg. Siegbert Neufeld.

Preußischer Wille. Gesammelte Aufsätze von Paul Bailleu. Herausgegeben und mit einem Nachruf versehen von Melle Klinkenborg. 353 S. 1924, Hafenverlag, G. m. b. H., Berlin.

Den Wunsch, seine vornehmlich in der Historischen Zeitschrift, der deutschen Rundschau und in der Allgemeinen Deutschen Biographie verstreuten Aufsätze gesammelt herauszugeben, hat P. Bailleu noch in seinen letzten Lebensjahren gehegt, und der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg hatte geplant, diese Sammlung in seine Veröffentlichungen einzureihen. Die Geldverhältnisse ließen diesen Plan nicht zur Ausführung gelangen. Um so erfreulicher ist es, daß der Verlag, welcher eine Neuausgabe von Bailleus Königin Luise veranstaltet hat, sich auch dieser Aufgabe unterzogen hat.

Der vorliegende ansprechend ausgestattete Band enthält unter dem Titel „Preußischer Wille" die Aufsätze zur allgemeinen preußischen Geschichte: Zur Krönungsfeier. — Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges. — Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes. — Graf Hertz-

berg. — König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel. — Johann Christof Woellner. — Gräfin Wilhelmine Lichtenau. — Bismarcks Jugend. — Fritz Reuters Universitäts- und Festungszeit. — Lasalles Kampf um Berlin. — Heinrich von Sybel. — Heinrich von Treitschke. Ein kurzer Nachruf, in dem der Herausgeber Bailleus Bedeutung für die Geschichtswissenschaft würdigt, leitet den Band ein, dem noch ein weiterer folgen soll, welcher die Essays zur Geschichte der Königin Luise enthalten wird.

Es erübrigt sich hier, den Wert der genannten Aufsätze noch besonders hervorzuheben. Als reife Früchte gründlichster Forschung, dargebracht in vollendeter äußerer Form, werden sie dem Historiker stets vorbildlich sein und auch weiteren Kreisen Genuß und Belehrung bieten.

Sch.

Martin Mandt, Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus' I. von Rußland. XII u. 402 S. München-Leipzig 1923, Duncker & Humblot.

Das Buch ist eine Neuausgabe der bereits 1912 erschienenen und in dieser Zeitschrift (Bd. 33, S. 290) gewürdigten Lebenserinnerungen des bekannten Leibarztes des Kaisers Nikolaus I. Sie bieten eine Schilderung der Persönlichkeiten und des Lebens am Hofe Nikolaus' I. von 1835, wo Mandt zunächst als Leibarzt in den Dienst der Großfürstin Helene trat, bis 1845.

Die Paulskirche. Eine Schriftenfolge. Friedrich Payer, Anno 48. 54 S. 1923, Frankfurter Sozietätsdruckerei. 0,90 Mk.

Der Rückblick auf Tätigkeit und Bedeutung des ersten deutschen Parlamentes, den der greise demokratische Parlamentarier hier gibt, ist für seine geschichtliche Anschauungsweise interessant. Wir erhalten ein Bild durch die Brille des süddeutschen Parteimannes gesehen, der von seinem einseitig orientierten Standpunkt aus die Dinge betrachtet. So erscheint Payer die Abweisung der von der Paulskirche angebotenen Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. als Quelle alles Unglücks; hätte er sie angenommen, wäre der Krieg von 1866 „überhaupt nicht mehr in Frage gekommen", und Frankreich hätte keine Möglichkeit gehabt, gegen ein schon 1848 unter preußischer Führung einig gewordenes Deutschland kriegerisch vorzugehen. Über den so naiven Glauben an eine allgemeine Friedensmission des von der Paulskirche nur mit ganz geringer Mehrheit beschlossenen deutschen Kaisertums — das unendliche Schwierigkeiten gewiß nicht ohne Blutvergießen hätte überwinden müssen — läßt sich nicht diskutieren. Sch.

Deutscher Staat und deutsche Parteien. Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte, Friedrich Meinecke zum 60. Geburtstag dargebracht. 384 S. München 1922, R. Oldenbourg.

Der Leser einer solchen Festschrift sieht sich einem besonderen geistigen und literarischen Problem gegenüber. Die Eigenart der einzelnen Beiträge und ihrer Verfasser festzuhalten, ohne aus dem Auge zu verlieren, was sie an Fragestellung und Methodik gemein haben mögen, das erfordert sein doppelt gespanntes Aufmerken; und er ist daher in unserem Falle dem Herausgeber, Paul Wentzke, verpflichtet, der ihm seine Aufgabe erleichterte und auch äußerlich das Element der Gemeinsamkeit zu

stärken verstand, indem er als sachliche Schranke die im Titel angedeutete, als zeitliche das 19. Jahrhundert vereinbarte.

Nur Richard Rohden überschreitet sie. Er überträgt Ideen Diltheys und Simmels von der Geschichte der Philosophie auf die Entwicklung der politischen Theorie aller Zeiten, und so sind mit Fug seine „weltanschaulichen Grundlagen der politischen Theorien" als eine recht luftige Eingangspforte an die Spitze der übrigen Aufsätze gerückt worden.

Es sei gestattet, deren Reihenfolge abzuändern. — Sie begleiten den konservativen wie den liberal-demokratischen Gedankenstrom des politischen Lebens in seiner ganzen Ausdehnung durch das Jahrhundert. Dem ersten gelten Alfred von Martins und Siegfried Kaehlers Studien. — v. Martin zeigt in den Ideen der großen altkonservativen Theoretiker zwei Auffassungen vom Staat lebendig, eine natürliche und eine religiöse. Wie sie unter verschiedenen Formeln miteinander verschmolzen werden, wird bei Adam Müller, L. von Haller, Stahl — er ist am ausführlichsten behandelt —, Ludwig von Gerlach erörtert. Den Abschluß bildet ein Blick auf den unbestrittenen Sieg des naturalistischen Elementes, das „politische Heidentum Bismarcks". Der Verfasser wird uns demnächst diese Entwicklung in einer selbständigen Schrift umfassend schildern; in ihr werden auch die fehlenden Belege nachgeholt werden. — Skizziert v. Martin im Raum schwebende Gedanken ohne Andeutung des realen Bodens, dem sie entwachsen, so hat es Siegfried Kaehlers Arbeit über „Stöckers Versuch, eine christlich-soziale Arbeiterpartei in Berlin zu begründen" mit einem Hergang der praktischen Politik zu tun, den man als einen Zusammenprall der natürlichen und der religiösen Staatsauffassung bezeichnen mag. Er begnügt sich freilich nicht zu erzählen — seine Quelle ist wesentlich das Buch von D. v. Oertzen, noch nicht der im Geh. Staats-Archiv beruhende Nachlaß Stöckers —, sondern er bestrebt sich über das Zufällige und Persönliche hinaus die tiefsten Gründe des Mißlingens jenes Versuches aufzusuchen. Hier eine mehr seelsorgerisch-kirchliche als politisch-soziale Bewegung, ohne die Zugkraft einer lebhaften Opposition gegen den bestehenden Staat, ohne die Anlehnung an eine vom Staat unabhängige Kirche, wie sie das Zentrum besitzt, der ausgesprochene Wunsch daher nach Trennung von Kirche und Staat, um die Landeskirche durch die „freie Volkskirche der Reformation" ersetzen zu können — auf der Gegenseite die Proletariermassen der Hauptstadt, die allem kirchlichen Wesen längst entfremdet, einem sehr diesseitigen Chiliasmus anheimgefallen sind, auf der Gegenseite aber auch der büreaukratische, eigengesetzliche Staat mit den Traditionen Friedrichs des Großen — und denen Friedrich Wilhelms III. und Rochows! —: „der evangelische Priester ist, sobald er sich stark genug dazu fühlt, zur Theokratie ebenso geneigt wie der katholische, und dabei ist es schwerer mit ihm fertig zu werden, weil er keinen Papst über sich hat." (Bismarck an den Prinzen Wilhelm, 6. Januar 1888.)

Die größere Anzahl der 12 Beiträge ist den Ideen und Parteibildungen des liberal-radikalen Lagers gewidmet. — Hatten wir es bisher mit der Wahlverwandtschaft der religiösen mit der konservativen Stimmung zu tun, so begegnet uns in Dora Wegeles Studie über „Malvida von Meysenbug und Theodor Althaus" in der Person des letzteren das Bild

eines liberalen Theologen. So manche im Grund politisch gerichtete Kraft suchte vor 1848 auf der Bühne des religiösen Lebens eine Freistätte: Althaus aber war eine echt religiöse Natur. Wie stößt ihn der gottlose Radikalismus der Berliner „Freien" ab! Radikal auch er, aber dem Geiste der Liebe, Brüderlichkeit und Gleichheit des Evangeliums zugewandt, erfüllt von einem heißen human-republikanischen, ja kommunistischen Ideal. Wie sein früh vollendetes Schicksal ihn mit Malvida zusammenführte, aber nicht vereinigte, das wird mit zarter Kontrastierung beider zu zeigen versucht. — Dieselbe warme demokratische Atmosphäre jener Jahre in der sich Malvidas Wesen aufschloß, hat auch Louise Otto-Peters geatmet: sie ist die Gründerin der politischen Frauenbewegung. Frances Magnus-Hausen zeichnet uns eine Skizze von deren Entwicklung, ihren äußeren und noch mehr inneren Hemmungen, endlich ihrem Siege innerhalb der allgemeinen Frauenbewegung zu Beginn unseres Jahrhunderts, dicht vor ihrem Siege im Staate selbst. — Der Herausgeber steuert zwei kleine Arbeiten bei, die ihm aus den Vorarbeiten zu zwei größeren erwachsen sind: einer „Geschichte der nationalliberalen Partei" und einer groß angelegten „politischen Briefsammlung". Wir müssen erfahren, daß an beider Erscheinen zurzeit nicht zu denken ist: das Hindernis ist die Ängstlichkeit der Partei noch mehr als die des Buchhandels — ein vergnüglicher und lehrreicher kleiner Abschnitt in dem Kapitel: Öffnung der Archive. — Der erste jener beiden Beiträge besteht wesentlich in einem politischen Selbstzeugnis: Ludwig Ägidi präzisiert in einem langen und intimen Familienbrief, Februar 1849, seinen Weg zwischen Demokratie und Manteuffelscher Regierung hindurch; der zweite trägt die Ergebnisse einer mühseligen, aber nicht so sehr ergiebigen Forschung über die frühe politische Entwicklung Laskers (— 1856) zusammen. — In seiner Entstehung eng mit dem eben Besprochenen verknüpft ist der Aufsatz, den die Witwe des frühverstorbenen Eduard Wilhelm Mayer dem Nachlaß ihres Mannes entnommen hat. Die Stimme gerade dieses Schülers, auf den nicht nur sein Lehrer große Hoffnungen setzte, durfte in dieser Sammlung nicht fehlen. Es handelt sich um ein Bruchstück (1868—71) aus jener geplanten Geschichte der nationalliberalen Partei, über deren Vollendung nun einmal ein böser Stern zu stehen scheint. Man wird die treffsichere und in ihrer Anspruchslosigkeit anmutige Erzählung nicht ohne Wehmut lesen. — Der große Feind des Liberalismus in seiner linken Flanke, der Marxismus, kommt zum Wort in einer Studie von Hans Rothfels über „Marxismus und Außenpolitik", genauer: über die Stellung, die Marx und Engels in den Bewegungsjahren des Staatensystems (1848—70) einnahmen. Es wird damit an wichtigem Punkte die seit 1918 drängendste Aufgabe der Parteigeschichte angegriffen. Aus dem allgemeineren Problem, Partei und Außenpolitik, wird das besondere herausgeschält, die Staatsauffassung der beiden Exilierten gerade im Zusammenhang mit der deutschen Gedankenwelt aufgezeigt; nicht nur zu Hegel sondern auch zu Ranke werden Verbindungslinien gezogen, endlich die tatsächliche Stellungnahme jener in den einzelnen Abschnitten der Entwicklung erörtert. Es bleibt dem Leser der Eindruck, daß auch sehr irrationelle, dämonische Persönlichkeitskräfte hinter der Kulisse der vernünftigen Erwägungen ihr Wesen treiben, daß ohne sie

das leidenschaftliche Hin und Her der Wünsche nicht begriffen wird. — Ganz eingestellt auf das Persönliche sind die Beiträge von Hermann Bächtold und Otto Westphal. Verzichten wir darauf, Jakob Burckhardt und Treitschke, von denen der eine abseits der Parteimeinung, der andere über sie hinausgewachsen ist, unter sie rubrizieren zu wollen. Wer möchte das bei Burckhardt wagen! Vielmehr empfinden wir die leichte und bescheidene Art, mit der Bächtold das Verhältnis seines Helden zum öffentlichen Wesen — mit Bedacht ist nicht gesagt: Staat — in dessen eigenen Worten zeichnet ohne viel reflektierende Seitenblicke, als die gemäße. Liegt doch der Wert eines von Burckhardt ausgesprochenen Gedankens ebenso in der Prägung wie im Metall. Sein Geist „dunstet nicht ab" in Theorie; vor dem konkreten Gegenstand gewinnt er seine Kraft. Auch ist die Richtung, die sein Urteil geht, früh gefunden; er ist später mehr bemüht es zu verbergen als es logisch auszubreiten. So gewinnt denn seine Persönlichkeit, die wir schon zu kennen meinten, mit jeder neuen Publikation intimer Zeugnisse (Bächtold stand der Nachlaß zur Verfügung) ungeahnt neue Wirkungsmöglichkeiten unter den Zeitgenossen Spenglers. Schopenhauer, Nietzsche, Stendhal, Taine, Lagarde, Hehn — die Stimmen dieser einsamen Aristokraten des Geistes klingen zu einem „Wehe" über das demokratische Zeitalter zusammen; wohl hat aber keine die salomonische Urkraft der Verneinung wie die Burckhardts. — Noch erschüttert geben wir uns um so lieber den Gedankengängen eines Bejahers hin. Westphal unternimmt es, Treitschkes Staatsbegriff vor uns zu entwickeln. Eine Antithese der Aufgabe, aber auch der Mittel, die zu ihrer Lösung aufzuwenden waren. Die Gedanken eines „Staatsphilosophen", als den Westphal im Grunde auch den Historiker und Publizisten Treitschke begriffen haben will, tragen überall das System in sich: es will auf die Gefahr der Überzeichnung hin auch systematisch dargestellt werden. Westphal tut es mit großer Kraft. Die einfache, klare Form, in die er seinen Stoff knetet, sichert seinem Aufsatz ein langes Leben. — Aber auch die Sammlung als Ganzes wird ihren Wert behalten, ja ein neuer wird ihr mit der Zeit hinzuwachsen. Je mehr der Historiker der politischen Geistesgeschichte, dem sie gewidmet ist, selbst in die geschichtliche Distanz rückt, um so aufmerksamer wird man dies Denkmal seines Einflusses auf einen großen Schülerkreis betrachten und sich dabei, an einem Auszug gleichsam, Rechenschaft geben von der Einwirkung, die er in Wahrheit — schon heute — auf eine ganze Generation geübt hat. Hat er sie doch aus der Wüste des Stoffes an den Urquell des historischen Lebens — des deutschen in besonderem Sinne —, die Persönlichkeit, gewiesen; zugleich aber auch durch neue Synthesen der Zersetzung des Geschichtsbildes in Biographien gewehrt[1]).

L. Dehio.

1) Nur genannt sei Wilh. Mommsens Untersuchung über „Bismarcks Sturz und die Parteien". Sie ist ein Abschnitt seines inzwischen (1924; in der politischen Bücherei der Deutschen Verlags-Anstalt) erschienenen Buches über denselben Gegenstand, das in dieser Zeitschrift rezensiert werden wird. — Hans Fraenkels „deutsche und amerikanische Demokratie" ist mehr ein journalistisches als wissenschaftliches Erzeugnis. Es an dieser Stelle zu finden, hat freilich sein Interesse.



Alfred Stern, Geschichte Europas von 1848 bis 1871. 3. Band. 590 S. Stuttgart u. Berlin 1923, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

In dem vorliegenden Bande, dem neunten des Gesamtwerks seiner „Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871", behandelt der bekannte Züricher Historiker die französischen und italienischen Zustände von 1860—64, den Polenaufstand von 1863, „Die Balkanhalbinsel und die türkischen Lehensstaaten" (Griechenland, Serbien, Rumänien) während der 60er Jahre, England von 1860—1871. Die zweite, größere Hälfte ist den hier besonders interessierenden deutschen Problemen gewidmet: vom preußischen Verfassungskonflikt und Frankfurter Fürstentage über den Dänischen Krieg und seine Folgen bis zum Prager Frieden vom 23. August 1866.

Die Vorzüge und Schwächen Sternscher Geschichtsschreibung sind bekannt. Zu jenen gehört die erstaunliche Bewältigung riesiger Stoffmassen, die ruhige und klare Verarbeitung des in emsiger Forschung durchmusterten gedruckten und archivalischen Materials. Auf der anderen Seite ist eine gewisse Nüchternheit, ja Schwunglosigkeit unleugbar. Stern, der lebendige Gegensatz Treitschkes, ist jedes Pathos fremd, er vermeidet Kontraste und Schärfen, wirkt darum aber auch mitunter farblos und eintönig. Die kühle, unbewegte Sophrosyne dieses Historikers läßt ihn kaum einmal eine Person in stärkeren Affekten der Zu- oder Abneigung dem Leser vorführen, wie etwa Esterhazy (416) oder Edwin Manteuffel (436). Es ist eine Ausnahme, wenn im ruhigen Flusse der Darstellung einmal eine Kataraktstelle sich zeigt, wenn z. B. die „Mißhandlung Frankfurts" durch die Preußen (550) des Verfassers Stimme anschwellen läßt. Jenen dramatischen Moment, als der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny im Namen seines Königs die Verträge für „gebrochen" und „erloschen" erklärte, hat Stern mit Recht an den Schluß eines großen Kapitels gerückt. Aber wie schildert er uns den Vorgang? „Der Präsidialgesandte erwiderte mit einem Hinweis auf die grundgesetzliche Unauflösbarkeit des Bundes und lud die Versammlung ein, sich seinem feierlichen Protest anzuschließen. Dies geschah seitens der Mehrheit nach dem Vorgange Bayerns. ... Savigny hatte noch einen Teil dieser Noten anzuhören, ehe er sich entschloß, den Sitzungssaal zu verlassen. So waren denn die Würfel gefallen. Das Netz des durch die Verträge von 1815 geheiligten formalen Bundesrechtes war durch Preußen zerrissen. Was an seine Stelle treten sollte, mußte durch die Waffen entschieden werden." Mehr und anderes über die Lösung der deutschen Frage, über die Liquidation von sechzig Jahren deutscher Geschichte zu sagen, schien dem Schweizer Gelehrten nicht geboten. Der archimedische Punkt seiner Geschichtsbetrachtung gewährt ihm sicher eine erhabene Schau, aber den Herzschlag deutschen Lebens zu hören wird ihm dabei erschwert.

Dieser Vorbehalt muß Stern gegenüber ehrlicherweise gemacht werden, er soll seine Leistung nicht verkleinern. Die zurzeit etwas in den toten Winkel geratenen Ereignisse und Gestalten der 60er Jahre erfahren hier nach Sybel, Friedjung und Brandenburg die vierte Beurteilung von autoritativer Seite und im großen Rahmen. Dabei ist Stern

natürlich vielfach in der Lage, seine Vorgänger zu ergänzen und zu berichtigen. Als bisher unbekannte Quellen dienten ihm neben den diplomatischen Papieren seines Heimatstaates vor allem reichhaltig die Bestände des Wiener Archivs, insbesondere Richard Metternichs Berichte aus Paris, weniger das Politische Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, aus welchem man wohl in F. Thimmes bevorstehender Publikation Bismarckischer „Politischer Schriften" für die betreffende Zeit noch manche weiteren Aufschlüsse erwarten darf. London und Petersburg bleiben als bei den Ereignissen an der Peripherie befindlich im Dunklen, dagegen benutzt der Verfasser ausgiebig (an Stelle der Pariser Archivalien selbst) die Fortsetzung der „Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71" (bis zum 12. Bande). Aus den „Origines" in Verbindung mit Wiener Material gelingt ihm so z. B. die Aufhellung der Vorgeschichte des österreichisch-französischen Geheimvertrages vom 12. Juni 1866 (482). Ob das von Stern auffallend häufig als gegenüber Bismarck, Sybel und der preußischen Lesart ausschlaggebend ins Treffen geführte Zeugnis der „Origines" wirklich dieses Gewicht besitzt, konnte Ref. nicht nachprüfen. Die sich auf Philippson stützende Darstellung des Konflikts zwischen König Wilhelm und dem Kronprinzen anläßlich der Danziger Ansprache des letzteren vom 5. Juni 1863 enthält verschiedene Irrtümer und Ungenauigkeiten, wenn man die originalen Quellenzeugnisse vergleicht. Überhaupt wird aus den Papieren Kaiser Friedrichs noch manche Aufklärung kommen, beispielsweise zu der Bemerkung S. 481, daß bei Beginn des Krieges von 1866 „einzig der Finanzminister Karl v. Bodelschwingh versagt" habe, die Tagebuchaufzeichnung des Kronprinzen, nach der Bismarck auf alle seine Kollegen schlecht zu sprechen war. Sterns Literaturverarbeitung ist, wie gesagt, in der Regel erschöpfend, bisweilen wird allerdings Charakteristisches nicht hervorgehoben, so S. 396 bei Schilderung der schwedischen Verfassung von 1866 der „Dualismus", trotzdem Pontus Fahlbecks Schrift angezogen ist. S. 502 sähe man gern einen orientierenden Hinweis, daß Niemann am Hannoverschen Hofe eine Rolle spielte (Waldersee, Denkwürdigkeiten I, S. 41).

Doch genug der Einzelheiten, die überhaupt nur im Hinblick auf eine Neuauflage erwähnt wurden. Kein Zweifel, daß sie dem Sternschen Werk beschieden ist, in welchem wir ein unentbehrliches Hilfs- und Orientierungsmittel dankbar begrüßen. Möge dem greisen Verfasser mit dem noch ausstehenden Schlußbande der dritten Abteilung das krönende Ende seiner reichen Lebensarbeit beschert werden! H. O. Meisner.

Erich Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege. Die deutsche Politik in den Jahrzehnten vor dem Kriege. X u. 454 S. 1924, Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte.

Noch bevor von der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes die erste Reihe der nachbismarckischen Zeit ausgegeben wurde, hat Brandenburg seine nach dem unmittelbaren Eindruck der Akten aufgebaute Darstellung in Druck gegeben. In folgendem seien die großen Linien der deutschen Politik, wie Brandenburg sie sieht, nachskizziert.

Nach Bismarcks Abgang war es von vornherein sehr fraglich, ob eine einheitliche und konsequente Politik möglich sein würde. Der Kaiser

hatte wohl einige Lieblingsgedanken, aber bei seiner impulsiven und stark unter dem Einfluß von Stimmungen stehenden Natur kein durchdachtes politisches System; er schwankte ziemlich unvermittelt zwischen ganz verschiedenartigen Extremen. Zur Zeit Bülows wurde er auch nicht vollständig informiert. Seine Randentscheidungen wurden damals keineswegs immer beachtet. „Im ganzen hat Wilhelm II. weniger wirklich die dauernde Führung gehabt, als durch plötzliches impulsives Eingreifen verwirrend gewirkt." Da nun Caprivi sich auf dem ihm ungewohnten Gebiet der großen Politik nur langsam und zögernd zurechtfand, da ferner eine Geschäftsübergabe Bismarcks nicht stattfand, und auch der neue Staatssekretär nicht aus der auswärtigen Politik kam, so ging die eigentliche Leitung der deutschen Politik auf den einzigen Mann der Bismarckischen Schule — wir setzen hinzu, wenigstens in der Zentrale —, auf Herrn von Holstein über. Mit der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages und dem Helgolandvertrag und der Rückwendung zu Rußland (Schimonoseki und ostasiatische Entente) beginnt die weltpolitische Orientierung als „Pendelpolitik". Nach den ersten fünf Jahren hält Brandenburg die Lage noch für eine recht günstige. Die koloniale Entfremdung mit England erregt zwar bereits bei den übrigen Dreibundmächten Bedenken, doch ist eine Vereinigung der Zweibundmächte mit England noch unwahrscheinlich. Der Dreibund, an dessen Spitze Deutschland steht, ist das Zünglein an der Wage des europäischen Gleichgewichts. Nach Schimonoseki sieht Brandenburg aber schwarz. Nun hatten wir — ein Urteil, mit dem er freilich Widerspruch erfahren wird — „alles auf eine Karte gesetzt, die wir nicht einmal selbst in der Hand hatten." Wenn auch Rußland in Ostasien festgelegt war, und Deutschland die „vage Aussicht" auf einen Flottenstützpunkt einheimste, so war doch das französisch-russische Bündnis nicht gelockert und England war noch weiter entfremdet. Der Gedanke aber der Gelegenheitsgruppe, der ostasiatischen Entente einen dauernden Charakter zu geben, erwies sich als Traum. Und da die Richtlinien von 1895 festgehalten wurden, bis die Niederlage Rußlands von 1905 das ganze Gebäude umwarf, wurde damals bereits „der Knoten unseres Schicksals geschürzt".

Das Krügertelegramm vergrößert die Mißstimmung Englands. Die weitere Annäherung Deutschlands an den Zweibund ist jedoch, wenigstens für Marschall, damals nur Mittel zum Zweck. Der schnelle Zugriff in Kiautschou ist ein momentaner Erfolg, der die Beziehungen mit Rußland nicht störte, jedoch die Reibungsflächen vermehrte. Anschaulich werden die deutsch-englischen Bündnisverhandlungen von 1898—1901 geschildert. Daß sie gescheitert sind, weil England die beiden Bedingungen Deutschlands — Einbeziehung des Dreibundes und sofortige Genehmigung durch das Parlament — nicht glaubte annehmen zu können, war bereits bekannt. Die deutschen Diplomaten argwöhnten, daß England uns nur gegen seine Feinde vorschicken und schließlich im Stich lassen werde, sobald seine Interessen gewahrt seien, und daß es seine maritime Überlegenheit in kolonialen Fragen rücksichtslos zur Geltung bringen könne, wenn Deutschland der russischen Rückendeckung beraubt sei. Sie scheuten sich ferner die günstige Position zwischen beiden Mächtegruppen aufzugeben, ohne positive Vorteile dafür einzutauschen. Gerade bei dem für Deutsch-

land wichtigsten Konfliktsfall war Deutschland durch die von England vertretene Vertragsform nicht gedeckt. Wenn es durch einen russisch-österreichischen Krieg zur Kriegserklärung an Rußland genötigt wurde, so war es, auch wenn Frankreich nachher eingriff, nicht der Angegriffene; der casus foederis war also für England nicht gegeben. Ganz in der Tiefe, niemals klar ausgesprochen, vielleicht nicht einmal deutlich empfunden, so meint Brandenburg, hat noch das Motiv mitgewirkt, durch ein Bündnis mit England nicht mit den Zusagen in Gegensatz zu kommen, die der Kaiser dem Zaren zur Deckung von dessen ostasiatischen Plänen gemacht hatte. Wir verstehen jetzt noch deutlicher, warum Brandenburg in 1895 das entscheidende Jahr sieht. „Unsere ganze Politik war seit 1895 auf Rußlands Festlegung in Ostasien eingestellt, wir waren durch eine unsichtbare Fessel an Rußland gekettet." So sieht Brandenburg in dem Festhalten an den beiden Bedingungen gegenüber dem zweiten englischen Angebot einen Fehler. Er wirft der deutschen Politik vor, daß sie beständig kleine Fragen zweiten und dritten Ranges in die große Debatte geworfen und sich dem Welthaus Großbritannien damit wie ein kleiner Händler gezeigt habe. Wenigstens die Entwicklung der Verhältnisse gibt ihm das Recht zu dem weiteren Vorwurf, daß man Hatzfeldts Warnungen zum Trotz die Unmöglichkeit einer Verständigung Englands mit dem Zweibund voraussetzte und glaubte gefahrlos warten zu können, bis England doch auf Deutschland angewiesen sei. Daß England sich nicht zur Verteidigung Österreichs, mit dessen Auflösung es rechnete, und zur Deckung der österreichischen Orientpolitik hergeben wollte und sich vor den Schwierigkeiten einer parlamentarischen Genehmigung scheute, glaubt Brandenburg zu verstehen. Und er meint, daß man in Berlin aus alter bureaukratischer Gewohnheit die Macht des geschriebenen Wortes überschätzt habe. Ein allgemeines Einvernehmen, wie Chamberlain es wünschte, hätte sich zu einem Lebenselement der Völker auswachsen können, wohingegen den Engländern unsere Forderung nach einem Vertragstext, der alle im Augenblick erdenkbaren Möglichkeiten mit juristischer Genauigkeit deckte, als bedenklich, pedantisch und unpraktisch zugleich erschien. So kam es zu der englisch-französischen Entente, wie sie Chamberlain bereits 1898 für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen mit Deutschland angekündigt hatte. Obwohl keinerlei Bündnis geschlossen wurde, wurde damals eine gemeinsame Interessengrundlage geschaffen, auf der ein Zusammengehen der Westmächte in den wichtigsten weltpolitischen Fragen möglich war.

Der Versuch Deutschlands, den Russisch-japanischen Krieg diplomatisch auszunutzen, schlägt ihm schließlich nur zum Schaden aus. Frankreich wird in Marokko schwer gereizt, ohne daß damit etwas anderes als Revanchestimmung erreicht wird. Verständigungsversuche Rouviers verheimlicht Bülow dem Kaiser, den er in Tanger gegen dessen Willen eingesetzt hat. Die keineswegs nur vom Kaiser persönlich verfolgte Idee des Kontinentalbundes erweist sich als eine Illusion, sobald Rußland nach dem Friedensschluß mit Japan die deutsche Rückendeckung nicht mehr braucht. Es entledigt sich des Björkovertrags mit der Forderung, daß er im Falle eines deutsch-französischen Krieges, also auch bei einem französischen Angriff auf Deutschland, keinerlei Anwendung finde und bis zur

Herstellung einer Vereinbarung zu dreien die Verpflichtungen Rußlands zu Frankreich nicht berühre. Die Folge ist eine Abkühlung der deutschen Beziehungen zu Rußland und Festigung des französisch-russischen Bündnisses. Was Bülow und Holstein eigentlich beabsichtigt haben, vermag uns Brandenburg nicht zu sagen. Er läßt die Frage offen, ob sie wirklich glaubten, durch Rußland auch Frankreich zu gewinnen oder ob sie im Grunde Rußland von Frankreich abzusprengen hofften. Als sich Rußland nun wieder Europa zuwandte und damit den seit einem Jahrzehnt zurückgetretenen Gegensatz zu Österreich zuspitzte, entfremdete es sich auch Deutschland, zur Freude der gedemütigten Franzosen. Bei diesen aber kommt jetzt ein Ministerium zustande, dessen Seele der Führer der Revanchepartei Clemenceau ist. Algeciras kommt den Franzosen für die Konsolidierung der Entente mit England zugute. — Die russische Niederlage schuf aber auch die Vorbedingung einer für unmöglich gehaltenen englisch-russischen Verständigung über die Abgrenzung der asiatischen Interessensphären. Auch Japan wird mit dem Zweibund ausgesöhnt, Deutschland hat nun nicht nur die Vorteile der Mittelstellung zwischen zwei einander feindlichen Gruppen eingebüßt: seit 1907 steht es der vorerst noch losen und gebrechlichen, aber von Jahr zu Jahr fester werdenden Entente gegenüber.

Noch aber brauchte diese, solange Deutschland es vermied in die abgesteckten Interessengebiete einzugreifen, nicht notwendig deutschfeindliche Wirkungen auslösen. Die Engländer hatten kein Interesse, die Franzosen zur Wiedereroberung Elsaß-Lothringens und die Russen zum Gewinn der Herrschaft über die Meerengen und den Balkan zu unterstützen. Da machten wir uns mit unserer Flottenpolitik England zum Feinde. Die kolonialen Gegensätze waren nicht von so großem Gewicht, und den maßgebenden Kreisen der city waren die unabsehbaren Folgen eines europäischen Krieges für das englische Wirtschaftsleben zu bewußt, als daß England wegen dieser Gegensätze eine Niederwerfung Deutschlands gewünscht hätte. Während der Kaiser und Tirpitz durch unbeirrbare Fortsetzung der Flottenvermehrung die Engländer zur Anerkennung der Gleichberechtigung Deutschlands und dann vielleicht zu einer wirklichen Verständigung geneigt zu machen glaubten, während der Botschafter Metternich zur Beschränkung des Flottenbaus drängte, hielt Bülow die von Metternich empfohlene Politik im Grunde für die richtige, wollte aber mit Rücksicht auf die Stimmung des Kaisers eine hinhaltende Taktik verfolgen. Der Kaiser selbst sprach das entscheidende Wort, als im August 1908 König Eduard mit den Ministern Hardinge und Lloyd George nach Deutschland kam. Während Bülow einer Begegnung auswich, erklärte der Kaiser auf die — wenigstens nach seinem Bericht — reichlich unverblümte Aufforderung Hardinges mit dem Flottenbau aufzuhören: „Dann werden wir kämpfen, denn es ist eine Frage der nationalen Ehre und Würde." Bemühungen Bülows um eine Verlangsamung des Bautempos scheiterten an dem ebenso geschickten wie energischen Widerstand Tirpitzens. Noch während des Ringens in Berlin fiel in London die Entscheidung. Lloyd George brachte im Unterhaus ein Budget mit gewaltiger Erhöhung der Steuerlasten ein; damit nahm er den Kampf auf. Die Chance, England aus der noch lockeren Entente herauszulösen, war

unbenutzt geblieben. Auch den britischen Interessen hätte es entsprochen, als Schiedsrichter zwischen den beiden Gruppen zu stehen, anstatt an eine von ihnen dauernd gebunden zu sein. Und schon zeigten sich bei der bosnischen Krise von 1908/09 die Gefahren des österreichischen Bündnisses unter den veränderten Verhältnissen. Während Rußland in Reval seine Freundschaft mit England konsolidierte, begann sich der Schwerpunkt des Dreibundes nach Wien zu verschieben. Der Kaiser, in dessen Hände Ährenthals Ankündigung der Annexion erst kam, als sie bereits vollzogen war, mißbilligte dieses Vorgehen. Im Gegensatz zu Bülow, der für „loyauté par phrase“ war, hatte der Kaiser die richtige Empfindung, daß die österreichische Extratour einen gefährlichen Präzedenzfall schuf. Noch waren Rußland und Frankreich nicht kriegsbereit, noch hatte die Entente nicht ihre spätere Festigkeit. Die Frage ist aber, ob der Prestigegewinn der Mittelmächte nicht mit seiner Kehrseite, der der diplomatischen Niederlage des bereits durch die Türkenpolitik gereizten Rußlands zu teuer erkauft war.

Unter dem Druck des Kaisers, dem daran lag, „endlich aus den Friktionen mit Frankreich herauszukommen, jetzt, wo große Fragen auf dem Spiele stehen“, machte die deutsche Regierung in Marokko jetzt überraschende Zugeständnisse. Bülow selbst suchte an England heranzukommen. Aber Herr v. Stumm, der mit genau formulierten Vertragsentwürfen zu einem allgemeinen Verteidigungs- und Neutralitätsbündnis nach London ging, kam gar nicht dazu, diese vorzulegen. Grey wollte die Beziehungen zu Frankreich und Rußland mindestens nicht vorzeitig gefährden. Stumms Eindruck war, daß nur erhebliche Konzessionen in der Flottenfrage weitergehendes Entgegenkommen haben würden. Dem aber widerstand Tirpitz, der jede Aufklärung über seine weiteren Pläne verweigerte oder sich hinter unklaren Formulierungen verschanzte. Trotzdem äußerte sich Bülow in der Besprechung über die Flottenfrage wenige Wochen vor seinem Abgang optimistisch: Wir hätten seit 20 Jahren in der Welt nicht so geachtet und gefürchtet dagestanden wie jetzt. Ihm fehlte, so urteilt Brandenburg, der Blick für die großen Zusammenhänge und großen Linien des Weltgeschehens und ihm fehlte der tiefe Ernst und das vollständige und leidenschaftliche Aufgehen in den Interessen des Landes und Volkes, ohne die kein großer Staatsmann denkbar ist.

Bethmann Hollweg vermochte nicht zu bremsen. Kiderlen-Wächter gelang es, ihn und den Kaiser zur Ausnutzung der neuen Marokkowirren zu gewinnen. Kiderlen wollte der deutschen Marokkopolitik eine Wendung geben, die die früheren Mißerfolge Deutschlands vergessen machen könnte. Aber der bedeutsamste Effekt war eine neue Festigung der Entente. Marokko war der einzige Punkt, an dem England zur Unterstützung Frankreichs durch Vertrag verpflichtet war. Lloyd Georges Rede war ein ebenso deutliches Warnungszeichen wie der Sturz Caillaux' und Poincarés Nachfolgerschaft. Wo äußerste Vorsicht geboten war, urteilt Brandenburg, wurde ein leichtsinniger Husarenstreich unternommen, der uns weit mehr an Renommee kostete, als er einbrachte.

Das Scheitern der Verhandlungen mit Haldane brachte England nun definitiv zu der Überzeugung, daß eine vertragsmäßige Einschränkung der Flottenrüstung nicht zu erreichen war. Brandenburg wirft die Frage

auf, ob wir nicht, da nun einmal die Engländer auf die von uns für notwendig befundene Form des Neutralitätsabkommens nicht eingehen wollten, wenigstens die unbestimmtere Formulierung Greys hätten annehmen sollen. Er fragt, ob nicht die Tatsache eines Abschlusses und die Veröffentlichung auch in noch so dehnbarer Form eine große Wirkung auf die öffentliche Meinung beider Völker geübt haben würden und so die Anknüpfung eines engeren Verhältnisses erleichtert hätten. — Als die Balkankrise die Gefahr eines Weltkrieges heraufbeschwor, wehrte sich der Kaiser energisch dagegen, „daß das deutsche Heer und Volk den Launen der auswärtigen Politik eines anderen Staates direkt dienstbar gemacht und quasi dafür zur Verfügung gehalten werden muß." Bethmann aber war in Sorge um das österreichische Bündnis und ließ nach Wien mitteilen, wir würden „bei weiteren Ereignissen keinen Augenblick vor Erfüllung unserer Bundespflichten zurückweichen." Noch einmal sah es in jenen Monaten so aus, als ob England zu einer Annäherung bereit sei. Grey ließ dem Botschaftsrat v. Kühlmann im Oktober 1912 sagen, er sei des langen Haders herzlich müde, wolle die Hand zu einer ehrlichen dauernden Versöhnung reichen. Er sei zum größten Entgegenkommen bereit und halte ein Zusammengehen in China, Persien, der Türkei und Afrika für aussichtsreich. Es war dies kurz vor dem Briefwechsel zwischen Grey und Cambon, in dem sich England und Frankreich zusicherten, sofort miteinander in Verbindung zu treten, wenn eine der beiden Mächte ein den allgemeinen Frieden bedrohendes Ereignis erwarte. Jedenfalls zeigte sich Grey über die deutsche Antwort, die freilich auch ein Zusammengehen auf anderen Gebieten für erforderlich hielt, erfreut, und bat um Fortsetzung der Konversationen. Aus Brandenburgs Darstellung geht freilich der doch sicherlich bestehende Zusammenhang dieser Besprechungen mit den kolonialen Ausgleichsverhandlungen von 1913/14 nicht hervor. Diese gaben Grund zu einer letzten Hoffnung. Am Tage nach der englischen Paraphierung des Bagdadbahnabkommens, am 16. Juni 1914, meinte Bethmann, daß nun alles von Deutschland und England abhinge. „Treten wir beide alsdann geschlossen als Garanten des europäischen Friedens auf, sofern wir von vornherein dieses Ziel nach einem gemeinsamen Plan verfolgen, weder die Dreibunds- noch die Ententeverpflichtungen hindern, so wird sich der Krieg vermeiden lassen." Aber hüben und drüben bestimmten die schwächeren Schiffe den Kurs. Und weder konnte Deutschland seinen einzigen Bundesgenossen fallen lassen, noch England Rußland und Frankreich preisgeben. Ein siegreiches Deutschland, das über eine so große Flotte verfügte, war die Sorge Englands wie ein russischer Sieg über Österreich für uns unerträglich sein mußte.

Man kann sich dem tiefen Eindruck der klaren und übersichtlichen Darstellung Brandenburgs nicht entziehen, so peinlich er auch ist. Und doch empfindet man von Anfang an eine Einseitigkeit, zu der ihn sein Material gebracht haben mag. Im Vorwort betont er die Pflicht des Historikers, den Gegnern keine Motive unterzulegen, für deren Vorhandensein sich ein Beweis nicht anführen lasse. Das Bestreben, überall da etwas zu erhalten, wo andere etwas gewönnen, das Brandenburg auf Grund seiner Kenntnis der deutschen Akten immer wieder bei den

deutschen Staatsmännern feststellt, ist aber nur allzudeutlich eine Tendenz gewesen, die man auch ohne Aktenkenntnis bei den anderen Großmächten feststellen kann. Und so wenig wir an der Überlegenheit, namentlich der englischen Politik, zweifeln, so dürfte doch, wenn einmal die Archive der Feinde zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben werden, mancherlei zutage treten, was uns vielleicht veranlassen könnte, über die Ungeschicklichkeiten und Fehler der Führer unseres Staates nicht ganz so hart zu urteilen, wie wir es nach der Lektüre von Brandenburgs Buch geneigt sind. Egmont Zechlin.

Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des Grafen Robert Zedlitz-Trützschler, ehemaligen Hofmarschalls Wilhelms II. 250 S. Stuttgart, Berlin u. Leipzig 1923, Deutsche Verlagsanstalt.

Wie ich zu meinem Kaiser stand. Persönliche Erinnerungen an Kaiser Wilhelm II. Von C. A. Graf Kospoth, Kgl. Preuß. Wirkl. Geh. Rat. 48 S. Breslau 1924, Verlagsbuchhandlung W. G. Korn.

Das Zedlitzsche Buch, dessen Inhalt angesichts seiner sensationellen Auflagenziffer als bekannt vorausgesetzt werden darf, ist leider ein Spielball der Parteien geworden, wobei, wie immer, die Sache notleidet. Vielleicht darf sich demgegenüber schon jetzt die vorurteilslose Geschichtsbetrachtung zum Wort melden. Gleichweit entfernt von denen, die mit Wonne wieder die Gelegenheit benutzen, einen „Kaiser in Unterhosen" zu zeigen, wie von solchen, die in royalistischer Prüderie ihre Augen krampfhaft solchem Bilde verschließen, muß sie, da nun einmal die Debatte über Person und Wirken Kaiser Wilhelms II. zu seinen Lebzeiten unter seiner eigenen Mitwirkung eröffnet worden ist, zu dem Problem Stellung nehmen, so schwierig und undankbar diese Aufgabe sein mag.

Erst noch ein Wort über den Autor und seine Motive: Im Vorwort zur 5. Auflage sagt Graf Zedlitz, als Erwiderung auf den Einwurf, daß der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung verfrüht sei, er habe ursprünglich das Manuskript versiegelt mit der Aufschrift „Nicht vor dem Jahre 1970 zu öffnen" seinen Erben hinterlassen wollen und sei erst durch das Beispiel des Kaisers und so vieler anderer Erinnerungsbücher veranlaßt worden, nunmehr mit den eigenen Beobachtungen nicht mehr zurückzuhalten; dabei sei für ihn der Wunsch leitend gewesen, seinem „Vaterlande zu nützen und erziehlich auf diejenigen einzuwirken, die, sei es in der Republik, sei es in einer späteren Monarchie, vor die Alternative gestellt werden, ihrer Überzeugung getreu zu sprechen und zu handeln oder, um persönlicher Vorteile willen, diese zu verleugnen." Wenn ein deutscher Edelmann solche Erklärung abgibt, hat man ihm bis zum Beweise des Gegenteils zu glauben. Mag auch hinsichtlich jener erzieherischen Wirkung der Kreis gelehriger Schüler sehr eng gezogen werden dürfen, so ist anderseits unbestreitbar, daß eine Publikation anno 1970 lediglich antiquarischen Wert besessen hätte. Es wird dem Autor ferner zur Last gelegt, daß er, der in seinen heimlichen Aufzeichnungen am Kaiser und dessen Umgebung schärfste Kritik übte, es mit seinem Gewissen vereinbar hielt, trotzdem im persönlichen Dienste Wilhelms II. zu bleiben, anstatt die Konsequenzen seiner innerlichen Einstellung zu ziehen. Da mancher Träger höherer Würden ähnlich gehandelt hat und Märtyrer der Überzeugung nun einmal

selten sind, wird Graf Zedlitz in dieser Hinsicht mildernde Umstände verlangen können. Im übrigen hat er sich selbst kritisiert. Das Warum führt uns zur Sache.

Die Kritik an der Persönlichkeit des letzten Monarchen, wie sie im 3. Bande der Gedanken und Erinnerungen, bei Tirpitz, dem jüngeren Moltke, Waldersee, Eulenburg, Payer, im Buche des eigenen Sohnes und Zedlitz, in sehr verschiedener Tonart und Ausdehnung, aber doch gleicher Melodie vernehmbar wird, wäre ungerecht, wenn sie sich nicht mit einer anderen verbände, die den Horizont weiter absteckt. Gerade das Zedlitzsche Buch mit seiner Fülle kaleidoskopartig wechselnder Einzelzüge ist ein überzeugender Beweis für die Verantwortung, welche „die anderen", die engere, weitere und weiteste Umgebung des Monarchen, zu tragen haben. Wie entstand denn das wiederholt (z. B. in der Außenpolitik, wie jetzt die Aktenveröffentlichungen zeigen) überschätzte „persönliche „Regiment"? Doch wohl zu einem guten Teile auch dadurch, daß — man kann ruhig sagen — alle[1]), die mit dem Herrscher zu tun hatten: die Kaiserin, die deutschen Fürsten, Minister und Generale, die Größen in Kunst, Wissenschaft und Handel, aber auch der „Mann auf der Straße", versagten, wenn es galt, sich und die Wahrheit „Ihm" gegenüber durchzusetzen. Insofern war auch der Kaiser ein Produkt seines Milieus. „Untertan" und „Herrscher" sind Korrelate. Der preußisch-deutsche Untertan, wie ihn Heinrich Mann im Zerrbild, aber doch zu nachdenklicher Betrachtung anregend gezeichnet hat, ist zweifellos in hohem Maße ein Ergebnis der Geschichte, die eine Geschichte seiner Könige war. Sie erklärt die Herausbildung eines Regierungssystems, das mit seiner Betonung des „monarchischen Prinzips", des Obrigkeitsgedankens überhaupt bei allen unleugbaren Vorzügen in einer sich wandelnden Welt schließlich isoliert dastand. Daß dieses System unter Wilhelm II. eigentlich erst so recht in die Erscheinung trat (Bismarcks Premierministertum bedeutete ein Zugpflaster gegen monarchische Entzündungsprozesse am Staatskörper) war ein besonderes Verhängnis. So gesehen ist der letzte Kaiser an der Größe seiner Ahnen zugrunde gegangen. Auch Graf Zedlitz neigt dazu, die Belastung durch unsere historische Entwicklung mehr als einzelne Menschen bei dem tragischen Ausgang verantwortlich zu machen. Die Wirkungen des Systems waren nach seiner Ansicht zwangsläufig, die Verhältnisse stärker als die Menschen (S. 200). Auch als der Hofmarschall Graf Zedlitz selbst. Sein Buch zeigt an unzähligen Beispielen, wie im psychologischen Moment aus dem nach Bismarck schwer regierbaren deutschen Individualisten die zu Befehl schnarrende Maschine des „Untertanen" wurde. Also hätten „die Verhältnisse" geändert werden müssen? Ob man dem rollenden Rade noch in die Speichen fallen konnte — 1908 war es bekanntlich nahe daran — bleibt eine offene Frage. Hätte eine statt 1917/18 zehn Jahre früher durchgesetzte „Parlamentarisierung" etwas an unseren Geschicken, die außenpolitisch bedingt waren und damals — nach Abschluß der Tripelentente — bereits festlagen, ändern können?

---

1) Die wenigen Ausnahmen, die Z. notiert: Posadowsky, Stubenrauch, Frl. v. Gersdorf, bestätigen nur die Regel.



Damit kommen wir auf eine Äußerung des Autors, der aufs schärfste widersprochen werden muß. Er sagt (Vorwort S. 5), jene „Irrtümer" des Systems hätten „in diese tiefe Erniedrigung und in unabsehbares Unglück geführt." Das ist schief und einseitig. Mag man den Scherbenberg der Wilhelminischen Ära noch so hoch häufen (wer dieses Geschäft betreibt, sollte aus Gerechtigkeitsgründen H. Delbrücks jetzt ins Englische übersetzte Schrift: Regierung und Volkswille lesen), deswegen ändert sich kein Jota an der Verantwortlichkeit des Auslandes hinsichtlich der Entstehung des Weltkrieges, der uns in „tiefe Erniedrigung" und „unabsehbares Unglück" gestürzt hat.

In dergleichen nicht genügend abgewogenen Äußerungen sehen wir einen bedauerlichen Mangel des Zedlitzschen Buches, denn sie öffnen Tür und Tor der tendenziösen Parteiphrase, die dem Wesen des Autors doch fern liegt. Auch scheint es uns, als ob durch seine oder anderer Mitwirkung all zu Kleinliches Aufnahme in die Erinnerungen gefunden hat, die doch bei allem mikroskopischen Sehen nicht mit Lakaienklatsch in einen Topf geworfen sein wollen. Allerdings darf man eines nicht vergessen: Tagebücher sind anders zu lesen als retrospektive Darstellungen. In jenen lassen viele Einzelzüge gerade durch Wiederholung und gleiche Färbung das Gesamtbild erstehen, ein Mosaik, aus dem man nicht einzelne Steinchen als repräsentativ für das Ganze herausgreifen darf. Im vorliegenden Falle kommt hinzu, daß auch anscheinend unwesentliche Details in ihrer Tragweite anders zu bewerten sind, da es sich um einen der mächtigsten Monarchen der Erde, nicht um eine Serenissimusfigur handelt.

Derartige „Enthüllungen" werden für alle feiner empfindenden Menschen stets peinlich bleiben, solange die davon betroffenen Persönlichkeiten noch am Leben sind. Aber höher als die Rücksicht auf Hochgestellte steht die Rücksicht auf die Wahrheit. Und die Generation des Weltkrieges, die so viel Schweres erlebte, hat doch wohl das Recht, noch selber klar über ihre Vergangenheit zu sehen. Daß aber die Aufzeichnungen des Grafen Zedlitz als eine wichtige Quelle zur Zeitgeschichte diese Klarheit um einen wesentlichen Grad vermehren, darüber sollte doch unter den wirklich um Erkenntnis Bemühten, die sie als Ganzes betrachten und mit anderem vergleichen, ein Streit nicht sein können. Unbekümmert um Entrüstung auf der einen, hämische Schadenfreude auf der anderen Seite hat die objektive Geschichtsforschung (wir gebrauchen getrost das anfechtbare Wort) ihren Spruch dahin abzugeben: Nur durch die lückenlose Wahrheit über das Wesen unseres bisherigen monarchischen Gedankens (wie er sich in seinem letzten Träger manifestierte und durch ihn beeinflußt wurde), wird die Bahn frei werden, die für Untertan und Herrscher in Zukunft zu einer wertbeständigen Regeneration dieses Gedankens führen kann. Ist er nur durch Verheimlichen und Verschleierung zu erhalten, dann wird er nie dauernd lebensfähig werden. Übrigens sind die Träger der Krone und monarchischer Gedanke zweierlei. Trotzdem das Zedlitzbuch, wie ein sozialdemokratischer Führer erzählte, als Propagandamittel unter die Massen geworfen wird, bebt der Boden von den Beifallsstürmen einer indolenten Zuschauermenge, wo immer man den Fridericus Rex filmt. Und England, das in seinen Annalen sogar ein „Regiment der George" verzeichnet, ist heute noch Monarchie.

Wir haben alles Verständnis dafür, wenn jemand, dem es „fern von Madrid" bei gelegentlichen Berührungen mit der Majestät gut gegangen ist, wie der Graf Kospoth, für sein Verhältnis zum Kaiser eine Lanze bricht, aber die Probleme des Zedlitzbuches werden von solchen Privatangelegenheiten wirklich nicht berührt. H. O. Meisner.

Hans Herzfeld, Die deutsche Rüstungspolitik vor dem Weltkriege. VII u. 162 S. Bonn u. Leipzig, Verlag Kurt Schroeder.

Das auf gründlicher Durchforschung der Akten des Kriegsministeriums und des Generalstabes beruhende, mit Streben nach Unparteilichkeit und warmem patriotischem Gefühl geschriebene Buch hinterläßt traurige Empfindungen. Es schildert die namentlich vor der Heeresvorlage von 1913 zwischen den beteiligten Regierungsstellen gepflogenen Verhandlungen, deren Ergebnis eine starke Verkürzung der vom Generalstabe im Hinblick auf die Weltlage als unabweisbar bezeichneten militärischen Forderungen war, insbesondere die Streichung der oft erwähnten 3 Armeekorps, die Ludendorff gefordert hatte. Nun ist der Krieg gewiß nicht durch das Fehlen dieser drei Korps entschieden worden, sondern dadurch, daß ein amerikanisches 2 Millionen-Heer über den Ozean kam, mit dessen Eingreifen keine Partei vor dem Kriege gerechnet hatte. Dennoch ist die Tatsache unbestreitbar, daß die deutsche Kriegführung von vornherein durch die ungeheure zahlenmäßige Überlegenheit der Feinde schwer belastet war, und dies um so mehr, da die vorhandenen Kräfte des deutschen Volkes für seine Wehrmacht nicht vollständig ausgenutzt worden waren. Die Frage, wer hieran die Schuld trug, gliedert sich natürlich nach der Verantwortlichkeit der einzelnen Dienststellen und der an ihrer Spitze stehenden Männer. Herzfelds Untersuchung gipfelt in einer politischen Anklage gegen den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, dessen außenpolitische Illusionen und innerpolitische Ängste gleichermaßen dazu beitrugen, ihn zu einer ablehnenden Haltung zu bestimmen, und in einer militärischen Anklage gegen den Kriegsminister v. Heeringen, der nach einer Reihe versäumter Jahre und ungenügender Heeresvorlagen sich 1913 „aus den Fesseln seiner Vergangenheit nicht mehr lösen" konnte. Verweilen wir etwas bei diesem Punkte.

Fast jeder Krieg der letzten hundert Jahre zeigt das Bild, daß die Friedensorganisation mit dem Bedürfnis des Ernstfalles, auch wenn dieses klar vorherzusehen war, nicht Schritt gehalten hatte, selbst auf der siegreichen Seite. Wir waren z. B. 1866 in bezug auf die Artillerie, 1870 in bezug auf das Infanteriegewehr im Rückstande. Diese wiederkehrende Erscheinung ist zunächst auf die moderne Regierungsform zurückzuführen, die es notwendig macht, alle militärischen Forderungen einem Parlament abzuringen, in dem die verschiedensten Talente mit Ausnahme der Sachkenntnis vertreten sind. Ist dieses Hindernis überwunden, so dauert es noch lange, bis der angestrebte Fortschritt praktisch durchgeführt ist. Eine Heeresverstärkung wirkt sich für die Kriegsformation, auf die es dabei doch ankommt, erst in Jahren vollständig aus. Werden heute 100000 Mann bewilligt, so gibt dies erst in drei Jahren eine Verstärkung des Feldheeres um 300000, erst in sechs Jahren mit Berücksichtigung des natürlichen Abganges 500000 Mann usw. Große Gefahren liegen ferner in der ruck-

weisen Entwicklung der Kriegstechnik. Ein heute noch unbestreitbar auf der Höhe der Zeit stehendes Gewehr oder Geschütz wird durch eine Verbesserung, die sich ein anderer Staat zu eigen macht, plötzlich zu einer minderwertigen Waffe. Neue Erfindungen tauchen auf, über deren militärische Bedeutung erst der Ernstfall klare Anschauungen schafft (Flugzeuge, Gase). Ob im Augenblick eines ausbrechenden Krieges die Organisation und die Technik einen für den eigenen Staat günstigen Standpunkt aufweisen, ist also oft von Glücksumständen abhängig, und die Männer, die in solchem Zeitpunkt die leitenden Stellen bekleiden, büßen dann mitunter für Mängel und Lücken, deren Wurzeln in weit zurückliegender Zeit zu finden sind. Geht alles gut, so wird wenig daraus gemacht. Läuft die Sache schlecht ab, so ist die Anklage da. Graf Waldersee erzählt in seinen Tagebuchblättern, daß ihm, als er kurz vor dem Deutsch-französischen Kriege Militär-Attaché in Paris wurde, der damalige Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements v. Podbielski gesagt habe, er möge nicht zuviel über das Chassepotgewehr berichten; denn dann mache der König dem Kriegsministerium die Hölle heiß, und man habe jetzt kein Geld. Man stelle sich nun vor, daß die Schlacht bei St. Privat, in der die schweren deutschen Verluste bekanntlich vor allem durch die ungenügende Tragweite des Zündnadelgewehrs verursacht wurden, mit einer Niederlage geendigt hätte, das mit verwandter Front kämpfende deutsche Heer in westlicher Richtung zurückgeworfen, von seinen oberhalb Metz über die Mosel führenden Verbindungen abgedrängt und in eine Katastrophe verwickelt worden wäre. Wie würde dann das „historische Urteil" über das Roonsche Kriegsministerium lauten?

Vor dem Wetterleuchten von 1911 (Agadir-Krisis) lebte man jahrelang in einem nicht unbegründeten Gefühl der Sicherheit, besonders nach dem schweren Schlage, den Rußland in Ostasien erhalten hatte. Es war damals schwer, für neue bedeutende Militärforderungen plausible Gründe beizubringen. Daraus entstand die spätere Zwangslage, daß nur eine sprunghafte Anstrengung die in jenen Jahren — vor Heeringens Zeit — versäumte Weiterentwicklung des Heeres nachholen konnte. Dies ist tatsächlich nicht in ausreichendem Maße geschehen, und selbst was geschah, kam infolge der hervorgehobenen natürlichen Langsamkeit des Anwachsens der Kriegsstärke teilweise zu spät. Bei den Gesetzen von 1911 und 1912 hat, wie Herzfeld sagt, das Kriegsministerium „allerdings geplante Erweiterungen erst vor dem Widerstande des Kanzlers und Schatzamtes aufgegeben, nach entschlossenem Widerstande". Daß es 1913 nicht den Mut aufbrachte, außer den recht erheblichen Verstärkungen, die erreicht wurden, auch noch jene 3 Korps durchzusetzen, ist tief zu beklagen. Aber den entscheidenden Grund, den Kern der ganzen Sache, finde ich nicht mit ausreichender Klarheit hervorgehoben: den Widerstand der Linken des Reichstages, insbesondere der Sozialdemokratie. Der sonst sehr gelungene Abschnitt über „die öffentliche Meinung in Deutschland und die Rüstungsfrage", der jedem, der jene Zeit mitdenkend durchlebt hat, als ein durchaus echtes Spiegelbild der Verhältnisse erscheinen wird, hebt „die ruhige Zurückhaltung der deutschen Sozialdemokratie gegenüber der Wehrvorlage" hervor. Am 10. Juni 1913 erklärte der Abgeordnete Noske im Reichstage: „Wir Sozialdemokraten sind der Ansicht, daß die

von den bürgerlichen Parteien und der Regierung angenommene Gefahr für das Reich nicht besteht und auch nicht bestanden hat. Wir behaupten, daß alle Voraussetzungen, von denen die Regierung bei der Einbringung der Heeresvorlage ausging, teils von vornherein irrig waren, teils daß sie mindestens jetzt nicht mehr als zutreffend erachtet werden können." Er sah nur „Treibereien und Hetzereien von Rüstungsinteressenten" usw. Bei solchen Reden aber blieb es nicht, man kam mit Anträgen von kaum noch verhüllter revolutionärer Tendenz, wie Auflösung des Gardekorps u. dgl. Noch die dritte Lesung wurde von der Linken in diesem Sinne zu Abschwächungen des Militär-Strafgesetzbuches und zur Abschaffung des strengen Arrests als Disziplinarstrafe benutzt. Dies Verhalten als „ruhige Zurückhaltung gegenüber der Wehrvorlage" zu bezeichnen, geht nicht an. Gewiß würde eine Regierung, wie sie Preußen bei der Heeresreform von 1860 und wie sie das Deutsche Reich bei der Kriegsgefahr von 1887 hatte, mit diesen Geistern fertig geworden sein. War es aber die Schuld des Kriegsministers v. Heeringen, daß Deutschland eine solche Regierung nicht besaß? Die Schrift Herzfelds erweckt stellenweise fast den Eindruck, als ob das Ganze ein Ressortstreit zwischen Generalstab und Kriegsministerium gewesen sei. Wenn auch für die Heeresverwaltung sachliche Schwierigkeiten unzweifelhaft bestanden, so handelte es sich doch in der Hauptsache um das mutlose Zurückscheuen der Bethmannschen Regierung vor dem vorauszusehenden Widerspruch der Linken mit ihren 110 sozialdemokratischen Stimmen. Weil Bethmann Hollweg den im Interesse des Vaterlandes notwendigen Kampf nicht aufnahm, fühlte sich der Kriegsminister außerstande, den Forderungen des Generalstabes zu entsprechen. Weit entfernt, hierin eine Rechtfertigung zu erblicken, halte ich doch eine klarere Abstufung der Verantwortungen für nötig. Das Gewicht der historischen Schuld hat die staats- und armeefeindliche Sozialdemokratie zu tragen. Dies tritt in dem übrigens vortrefflichen Buche nicht ausreichend hervor. Sehr wahr sagt der Verfasser: „Der Wille einer Nation, Existenz und Machtbereich unter Einsatz aller verfügbaren Mittel, um den Preis größter Opfer schon im Frieden gegen künftige Bedrohung sicherzustellen, ist so eng verknüpft mit allen ethisch-geistigen Grundlagen eines gesunden Volksdaseins, daß in der Stärke dieses Willens ein Maßstab für die politische Gesundheit, die Festigkeit des staatlichen Charakters eines ganzen Volkes notwendig liegen muß." Wer sich jahrzehntelang diesem Willen entgegengestemmt hat, kann die Schuld nicht von sich abwälzen.

Jany.

Alexander Tanew, Ein Verteidiger Deutschlands vor dem bulgarischen Staatsgericht 1923. Übersetzt und herausgegeben von R. v. Mach. 79 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Die Rede des bulgarischen Generalleutnants Tanew als Verteidiger in dem Hochverratsprozeß, den das bulgarische Bauernkabinett Stamboliiski gegen seine politischen Gegner, namentlich die Minister des Kabinetts Radoslawow in Szene setzte, ist auch für deutsche Leser von hohem Interesse. Sie stellt mit einer außerhalb Deutschlands ganz seltenen freimütigen Anerkennung der großartigen Unterstützung, die Bulgarien durch die deutsche Heeresleitung und Heeresverwaltung an Truppen

und vor allem an Kriegsmaterial erhalten hat, ein Ehrenzeugnis aus. Die mitabgedruckten Dokumente und die statistischen Angaben über die deutschen Leistungen, die General Tanew beibringen konnte, verleihen der Publikation, für die dem Herausgeber Dank gebührt, historischen Quellenwert.
Jany.

Graf Max Montgelas, Leitfaden zur Kriegsschuldfrage. 208 S. Berlin u. Leipzig 1923, Walter de Gruyter.

Das Buch wird vielen, denen es nicht möglich ist das immer mehr anschwellende Material durchzuarbeiten, ein willkommener Führer sein. Aber auch wer sich aus eigenem Quellenstudium um die Erkenntnis der Entstehung des Weltkrieges bemüht, wird durch die präzise und sichere Darstellung ein wesentliches Stück vorwärts gebracht. Ein schwieriges Problem ist die Wahl des Ausgangspunktes. Montgelas gibt zunächst in einem mit der Schilderung der Weltlage um 1907 einsetzenden Abschnitt eine Überschau über die diplomatischen Kämpfe in den krisenreichen Jahren vor dem Kriegsausbruch. Die deutsche Flottenrüstung bezeichnet er als politisch unklug. Wenn er meint, daß das von Deutschland angebotene Verhältnis von 10:16 Großkampfschiffen auch in London nicht als Bedrohung angesehen sei, so wird er hier freilich Widerspruch erfahren. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der mit dem Attentat von Sarajewo einsetzenden Darstellung der Juliereignisse, die bis zur englischen Kriegserklärung durchgeführt wird. Dadurch, daß Einzelheiten, die in der Ententepropaganda eine größere Rolle gespielt haben, als ihnen tatsächlich zuzubilligen ist, in einem besonderen Teil gebracht werden, bleibt der Zusammenhang der Darstellung gewahrt. Bei der Schilderung, wie die deutsche Regierung tatsächlich an eine Lokalisierung des österreichisch-serbischen Krieges geglaubt hat, erinnert Montgelas daran, daß auch der Burenkrieg, der Marokkokrieg, der Tripoliskrieg und die Balkankriege keine größeren Verwicklungen nach sich gezogen hätten. Damit entkräftet er freilich nicht den Vorwurf, den man gegen die deutsche Regierung erhebt, daß sie die Veränderungen im gegnerischen Lager nicht stark genug in Rechnung gezogen habe. Rußland hatte es eben in seiner glänzenden Bündnisposition und mit seiner verhältnismäßig fortgeschrittenen Rüstung nicht mehr nötig, einen Prestigeverlust einzustecken, wie es noch zur Zeit der Annexion Bosniens und der Herzegowina getan hatte. Und auch Frankreichs Rüstung war jetzt so weit, daß es seine Hilfe zusichern konnte. Montgelas zeigt, wie sich nach dem Bekanntwerden der serbischen Antwort Deutschland für die auch von Grey angenommene Formel des „Halt in Belgrad" einsetzte und wie dann die unter deutschem Druck zustandegekommenen direkten Besprechungen zwischen Wien und Petersburg durch die russische Mobilmachung gesprengt wurden. Seiner Auffassung, daß diese Besprechungen bereits einer Verständigung nahe gewesen wären, können wir nicht beipflichten. Österreichs Ziel, mit der serbischen Gefahr gründlich aufzuräumen, und Rußlands Wille, Serbien als die Macht, die einer österreichischen Expansion auf dem Balkan in erster Linie im Wege stand, zu retten, waren kaum noch vereinbar. Man wundert sich ohnehin, daß die österreichisch-russische Balkanrivalität, die sich, seit Österreich aus Italien und Deutschland verdrängt und Rußland im fernen Osten

besiegt war, stetig verschärfte, nicht schon früher zum Kriege geführt hat. Unser Unglück war es, daß wir nur diesen Bundesgenossen hatten, der uns politisch mehr belastete, als er leistete. Man denkt etwa an Bismarcks Wort von dem wurmstichigen Orlogschiff, in dessen Schlepptau die seefeste Fregatte geraten sei. Daß das stets auf Rückeroberung Elsaß-Lothringens und seiner kontinentalen Vormachtstellung lauernde Frankreich eine solche Situation ausnutzen würde, war nur allzu gewiß; Montgelas hat recht, wenn er die deutsche Kriegserklärung an Frankreich einen rein formalen Akt nennt. Die frühzeitige deutsche Kriegserklärung an Rußland bezeichnet er als einen durch die ungeheure Gefahr des Zweifrontenkrieges erklärlichen Fehler. Jedenfalls ist die russische Mobilmachung das entscheidende Ereignis gewesen, das auch einen gleichzeitigen energischen Druck Berlins auf Österreich paralysierte. Deutschland, das wahrlich von allen europäischen Mächten das stärkste Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens hatte, und auch tatsächlich, nachdem, etwa seit dem 25. Juli, bei den leitenden Männern in Paris und Petersburg der Kriegswille stieg — auf den Frieden hinarbeitete, wurde in den Strudel hineingerissen. Die belgische Frage bringt Montgelas nur kurz in dem Abschnitt über die Einzelheiten der Krise, da sie mit der Frage der Verantwortlichkeit am Kriege nicht zusammenhängt. Daß der Einmarsch in Belgien dem englischen Kabinett nur ein willkommener Anlaß war, die aus seiner Politik und der Lage folgenden Konsequenzen in Übereinstimmung mit dem Parlament und der öffentlichen Meinung zu ziehen, wird man kaum bestreiten. Egmont Zechlin.

Max Scheler, Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre. Bd. II: Nation und Weltanschauung. Leipzig 1923, Der neue Geist-Verlag.

Die Weltmissionsideen der großen europäischen Nationen beschreibt Scheler in den unter obigem Titel zusammengefaßten Aufsätzen. Die tiefste Verschiedenheit der Nationen, und insbesondere Frankreichs, Englands und Rußlands uns gegenüber, sieht er in der Stellung, die sie zur Menschheitsidee zu haben glauben. Das moderne Frankreich — so gesteht er in einer Auseinandersetzung mit Boutroux — ordne die Nation der Menschheit an Wert und Sein durchaus unter. Aber — und das eben ist seine „nationale Missionsidee" — es nimmt für sich selbst den Ruhm in Anspruch, diese Prinzipien zuerst gelehrt zu haben und sie auch fernerhin als Führer, Lehrer und Erzieher der Menschheit in der ganzen Welt — auch mit Waffengewalt — zu verbreiten. Und hier liegt das Aggressive gegenüber allen Völkern, die diese gallische Führerschaft nicht anerkennen wollen. Der englische Missionsgedanke — ein Mischprodukt des auf die Gesamtnation übertragenen calvinistisch-puritanischen Gnadenwahlsgedankens mit dem englischen Weltreichsegoismus — ist „heimlich" von der schroff aristokratischen Idee der Auserwähltheit getragen. Scheler glaubt an eine mehr oder weniger bewußte Übertragung der altjüdischen Idee der Volksauserwählung durch den so stark alttestamentarisch gefärbten calvinistischen Religionstypus, eine Idee, die dann durch Rassenhochmut und durch die natürliche Vorzugsstellung der Insellage verstärkt sei. Vor Ideen, Sitten, Staats-

einrichtungen anderer, auch seiner Dienstvölker, zeigt England zwar die Achtung und Schonung des Vornehmen, die Frankreich am wenigsten von allen Völkern kennt. Dieser Hochmut ist aber begleitet von dem Bewußtsein seiner gottgewollten Überlegenheit. Nicht Führer, nicht Lehrer, sondern Herr will England sein. Dagegen ist das Ziel der russischen Nationalmission eine gefühlsmäßige Brüderlichkeit in der Einheit eines religiös fundierten Weltstaates, dem sich das russische Gottträger-Volk (um einen Ausdruck Dostojewskis zu gebrauchen) nach Erfüllung seiner Mission opfern will. Darum spricht Scheler von der „messianischen Opferidee" Rußlands. Die Grundlage dieser stark sozial betonten Brüderlichkeit ist einmal die Slawenseele überhaupt mit ihrer Tendenz zur Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft und zur resignierten Passivität und dann das griechisch-orthodoxe Mißtrauen in den Wert irdischer Macht und Autorität und der religiöse Gedanke der freiwilligen Dienstschaft. Scheler zeigt aber auch, wie gerade dieses Ideal des freiwilligen Opferlamms der Menschheit vielleicht die aggressivste Missionsidee enthält, die überhaupt existiere. Denn erst die universale Verbreitung des russischen Brüderlichkeitsideals schafft die Möglichkeit dieses Opfers. Der russische Christ ist bereit, sein Ideal auch mit Waffengewalt zu verbreiten nach dem Motto: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein!" „Er ist ein aufdringlicher, ein wilder und grausamer Diener, der keine Abweisung seines opferdurstigen Dienstwillens verträgt."

Fragt man nun nach einer deutschen Missionsidee, so sucht man vergebens nach Antwort. Die deutsche Nation — sagt Scheler — fühlt sich nicht als Führer und Lehrer der Menschheit, schon deshalb nicht, weil der Deutsche nicht an die Rationalisierbarkeit der Nationen glaubt und sie ebenso wie die Individuen für verschieden und verschiedenwertig und eine jede für sich selbstverantwortlich hält. Sie fühlt sich auch nicht als geborener und gottauserkorener Herrscher. Noch weniger hat sie das Bedürfnis, sich für die Menschheit zu opfern. Der Deutsche hat nach Scheler keine so ausgeprägte Nationalmetaphysik wie die ihn umgebenden Völker und keine so hohe nationale Selbstauffassung. Macht nennt er Macht und Nutzen Nutzen; und Weisheit und Liebe stehen ihm zu hoch, um sie als mögliche Zwecke der Politik anzusehen. Dabei unterläßt es Scheler, daran zu erinnern, daß gerade im deutschen Wesen seit Jahrhunderten ein universalistisch-humanitärer Zug immer wieder zum Durchbruch gekommen ist, der — ob man ihn nun als zersetzend beklagt oder als veredelnd preist — jedenfalls als Tatsache zu beachten ist. Warum gedenkt Scheler, der Katholik, nicht, wie der christliche Universalismus des Mittelalters, gerade von Deutschland her gespeist und gefördert wurde? Warum erwähnt er nicht, wie gerade die deutsche Nationalidee in ihren mannigfaltigen Verzweigungen von kosmopolitischen Idealen naturrechtlicher Deduktion und historisch-organischer Empirie, wie religiösen Verbundenheitsgefühls, von liberalen Menschheitstheorien oder vom Glauben an eine göttlich-inspirierte Rechtsordnung umschimmert wurde? Meint er denn, daß die Ideale eines die deutschen Volksgenossen zur Versittlichung der Menschheit zusammenfassenden Deutschlands nur vorübergehende rein zeitliche Erscheinungen gewesen seien? Läßt man die Streitfrage, wie weit es

sich dabei um ausländische Einflüsse gehandelt hat, einmal fort, so hatte die Tatsache, daß wir eine solche Entwicklung durchgemacht haben, jedenfalls ihre auch heute auf Schritt und Tritt erkennbaren Wirkungen. Auch eine Schilderung, die es sich anscheinend nicht zur Aufgabe gesetzt hat, die den Völkern innewohnenden Triebe und Zielsetzungen in ständiger Fühlung mit den zeitlichen Zusammenhängen und Lebensbedingungen zu entwickeln, darf diesen historischen Zug zum Menschentum im deutschen Wesen nicht beiseite lassen. Gewiß sind solche humanitären Weisen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schwächer geworden und unter dem Eindruck von Bismarcks Staatsgründung so gut wie verklungen. Was an weltsuchendem Idealismus im deutschen Volke grübelte und rang, wurde unter Bismarcks Führung schon unter dem Druck der Weltlage auf die Arbeit am Aufbau und an der Selbstentwicklung eines deutschen Machtgebäudes und einer deutschen Staatsgemeinschaft verwiesen. Und mit dieser Idee zogen wir 1914 ins Feld. Ebensowenig wie im Sinne eines nationalegoistischen andere Nationen unterdrückenden Imperialismus (von Bestrebungen einzelner Interessengruppen abgesehen) kämpften wir um altruistisch-humanitäre Ziele. Und wenn wir heute an den Grabdenkmälern in England, in den Kirchen oder etwa auf einer Gedenktafel in der Vorhalle zu den beiden Häusern des Parlaments lesen, daß der englische Soldat „für Freiheit und Gerechtigkeit" gestorben ist, „damit Gerechtigkeit in der Welt vorherrsche", so wenden wir uns mit bitterem Zorn. Aber es ist nicht zu verkennen, daß durch das Erlebnis des Krieges das humanitäre Element des deutschen Nationalgedankens zu einer noch gar nicht absehbaren Auferstehung und Entwicklung gekommen ist, die keineswegs mit den Auswüchsen einer gewissen oft nicht nur ideologischen Nachkriegsliteratur zusammengeworfen werden darf. Wir wollen nur konstatieren und haben an dieser Stelle nicht zu prüfen, ob wirklich Aussicht besteht, mit über die Nationalität hinausgehenden Zielen den Felsblock wieder und womöglich ein Stück höher hinaufzuwälzen, als dies den Generationen der letzten Jahrzehnte gelungen ist. Tatsache aber ist, daß gerade in Kreisen, die in tiefem Glauben an den Wert und die besonderen Aufgaben der deutschen Nation an der geistigen und sittlichen Vorbereitung unserer Befreiung arbeiten, um eine solche Lösung des deutschen Problems gerungen wird. Daß die Entente den Glauben des Menschenherzens an eine sittliche Weltordnung als Kriegsmittel zu unserer Überwindung benutzte und unsere Knechtung und Ausbeutung und — Beschimpfung unter moralischer Parole betreibt, trägt nur zu dem Bewußtsein bei, daß es der deutschen Nation vorbehalten sei, die beschmutzte Fahne mit reineren Händen zu ergreifen. Eine Vorbedingung sei jedoch angedeutet. In einem Aufsatz „Gesinnungsmilitarismus und Zweckmilitarismus" sucht Scheler augenscheinlich dem deutschen Nationalethos auf einem Umwege beizukommen. Bei Staaten, in denen Heer und Flotte nur rationale Werkzeuge sind, spricht er von Zweckmilitarismus, während ihm das Heer in Deutschland als „Ausdrucksgeste", als Form eines bestimmten Wertungs- und Lebenswillens erscheint. Es ist „der freie Ausdruck, die natürliche Lebensform des spontanen Ethos und Grundwillens eines großen Teiles der ererbten Führerschicht unseres Volkes." Die Meinung sei nicht zutreffend, daß uns der deutsche „Militarismus" durch die konti-

nentale Mittellage und durch unser historisches Schicksal abgenötigt sei. Säßen die Deutschen in England, so würde sich auch an dieser preußisch-deutschen Willensrichtung — bei aller Verschiedenheit der Organisation — nichts ändern. Denn was zum Ausdruck gebracht wird, ist ein Volk, das die Ehre dem Nutzen, die Macht des Ganzen den Gruppen- und Klasseninteressen, Kampf und Arbeit, Zucht und Pflichtspannung der Erwerbs- und Genußgier, der Behaglichkeit und Ruhe voransetzt. Preußens Anteil an diesem Nationalethos ist nicht der kriegerische Geist an sich — den besitzen alle deutschen Stämme in ziemlich gleichem Maße —, sondern der Geist der Ordnung, der Pflichterfüllung, der Organisation, der Pünktlichkeit, der Disziplin und der Sachlichkeit. Daß wir den ethischen Wertgehalt dieses uns besonders durch Bismarck vermittelten preußisch-deutschen Staatsgeistes in lebendiger Fortentwicklung erhalten, mag unsere nächstliegende Aufgabe sein, auch als Vorbedingung für eine sittliche Weltwirkung. Egmont Zechlin.

Ludwig Benninghoff, Geprägte Form. Zeugnisse unserer seelischen Schöpferkraft. 464 S. Hamburg 1923, Hanseatische Verlagsanstalt.

Was dem Herausgeber in der deutschen Literatur und Kunst den stärksten Eindruck gemacht hat, hat er in diesem Buch gesammelt, „um die Merkmale der Ausprägung deutschen Lebensgefühls herauszuarbeiten" und eine deutsche Weltanschauung zum Ausdruck zu bringen. Von der Edda in der Genzmerschen Übertragung, dem Nibelungenlied und Wolfram v. Eschenbachs Parzival, von Grimmelshausen bis zu Goethe, Hölderlin, Kleist, Hebbel oder Storm und Raabe u. a. werden Ausschnitte gebracht und in einem Anhang in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Seele gewürdigt. Dazwischen sieht man Abbildungen aus den Domen von Worms, Speyer, Bamberg und Naumburg und von Werken Grünewalds, Dürers, Rembrandt, C. D. Friedrichs, Böcklins, Hodlers, Lehmbrucks, Muches u. a. Da der Herausgeber sein Recht zu stark subjektiver Auswahl mehrfach betont, so unterdrückt man die Frage, warum dieses oder jenes zweifellos wesentliche Stück vermißt werden muß. Was gebracht wird, wirkt auch als Gesamtheit durch Geschlossenheit und Harmonie. Zweifellos trägt das Buch zur Hebung des deutschen Kulturbewußtseins bei. Z.

Adolph Becker, Beiträge zur Geschichte des Separatismus in Rheinhessen. 1. Heft Bingen. Mit einem Vorwort von Hermann Oncken. Frankfurt a. M. 1924, Kommissionsverlag von F. Lehmann.

Diese Dokumentensammlung zeigt, wie auch in Rheinhessen die Separatistenputsche vom Oktober-November 1923 von den französischen Beamten der „Internationalen Rheinlandkommission" unterstützt oder gar inszeniert und von französischem Militär geschützt wurden. Die Originale der teilweise faksimiliert wiedergegebenen Urkunden haben Oncken vorgelegen, so daß ihre authentische Wiedergabe noch besonders verbürgt ist. Z.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Georg Winter, Die Ministerialität in Brandenburg. Untersuchungen zur Geschichte der Ministerialität und zum Sachsenspiegel. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) 124 S. 8°. München und Berlin 1922.

Der Verfasser hat in seiner, der Berliner philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegten, auf Anregung M. Tangls entstandenen Schrift die in letzter Zeit mehrfach allgemein oder für einzelne deutsche Landschaften behandelte Frage der Ministerialität für die Mark Brandenburg in Angriff genommen. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß es in Brandenburg eine eigentliche Ministerialität niemals gegeben hat, sondern daß die Ritterschaft von vornherein aus einer Verschmelzung der schöffenbarfreien Ritter (ritterlichen Freien) und der Ministerialen bestanden, einen territorialen Geburtsstand gebildet habe, der die alte Unfreiheit nur noch in einzelnen Spuren bewahrt hat. Er nimmt ferner an, daß dies nur infolge einer starken Annäherung der beiden Gruppen bereits im altsächsischen Gebiete vor der Kolonisationsbewegung möglich geworden sei, und daß daher die Schilderung des Sachsenspiegels dem Zustande der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts nicht mehr entspreche; die Ministerialität des 13. Jahrhunderts sei nicht mehr der alte unfreie Stand. Winter lehnt auch für Ostsachsen die Annahme des zahlreichen Übertritts freier Ritter in die Ministerialität ab.

Die Arbeit ist mit großer Sorgfalt geschrieben und stützt sich auf ein ausgedehntes Urkundenmaterial, das dankenswert nach Perioden getrennt wird. Der Verfasser zeigt, wie noch im 12. Jahrhundert in den brandenburgischen Urkunden zwischen nobiles und ministeriales geschieden wird, wie aber zwischen 1200 und 1270 an Stelle dieser Unterscheidung die allgemeine Bezeichnung miles tritt. Schöffenbarfrei fällt für Ostsachsen zusammen mit ritterlichen Freien, in denen sowohl alte Edle wie ritterliche Vollfreie vereinigt sind, ihnen gegenüber steht die bäuerliche Gruppe der Pfleghaften, während in Ost- und Westfalen die Schöffenbarfreien vielfach ländlich blieben und daher mit den Pfleghaften im Freiding vereinigt blieben. Dieser ostsächsische Grenzerzustand begünstigt das allmähliche Verschmelzen der freien und edlen Ritter mit den Ministerialen in der Kolonialgegend, eine Verschmelzung, die sich unter dem Druck der im 12. Jahrhundert entwickelten Dynasten-Herrschaften im Grenzergebiet Ostsachsen selbst ebenso vollzog: es sind nicht Übertritte in die Ministerialität, sondern nur die allmähliche Gleichbehandlung der freien Ritter, die von den Dynasten Lehen nehmen, mit den Ministerialen. Man wird dem Verfasser in diesen Darlegungen im wesentlichen folgen dürfen. Freilich handelt es sich um eine Hypothese. Aber sie hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, zumal eigentliche formale Übertritte wenig bezeugt sind, das Ergebnis aber mit solcher allmählichen Verschmelzung übereinstimmt. Daß man in der Mark angesichts des ganz einheitlichen Besitzstandes der Ritterschaft auf Grund landesherrlicher Belehnung den alten Unterschied zwischen Ministerialen und freien Rittern schnell vergaß, ist sehr erklärlich, zumal diese Entwicklung im Interesse der Landesherren lag und in unauffälliger Weise durch die landesherrliche Kanzlei gefördert

werden konnte. Es handelt sich bei dieser ganzen Auffassung natürlich nur um eine Nüance der Zallingerschen These, die in ihrem Kernpunkte nicht stark berührt wird, wenigstens soweit sie wirtschaftlich und sozial gemeint ist.

Um die große Schwierigkeit zu beheben, die seine Auffassung vom Verhältnis der Ministerialen zu den schöffenbarfreien Rittern im ostsächsischen Grenzland (und ebenso übrigens auch die Zallingersche Auffassung im Verhältnis zu den Ausführungen des Sachsenspiegels) bietet, unterzieht der Verfasser die Bestimmungen des Sachsenspiegels einer interessanten Besprechung. Er bekämpft die Auffassung, als habe der Sachsenspiegel in den Schöffenbarfreien einen Stand erfunden (Zallinger, Schröder usw.), bekämpft aber auch die Behauptungen Hecks und Molitors, daß der Sachsenspiegel mit dem Kontrollbild übereinstimme, führt vielmehr aus, daß das Recht der Ministerialen, wie es sich damals tatsächlich durch den Verschmelzungsprozeß gestaltet hatte, im Sachsenspiegel noch nicht berücksichtigt sei. Die einschlägigen Bemerkungen Eikes (I, § 1; III, 19; II, 12 § 2; III, 80 § 2; III, 81 § 1; I, 3 § 2; III, 29 § 1; III, 45) beruhen nach seiner Meinung vielmehr auf einem veralteten Rechtszustande, schalten das ministeriale Element noch aus und ermöglichen dadurch gerade die Einheitlichkeit des Rechtssystems, die tatsächlich schon durch die beginnende Territorialgewalt verschoben war. Für diese Ansicht läßt sich sehr viel sagen und ihre energische Betonung muß dem Verfasser zum Verdienst angerechnet werden. Freilich, die von Winter allgemein vorgetragene Annahme, daß der Sachsenspiegel eine im wesentlichen „rückwärtige Einstellung" habe, daß er an der alten Rechtsüberlieferung nicht zu „rütteln wagte", ist nicht zutreffend. Vielmehr zeigt der Sachsenspiegel wie jede große geistige Leistung ein Janusgesicht. Aber gerade daraus ergibt sich, daß der Spiegler in einzelnen Fällen einen älteren, in der Umbildung begriffenen Rechtszustand vorträgt. Darin liegt ein berechtigter Traditionalismus, der natürlich auch bei dem grundehrlichen Eike eine Rolle spielt, namentlich da, wo der neue Zustand noch nicht ausgereift war. Ein solcher Fall scheint mir in der hier beschäftigenden wichtigen Frage vorzuliegen. Man würde vielleicht noch sichereren Boden gewinnen, wenn man stärker quellenkritisch vorginge. Winter spricht andeutungsweise davon, daß Eike darangegangen sei, „die Rechtsüberlieferung einer früheren Zeit, die wohl schon in verstreuten Aufzeichnungen vorlag", aufzuzeichnen. Mir hat sich bei der Behandlung des Sachsenspiegels immer wieder und in immer steigendem Maße die Vorstellung aufgedrängt, daß in viel höherem Maße, als man anzunehmen geneigt ist, der Spiegler Vorlagen gehabt haben muß. Geschriebene und ungeschriebene Weistümer, Urteile, Urkunden, sprichwortartige Rechtsregeln müssen ihm vorgelegen haben. Die Fassung vieler Stellen zeigt das ganz deutlich, nicht nur da, wo wie z. B. bei der Aufnahme des sächsischen Landfriedens ausdrücklich zitiert wird. Nicht nur der Reim, wie z. B. bei der Regel: uppe altvile unde uppe twerge etc. (I, 4), sondern auch der Rhythmus wie in der Regel: ane eren gelof etc. (I, 52 § 1) zeigt deutlich die volkstümliche Parömie; die Wendung: nu vernemet, nu merke wi ok etc. deutet, wenn nicht auf Zitate, so doch auf herkömmliche Regeln hin, und der Inhalt der dieser Floskel folgenden Regeln scheint das zu bestätigen. In einer

großen Reihe von Stellen ist die Darstellung überhaupt nur verständlich, wenn man annimmt, daß praktische Rechtsfälle zugrunde liegen, nicht nur in später eingeschobenen Stellen (wie z. B. I, 20 § 3—7), sondern auch in zweifellos ursprünglichen Stellen, wie z. B. I, 3 § 3: nemet ok twene brudere etc. Wer die Geschichte vom Bractons Notebook kennt und die dort gewonnenen Ergebnisse mit dem Sachsenspiegel vergleicht, wird diese Annahme nicht ablehnen können; vielmehr spricht die dort gewonnene Erfahrung dafür, daß Eike, dessen Verdienst damit nicht im geringsten geschmälert wird, vermutlich in viel zahlreicheren Fällen Vorbilder gehabt hat, als wir jetzt auch nur ahnen können. Auch die Bemerkung in der Vorrede: des ime was vil ungedacht, do her'z an latin hatte gebracht, erklärt sich, wie mir scheint, am einfachsten aus der Übernahme lateinischer Aufzeichnungen, die erst bei der Übersetzung dem Verfasser voll verständlich wurden. Vor allem ist — was hier nicht ausgeführt werden kann — der ganze systematische Aufbau des Spiegels an vielen Punkten nur durch die Verwendung vorhandener Stücke zu erklären. Ich hoffe auf diese Fragen, die ich schon seit Jahren im Seminar und der Vorlesung besprochen habe, zurückzukommen. Jedenfalls sind die Rechtssätze von den Ministerialen — darin muß man Winter recht geben — offenbar veraltetes oder doch unvollständiges Recht, das Ministerialenrecht ist in der Tat „ausgeschaltet", und mir scheint, daß auch hier sich diese Erscheinung aus der Übernahme vorhandener Aufzeichnungen oder doch gang und gäber Rechtssätze am einfachsten erklärt. So macht insbesondere III, 45 mit den Eingangsworten: nu vernemet durchaus den Eindruck eines älteren Weistums über das Wergeld der verschiedenen Stände; III, 80 und 81 gehört zu den anorganisch angegliederten Nachträgen am Schluß des Landrechts, die zum Teil früher Gesagtes wiederholen und daher auch auf Rezeptivgut hindeuten; für II, 3 § 2 nimmt Winter S. 60 selbst mit Recht eine Interpolation an, und ähnlich liegt die Sache wohl auch bei dem ebenfalls von Winter selbst (S. 61) hervorgehobenen Fall I, 16 § 2. Textkritische Forschungen dürften also, was hier nur angedeutet werden kann, Winters Meinung unterstützen. Unterstützt wird seine Meinung auch dadurch, daß Eike, wie er die Ministerialenfrage umgeht, auch sonst gelegentlich einmal einer Schwierigkeit ausweicht. Man wird dahin etwa die Behandlung des Bergregals rechnen können, das in I, 35 mit vorsichtiger Wendung umgangen ist, obwohl Eike in einer bergbautreibenden Gegend schrieb und die Fragen gewiß kannte. Vielleicht sind es die Interessen seines Herrn gewesen, mit denen die seinigen sich einigermaßen kreuzen mußten, wenn Eike — wie er ja auch, was Winter mit Recht betont, III, 42 § 2 ausdrücklich sagt — sich in der Ministerialenfrage einer näheren Auseinandersetzung enthielt und auf das örtliche Dienstmannenrecht verwies. Eikes persönlichen Interessen war genügt, wenn feststand, daß die in ministerialitätsähnliche Verhältnisse geratenen schöffenbarfreien Ritter ihren Gerichtsstand behielten. Hoyer von Falkenstein hatte kein besonderes Interesse daran, die volle Gleichstellung seiner eigentlichen Dienstmannen alter Art mit freien Rittern betont zu sehen. Es war auch vieles noch im Werden. Hier liegt wohl der Punkt, in dem auch eine Art Versöhnung der Winterschen Auffassung mit derjenigen Zallingers möglich ist.

Dankenswert ist auch die Weiterverfolgung der Entwicklung durch Winter unter Berücksichtigung der Glosse. Man wird in vielen Einzelpunkten Zweifel erheben können; die ganze Materie ist schwierig und vielfach nur mit Hypothesen zu beantworten. Jedenfalls hat Winter durch seine schöne Arbeit die rechtsgeschichtlichen Fragen dankenswert gefördert, und zwar Fragen, die wegen der Bedeutung des Sachsenspiegels weit über den Rahmen bloß lokalhistorischer Betrachtung hinausgehen.

Charlottenburg, 6. April 1924. Prof. Dr. Ernst Heymann.

Bogdan Krieger, Berlin im Wandel der Zeiten. Eine Wanderung vom Schloß nach Charlottenburg durch drei Jahrhunderte. 451 S. mit 215 Abb. und 7 farbigen Tafeln. Berlin-Grunewald 1924, Verlagsanstalt Hermann Klemm, A.-G.

Richard Hamann, Deutsche und Französische Kunst im Mittelalter. II. Die Baugeschichte der Klosterkirche zu Lehnin und die Normannische Invasion in der Deutschen Architektur des 13. Jahrhunderts. 179 S. mit 309 Abb. Marburg a. Lahn 1923, Kunstgeschichtliches Seminar.

Die vom Berliner zum Charlottenburger Schlosse durch den Tiergarten führende Straße gewährt in ihrer Anlage und ihren Bauwerken ein Bild der Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates. In einer Festrede der Berliner Technischen Hochschule hat Friedrich Adler diesen Straßenzug in seiner baugeschichtlichen Bedeutung gewürdigt. Krieger, der Verwalter der Hausbibliothek des Berliner Schlosses, läßt die Bewohner der Häuser und Stätten ihre Erlebnisse selbst erzählen. In der Auswahl der Mitteilungen und der bildlichen Beigaben bewährt sich der Verfasser als gründlicher Kenner der Geschichte Berlins, und wie das ähnlich angelegte, im 36. Bande der Forschungen, S. 249, angezeigte Buch von Mackowsky wird auch das seinige zur Stärkung des heimatlichen Sinnes in Berlin bestens beitragen.

Hamann, Professor der Universität Marburg, nimmt ein neuerdings mehrfach behandeltes Thema wieder auf, indem er den von Frankreich ausgehenden Strömungen der mittelalterlichen Kunst durch die deutschen Lande folgt. Die Klosterkirche in Lehnin und einige ihr verwandte märkische Kirchenbauten prüft er auf ihre Beziehungen zur Baukunst der Normandie. Gewiß war diese von führender Bedeutung; aber die Folgerungen des Verfassers, daß sie auch auf die Mark Brandenburg Einfluß geübt habe, dürften zu weit gehen; der Verfasser schätzt den Wert der fremden Vorbilder zu hoch, die Erfindungskraft der heimischen Bauleute zu niedrig ein. Die Verwendung geputzter Blenden liegt im Ziegelbau als solchem begründet. Manche Voraussetzungen des Verfassers sind unzutreffend. In der Annahme eines anfangs geradlinigen Chorschlusses der Franziskanerkirche in Berlin folgt er einer irrigen Angabe Adlers. Dieser beruft sich auf v. Quast; aber in dessen Aufzeichnungen der Wiederherstellungsarbeiten im Jahre 1842 — von mir veröffentlicht Denkmalpflege 1906, S. 20 — ist über Reste eines derartigen Abschlusses nichts enthalten, vielmehr hält v. Quast den vorhandenen Abschluß auf Grund des Befundes für ursprünglich. Dem Verfasser ist es entgangen, daß die Pfarrkirche in Eberswalde ihre derzeitige Gestalt, mit Emporen unter

hoch gestellten Spitzbögen, erst beim neugotischen Umbau unter Blankenstein 1874 erhalten hat, im Anschluß an die im 18. Jahrhundert bewirkten Veränderungen des Bauwerks. Wer über die Eberswalder Kirche urteilen will, sollte deren ursprüngliche Gestalt zuvor in Zeichnungen wiederherstellen. Die märkischen Baudenkmäler sind in dem Buche bei weitem nicht in dem Umfange behandelt, wie man nach dem Titel erwarten möchte, und für die Kenntnis derselben stellt es trotz guter Ausstattung kaum einen Fortschritt dar.

Charlottenburg. J. Kohte.

Hans Ostwald, Kultur- und Sittengeschichte Berlins. Mit 545 Abb. und 12 farbigen Beilagen. 655 S. Berlin-Grunewald, Verlagsanstalt Herm. Klemm, A.-G. Pr. geb. Hbl. 18 Mk.

Die Schrift H. Ostwalds ist kein neues Werk, sie ist eine allerdings etwas erweiterte Wiederholung des vor einigen Jahren — ohne Jahresangabe — im Verlag für Kunstwissenschaft erschienenen Buches „die Berlinerin", das den heutigen Haupttitel bereits als Untertitel führte. Die Ausstattung der Neuausgabe mit dem anspruchsvolleren Titel wäre besser unterblieben, denn sie gibt damit vor, mehr zu sein als sie es ist. Wenn Ostwald bemerkt, daß die Frau die Verkörperung des eigentlichen Wesens einer Stadt sei, und daß der, welcher eine Stadt darstellen wolle, nur eine von ihren Bewohnerinnen richtig zu zeichnen brauche, so scheint mir diese Auffassung für die Erfassung des Problems einer Kultur- und Sittengeschichte doch nicht zu genügen. Ostwald will auch wohl nur in Form amüsanter Plaudereien und an der Hand reichen Bildmaterials einem breiteren Publikum Einblick bieten in das Berliner Leben der Vergangenheit und Gegenwart, indem er insbesondere die Frauenwelt, ihre angenehmen und weniger angenehmen Züge und typische Vertreter aus allen Schichten zu schildern versucht. Wie das frühere Buch gliedert sich auch die Neuausgabe in die Abschnitte: „Die Damen", „Die Dienstboten", „Die Berliner Bürgerin", „Berliner Kinder", „Kleinbürger und Proletariat", „Höker und Hausierer" und „Die Halbwelt".

Um dem neuen Titel etwas gerecht zu werden, hat Ostwald in den so gruppierten Stoff allgemeinere Betrachtungen und Bilder aus dem Mittelalter, die dem früheren Buche ganz fehlten, hineinzuarbeiten versucht. Diese Einschübe, z. B. in dem ersten Abschnitt betitelt „Die Damen" Ausführungen über die Gründung der Stadt, die Wenden, die Stadtverfassung, Gerichtsurteile des Mittelalters über Zauberei und Hexerei oder der Einschub in dem Abschnitt „Die Berliner Bürgerin" haben keine organische Verbindung mit dem früheren Text gefunden und befriedigen nicht, es finden sich auch allerhand Irrtümer dabei. S. 25 führt Ostwald aus dem Berlinischen Stadtbuch das Schimpfwort „ein vorhit kotzen hornse" (es heißt hornsen) an und bemerkt: „Was dieser Ehrentitel besagt, ist dunkel." Daß Ostwald, der sich so eingehend mit der Prostitution befaßt hat, gerade diese Worte, die ehrloser Schandbube, Hurensohn, bedeuten, nicht zu enträtseln vermochte, nimmt wunder. Wenn Ostwald weiter behauptet, daß die Hexenprozesse ausschließlich „arme Weiber, die hysterisch oder sonstwie defekt waren" betroffen hätten, so ist das irrig, es sind auch wohlhabende Frauen aus höheren Ständen ohne besonderen Defekt

diesem Wahnsinn zum Opfer gefallen (z. B. die adlige Gattin des pommerschen Jägermeisters v. Dobschütz, welche 1592 in Stettin verbrannt wurde).

Der frühere Text hat ferner auch durch Berücksichtigung der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse eine Ergänzung gefunden. So erscheinen z. B. zum Schluß des ersten Abschnittes Bilder vom modernen Kurfürstendamm, Henny Porten und auch Frau Ebert. Ist auch im Einzelnen manches zu bemängeln, so darf doch das Buch als Ganzes nicht vom wissenschaftlichen Standpunkt gewertet werden. Der Verfasser ist kein Wissenschaftler, er hat sich in anerkennenswertester Weise die Fülle des Stoffes zu eigen gemacht und er versteht es, anregend zu erzählen. Besonderen Wert besitzen die Schilderungen der letzten Jahrzehnte, in denen der Verfasser selbst Beobachter war. Diese Teile sind für spätere Zeiten eine wertvolle kulturgeschichtliche Quelle. Eine Fülle von Abbildungen — die Neuausgabe ist um 200 Bilder und 12 farbige Beilagen bereichert — illustriert die mannigfaltigsten Züge des Berliner Lebens.

War das Register der ersten Ausgabe unzulänglich, so fehlt ein solches jetzt leider ganz. Sch.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

Altpreußische Forschungen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Heft 1. 171 S. Königsberg 1924, Kommissions-Verlag Bruno Meyer & Co.

Am 13. Mai 1923 wurde in der Stadtbibliothek zu Königsberg eine historische Kommission für ostpreußische und westpreußische Landesforschung von Vertretern der Provinzen Ost- und Westpreußen und des Freistaates Danzig begründet. Als Hauptaufgabe will sie der heimatlichen Geschichtsforschung durch Quellenpublikationen aus den Archiven Stoff liefern und Darstellungen, die sich auf weitere Gebiete der Provinz beziehen, übernehmen.

Es ist zu wünschen, daß das bisher in zahlreiche Vereine zersplitterte historische Interesse in den preußischen Ostmarken durch die Schaffung dieser das ganze Gebiet umfassenden Organisation erweitert wird, und daß diese Belebung der geschichtlichen Forschung auch dazu beiträgt, in den gefährdeten Grenzlanden das preußische Staatsbewußtsein zu stärken.

Als erste Gabe bietet die Kommission einen Ersatz für die eingegangene „Altpreußische Monatsschrift" in den „Altpreußischen Forschungen", deren erstes Heft vorliegt.

Das 10 Bogen starke Bändchen enthält eine Anzahl bemerkenswerter Aufsätze: Ein Vortrag des verstorbenen Erich Joachim handelt „Vom Kulturzustand im Ordenslande Preußen am Vorabend der Reformation"; Walther Ziesemer bringt wertvolles neues biographisches Material über Simon Dach; er weist eine größere Anzahl bisher unbekannter Gedichte von ihm nach; dabei gelangt er zu der Feststellung, daß das vielgesungene „Ännchen von Tharau" nicht von Dach herrühren kann, unter dessen Namen es bisher ging.

Max Hein schildert auf Grund der staatlichen Akten die „Leistungen Preußens für den Gesamtstaat im ersten Jahrzehnt des Großen Kurfür-

sten". Im Gegensatz zu den traurigen Zuständen in der Kurmark und in Cleve-Mark befand sich Preußen in leidlichen Verhältnissen nach dem großen Kriege. Die Leistungen, die der Kurfürst in jenen Jahren für die Hofhaltung, die märkischen Domänen und das Militär aus Ostpreußen gefordert und erhalten hat, sind bedeutend und zeigen Ostpreußen als die Kraftquelle des werdenden preußischen Gesamtstaates. —

Erich Keyser untersucht „das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert" und stellt fest, daß sich hier Lübecker, Magdeburger und Kulmer Recht nacheinander ablösten.

„Die Besiedlung und Kultur Königsbergs und seiner Umgebung in vorgeschichtlicher Zeit" behandelte W. Gaerte. Den Schluß des Heftes bildet eine „Altpreußische Bibliographie für das Jahr 1923" von Ernst Wermke. Sch.

Erich Keyser, Danzigs Geschichte. Mit einer zweifarbigen Karte des Gebietes der Stadt Danzig. 235 S. Danzig 1921, Verlag von A. W. Kafemann.

Das Bedürfnis nach einer kurzgefaßten, gleichzeitig aber wissenschaftlich zuverlässigen Geschichte Danzigs ist heute weit über die fachwissenschaftlichen und engeren freistaatlichen Kreise hinaus lebhafter als je zuvor. Die bisher diesem Bedürfnis dienende kleine Geschichte der Stadt Danzig des leider zu früh verstorbenen Paul Simson ist bereits vor 20 Jahren erschienen und längst vergriffen. Das große, mehrbändige Werk desselben Verfassers jedoch, das seiner ganzen, breiten Anlage nach an und für sich dem heute vorliegenden Bedürfnis nach einem knapp zusammenfassenden Überblick nicht genügen kann, ist leider unvollendet geblieben und bricht mit dem Beginn der Schwedenkriege im 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ab. Man war daher für die Zeit vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart in erster Linie auf die vorerwähnte kleine Geschichte Simsons oder auf die bereits vor 100 Jahren erschienene, ausführlichere Geschichte Danzigs von Gotthilf Löschin angewiesen, die beide mehr oder weniger durch die Forschung inzwischen überholt sind. Es kommt hinzu, daß man sich auch auf polnischer Seite mit dem Gegenstand, besonders gerade in allerneuester Zeit, in einer Weise beschäftigt hat, die durchaus nicht einer wahrheitsgetreuen Darstellung der Geschichte der alten Weichselkönigin sondern ihrer tendenziösen Verdunkelung zu dienen bestimmt ist[1]). Die vorliegende, ebenso sachliche wie zuverlässige Arbeit Keysers ist daher auf das lebhafteste zu begrüßen. Man mag nur bedauern, daß sie nicht bereits im Jahre 1919 vorlag. Wenn ein Buch natürlich auch nichts an dem in der Gewaltpolitik der Entente vorherbestimmten Geschick Danzigs zu ändern imstande gewesen wäre, so hätte es doch immerhin ein wirksames Mittel sein können, um zu verhindern, daß denen, die wirklich den ernstlichen Wunsch hegten, selbst zu urteilen, polnischer Sand in die Augen gestreut wurde. Gegenüber der Darstellung Simsons ist das Keysersche Buch erheblich ausführlicher; besonders zustatten kommt dies den letzten 130 Jahren seit dem Übergang der Stadt

1) Es sei besonders auf die 1919 erschienene Schrift **Askenazys**, Danzig und Polen hingewiesen.



an Preußen, der bisher recht stiefmütterlich bei Simson fortkam, ihr sind immerhin 84 der insgesamt 224 Seiten der Darstellung gewidmet. Bei der Behandlung der älteren Geschichte ist die Auswahl und Gruppierung des Stoffes geschickt, die Ergebnisse der neueren Forschung sind durchgehend gewissenhaft berücksichtigt. Besonders hervorgehoben mag hier nur der erste und letzte Abschnitt dieser Periode werden.

Ganz abweichend von der bisherigen ist vor allem die Darstellung der Gründungsgeschichte der deutschen Stadt. Keyser hat sich hier die zuerst von mir 1911 in meiner Einleitung zu den Straßennamen Danzigs ausführlich begründete Ansicht, daß die spätere Rechtstadt in ihrem Kern mit der um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits bestehenden deutschen pommerellischen Stadtgründung identisch ist, vollkommen zu eigen gemacht. Ich stelle dies um so mehr mit Befriedigung fest, als Simson im 1. Bande seiner großen Geschichte Danzigs sich in dieser Beziehung noch nicht von der ganz unklaren Auffassung der älteren Danziger Historiker loszumachen vermochte und noch Bedenken meiner Auffassung gegenüber hegte. Keyser hat die letztere durch seine eigene Forschung nur durch den Nachweis ergänzt, daß die ebenfalls von mir bereits als unzutreffend erwiesene Zerstörung und Verlegung der Stadt durch den deutschen Orden im Jahre 1309 auf einer Legende beruht, die ihr Dasein dem am Ende des 16. Jahrhunderts lebenden Danziger Chronisten Kaspar Schütz verdankt. Wenn Keyser im übrigen als Gründungsjahr der deutschen Stadt das Jahr 1236 angibt, so ist dies mit so voller Bestimmtheit aus den beiden Urkunden Herzog Swantepolks, auf die er sich bezieht — einer von 1235 für Kloster Oliva und einer von 1236 für das Kloster St. Albrecht — keineswegs zu schließen. Allein aus der Bezeichnung Danzigs als civitas, wie sie in der letzteren vorkommt, ist jedenfalls meines Erachtens durchaus nicht mit Notwendigkeit eine deutsche Stadtverfassung des Ortes zu folgern. Die Urkunde für Oliva von 1235, in der von der beabsichtigten Verleihung des deutschen Stadtrechtes allerdings gesprochen wird, ist mindestens eine formale Fälschung und nur mit allergrößter Vorsicht zu verwenden. Die Möglichkeit der Bewidmung 1236 soll nicht geleugnet werden, sicher ist sie bereits längere Zeit vor 1263 durch Herzog Swantepolk erfolgt.[1])

Der letzte Abschnitt der älteren, polnischen Zeit behandelt den Kampf um die polnische Krone während des 18. Jahrhunderts, die Zeiten des an Drangsalen für Danzig so reichen großen nordischen und des polnischen Erbfolgekrieges. Ich habe mit großem Interesse besonders die auf eigene neuere Forschungen des Verfassers gegründete Schilderung der Verhandlungen und Abmachungen gelesen, welche die Westmächte zum Schutze Danzigs gegen die Übergriffe der Schweden während des ersteren trafen, wobei besonders der Eifer Preußens für die Freiheit der schwer gefährdeten Stadt hervorgehoben wird.

1) Neuerdings hat es K. in den hansischen Pfingstblättern Bl. XV. 1924 wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Gründung der deutschen Stadt bereits um 1224 erfolgt sei. Einstweilen habe ich hiergegen noch Bedenken, zumal dies in Widerspruch steht zu den Angaben jener allerdings unsichern Urkunde von 1235, derzufolge die Gründung der Stadt erst damals beabsichtigt war. Eine eingehendere, kritische Behandlung der Frage wird abzuwarten sein.

Noch sei auf ein an sich unerhebliches Versehen hingewiesen. Keyser spricht an mehreren Stellen des Buches von dem Danziger Brigittinerkloster. Obwohl der Name in Danzig und anderwärts in dieser Form oft gebraucht wird, ist er doch falsch, es muß heißen Birgittinerkloster. Die heilige Brigitte und Birgitte sind ganz verschiedene Personen, erstere ist eine irische Heilige des 6. Jahrhunderts, letztere stammt aus Schweden und lebte im 14. Jahrhundert, und um diese handelt es sich bei dem Danziger Kloster.

Gegenüber der etwas trockenen Schreibweise Simsons ist die Sprache fließend und gewandt, gelegentlich schwungvoll ohne schwülstig zu werden, so daß sich das Buch gut liest. Alles in allem eine wertvolle Vermehrung der an tüchtigen Arbeiten so reichen Danziger historischen Literatur.

Dem deutschen Leser, der heute an der Hand des Buches die an dramatischem Geschehen so reiche Geschichte der alten Stadt an seinem Geiste vorüberziehen ließ, kommt wohl, wenn er den Band aus der Hand legt, unwillkürlich jenes Danziger Trutzlied in den Sinn, das Hans Hasentöter einst 1577 dichtete, als die Polen unter Stephan Bathory (dem Türken, wie er in jener Zeit genannt wird) die Mauern der Stadt berannten:

Dem Feind thu widerstreben,
Laß Dich nicht weiter ein,
Thustu Dich ihm ergeben,
So wirds Dir bringen Pein,
Das wirstu wohl erfahren,
Wenn Du halb Türkisch bist,
Dafür wöll Dich bewahren
Zu vielen tausend Jahren
Der lieb Herr Jesu Christ.

Stephan.

I

Ergebnisse und Ziele der märkischen Landesgeschichte.[1])

Von

Willy Hoppe.

Im Frührot der märkischen Geschichte steht, nur schwach umrissen, die Gestalt jenes Prämonstratensers von Brandenburg, der die fast romanhaften Vorgänge bei dem Übergang der wasserumfluteten Burg Brandenburg an den neuen Landesherrn, Albrecht den Bären, zu schildern unternahm. Aber der Baum märkischer Annalistik, der hier verheißungsvoll gepflanzt zu werden scheint, bringt es nicht zu einer reichen Fruchtfolge. Was auf uns gekommen ist, hat um so größeren Wert: vor allem die Chronik der Markgrafen von Brandenburg, ein Abriß in genealogischer Form, voll von Einzelheiten, vom Standpunkte der Familiengeschichte, kaum von dem der Landesgeschichte. Und dann jenes reife Werk des Brandenburger Stadtschreibers Engelbert Wusterwitz, der die aufgewühlte Zeit der Quitzows in kräftigen Farben zu malen weiß, in Farben, die freilich der Palette des bürgerlich gestimmten Autors entnommen sind und dem adligen Widersacher nicht gerecht werden. Daneben stehen Ansätze städtischer Chronistik, erwachsen auf dem Boden der beiden neben Brandenburg großen Städte des Landes, Berlin und Frankfurt. Ganz versagen die Klöster, und nur die geheimnisvolle Notiz eines kursächsischen Schriftstellers der Reformationszeit läßt einen schwachen Hoffnungsschimmer zu, daß die Zisterzienser von Lehnin und Chorin Chroniken hinterließen, die vielleicht ein günstiger Umstand noch einmal an das Licht befördert. Doch selbst wenn manches durch Brand und Unachtsamkeit vernichtet wurde, das märkische Land bleibt, auch was die Chroniken des Mittelalters angeht, das ärmere Kolonialgebiet, das Land der Scholle, die in mühsamer Arbeit bebaut werden wollte, und die über die Not des Tages hinaus wenig Zeit ließ für Pflege der Kulturgüter, die den deutschen Süden und Westen beleben. Nicht umsonst haben die drei ersten Zollern wieder

1) Habilitations-Antrittsvorlesung, gehalten am 10. Juli 1924 an der Universität Berlin.

ihr fränkisches Land aufgesucht, und den heiterer gestimmten fränkischen Ritter, der mit den Zollern in die Mark kommt, fröstelt es noch lange in dem ernsten Lande der Wälder und der Seen.

Die wenigen Chroniken des Mittelalters sind Gelegenheitsarbeiten. Aber dann kommt auch für die Mark die Zeit, wo man offiziell Geschichte schreibt. Vom Fürsten geht die Anregung aus, und den Kurfürstenhut trägt damals Joachim I., der feingebildete, humanistische, historischen Studien geneigte Herr, der Schöpfer der jungen Landesuniversität Frankfurt a. O. Hier erwächst denn auch damals die Pflege der märkischen Geschichte, höfisch und schwülstig im Sinne jener Epoche, aber doch endlich einmal der Versuch, das Chaos der früheren Begebenheiten schriftstellerisch zu meistern. Der in jungen Jahren an die Viadrina berufene Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus aus Neustadt-Brandenburg, eröffnet den Reigen, und nach ihm ringt Professor neben Professor um die Palme des märkischen Historiographen.

Wertvoller erscheint uns freilich, daß andere — fern der gelehrten Stätte — im Zusammenhang mit der ungeschickten und mit Fabeln durchsetzten Schilderung der früheren Jahrhunderte nun versuchten, das Bild ihrer eigenen Jahrzehnte der Nachwelt zu überliefern, Pfarrer und Schulmeister des 16. und 17. Jahrhunderts, die in Brandenburg oder Strausberg oder Alt-Landsberg saßen. Auch sie gelehrte Leute, jedoch fern dem zuweilen recht poetischen Schwung der Frankfurter Professoren, den alltäglichen Dingen geneigt, und daher bereit, neben den Staatsereignissen auch manches von Adel und Bürgern zu berichten. Auch nach dem Dreißigjährigen Kriege noch gehen beide Arten Geschichtsbetrachtungen nebeneinander her. Der Bärwalder Diakonus und Drossener Pfarrer Löckel läßt in seiner noch ungedruckten „Marchia Illustrata“ alle Nöte des großen Krieges ihre fürchterliche Sprache reden, und der Große Kurfürst nimmt die Bestrebungen Joachims I. und II. auf, durch beauftragte Gelehrte das Dunkel der märkischen Vergangenheit zu erhellen. Aber was allein aus dieser offiziellen Geschichtschreibung an Wert erwächst, ist schließlich ein Stück Zeitgeschichte, Pufendorfs mächtig ausgreifendes Buch über den Großen Kurfürsten, keine Darlegung dessen, was der Fürst für seine Mark geleistet, wie sein Land sich damals zu modeln begann, sondern ein Versuch, die auswärtige Politik des Herrschers in das rechte Licht zu setzen. Schon beginnt die Mark zurückzutreten hinter dem größeren Staate, der sich da entwickelt. Sie ist nicht mehr das Objekt der jetzt weiter und weiter gespannten Politik, und dementsprechend schwindet die Teilnahme an ihrer Vergangenheit. Es ist ein königlicher Schriftsteller, der endlich zu erneuter Beschäftigung anregt.

Friedrich der Große veröffentlicht 1751 „zum Nutzen unserer Jugend", wie es heißt: „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg", die Darlegung der äußeren und inneren Politik seines Hauses. Nun entsinnt man sich wieder, wo die geschichtlichen Wurzeln dieses kräftig hochstrebenden Landes liegen. Gercken sammelt die märkischen Urkunden, Friedrichs Minister von Hertzberg veröffentlicht eine so wichtige Quelle wie das Landbuch Karls IV.; des längst toten Frankfurter Professors Bekmann „Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg" beginnt endlich zu erscheinen, ja ein Kremmener Pfarrherr setzt sogar sein Vorhaben durch, in 6 großen Bänden den „Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg" zu geben. Es bleibt freilich „Versuch" genug; denn noch fehlt die ausreichende Sammlung und Kritik der Quellen. Das alles nur eine Vorstufe, Anfänge mit gelegentlicher Überhebung der Aufklärung gegenüber den sog. „finsteren Zeiten des Mittelalters", ohne ersichtliche Fortschritte, bis die Forschung um 1830 eine plötzliche entscheidende Wendung nimmt. Der Zauberstab der Romantik berührt die bis dahin dürren Gefilde. Die Vorzeit, bisher mehr aus rein antiquarischem Interesse betrachtet, erscheint nun als die große Epoche des Heldentums. Gestalten wie Otto IV. mit dem Pfeil oder Woldemar erregen das besondere Interesse. Es schwindet die nüchterne Betrachtung; Lebenswärme der Vergangenheit will man spüren. Jetzt fragt man auch nicht mehr nur nach Staatsaktionen, man geht die ersten Schritte in entlegenere Gebiete der märkischen Geschichte: etwa in die des Handels oder der Städteverfassung. Vor allem Klöden greift hier zu, der Berliner Gewerbeschuldirektor, einer verarmten, altmärkischen Adelsfamilie entsprossen, und voll Liebe nicht nur zur Geschichte, sondern auch zu dem Boden, auf dem sie sich vollzog. Auch der spätere Fontane, der zunächst hier wurzelt, darf nicht vergessen werden, der neben dem Dichter meist übersehene Historiker. Ihm erstehen in seltener Lebendigkeit die Gestalten des märkischen Adels, den die Liebe des Neuruppiner Hugenottensprößlings über seine Kreuzzeitungsepoche bis weit in den Liberalismus seiner Mannes- und Greisenjahre begleitet hat. Die Welt des märkischen Adels, äußerst wichtig für den Ablauf der Geschichte des Staates, ist eng verknüpft mit den Pastoren und Schulmeistern und Bauern ihrer Dörfer und Güter, denen Fontane als erster in seinen Wanderungen ein literarhistorisches Denkmal setzt.

So sehr nun freilich Männer wie Klöden und Fontane selbst zu den Quellen hinabsteigen, ihre Arbeit wäre unmöglich gewesen ohne die Gelehrten, in denen wir die Neubegründer einer märkischen Landesgeschichte sehen: es ist der Kreis, der sich seit 1836 in dem Verein für Geschichte

der Mark Brandenburg sammelt, vor allem um den Mecklenburger Adolf Friedrich Riedel, den Berliner Archivar und Professor. Seitdem er als 19jähriger die Preisaufgabe der Berliner philosophischen Fakultät in seinem erst später erschienenen zweibändigen Werk „Die Mark Brandenburg im Jahre 1250" löste, hat er nicht aufgehört, zunächst gefördert durch die Gunst seines Landmanns, des als Demagogenverfolger bekannten Ministers v. Kamptz, die märkische Forschung zu befruchten. Er hat den Versuch von Raumers, die märkischen Urkunden zu sammeln, aufgenommen und in anderer Weise durchgeführt. Sein Urkundenbuch, 41 starke Quartbände, ist noch heute für uns die Fundgrube für die mittelalterliche Vergangenheit der Mark Brandenburg, und es ist niemand von den Späteren, der nicht auf den Schultern von Adolf Friedrich Riedel steht. Mit ihm tragen, nüchtern und schwunglos wie er, Georg Wilh. v. Raumer und der Berliner Museumsdirektor von Ledebur und der Berliner Stadtarchivar Fidicin die Bausteine zusammen. Ranke nimmt einen gewissen Anteil an diesen Bestrebungen, die fast nur dem Mittelalter gelten. Denn noch sind die Archive mit ihren Aktenmassen der Neuzeit verschlossen. Aber was man erforscht, was auch Männer vom Range eines Ranke oder Droysen in ihren Werken über die Brandenburgisch-Preußische Geschichte einleitend über das Geschick des Stammlandes des Staates zu sagen wissen, das wird doch jetzt nutzbar gemacht. 1856 führt der Direktor des Berliner Friedrich Wilhelm-Gymnasiums Bonnel zum ersten Mal brandenburg-preußische Geschichte als Lehrgegenstand ein.

Ziemlich ergebnislos gehen, abgesehen von Fidicins Tätigkeit, die 60er und 70er Jahre dahin. Riedels Urkundenwerk wurde unablässig, wenn auch weniger achtsam gefördert und unmittelbar vor dem 70er Kriege beendet. Doch es fehlt der frische Wagemut, der nun hier weiter strebt. Der Verfall des genannten Vereins hemmt und hindert; auch Berlin, das sich erweitert und nun zu einer europäischen Stadt zu werden beginnt, muß in seinem Überprovinzialen nicht der rechte Ort gewesen sein, den Mittelpunkt provinzialgeschichtlicher Forschung zu bilden Universität und Staatsarchiv, die an sich berufenen Stätten, geben der märkischen Forschung entweder garnicht oder nicht ausreichend Raum.

Da ist es Anfang der 80er Jahre wieder jemand, der von außen kommt und der — ohne selbst innerlich an der Mark stark beteiligt zu sein — anregend wirkt: der Schwabe Gustav Schmoller. In den Acta Borussica schafft er das große Unternehmen zur Erforschung der Behörden- und Verwaltungsorganisation des preußischen Staates. Sie knüpfen an an vorhergehende Forschungen eines Kühns und Isaacsohn über Gericht und Verwaltung des märkischen Territoriums und bringen nun zu der Zeit des

18. Jahrhunderts vor, wo die Mark nicht mehr der Staat, sondern eine Provinz des Staates war, eine Schicht des großen Gefüges, die nach dieser Richtung hin bis dahin kaum untersucht war. Zugleich ersteht in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" ein neues Organ jenes Vereins, dem nun Männer wie Schmoller, Koser, Hintze, Holtze und Sello ihre Kräfte leihen. Es sind Jahrzehnte, in denen allerorten die Landesgeschichte blüht. Historische Kommissionen entstehen in den einzelnen Provinzen und Ländern, und ihre Stelle nimmt in der Mark sogleich der von Schmoller geleitete Verein ein, Forschungen anregend, Drucke fördernd, aber doch nicht alle arbeitsfreudigen Kräfte der Provinz zusammenfassend, ohne wirkliche Sicht und klares Ziel nach der landesgeschichtlichen Seite hin. An allen Ecken und Enden stößt man freilich den Spaten in das landesgeschichtliche Feld. Dem Werden und Wachsen der Diözese Brandenburg spürt man nach, ohne daß bis heute eine wirkliche Geschichte des Bistums geschaffen wurde. Das Handelsrecht Berlins und einzelne Handelsbeziehungen der Mark im Mittelalter werden untersucht: aber niemand sucht die Mark nun einmal wirklich hineinzustellen in das Verkehrsleben, das vom Norden nach Süden, vom Osten nach Westen und umgekehrt durch sie hindurchflutet. Untersuchungen über Kolonisation des Landes werden begonnen, aber sie bleiben in der Darstellung der Eindeutschung des Slawentums hängen. Alles tüchtige Leistungen der Wissenschaft und mit vollem Bewußtsein beschränkt auf die jeweiligen Gebiete, aber darum nicht weniger das Torso- und Bruchstückhafte der bisherigen landesgeschichtlichen Forschung aufzeigend. Weder die Mark noch eine ihrer bedeutenden Städte nennt bisher eine Geschichtsdarstellung ihr eigen, die den ganzen Reichtum der Vergangenheit ausschöpft. Selbst die äußere Geschichte der Mark ermangelt noch der abgeschlossenen Darstellung. Die feinsten Verzweigungen der Politik der Wittelsbacher und der Quitzow-Zeit sind bisher nicht aufgedeckt worden, ganz abgesehen davon, daß fast durchweg nur die politische Geschichte (freilich einschließlich der Verfassung und Verwaltung) ihre Darstellung gefunden hat. Und selbst bei dem so wichtigen Institut der märkischen Stände tappen wir, was die anders gearteten neumärkischen Verhältnisse angeht, noch im Dunkeln. Überall ist die Geschichte der Mark Brandenburg vor der Geschichte des preußischen Staates zurückgetreten, und in kaum einer Provinz bleibt für die Erforschung ihres Werdens so viel zu tun wie hier.

Fast fühlt man sich beim Mustern dieser Ergebnisse zu dem Gedanken versucht, es herrsche der Glaube, die Geschichte der Mark Brandenburg sei wohl in dem und jenem Punkte, nicht aber in ihrer Gesamtheit erforschens-

wert. Aber diesen Gedanken aufwerfen, heißt ihn sogleich ablehnen. Die ragenden Backsteinmauern des Havelberger Doms hoch über dem Flusse künden von der Zeit, als an dieser Stelle Christentum und Deutschtum in die slawische Welt jenseits Elbe und Havel ihre Breschen legten. Chorins feingegliederte Westfassade neben dem stillen Klostersee, am Fuß des Weinberges, spricht von der mit feinstem künstlerischen Verständnis gepaarten Kulturarbeit der Zisterzienser, die ansehnlichen Rathäuser zu Frankfurt und Stendal, der Roland zu Brandenburg reden von dem aufstrebenden Bürgertum. Vom harten Sichdurchsetzen der Zollern spricht der einsame Kremmer Damm seine freilich nur dem feinen Ohre vernehmbare Sprache. Kirchen und Epitaphien und die ehemaligen Klostergüter der heutigen Domänen wissen zu sagen, daß auch hier den alten Glauben — nicht kampflos — die revolutionäre Reformation verdrängte. Berlins Gestalt verrät noch heute, wie der Große Kurfürst seine Stadt nach den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges durch feste Bastionen schirmte. Die Gutshäuser, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, erzählen von den unzähligen adligen Geschlechtern, die, tief in das Geschick des Landes eingreifend, durch ihre Türen schritten, und Oderbruch, Tabakspflanzungen der Uckermark und die seltsamen amerikanischen Namen der Warthebruchdörfer reden von dem starken wirtschaftlichen Umschwung, den die Mark im 18. Jahrhundert erfuhr. Die Geschichte eines Landes, das solche Zeugen aufzuweisen hat, ist nicht arm, ganz wie es Wildenbruch in seinen Versen empfand:

„Vom märk'schen Land will niemand Kunde sagen,
„Es ist so öde und an Früchten leer."
Reicht mir die Tafeln der Geschichte her;
Seht, wieviel Männer dieses Land getragen!

Aber nicht nur die Männer machen die märkische Geschichte aus, nicht nur die Fürsten und die Helden, nicht nur die unzähligen Ungenannten, sie ist, wie jede andere Geschichte eine Geschichte des Landes und hier liegt m. E. der Punkt, wo in emsiger Arbeit die neue Forschung einzusetzen hat. Der Quellenstoff ist vorhanden, an ernsten Gelehrten hat es bisher nicht gefehlt, und sie haben — denken wir nur an das tiefgründige Regestenwerk der märkischen Askanier oder an die Studien eines Frühvollendeten zur Kirchenpolitik der Hohenzollern oder an noch im Gange befindliche neumärkische Forschungen — ernste Arbeit geleistet. Aber es droht die Gefahr, daß wir festlaufen, wenn nicht zu neuen Ufern ein neuer Tag lockt.

Was ist nun nach unserem Begriff die Landesgeschichte? Wie weit dehnt sie sich aus? Was ist ihr Ziel? Und wie fügt sie sich ein in den Rahmen der allgemeinen Deutschen Geschichte und ihren Lehrbetrieb auf der Universität?

Die märkische Landesgeschichte krankt daran, daß sie ihre Quellen zu eng faßt, die auch hier sprudeln wie in anderen deutschen Landschaften. Als Quelle gilt meist nur das geschriebene Wort, es gelten weiter noch die Siegel und die Münzen. Das hängt zusammen mit dem zu eng gefaßten Begriff der Landesgeschichte überhaupt. Wir waren gewöhnt, in der Hauptsache darin den Ablauf der politischen Ereignisse zu sehen, das staatliche Werden und Wachsen. Da seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts der Staat hinauswächst über die Mark, macht die Erforschung der märkischen Geschichte im großen und ganzen mit dem 17. Jahrhundert Halt. Die spätere Entwicklung bleibt fast ganz im unklaren; nur soweit die allgemeinen staatlichen Funktionen in der Mark wirksam werden, sehen wir deutlicher. Gewiß! Noch immer ist es der Staat, der mit Recht in dem Mittelpunkt des geschichtlichen Lebens und Forschens steht. Alles schlägt er in seinen Bann. Aber das All geschichtlichen Seins ist er nicht. Das ahnte die Landesgeschichte wohl. Sie pflegt hier und da, ohne doch tief genug zu dringen, das, was man mit dem landläufigen, wiewohl unklaren Namen der „Kulturgeschichte" bezeichnet. Wo aber ist uns wirklich ein umfassendes Bild der Vergangenheit, eines — sei es auch engen — landschaftlichen Bezirkes der Mark beschert worden, so voll und reich wie das historische Geschehen, so tief wurzelnd wie die Gründe jedes, auch des kleinsten historischen Ereignisses, eng verknüpft mit dem bunten Durcheinander der Dinge dieser Welt und doch darüber hinausreichend in das klare Reich der historischen Ideen, die sich in ewiger Gelassenheit auch in dem Begrenzten einer Landschaft auswirken?[1])

Nun wird der Einwand laut werden, dergleichen zu schaffen, bedürfe des Forschers und des Künstlers zugleich. Gewiß! Es soll sich auch niemand erkühnen, nach dem Lorbeer des Historikers zu greifen, er sei denn dessen ganz inne geworden, daß rechte Formung und Verarbeitung geschichtlicher Ergebnisse eine hohe Kunst sei.

Also fort mit der Beschränkung auf die Teilbilder innerhalb der Landesgeschichte und den Blick gerichtet auf das ganze weite Feld! Daß der Einzelne hier nicht überall Meister sein kann, ist klar. Aber seine Augen

1) Auch das vorzügliche, in vielem vorbildliche Buch von Carl Petersen über „Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow" (Beeskow 1922) erreicht dieses Ziel nicht ganz.

sollen doch mit Hilfe der Nachbardisziplinen sehen lernen, daß auch jenseits der Urkunden und Akten ein Quellenstoff aufgehäuft liegt, der den historischen Blick nicht nur in die Weite, sondern auch in die Tiefe zieht. Aus vier neuen Bezirken muß m. E. der märkische Landeshistoriker mehr als bisher Kräfte saugen: aus der die Funde der Erde wertenden prähistorischen Forschung, aus dem fest auf die Erde gegründeten Reiche des Geographisch-Geologischen, aus der zur Höhe strebenden Welt der Baukunst, aus den rein geistigen Gefilden der Sprache.

Die Prähistorie! In ihr reden Zeugen, älter als alle schriftlichen Quellen der Mark, entstanden, als noch der Schritt germanischer Völkerschaften über diesen Boden hallte und der Slawe auf den Höhen von Havelberg und Brandenburg Gerowit und Triglaf verehrte. Allzu leicht sehen wir in dem Zeitpunkt, wo der deutsche Siedler im 12. und 13. Jahrhundert in die Mark zog, den Anfang der Landesgeschichte schlechthin. Nichts falscher als dies! Von den Jahrzehnten der Kolonisation führen Fäden hinüber in die slawische und von dort weiter in die germanische Zeit, die die landesgeschichtliche Forschung klarlegen muß, wenn sie ihren Namen in Wahrheit verdient. Freilich darf sich die Vorgeschichte es dann nicht verdrießen lassen, über die bloße Sammlung und Beschreibung der Funde hinauszudringen und nun aus ihren andersgearteten Quellen mit Hilfe einer zur Peinlichkeit der historischen Forschung gesteigerten Methode ein geschichtliches Gesamtbild zu entwerfen, ähnlich, wie es letzthin der Heidelberger Ernst Wahle in seiner „Vorgeschichte des Deutschen Volkes" als erstmaligen Versuch gewagt hat: „Ebensowenig," sagt er dort einmal mit Recht, „wie die Geschichtswissenschaft darf die historische Auswertung der Bodenfunde mit der Feststellung der Tatsachen und ihrer rein äußerlichen Aneinanderreihung sich begnügen." Eine Prähistorie, die sich endlich von der absolutistischen Herrschaft der selbstverständlich notwendigen „typologisch-chronologischen Betrachtungsweise" des Stoffes frei macht, wird der Landesgeschichte eine willkommene und ersehnte Helferin sein.

Moltkes Feder sind einmal die Sätze entflossen: „Geschichte und Ortskunde ergänzen sich wie die Begriffe von Zeit und Raum. Die Örtlichkeit ist das von einer längst vergangenen Begebenheit übrig gebliebene Stück Wirklichkeit. Sie ist sehr oft das fossile Knochengerüst, auf dem das Gerippe der Begebenheit sich herstellen läßt." Die landesgeschichtliche Forschung muß mit anderen Worten das Land wirklich kennen; denn aus der geographisch-geologischen Bedingtheit heraus entwickelt sich zum guten Teil die Geschichte selbst. Aber gerade hieran mangelt es meist unserer bisherigen Forschung. Klöden und Berghaus haben als erste dem Boden in solcher Hinsicht Beachtung geschenkt. 1874 hat dann ein Berliner

Schulprofessor R. Foß[1]), der mit Unrecht vergessen wurde, Anregungen gegeben, wie der Unterricht in der brandenburg-preußischen Geschichte mit dem geographischen Unterricht zu verbinden sei. Aber ganz systematisch muß Ort für Ort, Kreis für Kreis untersucht werden, wie sich die Geschichte gerade auf diesem Boden entwickelt. Schon den Deutschen der Kolonisationszeit war der Boden nichts Gleichgültiges, konnte es nicht sein. Er war das Element, von dem die Nahrung ausging. Anders verläuft daher die Siedlung auf dem reichen Geschiebemergel der Uckermark als auf dem sandigen Plateau der Zauche oder des Sternberger Landes. Die Gipsläger von Sperenberg, die Kalkformationen von Rüdersdorf, die Raseneisensteinlagerungen der Niederungen beeinflussen wirtschaftsgeschichtliche Vorgänge. Jene rufen allerfrüheste Kanalverbindungen auf dem Teltow hervor. Um Rüdersdorf entsteht ein wohlhabendes klösterliches Territorium, das kraft der reichen und seltenen Mineralschätze z. T. industrielle Bahnen einschlägt und auf dem Raseneisenstein beruht die umfangreiche Industrie der Eisenhämmer und Eisenhütten, die, noch in fridericianischer Zeit stark gefördert, der märkischen Wirtschaftsgeschichte bis in das 1. Drittel des 19. Jahrhunderts eine eigenartige Note gibt. Nicht gleichgültig für die Geschichte ist ferner der starke Wechsel der alluvialen Niederungen mit den langgedehnten Talsandflächen und den diluvialen Höhen. Zunächst — um noch einmal die Siedlung zu berühren — wie viel langsamer verläuft auf so gegliedertem Boden die Urbarmachung des Landes als im Westen, wie ist die wirtschaftliche Nutzung gehemmt und wie muß die wirtschaftliche Struktur eines solchen Staates auf die politische und soziale wirken! Eng besetzt man im 12. und 13. Jahrhundert die dem Ackerbau günstigen diluvialen Flächen. Wagt man sich auf den Sand, so verkümmern die Dörfer oder sie gehen ganz ein. Als im 16. Jahrhundert der Adel zu landwirtschaftlicher Beschäftigung den Weg findet, oder besser, unter dem Druck der Verhältnisse finden muß, wird ihm das Land zu eng. Er beginnt, den Bauer von seiner Scholle zu verdrängen, ihn beiseite zu schieben. Neben den großen Rittergütern, die noch heute in der Mark überall auf dem bevorzugten Boden zu finden sind, fristet der zur Unfreiheit hinabsinkende Bauernstand ein armseliges Leben. Erst die Wirtschaftspolitik der fridericianischen Zeit bahnt hier Wandel an. Zu den wenigen Pottasche- und Salpeter-Siedereien, zu den Kohlenschwelereien und Glashütten, die in den Forsten der Talsand-

1) „Wie ist der Unterricht in der Geschichte mit dem geographischen Unterricht zu verbinden? Dargelegt an der Darstellung der Mark Brandenburg." 2. Aufl. Berlin 1874.

flächen ihr stilles Leben führten, traten nun die zahlreichen Siedelungen, halb bäuerlicher, halb industrieller Art, die, indem sie nach dem Wunsche des Königs die Mark „peuplierten", entweder der Forstwirtschaft dienten oder als Weberkolonien das märkische Textilwesen hoben. Daneben — in größerem Umfange erst seit Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen — der Abstieg zu den alluvialen Niederungen, die man nun erst meistern lernte. Havel- und Rhinluch, Oder- und Warthebruch schaffen einem ganz anders gearteten Kleinbauernstande Raum, bringen durch Wiesenbau und Heugewinnung der Viehwirtschaft einschneidende Veränderungen.

Neben der durch den Boden bedingten langsamen Ausdehnung des Kulturzustandes der Mark, einer allgemeinen Erscheinung, steht dann noch das besondere Moment der einzelnen Örtlichkeiten. Die weiten Niederungen, die die Mark durchziehen und sie zerklüften, sind bei dem ehemals höheren Wasserstande in ganz anderer Weise Verkehrshindernisse, als sie uns heute erscheinen. Hier liegen, neben den großen Waldungen, auch meist die Grenzsäume zwischen den alten slawischen Gauen und zwischen den späteren Kreisen, und hier, meist auf der Grenze von Alluvium und Diluvium bauen sich auch die meisten märkischen Städte auf, Paßstellen, oft neben Burgen erwachsen, die den Paß sicherten, und durch die geographische Lage in ihrer äußeren Form und in ihrer Entwickelung bestimmt. Da liegt z. B. mitten inne zwischen Neumark, Lebus und Sternberg Küstrin, ursprünglich unterhalb der Mündung der Warthe in die Oder, bis Ende des 18. Jahrhunderts die Warthe verlegt wurde. Nach Nordwest erstreckt sich das Oderbruch, nach Süden zu verfolgt man stromauf den Lauf der Oder, nach Osten dehnt sich das Warthe- und Netzebruch. Weit muß man nach allen drei Richtungen gehen, ehe man einen passenden Übergang findet. So wurde die Ortslage von Küstrin zu einer geschichtlichen Notwendigkeit. Um diesen Paß mußten Pommern und Polen, Askanier und Templer, Deutscher Orden und Zollern sich mühen. Hier an dem letzten ansehnlichen Punkt, ehe sich die großen Verkehrsrichtungen nach dem Nordosten und dem Osten schieden, mußten sich historische Ereignisse konzentrieren, und sie mußten bei der geographischen Beschaffenheit und Enge der Insel sich im wesentlichen an die Festung knüpfen, nicht an die Stadt, der die Festung kaum den nötigen Platz ließ.

Als Festung bot Küstrin bis zum Weltkriege den wundervoll geschlossenen Anblick der Wälle, der Gräben und Bastionen. Auch in ihnen war Quellenstoff für die Landesgeschichte aufgehäuft, in ihnen als den baulichen Zeugen der Vergangenheit. Es ruhen noch viele solcher Ur-

kunden im märkischen Lande, an deren Entzifferung Landes- und Kunst- und Baugeschichte gemeinsam arbeiten müssen. Noch sind wir hier in den Anfängen. Aber Dehios Meisterwerk, seine „Geschichte der deutschen Kunst", beginnt uns den Blick dafür zu schärfen, wie die baulichen Zeugnisse einzureihen sind in das große Gefüge geschichtlichen Lebens. Nicht für sich, nicht einzeln, nicht ästhetisch haben wir sie zu werten, sondern als einen Teil der Vergangenheit: das Rathaus zu Königsberg in der Neumark als das dokumentarische Überbleibsel nicht nur der bedeutenden baulichen Tätigkeit märkischer Meister um 1400, sondern auch des sonstigen Treibens der Stadt. Da wird — trotz der Veränderungen der späteren Zeit — die ernste Aufgabe des Rates in einem edlen Gemach des ersten Stockwerkes lebendig, von dem Ratsschreiber und anderen Beamten der Stadt reden kleinere Gemächer im Erdgeschoß, der ausgedehnte Saal oben ruft das Bild kleinstädtischer Geselligkeit hervor, während das große Magazin darunter das kaufmännische Element der Stadt betont. Rathaus, Spielhaus und Kaufhaus sind hier in selten schöner Vereinigung noch heute ersichtlich. Und ähnlich wie die Urkunden der Fürsten Einflüssen anderer Kanzleien unterliegen, drücken sich auch in den märkischen Bauten Beziehungen aus, die mehr als bisher beachtet werden sollten: so etwa die Verknüpfung Lehnins mit der Bauschule des Magdeburger Domes oder der Einfluß Chorins auf die Franziskanerkirche in Angermünde. Auch hier läßt sich spüren, wie ein Zisterzienserkloster auf seine Landschaft einwirkt.

Ist das Bauwerk steingewordener Geist der Vergangenheit, so ruhen in der Sprache feiner geartete Reste entschwundener Tage. In den Namen der Fluren und Felder, namentlich in dem stark slawischen Sprachgut der Mark, in den mannigfach gefärbten Dialekten der einzelnen Landschaften lebt eine Welt, aus der man der Landesgeschichte reiche Beute wünschen möchte. Flurnamen werden bereits gesammelt. Der deutsche Sprachatlas legt auch für die Mark die Verbreitung einzelner Wörter fest. Aber es gilt nun endlich einmal, einen Schritt weiter zu tun, ähnlich wie Wilhelm Seelmann flämische Sprachreste in der Mark und damit flämische Siedlung sicher gestellt hat. Namentlich aus dem deutschen Sprachatlas kann reiche Frucht erwachsen, wenn wir mit Hilfe geübter Philologen sehen lernen, wie sich etwa in dem seltsam gewundenen und gespaltenen Lauf der niederdeutschen Sprachgrenze der Einfluß von hüben und drüben ausdrückt. Erweist sich doch z. B. das kaum 1 Quadratmeile große Ländchen Bärwalde im heutigen Kreise Jüterbog-Luckenwalde auch sprachlich als gewisse Einheit, und unterstreicht damit die Tatsache, daß es 3½ Jahrhunderte bis 1815 als brandenburgische Exklave inmitten kursächsischen Gebietes gelegen hat.

Noch aus manchen anderen Disziplinen wird die Landesgeschichte, wird die geschichtliche Landeskunde ihren Stoff zu saugen wissen. Volkskunde und Volkswirtschaft, das Recht und die Kirche, Wissenschaft und Bildung, alles soll ihr zum Besten dienen. Alles im weiten Umkreis der Wissenschaft mag zugleich Hilfswissenschaft sein, nicht nur das, was wir im allgemeinen zu eng darunter verstehen. Das bedeutet nun aber — nicht scharf genug kann es betont werden — keine Verwaschenheit der Landesgeschichte. Sie ist und bleibt, wie es schon in ihrem Namen liegt, ein Teil der historischen Wissenschaft, und sie bedient sich der Methode, die diese Wissenschaft ihr in heutiger Vollendung darreicht. Sie soll des Rates der Nachbardisziplinen sich bedienen, aber sie soll sich hüten, hineinzupfuschen in deren Bezirk. Bitter würde es sich an ihr rächen. Alles Lebendige ist dem Pfuschen Feind.

Landesgeschichte, wie sie angestrebt werden sollte, läßt sich nun nirgends besser treiben als an der Stelle, wo die Wurzeln unserer wissenschaftlichen Kraft ruhen, an der Universität. Wir werden der Forscher im Lande nicht entraten mögen, ja, sie nicht entbehren können. Doch über sie hinaus soll die Zusammenfassung auf der Universität führen.

Es mag hier und da leicht der Meinung Raum gegeben werden, daß die Universität „zu gut" sei für die geschichtliche Landeskunde. Solche Auffassung kann gegenüber den schönen Rankeworten nicht bestehen, die da lauten: „Niemals komme der Tag, wo die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte. Das Einzelne hat, so entlegen es ist, Beziehungen auf das Ganze", und, fügen wir hinzu: „Das Ganze auf das Einzelne". Es läßt sich keine allgemeine Geschichte treiben ohne Territorialgeschichte und umgekehrt. Und was heißt „zu gering" in dem großen Universum? Die Universität führt einen ganz besonderen Namen. Sie soll von keiner einzigen Welle in dem lebendigen Strom wissenschaftlichen Geschehens unberührt bleiben. Und nicht nur des wissenschaftlichen Geschehens, sondern des Lebens überhaupt. Es kann nicht ihre allerhöchste Aufgabe sein, den Forscher zu erziehen, so hoch wir das auch anschlagen wollen, sondern in dem Forscher zugleich den Menschen zu bilden. Sie soll beitragen, daß denen, die das Glück haben, auf einer deutschen Hochschule zu weilen, schönste Frucht reife in der Schöpfung einer Persönlichkeit.

Mir will scheinen, daß hier der Landesgeschichte eine besondere Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Geschichte wartet. Landesgeschichte in echtem Sinne treiben, andere daran teilnehmen lassen, andere zu gleichem Forschen und Wissen erziehen, heißt, inmitten der lärmenden Umwelt eine stille Schar sammeln, die lernen will, das Wesen der Heimat aus der Vergangenheit zu begreifen und in dem Auseinander

und Gegeneinander der Tage das hohe Gemeinsame zu spüren und zu bekräftigen, das uns Kinder einer größeren Heimat, eines deutschen Vaterlandes, eint.

Mit trockenem Wissensstoff ist es nie und nirgends getan. Es gilt die Geschichte nutzbar zu machen. Geschichte als Dienerin?! Wer wollte sie schelten, wenn die Magd zugleich eine Priesterin ist. Sie adelt in ihrem Tempelbezirk die alltäglichen, allzumenschlichen Erscheinungen durch ein Sichversinken in ihr Werden. Sie dient der größeren Schwester, die das Allgemeine einer umfassenderen Geschichte, nennen wir sie nun deutsche, abendländische oder Weltgeschichte, zu erkennen und zu hüten trachtet. Aber beide Schwestern dienen dem Ewigen, dessen Klänge wir im Bereich der Heimat besonders fein vernehmen, wie etwa Wald und Feld der Heimat ganz besonders zu uns sprechen. Und so wollen wir in diesem Hause Landesgeschichte treiben in dem stolzen Bewußtsein, daß auch wir mit ihr schaffen und wirken dürfen an dem Wege, der zur Erkenntnis führt. Aber wir bleiben uns dessen wohl bewußt, daß unser Tun, wie das jeder Wissenschaft, stets ein Suchen bleibt, dem kein letztes Finden ein Ziel setzt.

II

Märkisches Buch- und Bibliothekswesen in seinen Anfängen.[1])

Von

Gustav Abb.

Die Tagung der Brandenburgischen Geschichtsvereine am 4. und 5. Oktober d. J. in Berlin[2]) gab der Preußischen Staatsbibliothek Anlaß zu einer Ausstellung, die an der Hand einer reichen Auswahl von Handschriften und gedruckten Büchern die Anfänge des märkischen Buch- und Bibliothekswesens bis in die Zeit des Großen Kurfürsten veranschaulichte. Die Staatsbibliothek beleuchtete dadurch zugleich ihre eigene Entstehungsgeschichte. Zwar ist ihr Wirkungskreis als der größten Büchersammlung des Landes heute längst über die provinziellen Grenzen hinausgewachsen, aber ihre Wurzeln ruhen im märkischen Boden und ihre Anfänge sind eng mit der Begründung des brandenburgisch-preußischen Gesamtstaates verflochten.

Zu den charakteristischen Zügen der neuen, dem Dreißigjährigen Krieg entsprossenen absolutistischen Regierungskunst, die sich der Große Kurfürst zu eigen machte, gehörte die Pflege der Wissenschaft in gleicher Weise wie das stehende Heer und die zentralisierte Finanzverwaltung. Der starke Arm, der den Staat aus einem Bündel zerstreuter Territorien zusammenschweißte, leitete aus eben diesen Territorien nach Berlin, was sich an Büchern und Handschriften erfassen ließ. Das Sammelbecken bildete die Schloßbibliothek, die dann als „Churfürstliche Bibliothek zu Cölln an d. Spree“ ihre Türen der allgemeinen Benutzung öffnete. Überraschend sind Ort und Zeitpunkt, an denen der Kurfürst den entscheidenden Schritt zur Ausführung des langgehegten Planes tat, erstaunlich die Energie, mit der dieser außerordentliche Mann trotz aller Schwierigkeiten des erst in der Sammlung begriffenen Staatswesens den Bücherschatz zu mehren wußte! Im Kampf mit den Schweden, an der Spitze einer Armee von

1) Der Aufsatz gibt in wenig abgeänderter Form den Vortrag wieder, der bei der Eröffnung der Ausstellung der Staatsbibliothek am 4. Oktober vom Verfasser gehalten wurde.

2) Vgl. den Bericht über die Tagung am Schluß des Heftes.

30000 Mann brandenburger, kaiserlicher und polnischer Truppen sandte er aus Jütland dem Geheimen Rat die Weisung, den Bibliothekar Raue in Eid und Pflicht zu nehmen und ihm die vorhandenen Bücher nach dem Inventar Stück für Stück zu übergeben. Man darf diese am 20. April 1659 in Wiborg erlassene Ordre als die Geburtsurkunde unserer Bibliothek betrachten[1]). Den bis dahin im Dachgeschoß des Schlosses untergebrachten Büchern wurde nun im ersten Stockwerk des Apothekenflügels, an der Nordostseite des Schlosses, ein neues Heim eingerichtet. Ein Jahr nach dem Frieden von Oliva, 1661, konnte das gelehrte Berlin zum erstenmal aus dieser Quelle schöpfen[2]).

Was bot die Bibliothek ihren Besuchern? Wenig hatte der Kurfürst auf diesem Gebiet von seinen Vorfahren überkommen. „A majoribus vix tot acceperas libros, quot privato sufficere poterant" bemerkt sein Bibliothekar Hendreich[3]). Kein Büchersammler wie Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel befand sich unter ihnen, obwohl humanistische Bildung mit den beiden Joachimen Einzug gehalten hatte. Die vorhandenen Werke waren vielmehr zusammengekommen wie die Naturalien, Kuriositäten und Kunstsachen der Raritätenkammer, die zunächst noch mit der Bibliothek verbunden blieb. In dieses Stilleben, dem bis 1661 Johannes Hübner vorstand, gleich unfruchtbar als Bibliothekar wie als Staatshistoriograph, kam nun ein anderer Wind. Der Gebietszuwachs durch den westfälischen Frieden, die Anerkennung der Souveränität in Preußen, der endgültige Ausgleich mit Pfalz-Neuburg über den Besitz von Cleve, Mark und Ravensberg 1666, der Anfall des Erzstiftes Magdeburg — das waren Ereignisse, die für den Staat wie für die Bibliothek Vergrößerung ihres Besitzstandes bedeuteten. Neben den kostbaren Mindener Bilderhandschriften[4]) sammelten sich Bücher und Handschriften aus Königsberg, Cleve, Marienbaum, Emmerich, Wesel, Herford, Xanten, Lippstadt und solche des Magdeburger Doms. Selbst Stettin und Stralsund haben

1) Das Original befindet sich im Geh. Staatsarchiv Rep. 9, F. 5.

2) Zur Geschichte der Bibliothek vgl. Oelrichs, Entwurf einer Geschichte der Kgl. Bibl. zu Berlin. Berlin 1752; Friedr. Wilken, Gesch. der Kgl. Bibl. zu Berlin. Berlin 1828; Hortzschansky, Die Kgl. Bibl. zu Berlin. Berlin 1908; für die Kurfstl. Bibl. künftig auch: Tautz, Die Räume der Churfstl. Bibl. zu Cölln an der Spree.

3) Christoph Hendreich, Notitia bibliothecae, quam ... Fridericus Guilielmus, Marchio ..., in aula sua Coloniae ad Spream fundarit. Berolini 1687. S. 3.

4) Vgl. Böge, Die Mindener Bilderhandschriftengruppe. Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. 16. Berlin und Stuttgart 1893, S. 198f.

gleich nach der Eroberung eine große Zahl von Büchern und Handschriften nach Berlin abliefern müssen, die auch nach dem schmerzlichen Verlust Vorpommerns im Frieden von St. Germain hier verblieben. Daß es bei dieser Art des Büchererwerbes nicht immer ohne mehr oder minder sanften Zwang abging, bedarf keiner Erwähnung. Angeregt durch den Plan, eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten, wandten sich die Blicke Friedrich Wilhelms sogar nach China, und wir finden in seiner Umgebung des Chinesischen kundige Männer wie seinen Leibarzt Christian Menzel und den Probst von Berlin, Andreas Müller. Die Zahl der chinesischen Bücher der kurfürstlichen Bibliothek erschien groß genug, um einen Katalog derselben drucken zu lassen[1]). Auch an einem Anschaffungsfond ließ es der Kurfürst seiner Bibliothek nicht fehlen. Daß die Gelder zum Teil aus den Gebühren für Befreiung von mehrfachen Hochzeitsaufgeboten und für Erlaubnis der Eheschließung bei naher Blutsverwandtschaft flossen, mutet uns heute seltsam an. Sie reichten aus, um Orientalia des Professors Petraeus in Königsberg für 876 Taler und die Bibliothek des Herzogs Bogislaw von Croy, des Neffen des letzten Pommernherzogs, für 1700 Taler zu erwerben.

Kurz vor seinem Tode begann der Kurfürst sogar ein eigenes, auf 40000 Bände berechnetes Bibliotheksgebäude zu errichten, das jedoch nicht über das Erdgeschoß hinaus gedieh[2]). Seinem Nachfolger hinterließ er 20000 Druckschriften und 1600 Handschriften. Er drückte seiner Schöpfung schließlich noch dadurch den Stempel seines Geschmacks auf, indem er 1687 anordnete, den ganzen Bücherbestand in rotes Leder mit vergoldetem Rückentitel zu binden, oder wenigstens den Rücken neu zu beziehen und die Deckel rot zu färben[3]). Noch heute haftet das Auge an den rotbraunen Kurfürstenbänden, die sich mit ihren monumentalen Aufschriften unter der

1) Dieser Catalogus librorum sinicorum Bibliothecae Electoralis Brandenburgicae verzeichnete rd. 300 Bände. Die Bücher wurden aus holländischem Besitz erworben und von Andreas Müller katalogisiert. Vgl. Hülle, Die Fortschritte der Ostasiatischen Sammlungen, in: Fünfzehn Jahre Kgl. u. Staatsbibl. Berlin 1921, S. 192.

2) Das unvollendete Gebäude, das wahrscheinlich Friedrich III. wieder abbrechen ließ, schloß sich an den Apothekenflügel an. Es ist auf einer Skizze des Lustgartens von Johann Stridbeck 1690 festgehalten worden. Vgl. Berlin anno 1690: Zwanzig Ansichten aus Johann Stridbecks des Jüngeren Skizzenbuch. Herausg. von Wilh. Erman. Berlin 1881, Nr. 18.

3) Schwenke, Zur älteren Gesch. der Berliner Kgl. Bibl. (1687—1698) in: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns gewidmet. Leipzig 1903, S. 1ff.

jüngeren Büchermasse ausnehmen wie mittelalterliche Mauerreste in einer modernen Stadt.

Das unermüdliche Wirken des Kurfürsten als Mehrer der Bibliothek wurde deshalb für den märkischen Historiker besonders wertvoll, weil auch das Kernland Preußens zu dem Einzugsgebiet des Bücherstromes gehörte, der sich in die junge Büchersammlung ergoß. Freilich lieferte die Mark wenig. Aktenmäßig kennen wir nur die Titel der Bücher, die 1672 vom Kloster Heiligengrabe und der Kapelle in Wittstock abgegeben wurden[1]). Die alte Schloßbibliothek und die Berliner Dombibliothek, die damals in der Kurfürstlichen Bibliothek aufgingen, zählten jedoch manches Buch märkischen Ursprungs zu ihrem Besitz, das ihnen das Reformationszeitalter zugeführt hatte. Als das Domstift 1536 in die Räume des verlassenen Dominikanerklosters übersiedelte, übernahm es auch dessen Bibliothek. Dem Spürsinn moderner Forscher ist es gelungen, einige Bände dieser Provenienz in der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek Halle nachzuweisen, wohin sie zur Zeit Friedrichs III. als Dubletten abgewandert waren[2]). Aber auch von den Klöstern in Straußberg und Lehnin, wie von der Gotthardkirche in Brandenburg wissen wir, daß von dort nach der Reformation Bücher nach Berlin gesandt worden sind. Die Kurfürstliche Bibliothek bildet gewissermaßen den Abschluß der Entwicklung, die das märkische Buchwesen leider nur recht dürftig erkennen läßt. Ihren Anfängen war deshalb der letzte Teil der Buchausstellung gewidmet.

Aber die Staatsbibliothek wollte durch diese Ausstellung mehr bieten, als interessante Belege zu ihrer eigenen Entstehungsgeschichte! Birgt sie doch eine Quellengattung, die als Überrest und Denkmal der Vergangenheit dort Licht zu verbreiten imstande ist, wo Urkunden und Chroniken ihrem Wesen nach in der Regel versagen müssen. Bücher, auch in der bescheidensten Anzahl, bezeugen das Vorhandensein geistiger Bedürfnisse. Und vollends Bibliotheken pflegt niemals der Zufall zusammen zu tragen. In ihrer Entstehung und Anordnung, mit den Einbänden und Besitzzeichen ihrer Bücher und schließlich mit den Stoffgebieten, denen der sachliche

1) Akten der Staatsbibl. Vol. 1, Nr. III, K. 2. 1672—1833 betr. die Überweisung von Büchern und Dubletten.

2) Im ganzen 10 Bände. Ihre Signaturen lassen auf eine Klosterbibliothek von 300—400 Bänden schließen. Vgl. Perlbach, Die Berliner Dubletten von 1697 in Halle, in: Beiträge zur Bücherkunde und Philol. A. Wilmanns gewidmet. Leipzig 1903, S. 40f.; Schwenke, Altberliner Bücher und Einbände. Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrg. 35. Leipzig 1918, S. 238f.

Inhalt derselben angehört, sind sie für den Ort, an dem sie entstanden, Kulturdenkmäler ersten Ranges. Was wissen uns die 350 Urkunden des Klosters Lehnin, deren Inhalt aus Originalen oder Registern bekannt ist, über das geistige Leben der dort wohnenden Zisterziensermönche zu sagen? Sie geben kaum eine versteckte Andeutung! Und doch war dieses Kloster in dem bescheidenen Maße, das wir an alle Verhältnisse der mittelalterlichen Mark anzulegen gewohnt sind, ein literarisch-wissenschaftlicher Sammelpunkt ohne Konkurrenz in Brandenburg. Der Katalog seiner verschollenen Bibliothek von fast 1000 Werken, den das Schicksal in die Universitätsbibliothek Jena verschlagen hat, und einige Handschriften in Berlin, das sind die Quellen, die uns davon wenigstens eine Vorstellung überliefern.

Trotzdem hat man die alten Büchersammlungen weder als Denkmäler noch als Quellen bisher genügend gewürdigt. Sonst hätte man es nicht solange zulassen können, daß mancher alte Büchervorrat in entlegenen Winkeln von Kirchen, Rathäusern, Schulen schutzlos der Zerstörung durch Feuchtigkeit, Wurmfraß und unverständige Benutzer preisgegeben worden ist — auch in der Mark Brandenburg. Der Zustand der Handschriften des Havelberger Doms, die 1821 in unsere Bibliothek überführt wurden, erhebt hier laute Anklage!

Man mag einwenden, daß es sich doch wohl in der Regel um weniger wertvolle Handschriften oder Drucke handeln wird. Bei der Umfrage, die auf Anordnung des Oberkirchenrats 1903 bei den Konsistorien erfolgte, ergab sich, daß an Inkunabeln in Kottbus 27, in Neuruppin 33, in Sommerfeld 38, in Züllichau 8, in der St. Gotthardkirche in Brandenburg über 80 vorhanden waren. Aber auch, wo sich unter den Büchern keine rara befinden — bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials für die märkische Kulturgeschichte muß jede ältere Sammlung als Überrest eines versunkenen Zeitalters gewertet und geschützt werden. Hier haben die Denkmalpflege und ihre Organisationen gänzlich versagt. Bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler und Altertümer pflegt man an Büchersammlungen von historischem Wert vorüberzugehen. Die Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken vom 8. Mai 1920[1]) bezieht sich zwar ausdrücklich auch auf Büchereien, deren Veräußerung, Verpfändung oder wesentliche Veränderung ohne behördliche Genehmigung durch sie reichsgesetzlich verboten wird. Aber diese Verordnung steht solange nur auf dem Papier, als es an Organen fehlt, die ihre Durchführung dauernd überwachen. Hier erwächst der Heimatpflege eine

1) Reichsgesetzblatt 1920, S. 913.

wichtige Aufgabe! Solange es keine Bibliothekschutzgesetze und keine Bibliothekskonservatoren in den deutschen Ländern gibt, kann den heimatlichen Geschichtsvereinen Überwachung und sachgemäße Pflege der älteren Büchersammlungen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden. Wenn die erste Tagung der Brandenburgischen Geschichtsvereine die Inventarisierung der in der Provinz verstreuten Archivalien und älteren Bücherbestände in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, so bedeutet das die erfreuliche Abkehr von einem Wege, der mit Unterlassungssünden gepflastert ist[1]).

Kann man denn überhaupt von einem märkischen Buch- und Bibliothekwesen in älterer Zeit reden und gar eine Ausstellung davon veranstalten? Dem Geschichtsforscher unserer Provinz geht es wie dem Bauern darin: Aus magerem Boden ziehen sie mühevoll ihre Früchte! Und Bücher und Bibliotheken sind hier zu Lande besonders schlecht gediehen. Die Gründe dafür sind unschwer zu erkennen. Die Kirche, die Trägerin der mittelalterlichen Bildung und Jahrhunderte hindurch auch alles dessen, was mit Büchern in Zusammenhang steht, sie hat nicht letzten Endes die Germanisierung und Christianisierung des ostelbischen Neulandes herbeigeführt. Die Deutschen erschienen im 12. Jahrhundert in der Mark auch nicht wie etwa der deutsche Ritterorden in Preußen als Eroberer, die im Vollbesitz deutscher Geisteskultur als herrschende Oberschicht die slawische Bevölkerung niederhielten. Nicht Kirche oder Schwert, sondern die eiserne Pflugschar in der Faust landhungriger Bauernsöhne vollbrachte die Kolonisationsarbeit. Und diese Einwanderer, die sich bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts neben den dünngesäten Wenden niederließen, bedurften geistiger Anregung oder gar Bücher noch viel weniger, als der moderne Siedler in den Urwäldern Südamerikas.

Nichts ist für diese Einstellung der Kolonisten auf bäuerliche Gesichtspunkte charakteristischer als der Umstand, daß die Kirche sie sich ebenfalls zu eigen machte. Die Prämonstratenser beteiligten sich aufs lebhafteste an der Wiederaufrichtung der Bistümer Brandenburg und Havelberg, fanden aber für ihre seelsorgerische Wirksamkeit bald keinen rechten Boden mehr. Sie traten an Bedeutung vor den Zisterziensern zurück, die in bewußter Abkehr von geistlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit wie straffgeordnete Kolonistengemeinden wirkten. Ihre Klöster glichen großen Gutshöfen, ihre städtischen Häuser Werkstätten. Dem Güterkomplex

1) Vgl. Abb, Überwachung und Schutz nicht unter fachmännischer Aufsicht stehender älterer Büchersammlungen. Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrgang 41. Lpzg. 1924, S. 414 ff.

der märkischen Zisterzienserniederlassungen, voran Lehnins, konnten nicht einmal die Domkapitel Gleichwertiges zur Seite stellen, obwohl sie ebenfalls dem allgemeinen Zuge folgend ihren Besitz unermüdlich mehrten.

Die Wendung zum Buch und zur Wissenschaft, wenn ich mich so ausdrücken darf, erhielt der märkische Klerus, von den Domstiftern abgesehen, zuerst durch das Auftreten der Bettelorden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ihre grundsätzliche Ablehnung aller weltlichen Güter, ihre Niederlassung in Städten, die damals in der Mark entstanden, und die Aufhebung der stabilitas loci innerhalb des Ordens, die einen lebhaften Austausch von Personen und Büchern unter ihren Ordenshäusern ermöglichte, ließen sie zum Büchersammeln besonders geeignet erscheinen. Das zeigte sich schon bei der Anlage ihrer Niederlassungen. Es war etwas durchaus Neues, wenn an Stelle der üblichen Hufen und Hebungen den Franziskanern in Brandenburg 5 Bücher und den Dominikanern in Straußberg eine glossierte Bibel im Werte von 100 Mark in der Stiftungsurkunde überwiesen wurde. Trotzdem sind es spärliche Reste, die aus den Büchersammlungen der 17 Franziskaner und 7 Dominikanerklöster auf uns gekommen sind, die innerhalb der damaligen Grenzen der Mark Brandenburg lagen. Nur die Bibliothek der Franziskaner der Altstadt Brandenburg hat sich im großen und ganzen vollständig erhalten. Ihre Handschriften und einige Drucke gelangten schon zur Zeit des Großen Kurfürsten nach Berlin. 95 weitere Bände, meist Drucke, konnten vor wenigen Jahren in der Gotthardkirche zu Brandenburg nachgewiesen werden. Sie kamen als Leihgabe ebenfalls in die Staatsbibliothek. Als wichtiges Kennzeichen zur Ermittlung dieser Bücher erwiesen sich dabei die Einbandstempel des Buchbinders Johannes Hüter, der nur für das Kloster gearbeitet zu haben scheint[1]).

Die Konkurrenz der Bettelorden hat denn auch die märkischen Zisterzienser den Wissenschaften zugeführt. Sie beginnen Bücher zu sammeln, ihre Mönche finden sich häufig in den Universitätsmatrikeln des 15. und 16. Jahrhunderts. Auch auf diesem Gebiet zeigt sich Kloster Lehnin führend. Der Katalog seiner Bibliothek, den ich schon erwähnte, enthält Werke aller Fakultäten. Leider sind sie bis auf 4 Orationalia, 2 Predigtsammlungen und 2 Sammelbände mit theologischen Studien sämtlich verschollen. Sie enthalten u. a. 10 Hymnen, die sich an keiner anderen Stelle gefunden haben und wahrscheinlich einem Lehniner Hausdichter zuzuschreiben

1) Vgl. Abb, Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg a. H. Ein Beitrag zur Gesch. des märkischen Buchwesens im M.A. Zentralblatt f. Bibliothekswesen, Jahrg. 39, Leipzig 1922, S. 475 ff.

sind[1]). Daß man in diesem Kloster gelehrte Mönche besonders zu schätzen wußte, bekundet ein Lobgedicht auf Lehnin in einem der Sammelbände. Unter den Äbten befanden sich zwei Professoren der Theologie und einer, Petrus, der noch als Abt 1480 in Leipzig seinen theologischen Lizentiaten machte; es ist derselbe, den das Generalkapitel später zum Visitator des Zisterzienserkollegs in Leipzig ernannte. Wenn der Fälscher des Vaticinium Leninense im 17. Jahrhundert den angeblichen Propheten nach Lehnin versetzt, so mag man darin noch eine Erinnerung an die einstige geistige Blüte des Klosters erblicken.

Lehnin wie seine Ordensschwester Zinna haben den Beginn einer neuen Zeit noch tätig mit erlebt: Lehnin, indem es durch seinen Abt Petrus die Errichtung eines zisterziensischen Studienhauses an der jungen märkischen Universität Frankfurt a. O. betrieb, Zinna, indem es sogar die Kunst Gutenbergs erlernte. Der Marienpsalter des Hermann Nitzschewitz ist hier um 1495 reich mit Holzschnitten verziert gedruckt worden.

Der Humanismus führte schließlich auch in der Mark Brandenburg zur Gründung einer Universität, wie sie um die Wende des 15. Jahrhunderts fast jedes größere deutsche Territorium besaß. Johann Cicero hatte sich bereits mit dem Plan befaßt, Joachim I., selbst ein aufgeklärter Humanist, rief sie 1506 in Frankfurt a. O. ins Leben. Trotzdem blieb die Universität außerhalb der neuen geistigen Strömung. Weder ihr noch ihrer Bibliothek war in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens eine wirkliche Blüte beschieden. Als die Bibliothek, der Joachim II. 1540 die Bücher des Frankfurter Karthäuserklosters zuwies, 1811 in 140 Kisten verpackt die Oder hinauf der neuentstandenen Universität Breslau zugeführt wurde, umfaßte sie rund 28000 Bände[2]). Einige interessante Proben ihres Frankfurter Bestandes stellte die Universitätsbibliothek Breslau für unsere Ausstellung zur Verfügung.

Wenn der gelehrte Abt Trithemius von Sponheim, der bei der Gründung der Frankfurter Hochschule zugegen war, damals von Berlin aus schrieb: „Selten findet man hier einen Mann, der die Bücher liebt,“ so gibt ihm die Geschichte der märkischen Buchdruckerkunst durchaus recht. Auf der Karte der Druckorte des 15. Jahrhunderts, die vom Britischen

1) Dreves hat sie aus dieser Quelle in seine Analecta hymnica medii aevi, Bd. 15 (1893) aufgenommen. Über die erhaltenen Handschriften vgl. Abb, Die Lehniner Handschriften der Staatsbibl. zu Berlin. Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Jahrg. 38. Leipzig 1921, S. 60ff.

2) Milkau, Die Kgl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Breslau 1911. S. 12ff.



Museum in London entworfen worden ist[1]), stehen einer Fülle von Namen im Südwesten Deutschlands hier nur zwei gegenüber: Stendal und Zinna, beide dem engeren brandenburgischen Kolonisationsgebiet nicht zugehörig. Außer dem bereits erwähnten Marienpsalter ist kein Erzeugnis der Klosterpresse bekannt. In Stendal wirkte seit 1486 Joachim Westval, der aus Magdeburg in seine Vaterstadt kam. Gersons donatus moralisatus o. J., der Sachsenspiegel von 1488 und die niederdeutsche Ausgabe von Salomon und Marcolphus 1489 wurden bei ihm gedruckt[2]).

Einen Inkunabeldruck hat aber doch die Mittelmark aufzuweisen. Die Pestepidemie von 1484 führte Verfasser und Drucker zusammen. Der Leibarzt Johann Ciceros, Dr. Konrad Schwestermiller, gab in einer kleinen Schrift Verhaltungsmaßregeln gegen diese mörderische Krankheit. Ein ungenannter Jünger der schwarzen Kunst, der wohl vor der Pest nach Berlin geflohen war, druckte hier das sog. Pestregiment[3]).

In Frankfurt a. O. kann man nach einigen kurzlebigen Ansätzen erst nach der Eröffnung der Universität von einem seßhaften Buchdruck reden. Konrad Baumgarten aus Breslau und mehrere südwestdeutsche Drucker ließen sich hier nieder. Bald nach der Einführung der Reformation finden wir in Berlin eine Presse. Johann Weiß aus Wittenberg hat sie 1540 eröffnet. Er erschien auf den Wunsch des Kurfürsten, der ihm das Recht verlieh, daß nur er allein seine Druckerzeugnisse in der Kurmark feilhalten durfte. Sein früher Tod und die Konkurrenz der Frankfurter Universitätsdrucker legten diese Presse bald still. 27 Drucke, vielfach in amtlichem Auftrag, sind aus ihr hervorgegangen[4]).

Nach einer Pause von 27 Jahren finden wir wieder eine Druckerei in Berlin. Der Baseler Goldschmiedssohn Leonhard Thurneißer zum Thurn, der halb noch dem Mittelalter, halb schon der Neuzeit angehörig einen Arzt, Astrologen, Alchymisten, Naturforscher, Sprachgelehrten, Schriftsteller und Buchhändler in sich vereinte, richtete im Grauen Kloster seine Druckerei verbunden mit einer Schriftgießerei und Formschneiderei ein. Sie ist bis in die Zeit des Großen Kurfürsten hinein dort geblieben. Mit ihr beginnt die Entwicklung des Berliner Buchdrucks ihren lückenlosen Fortgang.

---

1) Cataloge of XVth century books. Bd. 3. London 1913.

2) Voulliéme, Die deutschen Drucker des 15. Jahrh. 2. Aufl. Berlin 1922, S. 142.

3) Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks. Der Friedr.-Wilh.-Univ. Berlin zum 11. Oktober 1910 überreicht v. der Kgl. Bibl. Berlin. 1910. S. 3ff.

4) a. a. O., S. 33ff.

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die ausgestellten Bücher und Handschriften. An die Reste aus den drei märkischen Domstiftern schlossen sich Proben an aus den Bibliotheken des Zisterzienserklosters Lehnin, der Franziskaner in der Altstadt Brandenburg und der Berliner Dominikaner. Die Universität Frankfurt a. O. war mit einigen Büchern ihrer Bibliothek vertreten, die teils aus dem dortigen Karthäuserkloster, der einzigen märkischen Niederlassung dieses Ordens, teils aus dem Besitz ihres ersten Rektors Wimpina stammen. Auch eine Frankfurter Gebührentaxe und ein Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1512 hatte die Universitätsbibliothek Breslau übersandt. Es folgten Erzeugnisse des ältesten märkischen Buchdruckes in Stendal, Zinna, Frankfurt a. O. und Berlin. Den Abschluß bildete die Kurfürstliche Bibliothek, zu deren ältestem Bestand das Wunderwerk der 42zeiligen Pergamentbibel Gutenbergs gehört. Die Ausstellung konnte freilich nur Trümmerstücke bieten, die aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen kein leicht erkennbares Bild des Buch- und Bibliothekswesens der Mark zu liefern vermochten. Wenn nach Ludwig Traubes Wort die Aufgabe des Forschers darin besteht, die Stummheit des Materials zu überwinden, so hat er diesem Quellenmaterial gegenüber besondere Mühe, es redend zu machen. Sie wird sich erst lohnen, wenn die Vorbedingung erfüllt ist: die Sichtung und Inventarisierung der erhaltenen Bücher. Die Notwendigkeit dieser Arbeit wollte die Ausstellung der Staatsbibliothek bezeugen.

III

Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst. 1464—1486.

Von

Hellmut Kretzschmar.

(Schluß. Vgl. Bd. 35 S. 21 ff.)

IV.

Zunehmende Entfremdung in den ersten Regierungsjahren Kurfürst Albrechts bis zur Annäherung auf dem Tage zu Halle. 1470—1473.

Bei dem überragenden Einfluß, den bisher Markgraf Albrecht auf die gemeinsame brandenburgische Reichspolitik geübt hatte, konnte der Rücktritt seines Bruders keine wesentliche Veränderung bedeuten. Seine neu übernommene landesherrliche Tätigkeit in der Mark ließ er von Anfang an durch seinen Sohn Johann und durch ihm beigegebene Räte ausüben. Gerade die Zeit des Jahreswechsels hatte ihm in der Wiederannäherung an den Kaiser die Position im Reiche wesentlich gestärkt, und wenn auch des Kaisers Streit mit dem Pfalzgrafen nicht seine Abkehr auch von der Landshuter Linie der Wittelsbacher brachte, so mußten diese doch in dem damit verbundenen Steigen des markgräflichen Einflusses auf Friedrich III. eine Einbuße erblicken. Auch die Sachsen wurden davon in Mitleidenschaft gezogen. Ihr Oheim Wilhelm hatte sich ganz dem Markgrafen angeschlossen; beide berieten und handelten gemeinsam, besonders in scharfer Trennung von den Meißnern in der böhmischen Politik. Hier kam hinzu, daß König Georgs erster politischer Ratgeber, Georg von Heimburg, dem politisch regsamen Hauptmann des Markgrafen „auf dem Gebirg", Heinrich von Aufseß, dessen Stellung gerade für die sächsische Politik des Kurfürsten sich als bedeutsam erweisen sollte, freundschaftlich verbunden war. Immerhin gestattete König Georg auch seinen treuesten Anhängern keinen tieferen Einblick in seine Politik, z. B. seine Anknüpfung

mit Burgund. Auch wie die Dinge zwischen Georg und den Wettinern standen, blieb Wilhelm und Albrecht unklar. In dem Briefwechsel[1]), der sich an die geplante Abhaltung eines Tages zu Schleiz zwischen ihnen knüpfte, war gerade davon öfters die Rede. Die von den Herzögen Albrecht von Sachsen und Otto von Bayern zum Zwecke einer Aussöhnung König Georgs mit dem Papste beabsichtigte Reise erweckte bei ihnen Unruhe[2]). Schon die Möglichkeit, daß böhmische Räte, die bei Heinrich v. Auffeß in Hof waren nach Meißen reiten könnten, hielt Herzog Wilhelm einer Mitteilung für wert[3]). Auch Herzog Wilhelm war zu einer Zuziehung seiner Neffen, entgegen sonst geübter Zurückhaltung bereit, wenn er hoffen konnte, etwas über deren politischen Pläne in Erfahrung zu bringen[4]). Das Verhältnis der sächsischen Herren zu Böhmen war damals trotz kleiner Unstimmigkeiten[5]) gut, was schon aus der Tatsache der Verwendung Herzog Albrechts beim Papste hervorgeht. Zwischen Dresden und Prag fanden Verhandlungen statt[6]). Der Ungar war auch für Sachsen in den Hintergrund gedrängt, ja mit der Verbindung des Kaisers mit Böhmen und Polen trat auch letzteres für kurze Zeit Sachsen näher. Die jungen Herren verfolgten Pläne einer ehelichen Verbindung mit dem polnischen Königshause, und gleichen Zielen ging der Markgraf oder nun schon Kurfürst Albrecht nach. So lief hier für eine allerdings nur kurze Spanne die brandenburgische mit der sächsischen Politik parallel. Bei dem gleichzeitigen beiderseitigen Einvernehmen mit Böhmen könnte man versucht sein zu glauben, die Zeiten, da märkische Räte über Dresden und Prag zu den Reichstagen nach Süden zogen, seien wiedergekommen. Doch schon auf dem Nürnberger Reichstage (September 1476) zeigte sich, wie irrig eine solche Annahme wäre. Einmal schlug der bayrische Plan einer wittelsbach-hohenzollerschen Verbindung fehl und in der Frage der Türkenhilfe — dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlungen — gingen Brandenburg und Thüringen zusammen[7]), Kursachsen mit den Wittelsbachern. Die alte Rivalität des Markgrafen gegenüber dem Bruderpaar, sein Argwohn gegen ihre Freundschaft zum Kaiser[8]) waren nie zu

---

1) Priebatsch, Polit. Korresp. Albrecht Achills, I, 1, 4, 8, 13, 16, 18, 20, 24f. Auch Font. rer. Austr., II, 46, Nr. 94.

2) Prieb., I, 22, Brief Markgraf Albrechts vom März 6.

3) Prieb., I, 18, Brief Herzog Wilhelms vom Februar 21.

4) Niederschrift seiner Kanzlei über den Zeitzer Tag. Prieb., I, 27 und 29.

5) Font. rer. Austr., II, 46, Nr. 98.

6) Font. rer. Austr., II, 46, Nr. 94, 96.

7) Bericht der brandenburgischen Räte. Prieb., I, 97.

8) Weimar, Sächs. Ernst. Ges. Arch. B, 94, 35.

besänftigen. Bis zum Tode des Böhmenkönigs trat in dieser gegenseitigen Zurückhaltung keine Veränderung ein. Mochten die Sachsen nicht erfreut sein, wie des neuen Kurfürsten Macht beim Kaiser sich gegen Ende 1470 festigte, so daß er diesen sogar für seine Auffassung in der pommerschen Frage gewann, so waren sie doch weit entfernt, ihm offene Schwierigkeiten in den Weg zu legen, ja das Notwendige taten sie mit freundlicher Geste; sie unterstützten sein Gesuch um Aufnahme in die Kurfürsteneinung beim Trierer Kurfürsten ebenso, wie sie auch seinem militärischen Hilfegesuch im Sommer 1470 gegen den Herzog von Pommern-Wolgast Folge leisteten, mochte ihnen auch im Stillen nicht viel daran gelegen sein[1]). Bei Georg, dessen Stellung ja gerade vor seinem Tode noch eine ungeahnte Verbesserung erfuhr, indem er eine relativ freie Lage zwischen Ungarn und der kaiserlich-polnischen Vereinigung gewann, war der sächsische Einfluß um die Jahreswende stark im Steigen. Neue Erwerbungen schienen den Sachsen gerade in der Nähe des Gebirgskreises, um Eger, zu dem 1466 erzielten Gewinne Plauens zu winken. So mochten die Aussichten der beiden Nordostmächte bei der großen Koalition zunächst in gleichem Maße günstig stehen: den Erfolgen der Hohenzollern beim Kaiser entsprachen solche der Wettiner bei König Georg, und in Polen, beim dritten Bündner, standen beide etwa auf gleicher Linie. Da starb wenige Wochen nach Friedrich II. Georg Podjebrad. Sein Tod erschütterte gewaltig das so empfindliche Gleichgewicht zwischen den im Nordosten interessierten Territorien. Die schwierigen Fragen der Zukunft Böhmens und seiner Nebenländer wurden wieder aufgerollt, eben als sie durch des Königs Glück und Geschick der Gefahr entrückt zu werden schienen. Die Geschichte der verschiedenen Kandidaturen für Podjebrads Thron kommt hier nur insoweit in Frage, als sie unmittelbar auf die sächsisch-brandenburgischen Verhältnisse Bezug hat. Daß dem Brandenburger keine der vorgebrachten Bewerbungen sehr angenehm sein konnte, steht außer Zweifel: die polnische Gefahr hat er wohl auch in Zeiten politischer Annäherung nie verkannt, von Ungarn hatte er sich eben erst merklich zurückgezogen, und Herzog Albrecht von Sachsen, sein Rivale in des Kaisers Gunst und der deutliche Führer der sächsischen Aktivitätspolitik, mußte nicht weniger sein Bedenken erregen. Was hätte der Sieg des Herzogs für Sachsen bedeutet! Eine lange Grenzlinie, die seit einem halben Jahrhundert die stete Aufmerksamkeit der sächsischen Politik gefordert hatte, wäre gefallen, und damit wären Kräfte für eine Expansion nach Osten oder gar nach Norden frei geworden, die der brandenburgische Kurfürst ganz abgesehen

1) Darauf deutet ihr Bericht an ihre Mutter, 1470 Juni 3. Prieb., I, 48.



von dem rein territorialen Gewinn seines ihm an Gebietsumfang jetzt schon überlegenen südlichen Nachbars fürchten mußte. Sein Weg war durch diese Erwägungen vorgezeichnet; die gerade damals recht bedrohlichen inneren Wirren der Mark werden seine überaus vorsichtige Zurückhaltung bei dem Wettbewerb in Prag noch mehr veranlaßt haben. Nur Berichterstatter hielt er bei den Verhandlungen. Von einem Eingreifen seinerseits verlautet nichts[1]). Auch als die polnischen Erfolge die Lage Herzog Albrechts ungünstiger gestalteten, und er eine Unterstützung wohl nötig gehabt hätte, erinnerte sich der Kurfürst nicht der alten Einung, und auch die Sachsen selbst verübelten ihm diese Zurückhaltung schwerlich. Mit großen Hoffnungen, die nicht unbegründet erschienen, hatten sie ihre Bewerbung aufgenommen und damit fremder Hilfe entraten zu können geglaubt. Als dann Albrecht zu unterliegen begann, führten sie ganz natürlich ihr Interesse zunächst dem gleichfalls überflügelten Ungarnkönig zu und gaben damit ihrer Politik eine neue Richtung, der Kurfürst Albrecht zu folgen weder Veranlassung noch, wenigstens vorläufig, Neigung zeigte. Ein Moment darf gleichfalls nicht übersehen werden: das ist die Haltung Herzog Wilhelms von Thüringen. In der böhmischen Frage wurden alte Erinnerungen an Erwartungen seiner Jugendzeit, an die Überlieferungen des wettinischen Hauses in diesem Punkte überhaupt geweckt; sie wirkten stärker als die diplomatische Stimmung des Augenblicks, und sie führte ihn wieder an die Seite seiner Neffen. Gewiß darf man darin keine allzustarke grundsätzliche Änderung seines Urteils über sie sehen; nicht ihnen, sondern dem Hausinteresse folgte er. Aber das Ergebnis mochte schon in dieser Einschränkung Kurfürst Albrecht wenig angenehm sein. Seinem Bestreben, Wilhelm von einer Annäherung an seine Neffen möglichst fern zu halten, standen damals übrigens nicht nur diese angeführten dynastischen Interessen, sondern der gute Wille zur Annäherung auf kurfürstlicher Seite selbst entgegen. Die vortreffliche Mutter der jungen Herren, die Kurfürstinwitwe Margarete war in diesem Sinne tätig, und durch ihre Berichte an den Herzog lernt man auch die entgegenkommende Gesinnung der Brüder kennen. Margarete gab z. B. gern zu, ihren Söhnen „mancherley umbstendickeit" vorgehalten zu haben[2]). Diese aber, die — wohl etwas übertreibend — gar nicht glauben wollten, „das ir unwillen suldet zcu yn tragen", wollten gern so handeln „das von yn keyn umbillichs vormerckt sal werden, des sie sich gentzlich widerumb zcu uwer liebe vorsehen". Wilhelm war auch im Frühjahr 1471 einer gegen-

1) Font. rer. Austr. II, 42, 516, Nr. 385 und 46, 167, Nr. 156.
2) Weimar, Rep. 85, 2. Schreiben vom 1471 April 9., Altenburg.

seitigen persönlichen Verständigung nicht abgeneigt[1]), verstand sich aber, als eine Verzögerung eintrat, nur zur Absendung von Räten zu einem gemeinschaftlichen Tage.

So unwahrscheinlich eine sächsische Annäherung an den glücklicheren Rivalen um den böhmischen Thron, den jungen König Wladislaw war, so wurde ihr Verhandeln mit ihm — es bezog sich in Wirklichkeit auf finanzielle Entschädigungsansprüche von der Bewerbung her — dennoch von Kurfürst Albrecht mit argwöhnischen Blicken verfolgt[2]). Unter solchen Umständen konnte auch der erneut wieder vorgebrachte Plan einer Einung Brandenburgs mit Bayern und Sachsen, den Herbst 1471 der Leiter der wittelsbachischen Politik, Martin Mair, abermals zu verwirklichen suchte, nicht gedeihen. Schrieb bereits im Februar 1471 der böhmische Rat und vertraute Berichterstatter Kurfürst Albrechts an ihn, daß Sachsen und Bayern mancherlei betrieben, wovon er „kunftigen unnutz" für den Brandenburger befürchtete[3]), so hatten sich nach der böhmischen Königswahl die Wege in der äußeren Politik noch deutlicher geschieden. Ihr Unterliegen bei der Wahl hatte die Sachsen an die Seite des Königs von Ungarn geführt. Sie nutzten diese Wendung geschickt aus, und ihre Erwartung sollte sie vorerst nicht enttäuschen. Bereits am 20. Juni 1471 war ein Bündnis zu Kolin zustande gekommen, das die sächsischen Herren nach der ungarischen Seite hin sicherstellte[4]), ohne doch ihre Beziehungen zum Kaiser zu trüben und gegen den jungen König Wladislaw von Böhmen ernstlich zu gefährden. Unterhändler in den meisten Verhandlungen Ungarns mit den östlichen deutschen Territorien war der geschickte, aber skrupellose Georg von Stein[5]). Er war es auch, der Ende des Jahres die Annäherung des Ungarn an Kurfürst Albrecht in die Wege zu leiten begann. Dieser hatte schon die zweite Hälfte des Jahres 1471 die sächsische Politik mit Aufmerksamkeit verfolgt. War doch ein Zerfall der unter Podjebrads Krone vereinigt gewesenen Lande wohl zu erwarten, da man annehmen konnte, daß es dem jungen polnischen Prinzen in Prag kaum auf die Dauer glücken würde, seinen Besitz bis in alle Nebenländer gegen den Ausdeh-

1) Ebenda, 85, 4.

2) Vgl. Prieb., I, 231.

3) Prieb., I, 135.

4) Wie lebhaft der sächsische Hof auf die Vorgänge in Schlesien achtete, zeigt z. B. ein Brief der Kurfürstin Margarete an ihren Sohn über die Haltung der Schlesier gegenüber den Wettinern, 1471 Mai 26. (Pol. Korresp. Breslaus, I, 61, S. 38) oder über die Haltung Ungarns (Prieb., I, 185).

5) Über ihn und seine Tätigkeit vgl. Kneschke, Georg von Stein. Leipz. Dissert. 1913.

nungsdrang König Matthias' zu halten. Hier konnten also die Oststaaten auf die so lange erstrebte territoriale Erweiterung, und war es vorerst auch nur aus ungarischer Hand, hoffen. Der Erfolg, den die Sachsen gar bald in Sagan aus der ungarischen Freundschaft gewinnen sollten, gab Kurfürst Albrechts Schwenkung, der auch Herzog Wilhelm zögernd folgte, recht. Seit Dezember 1471 wurde verhandelt, aber da vor allem Thüringen durchaus geneigt war, in eine Verbindung, die ihre Spitze gegen Böhmen kehrte, zu treten, verzögerten sich die festen Abschlüsse in wiederholtem Hin und Her beträchtlich. In einer Instruktion seiner Räte an Herzog Wilhelm faßte der Kurfürst einmal alle Bedenken, die er gegen eine allzuenge Verbindung mit Ungarn hatte, zusammen und bezeichnenderweise fehlt darunter auch der Gedanke nicht, daß der König ja mit Bayern und Sachsen in Einung sei[1]). Endlich im Juli 1472 kam zu Zerbst eine ziemlich inhaltlose Einung ohne Hilfszwang zwischen Brandenburg, Thüringen und Ungarn zustande. Der Abschluß sollte wohl nur einer allzu weitgehenden Ausdehnung Kursachsens mit ungarischer Hilfe vorbeugen, denn nach wie vor neigten Albrecht wie Wilhelm vielmehr zu Polen und Böhmen.

Trennten sich so die Wege der kursächsischen und kurbrandenburgischen Politik in den an die böhmische Thronfolge geknüpften Fragen beträchtlich, so erfuhren gerade damals auch ihre direkten Beziehungen eine bedrohliche Verschärfung. Diese fand ihre Ursache in den scheinbar kleinen Grenzstreitigkeiten und Handelsreibungen. Eine eindeutig strenge Festlegung des Grenzverlaufes fehlte zumeist, die adligen Herren kehrten sich auch nicht viel an ihren Verlauf und riefen doch wieder die Unterstützung ihres Landesherren an, wenn sie der geschädigte Nachbar zur Verantwortung zog. Die landesherrliche Gewalt wiederum war bestrebt, mit ihrer Macht ihr Territorium bis in die unteren Ausläufer seines Organismus zu durchdringen und fand dafür eine willkommene Gelegenheit in möglichst tatkräftiger Wahrung der Interessen ihrer Untertanen den Fremden gegenüber und im Schutze von Verkehr, Handel und Gewerbfleiß in ihren Gebieten im allgemeinen. Solche Tendenzen zeigten sich in ihren Wirkungen in allen deutschen Territorien, und an sich brauchten derartige Reibereien noch keine Bedeutung für die politischen Beziehungen der Regierungen zu haben. Kursachsen hatte öfters kleine Streitigkeiten z. B. mit Böhmen. Beträchtlicher schon wurde Kurfürst Albrechts Regierung von derlei Händeln in Anspruch genommen an der märkischen Grenze gegen Pommern nicht minder als in Franken gegen Bayern-Landshut, die bischöf-

1) Prieb., I, 403.

lichen Gebiete und vor allem Nürnberg. Gegenüber Kursachsen hatten sie in der Mark schon früher nicht gefehlt, und nach dem Anfall des Plauenschen Gebietes an Sachsen 1466 vor allem war ihre Zahl an der fränkisch-vogtländischen Grenze in bedrohlichem Steigen. Die Behandlung der einzelnen Vorgänge wird zwischen 1470 und 1473 bezeichnend für die hochgradige Gereiztheit auf beiden Seiten. Für eine Darstellung der politischen Beziehungen beider Staaten im ganzen ist Ton und Form des Meinungsaustausches bei den einzelnen Streitfällen von größerem Werte als der jeweilige Gegenstand im einzelnen. An der fränkisch-sächsischen Grenze scheint damals Heinrich von Aufseß, Kurfürst Albrechts Amtmann „auf dem Gebirge" mit dem Amtssitze in Hof, zugleich ein Vertrauter des Kurfürsten, die Interessen seines Landesherrn mit besonderer Energie wahrgenommen zu haben. Schon als in Gegenwart der sächsischen Herren Albrecht die Kurwürde der Mark übernahm, beklagten sich diese über Geleitsschwierigkeiten ihrer Transporte von Hof nach Sachsen hinein. Albrecht suchte durch Bestimmung fester Verkehrswege die Angelegenheit beizulegen, aber noch weiter zog sich der Streit hin[1]). Besonders häufig sind Klagen über Räubereien. Reisende werden überfallen, Pferde gestohlen; wie berechtigt diese Klagen waren, zeigt die Notwendigkeit, daß Kurfürst Albrecht und Herzog Wilhelm — ihm war oft die Statthalterschaft in den fränkischen Gebieten bei Abwesenheit des Kurfürsten anvertraut — ihre Statthalter und Räte an den Erlaß, den Räubereien zu wehren, erinnern mußten[2]). August 1472 wird dann zum endlichen Austrag aller Streitigkeiten von Kurfürst Albrecht ein Ausgleich in der Form vorgeschlagen, daß Aufseß einen Tag zu Hof, der Obermarschall von Schleinitz einen solchen zu Ölsnitz halten sollte. Eine nachhaltige Besserung der Lage brachten diese Versuche nicht.

Nicht besser war die Lage im Norden, an der märkisch-sächsischen Grenze. Fehden zwischen adligen Herren beunruhigten die Gebiete beiderseits der Grenze, Überfälle schädigten Reisende und Warenzüge, und dem Landesherrn wurde es auch bei bestem Willen sehr schwer, die Schuldigen zu ermitteln, wenn er nicht überhaupt eine Entschädigung ablehnte mit der Begründung, die Räuber wären landfremd und nicht seine Untertanen. Auch Landstädte wurden in die Händel gezogen, so Kottbus und Treuenbrietzen[3]). Besonders schlecht stand der Abt von Lehnin mit seinen südlichen Nachbarn. Verschiedene Verhandlungstage vermochten die Be-

1) Erster Bericht Kf. Albrechts vom 1470 Mai 17. Prieb. I, 38, 65.

2) Prieb., I, 323.

3) Prieb., I, 50 und I, 422.

ziehungen nicht zu bessern[1]). Wirtschaftlich von nicht geringer Bedeutung war der Streit über den Gewandschnitt[2]). Dazu kamen Zollschwierigkeiten, z. B. in Wittenberg[3]). Auch hier deckten die jungen Herren das Vorgehen ihrer Beamten. Man einigte sich auf Abhaltung eines großen Tages an Stelle der bisherigen Einzelverhandlungen, doch auch dabei stellten sich Schwierigkeiten in den Weg[4]). Brandenburg wünschte den Marschall von Pappenheim und den Bischof von Augsburg, Sachsen die Grafen von Schwarzburg und Stolberg zu Schiedsrichtern. Herzog Wilhelm bekämpfte den sächsischen Vorschlag, weil er fürchtete, die jungen Herren möchten versuchen, sich durch die Grafen in seiner Nähe „einen Anhang zu schaffen"[5]). Soweit gehendes Mißtrauen spiegelt sich auch in der steigen- Erregtheit hüben und drüben. Den Höhepunkt stellen die Äußerungen um die Jahresmitte 1472 dar[6]).

Sollte die Spannung nicht zum offenen Konflikte führen, so war allerdings eine Mäßigung beiderseits dringend geboten. Der Tag zu Jüterbog im Oktober 1472 brachte auch eine formelle Verständigung, ohne die tiefer wurzelnden Gegensätze zu beseitigen. Immerhin berichtete Albrecht an Wilhelm über den Verlauf des Tages mit zuversichtlichen Worten[7]). Auf einem weiteren Tage zu Zerbst sollte auch Hessen, der alte Teilnehmer der Einung, zugezogen werden. Hier setzte wieder einmal die Vermittlungstätigkeit der Kurfürstinwitwe Margarete ein. Ihr Briefwechsel mit Herzog Wilhelm zeigt, wie lebhaft und geschickt sie für einen Ausgleich arbeitete[8]). Nach einiger Verzögerung gelang es ihr, eine Verständigung beider wettinischer Häuser in Verhandlungen zu Altenburg im Februar 1473 zustande zu bringen[9]). So vorbereitet fand am 12. März der Tag zu Halle statt. Sein Ergebnis war bedeutungsvoll. Zwar dauerte die Entspannung zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg

1) Prieb., I, 422, 521, 659.

2) Prieb., I, 66, 512, 541.

3) Prieb., I, 80, 81.

4) Prieb., I, 332, 333, 404 432.

5) Prieb., I, 333.

6) Prieb., I, 353ff.

7) Weimar, A, 98. 1472 Oktober 19: Wie zufrieden Kf. Albrecht mit dem Verlaufe war, vgl. auch seinen Brief an Dr. Knorre (November 29, Prieb., I, 503) und an Statthalter und Räte zu Ansbach (Dezember 9, Prieb., I, 509), ähnlich an Wernher Lutz, Vogt von Stuttgart (Dezember 20, Prieb., I, 514).

8) Weimar, A, 85, 10ff.

9) Herzog Wilhelm berichtet ihr, befriedigt mit dem Ergebnis, darüber Februar 24, ebenda, 85, 18.

an, aber zu einer gründlichen Versöhnung vermochte sie doch — schon angesichts der sächsischen Politik im Osten — nicht zu führen. Wichtiger war der auch für die weitere Zukunft bedeutungsvolle Stellungswechsel Herzog Wilhelms. Er näherte sich schnell seinen Neffen, während naturgemäß Kurfürst Albrechts Einfluß auf ihn in gleichem Maße abnahm. Die Ursachen dieser Wendung, die sich bereits 1471 in der Frage der böhmischen Königswahl angekündigt hatte, sind verschiedene[1]). Nicht zu unterschätzen ist die stille Wirksamkeit der Kurfürstin Margarete; auch die durch sie vermittelten wiederholten Annäherungsversuche der sächsischen Brüder mögen mit der Zeit ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Daß der Wandel in der Stellung zur Vormacht des Ostens, zu Ungarn, zuerst in Erscheinung trat, soll darum — mit Priebatsch — nicht verkannt werden. Herzog Wilhelm vermittelte die Vereinigung des Kurfürsten Ernst mit Georg von Stein zu Gräfenthal am 1. April 1473. Noch zweifelten die Brüder selbst an der Festigkeit der neuen Gesinnung ihres Oheims. Darum sandte Kurfürst Ernst seinen Bruder sofort persönlich nach Weimar. Erfreut berichtete dieser von der freundlichen Aufnahme, die er gefunden. Beide Kurfürsten — ihre Beziehungen waren seit Jüterbog und Halle ebenfalls nicht schlecht — reisten bald darauf mit Herzog Wilhelm zum Augsburger Reichstag, von dem Kurfürst Ernst Ende April seinem daheim gebliebenen Bruder berichten konnte[2]), daß er mit seinem Oheim in bester Einigkeit sei, was manchem nicht passe! Man kann annehmen, daß Kurfürst Albrecht selbst von dem Umfange der Sinnesänderung Herzog Wilhelms hinsichtlich seiner Neffen keine hinreichende Kenntnis hatte; jedenfalls zeigt seine Korrespondenz davon keinen Niederschlag.

V.

Bedeutung und Folgen des Reichskrieges gegen Burgund für beide Kurfürstentümer. Anfang 1474—Anfang 1476.

Die Stellung der drei Fürsten auf dem Augsburger Reichstage war eine nicht ganz gleiche. Sachsen stand den Wittelsbachern nahe, deren hervorragendster Führer, der Pfalzgraf, mit dem Kaiser ebenso verfeindet wie mit Herzog Karl verbunden war. Obwohl den Wettinern die burgundische politische Sphäre recht fern lag, hatten sie nicht versäumt, mit dem

1) Priebatsch, Polit. Korresp. Einleitung (S. 42, 48) sucht sie allein in Expansionspolitik Kursachsens nach Osten hin, die ja Ende 1472 einsetzt.

2) Prieb., I, 558.

Herzog in Verbindung zu treten[1]). Dabei aber wollten sie auch ihr gutes Verhältnis zum Kaiser ungetrübt erhalten, und daher übte Kurfürst Ernst bei der allgemeinen Ungeklärtheit der Lage zwischen den großen Mächten kluge und gebotene Zurückhaltung. Brandenburg, im Osten von anderen Voraussetzungen als Sachsen ausgehend, dabei völlig ungebunden gegenüber Burgund, konnte, wie es schon in der politischen Natur seines Landesherrn lag, die Reichspolitik mehr in den Vordergrund treten lassen. Mit einem stärkeren Interesse als Ernst verfolgte Kurfürst Albrecht die Reise Kaiser Friedrichs und die Trierer Verhandlungen. Diese scheiterten bekanntlich, und es war gerade die Partei, der auch Sachsen nahe stand, nämlich die Wittelsbacher[2]) und König Matthias, die durch ihr Intriguenspiel den schon erreichten glücklichen Ausgang zu nichte machten. Der — in früheren Darstellungen überschätzte — Widerstand der in Trier vertretenen Kurfürsten, also auch der Markgraf Albrechts, richtete sich vielmehr gegen die heimliche Art, in der die Verhandlungen unter Ausschluß des reichsfürstlichen Einflusses geführt wurden, als gegen ihren materiellen Inhalt. Über diese Vorgänge berichtete Albrecht eingehend an Herzog Wilhelm, was für die Vermutung spricht, daß ihm dessen Festlegung gegenüber Ungarn in weitem Maße bisher verborgen geblieben war. Ebenso durchschaute er die überaus kühne Doppelpolitik seiner Dresdner Schwäger kaum[3]). Allerdings zeigte ihm der Kauf Sagans[4]), daß sie eifrig am Werke waren. Dieser Handel, der bei der Unzuverlässigkeit des Herzogs Hans von Sagan erst nach drei Jahren zu einem endgültigen Abschluß führte, war nur nach Übereinkunft mit dem Ungarnkönig und unter dessen Augen möglich gewesen. Die feste Abrede[5]), die ihn begleitete, umschloß alle drei sächsischen Fürsten unter Vermittelung des Bischofs von Breslau. Ausgenommen wurden von Ungarn: Böhmen und Burgund, von Sachsen — eine formelle Befolgung der Erbeinung: Brandenburg und Hessen. Bezeichnend erscheint dabei das stillschweigende Übergehen des Kaisers. Die Gräfenthaler Abrede, deren schon gedacht wurde, war ein wesentliches Werk Herzog Wilhelms. Nun, April 1473, beginnt auch

---

1) Prieb., I, 396: Juni 1472.

2) Außer Herzog Albrecht von München, der eng an Brandenburgs Seite stand. Prieb., I, 584.

3) Droysen (II, 1, S. 399) irrt offenbar, wenn er die schon zu Jüterbog, also im Oktober 1472, gemilderte gereizte Stimmung Albrechts gegen die Sachsen in unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang zu deren festen Abmachungen mit Ungarn, die nicht vor Dezember 1472 liegen, bringt.

4) Vgl. Ermisch, Neues Archiv f. sächs. Gesch., Bd. 19, 1898.

5) Font. rer. Austr., XIII, 173.

schon deutlich das Doppelspiel. Kurfürst Ernst reitet mit Kurfürst Albrecht gen Augsburg und korrespondiert indes eifrig mit seinem Bruder über ihre Tätigkeit am ungarischen Hofe. Albrecht soll selbst nach Breslau reiten, wo bereits zwei hervorragende sächsische Räte, der neben Schleinitz wohl bedeutendste Dr. Weißenbach, und Kaspar v. Schönberg, tätig waren[1]). Gleichzeitig hielt der energische sächsische Amtmann im neugewonnenen Sagan, Heinrich v. Miltitz, den Herzog Albrecht über die Vorgänge zwischen Ungarn und Polen auf dem laufenden[2]). Ganz sicher scheint — nach einem Berichte[3]) an seinen Bruder — sich Herzog Albrecht auch den Ungarn gegenüber nicht gefühlt zu haben, und auch Ernst riet zur Vorsicht. Die Breslauer Verhandlungen über Sagan und die sächsischen Ansprüche auf die Gebiete des sog. weißen Herzogs von Oels blieben eben dauernd in der Schwebe; wurde doch Matthias Haltung wesentlich durch die Vorgänge in der Reichspolitik beeinflußt. Im Westen des Reiches fanden zeitweise sogar Gerüchte einer sächsischen Feindschaft gegen Ungarn Glauben[4])! In Schlesien selbst aber glaubte man an große Eroberungspläne der Sachsen, deren rauflustige Knechte und Diener diese Befürchtungen gern noch verstärkten. „Domini Misnenses nidificant in civitatibus Silesie", schrieb wenig erfreut der Görlitzer Stadtschreiber an seinen Breslauer Kollegen[5]).

Wie die Sachsen gegenüber Ungarn, suchte und fand Albrecht von Brandenburg in Böhmen Anschluß. Die bevorzugte Stellung, die er am Kaiserhofe einnahm, dem ja Polen und Böhmen nahestanden, mußte ihn ebenso sehr dahin weisen wie die Rücksicht auf seine Landesgrenzen in Franken und in der Mark. Seit langem war auch auf Schlesien sein Augenmerk gerichtet. Heinrich von Münsterberg, der einzige mit Wladislaw verbündete schlesische Dynast, stand mit ihm gut[6]). Mit Heinrich von Glogau schloß er im Frühherbst 1492 einen Ehevertrag für seine Tochter Barbara, der ihm die Erbfolge in Heinrichs Herzogtum sicherte. Von den böhmischen Räten, die schon seinen Zerbster Verhandlungen mit Herzog

1) Polit. Korrespondenz Breslaus, I, 148, S. 108f. 1473 April 4.

2) Ebenda, I, 151, S. 111f. Er warnt auch vor dem ungarischen Rate Georg v. Stein, über den auch Albrecht selbst nicht günstig urteilte, vgl. Langenn, Albr. d. Beh. S. 91.

3) Prieb., I, 561.

4) 1473 Mai 26. Polit. Korr. Breslaus, I, 158, S. 121.

5) Ebenda I, 173 S. 138f.

6) Prieb., I, 269. Bachmann, Reichsgesch. (II, 444) nimmt an, daß Herzog Heinrich ebenfalls zur ungarischen Partei übergetreten sei und erst später wieder zu Wladislaw überging.

Wilhelm beiwohnten, stand ihm Jobst v. Einsiedel auch persönlich nahe[1]). In der Zeit der früher erwähnten brandenburgisch-thüringisch-ungarischen Verhandlungen, die ja kein dauerhaftes Ergebnis zeitigten, wurde Wladislaw beunruhigt durch die scheinbar drohende Gefahr, die die Möglichkeit einer Verbindung dieser Mächte gegen seinen nicht sehr festen Thron nahe legte; Kurfürst Albrecht konnte ihn aber bald über den ergebnislosen Verlauf der Tage aufklären. Dabei versäumte er nicht, seine Bereitwilligkeit zu einer Einung mit Böhmen zu betonen. Auch Herzog Wilhelm teile seine Böhmen freundliche Gesinnung[2]). Ja, Albrecht ging noch weiter: den ganzen Sommer über verhandelte er mit Einsiedel, und am 11. November kam endlich ein festes Bündnis von Brandenburg und Böhmen — und nach Lage der Dinge auch Polen — zustande. Die Glieder der kaiserlichen Partei waren damit noch fester aneinander geschlossen.

Das direkte Verhältnis Albrechts zu den Sachsen in dieser Zeit war leidlich, in der äußeren Form trotz der offen zutage liegenden Gegensätze sogar freundschaftlich, besonders im Vergleich zu dem Tone, der 1472 den Meinungsaustausch beherrscht hatte. Sachsen war auch der gegebene Vermittler, als Albrecht mit den Bayern wieder einmal in offene Feindschaft zu geraten drohte. Meldeten schon im Herbst die ansbachischen Statthalter von bedrohlichen Rüstungen der Wittelsbacher, so wurde bereits im November ein Hilfegesuch an Sachsen und Württemberg abgesandt, und Albrecht berechnete die Höhe der ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte[3]). Im Frühjahr begann dann die sächsische Vermittelung; auch der Eichstädter Bischof bemüht sich um sie, ja der Kaiser selbst sollte eingreifen. Herzog Ludwig kam den sächsischen Bemühungen nur zögernd entgegen. Auch Nürnberg, an Ludwigs Seite stehend, lehnte eine sächsische Vermittelung ab[4]). Selbst Kurfürst Albrecht, der die bayrische Feindschaft wenig fürchtete, erklärte sich mehr den sächsischen Vermitteln zuliebe[5]), als aus Friedensbedürfnis mit Verhandlungen einverstanden. Ähnlich bezeichnete sich Herzog Wilhelm nur aus Rücksicht auf die ihm nahe stehenden Kurfürsten zur Teilnahme bereit[6]). Als dann ein Vergleich wesentlich unter Vermittlung Eichstädts zustande kam, waren doch die Sachsen gern zu weiteren freundlich vermittelnden Hilfsdiensten bereit.

1) Vgl. den vertraulichen Ton der Briefe Prieb., I, 443, 449.
2) So nach Prieb., I, 450.
3) Prieb., I, 501.
4) Prieb., I, 589.
5) Prieb., I, 593.
6) Prieb., I, 615.

Kurfürst Albrecht führte seine Korrespondenz nach Sachsen hin hauptsächlich immer noch mit Herzog Wilhelm. Ihm berichtete er von den Vorgängen in Burgund, wie er es von seinem Rate v. Eyb vernommen hatte, ihm gestattete er auch einen weitergehenden Einblick in seine politischen Pläne als seinen Schwägern in Dresden. Wilhelm seinerseits ging gern wie früher auf diesen Briefwechsel ein, vergaß jedoch hin und wieder nicht, auch seine Neffen in die Verhandlungen zu ziehen[1]) und seine guten Beziehungen zu ihnen nachdrücklich zu betonen. Daß der alte bayrische Plan einer sächsisch-brandenburgisch-bayrischen Einung noch nicht zur Ruhe gekommen war, erwähnt Albrecht Wilhelm gegenüber auch einmal. Er will natürlich davon auch jetzt nichts wissen, und es ist interessant, daß er an der bestehenden sächsisch-brandenburgisch-hessischen Einung festhielt und als deren Kernpunkt ein möglichst enges Verhältnis Brandenburgs gerade zu Thüringen betrachtete[2]).

Das ausgehende Jahr 1473 sah die ostdeutschen Territorien somit in rechter Unsicherheit. Das unklare Verhältnis des Kaisers zu Burgund, die Frage, wie König Matthias die Lage benutzen würde, empfahlen den mittleren Mächten Anlehnung an eine Großmacht oder Zusammenschluß unter sich. Letzteren Zweck mochte die Neubelebung des bayrischen Planes verfolgen; doch er fand keine Annahme. Sachsen schloß zu Breslau am 11. Dezember 1473 endgültig mit Ungarn ab. Nicht ganz ungefährlich stellte sich die politische Lage für Kurfürst Albrecht dar. Das Scheitern der Verhandlungen des Kaisers mit Karl dem Kühnen hatte das Gewicht und den Einfluß der Stimme des Ungarnkönigs gesteigert. Albrechts Verhältnis zu ihm war aber wenig gesichert. Dabei trafen seine niederschlesischen Pläne fühlbar mit dem Expansionsdrang des Corvinen zusammen. Noch mehr galt dies hinsichtlich der unter Matthias Schutz so glücklich operierenden Wettiner. Albrecht hatte Sagan in ihre Hände fallen sehen, bei Öls durfte er das gleiche erwarten, und am Hofe Herzog Friedrichs von Liegnitz rangen noch beide Häuser um den beherrschenden Einfluß. Immer mehr geriet er in eine Matthias feindliche Stellung. Wie der Kaiser bemüht war, möglich sich selbst von den Händeln der östlichen Mächte fern zu halten, so suchte auch Kurfürst Albrecht direkter Feindseligkeit zu entgehen. Vielmehr nutzte er seinen Einfluß in Böhmen und Polen dahin aus, diese sowieso kriegslustigen Lande in den Kampf mit Ungarn hineinzutreiben, was ihm und nicht weniger dem Kaiser freie Hand für die burgundische Angelegenheit verschaffte. Sein Plan glückte: bereits Ende 1473

1) Z. B. Prieb., I, 734.

2) 1473 Oktober 25. Prieb., I, 716.

waren beide jagellonische Staaten in einen schweren, wenig glücklichen Kampf gegen Matthias verwickelt. Albrecht selbst hielt sich ebenso zurück wie es die Sachsen auf der anderen Seite taten. Er mochte mit dem Fortgang des Krieges selbst unzufrieden sein. Auch die schlesischen Fürsten, z. B. Friedrich von Liegnitz, hielten sich entgegen seinen Erwartungen auf der ungarischen Seite. Während nun die Sachsen in eifrigen Verhandlungen bemüht waren, ihre schlesische Stellung zu festigen, mußten sie erkennen, daß Matthias auch ihnen nicht viel Gebietserweiterung gönnte und in Breslau ihre Räte mit hohen Forderungen hinhielt.

Die Entwickelung der Dinge in der westdeutschen Politik sollte Mitte 1474 nochmals für längere Zeit die Aufmerksamkeit aller Territorialmächte des Reiches auf sich ziehen. Die Zuspitzung und der endliche kriegerische Ausbruch des Konfliktes zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Karl kommt für die Schilderung der sächsisch-brandenburgischen Beziehungen nicht unmittelbar in Frage. Auf den im Laufe des Jahres 1474 gehaltenen Tagen der Reichsfürsten stand die burgundische Sache durchaus vor der Behandlung der Türkengefahr, mit der ja die heikle ungarische Frage unmittelbar verknüpft war, im Vordergrund, und Kurfürst Albrecht spielte in den Verhandlungen die Hauptrolle. Während er also in den Fragen der Reichspolitik im Dienste des Kaisers eifrig tätig war, hielten sich die sächsischen Herren in einer so deutlichen, unzweideutigen Weise von der gerade damals von einer gewissen nationalpatriotischen Strömung getragenen Reichspolitik zurück, daß ihr gutes Verhältnis zum Kaiser dadurch zeitweise gefährdet schien, und sie mit den offenen oder halben Feinden der Reichsgewalt, der pfälzischen und der Landshuter Linie der Wittelsbacher fast auf gleicher Stufe standen. Da ist es nun für die Auffassung des Kaisers bezeichnend, daß er sich des brandenburgischen Kurfürsten bediente, um die Sachsen zu aktiver Teilnahme an den politischen Aktionen zu gewinnen. Er sollte sie zum Besuche des Augsburger Reichstages bewegen, hatte aber damit nicht Erfolg[1]). Frühjahr 1474 begannen die leidigen Grenzkonflikte, besonders im Vogtlande, wieder an Umfang zu gewinnen. Hier machten die sächsischen Amtleute der fränkischen Regierung besonders den Vorwurf, daß sie die depossedierten Reuße v. Plauen unterstütze und herberge[2]).

Mit dem Beginn der diplomatisch-militärischen Aktion gegen Burgund im Frühherbst 1474 setzte zugleich eine der interessantesten Perioden

1) Dagegen fanden die jungen Herren Muße, die Hochzeit des Pfälzers mit Herzog Ludwigs Tochter zu besuchen. Prieb., I, 771.

2) Prieb. I, 832, 847.

der wettinischen Territorialpolitik des ganzen Zeitraumes ein. Mit großem Geschick suchte Kurfürst Ernst, unterstützt von einer Reihe erprobter Räte[1]), nach Osten und Westen hin gleichzeitig seinen Vorteil zu wahren. Man sieht in seinem diplomatischen „Doppelspiele" dem es an moralischer Verurteilung nicht gefehlt hat[2]), die Prinzipien politischen Handelns, denen Matthias von Ungarn wie Karl von Burgund folgten, wirksam. Ende August entbot der Kaiser die jungen Herren nach Schweinfurt, bald darauf nach Würzburg. Ehe sie Folge leisteten, berieten sie mit Herzog Wilhelm über Burgund in Leipzig, und während sie nun wegen zu kurz befristeter Einladung ihr vorläufiges Ausbleiben beim Reichstage entschuldigten, begab sich Kurfürst Ernst Mitte September nach Breslau, wo ihn König Matthias schon erwartete. Dem Kaiser blieb diese Fahrt nicht verborgen[3]). Während sich nun zu ihm die Herzöge Wilhelm und Albrecht auf den Weg machten, fand Kurfürst Ernst bei Friedrich v. Liegnitz freundliche Aufnahme und begann seine Verhandlungen mit Mathias[4]). Undankbar war die Aufgabe, die der Herzöge in Würzburg wartete. Sollten sie doch eine Politik verteidigen, die sie zwar nie abgeleugnet hatten, die aber nichtsdestoweniger dem Reichsinteresse entgegenstand. Auch Kurfürst Albrecht vertrat ihnen gegenüber die Forderungen des Kaisers. Einer militärischen Unterstützung des Krieges gegen Burgund vermochten sie sich nicht zu entziehen, obwohl sie auf ihren Zwist mit Würzburg und auch auf ihre Beziehungen zu Ungarn hinwiesen. Das Ergebnis war jedenfalls, wie sie an Kurfürst Ernst berichten konnten, daß sie vom Kaiser in Freundschaft schieden. Über eine persönliche Stellungnahme des Brandenburgers zu ihrer Haltung verlautet nichts. Das Reichsinteresse, dem er in diesen Tagen uneingeschränkt diente, gebot ihm wohl, einen Bruch mit dem mächtigen Fürstenhause zu vermeiden. Den von Herzog Karl bedrängten Kölnern kündigte er die persönliche Teilnahme der sächsischen Herren am Feldzuge an; gegenüber Herzog Albrecht von München veranschlagt er die Zahl des sächsischen Kontingents auf 6000 Mann — 3000 Meißner und 3000 Thüringer — eine Höhe, die nie auch nur annähernd erreicht worden ist. Herzog Albrecht zog endlich mit 1000 Mann durch Thüringen, Hessen und auch das Gebiet des Pfalzgrafen

1) Vor allem der Obermarschall Hugold v. Schleinitz, dann Dr. Weißenbach, Bischof v. Meißen 1476—88, Caspar v. Schönberg, der Saganer Amtmann von Miltitz.

2) Prieb., Einleitung, I, 82.

3) Prieb., I, 913.

4) Anfangs noch von Sagan aus. Die Räte Schleinitz, Dr. Scheibe, von Schönberg und Graf Heuberg waren schon längere Zeit in Breslau.

dem Rheine zu. An der Leitung des Reichsheeres war von Anfang an Kurfürst Albrecht an erster Stelle beteiligt[1]), wenn er auch erst spät den Reichsfeldherrntitel führte. Herzog Albrecht von Sachsen zeichnete sich besonders bei den Kämpfen um Neuß aus; sein Wirken, mit dem er sich schon damals den Namen „Animosus“ zu verdienen begann, durch den ihn die Nachwelt später ehrte, entsprach viel mehr der persönlichen Neigung als den politischen Interessen seines Hauses. Darum wirkten auch bewährte Räte im Hauptquartier des Kaisers und ihre Berichte füllten den Briefwechsel zwischen Weimar und Kurfürst Ernst nicht weniger als die fortlaufenden Nachrichten über die Verhandlungen der Räte zu Breslau. Dorthin berief Georg von Stein am 1. Dezember den sächsischen Obermarschall. Seine vom bevorstehenden siegreichen Frieden mit Polen berichtenden Worte kehren ihre Spitze recht deutlich gegen den Kaiser selbst. Ja, die Vermutung, daß der eben für den Kaiser fechtende Herzog Albrecht ungarischer Hauptmann in Schlesien und Lausitz werden solle, wird damals laut. Eine gewaltige Gefahr für den Kaiser und nicht minder für Kurfürst Albrecht, dessen Statthalter in der Mark, Markgraf Johann, in keiner Weise dieser Lage gewachsen war.

Es bedeutete für die kaiserlich-brandenburgische Partei eine Entlastung, die aber Kurfürst Albrecht vorläufig noch unbekannt geblieben zu sein scheint, daß trotz ihrer langen Dauer und allen Eifers von sächsischer Seite die Verhandlungen mit Ungarn zu keinem für Sachsen befriedigenden Abschluß kommen wollten, auch als im Frühjahr 1475 Georg von Stein selbst nach Dresden kam; schließlich waren Matthias Forderungen[2]) den Sachsen doch zu hoch, und Anfang Juli kaufte Georg das Land selbst.

Wenn Kurfürst Ernst und Herzog Wilhelm nicht Rücksicht auf den Kaiser bewogen hätte, einen gewissen reichspatriotischen Eifer zu zeigen, wären ihre schwachen Kontingente wohl überhaupt am Rheine nicht erschienen. Am 16. Dezember bereits berichtete Kurfürst Albrecht an Kaiser und Gattin noch aus Sulzbach, daß Herzog Albrecht mit 900 Berittenen eingetroffen sei, das Fußvolk aber ebenso wie sein anderer Einungsgenosse Hessen, bereits wieder entlassen habe. Verpflegungs- und Löhnungsschwierigkeiten waren dabei sicherlich nicht mehr als ein willkommener Vorwand. Die sächsischen Räte[3]) beklagten sich dabei noch bei Her-

---

1) Memoriale des Konrad Stolle, hgg. v. Thiele, (Gesch.-Quell. d. Prov. Sachsen. Bd. 39), 252, 273.

2) Er forderte 10000 Goldgulden für sich, dazu das Öffnungsrecht der Städte und 1000 fl. Rente für Herzog Konrad. Kneschke, a. a. O.

3) Weimar, A, 28b und in den Hauptzügen bei Prieb., II, 3, 17, 22, 55, 73, 89, 94, 122.

zog Wilhelm, daß ihr herzoglicher Führer dem Kurfürsten Albrecht allzusehr zu willen sei. Bald waren die zwei Monate, die ihm sein Bruder zu bleiben gestattet hatte, verstrichen. Obwohl nun der Kaiser dem Herzog und dessen Weimarer Oheim gegenüber darauf hinwies, daß Kurfürst Albrecht und andere Fürsten auch bleiben wollten und das Reichsinteresse es dringend so erfordere, drohten doch seine Bemühungen an den Geldforderungen der sächsischen Herren zu scheitern; endlich blieb Albrecht mit nur 300 Mann auf eigene Rechnung. In allem diesen wenig erfreulichen Hin und Her bewahrte der Brandenburger eine freundliche Haltung, die auch von seinem reichspolitischen Eifer nicht beeinflußt wurde[1]).

Schon ehe noch kriegerische Entscheidungen im Ringen um Neuß zu verzeichnen waren, begannen bereits diplomatische Verhandlungen, von beiden Parteien angestrebt, den Gang der Ereignisse zu hemmen. Auch die wettinischen Fürsten haben unabhängig von den Gängen der Reichspolitik mit Herzog Karl verhandelt. Wann die ersten Verbindungen geknüpft wurden, ist fraglich; jedenfalls liegt der Bericht eines geheimen Agenten schon vom 10. November 1474 vor. Sollten wirklich in Weimar und Dresden Hoffnungen auf alte Gebietsansprüche wieder rege geworden sein?[2]) Näher läge wohl die Vermutung, daß nach Sachsens Anschluß an Ungarn bei den geheimen, aber lebhaften Beziehungen, die zwischen Matthias und Karl dauernd bestanden, auch die Wettiner der Politik ihres großen Verbündeten folgten. Herzog Albrecht war es, an den sich Karl um Vermittlung wandte. Im Einverständnis mit seinem Bruder übernahm er auch die von ihm trotz der nicht mehr ungünstigen Beziehungen zum Kaiser als recht schwierig angesehene Annäherung. Man begreift die gefährdete Stellung des Herzogs, wenn man bedenkt, daß Karl von Burgund seine Absicht, wieder umzukehren, als einen Akt besonderen Entgegenkommens ihm gegenüber auffaßte. Dabei stand an des Kaisers Seite in Kurfürst Albrecht von Brandenburg ein Staatsmann, dessen Regsamkeit schon allein durch die Tatsache, daß hier einmal nicht er selbst im Mittelpunkte der Verhandlungen stand, verletzt werden mußte. Obendrein ahnte er selbst den geheimen ungarischen Faktor der sächsischen Politiker wohl. So sehr sah man allgemein den Kurfürsten als ausschlaggebend in der kaiserlichen Politik an, daß als dann der Friede zustande kam, die Enttäu-

---

1) Wenigstens zeigt Kf. Albrechts Briefwechsel nichts Gegenteiliges. Dem entgegen vgl. Stolles Memoriale, 300.

2) So vermutet Priebatsch. Vgl. auch van Werveke, Der letzte Versuch des Herzogs von Sachsen zur Erwerbung des Luxemburger Landes (Ons Hemecht, Heft 4).



schung über sein Ergebnis in ihm nicht weniger als im sächsischen Herzog einen Verräter der nationalen Sache sah. Der Vorwurf, von Karl von Burgund erkauft worden zu sein, raubte beiden Fürsten, so ungerechtfertigt er ohne Zweifel war, einen großen Teil der Sympathien des Volkes, die sie zu Beginn des Feldzuges besaßen.

Die Teilnahme des Vaters am Reichskriege gegen Burgund gab Markgraf Johann zum ersten Male Gelegenheit, in etwas größerer Selbständigkeit das Regiment in der Mark zu führen. Auf die Größe der ungarischen Gefahr, die dauernd an seinen Grenzen drohte, ist schon hingewiesen worden. Als er sie deutlicher zu spüren begann, war es Herzog Wilhelm, an den er sich um Hilfe wandte. An sich war Johanns Verhältnis zu Herzog Wilhelm nicht schlecht, besser jedenfalls als — ganz wie bei seinem Vater — zu den meißnischen Vettern. Eine lange Trübung erfuhr es durch den Verzug, den die geplante Eheverbindung Johanns mit Wilhelms Tochter Margarete erfuhr. Schon 1473 war man nahe am Vollzuge der Ehe gewesen, stets mußte er wieder hinausgeschoben werden, da es Wilhelm an den nötigen Mitteln zur Mitgift fehlte. Dieser Zustand wurde immer unhaltbarer; Markgraf Johann schämte sich vor seiner Landschaft wegen des dauernden Aufschubes — wie Kurfürst Albrecht, der sich endlich selbst für seinen Sohne verwandte, an Herzog Wilhelm schrieb. Endlich, im Januar 1476, wurde im Beisein auch der meißnischen Herren die Hochzeit gefeiert. Das schon in Rücksicht auf die verschiedene Stellung zum ungarischen Nachbar recht kühle Verhältnis Markgraf Johanns zu den meißnischen Herren konnte wegen der sich immer wieder häufenden Grenzirrungen nicht wärmer werden. Die Streitigkeiten mit dem Abte von Lehnin kamen nicht zur Ruhe. Der energische Landvogt im Herzogtum Sachsen, Heinrich Löser, schritt bald gegen räubernde ritterliche Herren bald gegen Pferdediebe ein. Man hätte erwarten können, daß Markgraf Johann mit seinen südlichen Nachbarn in ein ähnliches trotz kleiner Reibereien doch in den großen Fragen der Politik erträgliches Verhältnis gekommen wäre, wie es unter seinem Oheim Friedrich II., dem er ja auch in der rein territorialen Auffassung seines landesfürstlichen Berufes weit mehr als seinem Vater ähnelte, bestanden hatte. Die Entwickelung des schon lange mit Ungarn drohenden Konfliktes gab den Dingen eine andere Wendung.

Ehe auf diese eingegangen wird, ist noch eines für Brandenburg wichtigen politischen Wandels, der sich in Sachsen etwa seit der Beendigung des Burgundischen Krieges vollzog, zu gedenken. Anschluß an Ungarn und dadurch territoriale Erweiterung in der Lausitz und in Schlesien, das war bekanntlich die Losung der Wettiner seit 1473. Mancherlei hatten

sie um dieses Zieles willen in Kauf genommen: die Unmöglichkeit einer Annäherung an Brandenburg, das wenig herzliche Verhältnis zu den Jagellonen in Polen und Böhmen, endlich sogar eine zeitweise recht ernste Entfremdung des Kaisers. Demgegenüber konnten sie wohl den Kauf Sagans als Gewinn buchen, aber Öls war ihnen nicht in die Hände gefallen, und sonst mochte ihre Beziehung zu einer Reihe der kleinen schlesischen Dynasten wohl lebhafter und intimer geworden sein, jedoch auch wenn sie hier und da etwa den brandenburgischen Einfluß verdrängt hatten, so stand es doch außer Zweifel, daß alle diese Fürsten in ihrer relativen politischen Ohnmacht viel zu sehr von Ungarn abhängig waren, als daß sie ihre Haltung auch Sachsen gegenüber hätten frei bestimmen können. Diese Erwägung ließ wohl die sächsischen Herren Ende 1475 die Konzentration aller Interessen auf Ungarn, die über zwei Jahre ihre Politik geleitet hatte, aufgeben. Zwar begruben sie ihre schlesischen Pläne auch jetzt keineswegs[1]), auch Ungarn gegenüber blieb das nahe Verhältnis das gleiche wie vorher, aber sie richteten nunmehr ihr Augenmerk auch nach Norddeutschland, sie knüpften neue Verbindungen, die ihnen neue Aussichten auf Expansion boten, da ihnen die Früchte der ungarischen Freundschaft fragwürdig geworden waren.

Kurfürst Albrecht begleitete diese Wandlung mit freundlicher Unterstützung. Er dachte wohl, daß sich hier nicht so bald derartig scharfe Reibungsflächen herausstellen könnten wie im Osten. Fehlte doch hier vor allem der schwer zu bestimmende Einfluß einer fremden auswärtigen Macht. Den ersten Schritt in der neu eingeschlagenen Richtung bedeutete die Postulierung des damals erst 12jährigen Herzogs Ernst, des zweiten Sohnes des sächsischen Kurfürsten, zum Erzbischof von Magdeburg. Auch Herzog Wilhelm war für seine Neffen tätig[2]). Mit großer Energie nahmen diese die Magdeburgische Schutzherrschaft in die Hand, und unter den Nachbarn, mit denen sie über Grenzunbotmäßigkeiten in Streit kamen, befand sich nur zu bald auch Kurfürst Albrecht[3]).

Die langsame, aber stetige weitere Durchführung dieser aktiven sächsischen Politik innerhalb des Reichsgebiets nach Niedersachsen hin wird in der Folgezeit weiter zu verfolgen sein, soweit sie für das Verhältnis zu Brandenburg Bedeutung gewinnt.

---

1) Über Verhandlungen im Frühjahr 1476, die Heinrich von Miltitz führt, vgl. Polit. Korresp. Breslaus, I, 244, S. 194.

2) Credenzbriefe für die meißnischen Gesandten nach Magdeburg. Weimar, B, 90, 124/125.

3) Das erste sächs. Klageschreiben stammt bereits von Ende Januar 1476. Albrecht kam ihren Klagen bereitwillig entgegen.

VI.

Die sächsischen Fürsten und der brandenburgisch-ungarische Kampf um die Erbfolge in Glogau. 1476—1479.

Schon als Kurfürst Albrecht noch gegen Burgund im Felde stand, hatte sein Sohn die feindselige Stimmung König Matthias gefühlt. Im Streite um die Glogauer Erbfolge kam sie zum offenen Ausbruch. Noch vor Herzog Heinrichs Tode hatten König Matthias Amtleute in der Lausitz — z. B. Stein — und in Niederschlesien die Landschaft des Landes vor den Fürsten, „die ein Aufsehen auf das Land hätten", gewarnt[1]). Nach seines Schwiegersohns Tode ließ Albrecht das Herzogtum besetzen, und König Matthias tat den geschickten Gegenzug, es an Herzog Hans von Sagan auszugeben. Damit begann der offene Krieg zwischen diesem und Markgraf Johann. Die sächsischen Herren hatten bislang die Entwicklung ruhig abgewartet; durch den Eintritt des Hans v. Sagan, mit dem sie ja schon früher jahrelang in Verbindung gestanden hatten, wurde auch ihr Interesse gesteigert. Beide Parteien bemühten sich um ihre Unterstützung. Bei ihrem wenig guten Verhältnis zu Johann und der ihnen gebotenen Vorsicht gegenüber Ungarn, ist es verständlich, daß sie dem Hilfegesuche des Brandenburgers keine Folge leisteten. Doch auch des Saganers Erbietungen lehnten sie ab. Vielmehr strebten sie Ausgleichsverhandlungen zu. Die Lage war aber viel zu ungeklärt, als daß ein Tag, den sie zu Jüterbog vermittelten, hätte Erfolg haben können. Eine Verschärfung trat ein durch die von Kurfürst Albrecht erreichte Verlobung der Markgräfin-Witwe Barbara mit König Wladislaw von Böhmen, der ihm diese ganze Zeit hindurch nahe gestanden hatte. Dieser Schritt erregte Anstoß bei den Wettinern, die sich über Durchkreuzung eigener Heiratspläne beklagten. Kurfürst Albrecht beteuerte dagegen, daß er nie etwas derartiges von ihrer Seite vernommen hätte. Der Kampf um Glogau und Krossen nahm im Herbst 1476 für Johann einen wenig günstigen Fortgang. Er glaubte, sein Gegner werde von Sachsen aus unterstützt, wie ja auch die öffentliche Meinung sich bezeichnenderweise soweit verstieg, anzunehmen, Herzog Hans erobere die Lande im Auftrage und Solde der sächsischen Brüder. Eine arge Verkennung der sächsischen und noch mehr der ungarischen Politik. Sympathien für die Gegner des Märkers waren namentlich in den sächsischen Grenzlanden vorhanden, einzelne Adelige traten

1) Font. rer. Austr., B, 46, 373. Über den Glogauer Erbfolgestreit vgl. des näheren: Stoltenberg, Progr. Magdeburg 1906 und Priebatsch, Zeitschr. d. Ver. für Gesch. Schlesiens, Nr. 33. Auch Fraknoi, Matthias Corvinus, S. 191 f.

wohl auch zum Herzoge über, daß aber auch der sächsische Amtmann in Sagan, Heinrich von Miltitz — so wenig über seine Abneigung gegen Brandenburg ein Zweifel bestehen kann — bis zur direkten Parteinahme sich habe hinreißen lassen, ist kaum glaublich. Unter Kurfürst Albrechts Einfluß zeigte nach Beginn des Jahres 1477 die alte brandenburgisch-böhmisch-kaiserliche Verbindung die ihr noch innewohnende Kraft. Der Kaiser belehnte Wladislaw mit Böhmen, trat dem Ungarn immer schroffer entgegen, und als Wladislaw selbst mit Heeresmacht in Wien zu des Kaisers Schutze erschien und bald darauf sich gegen Matthias wandte, da schien es allerdings dem Brandenburger geglückt zu sein, sich die Führung der aussichtsreichen Koalition gegen den Feind des Kaisers und des Reiches zu sichern. Aber bald wurde Wladislaw geschlagen und fand sich zu einem Frieden bereit, der Barbara nur Krossen ließ und damit die Hoffnungen Albrechts ebenso zerstörte, wie es der Friedensschluß des Kaisers mit Ungarn tat.

Im Januar 1477 tauchte wieder eine Vermittlungsvorschlag auf, der für die dauernde sächsische Neutralität zeugt: Herzog Albrecht sollte Barbara und Herzog Hans vergleichen. Böhmen gegenüber war man in Dresden nicht ohne Mißtrauen; so mahnten die Brüder des Kaisers Fiskal, Wladislaw nichts zu verwilligen ohne vorher ihre Ansprüche gehört zu haben, was die verwunderte Frage des Königs nach dem Grund ihres Argwohns veranlaßte. Die Klagen Markgraf Johanns über Parteinahme der Sachsen mehrten sich noch im Laufe des Sommers, auch nach Weimar wurden sie gesandt, bewirkten aber bei Herzog Wilhelm nicht mehr als die Versicherung, daß er nach der Forderung der Erbeinung eingreifen werde, wenn sich des Herzogs Angriff gegen die Mark selbst richte. Da fiel ein neuer Schlag von sächsischer Seite. Die Äbtissin Hedwig von Quedlinburg, Herzogin von Sachsen, rief in einem Streite mit der Stadt Quedlinburg ihre Brüder zu Hilfe. Diese erschienen binnen kurzer Zeit mit starker Heeresmacht vor der Stadt, die nur durch den Bischof von Halberstadt unterstützt wurde[1]). Nach kurzem Kampfe unterlagen die Bürger; sie mußten die sächsische Schutzherrschaft anerkennen, und ohne Aufenthalt stürmten die Scharen Herzog Albrechts weiter gegen Halberstadt, dessen Bischof sich den Siegern unterwerfen mußte. In diesen Julifeldzug 1477 wurde nun auch Markgraf Johann in für ihn peinliche Weise verwickelt. In Schlesien fochten Halberstädter Hilfstruppen für ihn und darum wohl hielt er sich für berechtigt, dem Bischofe den Rücken

1) Quedlinburger, Urk.-B. (=Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen Bd. 2) I, Nr. 524, 529, 536, 537, 542, 548.

gegen seine sächsischen Bedränger in mehreren Schreiben zu steifen, auch Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg um Hilfe — die auch geleistet wurde — zu ersuchen. Diese Briefe fielen den Sachsen in die Hände, und diese richteten nun an Kurfürst Albrecht die bündige Anfrage, ob er diese offensichtlich feindselige Haltung seines Sohnes billige. Hierin — wie überhaupt in dem ganzen Unternehmen — handelten sie im Einverständnis mit Herzog Wilhelm, wenn auch wohl ohne materielle Unterstützung von seiner Seite. Dieser, längst nicht mehr von jenem herzlichen Einvernehmen, das früher sein Verhältnis zu Kurfürst Albrecht bezeichnet hatte, beseelt, betrachtete mit Mißtrauen dessen militärische Rüstungen, deren angegebenen Zweck — Unterstützung des Kaisers gegen Ungarn — er nicht glauben mochte[1]). Er hielt sich selbst schlagfertig in Anlehnung an seine Neffen. Kurfürst Albrecht aber, gerade genug durch die Feindschaft des mächtigen Ungarn belastet, hütete sich wohl, auch noch die sächsische Macht sich zum Feind zu machen. Schon im Januar hatte er seinen unvorsichtigeren Sohn ermahnt, Rücksicht auf Sachsen zu nehmen, wenn er selbst sich mit Bischof und Stift Halberstadt einlassen wolle[2]). Auch jetzt wiegelte er ab so gut er es vermochte und ließ den jungen Herren bei ihren Unternehmungen in Niederdeutschland freie Hand. Als Reichspolitiker, festgelegt und interessiert auch territorialpolitisch im östlichen Mittel- und Süddeutschland — seine Heimat ist und bleibt Franken — sah er es gern, wenn sich seine gefährlichsten Nachbarn und Rivalen dem deutschen Norden zuwendeten und ihn damit in seiner politischen Interessensphäre entlasteten. Markgraf Johann dagegen als norddeutscher Territorialfürst focht nicht gern um schlesische Herzogtümer und für ihn mußte die sächsische Expansion eine Gefahr bedeuten. Es mußte für ihn schmerzlich sein, daß sein Protest gegen die Vergewaltigung Halberstadts wirkungslos blieb[3]). Hatten sich im Vorjahre die sächsischen Herren in Magdeburg festgesetzt, so glückte es ihnen, bald die Abhängigkeit der Stadt vom Erzbistum zu steigern, und es dauerte nicht lange, so wurde der junge Erzbischof Ernst auch zum Bischof von Halberstadt postuliert. Der Druck von sächsischer Seite auf den Bischof war so stark, daß dieser daran dachte, sein Bistum an Herzog Balthasar von Mecklenburg abzutreten, und sogar von dänischer Seite an Kurfürst Albrecht die Bitte ging, hier

1) Ebenda, I, 529.

2) Prieb., II, 268.

3) Er hatte es als der Mark inkorporiertes Bistum erklärt, was allerdings durchaus nicht zutraf, und von Sachsen auch auf das entschiedenste abgewiesen wurde.

mildernd einzugreifen[1]). Wenn man die heikle Lage bedenkt, in der sich die Mark dauernd gegen Mecklenburg sah, kann man sich vorstellen, wie auf Markgraf Johann die Nachricht wirken mußte, daß Kurfürst Ernst mit den Mecklenburgern in Unterhandlungen getreten sei. Im Frühherbst fand denn auch ein Tag zu Magdeburg statt, auf dem man dem Projekt einer förmlichen Einung näher trat. Ungefährlicher — auch für die politische Auffassung Markgraf Johanns — war die Aufnahme und Anbahnung eines sächsisch-dänischen Heiratsplanes[2]). Das für die mit größter Tatkraft ins Werk gesetzte sächsische Expansion nach Norden so erfolgreiche Jahr 1477 brachte den wettinischen Brüdern noch vor seinem Ende einen Gewinn, der ihr Gebiet bis dicht an den Kern der Mark selbst heranführte: Beeskow und Storkow. Dabei ist wieder ihre Methode des raschen Zugreifens nach einer Zeit scheinbarer Uninteressiertheit zu beobachten. Noch in den letzten Septembertagen gaben sie den Herren v. Bieberstein, die gleichfalls Anfallrechte geltend machen, zur Antwort, sie wüßten nichts über die Angelgenheit[3]). Indeß verhandelte ihr rühriger Saganer Amtmann v. Miltitz bereits mit dem derzeitigen Herrn, Hans v. Bieberstein, über die Verkaufsbedingungen. Mitte Oktober war Hans in Dresden und wenige Wochen nachher war der Vertrag vollzogen. Da sich Johann von Brandenburg selbst um die Erwerbung bemüht hatte und der Vertrag gerade durch Vermittlung seiner Gegner — des Miltitz und des Abtes von Sagan — seinen Abschluß fand, verleiht ihm eine besonders deutliche Spitze gegen Johann. Er gab sich denn auch nicht zufrieden[4]), als ihm Kurfürst Ernst die Übernahme der Schutzherrschaft über seinen Rat Hans v. Bieberstein anzeigte, sondern behauptete, ihm sei das Biebersteinsche Gebiet bereits verschrieben, was aber dessen Herr und auch der Abt von Sagan abstritten. Verhandlungen hätten, wie sie den nachforschenden Sachsen mitteilten, wohl stattgefunden, wären aber an Markgraf Johanns — sehr begreiflicher — Weigerung einer Bestätigung durch König Matthias gescheitert. Da Johann eine Taghaltung über diesen Streitpunkt ablehnte, wurde der Handel endlich vor Kurfürst Albrecht gebracht.

Stark in Spannung mit den Sachsen, hart bedrängt von den Pommern im Norden, unglücklich im Kampfe gegen Hans von Sagans starke ungarischen Aufgebote, die Werkzeuge des Königs Matthias, sah sich Mark-

1) Prieb., II, 327, Anm.

2) 1478 kam diese Ehe zwischen Kurfürst Ernsts ältester Tochter Christine und König Johann von Dänemark zum Abschluß.

3) Prieb., II, 323, 331, 346.

4) Prieb., II, 331.

graf Johann im Herbst und Winter 1477 am Ende seiner Kräfte. Sein Hilfegesuch an die Wettiner war — konnte er es anders erwarten? — abgelehnt worden. Nur seines Vaters militärisches und diplomatisches Geschick konnte den Umschwung zum Besseren bringen. Noch ehe dieser selbst um die Jahreswende den rettenden Zug in die Mark antrat, sandte er den Rat voraus, sich unbedingt mit den Sachsen auszusöhnen. Wilhelm von Thüringen war wieder einmal der gegebene Vermittler[1]).

Es würde ein falsches Bild ergeben, wollte man die Haltung der sächsischen Fürsten bei der Notlage Brandenburgs allein nach der glänzenden Entwicklung beurteilen, die ihren politischen Bestrebungen auf norddeutschem Boden im Laufe des Jahres 1477 beschieden gewesen war. Durch die Politik der vorangehenden Jahre waren sie doch nach wie vor fest mit dem Gang der Dinge im Osten und Südosten verflochten. Die weniger gefährliche Verstimmung mit König Wladislaw wurde schon erwähnt. Der Friedenswille auf beiden Seiten wahr ehrlich. Sachsen nahm die vorgeschlagene bayrische Vermittelung[2]) an; ein Tag zu Cham in Böhmen, bei dem nach Herzog Albrechts Wunsch auch ein kaiserlicher Vertreter anwesend war, sollte die letzten Differenzen aus dem Wege räumen. Erleichtert wurde diese Verständigung dann noch zweifellos, als durch die Versöhnung des Böhmenkönigs mit Matthias der Tätigkeit des Georg v. Stein der Boden entzogen wurde, der unablässig bemüht war, die Sachsen gegen Ungarns Feinde, in erster Linie auch gegen Brandenburg, aufzustacheln. Auch persönlich bemühte sich König Matthias um die jungen Herren und um Herzog Wilhelm. Gleich bei Beginn der glogauischen Fehde hatte er sich bei letzterem über die böhmisch-brandenburgische Politik beklagt, natürlich ohne Erfolg; er überschätzte wohl des Herzogs Einfluß in dieser Richtung. An die sächsischen Brüder schickte er eine ebenso kategorische wie unbegründete Aufforderung, sich der Parteinahme für Markgraf Johann zu enthalten; dabei unterließ er es nicht, sie auf ihre Lehensabhängigkeit — sie betraf bekanntlich Sagan — nachdrücklich hinzuweisen[3]). Eine Angelegenheit, die gleichfalls die sächsisch-ungarischen Beziehungen in diesem und auch noch dem folgenden Jahre trübte, war der Streit um die von den sächsischen Fürsten begründete

1) Auf ihn hoffte auch schon Johann. Prieb., II, 343. Kurfürst Albrechts Antwort. 1477, Dezember 30, ebenda, II, 347.

2) Prieb., II, 314. Font. rer. Austr., B. 46, 406, 409, 410.

3) Politische Korresp. Breslaus I, 278, Anm. Auch bei Prieb., II, 312.

Waidniederlage zu Großenhain[1]). Auch der weitere Gegner des Ungarnkönigs, der Kaiser selbst, ersuchte die drei wettinischen Fürsten in beweglichen Worten um Unterstützung in seiner bedrängten Lage. Es fanden Unterhandlungen mit den beiden sächsischen Höfen mit dem Ergebnisse statt, daß man dem Kaiser zwar sein lebhaftes Bedauern über den Einfall Matthias aussprach, Hilfe aber wegen allzu großer Entfernung des Kriegsschauplatzes ihm versagte[2]). So zeigte die sächsische Politik während des großen Kampfes im Osten eine ungewöhnliche Vielseitigkeit; sie verstand es, die von mancherlei Umständen gebotene Bedingtheit ihres Handelns mit frischem Vorwärtsstreben zu verbinden.

Kurz nach Neujahr 1478 traf Kurfürst Albrecht selbst in der Mark ein. Markgraf Johann hatte ihm seine Korrespondenz mit den Sachsen zugesandt, er selbst verzweifelte daran, noch etwas bei ihnen zu erreichen. Auch Albrecht ging vorsichtig bei Herzog Wilhelm zu Werke. Er und seine Gemahlin wandten sich zunächst in unpolitischer Angelegenheit an den Herzog, baten ihn um Leihung von Reliquien[3]), zeigten ihm freundschaftlich die Geburt einer Tochter an. Dann wurde der Propst von Berlin nach Weimar geschickt, um nachzuforschen, ob man dort zu einer Unterstützung gegen den Saganer bereit sei. Wilhelm brachte wenigstens Verhandlungen in Fluß. Einmal soll ein Ausgleich der meißnischen Brüder mit Markgraf Johann, dann aber mit ihrer Hilfe zwischen diesem und dem Herzog von Sagan gefunden werden. Bis weit ins Frühjahr hinein ziehen sich die Vorbesprechungen für einen in Jüterbog zu haltenden Tag[4]). Mehr hinderlich als fördernd erwies sich bald das Eingreifen König Matthias, dessen Vermittelung den Brandenburgern noch unangenehmer sein mußte als des sächsischen Vertreters von Miltitz. Dieser hatte seine Bemühungen bei Johann Anfang Mai schon aufgenommen, als er sich von dem rastlos intriguierenden Stein in den Hintergrund gedrängt sah[5]). Der Kampf nahm unterdessen unter großen Verwüstungen seinen Fortgang. Bei seinen Mißerfolgen, so beim Fall von Beelitz, sandte ihm Herzog Wilhelm wohl Ausdrücke des Bedauerns aber keine tatsächliche Hilfe. Einen

1) Vgl. Tagebuch des Johann Frauenburg, Stadtschreibers von Görlitz (ed. von Sauppe, Neues Lausitzer Magazin, Bd. 35, 2). 1889. Blätter 58, 66, 68, 74.

2) Prieb., II, 319.

3) Prieb., II, 355.

4) Sie verschieben sie immer wieder, weil die Sachsen, insbesondere Herzog Albrecht, durch die Verhandlungen mit Böhmen stark in Anspruch genommen sind.

5) Prieb., II, 395.

neuen Schritt, seinen Neffen zu gewinnen, unternahm Kurfürst Albrecht Ende Mai anläßlich eines Tages der Sachsen zu Halle durch seinen Ansbacher Domdechanten Hertnid v. Stein. Er mußte von den sächsischen Herren selbst wie auch von ihren Räten, besonders Schleinitz, heftige Vorwürfe hören, daß sein Herr und sogar die Kurfürstin Anna all ihr Handeln unfreundlich auslegten, Verleumdungen Glauben schenkten, ihnen Freude an der Notlage Markgraf Johanns zutrauten usw. Hertnid konnte nur auf eine persönliche Zusammenkunft seine Hoffnung setzen. Diesem Vorschlage stimmte Herzog Albrecht wohl zu, aber die Fürsten bedangen sich dann doch eine Bedenkfrist aus. Der Grund war, wie bezeichnend Hertnid v. Stein berichtet, daß sie fürchteten, vom Kurfürsten bei persönlicher Verhandlung überredet zu werden. Albrecht beteuerte auch auf diesen Bericht hin seine gute Gesinnung[1]) und konnte auch den Erfolg verzeichnen, daß Herzog Wilhelm in der Folgezeit zugänglicher wurde. Der vorgeschlagene Tag zu Halle oder Zeitz[2]) kam zwar nicht zustande, aber der Herzog verstand sich doch zu einer, wenn auch nur geringen militärischen Unterstützung[3]). Die meißnischen Brüder glaubten sich zwar durch des Markgrafen Kriegsführung in den Grenzgebieten und durch mancherlei sonstige Grenzreibereien geschädigt, wahrten aber ihre Neutralität durchaus, auch als König Matthias im August 1478 offen den Krieg mit seiner ganzen Macht gegen Brandenburg eröffnete. Es mag allerdings Johanns Argwohn bestärkt haben, daß sie eine lebhafte Verbindung mit den Pommernherzögen[4]) unterhielten, die ja die Mark durch ihren Angriff gleichzeitig mit dem ungarischen eine Zeitlang stark gefährdeten. Herzog Wilhelm erhielt sogar wiederholte Berichte über den Kriegsverlauf von Albrecht. Dessen Lage war überaus ungünstig. Alle anderen Mächte hatten sich mit dem unbezwinglichen Ungarn ausgesöhnt, der Kaiser, Böhmen, Polen, Bayern und Sachsen hüteten sich, zu ihm in Gegensatz zu kommen. Die Rücksicht auf den Bestand seines Territoriums nötigte ihn, sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit zu finden. Mitte November erschien vom nahen Beeskow-Storkower Gebiet her Miltitz mit sächsischen Vermittlungsangeboten bei Albrecht in Frankfurt a. O. Noch scheiterten sie, vielleicht nicht ohne Zutun von Miltitz[5]). Noch einmal

1) Sehr lebhaft z. B. Prieb., II, 455. Hier auch namens der Kurfürstin Anna.

2) Prieb., II, 415.

3) Prieb., II, 434.

4) Vgl. Prieb., II, 397 u. 425.

5) Militz mochte von seiner Mission selbst nichts wissen und gestand ganz offen seinen Herren seine Neigung für die Gegenpartei ein. Vgl. Prieb., II, 451, Anm.

drang der Kurfürst siegreich vor, hoffte auch, wie er an Herzog Wilhelm schrieb, auf polnische Hilfe; seinen Schwägern gegenüber fand er energischere Töne, mahnte sie auf Grund der Erbeinung. Diese berichteten ihm um Weihnachten von ihren Friedensbemühungen bei Ungarn[1]), dem gegenüber sie übrigens ebenfalls wiederholte Aufforderungen zum Eingreifen abgelehnt hatten. Herzog Wilhelm wurde von seinen Neffen ebenso wie von Albrecht dauernd auf dem Laufenden ihrer wechselseitigen und ungarischen Korrespondenz gehalten; er stellte sich mit beiden freundschaftlich, obwohl es nicht an Versuchen fehlte, ihn seinen Neffen wieder zu entfremden und diese bei ihm und dem Brandenburger anzuschwärzen[2]). Hatte sich Kurfürst Albrecht im Streite mit Matthias anfangs auf den Kaiser erboten, so war er doch endlich — sein Kampf erschien immer aussichtsloser — mit dem ungarischen Vorschlage einer Vermittlung Herzog Albrechts von Sachsen und Pfalzgraf Ottos einverstanden. Anläßlich des großen Tages, den Matthias mit Polen und Böhmen zu Olmütz im Februar 1479 plante — er kam erst im Juni zur Eröffnung —, sollten jene beiden Fürsten ebenfalls erscheinen und die Ver-Versöhnung des Ungarn mit seinem hartnäckigsten und letzten deutschen Gegner zustandebringen. Am 26. Januar teilt der Kurfürst die erfreuliche Neuigkeit dieser Vereinbarung mit Georg v. Stein mit. Wenn sie dieser dann gleichfalls mit Ausdrücken großer Freude an seine Neffen weitergab, so dürfen wir annehmen, daß seine Gefühle ehrlich waren und auch in Dresden Verständnis fanden. Winkte doch auch den Wettinern baldige Entlastung von schwerem Drucke einer nur mühsam behaupteten Zwitterstellung. Mit Erleichterung mögen sie ihre Räte[3]) nach Frankfurt a. O. gesandt haben, wo im Februar die Vermählung des jungen Markgrafen Friedrich mit einer Jagellonin stattfand.

Bereits im Frühjahr 1479 hatte sich Herzog Albrecht nach Olmütz begeben. Er fand den König noch nicht in dem Maße einer Verständigung mit Brandenburg geneigt, wie er es gehofft hatte. Ende April beklagte sich Kurfürst Albrecht in heftigen Worten bei ihm über Verunglimpfungen gegenüber den Sachsen, und diesen selbst klagte er die neu entstandenen

1) Weimar, B, 104, 14. Bericht Kurfürst Ernsts an Herzog Wilhelm vom 26. Dezember und Albrechts Brief vom 27. an Wilhelm bei Prieb. II, 475.

2) Vgl. den unglaubwürdigen Bericht des Hans v. Redwitz, Hauptmanns auf dem Gebirg, an Kf. Albrecht. Prieb., II, 484. Dem widerspricht außer dem Ton gleichzeitiger Äußerungen des Herzogs (z. B. Weimar, B, 104, 4 vom Ende 1478) auch der Gang der tatsächlichen Ereignisse (auch Weimar, B, 90, 127 von 1479 Januar 2).

3) Von meißnischer Seite waren es v. Einsiedel und Weißenbach.

Schwierigkeiten und dankte ihnen für ihre wohlwollende Vermittelung[1]). Er nähert sich in dieser Zeit den Wettinern so sehr, daß er sie mit Erfolg um Unterstützung gegenüber Pommern bitten konnte. Herzog Wilhelm ebenso wie dessen Neffen lehnten nicht nur eine pommersche Erbietung auf ihren Entscheid ab — trotz lebhafter Bemühungen der Herzogin Margarete[2]), — sie stellten ein militärisches Eingreifen an des Kurfürsten Seite in Aussicht und so war es nicht zum wenigsten ihrer unzweideutigen Stellungnahme zu danken, wenn sich die Pommern schon Ende Juni zu einem für sie wenig günstigen Frieden verstehen mußten[3]). Ein halbes Jahr unermüdlicher Politik der Verständigung hatte dem meisterhaften Diplomaten Albrecht genügt, das widerstrebende sächsische Haus so weit an sich zu ziehen, wie es fast ein Jahrzehnt nicht gestanden hatte. Die Aufgabe, über der Markgraf Johann um die Jahreswende verzweifelte, war überraschend gut gelöst. Geschenke und freundschaftliche Briefe wurden zwischen Berlin und Weimar getauscht. Im August kam auch zu Olmütz der Friede zwischen Ungarn und Brandenburg dank der sächsisch-bayrischen Bemühung zustande. Bei der Lage der Dinge konnte Albrecht immerhin mit dem Ergebnis zufrieden sein. Er erhielt 50000 Gulden gegen Aufgabe seiner Ansprüche. Das Schmerzliche dieses Verzichts wurde aufgewogen durch die nun endlich erreichte Befriedung der hart heimgesuchten Mark. Bald darauf kehrte der Kurfürst nach Franken zurück. Nicht unrühmlich war der große Kampf ausgefochten.

Auch die sächsischen Herren konnten ohne Mißbehagen auf die nun abgeschlossene Periode der großen Kämpfe in ihrer Nachbarschaft zurückblicken. Es war ihnen gelungen, unter vorsichtiger Wahrung ihrer Neutralität ein kräftiges Stück vorwärts zu kommen in der Verwirklichung ihrer nordwärts gerichteten Expansionspläne. Dabei hatte sich ihr Verhältnis zu den Nachbarn nicht verschlechtert. Die ungarische Pracht, die Herzog Albrecht zu Olmütz so blendete[4]), ließ ihn wohl manche Verstimmung leichter vergessen; mit Polen und Böhmen, auch dem Kaiser stand man gut, mit Markgraf Johann wenigstens nicht schlechter, mit seinem Vater aber sicherlich viel besser als drei Jahre vorher.

1) Prieb., II, 544.

2) Margarete stand als Nichte Kurfürst Albrechts wie Herzog Wilhelms — sie war eine Tochter Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg — beiden Häusern gleich nahe.

3) Vgl. Prieb., I, 552, 556, 561.

4) Vgl. Fraknoi a. a. O., S. 200.

VII.

Die Frage des Reichskrieges gegen Ungarn und das Bündnis von Schleiz. 1479—1482.

Wenn der Friede, den der Olmützer Tag dem deutschen Osten gebracht hatte, wenigstens teilweise nur von kurzer Dauer war, so findet das seine Ursache in dem noch ungeklärten Verhältnis des Königs Matthias zum Kaiser. Als ostdeutsche Landesherren nicht weniger wie als Kurfürsten des Reiches waren die Fürsten von Brandenburg und Sachsen an dem Verlaufe der zwischen den genannten Mächten wirkenden Gegensätze interessiert. Schon im Herbst 1479 konnte der Kaiser über die feindselige Gesinnung des Königs Matthias nicht im unklaren sein, im Februar 1480 folgte ein neuer Übergriff von ungarischer Seite, der den Kaiser seinerseits zu Rüstungen veranlaßte[1]). Der Versuch einer bayrischen Vermittelung scheiterte. Hatte noch im Vorjahre bei den ergebnislos verlaufenen Verhandlungen des Reichstages die Hilfe gegen die drohende Türkengefahr im Vordergrunde gestanden, so war von vornherein klar, daß auf dem Tage, den er 1480 berief, der Kaiser auch mit bestimmten Forderungen hinsichtlich Ungarns an die Stände des Reiches herantreten würde. Er berief denn auch den Herzog Albrecht von Sachsen mit Heeresmacht nach Linz, erfuhr aber eine mit dem Hinweis begründete Ablehnung, daß für Sachsens Lage die Gefahr eines solchen Schrittes bei der bedrohlichen Nachbarschaft des Ungarn allzu groß sei[2]). Prinzipiell konnte für den Herzog die Entscheidung[3]) gar nicht auf eine persönliche Aufforderung hin geboten erscheinen, vielmehr war der Reichstag die gegebene Stelle, an der über Gewährung oder Versagung von Hilfe an den Kaiser entschieden werden mußte. Im Herbst trat er zu Nürnberg zusammen. Kurfürst Albrecht war persönlich anwesend, Kurfürst Ernst durch seinen Bruder[4]) vertreten. Das seit dem Olmützer Tage verflossene Jahr hatte im ganzen beide Häuser in einem freundschaftlichen Neben-

1) Näheres über den Konflikt s. Fraknoi, a. a. O., S. 203f.

2) Langenn, a. a. O. S. 129f.

3) Von bestimmendem Einfluß auf die Entscheidungen der wettinischen Brüder sind in erster Linie der Obermarschall v. Schleinitz und Johann v. Weißenbach, Bischof v. Meißen. Des letzteren diplomatische Korrespondenz mit dem Dresdner Hofe vgl. Dresden, Hauptstaatsarchiv, Nr. 8607.

4) Bericht Herzog Albrechts an Kurfürst Ernst: Dresden, Nr. 8607, 46. Auch Kurfürst Ernst war durch Krankheit am Reisen verhindert, vgl. seinen Brief an Markgraf Johann, Grenzirrungen betreffend, 1480 Oktober 24. Dresden, Brandenburgische Sachen, Kapsel E, Nr. 105.

einander gesehen. Wiederholte Briefe des Brandenburgers an Markgraf Johann geben Zeugnis von seiner freundlichen Gesinnung[1]). Bemerkenswerte Leitsätze enthält insbesondere sein Brief vom 1. Februar: „... unser sweger beger nach, wollen wir nemen und geben, geben und nemen alle fruntschaft, auch erleiden, wo wir stritig sind, nach laut der eynung, aufftrag, gutlich, rechtlich, wie sie es gern haben, und uns aller fruntschaft zu nemen und zu geben fleißen, wo uns das Gedeyhen mag und man es für gut von uns haben wil, dann wir zu lieb und fruntschaft geneigt sind." Das gleiche galt vom jungen Regenten der fränkischen Lande, Markgraf Friedrich: trotz vorhandener Irrungen meinte er: „so ist man ye auf das myndst der Herrn von Sachsen sicherer denn vor, als wir getrauwen"[2]). Was endlich die Lage an der märkischen Grenze betrifft, so ist bei der Sachsen niemals besonders freundlichen und dabei wenig konzilianten Wesensart Markgraf Johanns ein Nachlassen der Reibereien nicht zu vermerken. Sächsische Untertanen werden z. B. in der Priegnitz von adligen Herren (v. Grevenitz und v. Calenberg) überfallen und erst auf dringende Beschwerde hin wieder frei gegeben[3]). Immerhin war auch hier offenbar auf beiden Seiten der gute Willen zu einem Ausgleich vorhanden. Dafür spricht schon die Berufung des sächsischen Erbmarschalls Löser zum ausdrücklichen Zwecke einer Grenzrevision durch seine Herren nach Wittenberg (Juni 1480)[4]); gerade er war ja an den meisten dieser ärgerlichen Händel interessiert.

Territorialpolitische augenblickliche Rücksichten aufeinander werden in Anbetracht des somit recht günstigen beiderseitigen Verhältnisses kaum die Stellungnahme der Fürsten zu den großen Fragen der Reichspolitik beeinflußt haben. Wie zu erwarten, lehnten Brandenburg und Sachsen in Nürnberg ein direktes Vorgehen gegen Ungarn ab, als dies der kaiserliche Kommissar, Graf Haug v. Werdenberg, zu verlangen wagte[5]). Beide empfahlen vorerst — wie alle anderen Reichsstände — den Weg der Verhandlungen. In Fragen der Türkenhilfe war es Kurfürst Albrecht, der eine prinzipielle Geneigtheit der Fürsten und Städtevertreter erzielte, während

---

1) Prieb., II, 635 Januar 18. II, 642. Februar 1. Auch Berlin, Geh. St. Arch. Rep. 41, 2a.

2) So Prieb., II, 670; ähnlich, II, 678.

3) Berlin, Vgl. Geh. St. Arch. Rep. 41, 2a, Nr. 14.

4) Weimar, B, 107, Bl. 4.

5) Vgl. Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug. v. Werdenberg (Diss. Greifswald 1883), S. 60f. Irrtümlich wird hier Herzog Albrechts Schreiben an den Kaiser, das in den Mai 1480 fällt, als Sentenz des Herzogs auf dem Reichstage, also auf Oktober/November 1480, festgelegt.

die Entscheidung über die Methode, die für den Kampf gegen die Türken geeignet erscheine, im Sinne der Vorschläge des sächsischen Rates Schleinitz gefaßt wurde. Schwere Differenzen erhoben sich erst, als die Aufbringung der bewilligten Hilfsvölker zur Beratung stand. Der kaiserliche Vertreter Haug, Herzog Albrecht und in ihrem Gefolge einige geistliche Stände forderten Geldzahlungen der Stände zum Zwecke einer Werbung in des Kaisers Namen, Kurfürst Albrecht mit der Mehrheit wollte unmittelbar Einzelkontingente das Heer bilden lassen. Die die Zeit bewegenden Reichsreformgedanken fanden also in dieser Frage eine praktische Anwendung: das zentralistische Kaisertum und das föderative Prinzip standen sich gegenüber. Es kann hier nur interessieren, welche Gründe dem Hohenzollern und dem Wettiner ihre Stellung in den verschiedenen Lagern zuwies. Deutschnationale Motive zu finden oder zu vermissen ist vom Standpunkte einer späteren Zeit wohl naheliegend, aber schon aus dem Grunde verfehlt, weil der Zeit das Bewußtsein nationaler Verschiedenheit fast völlig abging. Hoffnung auf eine vorteilhafte Stellung ihres Hauses am Kaiserhofe und im Gefüge des Reiches, wohl auch territoriale Aspirationen und Tatendrang[1]) gewannen Herzog Albrecht für die Partei des Kaisers. Verstimmung über die für ihn während des Glogauer Streites wenig günstige kaiserliche Politik und die Befürchtung, sein junger Schwager möchte allzu sehr in Kaiser Friedrichs Gunst steigen, ja wohl gar diesem im Kaisertume nachfolgen — ein noch bei der Wahl Maximilians zu berührender Gesichtspunkt — trieben den Brandenburgischen Kurfürsten auf die andere Seite. Er gewann die Mehrheit für seinen Standpunkt und siegte. Mochten ihm Haug und Schleinitz entgegentreten, mochten sie ihn der Abhängigkeit von Ungarn zeihen oder lebhaften Beifall finden mit der Widerlegung seiner gegen den sächsischen Herzog vorgebrachten Verdächtigungen — er sei Feind des Kaisers, wolle selbst Kaiser werden usw. — trotzdem siegte das alte diplomatische Geschick Albrechts.

Ein neuer Reichstag sollte 1481 nochmals die ungarische Frage behandeln, Matthias suchte vorzubeugen. Er ermahnte Markgraf Johann und ebenso die sächsischen Brüder, sich der Feindseligkeiten gegen ihn zu enthalten. Die Sachsen behandelte er mit großer Vorsicht, um sie nicht durch zu schroffe Forderungen dem Kaiser in die Arme zu treiben. Im Januar 1481 unterhandelte Georg v. Stein in Dresden. Er scheint hier seinen letzten Erfolg bei den Sachsen errungen zu haben. Auf dem Reichs-

1) „der Türken halber bin ich all mein Tage begierig gewesen, wider sie zu helfen," im Briefe v. 11. Mai.



tage zu Nürnberg (Juli 1481) nämlich wies Kurfürst Ernst, der diesmal persönlich beiwohnte, eine Unterstützung gegen Ungarn rundweg von sich. Mit Brandenburg hatte er Vorverhandlungen gepflogen[1]) und war vielleicht mit Kurfürst Albrecht mehr einverstanden als man nach dem äußeren Verlauf der Verhandlungen erwarten kann. Trat doch Albrecht, ganz im Gegensatze zu seiner Haltung im Vorjahre, tatkräftig für die Unterstützung des Kaisers auch gegen Ungarn ein, ungeachtet der Gefahren, die ihm dadurch von Matthias drohten. Er hatte eine Entscheidung getroffen, die schwerlich mit dem Olmützer Frieden zu vereinbaren war.

In der Stellung Sachsens ist — worauf schon hingewiesen wurde — bereits seit 1476 eine vorsichtige Zurückhaltung an die Stelle der früheren Politik des bedingungslosen Anschlusses getreten. Die diesen Wandel begleitende und von ihm angeregte Expansion nach Norddeutschland dauerte auch in diesen Jahren fort. Die Postulierung des jungen Herzogs Ernst zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt hatte zwar eine trotz allen Widerstandes wachsende Abhängigkeit dieser Communen von der sächsischen Regierung zur Folge, schützte deren Untertanen aber auch tatkräftig gegen Übergriffe von Seiten der Nachbarn. So wollten die Streitigkeiten zwischen der Mark und Magdeburg kaum je ein Ende nehmen. Doch beeinträchtigten sie die Beziehungen beider Herrscherhäuser im ganzen nicht. Im nördlichen Thüringen vollzog sich gleichfalls eine Entwicklung, die in Zeiten der Entfremdung schon früher Herzog Wilhelm gefürchtet hatte. Halle mußte die Gerichtshoheit über sein Stift den meißnischen Herren zugestehen und ein weittragender Gewinn winkte ihnen, als 1479 Erzbischof Diether von Mainz den noch im Kindesalter stehenden dritten Sohn des Kurfürsten Ernst, Albrecht, zum Provisor des Eichsfeldes und der Stadt Erfurt[2]) erkor. Die Hauptstadt der Thüringer Lande sah sich damit in ihren Hoffnungen auf Emanzipation von der mainzischen Herrschaft schwer bedroht. 1482 bestieg Albrecht selbst den Mainzer Stuhl und nach Herzog Wilhelms Tode schien auch Erfurt dem Schicksale, wenigstens mittelbar wettinische Landstadt zu werden, verfallen. Die mit Dänemark 1478 geschlossene, die mit Braunschweig-Lüneburg bald danach angebahnte Eheverbindung steigerten noch mehr das Übergewicht der Wettiner in Norddeutschland. Sie sind es auch, denen der Kaiser die Einladung der niederdeutschen Fürsten und Reichsstädte zur Teilnahme an den Nürnberger Tagen auftrug.

---

1) Prieb., II, 721.

2) Vorverhandlungen der Vereinbarung mit Mainz vgl. Weimar, B, 104, 3.

Konnten sich die meißnischen Herren der Ausbreitung ihres Einflusses im Norden und auch nach Westen hin freuen, so schien ihre Sicherheit im Osten um so bedrohter. Sie vermieden ängstlich einen offenen Konflikt mit König Matthias, aber Reibereien im kleinen und die nicht mehr zu bezweifelnde Tatsache, daß auf Gebietserweiterung hier für sie nicht mehr zu rechnen war, begannen ihre Haltung allmählich immer deutlicher zu beeinflussen. Der früher berührte Streit über die sächsische Waidniederlage zu Großenhain lebte wieder auf. Ungarns Hauptvertreter, Georg v. Stein, wirkte aus persönlichen Gründen[1]) bei seinem Herrn gegen Sachsen. Das Herzogtum Öls, mit dessen Erwerbung man schon sicher gerechnet hatte, kaufte 1480 Matthias selbst, ja im Juli 1481 forderte er Hans v. Bieberstein auf, seinem mit den Sachsen geschlossenen Vertrage nicht nachzukommen. Wahrlich Grund genug, daß solcher Feindseligkeit gegenüber auch die sächsischen Herren die bisherige Rücksicht fallen ließen. Sie gaben dem Wunsche des Kaisers nach, die als Türkenhilfe gestellte kleine Abteilung unter Sittich v. Zedwitz auch gegen Ungarn zu verwenden. Bei dem wenig günstigen Verlaufe, den der Kampf gegen den Ungarn für ihn nahm, war Kaiser Friedrich schon diese an sich unbedeutende Hilfe sehr willkommen. Sein Wohlwollen gegen die Wettiner verschaffte zum Danke dem Herzog Albrecht die Anwartschaft auf das Erbe von Jülich-Berg. Auch mit Böhmen fand Kurfürst Ernst einen befriedigenden Ausgleich, der dem Bedürfnis möglichst allseitiger Sicherung angesichts des kommenden Konfliktes mit Ungarn entsprach. Man kann den Zeitpunkt der sächsischen Entscheidung gegen Ungarn etwa in die Zeit während oder kurz nach dem zweiten Nürnberger Reichstag festsetzen. Vielleicht war sie durch den Eifer, den Kurfürst Albrecht in den Verhandlungen auch für eine Reichsunterstützung gegen Ungarn an den Tag legte, mit bedingt. Sie bedeutete jedenfalls ein Einlenken in die Bahnen der brandenburgischen Politik.

Es ist ohne Zweifel schon als ein Zeichen der kommenden Annäherung anzusehen, daß der heftige Zusammenstoß des Kurfürsten Albrecht mit seinem Schwager auf dem ersten Nürnberger Tage ohne ernste Folgen blieb[2]). Mancherlei Differenzpunkte hätten sich auch in der Folgezeit geboten[3]). Mitte 1481 setzt gleichwohl eine regere Korrespondenz ein, an der Kurfürstin Anna scheinbar starken Anteil in vermittelndem

1) Vgl. Polit. Korresp. Breslaus, II, 341, S. 28. Hier näheres über den Steinschen Konflikt.

2) Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als Albrechts nie beigelegte Feindschaft mit Graf Haug v. Werdenberg ja von der gleichen Gelegenheit abzuleiten ist.

3) Prieb., II, 659, Anm. Weimar, B, 107, Bl. 4—7, 9—12.

Sinne nahm. Im August glaubte Albrecht einer sächsischen Hilfe gegen Ungarn bereits sicher zu sein, wenn er auch auf eine Anfrage der Brüder lieber eine direkte Fehdeansage vermieden und nur die Treue gegen den Kaiser betont wissen wollte. Schon ging er über die ungarische Frage selbst hinaus: in der westdeutsch-französischen Reichspolitik dachte er an gemeinsame Vertretung auf einem Tag, der zu Metz gehalten werden sollte. Seine Schreiben zeigen zunehmend wärmeren Ton. Auch seinen Räten gegenüber gab er der Absicht, sich enger an die Verwandten anzuschließen, Ausdruck. Kurz nach Neujahr trat er dann mit dem Vorschlage einer Verständigung über die gemeinsam gegen Ungarn zu ergreifenden Maßregeln an seine Schwäger heran! Umgehend erklärten diese ihr Einverständnis. Der über die Vorgänge im Reiche stets gut unterrichtete Ungarnkönig merkte sogleich die ihm bedrohliche neue Koalition. Wenn man auch annehmen darf, daß er von den direkten Verhandlungen noch nichts wußte, so war ihm die sächsisch-brandenburgische Gemeinsamkeit in der Aufbringung der Kontingente zum Reichsheere z. B. nicht verborgen. Jedenfalls bat er — gewandt und vorsichtig — noch im Januar 1482 Herzog Wilhelm um Vermittlung, die er auch vorläufig zugesagt erhielt. Ein rascher Meinungsaustausch der sächsischen und brandenburgischen Fürsten folgte. Markgraf Johann beteiligte sich und schlug selbst eine Konferenz aller Fürsten zu Schleiz auf Sonntag Lätare vor (17. März). An die zu Breslau versammelten Fürsten und Stände Schlesiens legten die Sachsen Verwahrung wegen der ihnen nachgesagten Feindseligkeit gegen Matthias ein mit der Anfrage, welche Haltung die Schlesier im Kriegsfalle einzunehmen gedächten[1]). Die Stände hofften auf Bewahrung des Friedens. Von verschiedenen Seiten wurden die Sachsen vor Matthias Spionage und seinen kriegerischen Absichten gewarnt; er sollte einen überraschenden Angriff durch Böhmen auf Meißen im Schilde führen. Der Plan des Schleizer Tages wurde von allen Beteiligten gebilligt. Kurfürst Albrecht ging so weit mit den Sachsen, daß er sogar an einer sächsischen Besetzung des Würzburger Bistums nichts Unangenehmes fand[2]). Er bat auch seinerseits Herzog Wilhelm um Beteiligung an den Verhandlungen. Kurfürst Ernst berief seinen Sohn, den jungen Administrator von Magdeburg, um ihm Gelegenheit zu bieten, sich mit Markgraf Johann über verschiedene Streitpunkte zu vergleichen. Zur festgesetzten Zeit begannen die Verhandlungen und in kurzer Frist hatte man sich geeinigt. Auf vier Punkte läßt sich das Ergebnis zusammenfassen:

---

1) Polit. Korresp. Breslaus, II, 370, S. 47f.

2) Brief an Michel v. Schwarzenberg, Januar 30. Brieb., III, 835.

1. Die zur Teilnahme am Kriege auffordernden Briefe des Königs Matthias werden vorerst nicht beantwortet.
2. Die beteiligten Fürsten verpflichten sich zu gegenseitiger Unterstützung im Falle eines ungarischen Angriffs.
3. Siegt der Kaiser in diesem Kriege, so soll eine neue Zusammenkunft stattfinden.
4. Markgraf Johann soll bei weiterem Drängen seitens Matthias auf seine Abhängigkeit von den Beratungen mit Kurfürst Albrecht und den Sachsen verweisen und nötigenfalls sich deren Vermittelung bedienen.

Man wird die Bedeutung dieser Schleizer Abmachungen nicht leicht überschätzen können. Schon als augenblickliche Lösung der ungarischen Frage sind sie bedeutsam genug. Der Faden zu Matthias wird keineswegs abgeschnitten, der rein defensive Charakter besonders betont, ohne dabei die Freiheit der Stellungnahme zur Reichshilfe zu beeinträchtigen. Für Markgraf Johann, der den Forderungen des Königs und Steins besonders ausgesetzt und diplomatisch am wenigsten gewachsen war, wird ein besonderer Weg gefunden. Einschneidender ist aber der Schleizer Tag für die Geschichte der sächsisch-brandenburgischen Beziehungen überhaupt. Zum ersten Male wird eine durchgreifende Verständigung von beiden Seiten aufrichtig erstrebt und bis zu einem gewissen Grade auch wirklich gefunden. Daß man selbst im Verhalten zum Kaiser die alte Rivalität überbrücken zu können glaubt, daß man auch hier eine gemeinsame Haltung für die Zukunft vorsieht, ist etwas Neues. Das Prinzipielle in der Regelung ihrer Beziehungen scheint den Fürsten auch selbst nicht unbewußt geblieben zu sein; denn nur die großen Fragen der Politik wurden behandelt, die kleinen Irrungen nicht berührt. Fragt man endlich nach der Bedeutung des Tages für die Folgezeit, so liegt diese auch mehr in der Beeinflussung der beiderseitigen Beziehungen als in der des Verhältnisses zu Ungarn. Kurfürst Albrecht ist von diesem Tage an nicht mehr in einen wirklich ernsthaften Gegensatz zu den Wettinern getreten.

VIII.

Die letzten Lebensjahre beider Kurfürsten. 1482—1486.

Matthias und Georg v. Stein maßen dem Ergebnis von Schleiz offenbar keine allzu tiefe Bedeutung bei, wenn es auch zur Vorsicht und Zurückhaltung mahnen mochte. Ein Bericht wie der des Bischofs von Lebus, Markgraf Johann sei zu jeder Nachgiebigkeit bereit und durchaus fried-

lich, machte Stein noch sicherer. Im April und Mai erschien er in Dresden, aber hier ließ er sich durch den ihm an Gewandtheit ebenbürtigen Miltitz durch so nichtssagende Versprechungen täuschen, daß er bald scharfe Vorwürfe seines Königs wegen dieses Mißerfolges zu hören bekam[1]). Seine und des unruhigen Hans von Sagan wiederholte Klagen über brandenburgische Übergriffe wurden von den sächsischen Herren entweder überhaupt abgewiesen oder der Weg der Vermittelung empfohlen. Alle diese Versuche, die eben gefestigte Verständigung zu trüben, schlugen fehl. Als ein offenbares Entgegenkommen sächsischerseits ist auch die Ende Juli erfolgende Abberufung Heinrichs v. Miltitz von seinem Saganer Posten anzusehen; hatte er doch seine Abneigung gegen Markgraf Johann nie verleugnet. Noch im Sommer dieses Jahres sollte dem Markgrafen die sächsische Unterstützung nötig werden. Von Matthias ermutigt, beunruhigte Hans v. Sagan immer von neuem die Mark; Kurfürst Albrecht kamen obendrein neue Nachrichten über feindliche Absichten des Ungarnkönigs selbst zu Ohren; so empfahl er seinem Sohne engsten Anschluß an Sachsen und Annahme einer sächsischen Vermittelung, wenn sie sich irgend zustande bringen ließe. Nicht ohne Widerstreben, wie aus dem Tone seiner Schreiben an die Sachsen und auch aus gelegentlichen Äußerungen zu Matthias hervorgeht, fügte sich Johann dem Wunsche seines Vaters. Ende August nahm er eine von Sachsen erwirkte Vermittelung an[2]), am 16. September vermittelten sächsische Räte einen Frieden mit Herzog Hans zu Kamenz. Nur ein Monat verging und wieder war es Sachsen, das den nunmehr endgültigen Vergleich des Markgrafen mit Stein als ungarischen Bevollmächtigten zum Abschluß führte. Durch Kauf gingen Crossen, Bobersberg, Züllichau und Sommerfeld an Brandenburg über. Hinter diesen scheinbar günstigen Bedingungen verbarg sich doch eine Anerkennung der ungarischen Oberhoheit. Kurfürst Albrecht war mit diesem Ergebnis wenig zufrieden, so dankbar er anderseits die sächsische Unterstützung anerkannte.

Es ist dem alten Kurfürsten nicht gelungen, in den letzten Jahren seines Lebens noch einmal in nähere Verbindung mit dem Kaiser zu treten; der Bruch mit Graf Haug vergrößerte den Riß noch; auch Bayern, mit dem er nach 1476 leidlich ausgekommen war, stand Anfang der 80er Jahre wieder schroffer gegen ihn. Sein altes Bemühen, der wittelsbachischen Macht in einer Vereinigung der kleinen süddeutschen Reichsstände ein Gegengewicht zu bilden, lebte wieder auf. So war es natürlich,

---

1) Vgl. Kneschke, a. a. O.

2) Dresden, Wittenb. Arch., I, 169/170. Concept.

daß er mit allen Mitteln die Wettiner an seiner Seite zu halten versuchte. Als darum die sächsischen Herren mit Berufung auf die Schleizer Übereinkunft Mitte 1482 einen scharfen Protest gegen seinen Hauptmann zu Hof, Aufseß, erhoben, war er sogleich zu Verhandlungen bereit[1]). Es gelang, sich in einer großen Reihe von Einzelfällen zu vergleichen. Eine gewisse Beruhigung, vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit einem Wechsel in der Amtmannschaft des fränkischen Gebirgskreises — v. Redwitz wurde Aufseß' Nachfolger —, trat nach diesen Coburger Verhandlungen immerhin ein; ein endgültiger Ausgleich wurde nicht erzielt, lag aber auch bei der komplizierten Natur der voigtländischen Grenze kaum im Bereiche der Möglichkeiten. Den weiteren Zweck, dauernd mit seinen Schwägern in Fühlung zu bleiben, hatte Albrecht hier ebenso erreicht wie etwa durch die Abordnung eines Rates zur Teilnahme an sächsisch-böhmischen Verhandlungen (Ende Oktober 1482) zu Eger oder durch freundschaftliche Besprechungen über die Aufbringung der Landbede, die er für die folgende Fastenzeit plante.

Im Herbste dieses Jahres starb kinderlos Herzog Wilhelm von Thüringen. Seine Neffen traten sein Erbe an. Lange Jahre hindurch hat kein deutscher Fürst dem Kurfürsten Albrecht persönlich so nahe gestanden wie dieser Herzog[2]). Auch nach der Trübung während und nach dem Tage von Halle (1473) ist das Bemühen des Brandenburgers, sich seine Geneigtheit zu erhalten, unvermindert zu beobachten. Eine wirkliche Zuneigung scheint die Wahrung des politischen Vorteils unterstützt zu haben. Auf dem Schleizer Tage ist Herzog Wilhelm das letzte Mal politisch hervorgetreten, ohne in der ungarischen Frage eine besonders bedeutende Rolle zu spielen. Auf den beiden Nürnberger Reichstagen schloß er sich durchaus an seine Neffen an, wie er ja auch ihr Vordringen in Norddeutschland mit wohlwollender Teilnahme verfolgte. Die direkte Annäherung der Kurfürsten Ernst und Albrecht mußte die Bedeutung seiner bisherigen Vermittlerstellung herabmindern, und da er auch sonst die Tätigkeit seiner letzten Jahre vorwiegend der inneren Pflege seines Landes — in erster Linie der Klosterreform — zuwandte, so wurde sein Ableben zu einem bemerkenswerten politischen Ereignis nicht so sehr durch den Ausfall seiner Teilnahme am Gang der Ereignisse als vielmehr durch das Schicksal

1) Weimar, B, 113, 2—4, 10—62.

2) Vgl. die allerdings stark panegyrischen „Anmerkungen über den Charakter Wilhelms III., des Tapferen, Herzogs zu Sachsen" von C. W. Schneider in den Sammlungen zu der Geschichte Thüringens, II, 1 (Weimar 1772); sie bringen auch einige Urkunden.

seines Territoriums, d. h. durch den Anfall Thüringens an das sächsische Kurhaus[1]). Die meißnischen Brüder wurden dadurch zu den mächtigsten Territorialfürsten des Reiches. Ihr Gebiet übertraf das aller anderen Reichsstände an räumlicher Ausdehnung[2]) und an innerer Geschlossenheit. Der Brandenburger verkannte die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse nicht. Eine gewisse Animosität gegen seine mächtigen Bündner ist in der Folgezeit nicht zu verkennen, aber das Vertrauen, das er in Zeiten des Höhepunktes der ungarischen Krise zu ihrer Gesinnung gefaßt hatte, blieb doch unerschüttert. Markgraf Johann, der für die Auszahlung seines Heiratsgutes infolge von Wilhelms Tode zu fürchten begann, hatte nicht übel Lust, mit Erbansprüchen auf den Plan zu treten. Mit Recht riet ihm sein Vater davon ab. Er beschritt den Weg der Verhandlungen, in die seine Vettern willigten. Eher zeigte sich der alte Kurfürst einverstanden mit seines Sohnes Absicht, den Gewinn des ungarischen Friedens, die Herrschaft Krossen, an die sächsischen Herren zu veräußern[3]). War er doch nie über diesen durch Verzicht auf seinen bisherigen Standpunkt erkauften Landgewinn erfreut gewesen. Aber aus dem Handel wurde nichts. Die Sachsen scheuten sich wohl, ihre Grenze gegen Ungarn noch zu verlängern; dazu hatte die neue Erbschaft ihre Interessen sowieso noch weiter nach Westen und Norden verschoben. Als Gerüchte über ein geplantes sächsisch-ungarisches Bündnis dem Kurfürsten Albrecht zu Ohren kamen[4]), hielt er solches für unmöglich, einmal wegen des noch schwebenden Konfliktes des Kaisers mit Matthias, dann aber auch, weil sie schwerlich, ohne sich mit ihm vorher „nach laut unsrer verwantnus" verständigt zu haben, auf einen solchen Handel eingingen. Zwar rät er dem Markgrafen Johann, Erkundigungen einzuziehen, aber „wir glauben ye, das sie wider den kayser und uns nichts handeln". Dieser Überzeugung gab er wiederholt Ausdruck und er traf damit wohl das Richtige, denn auch von sächsischer Seite suchte man die guten Beziehungen zu dem alten Kurfürsten zu pflegen.

Obwohl er ihnen die Sicherung der Mark auf Grund der Herbstverträge 1482 zum guten Teil verdankte und auch wegen des Heiratsgutes Entgegenkommen fand, kam Markgraf Johann niemals aus den kleinen Zwistigkeiten mit seinen Vettern heraus. In diesen Jahren war es be-

1) Die Belehnung durch den Kaiser erfolgte im Juli 1483. Prieb., III, 962.

2) Er erreichte in Süden beinahe den Main, und im Osten die Oder, im Norden die Havelseen und die Spree; im Westen griff es über die Werra hinaus.

3) Der Kaufpreis sollte 66000 Gulden betragen, Prieb., III, 951.

4) Prieb., III, 991.

sonders der Magdeburger Administrator, mit dem er dauernd Händel auszutragen hatte. Auch niederdeutsche Landesherren, Welfen und Anhaltiner, waren teilweise an den Verhandlungen, die meist vom sächsischen Kurfürsten vermittelt wurden, beteiligt, so in Fragen der Elbschiffahrt. Mit Hans v. Sagan geriet Johann 1484 in eine neue Irrung, die nach langem Hin und Her in Dresden beigelegt wurde. Zu einem schweren Konflikt drohte sich endlich der Schleinitzsche Streit auszuwachsen[1]). Der sächsische Obermarschall lag in Streit mit einigen märkischen Adligen, deren Standpunkt Markgraf Johann mit angeblich für die Ehre Schleinitzens verletzenden Äußerungen über dessen Politik beitrat. Schleinitz forderte in hochfahrendem Tone Aufklärung, erregt antwortete der Markgraf, und bald sahen sich die sächsischen Herren und Kurfürst Albrecht veranlaßt, selbst einzugreifen. Letzterer tat es in versöhnlichem Sinne und nicht ohne deutliche Zurechtweisung seines Sohnes. Unter den Gründen, mit denen er Johann zum friedlichen Einlenken zu bestimmen suchte, fand sich auch der erneute Hinweis auf das bedrohliche Anwachsen der sächsischen Macht[2]).

Diese Befürchtung war aber schon in diesem Augenblick — Juni 1485 wurde der Schleinitzische Handel endgültig beigelegt — bis zu einem gewissen Grade hinfällig geworden. Kaum war Thüringen im sächsischen Kurhause aufgegangen, da begannen auch schon Verhandlungen, die eine Teilung des Gesamtterritoriums anstrebten. Haben wir im Verlaufe der Jahre seit 1464 eine Zwiespältigkeit der sächsischen Politik trotz der verschiedenen Naturen des fürstlichen Brüderpaares nicht beobachten können, so nimmt diese neue Tendenz wunder. Sie allein aus einer Verstimmung Herzog Albrechts anläßlich der Romreise des Kurfürsten 1480 abzuleiten, geht schon darum nicht an, weil er gerade 1485 mancherlei Bedenken gegen die Trennung äußerte. Außerdem sind kleinere Differenzen auch früher schon nachzuweisen[3]). Es soll hier den Gründen der Teilung[4]) nicht nachgegangen werden, denn ein aktiver Einfluß der hohenzollernschen Fürsten ist weder bei den Vorverhandlungen, noch beim endgültigen Abschluß (25. August 1485) festzustellen.

Die Einheitlichkeit der sächsischen Reichspolitik blieb um die Mitte der achziger Jahre noch gewahrt. Sie wurde bestimmt durch einen engen

1) Prieb., III, 1003f.

2) Prieb., III, 1009.

3) Weimar, Rep. 85, Nr. 13.

4) An einem namhaften Anteil des Marschalls v. Schleinitz z. B. ist nicht zu zweifeln.

Anschluß an Kaiser Friedrich. Nur durch die ungarische Gefahr beschränkt in ihrer vollen Ausprägung bildet diese Politik zugleich einen wesentlichen Unterscheidungspunkt von der Stellung des Kurfürsten Albrecht. Die Folgen dieser Verschiedenheit konnten nicht ausbleiben und mußten notwendig die einst zu Schleiz festgelegten gemeinsamen politischen Richtlinien beeinträchtigen. Die kaiserliche Politik, insbesondere Graf Haug, arbeitete offenbar auch in diesem Sinne. 1481 verlobte Kurfürst Albrecht seine Tochter Sybille mit Wilhelm IV., Herzog von Jülich-Berg; 1483 erhielt Herzog Albrecht als Dank für die Ungarnhilfe die Erbansprüche auf die niederrheinischen Lande verliehen. Nicht so durchsichtig liegen endlich die Dinge in der letzten großen reichspolitischen Angelegenheit, zu der die Kurfürsten Albrecht und Ernst Stellung nahmen, bei der Königswahl Maximilians. Schon über die Haltung des Hauptbeteiligten, des Kaisers selbst, gehen die Ansichten weit auseinander[1]). Jedenfalls steht fest, daß Kurfürst Albrecht sehr lange über die Pläne Friedrichs im unklaren gelassen wurde. Inwieweit Sachsen dabei die kaiserliche Verheimlichungspolitik ihm gegenüber unterstützte, hängt wesentlich vom Inhalte der Verhandlungen zu Innsbruck im Februar 1484 ab, die dort von Herzog Albrecht gelegentlich der Vermählung seiner Tochter mit Herzog Siegmund von Tirol mit Graf Haug gepflogen wurden. Im Herbst erschien dann Haug selbst am sächsischen Hofe. In dem die ganze Zeit hindurch recht lebhaften und freundschaftlichen Briefwechsel zwischen dem Brandenburger und den Sachsen berichteten diese auch eingehend von den Unterhandlungen mit Haug, ohne aber die Königswahl irgendwie zu erwähnen. Auf dem ergebnislos verlaufenen Frankfurter Reichstage Anfang 1485 zeigt sich Kurfürst Albrecht einer Wahl Maximilians offenbar abgeneigt, ohne daß darum ein besonderer Gegensatz zu den Sachsen hervortritt. Sein Argwohn gegen den in so hoher kaiserlicher Gunst stehenden Herzog Albrecht ist nicht zu leugnen, braucht aber noch nicht die wirklich ernsthafte Befürchtung gegen ein kommendes wettinisches Kaisertum zu bedeuten. Zu Frankfurt arbeiteten beider Räte socialiter[2]). Während aber Kurfürst Albrecht noch das ganze Jahr 1485 einer Wahl Maximilians abgeneigt schien, neigte Kurfürst Ernst immer mehr zu ihrer Beförderung, für die sein Bruder offenbar schon seit längerer Zeit gewonnen war. Tatkräftig

1) Vgl. Adolf Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilian I. im Archiv für österr. Gesch. 76, 559—605. Dagegen F. Priebatsch, Die Reise Kaiser Friedrichs III. ins Reich 1485 und die Wahl Maximilians. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. Forsch. 19, 302—26. Ferner Ullmann, Maximilian I., Wiedemann, a. a. O., S. 79 f.

2) Prieb., III, 1038.

arbeiteten die Brüder in des Kaisers Sinne, seit sie mit ihm im Oktober zu Bamberg zusammengetroffen waren. Endlich als letzter unter den sechs beteiligten Kurfürsten ließ auch der Brandenburger seinen Widerstand fallen. Im Februar 1486 erfolgte die Wahl Maximilians, schon einen Monat später verschied Kurfürst Albrecht, kurze Zeit darauf folgte ihm Kurfürst Ernst. Ihre letzte gemeinsame politische Tätigkeit hatte dem Reichswohle gegolten, zu seinem Besten hatten sie in Frankfurt in freundschaftlichem Nebeneinander gewirkt[1]).

Für Brandenburg bedeutet die Regierungszeit Albrechts einen für lange Zeit weder vor- noch nachher erreichten Höhepunkt. Ein hochbegabter Fürst wirkte mit den zusammengefaßten Kräften seiner beiden Territorien vorwiegend im Rahmen der Reichspolitik an ziemlich allen Händeln, die das Reich berührten, in beherrschender Rolle mit. Reichs- und Territorialpolitik in ihrer kaum zu entwirrenden Verflechtung brachten ihn dabei in wechselnde Beziehungen zu seinem mächtigsten deutschen Nachbarn, den Wettinern.

Die sächsisch-thüringischen Lande erreichten um diese Zeit eine mit wirtschaftlichem Aufschwung und organisatorischer Festigung nach innen verknüpfte Machtfülle, die ihre Fürsten zu großzügiger Politik befähigte, wie sie ihren Nachfolgern wenigstens in solcher Einheitlichkeit versagt blieb.

So bieten diese Jahre das Nebeneinander zweier großer, einander ebenbürtiger deutscher Territorien, deren Rivalität natürlich und deutlich erkennbar ist, aber deren Handelsfreiheit weit mehr durch die Nachbarschaft mächtiger Fremdstaaten beschränkt wird als durch die Bindung innerhalb des Reichsorganismus. Für beide bedeutet das Jahr 1485 bzw. 1486 einen scharfen Einschnitt. Die Folgezeit sieht sie beide in einem infolge von Gebietsteilung und anders geartetem politischen Interesse der Regenten offensichtlich herabgeminderten Maße von Macht und Bedeutung die Schwelle der Neuzeit überschreiten.

---

1) Den Nutzen des Reiches hatte bei der Bitte um Teilnahme am Reichstage schon das sächsische Einladungsschreiben an Albrecht hervorgehoben, 1485 Dezember 4. Prieb., III, 1162.



IV

Der politische Charakter der Posener Landschaft.[1])

Von

Manfred Laubert.

In dem Bestreben, jede Maßnahme der preuß. Regierung als eine Verfolgung des Polentums zu diskreditieren, hat das bekannte, zu Orientierungszwecken der Entente schon im Herbst 1918 bereitgestellte Werk: „Polen. Entwicklung und gegenwärtiger Zustand" (Bern), die Gründung des Posener Kreditvereins von 1821 als die Schaffung eines Organs zur Ansetzung deutscher Kolonisten zu schildern gewagt[2]). Demgegenüber ist Prof. Buzek in seiner ausgezeichneten Geschichte der preuß. Politik gegenüber den Polen (polnisch-Lemberg 1909) ehrlich genug, um anzuerkennen, daß die Gesellschaft völlig polnischen Charakter trug und ein Beweis für die damals dem Adel günstige Stimmung der herrschenden Kreise in Berlin und die erste machtvolle wirtschaftliche Schöpfung seiner Landsleute in der Provinz war[3]). Ebenso hat Mauer betont[4]), daß die

1) Nach Oberpräsidialakten IX B. b. 13a, B. c. 5a, Bd. I und 14; XV F. 8. Bd. I/V, 12a und b und XXXI F. 75 und 286 im Staatsarchiv zu Posen; R. 77 523a Stände Posen, 19. Bd. I; R. 89. C. XI b 2. Bd. II; D. I. 69 u. E. XVII 7 u. 8 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin u. d. Akten im Ministerium d. Inneren.

2) S. 636: „In Posen bestand schon seit 1821 eine Bodenkreditgenossenschaft; dieses von der preuß. Regierung errichtete Institut förderte jedoch weniger das Wohl der polnischen Gutsbesitzer, sondern vielmehr die deutsche Kolonisation in polnischen Landen." Bezeichnend für die Unaufrichtigkeit dieses Werks ist es aber, daß S. 267/8 gesagt wird: „Dagegen wurden auf wirtschaftlichem Gebiet zwei für die Bevölkerung in der Tat nützliche Reformen durchgeführt. Es war dies die Schaffung der Bodenkreditgesellschaft und die i. J. 1823 erfolgte Einberufung der Generalkommission.

3) S. 57 und 112.

4) Das landschaftliche Kreditwesen Preußens. Straßburg 1907, S. 70ff. u. öfter.

Posener Landschaft im Gegensatz zu den Instituten anderer Landesteile politisch eine Rolle gespielt hat und als Kampforgan für ihre nationalen Zwecke von den Polen gemißbraucht wurde. Auch Grolman schreibt bereits in seinen Bemerkungen über die Provinz von 1831: Die Herstellung des Kredits durch die Einrichtung des Hypothekenwesens, das Institut der Pfandbriefe, wurde nur dazu verwendet, um Geldmittel zur Rebellion herbeizuschaffen. Der Aufstand in Warschau und seine Dauer war nur möglich durch den Pfandbriefkredit.

In wie weit diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen, läßt sich zunächst verfolgen an dem Verlauf der Wahlen für die Posten der Landschaftsräte. 1821 unter Zutritt von 7 Deutschen und 67 Polen begründet und mit einem zinsfreien staatlichen Darlehen von 200000 Rtrn. ausgestattet, hatte die Kreditgenossenschaft bei der Agrarkrisis der 20er Jahre sofort eine schwierige Aufgabe zu lösen. Die Häufung der Geschäfte machte nach dem Tod des Rats v. Grabowski bereits zu Anfang 1824 mehrere Zuwahlen neuer Landschaftsräte notwendig. Als solche wurden 3 Polen und ein Deutscher unter glatter Bestätigung durch das Ministerium des Inneren berufen. Anfang 1826 erfolgte eine Verstärkung des Kollegiums um 7, Ende d. J. um 3 und im April 1827 um einen Polen. Der Oberpräsident v. Baumann erkannte die unverhältnismäßige Geschäftssteigerung für i. g. nur 15 Räte an und da die nach der Kreditordnung vom 15. Dezember 1821 zulässige Zahl bei weitem noch nicht erreicht war, wurden keine Einwendungen erhoben (an d. Ministerium d. Inneren, 6. Januar 1826). Wohl aber setzten jetzt die Konflikte wegen der ausgeprägt radikalpolnischen Richtung der Wahlen ein. Zu den Bestätigten gehörte auch der zwischen Wahl und Verpflichtung nur ab instantia von der Anklage des Hochverrats freigesprochene Schwager des Generals v. Uminski, Jos. v. Krzyzanowski-Pakoslaw, dessen Wahl zum Kroebener Landtagsdeputierten damals ungeheuren Staub aufwirbelte[1]). Baumann wollte die Einführung bis zum eventuellen gänzlichen Freispruch auf die angeblich eingelegte Revision verschieben und wenn solcher nicht erfolgen würde, sie ganz aussetzen. Der Minister v. Schuckmann glaubte aber, daß die Stellung eines Landschaftsrats keine Besorgnisse begründen könne und da die Bestätigung einmal vorlag, hegte er gegen die Übernahme des Amts keine Bedenken (an v. B. 11. Jan. 1828 auf Ber. 25. Dezember 1827).

---

1) Vgl. Laubert: Ein Wahlkonflikt im Kreise Kroeben 1826. Ztschr. d. Histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 1904. 299ff. und: D. Verwaltung d. Prov. Posen. Breslau 1923. 73.



Nach Ablauf der ersten 6jährigen Wahlperiode wurden 1828 17 Polen und ein Deutscher, 1829 14 und 2 berufen. Das entsprach wohl dem Verhältnis in der Landschaft, keineswegs aber dem unter den Rittergutsbesitzern überhaupt, denn i. J. 1832 waren bereits etwa 280 Güter in deutschen und 1020 in polnischen Händen. Die Verschuldung war mithin auf polnischer Seite offenbar höher[1]).

Kritisch wurde die Lage 1831, als der Generalrat Franz v. Mycielski und 8 Provinzialräte nicht innerhalb der für straffreie Rückkunft aus Polen gestellten Frist heimkehrten (Graf Matthias Mielzynski, E. v. Węsierski, Xaver v. Bojanowski usw.). Selbst für den Fall der Rückkehr hatte der nunmehrige Oberpräsident Flottwell ihnen den Wiedereintritt in ihre Ämter bis zu weiterer Entscheidung verboten (an d. Generaldirekt. 2. März). Dann bat er Schuckmann um Neuwahlen, denn es war bei den Übergetretenen auch ein Urteil auf Entziehung aller öffentlichen Funktionen zu erwarten und es durfte überdies kein Vakuum bis zur Erledigung des gerichtlichen Verfahrens geduldet werden. Mycielskis Wahlzeit war ohnehin verstrichen. Das Deutschtum erzielte indessen nur eine geringfügige Stärkung. Lediglich für einen v. Koczorowski wurde Frhr. v. Kottwitz-Tuchorze und da er nicht annahm, Stephan v. Dziembowski und für Węsierski Karl Zedler gewählt. Sogar im Birnbaumer Kreis trat ein v. Kierski neu ein. Von den landschaftlichen Kreis- und Wahlverhandlungen sollten die entwichenen Räte vorläufig überhaupt nicht ausgeschlossen werden (Verf. Flottwells 31. Januar 1832 auf Anfrage d. Landrats v. Haza).

Der große im Februar 1833 erfolgende Schub ergab außer der Wiederwahl Dehmels in Pleschen nur polnische Kandidaten. Jetzt erhob aber Flottwell mehrfache Einwände. Zwar ging er über eine Anzeige gegen Mielęcki (Kr. Bomst) hinweg, da dessen Teilnahme an der Revolution nicht zu erweisen war. Wohl aber mußte Heinrich Graf Dzieduszycki (Kr. Samter) trotz seiner großen Besitzungen in der Provinz als russischer Untertan ausscheiden. Ferner stand der 1831 nach Halberstadt versetzte Oberappellationsgerichtsrat v. Bajerski (Kr. Gnesen) im Verdacht, das Austreten preußischer Untertanen nach Polen durch Kollekten unterstützt zu haben. Er hatte unter Vorschützung eines Augenübels den Antritt seiner neuen Stelle verweigert und sich schließlich mit seiner Pensionierung einverstanden erklärt. Seitdem lebte er auf seinem kleinen, verschuldeten Gut Karzewo. Bei dieser Sachlage versagte Schuckmann bei ihm und

1) Vgl. Laubert in Jahrb. für Nationalökonomie u. Stat. 1922. 316 ff. — 10 Jahre später hatten die Deutschen etwa 400 gegenüber 950 polnischen Gütern in Händen.

Dzieduszycki die Bestätigung, während er Mielęcki und die übrigen 8 Kandidaten passieren ließ (Verf. 15. März).

Graf Lubienski-Pudliszki, der gleich seinem Bruder den Aufstand eifrig gefördert, große Reisen ins Ausland unternommen und mit jenem Vicomte de Pontecoulant in Verbindung gestanden hatte, der sich als Wollhändler Le Prince nach Warschau zu schleichen versuchte, entzog sich allen Weiterungen durch die Bitte um Enthebung von seinem Posten, die Schuckmann am 30. September 1831 mit der Belehrung an die Direktion genehmigte, daß wie die Bestätigung, auch die Entlassung der Räte einer ministeriellen Genehmigung bedürfe (Allg. Landrecht II Tit. 10 § 94). Bei der Ersatzwahl und den folgenden Neuernennungen fiel das Vertrauen der Gutsbesitzer wiederum einzig und allein auf Polen. Das ministerielle Placet wurde regelmäßig, wiewohl erst nach sehr sorgfältigen Erkundigungen, erteilt.

Schärfer durchgreifen ließ sich nur gegen die wirklich Übergetretenen nach Ergehen der gerichtlichen Urteile. So wurde bei Węgierski und Brzezanski ausdrücklich auf Verlust ihrer Ämter erkannt. Das gleiche Schicksal erlitt Bojanowski, kam aber in 2. Instanz als nur dringend verdächtig mit 3 Monaten Festungshaft und 500 Rtrn. Geldstrafe davon. Doch da nur Mangel an Beweisen diese Milderung herbeigeführt hatte, hielt es der Oberpräsident „für dringend wünschenswert", ihn zu entfernen, denn „der Übelstand, einen Mann, der sich ohne Zweifel nur durch beharrliches Leugnen von der vollen gesetzlichen Strafe seines Verbrechens befreit hat", fast ein Jahr ein öffentliches Amt fortführen zu lassen, schien ihm erheblich genug, um dem König den Antrag auf sofortige Enthebung zu unterbreiten (an Schuckmann 18. Mai 1833)[1]). Diese Entlassung wurde durch Ordre vom 22. August ausgesprochen, da die Amnestie vom 26. Dezember 1831 in § 7 die Begnadigten mindestens 5 Jahre von aller Teilnahme an den kreisständischen, mithin auch landschaftlichen Versammlungen ausschloß und sie innerhalb dieser Frist zu keiner landschaftlichen Funktion gewählt werden sollten, was noch weit mehr für die nur teilweise Begnadigten gelten mußte. Im August 1834 wurde für v. Zoltowski im Buker Kreis L. v. Kowalski-Wysoczka präsentiert. Flottwell traute ihm nach zuverlässigen Nachrichten die nötige Befähigung nicht zu, aber da auf ausdrückliche Rückfrage (nach § 77 d. Kreditordnung) die Direktion ihm ein genügendes Zeugnis ausstellte, eine Prüfung der Räte aber nicht vor-

1) v. B. hatte mit Unterstützung des Generaldirektors v. Poninski seine Abwesenheit mit Krankheit zu beschönigen versucht. Flottwell bestand aber auf der Einführung des bestätigten Ersatzmannes Marcell v. Czarnecki.



gesehen war, hatte er für das Institut und das mit ihm „so sehr zusammenhängende Gemeinwohl" getan, was in seinen Kräften stand und konnte nur die Bestätigung anheimgeben, die gleichzeitig mit der für 4 andere Neu- bzw. Wiederwahlen erfolgte, darunter die Karl v. Wunsters (Kr. Schildberg), der trotz deutscher Abstammung wohl polnisch gesinnt war, da sein Sohn vom Gymnasium zu den Aufständischen eilte.

Am 1. September klagte dann Poninski über das bei Revolutionsteilnehmern, also einer nicht unbeträchtlichen Zahl qualifizierter Gutsbesitzer ruhende passive Wahlrecht, weswegen mehrfach nicht durchaus geeignete Herren hatten herangezogen werden müssen. Davon besorgte er eine Störung im Gedeihen der Landschaft. Allein Flottwell fand sich nicht zur Befürwortung einer Bittschrift zwecks Abänderung des augenblicklichen Zustandes bewogen, da er von ihrer Aussichtslosigkeit überzeugt war. Das landschaftliche Interesse erschien ihm bei aller Wichtigkeit doch „in Bezug auf die Entschließung wegen Aufhebung oder Verlängerung der in Rede stehenden Suspension als untergeordnet". Er war nur bereit, nach Ablauf der 5 Jahre von Fall zu Fall durch den Nachweis des Mangels an geeigneten Anwärtern eine Zulassung zu begründen, doch unter Berücksichtigung der statthaften Wahl eines Rats aus einem Nachbarkreis (Schr. v. 4 September). In einigen Kreisen wie Mogilno, Schubin, Czarnikau, Kolmar unterlagen die nächsten Wahlen wirklich einigen Schwierigkeiten, da die meisten Mitglieder nicht wahlfähig waren. Kowalski wurde wegen mangelnder Beherrschung der schriftlichen Verhandlungsformen nicht bestätigt, ebenso wenig Lukas v. Bojanowski-Morka (Kr. Schrimm), da ihn Landrat v. Nozarzewski zwar als rechtschaffen, aber indolent, geschäftsunkundig und des Deutschen nicht mächtig bezeichnete (Min. Frh. v. Brenn an Flottwell, 25. November). Im Kreis Buk mußte v. Swięcicki-Szczepankowo (Kr. Samter) aushelfen, da von 20 angeschlossenen Gutsbesitzern 4 schon Räte und 10 Revolutionsteilnehmer waren. Die Anerkennung des ehemaligen Samterschen Landrats Z a y d l e r wünschte Flottwell nicht, weil er sich durch die nachgesuchte Pensionierung der unfreiwilligen Entlassung wegen gänzlicher Ungeeignetheit und grober Pflichtwidrigkeit entzogen und dabei als ein „in politischer Hinsicht höchst unzuverlässiger Beamter" erwiesen hatte, so daß von dem Ausfall der auf Einschreiten des Kammergerichts anhängig gemachten Erörterungen über sein Verfahren bei zwei Paßausfertigungen die Wiederentziehung der ihm nur aus kgl. Gnade bewilligten Pension abhing und seine Mittellosigleit ohnehin die Bekleidung einer landschaftlichen Ratsstelle unmöglich machte. Aus Gründen, deren Billigung er bei Brenn glaubte voraussetzen zu dürfen, hatte er diese Motive der Direktion nicht

mitgeteilt und hielt die Staatsbehörde überhaupt nicht für verpflichtet, sie in solchen Fällen zu enthüllen. Auch bei diesem Grundsatz rechnete er mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Provinz auf höhere Genehmigung. Deshalb hatte er ohne Anfrage in Berlin den Gutsbesitzern des Samterschen Kreises durch seine Erklärung dartun wollen, daß ihre Absicht, die verhängte Ausschließung der Revolutionäre auf eine der Regierung unangenehme Weise zu durchkreuzen, erkannt werde und sie sich auf deren Erreichung keine Hoffnung machen könnten (an Brenn, 30. November 1836). Auf eine Gegenvorstellung der Direktion entschied Brenn, daß Zaydlers Ablehnung durchaus begründet und Flottwells Verfahren in allen Punkten zu billigen sei (an d. Direktion, 9 Dezember).

Nach Ablauf der 5jährigen Quarantäne und einer allerhöchsten Amnestie vom 5. August 1837 wurden natürlich die bisher verfehmten Männer von den Wählern ostentativ bevorzugt, zuerst Cyprian v. Jarochowski-Klein-Sokolnicki (Kr. Samter), der bald zum Provinzialdirektor aufstieg, und Prot. v. Mielęcki-Karne (Kr. Fraustadt)[1]. Bei ihrem Bildungsgrad ließ sich trotz ihrer unzuverlässigen Gesinnung kein Bedenken erheben (Min. v. Rochow an Flottwell, 18. Januar 1838 auf Ber. 21. Dezember 1837). Dann folgte der schon 1832 völlig begnadigte Wilh. Herse-Gruszyn (Kr. Samter) und als weißer Rabe unter der Szlachta Otto v. Treskow-Owinsk. Dagegen wurde die Wahl des politisch anstößigen Jos. v. Koszutski-Bialcz beanstandet wegen unzulänglicher Geschäftskenntnis und fehlender Beherrschung des Deutschen. Poninski sah darin für die Direktion keine Ursache zum Ausschluß und glaubte umso mehr von einer Neuwahl Abstand nehmen zu müssen, als sie den Kreisinsassen und ihrem Vertrauensmann Grund zur Unzufriedenheit geben und „eine unangenehme Sensation verursachen dürfte, zumal der v. K. von seinen Mitbürgern als ein rechtlicher und tadelloser Mann geachtet wird".

1) Flottwell hatte die Anfrage des Kronprinzen, ob ein Begnadigungsgesuch Mielęckis Berücksichtigung verdiene, verneint, da jener sich vor, während und nach der Revolution Preußen besonders abgeneigt gezeigt hatte und nach dem Zeugnis des Landratsamtsverwesers Bitter noch gegenwärtig den Mittelpunkt der übelgesinnten Gutsbesitzer seiner Gegend bildete. Außerdem war er dringend verdächtig, die hypothekarische Eintragung von 30000 Rtrn. auf den Namen seines Vetters Casimir v. M. nur simuliert zu haben, um bei einem Übertritt die etwaigen Ansprüche des Fiskus auf sein Vermögen zu annullieren. Der Nachweis eines Betrugs war allerdings nicht zu erbringen, aber die an Stelle der Vermögenskonfiskation getretene Geldstrafe war um so gerechtfertigter und ihre Berichtigung fiel M. nicht schwer, wenn sie ihn auch empfindlich treffen mochte. Deshalb stellte der Oberpräsident die Zurückweisung des Gesuchs anheim.

Flottwell betonte darauf, daß das Direktorium mehrfach anerkannt und beklagt hatte, „daß die ungenügende Qualifikation der meisten Landschaftsräte bisher von dem nachteiligsten Einfluß auf den Geschäftsbetrieb des Kredit-Systems gewesen ist," mithin seine Abweisungsgründe im Sinn der Leitung liegen müßten. Die dringenden Anträge der Generalversammlung wegen Reorganisation des Beamtenpersonals 1836 waren vorwiegend auf diesem Umstand begründet. Um so notwendiger erschien es, bei Neuwahlen technische Fertigkeit zu einem Haupterfordernis zu machen. So wenig gegen Gesinnung und Charakter des Anwärters einzuwenden war, gab er doch nochmals zur Erwägung, ob sich nicht eine Neuwahl im Interesse des Instituts auf eine die Wähler nicht verletzende Art erzielen ließ (Schr. v. 15. Juli)? Da aber die Direktion dieser Anregung nicht folgte und von Koszutski eine nützliche Tätigkeit erwartete, stellte er seine wirklich erfolgende Bestätigung anheim.

Am meisten Aufsehen erregte der Fall des begnadigten, aber zu 3jähriger Dienstzeit beim 1. Inf.-Regiment eingestellten Leo Grafen Mielzynski-Pawlowice (Kr. Fraustadt). Aus der Amnestie war ein Versagungsgrund nicht zu entnehmen, aber Flottwell kannte den Grafen als höchst leichtsinnig, ohne aus neuerer Zeit spezielle Tatsachen gegen ihn anführen zu können. Rochow verweigerte die Bestätigung schon deshalb, weil die in § 78 des Reglements geforderte mindestens 6jährige Gutsverwaltung nicht vorlag, ein Motiv, das aber der Direktion nicht mitgeteilt werden sollte (Reskr. 11. April auf Ber. 16. März). Ein Erlaß vom 16. Mai fügte hinzu, der Minister würde ohnehin seine Zustimmung versagt haben, weil die Wähler hier und bei mehreren früheren Fällen seit der Begnadigungsordre

> „die Maxime angenommen haben, vorzugsweise solche Personen zu Landschaftsräten zu wählen, welche bis dahin wegen ihrer Teilnahme an der polnischen Insurrektion von der Wahl ausgeschlossen waren. Bei der neuesten Wahl des Generallandschaftsdirektors haben sie sich sogar nicht gescheut, dies offen auszusprechen. Es kann aber nicht geduldet werden, daß von der Nachsicht, welche S. M. der König den Schuldigen hat zustatten kommen lassen, Mißbrauch gemacht und wie zum Hohn der Regierung gerade sie ausschließlich zu dergleichen Ämtern gewählt werden. Ich werde daher von dem mir zuständigen Bestätigungsrechte fernerhin den Gebrauch machen, daß ich ohne weitere Angabe der Gründe die Bestätigung versage, wenn die Wählenden bei ihrer bisher an den Tag gelegten Gesinnung beharren, was jedoch die Erteilung derselben nicht ausschließt, wenn sich der Gewählte nach seinen sonst bekannten Eigenschaften vorzugsweise zu der Stelle qualificirt. Des Königs Majestät hat dies mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 18. v. M. zu genehmigen geruht.

Indem ich Eure Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich Sie, bei Erstattung Ihrer Berichte über die Wahlen der Landschaftsräte die bezeichneten Gesichtspunkte festzuhalten.

Übrigens haben Sie von dem Inhalt dieses Erlasses keine weitere Mitteilung zu machen"[1])

Poninski behauptete hartnäckig, der Graf habe sein Gut 6 Jahre in Regie gehabt und es sei kein anderes genügend sprachkundiges Mitglied im Kreis vorhanden, das die Wahl annehmen könnte oder wollte. Ebenso versuchte der nachmalige Generaldirektor Jos. v. Grabowski, da Flottwell noch 5 qualifizierte Kandidaten namhaft gemacht hatte, Mielzynskis alleinige Befähigung nachzuweisen (12. Januar 1839). Da die Regierung aber fest blieb und sich keine ihr unwillkommene Entscheidung abtrotzen ließ, bequemten sich die Interessenten am Ende zu der ohne Anstand gut geheißenen Wahl von George Dobrawsl.

Bei dem erst kürzlich vom Verdacht der Landesverräterei nur vorläufig freigesprochenen Stephan v. Wiesiolowski-Strzyzew (Kr. Schildberg) hielt Rochow die Beibehaltung für unangemessen, wünschte aber im Einklang mit dem Oberpräsidenten bei dem nahen Ende der Amtsdauer nur eine Verhütung der Wiederwahl, da v. W. in letzter Zeit keine Unzufriedenheit durch sein politisches Verhalten erregt hatte. Abermals folgte die reibungslose Bestätigung einer Reihe von Polen, wobei nur sorgsam die Erfüllung der §§ 77/8 (Kenntnis des Deutschen und 6jährige Gutsverwaltung) geprüft wurde. Bei v. Skorzewski (Kr. Wongrowitz) entschied aber Flottwell nachsichtig, daß es nicht auf die Besitzdauer ankomme und die hier vorliegende Administration für den Vater genüge.

Unter den nächsten Kandidaten finden sich mehrfach spätere Führer der Aufstände von 1846 und 1848, wie Alex. v. Guttry und Gust. v. Potworowski. An Dehmels Platz trat im Kreis Pleschen Jos. v. Kurcewski. Sehr groß war die Begeisterung für das Amt vielfach nicht. Es hielt weiterhin schwer, passende Leute aufzutreiben. Peter v. Brodnicki wurde für den Wongrowitzer Kreis zuletzt auch vom König wegen Nichterfüllung von § 78 abgelehnt. Anton v. Lubienski konnte im Mogilnoer nicht bestätigt werden, da er als polnischer Flüchtling 1835 bloß zum einstweiligen Aufenthalt verstattet und die Berichtigung des Besitztitels auf seinen Na-

1) Vgl. Laubert: D. Verwaltung usw. 119 und 218. — Der König verfügte, durch Rochow von dem Vorkommnis unterrichtet (18. April), es habe ihm unerwartet sein müssen, daß als Antwort auf seine Milde die Wahlen eine derartig tendenziöse, seine Nachsicht gänzlich verkennende Richtung angenommen hätten. Er billigte deshalb die Nichtbestätigung ohne Angabe von Gründen und befahl die gleiche Praxis in etwaigen ähnlichen Fällen.



men unter der Bedingung zugelassen war, daß er weder in den persönlichen Untertanenverband, noch in die Rechte bevorzugter Güter treten dürfe. S. v. Węgierski (Kr. Adelnau) erlangte die Bestätigung trotz mangelhafter deutscher Sprachkenntnis infolge seiner politischen Unverdächtigkeit. Bei Wladyslaw v. Zdębinski ignorierte der statthafte kgl. Dispens bei dem Mangel an anderen Kandidaten im Kreis Mogilno das an der vorgeschriebenen Besitzzeit noch fehlende Halbjahr. In gleich nachsichtiger Weise wurde in drei ferneren Fällen verfahren, so bei Ludw. v. Bronikowski-Kuschten im Kr. Meseritz, wo daneben Baron v. Schwarzenau-Groß-Dammer eintrat.

Leise Bedenken erhob Flottwells Nachfolger, Graf Arnim, bei dem 1812 für mehrere Jahre nach Sibirien verschickten, dann aber als Tribunalrichter in Kalisch wirkenden Konstantin v. Kręski, weil er des Deutschen wenig mächtig sein und geringe geschäftliche Kenntnisse besitzen sollte. Da aber Grabowski beruhigende Auskunft gab und die Wähler selbst das größte Interesse an der Bestimmung der fähigsten Vertreter hatten, auch der Staat keinen Nachteil erleiden konnte, endlich aber nach § 77 der Kreditordnung außer dem Direktor und Syndikus nur ein Mitglied des Kollegiums mit der deutschen Sprache vertraut zu sein brauchte, trug der Oberpräsident dem Urteil des Direktors mehr Rechnung als dem des Landrats und beantragte die am 24. August 1841 ergehende Bestätigung. Gegen Grabowski bemerkte Arnim: Nach Ihrer Auskunft werde ich umso mehr auf Bestätigung antragen als Ihr Urteil „mir von besonderem Wert ist, und wie Sie sehr richtig bemerken, nicht ohne sehr dringende Gründe die Bestätigungen zu versagen sind". Allerdings wurde diese liebenswürdige Äußerung durch den Zusatz eingeschränkt, daß die Bestätigungen keineswegs eine leere Form, sondern eine Gewähr dafür sein sollten, daß nicht die Einsassen durch einen Mißgriff der Wähler gezwungen würden, hochwichtige Interessen den Händen ungeeigneter Männer anzuvertrauen.

Diese ganz und gar unmotivierte Verbindlichkeit des Grafen erscheint deshalb doppelt befremdlich, weil sie bei der Persönlichkeit Kręskis am allerwenigsten am Platz war[1]) und weil der mit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung sich ankündigende Systemwechsel den polnischen Chau-

1) K. war 1813 als fanatischer Parteigänger Napoleons bekannt und wurde deshalb deportiert. Aber noch 1833 schilderte ihn Oberzollinspektor v. Seydewitz als Demagogen, der die Insurgenten 1831 mit Geld und Waffen unterstützt hatte, und bald darauf wurde er zu $^3/_4$ Jahren Festung verurteilt; vgl. Laubert, Studien zur Gesch. d. Prov. Posen. 1908. 10 u. 342.



vinismus nicht nur nicht gedämpft, sondern sofort gesteigert hatte[1]). Der Fall der letzten Schranken gegen die Hochverräter von 1830 durch die Amnestie des 10. August 1840 wurde skrupellos ausgenutzt. Auf die verweigerte Bestätigung v. Brodnickis-Miloslawice (Kr. Wongrowitz) war sofort eine Beschwerde eingelaufen, auf die Flottwell dem Generaladjutanten v. Thile erwiderte: B. ist Revolutionsteilnehmer. Sein Gut stand eine Zeitlang unter Sequester, wiewohl die Vermögensverhältnisse „trotz elendester Bewirtschaftung" nicht besonders ungünstig sind. Der Besitz zeigt „ein Bild der Verwüstung". Somit war kein ostensibler Ablehnungsgrund vorhanden, aber im allgemeinen bemerkte der Oberpräsident:

„daß es mir sowohl zur Sicherung der materiellen Interessen des Staats an der zweckmäßigen Verwaltung des Creditsystems als zur Bewahrung des noch viel wichtigeren Interesses, welches das Gouvernement an der Gesinnung und dem unbescholtenen Charakter seiner mittelbaren Staatsdiener

1) Vgl. Laubert: D. Verwaltung usw. 125. — Unter anderem übergaben nach Schluß der Generalversammlung 16 Gutsbesitzer Poninski zur Weiterbeförderung und Befürwortung eine Petition um neue Landtagswahlen unter Berufung auf des Königs Verheißung bei der Huldigung, der Provinz ein gerechter Vater zu sein. Deshalb wollten die Betroffenen in dieser Zeit der Gnade wieder eins werden mit dem Staat, der in verjüngter Kraft eine neue Ära begann, und hierzu mußte ihnen der Eintritt in die Kammer eröffnet werden. Flottwell betrachtete den „ebenso sonderbaren als unmotivierten Antrag" als Beweis für den Druck, den radikale Elemente auf ihre gemäßigten Standesgenossen übten, denn Poninski hatte nach mündlicher Äußerung „nicht gewagt", sich dem ungehörigen Ansinnen zu entziehen, ein anderer Herr seinen Namen unleserlich daruntergesetzt, da er sich offenbar schämte, ihn in solcher Gesellschaft sehen zu lassen. Im übrigen war das Schriftstück ganz unlegitimierter Urheber einer Berücksichtigung nicht wert (an Rochow 29. Nov. 1840). Rochow legte es dessen ungeachtet dem Monarchen vor, der ihm gern die erbetene Ermächtigung zur Rektifikation der Bittsteller und Poninskis erteilte (Ordre 15. Jan. 1841). Darüber hinaus wurde Flottwell um genaue Personalien der Unterzeichner, deren 3 gar nicht der Generalversammlung angehörten, gebeten, konnte aber weder durch Rücksprache mit Poninski noch Grabowski die Namensentstellung aufklären und mußte die Sache auf sich beruhen lassen, da der nur unter dem poln. Text stehende v. Bienkowski nicht in Frage kam (an Rochow 19. Jan.). 9 der Urheber waren Revolutionsteilnehmer, wie Zdębinski, Wiesiolowski, Krzyzanowski, Mielęcki, der als gemäßigt geltende Severin v. Ostrowski, A. v. Lipski-Lewkowo und Andr. v. Moraczewski, die die Regierung beide damals als Sachverständige im Schuldienst anzustellen beabsichtigte, E. Graf Wollowicz, Jarochowski, der nach Grabowskis Ausscheiden zum Generaldirektor ausersehen wurde, Węgierski usw.

(zu welchen auch die Provinziallandsch.-Räte gehören) nimmt, ratsam und notwendig erscheint, bei der Bestätigung der ihm präsentierten Beamten dieser Kategorie mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen. Es ist notorisch, und ich darf es auf den Grund der mir darüber vielfach zugegangenen Äußerungen pflichtmäßig versichern, daß unter denjenigen Rittergutsbesitzern dieser Provinz, welche bei der Wahl der Landsch.-Räte sich vordrängen und die große Stimme führen, die entschiedene und bestimmte Richtung vorherrscht, nur solche Männer zu wählen, welche aus den gehässigsten politischen Gründen zur Opposition gegen das Gouvernement gehören und diese bei jeder Gelegenheit auf die unverschämteste Weise zur Schau tragen. Zu diesen Leuten gehört, wie ich versichern darf, und wie mir der General Landsch.-Direktor Graf Grabowski im engsten Vertrauen es bestätigt hat, vorzugsweise der v. Brodnicki, und es ist nichts anderes als gerade diese Richtung, welche seinen Standesgenossen das Beharren auf seine (!) Wahl einflößt. Es würde daher, wenn Se. Königl. Majestät in diesem Falle die auf das Gutachten des Oberpräsidenten gegründete Entscheidung des Ministers des Inneren aufzuheben geruhen sollten, dem gefährlichen Prinzip der heutigen Wortführer der Provinz Tür und Tor geöffnet, und allen Wahlen ständischer Abgeordneter ein Weg vorgezeichnet wird, welcher zu den bedenklichsten Extremen führen kann. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, schließt aber das dem Gouvernement vorbehaltene Bestätigungsrecht der ihm präsentierten Landschafts-Räte als mittelbare Staatsdiener, auch das Recht der Versagung im vollsten und unbedingtesten Umfange in sich und es scheint mir sehr ratsam und empfehlungswert zu sein, gerade jetzt in der Provinz Posen von diesem Versagungsrechte den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, nachdem bei Gelegenheit der Wahl des General Landsch.-Direktors mir als Präsidenten des landschaftlichen Comités, welches diese Wahl auszuüben hatte, von einem Mitgliede desselben auf meine Vorstellung über die Untauglichkeit der von ihm proponierten, zu eben jener Kategorie gehörigen Kandidaten, auf die unbefangenste Weise erwidert worden ist

> O'Connell hat uns gelehrt, von unsrer Wahlbefugnis den ausgedehntesten Gebrauch zu machen.

Ich erlaube mir deshalb den unmaßgeblichen Vorschlag, den Beschwerdeführern auf ihr Gesuch eröffnen zu lassen, daß, wenn gleich S. Königl. Majestät es dahingestellt sein lassen wollten, ob die von dem Minister des Inneren geltend gemachten Gründen gegen die Bestätigung der Wahl des von Brodnicki, durch die dafür angeführte Tatsachen vollkommen bestätigt würden, S. Königl. Majestät Sich doch aus anderen Ursachen bewogen fänden, in dem vorliegenden Falle von dem in dem Bestätigungsrecht zugleich enthaltene Versagungsrecht, Gebrauch zu machen, und daß demnach die Beschwerdeführer zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten hätten" (Ber. v. 17. Januar 1841).

Nach dieser durchschlagenden Motivierung trug auch Rochow beim König auf Verwerfung der Beschwerde an.

Bald zeigte aber der Fall Anton v. Krazewskis-Tarkowo, daß eine solche Lehre die Heißsporne nicht ernüchterte. Nach Ausscheiden v. Wollschlägers-Schönfeld als westpreußischer Landschaftsdirektor in dem dort angeschlossenen Netzedistrikt wurde dieser Mann mit entschiedener Mehrheit zum Nachfolger bestimmt, obgleich er es 1840 abgelehnt hatte, die Wiederverleihung der Nationalkokarde nachzusuchen. Da dieses Verhältnis die Bestätigung ausschließen mußte, vergewisserte sich Rochow zunächst über dessen Fortdauer, erfuhr aber durch Landrat Fernow, daß der Monarch Kraszewski das Abzeichen spontan im Dezember 1840 zurückgegeben hatte. Im übrigen genoß er bei seinen Landsleuten großes Ansehen als gelehrt, wissenschaftlich fortgebildet, bieder, tüchtig und für nationale Ziele hinreichend tätig. Den jungen Hitzköpfen führte er derb ihre sinnlose Jagd nach Phantomen vor Augen und wies ihnen als nächste Grundlage zur Stärkung und Erhaltung des polnischen Volkstums eine solide Bildung für öffentliche und industrielle Berufe. Lange hatte er der Versuchung einer Wiederbeteiligung am gesellschaftlichen und allgemeinen Leben widerstanden. Die erste Gelegenheit hierzu erlangte er als Landtagsabgeordneter, wobei seine Anträge hauptsächlich auf die Errichtung polnischer Schulen und Gebrauch seiner Muttersprache im Unterricht abzielten[1]). Die lebhaften Debatten darüber waren wohl nicht seinen extravaganten Ideen zuzuschreiben, „sondern vielmehr dem Bewußtsein gekränkter Rechte, welche für seine Nation in Anspruch zu nehmen die bestehenden Gesetze ihm wohl Veranlassung geben dürften". Für andere, namentlich politische Zwecke zu wirken war er nach seiner ganzen Persönlichkeit, Gesinnung und Veranlagung, die ihn mehr zum Gelehrten als Parteiführer stempelten, nicht angetan. Jedenfalls wollte er die ruhige Entwicklung der Dinge abwarten und ein Ergebnis für seine Wünsche nur auf friedlichem Weg und durch ein Bildungsübergewicht gewinnen. Er lebte deshalb auch zurückgezogen, mit seinen Genossen nur durch deren häufige, ungeladene Besuche in Verbindung (an Arnim, 20. März 1842). Diese Bemerkungen stimmten ungefähr mit Arnims eigenen Beobachtungen überein, nach denen Kraszewski ohne Zweifel sehr warm an seiner Nation und Sprache hing, bei deren Verteidigung er durch seine Beschäftigungsweise zu einer doktrinären, der Preß- und Redefreiheit geneigten Richtung geführt wurde. Er schien jedoch zu den pol-

1) Vgl. Laubert a. a. O. 144f. — Fernows Charakteristik wurde durch K.'s Auftreten 1848 schroff widerlegt.



nischen Edelleuten zu gehören, die sich über die Mittel zur Erhaltung ihres Idioms und Stammes „nicht täuschen, mit revolutionären Bestrebungen und politischen Vereinen, deren unwürdiges und erfolgloses Treiben mit ihren Ansichten nicht im Einklang ist, in keiner Verbindung stehen und zu dem Verdachte gesetzwidriger und gefährlicher Umtriebe seither keinen Anlaß gegeben haben". Sonach boten Person und Benehmen K.'s keine hinreichende Ursache zur Versagung seiner Wahl (an Rochow, 23. Juni).

Die nächsten, wieder mit Ausnahme v. Unruhs (Kr. Birnbaum) durchweg auf Polen gelenkten Wahlen erfolgten ohne Anstoß, nur mehrfach unter Dispens von der vorgeschriebenen Besitzzeit. Erst bei Severin Grafen Mielzynski, Mitbesitzer der Herrschaft Miloslaw, späterem Angeklagten in Moabit, hakte Regierungsvizepräsident v. Beurmann ein, da er erst kürzlich nach 10jährigem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt war, nachdem ihm Friedrich Wilhelm Begnadigung und Untertanenrechte mit gewissen Beschränkungen verliehen hatte. Da bisher Ausnahmen nur mit dem Fehlen anderer Anwärter gerechtfertigt worden waren, beharrte Beurmann auf seiner Ablehnung, aber die 2. Wahl fiel erneut auf den Grafen. Unbegreiflicherweise reichte der Präsident nun den Bericht des Landrats v. Schlotheim dem Direktorium zur Begutachtung ein, um die Notwendigkeit einer 3. Wahl beurteilen zu können (an Grabowski, 21. Februar 1843). Grabowski erklärte den Grafen für achtbar, erfahren, durch viele Reisen gebildet und politisch so gereift, daß seine früheren, dem Staat abgeneigten Meinungen geschwunden waren (Schr. v. 23. Februar). Diese Auskunft legte Beurmann Arnim als nunmehrigem Nachfolger Rochows mit der Bemerkung vor, daß nur noch ein anderer Gutsbesitzer in Frage komme. Jedoch hier fand sogar Arnim die obwaltenden Bedenken für völlig begründet und versagte die Bestätigung, weil sich bei der Kürze der seit Mielzynskis Rückkehr verstrichenen Zeit noch kein sicheres Urteil über seine politischen Anschauungen bilden lasse (Reskr. vom 6. Mai). Aber bei dem neuen und einem nochmaligen Wahlakt (12. September 1844) stimmten alle 6 Anwesenden wiederum für Mielzynski. Erst als jetzt der Oberpräsident darauf hinwies, daß das Direktorium das Vorhandensein anderer Kandidaten zugestanden habe und eine über ihn selbst bei Arnim eingelegte Beschwerde der Ablehnung verfiel, da hier keine Ursache zur Duldung eines nicht wahlfähigen Mannes vorliege, fügten sich die Wreschener Stände in ihrem gebrochenen Trotz der Stimmabgabe für v. Lukomski.

Einen erfreulichen Beweis für das hohe Vertrauen, das sich der Posener Polizeidirektor und Landrat Frh. v. Minutoli auch im polnischen

Lager zu erwerben gewußt hatte, war seine einstimmige Wahl im Kreis Posen. Auch er bedurfte des Dispenses vom 6jährigen Besitz und so angenehm die Sache Beurmann war, glaubte er doch der Annahme dieser neuen Bürde durch den vielbeschäftigten Beamten nicht zustimmen zu können (Verf. 14. Febr. auf Ber. 2. Februar 1843). Das führte freilich zur Wahl des Polen v. Krzyzanski-Gora, nachdem bereits Treskow durch v. Bieczynski ersetzt worden war. In Birnbaum kam auf den 3. Ratsposten der Deutsche Ritzmann, aber gleichzeitig erbat Schwarzenau, da die Provinzialdirektion die Weitergabe seines Entlassungsgesuchs verweigerte, bei der Regierung um Befreiung von seinem Amt, nachdem jene die Kenntnis des Polnischen bei der Wahl des 3. Rats in Meseritz „als unbedingtes Erfordernis zum Amt als Landschaftsrat" bezeichnet und eine Wahl wegen Nichterfüllung dieser Bedingung verworfen hatte, er selbst aber des Polnischen gänzlich unkundig war. Später hatte sie allerdings ihre Anmaßung zu dem Verlangen abgeschwächt, daß von 2 Räten eines Kreises wenigstens einer Polnisch verstehen müsse, angeblich nach §§ 77, der hierzu indessen keine Handhabe bot. Deshalb wollte der Baron sich bei dieser Milderung nicht beruhigen, sondern verlangte von kompetenter Seite die Erklärung der Kenntnis des polnischen Idioms für kein unbedingtes Erfordernis (an Reg. zu Posen, 12. März 1843). Zu dieser Erklärung fand aber keine Behörde den Mut und so ließ man den Deutschen fallen. Statt dessen wurde v. Sierakowski für Kreis Buk trotz mangelhafter Beherrschung des Deutschen bestätigt, ebenso v. Sokolnicki (Kreis Krotoschin) noch dazu unter Dispens von § 78, auf das Zeugnis des polnischen Landrats v. Karczewski, obgleich er durch seine altpolnische Tracht über seine staatsfeindliche Gesinnung keinen Zweifel gelassen hatte, A. v. Łącki (Kr. Buk), obgleich er Trinker war und sein Nichtaufenthalt im Kreis eine Handhabe für die Ablehnung geboten hätte, und abermals Guttry, obgleich ausgeprägter Pole von Gesinnung, als angeblich ruhiger, von Fanatismus und einer Verbindung mit exaltierten Elementen freier Mann (1846)[1]. Ungefähr das gleiche galt von v. Kamienski und Adolph Grafen Bninski, die nach dem Zeugnis des halbpolnischen Landrats v. Haza keine gegen die Regierung gerichtete Handlung besorgen ließen, wenn sie auch unverblümt der polnischen Sache anhingen. Ähnlich lagen die Dinge bei dem Revolutionsteilnehmer Ludw. v. Zakrzewski (Kr. Kosten) und v. Zablocki (Kr. Wongrowitz). Was von solchen allgemeinen Versicherungen örtlicher Instanzen zu halten war, zeigt die Wahl Bronyslaws

1) Wenige Monate später saß auch er als Landesverräter auf der Anklagebank!



v. Dąbrowski und Adolphs v. Malcezewski, die ebenfalls unmittelbar hinterher als Rädelsführer der Insurrektion verhaftet werden mußten.

Beanstandet wurde nur die Wahl A. v. Flowieckis, der 1831 nach Polen geeilt war, verdächtigen Fremden fortgeholfen hatte, sich immer als Feind des Staats gebärdete und als Busenfreund des arg belasteten Malczewski galt. Beurmann suchte auch hier nach einem plausiblen Ablehnungsgrund, worauf Arnims Nachfolger v. Bodelschwingh sein Placet versagte. Durch Verhaftung des Kandidaten wegen Hoch- und Landesverrats wurde die Sache ohnehin bald darauf erledigt.

Überhaupt erntete die Regierung während der Unruhen den Dank für ihre Nachsicht, denn die Ereignisse rissen beträchtliche Lücken in die Reihen der Landschaftsbeamten. Bei den Ersatzwahlen wurden fortan stets spezielle Wahlberichte der nach dem neuen Reglement vom 28. Mai 1846 als Kommissare fungierenden Landräte erfordert (Runderlaß Beurmanns, 27. Oktober). Das Polentum dominierte weiter, nur gab die Verordnung vom 20. Oktober 1842, die die Wahl eines 3. Rats auf Kreise mit wirklich vorhandenem Bedürfnis beschränkte, eine Handhabe, um die Zahl der Räte zu beschneiden.

Der ausgeprägt polnische Zug des Instituts konnte sich natürlich nur deshalb ungehindert entfalten, weil selbst die obersten Stellen mit geheimen Anhängern der Irredenta besetzt waren. Der 1. Generaldirektor, poln. Oberst a. D. Stanislaw v. Poninski-Wreschen, zeitweiliger Landtagsmarschall, galt zwar für gemäßigt und war eine Stütze der s. g. Hofpartei, allein trotz aller Umschmeichelung und Auszeichnung — er wurde unter anderem gleich Grabowski bei der Huldigung 1840 in den Grafenstand erhoben — kann über seine eigentliche Gesinnung kein Zweifel obwalten. Seine beiden Söhne trafen, mindestens dem Druck der öffentlichen Meinung weichend, 1846 alle Vorbereitungen zur Teilnahme an dem Aufstand, in den sein Neffe tief verstrickt war, obgleich gerade er im letzten Augenblick den Behörden den Plan bis in alle Einzelheiten verriet[1]). Poninski selbst zog es in den kritischen 40er Jahren vor, sich durch Verzicht auf seine Ämter der Verantwortung vor seinen Landsleuten zu entledigen. Eine entschiedene Parteinahme für Preußen hat er also nicht über sich gewinnen können. Außerordentlich bezeichnend für die Stimmung der am Institut leitenden Männer ist ein bei der Untersuchung gegen Karczewski aufgetauchter Brief vom 6. Januar 1834 mit unleserlicher Unterschrift, dessen Verfasser den Feldzugsplan für den

1) Vgl. Laubert in Kronthal: Werke d. Posener bildenden Kunst. Berlin 1921. 74.



3. Landtag bespricht. Er klagt, es sei schon so weit im Großherzogtum gekommen, daß man sich unter den 22 Abgeordneten der Ritterschaft nur noch auf 10 verlassen könne, während aus dem 2. und 3. Stand höchstens auf 3—4 Deputierte zu rechnen sei. Darum müßten die Polen mit Einigkeit und Konsequenz zu Werke gehen und sich vor Beginn der Tagung verabreden. Als jene zuverlässigen 10 Männer nennt er nun aber gerade Poninski, Grabowski, Kurcewski, Brodowski, v. Zoltowski-Kosten, v. Chełmicki-Gnesen, v. Sczaniecki-Schrimm, v. Dunin-Wongrowitz, v. Kossecki-Adelnau, also fast durchweg Landschaftsräte.

Grabowski trat seine Nachfolge bereits als mehrfach kompromittierter Mann an. Er galt den Patrioten als Mädchen für alles, war eifriger Helfer bei und nach dem Warschauer Aufstand, opferte Zeit und Geld für nationale Zwecke mit solcher Unbesonnenheit, daß er aus finanzieller Bedrängnis sich 1845 vom öffentlichen Leben zurückziehen und schließlich seine Posener Güter sogar in deutsche Hände verkaufen und seinen Lebensabend auf seinen polnischen Besitzungen verbringen mußte[1]).

1832 wurde eine an ihn gerichtete, als Medizin deklarierte Sendung von Medaillen aus Paris aufgefangen, die bei ihren Anspielungen auf die Revolution[2]) Flottwells höchstes Mißtrauen erwecken mußten (an v. G. 21. Juni). Der Direktor berief sich auf ein beigelegtes Fläschchen mit Medikamenten, stellte die Exemplare zur Verfügung, wollte sie bei seinem Vetter v. Randonski für die Gräfin Mycielska bestellt haben, deren gefallener Sohn darauf verherrlicht war, und leugnete jede Verletzung seiner Untertanenpflicht, da die Medaillen die Zensur passiert hatten und angeblich in ganz Deutschland und auch in Berlin im Handel waren. Der Oberpräsident bedauerte, daß die Sendung ihm gegründete Veranlassung geboten hatte, sich nach der Bewandtnis zu erkundigen, gab die Sachen aber nach erhaltener Auskunft dem Empfänger zurück.

Weit ärger war Grabowskis Bloßstellung durch einige in Berlin bekannt gewordene Briefe, in deren einem vom 12. Januar 1832 an Graf Wladyslaw Radolinski er dem Adressanten empfahl, sich die Berliner

---

1) Vgl. (Motty:) Spaziergänge nach d. Stadt (polnisch) IV. Posen 1890. 48ff.

2) Die Vorderseite zeigte ein Schlachtfeld vor den Trümmern Warschaus, darüber ein Adler mit den Fahnen Polens und Litauens in d. Klauen und der Umschrift: Fata aspera vinces. Die Rückseite trug die Namen gefallener Helden und die Umschrift: Ils reviendront (Flottwell an Brenn, 16. Juli).



Zeitungen mit der Amnestie vom 26. Dezember zu verschaffen, um sich zu überzeugen:

„de la tache éternelle que cela va faire au règne du roi actuel dans l'histoire et surtout dans l'histoire contemporaine. On y voit la dictée de nos gouvernants de province, la malveillance, la méchanceté et le plaisir de faire du mal. On ne pouvait s'attendre à autre chose de la part de ceux auxquelles (!) toute pensée noble est étrangère et qui n'ont que l'esprit de servilisme et une haine du nom polonais. Il faut signaler cet édit à la vindicte publique et surtout faire valoir qu'on abuse ainsi de la bonne foi du roi et que la Russie possède un tel empire sur les délibérations du conseil d'état, qu'elle y dicte des ukases pis que ceux qu'elle exécute elle-même chez elle. Enfin nos gouvernants de province ont par là le pouvoir discrétionnaire de faire ce que leur plaira et même de chasser de la province ceux qu'elles voudra (!). Ne manquez pas de faire sentir cela la bas."

An Lubienski in Dresden schrieb Grabowski am 17. Januar: Ich habe jetzt so viel Ärger und Kummer, daß ich ein paar Tage krank war. General Bem[1]) hat geschrieben, daß ich die Fonds nach Elbing[2]) absenden soll, was ich nicht mehr konnte, denn ich erhielt den Brief zu spät und hatte schon 7000 frcs. und 900 Hemden an Oberst Rozniecki[3]) geschickt. Einem zur Gräfin Dzialynska[4]) nach Dresden reisenden Vertrauensmann werde ich 6000 frcs. mitgeben. Mehr kann ich nicht tun, denn auch hier gibt es viele Hilfsbedürftige, deren ich selbst sehr viele auf direktem Weg weiterbefördert habe. Lubienski wird gebeten, einen in Dresden zu erwartenden Kapitän Bialoskorski zu versorgen und Bem auf dem Laufenden zu halten. Auch Chlapowski[5]) habe ich 3000 frcs. für seine Soldaten und Offiziere schicken müssen. Nach seiner Anzeige war den preußischen Kürassieren einmal befohlen worden, auf die unbewaffneten Polen einzuhauen, was die Soldaten verweigerten, so daß ein paar Offiziere vorreiten und selber

1) Jos. B., 1831 Oberbefehlshaber d. poln. Artillerie, später bekannt geworden durch seine Teilnahme am Wiener und ungarischen Aufstand.

2) In dortiger Gegend war das in Ostpreußen über die Grenze geflüchtete Rybinskische Korps interniert.

3) Schreibart unsicher. Gemeint ist wohl Oberst Samuel Rozycki, Organisator d. 9. Linienregiments, oder Karl R., Führer des kühnen Zuges von Zytomierz in der Ukraine nach Zamosc; vgl. Straszewicz: D. Polen d. Revolution des 29. Nov. 1830.

4) Gattin v. Graf Titus D. auf Kurnik, geb. Gräfin Zamoyska.

5) Desiderius v. Ch., stellvertretender Landtagsmarschall, Schwager d. Großfürsten Konstantin, auf Turew. Sein Übertritt war für die preuß. Regierung wohl die größte Enttäuschung.

zuschlagen mußten[1]). Solche Dinge sind bei Elbing vorgefallen und Europa müßte davon Kunde erhalten. Zuvörderst sollte Name und Regiment der Leute und die Befehlsstelle ausgekundschaftet werden. Der König weiß davon nichts. Das Verfahren ist nur ein Ausdruck der Bosheit solcher Lumpenkerls, denn kein ehrliebender Offizier hätte so etwas getan. Sie sollten sich doch lieber mit gleichen Waffen mit den Polen messen, das würde ihnen schlecht bekommen. Die Amnestie wird auch hier als Werk der Minister, der Bosheit und der Einflüsse „unserer Henker" bezeichnet. So sieht man in Posen überall nur Mißmut und Verzweiflung. Diese Unehre und die ganze preußische Nation häufen Rache auf ihr Haupt. „Gott gebe, daß ein tausendfältiges Strafgericht über sie komme!" Ein Schreiben an den Grafen vom 27. Januar spricht von dem Verlust einer großen Geldsendung bei Dembno (Kr. Pleschen an d. Warthe) oder in Polen. Grabowski glaubte zwar an ein bloßes Versehen der Bank, wollte aber persönlich der Sache Schritt für Schritt nachgehen, denn Lubienski konnte ermessen, wie viel ihm an der Aufhellung gelegen war, besorgte er doch außer dem Kummer über seine Lage, daß die Regierung Wind erhalten würde. Dann war er einer strengen Untersuchung und schwerer Strafe ausgesetzt, denn durch die Anteriora mußte der Zusammenhang ans Tageslicht kommen. Er schloß: „Es wird mir dunkel vor den Augen, wenn ich an die Sache denke!"

In höherem Auftrag sandte der Kabinettsminister Graf Lottum Kopien dieser Briefe an Flottwell, um zwar keinen unmittelbaren Gebrauch davon zu machen oder mit irgend jemandem darüber zu sprechen, als vielmehr der Sache auf geeignetem Weg nachzugehen und auf Grabowski und sein Treiben besonders aufzumerken (an Flottwell, 31. Januar 1832).

Der Oberpräsident erwiderte am 7. Februar:

> Ew. Exzellenz Mitteilungen bestätigen nur die Meinung, die ich vom Verfasser der Briefe immer gehegt habe. „Er ist einer der klügsten und zugleich gefährlichsten seiner hiesigen Landsleute, der unter der Maske eines sehr loyalen Untertanen der Revolution beständig allen möglichen Vorschub geleistet hat und gewiß noch gegenwärtig den Mittelpunkt aller hierauf Bezug habenden geheimen Verbindungen der Provinz bildet." Sein Amt als Landschaftsdirektor und zugleich Geschäftsträger vieler im Ausland

1) Die Polen trieben wie die Entente im Weltkrieg eine förmliche Greuelpropaganda mit den angeblich ihren in Preußen entwaffneten Soldaten widerfahrenen Grausamkeiten. Besonders mußte die Tat von Fischau herhalten, wo das kleine Wachtkommando schließlich gegenüber den aufsässigen Meuterern von der Schußwaffe Gebrauch zu machen gezwungen war.



befindlicher bedeutender polnischer Familien gestattet ihm fortdauernden Verkehr mit vielen Personen aller Stände und verschafft ihm eine ganz unverdächtige Veranlassung, ausgebreitete persönliche und schriftliche Verbindungen zu unterhalten, auch einen ausgedehnten Geldverkehr zu betreiben. Es sind viele Spuren davon in meinen Händen, daß er während des Aufstandes viele Jünglinge nach Polen spediert und mit Geld unterstützt, sowie daß bei ihm oder wenigstens unter seinem Kuratel sich die Zentralkasse aller Geldsammlungen für die Revolution befunden hat. Sein offizielles Verhältnis und die ungemeine Verschlagenheit und Gewandtheit, mit der er dabei zu Werke ging, machte eine nähere Erforschung seiner Mitschuld aber unmöglich. Ebenso notorisch ist es, daß am 29. November v. J. unter dem Vorwand einer Jagdbelustigung sich eine große Zahl von Anhängern dieser Sache versammelte und bis tief in die Nacht vereint geblieben ist. Nach Angabe des hiesigen Oberpostdirektors steht v. G. in lebhaftem Briefwechsel mit Dresden, Warschau und Paris. Die Briefe nach Dresden gehen beständig unter der Adresse eines Handlungshauses, die nach Paris an verschiedene dortige Polen und besonders an Graf Radolinski, dessen Vormund er ist. Warschauer Schreiben sind an das hiesige Handlungshaus Schmedicke & Co. gerichtet, die dorthin bestimmten werden in Blonie zur Post gegeben, um der polnischen Postexpedition zu entgehen. Das genannte Haus, dessen Chef Kommerzienrat Queisser ist, hat von jeher alle Angelegenheiten der Polnischen Bank besorgt und steht auch jetzt noch mit ihr in enger Verbindung. Die fragliche Geldsendung scheint noch auf die Verhältnisse der Bank während der Revolution Bezug zu haben. Durch einen gewandten Kundschafter habe ich erfahren, daß G. in letzter Zeit 4 Mal in Dembno war und mit dem Besitzer, einem enragierten Polen, Graf Mycielski, in genauer Beziehung lebt. Auch sollen kürzlich 6 mit Montierungsstücken und Seitengewehren beladene Fuhren durch D. nach Polen gegangen sein. Ihre Zustimmung voraussetzend habe ich etwa 100 Rtr. zur Erforschung der Sache verwendet. Außerdem habe ich den hiesigen, zuverlässigen und verschwiegenen Oberpostdirektor mit einer geheimen Kontrolle der G.schen Korrespondenz beauftragt, selbstverständlich, ohne jemandem die nähere Veranlassung mitzuteilen. Mehrfach hier durchgerittene Estafetten lassen keinen Zweifel, daß zwischen Bem und einigen Rybinskischen Offizieren in Elbing eine fortdauernde Verbindung unterhalten und ersterer gegenwärtig als das Haupt der außerhalb Polens befindlichen Revolutionärs betrachtet wird. General Dluski, der mit meiner Erlaubnis kurze Zeit hier weilte, ein sehr verständiger Mann, der dieses Unwesen mit Widerwillen und Verachtung beurteilt, hat mir selbst gesagt, daß dergleichen Verbindungen zwischen den Offizieren in Sachsen, Frankreich und Preußen beständen und daß sogar die in Preußen kürzlich stattgefundenen Ereignisse wahrscheinlich durch einige Tollköpfe unter ihnen hervorgerufen wären. Augenblicklich sind diese Unternehmungen gewiß ohne Erfolg, aber sie bereiten für die Zukunft vieles vor und pflegen die überall zerstreuten Keime

einer neuen und dann ohne Zweifel weiter ausgedehnten Revolution, die, wie ich von dem mich vor einigen Tagen besuchenden Chlapowski hörte, im Inneren Rußlands, namentlich in Litauen und Wolhynien, sehr tiefe Wurzeln geschlagen haben und dort von allen Seiten befördert werden soll. Ich halte es deshalb nicht für unwahrscheinlich, daß man schon jetzt daran denkt, an verschiedenen Punkten innerhalb und außerhalb Polens Depots von Kriegsmaterial und Geld anzuhäufen, und eine stetige Verbindung zwischen den im Ausland bleibenden Trümmern des Ramorinoschen[1]) und Rybinskischen Korps zu erhalten. Lubienski und G. sind wahrscheinlich die Hauptagenten dieses Unternehmens; ich stelle daher Ew. Exzellenz Erwägung anheim, ob die vorhandenen brieflichen Beweise nicht hinreichen möchten, um beide ohne alles Aufsehen verhaften und ihre Papiere beschlagnahmen zu lassen? Daß hier ein wirkliches Verbrechen in medio ist, dürfte keinem Zweifel unterworfen und das Verfahren also hinlänglich gerechtfertigt sein, insofern gleich eine förmliche Untersuchung gegen beide eröffnet werden kann. Sollten aber die Beweise nicht klar zu Tage liegen und insbesondere die Korrespondenzen nicht originaliter vorhanden sein, dann wird man sich freilich mit Beobachtungen begnügen müssen, deren Erfolg indessen nach meiner Überzeugung nur in einer Bestätigung der moralischen Beweise von der Gesinnung und den Absichten dieser Leute bestehen wird. Von jeder halben oder ergebnislosen Maßregel ist sehr abzuraten, weil dadurch nur die Erbitterung gegen die Regierung gesteigert und die Schlauheit der Unternehmer geschärft wird. Das wirksamste Mittel, um allen weiteren Versuchen vorzubeugen, würde in einer Übereinkunft der Regierungen von Preußen, den deutschen Bundesstaaten und Frankreich liegen, den Polen, die an der Revolution teilgenommen haben und nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, den ferneren Aufenthalt durchaus nicht zu gestatten, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß diese Individuen die ihnen gewährte Gastfreundschaft zu Ränken aller Art mißbrauchen und die eigene Sicherheit des Landes gefährden. Ich verkenne die in diesem Vorschlag liegende Härte nicht, aber ich halte ihn für die Wohlfahrt und Ruhe Europas für unerläßlich. Alle anderen Maßregeln werden „diesem polypenartigen Unternehmen" die Lebenskraft nicht rauben, sondern nur einzelne Zweige lähmen und seine Kräfte desto mehr konzentrieren.

Zu einer Verhaftung fühlte sich Lottum seiner Sache anscheinend nicht sicher genug, aber Flottwells Erwartung, daß eine bloße weitere Beobachtung keine greifbaren Ergebnisse zeitigen werde, ging durchaus in Erfüllung. Am 11. März mußte er dem Grafen melden, daß er von den etwaigen Umtrieben Grabowskis keine weitere Kenntnis erlangt habe, ihn jedoch nicht aus den Augen lassen werde.

1) Das Ramorinosche Korps war über die galizische Grenze geflohen.



Aber neues Material gegen Grabowski ergab die Untersuchung gegen den früheren Regierungsrat Schuman von der Generalkommission. Sie führte auch zu einer Versiegelung der Grabowskischen Schriftstücke in Posen und auf seinem Gut Lukowo (Kr. Obornik). Unter anderem besagte ein hierbei gefundener Brief des Grafen Arsen Kwilecki aus Kwilcz [1]) vom 20. Januar 1833: Schumans Verhaftung hat uns sehr betrübt. Schreibe, was einen solchen Schritt, der ganz nach russischer Art ist, veranlassen konnte. Man spricht von einem auf der Post gefundenen Brief, den Radziwill[2]) an mich gesendet haben soll, um S. zu warnen, woraus ich Unannehmlichkeiten für mich besorge. Von „unserer lieben Tante", Gräfin Kwilecka-Kobelnik (Kr. Kosten) wird als neue „schöne" Handlung erzählt, daß sie den bei ihr befindlichen Sohn des Grafen Anton K. einem Pastor in Birnbaum zur Erziehung übergeben hatte, „einem Deutschen mit Leib und Seele, unserem Todfeinde", die beste Art, den Jungen zum Deutschen zu machen. „Meiner Ansicht nach ist das eine nichtswürdige Handlung." Ich möchte lieber, daß er weder lesen noch schreiben lernte, nur ein Pole möge er bleiben. „Wir haben schon überdem in der Familie genug solcher Individuen, die eines wahren Polen unwürdige Gesinnung hegen." Man muß auf jede Weise versuchen, ihn dort herauszubekommen. Ich will, wenn es nicht anders geht, gern für die erste Erziehung sorgen. Später findet sich vielleicht in Posen ein Unterkommen.

Adam v. Turno berichtete am 15. April aus Posen über die Ankunft verbotener Schriften bei Buchhändler Munk und große Unruhe in Polen. Sie scheinen ohne Zusammenhang zu handeln, werden Dummheiten machen und Opfer für Sibirien werden[3]). Mich wundert, daß hier alles so ruhig ist. Auf preußischer Seite sind noch gar keine Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Polizei mit Duncker[4]) an der Spitze zeigt allerdings sichtbare Aufmerksamkeit und ist oft an meinem Haus. Gut, daß Du nicht da bist. Bleib zu Haus. Man würde sich bei Dir zu Klatschereien versammeln und das der Polizei auffallen. Dann folgen Nachrichten über das unter Grabowskis tätiger Mithilfe geplante Kasino, das im Stil des

---

1) Frau v. G., geb. v. Wyganowska, war mit den Kwileckis und Turnos nahe verwandt.

2) Der seit 1830 von seinen Pflichten entbundene frühere Posener Statthalter Fürst Anton R. Es ist für sein Benehmen überaus bezeichnend, daß man ihm in eingeweihten Kreisen eine solche Handlungsweise zutraute.

3) Der törichte Aufstandsversuch bei Kalisch 1833 gab dieser Prophezeiung recht.

4) Der bekannte Polizeidirektor D. in Berlin wurde öfter zu wichtigen Untersuchungen wie auch zu der gegen Sch. nach Posen gesendet.

späteren Bazar als „Bürgerressource“ unter unverfänglichem Aushängeschild einen Vereinigungspunkt der polnischen Patrioten für politische Zwecke bilden sollte. Turno rät, da man in Berlin ohnehin gewiß Fesseln für die Provinz schmiedete, eine scheinbar loyale Haltung anzunehmen und den Ruf der Widerspenstigkeit zu vermeiden. Radziwill († 7. April) ist gestern ohne Anwesenheit eines seiner Söhne beerdigt, aber man hat nicht einmal der Geistlichkeit erlaubt, die Leiche nach katholischem Ritus zu empfangen, woran der „weichliche“ Michalski[1]) schuld ist.

Jos. Zienkowicz endlich schrieb aus Paris am 25. Dezember 1832 über seinen leidenden Zustand, in dem ihn Marcinkowski behandelte, ein prächtiger, tüchtiger Mann mit ausgebreiteter Praxis, von rührender Sorgfalt. Auch Z. beklagte die Beschlagnahme von 12 Broschüren, verhieß aber neue Büchersendungen an Frau v. Potocka. Zum Schluß legte er seine Auffassung der Revolution dar. Er glaubte an keinen Verrat außer bei Krukowiecki, auch nicht bei dem Diktator Chlopicki, wiewohl er ungeschickt gehandelt und die polnische Sache dadurch geschädigt hatte[2]).

Grabowski selbst hatte am 16. April dem Brauereibesitzer Kolanowski, dem Führer des Posener polnischen Bürgertums, wegen der Ressource geschrieben und ihn gebeten, einem We. zu sagen, er möge endlich machen, daß er fortkomme, sonst werde er sich unglücklich machen und andere kompromittieren.

Bei den über die Entsiegelung der Papiere am 22./23. April aufgenommenen Verhandlungen nach dem aus den Schumanschen Schriftstücken festgestellten s. g. Polenkomitee in Posen befragt, gab Grabowski zu, daß Anfang 1832 der Gedanke aufgetaucht war, um eine geordnete Hilfeleistung bei den vielfachen Ansprüchen der zahlreich durch die Provinz kommenden Flüchtlinge zu ermöglichen, wie in anderen Städten (Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden) ein solches Komitee mit einer Zentralkasse zu errichten und er nach diesem auch von ihm gebilligten Plan nebst Schuman, Kolanowski, Chlapowski usw. zu Vorstehern gewählt worden war. Es sollte aber bei bloßen Verabredungen geblieben und damit nie die Absicht unerlaubter Zwecke verbunden gewesen sein. Da das Versiegen des Emigrantenstroms das Bedürfnis einschlafen ließ, glaubte Grabowski, nach längerer Zeit im Herbst 1832 aus Berlin zurückgekehrt, die Sache ad acta

1) Vortragender Rat d. Fürsten; vgl. Laubert: D. Verwaltung usw. 37ff.

2) Wie die Franzosen, so schieben die Polen unter gleichzeitigen begeisterten Lobeshymnen auf die Lauterkeit ihres Volkscharakters Niederlagen stets auf Verrat und suchen einen Sündenbock, wie auch Bazaine als solcher dienen mußte. In Wahrheit war das Schicksal des Aufstandes bereits entschieden, als Krukowiecki im August 1831 die Leitung übernahm.

gelegt und wollte jedenfalls von einem Brief seiner Frau an Schuman als Vorsteher des Vereins und von dessen Tätigkeit nichts wissen, da er damals zu Haus noch nicht wieder orientiert gewesen war. Er gestand zu, 500 Rtr., die ihm freiwillig oder auf Ersuchen gespendet waren, verteilt zu haben, während Kolanowski dieses Geschäft bei den polnischen Soldaten übte. Jedenfalls hatte er angeblich keine Statuten gekannt, sich nie als Vorstandsmitglied eines Vereins gefühlt und keine Kenntnis von dem gegenwärtigen Vorhandensein eines solchen erlangt, geschweige denn von dessen Verbindung mit den Organisationen anderer Städte. Dagegen hatte Lubienski in Dresden sich an einem solchen Komitee beteiligt, ebenso Gräfin Potocka, geb. Gräfin Dzialynska, aber von Beziehungen irgendwelcher Posener Einsassen zu diesem wußte er nichts, auch nicht zu dem Pariser Komitee Lelewels, das allerdings Proklamationen und Aufforderungen nach der Provinz geschickt hatte, ohne daß sie ihm zu Gesicht gekommen waren. Die bei ihm beschlagnahmten Subskriptionslisten für die Nationalerziehung der fern von ihrem Vaterland befindlichen Polen waren ihm von dem inzwischen verstorbenen Zienkowicz, einem entfernten Verwandten, unabhängig davon zugesandt worden. Nur mit ihm, Mickiewicz und seinem jetzt in Vevey wohnenden einstigen Mündel Wlad. v. Radolinski hatte er persönlich korrespondiert, immer durch die Post, da der Briefwechsel ganz unverfänglich war. Die dabei erwähnten Leute waren Administratoren, Rechtsanwälte u. dgl., da er noch jetzt Radolinskis Vermögen, insbesondere die Jarotschiner Güter verwaltete. Von dem Straszewiczschen Werk hatte Grabowski 4 Lieferungen durch Munk erhalten[1]). Ebenso mußte er eingestehen, Brodowski, der angeblich 5000 Rtr. zusammengebracht hatte, zur Sammlung für die Emigranten aufgefordert zu haben. Jener hatte ihm aber höchstens 160 Rtr. übergeben. Einen Brief mit der Unterschrift C. Racz. wollte er von Gräfin Constanze Raczynska-Rogalin bekommen haben, die ihm einen Brief ihrer Schwiegertochter, Gräfin Potocka, an Schuman zur Beförderung anvertrauen wollte.

Wieder war es Grabowski geglückt, sich allen Schlingen zu entziehen. Die Angelegenheiten gerieten bald in Vergessenheit. Radolinski erlangte später Zutritt zu den ersten Berliner Gesellschaftskreisen und wurde auf seinen Wunsch gegraft und der Mann, der derartige Urteile über die Minister und die Provinzialbehörden, die „Henker" des Polentums geschrieben und auf Preußen Gottes tausendfältiges Strafgericht herabgefleht hatte,

1) Auch dieses Buch stand auf dem Index; vgl. Laubert: Studien usw. 33. Dort 335 Angaben über Munk und seinen Bücherschmuggel.

durfte, mit Ehren und Würden überschüttet, zum Posten des Generallandschaftsdirektors und Provinziallandtagsmarschalls aufsteigen und bildete mit den Kwileckis usw. die Hauptzierde der berüchtigten Soiréen, mit denen Graf Arnim die polnische Frage zu lösen vermeinte[1]).

Bei solcher Stimmung unter den höheren Beamten ergriffen die staatsfeindlichen Tendenzen natürlich auch die unteren Stelleninhaber. Von jeher diente die Landschaft als Zufluchtsort für gescheiterte Existenzen und als Deckmantel für beschäftigungslos herumlungernde politische Faiseurs. Auf Kosten der Allgemeinheit wurden die Leute nur nach ihrer Gesinnung, ohne Rücksicht auf Befähigung untergebracht[2]). Hier wurde Marcinkowskis alter ego, der ehemalige Referendar Mendych geborgen, den der Polizeidirektor Frh. v. Hohberg mit einem Kierski, Breza und Napol. Zakrzewski und 3 anderen als das Gremium der unnützen Pflastertreter in Posen charakterisierte, die unzertrennlich lebten, ohne den geringsten Nachweis von Geschäften führen zu können. Obgleich Revisionen resultatlos verlaufen waren, gehörten sie doch ohne Zweifel zu den unzuverlässigen Individuen, die nur als lebende Chronik alles Aufgeschnappte in der Provinz verbreiteten und trotz fortgesetzter Beobachtung stets neue Schlupfwinkel fanden[3]).

Mit einem Schlag beleuchteten dann die Vorgänge von 1846 den herrschenden Geist. Der auch die Aufmerksamkeit der russischen Polizei erweckende Kontroleur v. Buchowski, Sohn des Mathematikprofessors am Mariengymnasium, entging im Februar der Verhaftung nur durch die Flucht nach Straßburg[4]). Dagegen wurde der Hilfsdolmetscher Joh. v. Slupecki nach Sonnenburg gebracht. Von den Räten waren v. Kosinski, Dąbrowski, M. v. Skarzynski, Guttry, v. Malczewski, v. Lipski, Const. v. Sczaniecki-Brody (Kr. Buk) mehr oder minder belastet. Letzterer

---

1) Als nach Ablauf von Grabowskis Wahlzeit dieser wegen seines Vermögensverfalls nicht mehr in Frage kam, schlug Arnim als Min. d. Inneren zum Nachfolger unter den 3 von den Wahlherren präsentierten Männern A. v. Brodowski vor, der dann 1848 eine führende Rolle spielte (Immed. Ber. 15. April 1845).

2) Minutoli urteilte, daß in der Landschaft „ein wahres Nest von exaltierten Polen" gebildet worden sei; vgl. Laubert in Deutsche Rundschau 1924. 182.

3) Vgl. Laubert a. a. O.

4) Das Anerbieten zur Rückkehr gegen Zusicherung seiner persönlichen Freiheit lehnte Beurmann ab. Dagegen wurde der Oberpräsident der Rheinprovinz für den Fall einer Grenzüberschreitung instruiert und mit der badischen Regierung wegen eventueller Auslieferung verhandelt. Als sich B. nach Versailles wandte, versicherte man sich seiner Beobachtung durch die französischen Behörden (Geh. Rat Mathis an Beurmann 6. Juni).

wurde, nachdem er schon nach 1831 zu 4000 Rtrn. Geldstrafe statt der Vermögenskonfiskation und 3½ statt 9 Monaten Festung begnadigt worden war, abermals mit 8 Jahren Festung, Verlust des Adels und der Nationalkokarde belegt, während die übrigen meistens von der Anklage entbunden wurden. Aber viele von ihnen waren auch bereits Teilnehmer am Warschauer Aufstand gewesen. Am belastendsten wirkte die Verhaftung des mit dem roten Adlerorden geschmückten Provinzialdirektors v. Jarochowski am 21. Juli wegen des Verdachts der Teilnahme an hochverräterischen Umtrieben, unter Suspension vom Amt und Beschränkung auf halbes Gehalt (Beurmann an d. Generaldirektion, 25. Juli). Auch sein Sohn Kasimir erlitt zeitweise das gleiche Schicksal und die Wiederaufnahme am Mariengymnasium wurde ihm vom Oberpräsidenten versagt, obwohl der Staatsanwalt schließlich keine Anklage erhob, denn er hatte den bei seinem Vater verborgenen, zur Leitung des ganzen Unternehmens heimlich aus Frankreich herbeigeeilten Mieroslawski gebeten, ihn am Aufstand teilnehmen zu lassen, einem Emissär durch Kollekten zur Flucht verholfen, auf einer Ferienreise einem auf dem Königstein sitzenden Agenten einen Zettel zuzustecken versucht, wonach jener seine Mitschuldigen, besonders den kompromittierten Kosinski, nicht bezichtigen sollte. Von einem solchen Primaner, der nur als Märtyrer gefeiert werden würde, besorgte Beurmann nachteilige Einflüsse auf den Geist der Anstalt, hatte aber gegen den Besuch des vorwiegend deutschen Friedrich-Wilhelmsgymnasiums keine Einwendungen (!)[1]. Jarochowski selbst hatte Mieroslawski beherbergt, ihm dann ein weiteres Unterkommen verschafft, dem später zum Tod verurteilten Kosinski seinen Wagen zur Verfügung gestellt, von jeher eifrig für die polnische Sache gewirkt, sich an Sammlungen beteiligt, seinen mit 20jähriger Haft bestraften Ökonomen Plawinski in die Verschwörung hineingezerrt, seinen Schwager Buchowski wie Slupecki bei der Landschaft untergebracht und seine eigene Wahl nur dem Einfluß Malczewskis zu verdanken[2]). So mußte trotz des bedingt freisprechenden Urteils die moralische Überzeugung gelten, daß er tief in die Sache eingeweiht gewesen war, und daß ein Mann dieser Art kein öffentliches Amt bekleiden konnte, weshalb er für den Rest seiner Wahlzeit weiter auf halbes Gehalt gesetzt werden sollte (Beurmann an Arnims Nachfolger v. Bodelschwingh, 11. Dezember 1847). Der Minister entschied sich dessenungeachtet für Aufhebung der Suspension und wollte von einer Amtsentfernung Abstand nehmen. Bei Guttry hatte der Staatsanwalt Berufung einge-

1) An den Kultusmin. Eichhorn 30. April 1847.

2) Malczewski büßte mit 25 Jahren Festung, Verlust von Adel und Kokarde und Vermögenskonfiskation.

legt, deren Ergebnis abgewartet werden mußte. Buchowskis Posten konnte als erledigt betracht werden. Der nur provisorisch angestellte Slupecki war nach Verlauf der Kündigungsfrist zu entlassen und bis dahin auf halbes Einkommen zu setzen (Reskr. 24. Februar 1848).

Jarochowski aber wagte es, gegen die Gehaltsbeschlagnahme während der Suspension, allerdings vergeblich, Beschwerde einzulegen (Beurmann an Brodowski, 24. Juli 1847). Dann wünschte er schon vor eingetretener Rechtskraft des Urteils gleich nach seiner Freilassung die Wiedereinsetzung. Auch die jetzt von Chelmicki geleitete Provinzialdirektion zeigte angesichts der sträflichen Umtriebe ihrer Beamten nur Trotz. Sie legte bei Minutoli und der Immediatuntersuchungskommission über das Verfahren bei Jarochowskis Verhaftung, das Eindringen der Polizei und die polizeiliche Bewachung des Landschaftsgebäudes, sowie wegen nicht erfolgter Anzeige an sie selbst Beschwerde ein, obwohl eine solche im Februar wegen der Verhaftung Guttrys von Beurmann bereits abgewiesen war. Jetzt erreichte sie allerdings, daß Minutoli dem betreffenden Beamten eine Rüge erteilte. Hinsichtlich der Anzeigepflicht aber schoben sich Polizei und Immediatkommission gegenseitig die Verpflichtung zu, so daß keine etwas veranlaßte und die Direktion den Oberpräsidenten um Anordnungen bat (14. August 1846).

Jedenfalls rechtfertigen die geschilderten Vorgänge vollauf die 1846 angeordnete Umbildung der Landschaft überhaupt, insbesondere die Einsetzung eines kgl. Kommissars, die Friedrich Wilhelm durch Ordre vom 28. Mai bestätigte und deren Wiederaufhebung er am 2. Juli auf ein eingereichtes Immediatgesuch rundweg verwarf. Das Verhalten der beteiligten Kreise 1848 machte dann die gänzliche Auflösung und die Gründung einer neuen Landschaft mit ganz staatlichem Charakter notwendig. Außerdem zeigt das entrollte Bild mit unwiderleglicher Deutlichkeit, daß das alte Posener Kreditsystem einen schmählichen Mißbrauch mit seinen Befugnissen trieb und in Wahrheit ein zu politischen Zwecken rücksichtslos ausgenutztes rein polnisches Organ war, dessen Verfehlungen die Regierung ein Menschenalter hindurch mit unerschütterlicher Nachsicht geduldet hat, und daß die von unseren Gegnern darüber gebrachten Nachrichten der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Die Art aber, wie die preußische Staatsverwaltung mit den führenden Männern umging und kurzsichtig von Leuten wie Poninski und Grabowski einen heilsamen Einfluß auf ihresgleichen und eine aufrichtige Versöhnung der nationalen Gegensätze sich versprach, zeugt von einer radikalen Verkennung des polnischen Charakters und dem Wesen der im Osten bestehenden Konfliktstoffe.

V

Franz Ziegler und die Politik der liberalen Oppositionsparteien

von 1848—1866.

Von

Hans Neumann.

Als im Jahre 1866 angesichts des drohenden Krieges mit Österreich im Gegensatz zu der Stellung der Deutschen Fortschrittspartei ein Abgeordneter gerade dieser Partei es wagte, in Breslau vor einer nach Tausenden zählenden Wählermenge die Außenpolitik Bismarcks zu verteidigen und das Schlagwort zu prägen, „das Herz der Demokratie ist immer da, wo die Fahnen des Landes wehen", rief dieses mannhafte Bekenntnis zu einer starken nationalen Außenpolitik nicht nur in der Fortschrittspartei selbst, sondern im ganzen Lande lebhafte Verwunderung hervor. Denn dieser Abgeordnete, Franz Wilhelm Ziegler, gehörte zu dem radikalsten Flügel der Fortschrittspartei. Wenn nun auch in der Öffentlichkeit die Stellungnahme Zieglers auffiel, in der Partei selbst kannte man Ziegler als einen äußerst widerspruchsvollen und unbequemen Politiker, In der Tat ist Ziegler eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Parteileben jener Tage[1]). Er, der seiner politischen Überzeugung wie kaum ein anderer Politiker seiner Partei seine ganze Existenz zum Opfer brachte, ließ sich in seiner politischen Tätigkeit von den Tagesereignissen und dem wechselvollen Getriebe politischer Begebenheiten nicht beeinflussen, sondern vertrat konsequent ein ganz eigentümliches politisches System, das in eigenartiger Weise die radikalsten liberalen Forderungen mit einer durchaus nationalen Staatspolitik im Sinne Bismarcks zu verbinden suchte. Es sollte den Forderungen und Zielen des modernen Nationalstaates wie den auf die größtmöglichste Freiheit des Individuums ausgehenden Gedanken des Liberalismus gerecht werden.

---

1) Für die Biographie und die näheren Ausf. vgl. Hans Neumann, Franz Wilh. Ziegler. Ein Beitrag z. Gesch. d. liberal. Opposition in Preußen v. 1803—1870. Berl. Diss. 1922.

Schon von der Jugendzeit Zieglers an läßt sich jener Dualismus im späteren politischen Denken, an dessen Widerspruch der Mann Ziegler scheitern sollte, beobachten.

Zwei große Gedankenkreise haben die Entwicklung des Knaben beeinflußt, der, 1803 geboren, im väterlichen Pfarrhause heranwachsend, als Kind die Franzosenzeit und als Jüngling die Zeit der Befreiungskriege mit Bewußtsein durchlebte.

Zuerst wirkte auf den Knaben die Gedankenwelt des friederizianischen Preußens, die, gestärkt und neu belebt durch die Erlebnisse der Jahre 1806—15, gefördert auch durch Familientradition, die Ursache abgab für die grundlegende nationale Einstellung des späteren Politikers. Dazu kamen in seiner Schulzeit und in den Universitätsjahren die großen Ideen zur Auswirkung, die die Umwälzung des Jahres 1789 wie Fackeln in den alternden Staatenbau Europas geworfen hatte. Und sonderbarerweise wirkten sie auf den Heranwachsenden nicht in der ungeschwächten Kraft unmittelbarer Anschauung. Nicht das Paris der Revolutionszeit, sondern eine Periode des preußischen Staatslebens, in der Gedanken dieser Epoche verwirklicht wurden und ihren Ausdruck fanden, war das Vorbild des jungen Studenten. Friedrich d. Gr. und Stein waren die Helden, die dem aufstrebenden Ziegler als Führer dienen sollten. Der Universitätsbesuch in Halle, der dem äußerst begabten und fähigen Jüngling seine ausgezeichneten juristischen und besonders staatswissenschaftlichen Kenntnisse vermittelte, der ihm Beziehungen zu den märkischen Adelskreisen brachte und ihn durch das Korpsleben auch gesellschaftlich erzog, erweckte die stärkste Einflußquelle für das Denken des jungen Juristen in der Philosophie Hegels.

Diese Philosophie kam mit ihrer Verherrlichung der Staatsidee den Anschauungen Zieglers entgegen, und so ist Ziegler um die Wende der dreißiger Jahre, als überall die Flammen revolutionärer Erhebung aufloderten, ein radikaler und überzeugter Junghegelianer. Freilich hing er nur der Richtung der Gruppe an, die um 1840 den Ausschlag gab, in der man in Preußen den Staat der Zukunft sah, der durch konsequente Weiterentwicklung friederizianischer Ideen und der Gedanken der preußischen Reformzeit berufen sei, der Träger der Staatsidee, an sich zu werden. Und wenn später die Entwicklung dieser Schule weiter ging, so blieb Ziegler auf der Stufe von 1840 stehen, und man hat später bei der Darstellung seiner Beziehungen zu Ferdinand Lassalle den interessanten Fall, daß sich ein Junghegelianer älterer und jüngster Richtung zu gemeinsamer Arbeit finden.

Es ist also nicht der Liberalismus französischer oder englischer Richtung, in den man Zieglers Stellungnahme in der 1. Hälfte des Jahrhunderts eingruppieren kann.

Ziegler neigte zu der Gedankenwelt der liberalen Bürokraten, die in Preußen um 1810 den maßgebenden Einfluß ausgeübt hatten. Dieser Liberalismus hatte aber gar wenig verwandte Züge mit den liberalen Gedanken von 1789 oder der Jahre von 1830. Nicht Revolution, sondern die Hegelsche Evolution ist das Grundprinzip dieser Kreise. Es ist eigentlich kaum Liberalismus, sondern es ist eigentlich eine extreme Form des aufgeklärten Absolutismus, die in der Gedankenwelt der Reformer wirkte. So war auch den politischen Gedanken Zieglers der schneidend frische und schwungvoll revolutionäre Schwung der Zeit von 1789 fremd. Er lebte in der klaren und scharfen, aber etwas nüchternen Gedankenwelt der Aufklärung. Freilich war er bereit, auch für das Staatswesen die Folgerungen aus der neuen Zeit zu ziehen, aber die nüchterne, verstandesmäßige Einstellung ließ ihn auf die Seite der Reformer, nicht auf die der Revolutionäre treten. So lebte Ziegler schon um 1835 in zwei Gedankenkreisen, von denen bald der eine, bald der andere Übergewicht gewann. So erklärt sich wohl das Schwanken in seiner Politik, das Ziegler in seinem Leben zweimal gefährliche Gegner erweckte.

Nach einer kurzen Tätigkeit als Justizkommissar in Brandenburg hatte er von 1839 an bis 1850 Gelegenheit, als Oberbürgermeister von Brandenburg in öffentlicher Tätigkeit seine Gedanken in die Tat umzusetzen. Ein außerordentliches Organisationstalent und seine umfassenden Kenntnisse ließen ihn in dem Jahrzehnt eine Reihe großzügiger und für seine Zeit bedeutsamer Reformen in der Stadtverwaltung durchführen, die deutlich zeigten, daß es Ziegler Ernst war mit dem Gedanken, die Ideen der Reformzeit weiter zu entwickeln. Freilich veranlaßte das etwas scharfe und autokratische Auftreten Zieglers und die Hartnäckigkeit, mit der er seine Pläne auch gegen die Opposition von Kreisen der Bürgerschaft durchführte, daß er überall als schroffer Absolutist verschrien war, obwohl er es war, der in der Stadt die erste nach Einkommen gestaffelte Einkommsteuer als einzige Stadtsteuer einführte und der schon im Februar 1848 die Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen durchsetzte.

Zu dieser Anschauung trug allerdings bei, daß Ziegler in diesen Jahren fast ausschließlich in den Kreisen des märkischen Adels verkehrte und sogar in Hofkreisen gern gesehen war, da Friedrich Wilhelm IV. an dem geistvollen und schlagfertigen Oberbürgermeister Gefallen gefunden hatte.

Nun war ja auch vor 1848 zu politischer Tätigkeit wenig Gelegenheit. So kam es, daß in dem Augenblick, in dem das politische Leben er-

wachte, Ziegler in den Augen der Masse als Vertreter des absolutistischen Gedankens in die politische Arena trat.

Das Jahr 1848 war der fruchtbare Moment für seine politische Entwicklung. Jetzt konnten sich alle Keime politischer Gedanken, die seit 1830 in Zieglers Denken vorhanden waren, frei entfalten. Damit änderte sich natürlich das Bild der politischen Persönlichkeit Zieglers, und so trat Ziegler in das politische Leben ein, belastet mit dem schwerwiegenden Vorwurf, er habe aus Nützlichkeitsgründen die politische Überzeugung gewechselt.

Über die Tätigkeit Zieglers in den Sturmtagen der Revolution sind wir wenig unterrichtet. Er begnügte sich nach den Quellen zunächst damit, Ruhe und Ordnung in seiner Stadt, wenn notwendig mit Gewalt aufrecht zu erhalten.

An dem aufblühenden politischen Klubwesen nahm er nicht Anteil. Keineswegs aber gehörte er, wie Meusel[1]) angegeben hat, zu den Gründern des „Patriotischen (d. h. Konservativen) Vereines". Eine Krankheit hielt ihn vom Mai bis August von seiner Heimat und dem Amt fern und erst im Herbst 1848 nahm er wieder Anteil am politischen Leben. Sehr bezeichnend war es, daß dieselben Kreise, die ihm bei seinen Reformen der Stadtverwaltung Widerstand geleistet hatten, jetzt als Mitglieder des „Patriotischen Vereines" gegen ihn auftraten. Wäre Ziegler der Absolutist und konservative Politiker gewesen, so wäre man von dieser Seite doch nicht so scharf gegen ihn vorgegangen.

Ziegler trat zunächst noch gänzlich vom politischen Leben zurück. Daß er im Oktober mit Gewalt Unruhen der Demokraten unterdrückte, steht nicht im Widerspruch zu seinem politischen Standpunkt. Er war eben der Ansicht, daß über allem Parteigetriebe das Staatswohl stände, und daß Ruhe und Ordnung auch von politischen Gegnern der bestehenden Verhältnisse beachtet werden müssen. Diese Stellung Zieglers mag ein Grund gewesen sein, weshalb die Regierung am 9. November die Nationalversammlung nach Brandenburg verlegte. Hier schien die Sicherheit und Ruhe der Versammlung gewährleistet. Ziegler war bei Hofe bekannt und angesehen, bei dem König beliebt, und so ließe sich vielleicht der eigenartige Entschluß des Kabinetts Brandenburg erklären. Inzwischen hatte sich indessen auch in Brandenburg die Lage geändert.

Ziegler war im Oktober für den Kreis Zauch-Belzig in einer Nachwahl in die Nationalversammlung gewählt worden. Er war nicht als Kandidat der Konservativen oder der Demokraten aufgetreten, sondern

1) Meusel, Bismarck, Arnstedt u. d. „Patriotische Verein" in der Zauche. Deutsche Rundschau. Bd. 163 (1918), S. 45ff.



hatte, wie es ja seiner politischen Überzeugung entsprach, eine Mittelstellung eingenommen. Allerdings verhalfen ihm die Stimmen der Konservativen zum Siege, aber nur weil sie ihren konservativen Kandidaten in 2 Wahlgängen gegen den Demokraten nicht hatten durchsetzen können. So entstand die Legende, Ziegler sei als Kandidat der Konservativen Partei gewählt worden und sei dann in der Versammlung zur äußersten Linken übergegangen. Die Grundlage seiner Politik waren seit dem 2. Vereinigten Landtag die Verheißungen, die der König bezüglich der Verfassung gemacht hatte. Damit hatte nach seiner Meinung das Königtum einen Schritt vorwärts auf der Bahn der Reform getan, Preußen war seinem großen Ziel einen Schritt näher gekommen. Ziegler sah in dem Prinzip der Vereinbarung der Verfassung zwischen Krone und Volk das Fundament für die Politik der Nationalversammlung. Es war also nicht dem Gedanken der Volkssouveränität in seinem Denken freier Raum gelassen, sondern er war bestrebt, dem Historischgewordenen in gleicher Weise wie der neuen Zeit Rechnung zu tragen. Die Tradition des preußischen Königtums sollte gewahrt werden, es sollte eine neue Grundlage und Stütze in der Mitwirkung des Volkes am Staatsleben haben.

Wäre es Ziegler vergönnt gewesen, von Anfang an an der Tätigkeit der Nationalversammlung teilzunehmen, so würde er sicher weitgehenden Einfluß ausgeübt haben. Aber er trat zu einer Zeit in das Parlament, in der schon der Entscheidungskampf zwischen Parlament und Krone ausgefochten wurde.

So geriet auch Ziegler sofort in die Kampfesstimmung hinein. Vom 31. Oktober bis zur Auflösung des Parlamentes hat er als Mitglied des „Linken Zentrums" unter Rodbertus und v. Kirchmann an den Arbeiten teilgenommen und versucht, seinen Anschauungen teilweise erfolgreich Geltung zu verschaffen.

Seit dem 1. November befand sich die Linke in einer gewissen Verteidigungsstellung, die schließlich auch das „linke Zentrum" zu Taten hinriß, die von Hause aus dem Programm der durchaus gemäßigten Liberalen Partei widersprachen. In solchen Fällen war es Ziegler, der in die Bresche sprang und seine Partei auf den richtigen Weg zurückbrachte. Er war es, der zum Erstaunen und im Gegensatz zur Linken es wagte, die Ernennung des Ministeriums Brandenburg als gesetzmäßig zu bezeichnen, und der warnte, dem Antrag Waldecks zu folgen, der eine Kommission verlangte, die Schritte beraten solle, wie in der gegenwärtigen Lage dem Lande geholfen werden solle. Ziegler war es auch, der noch am 12. November in einer kurzen, glänzenden Rede sich zu einer Verherrlichung des preußischen Heeres hinreißen ließ, als der Antrag gestellt wurde, das Heer des

Eides gegen den König zu entbinden. In dieser Rede leuchtete wieder die eigentümliche Gedankenwelt Zieglers durch, wenn er ausführte, das Heer sei ein Werkzeug des Staates und der Staatsidee. Es sei nicht Sache einer Partei, an den Grundfesten des Staates zu rütteln, um einer Parteisache zu dienen, umsoweniger als Preußens Staat und Heer unlöslich durch eine ruhmreiche Tradition von Jahrhunderten verbunden sei. Es gelang ihm, den Antrag zu Falle zu bringen.

Wer aber nur einigermaßen die radikale Stellung der Linken in der Heeresfrage kennt, der weiß, welcher Mut dazugehörte, in einer so kritischen Situation diese Ausführungen zu machen, der erkennt aber auch, welche starken Schranken Ziegler von der Politik der radikalen Linken trennten.

Und doch näherte sich Ziegler immer mehr der radikalen Partei. Denn seit dem 9. November war ja das Fundament seiner Politik zerbrochen. Die Krone hatte durch die Auflösung der Nationalversammlung den Weg der Vereinbarung verlassen und an seine Stelle die Gewalt gesetzt. In diesem Augenblick fühlte sich Ziegler zum Kampf berufen, nicht gegen Königtum und Regierung, sondern gegen das Prinzip der Gewalt für den Gedanken der Vereinbarung. So stellte er sich mit dem ihm eignen Starrsinn auf die Seite der radikalen Linken und harrte bis zur endgültigen Auflösung in Berlin aus, nahm an dem Steuerverweigerungsbeschluß teil und weigerte sich, an der Tagung in Brandenburg teilzunehmen.

Er war sich von vornherein darüber klar, daß die Steuerverweigerung praktisch kaum Folgen haben würde, aber mit der dem Juristen wohl eigentümlichen Vorliebe für formale Handlungen hielt er den Beschluß aus formellen und moralischen Gründen für notwendig. Die unsichere staatsrechtliche Begründung des Beschlusses ist ihm, wie den anderen Juristen des Rumpfparlamentes, in der Hitze des Kampfes wohl entgangen.

So hat sich in wenigen Tagen die politische Entwicklung Zieglers vom Verwaltungsbeamten zum Parteimann vollzogen, aus dem liberalgemäßigten Politiker ist in der Hitze des Kampfes ein Vertreter der radikalsten Gruppe der Oppositionspartei geworden und in das weitere politische Kampfgebiet, die II. preußische Kammer von 1849, trat Ziegler als bekannter Parteimann ein.

Das letzte Viertel des Jahres 1848 zeigte in Preußen allerorten den heftigsten Parteikampf der gesamten Periode. Jetzt galt es die Vorbereitung für die Wahlen zur Zweiten Preußischen Kammer zu treffen, der die Aufgabe zufiel, die oktroyierte Verfassung nachträglich anzuerkennen.

Waren die Wahlen im Frühjahr 1848 verhältnismäßig überraschend gekommen und hatten die Parteien, soweit sie überhaupt schon bestanden, wenig die Wahl vorbereitet, so stand jetzt ein ausgebildetes Parteisystem auf dem Plan, um mit allen Mitteln auf die Wähler zu wirken. Dazu diente in erster Linie das Vereins- und Klubwesen, das zuerst in großem Stil von den konservativen Gruppen in den „Patriotischen Vereinen", „Pastoralvereinen" u. a. angewandt wurde. Langsam folgten mit der Organisation die liberalen Gruppen in den konstitutionellen Klubs und Bezirksvereinen[1]). So war es gelungen, daß im Winter 1848 das Land fast ausschließlich unter den Einfluß der konservativen Richtungen gekommen war, während es bei der ersten Wahl vielfach liberal und demokratisch gewählt hatte[2]). In den Städten dagegen überwog das liberale Element.

Bei dem Wahlkampf im Winter 1848 lagen die Verhältnisse so klar, wie kaum noch einmal in Preußen oder Deutschland. Zwei große Gruppen beherrschten den Kampf, Vorkämpfer und Gegner der neuen Verfassung, und mit äußerster Erbitterung wurde der Wahlkampf geführt.

Ziegler nahm an dem Kampf naturgemäß auf der Seite der Bezirksvereine teil und unterstützte ihr Programm, das in erster Linie auf eine Revision der Verfassung, auf eine Festlegung des Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrechtes hinauslief, während der „Patriotische Verein" Sturm lief gegen die Steuerverweigerer, ihre Bestrafung verlangte und die Verfassung „als rettende Tat" begrüßte.

Ziegler wurde in Brandenburg von dem „Patriotischen Verein" wegen der Steuerverweigerung und der Aufreizung zum Aufruhr bei der Regierung denunziert.

Für uns gewinnt dieser Wahlkampf besonders Interesse, weil sich in Brandenburg zwei Kandidaten gegenübertraten, starre Vertreter ihres Prinzipes und doch in vielen Zügen einander ähnlich und wesensverwandt, Otto v. Bismarck und Franz Ziegler. Bismarck, der typische Landedelmann, der treue Gefolgsmann der Krone, der Hüter der alten feudalen-militaristischen Staatsordnung trat in Gegensatz zu Ziegler, dem typischen Vertreter des aufsteigenden dritten Standes, der beeinflußt und getragen von Gedanken der Aufklärungszeit und der moderne Philosophie die Zukunft Preußens in einer konsequenten modernen Weiterentwicklung der Reformideen von 1810/11 sah. Doch sind die beiden kernigen, echt

1) Näheres über die Organisationen vgl. Neumann a. a. O., S. 43, 44, 58ff., 64.

2) Z. B. in Pommern. Wahlkreis Lothar Buchers.

märkischen Gestalten näher wesensverwandt, als es eigentlich scheint. Vor allem sind sie einig in ihrer Vaterlandsliebe, in ihrem starken Bekenntnis zu Preußen und seiner ruhmreichen Tradition.

Bismarck siegte mit wenigen Stimmen durch die Stimmen des platten Landes, während Ziegler in den Städten die Mehrheit erhielt. Gleichwohl trat er auch in das Parlament ein, da er gleichzeitig in einem Berliner Bezirk gewählt wurde. Seine Wahlrede — übrigens die einzige, die er jemals gehalten hat — brachte einen politischen Gesichtspunkt, der für die damalige liberale Partei gänzlich neu war. Er berührte nämlich die soziale Frage und stellte als Forderung auf, daß der Staat ein Interesse an der sozialen Frage habe. Man müsse also die sozialen Unterschiede vor allem mildern, alle Schichten der Bevölkerung am Staatsleben beteiligen, aus dem Nebeneinander der „kalten Faktoren", Kapital, Arbeiter und Arbeitskraft, müsse „ein gemeinsamer Faktor werden, zur gemeinsamen Ausbeutung aller Kräfte für den Staat". Dieses soziale Bekenntnis, — in einer späteren Fassung: „Die Demokratie ist eine Magd im Dienste der sozialen Frage", — läßt ihn einzigartig dastehen unter seinen Parteigenossen und weist schon auf seine späteren Beziehungen zu Lassalle hin.

Die Tätigkeit in der Kammer war für Ziegler die hohe Schule des Parlamentariers. Er schloß sich der Linken an. Rechte und Linke waren gemäß der Agitation ungefähr gleichstark. Als sich in den fruchtlosen und aufreibenden Kämpfen die Linke in Gruppen spaltete, ohne dabei den Zusammenhang mit den Einzelgruppen zu verlieren, blieb Ziegler mit Jakoby und einigen anderen Abgeordneten in der radikalsten Gruppe, einmal, weil er jetzt schärfsten Kampf gegen das Ministerium verlangte, dann aber, weil er hier durch kein Programm gebunden war, in das sich das eigenartige politische Programm Zieglers wenig geschickt hätte. So nahm er an dem schärfsten Kampf gegen die Regierung teil, weil er das „Unrecht" des 9. November wiedergutmachen und auf den Standpunkt der Vereinbarung zurückkommen wollte. Dieser Kampf war von Anfang an zur Erfolglosigkeit verurteilt, da es sich immer noch um eine Machtfrage zwischen Krone und Parlament handelte. Gab man dem Parlament nach, so fiel das Ministerium, das allein dem Radikalismus Halt geboten hatte. Das Königtum aber konnte die Minister nicht fallen lassen. Es hatte auch die Macht in der Hand, sie zu halten. Die Annahme der Frankfurter Verfassung, der Ziegler und Waldeck von ihrem preußischen Standpunkt aus eifrig widerraten hatten, war der erste Grund, die Debatte über den Belagerungszustand die zweite Ursache, und so wurde nach kurzer Session die Kammer aufgelöst. Die liberale Opposition war zum zweiten Mal geschlagen. Sie war aber erst verloren, als sie nach der Oktroyierung

des Dreiklassenwahlrechtes im Frühling 1849 durch den Köthener Beschluß auf weitere Arbeit im Parlament verzichtete.

Ziegler, der im Parlament eine Rolle gespielt hatte, dessen glänzenden und geistvollen Reden Eindruck gemacht hatten, sah sofort den Fehler in der Taktik der Partei ein und tadelte heftig die Parteigenossen, die nutzlos den Kampf aufgegeben hätten und so einer Reaktionspartei offene Bahn gemacht hätten.

Er behielt Recht, denn für 10 Jahre war die Tätigkeit der liberalen Parteien gelähmt und eine überaus scharfe Reaktion konnte einsetzen, die viele Erfolge der liberalen Gruppen vernichtete.

Zunächst ging man daran, die radikalen Abgeordneten zur Rechenschaft zu ziehen. Gegen 42 Abgeordnete wurde wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses ein Verfahren eröffnet. Jedoch wurden mit Ausnahme Lothar Buchers, der eine bewaffnete Erhebung der Bauern angeblich vorbereitet haben sollte, alle freigesprochen.

Die Denunziation gegen Ziegler hatte aber Erfolg. Er wurde in Brandenburg in einem für die Geschichte der preußischen Justiz sehr unangenehmen Verfahren abgeurteilt. Persönliche Intriguen spielten bei dem Verfahren ebenso wie politische Gegensätze eine große Rolle. Obwohl alle Belastungszeugen sich als nichtssagend erwiesen und von der Anklage nichts übrig blieb, als daß er wie die anderen 200 Abgeordneten einen Abdruck des Beschlusses an seine Wähler geschickt hatte, wurde er, nachdem selbst das Obertribunal wegen der groben Formverletzungen und Fehler im Verfahren das erste Urteil kassiert hatte, im zweiten Verfahren zu Amtsentsetzung, Verlust der Nationalkokarde, 4 Monaten Festung und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurteilt. Die Gegner Zieglers konnten frohlocken, denn sie hatten ihn nicht nur schwer getroffen, sondern sie hatten einen entscheidenden Schlag gegen ihn geführt; denn die bürgerliche Existenz Zieglers war damit vernichtet.

Es bedurfte eines Jahrzehntes zum Teil demütigender und aufreibender Arbeit, bis es Ziegler, der auf Grund der Polizeiaufsicht aus Brandenburg ausgewiesen war, gelang, sich in Berlin eine neue Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. In diesem Jahrzehnt unfreiwilliger politischer Muße hat Ziegler, verbittert und belästigt durch Chikanen der Politischen Polizei, neben seiner Berufsarbeit sich ganz und gar staatswissenschaftlichen und literarischen Arbeiten gewidmet. Aus dieser Zeit stammen seine ersten Novellen, die zu den besten märkischer Heimatsliteratur gehören, die geistvollen und scharfsinnigen Berichte über die Pariser Weltausstellung 1855 in der „Weserzeitung“, die Leitartikel der „Nationalzeitung“ 1851 und die Arbeiten in der „Neue Oderzeitung“ Breslau von 1854.

So sehr aus diesen Werken auch der Politiker Ziegler spricht, so interessant seine Urteile über den Krimkrieg und Napoleon III. sind, so sind doch ungleich wichtiger die drei Broschüren, in denen er sein soziales Programm niederlegte[1]).

Gedanken aus diesen Schriften sind es, die später in Gesprächen mit Ferdinand Lassalle der Arbeiteragitation vorangehen. Die Hauptgedanken dieser Schriften umfassen ein ausgedehntes soziales Programm. Das Steuerwesen ist vollständig zu reformieren zugunsten der Einkommensteuer. Der Handwerkerstand kann sich nur durch Bildung von Produktivassoziationen halten. Arbeiter, Kapital und Arbeitgeber müssen an dem Unternehmen je nach Fähigkeit beteiligt werden.

Aus der Stille und Zurückgezogenheit, in der Ziegler 1851—1858 lebte, riß ihn erst wieder das neu erwachende politische Leben nach 1858. Sowie die liberale Opposition wieder auf dem Kampfplatz erschien, trat auch Ziegler wieder als Kämpfer in ihre Reihen mit dem alten Programm und dem alten Eifer. Die veränderten Verhältnisse mußten ihn aber bald in Gegensatz zu seiner eigenen Partei bringen.

Die liberale Partei hatte nach dem Köthener Beschluß, in dem sie auf eine Vertretung im Parlament verzichtet hatte, sich 6 Jahre in dieser freiwilligen Abgeschlossenheit gehalten. Erst seit 1855 versuchte man, wenn auch mit geringen Erfolg, wieder Sitze in dem Abgeordnetenhaus zu erhalten. Dabei mußte bei der Lage der Dinge auf Kandidaturen von Männern vollkommen verzichtet werden, die sich 1848 einen Namen gemacht hatten.

Ähnlich wie bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. lebten die Hoffnungen der liberalen Parteipolitiker auf, als die „Neue Ära" 1858 anbrach, als die Botschaft des neuen Regenten einen Kurswechsel der Politik der Regierung verhieß.

Aber ähnlich wie 1840 übersah man in dem liberalen Lager in der Freude über die guten Aussichten für die Partei, daß von der Botschaft der Regierung bis zu ihrer Erfüllung im liberalen Sinne ein weiter Weg war, daß bei dem Prinzregenten der gute Wille vorhanden war, daß er aber im Grunde seines Charakters doch zu fest auf konservativem Boden stand, um eine konsequent liberale Auslegung seines Programms gutzuheißen.

Indessen sahen die Politiker der Partei eine neue Aufstiegsmöglichkeit für ihre Partei und bemühten sich, der Regierung soviel wie möglich

1) Die Fabrikkreditgenossenschaft f. Deutschland 1854. Wie ist dem Handwerkerstand zu helfen? 1850. Zur sozialen Reform des preuß. Abgabenwesens. 1850.



entgegenzukommen. Man erlebte jetzt das Schauspiel, daß Männer, die 1848 auf dem radikalsten Flügel der Partei gesessen hatten, jetzt vollkommen sich den neuen Verhältnissen anpaßten, sich mit einem sehr gemäßigten Programm einverstanden erklärten. Die Partei tat dann auch das Ihrige, um bei den neuen Wahlen radikal-liberale Elemente vollkommen auszuschalten.

So erklärte sich auch Johann Jakoby vollkommen mit der Verfassung einverstanden und wünschte nur noch einige kleinere Änderungen. Es gab nur einen einzigen Wahlkreis, in dem man zurückging auf die Forderungen der Zweiten Preußischen Kammer von 1849, das war in Breslau, wo der ehemalige Abgeordnete und Redakteur Stein, ein Freund Zieglers, der Führer der Partei war. Und in diesem Wahlkreis unterlag der liberale Kandidat, während sonst die Konservative Partei 180 Sitze an die Liberalen verlor.

Ziegler stand diesem Treiben mit einer kleinen Gruppe von Anfang an mißtrauisch gegenüber. Er sah schärfer als die meisten seiner Parteigenossen. Er glaubte nicht recht an die Möglichkeit, den liberalen Kurs weiterfortzuführen, weil er die inneren Schwierigkeiten in dem Programm, in der Person des Regenten und in Kräfteverhältnis der Parteien sah, die der Durchführung des Programms im Wege standen. Vor allem aber mißbilligte er die Taktik seiner Partei, die Aufgabe der Hauptforderungen liberaler Politik, die Revision der Verfassung und die Aufhebung des Dreiklassenwahlrechts. So stand er in diesen Tagen der Partei gänzlich ablehnend gegenüber. Auch in außenpolitischen Fragen ergab sich für ihn ein gegensätzlicher Standpunkt, der sich in seiner Stellungnahme zu den zwei großen Fragen seiner Zeit wiederspiegelt, dem italienischen Einheitskrieg und dem Nationalverein. Wenn wir auch aus dem Jahre 1859 kein direktes Zeugnis über seine Ansicht über die Beteiligung Preußens an dem Krieg besitzen, so ergibt sich doch aus seinen späteren Briefen, daß er jetzt den Augenblick gekommen sah, um unter Billigung Frankreichs die Zwangslage Österreichs auszunützen. Damit konnte Preußen von sich aus die Einigung Deutschlands in die Hand nehmen. Denn eine friedliche Lösung der deutschen Frage etwa auf dem Wege „der moralischen Erober ungen" schien ihm unmöglich. Er schloß sich damit im Gegensatz zu den meisten Liberalen der Richtung der öffentlichen Meinung an, die durch die Broschüren Konstantin Rößlers und Ferdinand Lassalles bezeichnet wurde.

Hier besteht wieder jene eigentümliche gleichzeitige Gedankenverbindung zu dem Programm Bismarcks und dem Lassalles. Ziegler hatte schon 1855 in seinen Berichten aus Paris scharfsichtig die Möglichkeiten

erkannt, die sich aus der Politik und Persönlichkeit Napoleons III. für die preußische Politik ergaben, und es ist bezeichnend für seinen politischen Weitblick und seine politische Vorurteilslosigkeit, wenn er schon 1855 in der Weserzeitung schrieb: „Vor dem Tribunal der Völker wird nicht mit Worten, sondern mit Waffen plädiert und plädiert werden."

So war auch seine Stellung zum Nationalverein durchaus ablehnend. Einmal war es der grundlegende Unterschied, der eben berührte wurde und der dazu geführt hat, daß man Ziegler mit Unrecht jedes Verständnis für für die deutsche Frage abgesprochen hat[1]). Ziegler zeigte vielmehr in diesem Punkte größeres Verständnis für die Lage als der Nationalverein und die spätere Fortschrittspartei.

In dem Nationalverein trafen ja bekanntlich die verschiedensten politischen Gedanken aufeinander.

Die Gründer, preußische Demokraten, wie Schultze-Delitzsch und v. Hoverbeck, waren darauf aus, im Sinne der „moralischen Eroberungen" auf die Politik Preußens und damit auf Deutschland zu wirken. Preußen war ihnen das Werkzeug zur Einigung und sie waren bereit, um der süddeutschen und mitteldeutschen Gruppe des Nationalvereins entgegenzukommen, als Preußen in eine klein- und bundesstaatliche Organisation des künftigen Reiches zu willigen, also Preußen zu einer freiwilligen Minderung seines Ansehens zu veranlassen. Dieser Standpunkt der beiden Gruppen war für Ziegler unhaltbar. Seine durchaus preußische Einstellung, man möchte sagen stockpreußische Gesinnung, wollte die Initiative bei Preußen sehen. Dafür mußte dann aber auch der preußische Staat für seine Arbeit im Dienste des Reichsgedankens auch seine Entschädigung haben, in dem Sinne, daß das starke Preußen einem möglichst unitarischen Bundesstaat präsidiere.

Auch von der dritten und vielleicht bedeutendsten Gruppe im Nationalverein, den Freihandelskreisen, schieden Ziegler grundlegende Gedanken. Diese Gruppe war in ihrer Politik, in ihrer Zuneigung zu Preußen und zum Einigungsgedanken in erster Linie von wirtschaftlichen Erwägungen geleitet.

Ziegler jedoch war die Maßgabe wirtschaftlicher und utilitaristischer Gedanken als führendes Prinzip einer politischen Anschauung zuwider. Eine großzügige Staatspolitik kann für ihn nur von einer großen ethischen Idee getragen werden, das ist die Staatsidee, der Staatsgedanken, die Staatstradition. Daß dieses ethische Moment der Politik in dieser Gruppe zurück-

1) Werner Schunke, Die preuß. Freihändler und die Entstehung der nationalliberalen Partei. Leipz. Diss. 1916. S. 10.

trat; daß den Freihändlern der preußische Staat in seiner Tradition und seinem Wesen nichts mehr als ein Mittel zum Zweck bedeutete, das hat Ziegler immer zum erbittertsten Gegner der Politik der Freihandelspartei, auch später zum Gegner der Nationalliberalen Partei gemacht.

Der Gegensatz kam zum Ausbruch, als nach Spaltung der Fraktion Vincke 1860 im Frühjahr der Versuch gemacht wurde, aus Enttäuschung über die Regierungspolitik und unter dem Drängen der entschiedeneren alten Demokraten, die jetzt wieder im Landtag saßen, eine neue Partei zu gründen[1]). Um zwei Dinge handelte es sich dabei. Sollte man die neue Partei auf die Gedanken des Nationalvereins festlegen und wie sollte sich das preußische innenpolitische Programm gestalten?

Obwohl man gegen Ziegler mißgestimmt war, nahm er an den Verhandlungen teil und versuchte, an der Spitze einiger Berliner Demokraten für ein entschieden liberales Programm mit der Hauptforderung des allgemeinen Wahlrechts und gegen die Festlegung auf die Gedanken des Nationalvereins aufzutreten. Ein leider verlorenes Programm sollte diesem Zweck dienen. Er drang nicht durch. Die Gegenpartei, unter Mommsens Führung, siegte. Das Programm vom 9. Juni brachte innerpolitisch keine scharfe Forderung, es verzichtete auf die Wahlrechtsfrage und war so allgemein gehalten, daß viele von den gemäßigten und radikaleren Abgeordneten es formell anerkannten. Die Tendenz des Nationalvereins siegte auch äußerlich in dem Namen „Deutsche Fortschrittspartei". Ziegler sah in diesen Vorgängen einen Verrat an der liberalen Sache, er verzweifelte an dem Sieg der alten Tradition von 1848. Alle Angebote einer Kandidatur wies er zurück mit der Begründung seines Standpunktes, „es würde nicht eher Ruhe werden, bis der Fluß der Entwicklung wieder in sein altes Bett gelenkt würde, wo er 1849 unterbrochen sei. Die demokratische Richtung des preußischen Staates bestehe seit zwei Jahrhunderten, sie habe in einer glänzenden Entwicklung Preußen zum Großstaat gemacht." Diese Entwicklung ist durch die Fortschrittspartei unterbrochen zum Schaden des preußischen Staates.

In seiner Verbitterung wandte sich Ziegler nun vom politischen Leben ganz ab und machte eine Reise nach Italien, wo er, gefördert durch Bekanntschaft mit Wilhelm Rüstow, dem Adjutanten Garibaldis, die Verhältnisse des jungen, geeinten Staatswesens studierte. Unter den Eindrücken der Persönlichkeit Garibaldis stehend, findet man in seinen „Reisebriefen" die ergreifende Klage, daß Deutschland eine solche Per-

1) Über die Gründungsversammlungen geben zwei Briefe Zieglers im Stadtarchiv Breslau neues Licht.

sönlichkeit fehle, die die Verantwortung trage, mit Gewalt die widerstrebenden Stämme zu einen.

Der Mann war jedoch schon am Werk und konnte, wie man später sieht, der Zustimmung eines sonst so radikalen Demokraten sicher sein.

Durch Vermittlung Rüstows oder durch Adolf Stahr und Fanny Lewald, die Freunde Zieglers, knüpften sich nun jetzt die Beziehungen zu dem Manne, mit dem er jetzt zusammen gegen den laxen Geist der Fortschrittspartei wirken konnte, zu Ferdinand Lassalle.[1])

Es war ein eigentümliches Verhältnis, das Lassalle und Ziegler verband. Einmal bestand zwischen ihnen eine wirkliche Freundschaft, die auf gegenseitiger Sympathie aufgebaut war und gleichzeitig war es ein politisches und soziales Kampfbündnis, das beide zu einer dreijährigen Arbeit zusammenführte.

Lassalle hatte erkannt, daß es seit der Gründung der Fortschrittspartei eine Kampfgemeinschaft zwischen der liberalen Opposition und ihm nicht geben könne, und begann zu diesem Zeitpunkt eine selbständige Aktion einzuleiten, bei der die Lösung des sozialen Problems im Vordergrund stand, die politische Seite zurücktrat. Dabei konnte der Praktiker Ziegler eifrig mitwirken und zu diesen beiden gesellte sich als dritter im Bunde ein Mann, dessen kühle Realpolitik bei der Erwägung aller dieser Fragen von Nutzen war, Lothar Bucher.

So wurden in diesem Kreise 1861 und 1862 immer wieder die Pläne und Probleme Lassalles oft mit großer Heftigkeit erörtert und wenn auch der Zieglersche Vorschlag, im Sommer 1862 bei den Wahlen eine neue Partei zu bilden, nicht durchgeführt wurde, so konnte er doch maßgebend praktische Arbeit leisten, als im Frühjahr 1863 die Arbeiterbewegung in Fluß kam.

Sein Gedanke war es, die Arbeiterschaft in einer großen Arbeiterversicherung zu organisieren. Die wesentlichen Punkte der Statuten wurden dann von ihm verwertet, als er nach dem Scheitern des ersten Planes die Organisationspläne und Statuten für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein entwarf. Er war es auch, der von Anfang an auf eine diktatorische Gewalt des Präsidenten hingewirkt hatte, die ja für die Person Lassalles wie geschaffen war.

Er hoffte, daß im Gegensatz zu den Konsumassoziationen von Schulze-Delitzsch durch eine Produktivassoziation arbeitender Kreise der Arbeiterstand im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung sozial gehoben werden könnte.

1) Das Verhältnis Zieglers zu Lassalle findet seinen Niederschlag in dem demnächst erscheinenden Briefwechsel zwischen Ziegler und Lassalle.



Als nun aber gleich in dem „Offenen Antwortschreiben" Lassalles das politische Ziel der Arbeiterschaft betont wurde, als Lassalle auf den Sonderkampf der Arbeiter als Klasse gegen die anderen Gesellschaftsklassen hinwies, als er das allgemeine Wahlrecht nur als Waffe für die Interessen der Arbeiter ansah, da zeigte es sich schon, daß unüberbrückbare Gegensätze zwischen dem rein sozialen Programm Zieglers und dem mehr politischen als sozialen Standpunkt Lassalles klafften. Die Interessenpolitik eines Standes gegen die anderen Stände schien Ziegler unannehmbar. Da dominierte wieder der wirtschaftliche Gedanke und das große ethische Prinzip der Staatsidee trat in den Hintergrund.

Ziegler war eben trotz seines starken, fast sozialistisch zu nennenden sozialen Verständnisses im Grunde seines Herzens zu sehr Aristokrat und dabei Bourgeois, um die letzten Folgerungen der Agitation zu billigen.

Zum Bruch mußten die Gegensätze aber nun führen, als Lassalle auf die politischen liberalen Forderungen verzichtete, als im Oktober 1863 durch die angeknüpften Beziehungen zu Bismarck die Möglichkeit erschien, daß inmitten des stärksten Konfliktes die preußische Arbeiterklasse vereint mit der Konservativen Partei gegen die bürgerlich liberale Opposition zu Felde zog. Soweit konnte Ziegler nach seiner eigentümlichen politischen Einstellung niemals gehen.

In diesem Augenblick entfremdeten sich langsam infolge des politischen Gegensatzes die Freunde, wenn auch das geistige Freundschaftsband nicht zerstört wurde, und als Lassalle im Sommer 1864 den Tod fand, war Ziegler von seinen politischen Freunden wohl der, der am ehrlichsten und tiefsten den Heimgang des genialen Freundes betrauerte. Die geistigen Kämpfe der Konfliktzeit, die jetzt ihren Höhepunkt erreicht hatte, und die allmähliche Abkehr von der Agitation Lassalles hatten inzwischen die nie ganz unterbrochenen Beziehungen zu dem linken Flügel der Fortschrittspartei wieder aufleben lassen.

So ließ sich Ziegler überreden, getragen von der Hoffnung, in dem scharfen Kampf die Partei eher auf sein innenpolitisches Programm zurückführen zu können, daß er im Anfang des Jahres 1865 von neuem in das Parlament eintrat, dem er von jetzt an bis zu seinem Tode angehörte.

Keineswegs bedeutete sein Eintritt in die Fraktion eine Konzession gegenüber dem Programm der Fortschrittspartei. In bewußtem Gegensatz zur Partei trat er in die Fraktion mit dem Gedanken, möglichst bald für seine Überzeugung Boden zu gewinnen. Tatsächlich war ja auch die Fortschrittspartei der Sammelpunkt der verschiedensten Richtungen, gemäßigte Liberale, Freihändler und entschiedene Demokraten fanden sich

zusammen, nur zusammengehalten durch das deutsche Einigungsproblem. War diese Frage gelöst, so mußte die Partei zerfallen.

Mit äußerstem Mißtrauen empfangen, hat Ziegler bis 1866 in der Fraktion nach außen selten eine große Rolle gespielt aber in der Kleinarbeit des Parlamentes trifft man hin und wieder auf eine kleine Episode, die den Politiker am Werk zeigt, wenn Waldeck, der ganz unter Zieglers Einfluß stand, bei der Beratung von Heeresfragen erklärte, die Wehrhaftigkeit des Landes dürfe nicht zum Gegenstand von Rechenexempeln gemacht werden oder wenn Ziegler den Antrag unterstützte, begabte Unteroffiziere in das Offizierkorps aufrücken zu lassen, dabei eine begeisterte Rede auf das preußische Heer hielt, um im nächsten Augenblick schärfsten Kampf gegen jedes neue Gesetz der Regierung zu fordern.

Für ihn war der Konflikt eine prinzipielle Frage, die die Grundfesten liberaler Anschauung betraf. Deshalb mußte ihm der schärfste Kampf recht sein. Mit dem klaren Blick für politische Situationen aber sah er voraus, er hat es auch öffentlich 1865 ausgesprochen, daß das außenpolitische Programm Bismarcks bald eine Aussöhnung der beiden Kämpfer notwendig machen würde, die auch unumgänglich sei, wenn nicht der Staat leiden solle.

Wie sich nun schon seit 1864 zunächst bei Ziegler und Waldeck, dann bei den Freihändlern eine gewisse Anerkennung der Außenpolitik Bismarcks geltend machte, die sich in der Schleswig-Holsteinschen Frage in dem Gegensatz zu dem Augustenburger zeigte, so verteidigten schon 1864 und 1865 Vossische Zeitung und Nationalzeitung die preußischen Ansprüche, wobei ihnen von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wurde, daß sie in konservativem Solde ständen. Das eigentümliche Zusammengehen von Freihändlern, den späteren Nationalliberalen, und der Gruppe Ziegler bewies, wie nahe Ziegler dieser späteren Partei stand, es zeigte aber auch die Unterschiede. Während die wirtschaftliche Gruppe nur ungern den Konfliktskampf mitmachte, weil ihr die politischen Prinzipien der entschiedenen Fortschrittler gleichgültig waren, war die Gruppe Ziegler viel mehr innerlich national und zugleich viel radikaler in ihrer Kampfesstimmung gegen das Ministerium. Bezeichnend ist es für Zieglers Anschauung, daß nach der von den großdeutschen Fortschrittlern sehr unangenehm empfundenen Gasteiner Konvention, die Ziegler sehr nahestehende Magdeburgische Zeitung triumphierend von einem „österreichischen Olmütz“ sprach.

Als nun nach der kurzen Session von 1866 wirklich eine kriegerische Verwicklung drohte und die Fortschrittspartei auch in dieser Frage gegen Bismarck stand und jetzt im gefahrvollen Augenblick einen Druck auch auf

die Außenpolitik ausüben wollte, kam es im April zu der berühmten Breslauer Rede Zieglers, in der er in glänzender Form offen sich zu der Politik Bismarcks bekannte, offen auf die notwendige Vergrößerung Preußens hinwies. Er erinnerte die Hörer an die alte Tradition des preußischen Staates, an die Gestalt Friedrichs des Großen und an die seit dieser Zeit traditionelle Feindschaft eines Staates, der dauernd daran arbeite, Preußens Macht zu schmälern, an Österreich. Trotz seiner innenpolitisch scharfen Forderungen, die aber zunächst gegenüber dem außenpolitischen Kampf zurücktreten mußten, zog sich durch seine Rede wie ein Grundmotiv immer wieder der Gedanke, daß über die Partei die Ehre und Größe des Vaterlandes stehe, daß „das Herz der Demokratie immer da sein müsse, wo die Fahnen des Landes wehen".

Als dann weiter bei den Neuwahlen während des Krieges Ziegler sich scharf dagegen wehrte, daß die Nichtbewilligung der Kriegsgelder in das Programm der Partei aufgenommen würde, hat man ihn in der Partei offenbar als Abtrünnigen betrachtet. Die neu entstehende Nationalliberale Partei hat aber Ziegler auch nicht in ihren Reihen gesehen.

Gerade die Gründung dieser Partei hat Ziegler immer, so nahe er ihr stand, mit dem größten Zorn und Schmerz betrachtet. Die wirtschaftlichen Interessen schienen als Hauptmoment ihm das Verderblichste an einer Parteipolitik zu sein, und die wirtschaftlichen Fragen schienen in der neuen Partei vorzuherrschen.

Als nun diese Partei immer mehr Boden gewann, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des späteren Deutschen Reiches unter ihrer Mitwirkung zustande kamen, schob Ziegler vielleicht mit Recht die Schuld an den ihm in keiner Weise behagenden Verfassungen dieser Partei zu.

Als Preuße mißbilligte er in den Verfassungen die zu geringen Rechte Preußens, als Liberaler das bundesstaatliche Element, das Fehlen einer Zentralbehörde und Zentralverwaltung.

Es ist der eigenartigen Stellungnahme Zieglers zuzuschreiben, daß er in seiner Partei nun mehr und mehr isoliert wurde. Die Partei, der er am nächsten stand, die Nationalliberalen, haßte er und in seiner eigenen Partei fehlte das nationale Element. Dazu kam die Bildung einer neuen, mehr pazifistisch-internationalen Gruppe in der Partei unter Johann Jakoby seinem guten Freunde. Als nun 1870 auch Waldeck, sein treuester Freund und Gesinnungsgenosse, gestorben war, stand Ziegler einsam in seiner Partei da, durch Altersunterschied und Denkweise von ihr getrennt. Von der Partei geachtet und als Hüter der alten Tradition verehrt, so hat er bis zu seinem Tode 1876 als Reichstagsabgeordneter für seine alten Ideale

gewirkt in einer Zeit, in der, wie er mit steigender Erbitterung sah, immer mehr die alten Ideale schwanden und der Materialismus im Denken, in der Politik und im Leben seinen Einzug hielt, der nach seiner Ansicht in der Politik durch die Nationalliberale Partei seinen Ausdruck fand.

Franz Ziegler stellt unbedingt einen ganz besonderen Typus politischer Denkweise im Rahmen der liberalen Oppositionsparteien dar, er ist eine der interessantesten Persönlichkeiten unter den Parteipolitikern der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die wunderliche Mischung zwischen nationalen und liberalen Gedanken, zwischen Gedankenreihen der Aufklärungszeit und den modernsten politischen Gedanken, verbunden mit einem äußerst starken sozialen Empfinden läßt ihn als einen Mann erscheinen, der an der Wende zweier politischer Perioden versucht, alte und neue Ideen zu einem Zukunftsprogramm zu verbinden.

Die für seine Zeit unlösbaren Widersprüche seines Programms bedingen die Tragik in seiner Lebensarbeit, die darin liegt, daß der Mann, der seine ganze Persönlichkeit ein Menschenalter hindurch unter den größten, persönlichen Opfern für die Erreichung seines Zieles einsetzte, keine Partei, keine Anhänger fand[1]), die seine Gedanken in die Tat umsetzten, und der so am Ausgang eines arbeitsreichen Lebens, als ein großes Stück seiner außenpolitischen Wünsche tatsächlich in Erfüllung gegangen war, in tiefster Verbitterung und dem Gedanken, vergeblich gewirkt zu haben, vom politischen Leben Abschied nahm.

Daß der Grundzug seines Programms, die Vereinigung von starker nationaler Stellung und einer entschieden sozialen und liberalen Innenpolitik, daß seine Forderung einer Weiterentwicklung Preußens im Sinne der preußischen Reformzeit mehr war als eine bloße Augenblicksidee oder ein rein theoretisches Programm, daß es ein gangbarer Weg und notwendiger Weg für Staat und Partei war, haben die Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt.

Zieglers Zeit war allerdings nicht dazu angetan, sein Programm der Verwirklichung nahe zu bringen.

Die Tragik seines Lebens und Wirkens liegt wohl zumeist darin, daß dieser „altpreußische Demokrat" unverstanden in seiner Zeit ein Vorläufer einer politischen Richtung war, die erst in unserem Zeitalter Boden gewonnen hat.

---

1) Die in Breslau um 1868 versuchte Gründung einer „National-demokratischen Partei" scheiterte.

Kleine Mitteilungen.

Zwei Briefe an den kurbrandenburgischen Kanzler Christian Distelmeier in Berlin über Kursächsische Angelegenheiten vom Jahre 1590.

Mitgeteilt von Dr. Gustav Sommerfeldt, Dresden.

Bei der verhältnismäßig nicht bedeutenden Literatur, die bisher über die beiden kurbrandenburgischen Kanzler, Lampert Distelmeier († 12. Oktober 1588)[1]) und seinen Sohn Christian Distelmeier († 26. Oktober 1612)[2]) sich angesammelt hat — beide sind bekanntlich in der Nikolaikirche zu Berlin beigesetzt worden, wo ihre Denkmale noch vorhanden sind —, scheint es nicht unangemessen, auf eine bisher nicht näher bekannt gewordene Korrespondenz hinzuweisen, die zwischen dem jüngeren von ihnen und einem Beamten des sächsischen Hofes bestand. Beide Distelmeier besaßen von jeher ja treffliche Beziehungen nach Sachsen, war der erstere doch in Leipzig geboren und hatte seine Ausbildung an der Universität zu Leipzig empfangen. So konnte es denn auch nicht fehlen, daß Peter Albinus (Weis), der rührige sächsische Geschichtschreiber, Professor an der Universität Wittenberg, dann seit März 1588 Sekretarius am kurfürstlichen Archiv zu Dresden[3]), des öfteren Gelegenheit nahm, sich mit Lamperts Sohn, Christian Distelmeier, in Verbindung zu setzen. Ein bezügliches Schreiben, das aus Dresden vom 14. Januar 1590 datiert ist, hat im Original sich erhalten in der Foliohandschrift C 65 der sächsischen Landesbibliothek zu Dresden, Blatt 180. Am Anfang spricht Albinus davon, daß der Dr. juris Georg Selinus, den er vor Jahresfrist schon dem Kanzler Christian empfohlen hatte, von seiner diploma-

1) J. P. von Gundling, Auszug Churbrandenburgischer Geschichten Churfürst Joachims I. etc. bei Gelegenheit der Lebensbeschreibung Lampert Distelmeyers. Berlin 1722, 346 und 112 Seiten; J. Heidemann, Ein Tagebuch des brandenburgischen Kanzlers Lampert Distelmeyer. Programm. Berlin 1885.

2) Th. Hirsch in Allgemeine deutsche Biographie 5, 1877, S. 258.

3) Die Bestallung datiert erst vom 20. November 1591: Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Bestallungen Nr. 1930, Blatt 288—289. Geboren ist Albinus zu Schneeberg im Erzgebirge am 18. Juni 1543: Neues Archiv für sächsische Geschichte 39, 1918, S. 147—148.

tischer Mission aus Paris, wo er im Interesse der gefangen gesetzten Adeligen tätig war, zurückgekehrt ist, und ihn aufs neue um seine Vermittlung beim Berliner Hofe bittet. Pierius[1]) et ego mittemus quamprimum una carmina in honorem parentis tui[2]), viri, dum viveret, aspectabilis et amplissimi — cuius anima nunc in manu dei, memoria in bonorum benedictione est —, conscripta..... Das zweite Schreiben des Albinus, an derselben Stelle, Blatt 179, im Original vorliegend — der Band enthält im ganzen 215, meist noch unveröffentlichte Briefe verschiedener Verfasser an die Kanzler Lampert und Christian Distelmeier — ist am 24. März (in profesto annuntiationis Mariä) 1590 zu Dresden geschrieben, und betrifft Albinus, damals im Druck fertiggestellte Meißner Land- und Bergchronik, von der er ein Exemplar an Christian Distelmeier mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandte. Von Interesse ist einerseits, daß er erwähnt, sein Kollege im Sekretariat zu Dresden, Johann Volhard, habe ihn bei Herstellung des Werks aufs wirksamste unterstützt, andrerseits sein in besonders gewählten Ausdrücken abgefaßtes Ersuchen um nachdrückliche Verwendung beim Kurfürsten von Brandenburg: Cum vero incivile sit ad limina magnatum absque patrono et deductore quasi prorumpere et accedere, ad te pariter scribendum esse duxi, quo proxeneta in hoc negocio uteremur. Neque vero alius in aula vestra ad hanc rem adhibendus fuit, quam maxime etiam gravissimis hiis occupationibus parcere maluissem. Cancellarius enim aulae caput est, imo cor et os principis. Et parvulus est tuus in me isque singularis amor et benevolentia, quam argumento non uno erga me hactenus ostendisti, ut adeo non diffidam, illius partem aliquam etiam in collegam meum Volhardum reducturum. Er selbst habe in andern Aufzeichnungen (reliquis meis commentariis) auch über die Kurfürsten von Brandenburg ausführlich gehandelt. Über des Kanzlers Vater, Lampert Distelmeier, habe er das in Aussicht genommene wegen der seine Zeit ganz in Anspruch nehmenden dienstlichen Obliegenheiten noch nicht schreiben können. Videt anim nobilis amplitudo tua, in quod vitae genus conjectus sum, nempe in quo fere homo esse desinam. Bene vale et vive, si modo quid liberi spiritus est in aulis. — In einem etwas mysteriösen Nachwort dieses Briefs, überschrieben: De sacrilegio Coloniensi, handelt Albinus von einem Juwelendiebstahl, den eine aus Liebenwerda in Sachsen herstammende Person zu Cölln an der Spree Anfang 1590 vollführt hat, und der der sächsischen Hofkanzlei nicht nur zu schaffen machte, sondern auch eine Reise von Albinus genanntem Kollegen Volhard nach der Stadt Großenhain nötig machte, wo die Juwelen sich bei der Gattin des Johann Matthäi befanden.

1) Urban Pierius (Birnbaum), Prof. und Generalsuperintendent in Wittenberg.

2) Christians Vater, Lampert.



Eine Schuldforderung des Klosters Zinna an das Kloster Dobrilugk.

Von Rudolf Lehmann.

Im letzten Jahrzehnt vor seiner Aufhebung (1541) verschlechterte sich die Finanzlage des Klosters Dobrilugk sehr. Nicht zum wenigsten schuld daran waren die erheblichen Geldforderungen, die König Ferdinand an das im Markgraftum Niederlausitz, also in seinem Machtbereich liegende Zisterzienserstift stellte. Zu Beginn 1534 muß er den Abt aufgefordert haben, ihm 4300 Gulden vorzustrecken. Unterm 24. Februar sahen sich die Mönche zu der Erklärung genötigt, sie seien zwar erbötig, Ferdinand diese Summe zu leihen, müßten sie aber selbst erst durch Verpfändung von Klostergütern aufbringen, da der frühere Abt, Heinrich Munch, der vor kurzem das Kloster verlassen, dasselbe des Geldes und der Kleinodien beraubt habe[1]). Mit königlicher Genehmigung wurden am 6. Mai dieses Jahres die Dörfer Groß- und Kleinbahren, Breitenau, Gröbitz und Ponsdorf an Kaspar von Minckwitz auf Drehna für 2751 rheinische Gulden[2]) und am 24. Mai noch die Dörfer Schacksdorf und Lieskau an die Brüder Otto und Hiob von Dieskau auf Finsterwalde für 1000 Gulden[3]) verpfändet. Am 31. Mai bekundete dann der König, daß ihm das Kloster die 4300 Gulden auf 6 Jahre geliehen habe[4]). Am 2. September 1537 bestätigte der König eine neue Anleihe von 2000 Gulden ebenfalls auf 6 Jahre[5]). Für diese Summe hatte Abt Jakob am 11. Juli die Dörfer Münchhausen, Drößigk und Dübrichen dem Grafen Philipp zu Solms auf Sonnewalde verpfändet[6]). Und am 13. September gingen aus befel und hochdringen/der nhot des Königs auch die Dörfer Rutzkau und Barzig für eine Summe von 575 Gulden und 5 Groschen an die obengenannten Brüder von Dieskau als Pfand über[7]).

Um die große Summe von 4300 Gulden zusammenzubekommen, die Ferdinand 1534 forderte, hatten die Mönche auch beim Abt Benedikt von Zinna[8]) eine Anleihe gemacht, und zwar von 1000 Gulden. Die Stadt Kirchhain wurde am 7. Mai dieses Jahres angewiesen, von dem Geschoßgeld, das sie an Dobrilugk zu entrichten hatte, jähr-

1) Orig. Ernestinisches Gesamtarchiv Weimar, Reg. Oo p. 731 n. 313—316, Bl. 1 u. 2.

2) Abschr. GA. Weimar, Reg. Kk 307, Bl. 29 u. 30.

3) Abschr. GA. Weimar, Reg. Kk 307, Bl. 23 u. 24.

4) Orig. GA. Weimar, Urkunden Nr. 5039.

5) Orig. GA. Weimar, Urkunden Nr. 5041.

6) Abschr. GA. Weimar, Reg. Kk 307, Bl. 27 u. 28.

7) Abschr. GA. Weimar, Reg. Kk 307, Bl. 25 u. 26.

8) Über frühere Beziehungen Dobrilugks zu Zinna vgl. Rudolf Lehmann, Die ältere Geschichte des Zisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. Kirchhain 1917 S. 118, Anm. 5.

lich, vom Sonntag Vocem Jokunditatis 1535 an, 50 Gulden Zinsen an das Kloster Zinna abzuführen[1]). Am 10. Mai erklärten sich Bürgermeister und Rat von Kirchhain dazu bereit[2]). Sie kamen ihrer Verpflichtung auch bis 1541 nach. Da brach im August dieses Jahres das Geschick über Dobrilugk herein. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ließ es am 18. besetzen[3]). Zinna wartete vergeblich auf die Weiterzahlung der Zinsen. Bereits Ende 1542 hatte der Hauptmann von Jüterbog, Lippold von Klitzing, an den sich das Kloster gewandt hatte, dem kurfürstlichen Kämmerer, Hans von Ponickau, die Sachlage mitgeteilt. Der Kurfürst war ärgerlich über die vielen Schulden Dobrilugks und suchte die Dinge hinzuziehen, indem er (Anfang Januar 1543) erklärte, er werde über die Angelegenheit nähere Erkundigungen einziehen[4]). Ein halb Jahr später, am 6. Juni, bat Klitzing den Kämmerer nochmals, sich beim Kurfürsten dafür zu verwenden, daß dem Abt von Zinna die Schuldsumme bezahlt würde. Er wies darauf hin, daß sich das Kloster sonst an die Stadt Kirchhain halten müßte[5]). Wieder verstrich ein halbes Jahr, ohne daß ein Bescheid erfolgte. Da wandte sich der Abt Matthäus von Zinna am 29. Dezember 1543 zunächst an den Bürgermeister und Rat von Kirchhain, erinnerte sie an ihre Verpflichtung und verlangte in scharfem Tone, die Zahlung binnen 4 Wochen auszuführen, wenn er nicht zu andern Maßregeln greifen solle[6]). Am nächsten Tage teilte er dem Kurfürsten seinen Schritt mit und bat ihn, die Zahlung zu veranlassen. Im andern Falle würde er gegen Kirchhain vorgehen[7]). Ausweichend antwortete der Kurfürst am 12. Januar 1544 aus Weimar, die Akten über diese Angelegenheit befänden sich in seiner Kanzlei in Torgau. Wenn er dahin komme, möchte sich der Abt doch noch einmal bemühen[8]). Der Kurfürst wollte den Abt mürbe machen. Das geht auch aus einem kurfürstlichen Schreiben vom 26. Januar an Wolf von Schönberg hervor, den Befehlshaber von Dobrilugk. Dieser sollte es dahin bringen, **weil es tausent goltgulden sein, ob du uff solche deine weitleufftikeit di haubtsumma kontest derge/stalt miltern, das er** (der Abt) **darfur etwa ein funf, sechs oder siben/hundert gulden nheme. Dan wirdet er verstehen, das solche beszalung**

1) Abschr. GA. Weimar, Reg. Oo p. 731 n. 313—316, Bl. 4 u. 5.

2) Abschr. GA. Weimar, Reg. Oo p. 731 n. 313—316, Bl. 6.

3) Vgl. darüber vorläufig noch J. Falke, Nickel von Minckwitz. Archiv für Sächs. Gesch. 10 (1872) S. 426—430 u. ders., Nickel von Minckwitz. Ein Ritterleben aus der Reformationszeit. Mitt. d. kgl. Sächs. Altertumsvereins H. 22 (1872), S. 63f. — Mit einer umfassenden Bearbeitung dieses Gegenstandes ist der Verfasser dieses Aufsatzes beschäftigt.

4) Konzept GA. Weimar, Reg. Kk 316, Bl. 1.

5) Orig. GA. Weimar, Reg. Kk 316, Bl. 3.

6) Abschr. ebenda, Bl. 4.

7) Orig. ebenda, Bl. 5 u. 12.

8) Konzept ebenda, Bl. 6.

langsam gefallen mochte, so halten wirs dafur, er werde eher ein solche summa gelds nhemen[1]). Im Sommer des Jahres kam es dann in Liebenwerda wirklich zu Verhandlungen zwischen dem Amtsschösser Gotthard Erfurt von Jüterbog und dem kurfürstlichen Kämmerer. Über ihren näheren Verlauf ist nichts bekannt. Klitzing, der wohl einsah, daß man, um überhaupt etwas zu erhalten, dem Kurfürsten entgegenkommen müsse, bearbeitete den Abt, so daß dieser schließlich erklärte, sich mit 800 Gulden begnügen zu wollen. Er hoffte wohl noch, auch zu dem Rest seines ausgeliehenen Kapitals zu kommen. Am 12. August teilte Klitzing dem Kämmerer Hans von Ponickau die Meinung des Abtes mit und bat um Angabe, wo und wann der Abt das Geld empfangen könne[2]). Der Kurfürst war schließlich, da er die Forderung des Abtes als berechtigt anerkennen mußte, einverstanden, ihm 800 Gulden auszuzahlen. Er ließ daher den Abt auffordern, nach Leipzig zur Zeit des nächsten Michaelismarktes Bevollmächtigte zu schicken, die gegen Aushändigung der Verschreibung und aller sonstigen Schriftstücke das Geld in Empfang nehmen sollten[3]). Am 2. Oktober bedankte sich Abt Matthäus bei Hans von Ponickau für seine Bemühungen und bat um Auszahlung der Summe am 5. Oktober[4]). Das wird denn auch geschehen sein.

Vier Briefe des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelman in der Frage der neunten Kur an den Grafen Platen.[5])

Von Eberhard Frhr. v. Danckelman.

Ende 1694 näherten sich die Verhandlungen über die neunte Kur mit Brandenburg ihrem Ende. Sie wurden auf kaiserlicher Seite von dem Grafen Kolowrat, der vorläufig an die Stelle des verstorbenen Baron Fridag getreten war, nicht sehr geschickt geführt. Es mag in der Tat nicht leicht gewesen sein, sich in die schwebenden Verhandlungen einzuarbeiten. Da war die Schwiebuser Frage, die Expektanz auf Ostfriesland, der Konflikt über die Verwendung der brandenburgischen Truppen im Türkenkriege, die vom Kaiser für sein Haus beanspruchte Readmission der böhmischen Kur und schließlich, wenn auch noch nicht öffentlich hervortretend, die Erwerbung der Königskrone für Preußen.[6])

1) GA. Weimar, Reg. Kk 321, Bl. 7′, 8.

2) Orig. GA. Weimar, Reg. Kk 316, Bl. 7.

3) Schreiben an den kurfürstlichen Kämmerer vom 7. September, Konzept GA. Weimar, Reg. Kk 316, Bl. 8.

4) Ebenda Bl. 10.

5) Originale im Staatsarchiv Hannover — über den Grafen Platen siehe Frensdorff in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 26, S. 152ff.

6) A. F. Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700, Prag und Leipzig 1883. S. 115—121.

Dem Besuche des Prinzen Georg Ludwig von Hannover, Mitte des Sommers 1694, war im Winter der des braunschweigischen Ministers Grafen Platen gefolgt. Die mit dem Oberpräsidenten von Danckelman von diesem geführten Verhandlungen hatten das Mißtrauen Kolowrats erregt. Er glaubte nicht an die Ehrlichkeit des Brandenburgers. Es war nötig, die Zweifel des Wiener Hofes zu zerstreuen, den Wünschen des Kurfürsten Ernst August gerecht zu werden und die übrigen Reichsstände, die außer Sachsen und Kurmainz der Übertragung der Kurwürde 1692 nicht zugestimmt hatten[1]), für die Zulassung im Kurfürstenkollegium zu gewinnen.

Diesem Ziele dienen die nachfolgenden Briefe des Oberpräsidenten an den Grafen Platen. Es könnte merkwürdig erscheinen, daß der brandenburgische Staatsmann brieflich Fragen behandelt, die in den vorhergehenden Konferenzen sicher zur Sprache gekommen sind. Doch hat ihn augenscheinlich das Verhalten des Grafen Kolowrat bestimmt, seinen Standpunkt noch einmal genau zu fixieren. Die Briefe sind in großer Eile geschrieben. Dieser Umstand, sowie ein Augenleiden, das Danckelman befallen, machten die Entzifferung der Handschrift schwierig.

de Berlin 18/28 décembre 1694.

Monsieur,

J'espère que V. E. sera heureusement arrivée à Hanovre, quand celle-ci y arrivera. Nous sommes en peine de ce que le changement de route à cause de la rivière glacée aura apporté des difficultés au voyage qu'on n'a pu prévoir. Il nous en est arrivé une assez plaisante [chose] au sujet de notre négociation avec Mons. le comte de Colowrat. Il est si âpre après l'honneur qu'il prétend de remporter à la cour impériale, d'avoir bien négocié, qu'il nous impute des choses après le départ de V. E. comme si l'on changeait de langage depuis qu'elle est partie. V. E. sait que dans le protocolle que l'on a dicté en second lieu on n'a [pas] spécifié les 5 points, que S. A. E. demande. Dans ces 5 points on n'a pas fait de distinction, et S. A. E. les souhaite tous également; mais pour réussir tout mieux à la cour impériale on a divisé ces 5 points dans une déclaration générale qui pourrait être produite à tous ceux des ministres à Vienne, soit bien ou mal intentionnés, comme l'introduction et la conjuration; et les 3 autres points comme la précédence et le rang des Electoraux et le point de l'assurance que personne ne sera avancé à des dignités au-dessus de l'Eléctorate au préjudice de S. A. E. La confraternité d'Ostfriese et le million des Florins on l'a mise dans le second [point] pour être montrés au ministres bien intentionnés sans aucune différence. Cependant Mr. le comte de Colowrat outre [cela] soutient que les deux premiers points dans le protocolle sont tout seulement sine qua non, et les autres trois points [?]. Nous lui disons,

1) O. von Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, Gotha 1892. Bd. III, S. 149.



pourquoi on a inseré le mot de »bedingen«; les trois articles en tant qu'ils dépendent de l' Empereur, et qu'ainsi celui des prérogatives et du rang étant plus particulièrement dans le pouvoir de S. M. Impériale que les autres et les deux derniers articles en clause la sine qua non plutôt qu'aucun autre article.

Quelque raison qu'on allègue 1. que sans cette seule condition S. A. E. n'a rien de sa convénience de la part de l'Empereur au sujet de l'admission, si on ne lui donne pas satisfaction sur ce point. 2. que tout a été prétendu également, 3. qu'on le donne tout net par écrit, et s'est expliqué sur le mot de »bedingen«, mais tout cela n'opère rien auprès de lui; cela est cause que les actes ne sont pas envoyés à Vienne ce soir, car en l'absence de M. de Fuchs qui est à Malchow, nous n'avons pu nous rejoindre en conférence. Cette poste est passée par les disputes inutiles. Mais je crois, que vers la prochaine [semaine] le tout sera ajusté; du moins ne tiendra-t-il à moi. Je fais cette lettre si longue, pour faire voir à V. E. que l'on a tort de nous imputer, comme si nous avions l'intention autre que quand S. A ou V. E. sont partis. M. Camecke a été appelé pour que le[1]......, mais je l'ai désabusé et il ne manquera pas d'en faire rapport à V.E. Laquelle est trop pénétrente, pour ne pas voir que l'envoyé impérial a tort, et que le trop d'avidité qu'il a de s'attirer des louanges et des récompenses de sa cour le porte à cette irraisonnable prétention de vouloir couper tout court à la seule prétention que S. A. E. fait qui la touche au coeur en l'affaire de cette réadmission.

Enfin je dirais à V. E. et elle pourra en assurer S. A. E. que de ce côté-ci on en demeure à ce qu'il s'est parlé ici, lorsque S. A. E. a été ici.

Le temps et le sommeil ne me permettent pas en dire des travaux.....

Excuse de grâce que j'ai écrit si mal.

De Berlin, le 22. janvier 1695.

Monsieur,

Le mal de mes yeux continuant, je ne puis dire autre chose à V. E. par la présente, si non qu'en ce moment je viens de recevoir l'honneur de la sienne du vingt-six du courant. Ce qui s'est passé à Magdeburg au sujet du 9. Electorat continue en ce que dans la conférence. M. de Goertz[2]) s'est déclaré que S. A. le landgrave voulait bien admettre des tempéraments pour sortir de l'affaire du 9. Électorat, mais qu'il ne peut se séparer du collègue des princes. Je répondis que S.A.E. de son côté était prête aussi d'en admettre pour contenter les princes raisonnablement qu'on ferait Pragmaticam de ne plus faire des électeurs dorénavant sans l'avis des princes, qu'elle en admettait encore d'autres pourvu qu'ils ne soient pas contraires à l'investiture et à l'introduction, mais que jamais elle ne pourrait consentir qu'on reprenne l'affaire ab ovo, à quoi j'ajoutais qu'il voulut mettre en avant quelques tempéra-

1) Der Satz ist im Original nicht zu Ende geführt.

2) Hessen-Kasselscher Präsident. Der Landgraf war der Schwager Friedrichs III.

ments. Il me dit alors que M. de Bernstorff avait espéré en avance quelques-uns et qu'apparemment il les [a avancé]. Je lui dis là-dessus que non, le pressant encore en avance.

Il dit donc à la fin, que l'évêque de Munster avait proposé qu' on consentirait à tout le passé et à l'introduction même, si l'on voulait borner l'Electorat à la vie de S. A. E. de Brunswic, et qu'après il cesserait. Je répondis que je priais Dieu de donner longue vie à S. A. E. Mais de la borner avec sa vie était une proposition qui blesse l'autorité impériale, et le collègue électoral et S. A. E. de Brunswic n'y pourraient jamais consentir ni les Electeurs qui ont donnés leur souffrage légitimement ni les puissances qui se sont obligées d'appuyer les droits du 9. Electorat, s'étant obligées qu'il serait héréditaire et que cette proposition ne pourrait avoir aucun ingrès auprès de S. A. E. Mais je croirais l'expédient suivant le meilleur assurer, si les princes se déclarent sous main que l'empereur faisait faire la proposition touchant cet Electorat dans le collègue des princes, les princes y consentiraient; mais qu'il fallait être premièrement bien sûr de son fait, qu'aussi les princes auraient satisfaction du passé et qu'à l'avenir il serait garanti par Pragmaticam.

Mons. de Goertz dit que l'on serait content ratione futuri, mais que ratione praeteriti il fallait quelque chose de plus que la proposition que j'avais faite; qu'il cependant il prétendrait l'affaire ad referendum. Mais je n'en ai pu tirer aucune déclaration. Il assura cependant que S. A. le Landgrave userait de grande modération à cette affaire et retiendrait les princes de rien faire qui puisse troubler le public, qu'il retiendrait toujours les princes dans leur devoir, et qu'en cette vue il n'avait envoyé personne à Francfort au conventicule qui s'y tient[1]). Voilà tout ce que j'ai pu tirer de Mr. le Baron de Goertz sur ce sujet.

Sur celui de la paix à faire S. A. le landgrave touche d'accord aussi des points concertés à Hannovre, qu'on déférait au roi [d'Angleterre] et à l'Empereur le projet général, que l'on ferait un projet du traité qui durerait après la paix pour la maintenue et que l'on ferait bien de tâcher de faire donner au Parlament les assurances nécessaires pour continuer la guerre jusqu'à la réstitution de Straß [bourg] et Luxem- [bourg]. Voilà Monsieur, ce qui s'emporte sur ces deux chapitres là. Mes yeux me forcent à finir ..... Voici un projet de l'ordre pour Fürstenau[2]).

de Berlin, le 29 le janv. 1695.

Monsieur.

Mon mal des yeux continuant toujours, je ne puis dire qu'en deux mots, que je viens de recevoir celle de V. E. du 27.

Il est temps de presser l'affaire du 9 Electorat de tous cotés et nos ministres en auront les ordres nécessaires. Mons. Diest[3]) me mande

1) S. Aloys Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Heidelberg 1901, Bd. 1, S. 239.

2) Lustschloß der Herzöge von Braunschweig. S. Zedler.

3) Gesandter Brandenburgs in Brüssel. S. Jacobsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums. 1. Bd. 1874. S. 178 — 181 u. 287.

qu'on parle avec plus de douceur de la disjonction et de la conjonction que par le passé. Mr. Chavalkowski[1]) mande de Dresde que l'Electeur de Trèves[2]) avait dit, qu'il faudrait nommer une maison qui succéderait à l'Electorat quand une des deux maisons Electorales — Palatine ou Bavière — viendraient à manquer, et qu'elle ne succéderait que quand les deux maisons seraient éteintes. En Suède on désaprouve le conventicule de Francfort hautement et en veut savoir notre sentiment, qui sera tel qu'il n'adoucira pas les leurs. La Saxe seulement semble à reculer au lieu d'avancer, à cause de la timidité de ses ministres, qui souhaitent que nous pressions l'affaire, ce que nous ferons aussi, et en ce rencontre et en tous ceux qui peuvent mener à ce but souhaité; et c'est de quoi vous pouvez assurer S. A. E. de Bronswig. Je ne doute pas que la vigeur qu'on fera paraître de tous cotés n'encourage [pas] les Ministres de l'Empereur, ou du moins le comte de Kinsky à y concourir à toutes ses forces.

Monsieur Chwalkowski m'a fait part des man[œuvres] de Sch.[3]) avec Saxen-Gotha au sujet du 9 Electorat; mais ce sera justement ce qui hâtera l'affaire si je ne me trompe [pas]. J'attends l'ordre pour Fürstenau.....

de la Haye le 3/13 Octobre 1695.

Monsieur.

J'ai reçu la lettre que votre Excellence m'a fait l'honneur d'écrire le 23 septembre; je suis bien aise de ce qu'elle eut la bonté de représenter à S. A. E. Son Maître ce que je n'avais pu lui faire connaître, qu'imparfaitement. Les réflexions que S. A. E. y a fait, sont fort justes; mais je puis assurer V. E. que l'on n'aurait pas manqué sans cela de donner à l'affaire à négocier par Mr. de Chwalkowski un tour convenable. Ce que j'ai négligé de faire en le proposant à S. A. E. où je ne me suis expliqué que sur l'essentiel. Les empêchements que j'ai présentement n'ont pas permis que je me sois donné l'honneur de répondre de ma main à V. E., je me sers pourtant d'une qui est affidé et je la prie seulement de me pardonner[4]).....

Bismarck und Poschingers Publikation „Preußen im Bundestag 1851—1859."

Von Hubert Richter.

Im Jahre 1882 erschienen die ersten drei Bände der v. Poschingerschen Sammlung „Preußen im Bundestag 1851—1859", die, ganz ab-

1) Brandenburgischer Gesandter in Dresden.

2) Johann Hugo.

3) Es ist hier augenscheinlich Schöning gemeint.

4) Das Französisch, in dem die vorstehenden Briefe geschrieben sind, ist ungewöhnlich schlecht. Ich habe es nach Möglichkeit modernisiert. Unverständliche Stellen sind sinnentsprechend verbessert worden. Ergänzungen habe ich in eckigen Klammern beigefügt.

gesehen von der Wichtigkeit des in ihr Mitgeteilten, dadurch größtes Aufsehen erregte, daß sie die Gesandtschaftsberichte Bismarcks aus Frankfurt veröffentlichte, obwohl dieser noch lebte und sogar als Reichskanzler noch amtierte. Dieses Werk wurde nun auch in der „Historischen Zeitschrift" (Bd. 50, S. 128 ff.) von Th. F. (wohl Theodor Flathe?) ausführlich besprochen, wobei der Referent erklärte, die Frage nicht aufwerfen zu wollen, wie es komme, daß das Buch trotz der genannten Umstände schon jetzt erscheinen könne. Der derzeitige Herausgeber, H. v. Sybel, ergriff sofort dazu das Wort (a. a. O., S. 128, Anmerkung) und berichtete, wie v. Poschinger in dem ihm (Sybel) unterstellten Berliner Geheimen Staatsarchiv die Akten des Bundestages eingesehen habe behufs Studien zu einem Buche über preußisches Bankwesen, wie dieser dann die große Bedeutung der Bismarckschen Berichte aus Frankfurt rasch erkannt und um die Erlaubnis gebeten habe, sie für ein Werk: „Bismarck in Frankfurt" benutzen zu dürfen, worauf er ihm den Gegenvorschlag gemacht habe, die Urkunden selbst herauszugeben, dem v. Poschinger zugestimmt habe; er (Sybel) habe dann die Genehmigung des Fürsten Reichskanzler zu dieser Publikation erbeten, die sofort erteilt worden sei. Es ist vielleicht nicht uninteressant, einen im Archiv des sächsischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrten Bericht des früheren sächsischen Gesandten in Berlin v. Nostitz Wallwitz zu lesen, der sich mit dem Erscheinen des II. Bandes des v. Poschingerschen Buches und den damit zusammenhängenden Vorgängen befaßt. Er lautet wörtlich:

Nr. 138. Berlin, den 18. Juli 1882.

In den letzten Tagen ist der zweite Teil des Buches: „Preußen im Bundestage 1851—1859" zur Ausgabe gelangt. Derselbe behandelt die Jahre 1854—1856. Nach der Absicht des Herausgebers soll noch ein dritter Teil aus den Jahren 1856—1859 folgen. An denselben soll sich die Darstellung der Tätigkeit des Fürsten Bismarck in den Jahren 1859 bis 1862 anschließen. Indessen höre ich aus guter Quelle, daß Seine Majestät der Kaiser, ohne dessen Vorwissen die Veröffentlichung der Dokumente der preußischen Bundestagsgesandtschaft aus der früheren Zeit erfolgt ist, hiervon unangenehm berührt worden ist und die Publikation der Dokumente aus seiner Regierungszeit untersagt hat. In der Regel nimmt man an, daß Fürst Bismarck selbst die Herausgabe seiner Berichte und Privatschreiben aus den Jahren 1851 ff. veranlaßt habe. Nach den Mitteilungen, welche mir darüber von zwei wohlunterrichteten Seiten zugegangen, ist die Genesis des Buches jedoch eine andere. Herr von Poschinger, welcher als Hilfsarbeiter im Reichsamte des Innern wenig beschäftigt, vielleicht auch zu praktischen Geschäften wenig verwendbar zu sein scheint und seine Muße zu Darstellungen der Verhältnisse

und der geschichtlichen Entwickelung der Banken in Deutschland und Österreich verwertet hat, hat sich vom Fürsten Bismarck die Erlaubnis erbeten, eine Geschichte der preußischen Politik im Bundestag vom Jahre 1851 ab zu schreiben. Fürst Bismarck hat ihm dieselbe erteilt. Die ersten Bogen, welche ihm Herr von Poschinger vorgelegt, haben jedoch seinen Beifall nicht gefunden; vielmehr hat er ihn auf die von dem Geheimen Ober-Regierungsrat Hahn in seinem Buch: „Fürst Bismarck, sein politisches Leben und Wirken" befolgten Methode der Zusammenstellung authentischer Dokumente hingewiesen und ihm zu diesem Zweck das Geheime Staatsarchiv eröffnet, die Kontrolle der Poschingerschen Arbeiten aber sich selbst ausschließlich vorbehalten. Die Publikation soll ursprünglich nicht in der Absicht des Fürsten gelegen haben. Vielmehr soll seine Meinung nur dahin gegangen sein, die Materialien für eine in späterer Zukunft zu veröffentlichende Darstellung seiner amtlichen Wirksamkeit in der Zeit seines Aufenthaltes in Frankfurt zu sammeln, wie er dies für die Zeit seiner ministeriellen Tätigkeit getan hat und voraussichtlich zu tun fortfährt. Wenigstens weiß ich aus seinem eigenen Munde, daß er in verschiedenen wichtigen Fällen Sorge getragen hat, Abschriften kaiserlicher Verfügungen, welche an ihn ergangen sind, behufs der Aufnahme in seine Memoiren in sein Familienarchiv zu Varzin niederzulegen.

Während nun Herr von Poschinger im Geheimen Staatsarchiv gearbeitet hat, ist der Direktor desselben, Herr von Sybel, auf dessen Arbeit aufmerksam geworden, und ist in dem Letzteren der Gedanke entstanden, dieselbe für die, von ihm in das Leben gerufenen, vom Publikum jedoch bisher nur wenig beobachteten: „Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven" zu verwerten. Er hat sich daher hierzu die Genehmigung des Fürsten Bismarck erbeten, scheint aber denselben nicht darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß in den Berichten und vertraulichen Schreiben mehrfache Einzelheiten enthalten sind, welche nicht bloß in Wien und bei den verbündeten Regierungen, sondern auch am preußischen Hofe Anstoß zu erregen geeignet sind. Namentlich soll der Kronprinz an den die Sukzessionsunfähigkeit der Augustenburger Linie behandelnden Schriftstücken großen Anstoß genommen haben, und scheint es infolge seiner Beschwerden zu einem sehr lebhaften Auftritt zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn von Sybel gekommen zu sein. Nach einer Bemerkung auf dem Umschlage des zweiten Teils befindet sich der dritte Teil von „Preußen im Bundestage" (1856—1859) bereits im Druck, doch würde ich es nach Obigem für möglich halten, daß dessen Veröffentlichung noch inhibiert werde.

Der Königliche Gesandte

von Nostitz Wallwitz.



Jetzt, wo in der „Friedrichsruher Ausgabe" H. v. Petersdorff die Berichte Bismarcks aus Frankfurt erstmalig vollständig veröffentlicht, erfahren wir, daß der Reichskanzler dem Herausgeber v. Poschinger s. Z. bestimmte Direktiven erteilt hat, wonach besonders Österreich zu schonen war, aber auch die deutschen Bundesstaaten mit Rücksicht zu behandeln waren (Bismarck: Die gesammelten Werke. — Politische Schriften, Bd. I: Bis 1854. S. XII). Dafür, daß Fürst Bismarck selbst etwa angegeben habe, was in jedem einzelnen Falle auszulassen sei und was abgedruckt werden könne, was man nach den Worten des Gesandten v. Nostiz Wallwitz betr. der „Kontrolle" durch Bismarck selbst vermuten könnte, gibt es keine Beweise; wenn in Nr. 1 des 6. Jahrgangs der Zeitschrift „Die deutsche Nation" ein (anonymer) Verfasser in einem Artikel „Bismarck als Redakteur" unter Anführung der in einem bestimmten Berichte Bismarcks v. Poschinger weggelassenen Stellen die Sache so darstellt, als habe der Fürst in diesem Falle und nach seiner Ansicht wohl auch sonst stets selbst das wegen seiner Verfänglichkeit nicht mit Abzudruckende bezeichnet, so ist er dafür den Beweis schuldig geblieben. Der Reichskanzler hatte die obenerwähnten Richtlinien gegeben, v. Sybel und v. Poschinger trugen dann die Verantwortung für die Auswahl, wobei sie, wie der Nostiz Wallwitzsche Bericht beweist, gewissen Kreisen noch nicht weit genug in der Rücksichtnahme gegangen waren.

Drei anonyme Bücher über Friedrich den Großen und sein Heer.

Von Curt Jany.

I. v. Kaltenborn.

Briefe eines alten Preussischen Officiers, verschiedene Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend. Mit Rücksicht auf das Zimmermannsche Werk über eben diesen Gegenstand. Hohenzollern 1790. 134 Seiten.

Dasselbe. Zweiter Teil. Hohenzollern 1791. 162 Seiten.

Briefe eines Preussischen Feldpredigers, verschiedene Characterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend. Mit Rücksicht auf die Briefe eines alten Preussischen Officiers über eben diesen Gegenstand. Potsdam 1791. 116 Seiten.

Schreiben des alten Preussischen Officiers an seinen Freund zur Erläuterung über die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten von Friedrich II. gegen einen Feldprediger, der sie hat bestreiten wollen. Hohenzollern, 1792. 62 Seiten.

Im 1. und 35. Bande der „Forschungen" haben Koser und Volz die bekannte Ansprache Friedrichs des Großen an seine Generale vor der Schlacht bei Leuthen behandelt, deren eine Fassung durch die einem Major v. Kaltenborn zugeschriebenen „Briefe eines alten Preussischen Officiers" überliefert ist. Man hat aber bisher nicht untersucht, wer dieser Major v. K. war, ob er sich insbesondere in den Tagen von Leuthen bei der Armee befand und über die damaligen Vorgänge Authentisches wissen konnte. Als Verfasser der „Briefe" nennt ihn J. D. E. Preuß. Er sagt (Friedrich der Große, 2. Bd., Berlin 1833, S. 401): „v. Mauvillon

hat den 15. Februar 1822 von Heiligenstadt aus in Nr. 54 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen bekannt gemacht, daß der damals seit einigen Jahren schon verstorbene Major v. Kaltenborn der wahre Verfasser von den, Briefen eines alten preussischen Officiers sei." Auf S. 31 nennt Preuß ihn „kurhessischen Major". Eine ältere Notiz, die ihn als Verfasser jenes Buches bezeichnet, findet sich schon bei Meusel, Gelehrtes Teutschland, IV. Band (5. Auflage, Lemgo 1797), S. 23—24, nur daß er dort „Rittmeister bei den hessischen Gensdarmes zu Cassel" heißt. Diese Angabe führte weiter, und es sei nun sogleich das Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt:

Rudolph Wilhelm v. Kaltenborn war nicht in der Lage, jene Rede des Großen Königs anzuhören oder glaubwürdig aufzuzeichnen, denn er stand damals im zarten Alter von neun Jahren! Er war ein Sachse, um 1748 zu Kemberg geboren, trat am 17. November 1765 als Fahnenjunker in das sächsische Infanterie-Regiment Prinz Maximilian (Stabsquartier Chemnitz) ein, wurde am 3. Dezember 1767 Souslieutenant und erhielt durch Reskript vom 21. Februar 1772 die erbetene Dimission (Mitteilung des Sächsischen Kriegsarchivs). Darauf ging er nach Preußen. Die erste Spur seiner dortigen Anwesenheit gibt eine im Nachlasse des Generaladjutanten Wilhelm v. Anhalt erhaltene „Nationalliste der Officiers so bei der Königlichen Guarde den Dienst zu lernen eingetheilet worden", Potsdam, 26. November 1772, darunter bejm 2. Bataillon Garde: „Lieutnant Rudolph Wilhelm v. Kaltenborn, 24 Jahre alt, aus Kemberg in Sachsen, ist 6 Jahre in sächsischen Diensten gewesen." Am 5. April 1773 wurde er als Lieutenant im Füsilier-Regiment Krockow (Nr. 51, Marienburg) angestellt, einem der fünf neuen Infanterie-Regimenter, die Friedrich der Große nach der Erwerbung von Westpreußen errichtete. Er machte den Bayerischen Erbfolgekrieg mit, ohne daß sein Regiment zu bemerkenswerter Tätigkeit gelangte. Schon am 2. März 1780 aber wurde er „dimittiert", und zwar, obwohl er der zweitälteste Lieutenant des Regiments war, ohne den Kapitänscharakter. Sein Weg ging jetzt nach Hessen. In den Akten der hessen-casselschen Garde du Corps liegen aus den nächsten Jahren mehrere Bittgesuche von ihm an den Landgrafen vor, wonach er sich als Volontär bei der Garde du Corps aufhielt und Not litt. Er beklagt, durch „événements", an denen er unschuldig sei, zum Verlassen des preußischen Dienstes veranlaßt worden zu sein und bittet um Anstellung, wenigstens um den Kammerherrentitel, damit er freien Tisch bei Hofe oder die dafür übliche Entschädigung erhalte. Er wurde dann Rittmeister bei dem Regiment Gensdarmes, einer kleinstaatlichen Kopie der berühmten preußischen Truppe dieses Namens, und am 2. Januar 1800 ist er endlich Major beim hessischen Füsilier-Bataillon Schlotheim geworden. Die letzte kurhessische Rangliste von 1866 führt noch zwei Lieutenants seines Namens auf, einer davon ist der spätere preußische Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau.

Was folgt aus diesen Feststellungen für den historischen Wert der „Briefe eines alten preussischen Officiers“? Zunächst, daß schon der Titel irreführend ist. Ein Offizier, der überhaupt nur sieben Jahre und nur als Lieutenant der preußischen Armee angehört hatte, war schwerlich berechtigt, sich als „alten preussischen Officier“ zu bezeichnen, noch weniger aber, sich als Vertreter des preußischen Offizierkorps, seiner Standesansichten und seines Geistes gegenüber Friedrich dem Großen aufzuspielen, wie er dies beliebt; denn durch seine ganze Schrift geht bei aller, selbst mit Wärme ausgesprochenen Anerkennung und Bewunderung der großen Eigenschaften Friedrichs eine Neigung zur Kritik, die stellenweise schlechthin gehässigen Charakter annimmt.

Der Verlagsort „Hohenzollern“ ist wahrscheinlich Kassel. Dort, wo sich übrigens mehrere, meist gescheiterte und mißvergnügte ehemals preußische Offiziere zusammenfanden (Schlieffen, Wacknitz u. a.), schrieb K. seine „Briefe“, worin er allen Klatsch zusammentrug, der ihm in Potsdam, Marienburg und sonst zu Ohren gekommen war. Nach dem Tode Friedrichs des Großen war die Gelegenheit günstig, damit Geld zu verdienen, und dessen bedurfte er sehr.

Die gut lesbare Darstellung und der interessante Inhalt haben dem Buche in der Tat große Verbreitung verschafft, auch in neueren Geschichtswerken wird es oft als Quelle benutzt. Hinsichtlich seines Wertes als solche ist aber festzustellen, daß K. für alle Vorgänge und Angaben aus der Zeit vor 1772, namentlich also für alles, was aus dem Siebenjährigen Kriege erzählt wird, nicht als authentischer Gewährsmann gelten kann, sondern das Erzählte nur von andern, meist wohl erst nach seiner Ankunft in Preußen, gehört hat. Dies schimmert an einzelnen Stellen durch, so wenn er bei jener Rede vor der Schlacht bei Leuthen sagt: „Ich versichere Ihnen bei Gott, ich habe diese Rede, so oft sie mir auch ist wiederholt worden, nie ohne Thränen anhören können.... So würkten Friedrichs Worte noch nach zwanzig und mehreren Jahren.“ Viel früher hat er sie wohl überhaupt nicht zu hören bekommen. Auf S. 8 spricht er selbst von seinem „beinahe zehnjährigen Aufenthalt in preußischen Landen“. In der Regel aber tut er so, als sei er überall selbst dabei gewesen, und der Leser gewinnt den falschen Eindruck, als habe er zum Könige, zum Hofe, zum 1. Bataillon Garde, von dem er viel, darunter eine Menge Unrichtiges, erzählt, langjährige nahe Beziehungen gehabt. Den König läßt er grundsätzlich in der ersten Person sprechen. Seine Kenntnisse gehen weit zurück, so berichtet er über den schlimmen Einfluß, den die 1757 verstorbene Königin-Wittwe auf Friedrich ausgeübt haben soll. Sie habe die zeitweise Entfremdung zwischen ihm und dem 1757 gefallenen Feldmarschall Schwerin verschuldet! Von Winterfeldt sagt er (Teil II, S. 36): „Ich selbst habe ihn persönlich nur wenig gekannt.“ Das ist sehr glaubhaft, denn er war neun Jahre alt, als Winterfeldt fiel! Den Generallieutenant v. Katt, der nach der Über-

gabe von Breslau 1757 vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, hat K. „selbst die bittersten Thränen weinen sehen über die Art, wie ihn der König behandelt", und Katt ist doch schon am 29. März 1764 in Berlin verstorben!

Eine ganze Sammlung von Personenverwechslungen, chronologischen Unmöglichkeiten, unrichtigen Angaben, insbesondere über Potsdamer Verhältnisse, wurde ihm in den „Briefen eines preussischen Feldpredigers" nachgewiesen, als deren Verfasser Ziesemer genannt wird[1]). Beispielsweise sei daraus erwähnt, daß nach K. der undankbare König die in Sachsen lebende Frau des heldenmütigen Verteidigers von Kolberg (v. d. Heyde) so bittere Not leiden ließ, daß zu ihrer Beerdigung eine Kollekte gesammelt werden mußte. Heyde hatte aber gar keine Frau, er starb am 4. Mai 1765 unvermählt in Kolberg. K. erzählt, „daß der Menschenfeind Anhalt — der Generaladjutant — im Jahre 63, als der Friede schon beinahe geschlossen war, den alten Greis Stieglitz, einen Bürgermeister in Leipzig, weil er die nicht aufzubringende Brandschatzung, die man der Stadt abfoderte, nicht bewilligen wollte, wie einen Mörder behandelte." Der ehrwürdige Greis ist nach Ziesemer schon am 28. Juli 1758 gestorben, Anhalt hat ihn wohl nie gesehen. Und so fort.

Auf Ziesemers Schrift antwortete K. mit dem „Schreiben eines alten preussischen Officiers", dem ein „Vorbericht des Herausgebers" vorausgeschickt ist. Schon der charakteristische Stil verrät, daß der „Herausgeber", der auf S. 40 noch einmal erscheint, niemand anders ist als der Verfasser selbst.

In diesem Vorbericht heißt es: „Der alte preussische Officier, der lange in Potsdam gelebt hat" — etwa ein halbes Jahr — „wegen seines ausnehmenden Verstandes als ein noch junger Mensch der Freundschaft von Männern wie Quintus" — starb 1775 — „wie Mylord Marschall" — bei K.s Anwesenheit in Potsdam 83 Jahre alt — „u. a. gewürdigt wurde und als Officier das ganze Innere der Armee genau kennen lernte; dieser alte preussische Officier wurde von einem Freunde ... aufgefodert, doch auch seinen Theil zu dem obbenannten Geschäfte" — Lebensbeschreibung Friedrichs II. — „beyzutragen, da er bey seinen scharfen Blicken, bey seiner tiefen Menschenkenntniß so vorzüglich dazu im Stande wäre. Daraus sind die vorhergehenden Briefe entstanden." Das Urteil über K. und den Wert seiner „Briefe" als Geschichtsquelle kann hiernach dem Leser überlassen bleiben. Gewiß ist vieles, was er berichtet, wahr. Für die Jahre 1773—1779 kann er in dem kleinen Bereich seiner Dienststellung als Zeuge gelten. Es finden sich wahre Perlen zur Charakteristik des Königs und seines Heeres in den Abschnitten aus dieser Zeit. Aber keine Angabe, die sich nicht anderweit

1) Über seine Persönlichkeit ließ sich nichts feststellen. In den gedruckten Ranglisten, die erst von 1789 ab auch den Unterstab der Regimenter, wozu die Feldprediger gehörten, aufführen, kommt er nicht mehr vor.



bestätigen oder wahrscheinlich machen läßt, dürfte unbesehen anzunehmen sein. Wo die Unrichtigkeit zutage tritt, möge dahingestellt bleiben, ob nur Verwechslungen und Irrtümer vorliegen.

II. v. Lossau.

Denkwürdigkeiten zur Charakteristik der preußischen Armee, unter dem großen König Friedrich dem Zweiten. Aus dem Nachlasse eines alten preußischen Offiziers. Glogau, bei Carl Heymann. 1826. 360 Seiten.

Eine Schrift ganz anderer Art als die vorher besprochene. Nach der Vorrede hat der Herausgeber diese „nachgelassenen Bemerkungen eines altpreußischen Veteranen", „der selbst noch die unter Friedrich dem Zweiten hochberühmte preußische Grenadiermütze trug", dem Schicksal entreißen wollen, in einem Familienarchiv zu vermodern. Auf Grund dieser Erklärung behauptete dann Max Jähns (Geschichte der Kriegswissenschaften, III., S. 2244), das Werk sei „noch im 18. Jahrhundert geschrieben". Das Buch selbst scheint dieser sonst so gewissenhafte Forscher kaum ganz durchgelesen zu haben, er hätte sonst gefunden, daß Napoleon und Feldmarschall Blücher wohl ein Dutzend mal genannt werden, ja, daß ganze Abschnitte geradezu eine Gegenüberstellung der Friderizianischen und der aus den Kriegen gegen Napoleon hervorgegangenen Wehrverfassung und Taktik bilden. Es mag sein, daß er sie für Zutaten eines Herausgebers gehalten hat. Wer aber war der in allen Katalogen usw. als Verfasser genannte „General v. Lossow"? Auch hier sei der Kürze halber sogleich das Ergebnis mitgeteilt.

Johann Konstantin Friedrich v. Lossau war ein illegitimer Sohn des 1783 verstorbenen Generallieutenants Matthias Ludwig v. Lossau[1]), durch ein Konzessionsdiplom vom 23. Juli 1781 zur Führung des Geschlechtsnamens und Wappens legitimiert. Er wurde am 1. September 1785 Fähnrich beim Füsilier-Regiment Jung-Woldeck in Minden (Nr. 41), dessen Chef bis 1782 sein Vater gewesen und in das er jedenfalls noch bei dessen Lebzeiten als Junker (Gefreiter-Korporal) eingetreten war[2]). In der Tat hat er also in den letzten Jahren des Großen Königs diesem noch gedient, war aber nicht, wie man behauptet hat, ein Waffengefährte seiner Schlachten. Der erste Krieg, den er mitmachte, war der Krieg von 1806/07, denn das Infanterie-Regiment Wendessen (Nr. 29, Breslau), zu dem er 1787 versetzt wurde, nahm weder an den Rheinfeldzügen noch an den Kämpfen in Polen teil. Aus seiner Dienstlaufbahn sei weiter nur erwähnt, daß er im Jahre 1799 in den Generalstab kam und 1806 Major und Quartiermeister war. Im Jahre 1812 gehörte er dem Generalstabe des Yorckschen Korps in Kurland an, machte dann die Befreiungskriege mit und war 1826, als sein Buch erschien, Generallieutenant und

1) Beide schrieben sich Lossau, nicht Lossow.

2) Mit der „Grenadiermütze" im Vorwort ist also die „Füsiliermütze" dieses Regiments gemeint, die L. als Junker getragen hatte.

Kommandeur der 2. Division in Danzig. 1833 ging er ab, betätigte sich noch mehrfach literarisch und ist am 16. Februar 1848 als charakterisierter General der Infanterie gestorben.

Wir haben es also mit einem Werke zu tun, dessen Bezeichnung als nachgelassene Schrift lediglich eine literarische Maske ist. Das war im Zeitalter der Zensur nichts Ungewöhnliches. Es sei an die originellen, einst viel gelesenen „Militärischen Briefe eines Verstorbenen" von Pönitz erinnert, die in mehreren Auflagen von 1841—1854 erschienen. Auch die berühmte Satire des hessen-darmstädtischen Hauptmanns v. Plönnies „Leben, Wirken und Ende des Oberfürstlich Winkelkramschen Generals der Infanterie Freiherrn Leberecht vom Knopf" gibt sich als hinterlassene Schrift eines durch die Ereignisse von 1866 nach Amerika verschlagenen und dort verstorbenen jungen Offiziers. Dem Bestreben, mit seiner Person im Dunkel zu bleiben, ist es wohl auch zuzuschreiben, daß Lossau über die ganze Zeit von 1786—1806 kein Wort spricht, erst aus dem Jahre 1812 finder sich eine kleine Bemerkung über ein Scharmützel der schwarzen Husaren in Lithauen. Es hätte sonst nahe gelegen, davon zu sprechen, wie und weshalb die stolze Armee des Großen Königs, von der er ein Idealbild zeichnet, von ihrer Höhe herabgesunken war, nicht sowohl durch eigene Schuld als durch die Umwandlung der Zeitverhältnisse. Der Zeit seiner ersten militärischen Jugendjahre aber, der Epoche Friedrichs des Großen, gehört seine ganze Neigung. So wenig er die Fortschritte der Reformzeit nach 1807 verkennt, so wurzelt er doch in den militärischen, gesellschaftlichen und politischen Zuständen des ancien régime. Für die Zeit Friedrichs konnte er sich überdies auf die Erinnerungen und Erzählungen seines Vaters stützen, was an mehreren Stellen, wo er von Königsberger Verhältnissen spricht, deutlich hervortritt. Sein Vater, der spätere General v. Lossau, war vor dem Siebenjährigen Kriege Kommandeur des sog. Königsbergschen Grenadierbataillons, das er während jenes Krieges mit Auszeichnung führte. Seine Mutter war die Tochter des Postmeisters in Pillau. In seinen Schilderungen liegt also die echte Überlieferung eines altpreußischen Offizierhauses vor, sie besitzen gerade für das Innere der Armee und den Geist des Offizierkorps hohen Quellenwert. Daß die vorhandenen Schattenseiten kaum hervortreten, mag dem Bestreben des Verfassers zuzuschreiben sein, der nach 1806 so viel geschmähten altpreußischen Armee ein spätes Ehrenmal zu setzen.

III. v. Lojewsky.

Selbstbiographie des Husaren-Obersten von ......ky oder: meine militärische Laufbahn im Dienste Friedrichs des Einzigen. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben. Leipzig 1843. Bei Christian Ernst Kollmann. Zwei Teile, 306 und 290 Seiten.

Das Buch gibt merkwürdige Rätsel auf, und die scheinbare Unmöglichkeit, seinen Verfasser zu bestimmen, hat ein erklärliches Mißtrauen

gegen den Inhalt, wohl gar die Ansicht hervorgerufen, es handle sich um eine Mystifikation, wie wir eine solche weiterhin kennen lernen werden. Dem ist nicht so, und es ist zu bedauern, daß diese wertvolle Geschichtsquelle aus dem beregten Grunde nur wenig Beachtung gefunden hat. Daß freilich die Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Form vorliegt, sondern eine moderne Überarbeitung erfahren hat, verrät sofort die literarisch geglättete, mitunter allzu schwunghafte Sprache. Das ist nicht das holprige Deutsch eines Husarenoffiziers des Alten Fritz. Nach den eigenen Angaben des Buches ist ......ky, nachdem er von 1737 ab in Jena Theologie studiert hatte, im Jahre 1741 als Unteroffizier in das damals errichtete Natzmersche Regiment Ulanen eingetreten, das 1743 zu einem Husaren-Regiment (Nr. 4 der alten Stammlisten) umgewandelt wurde, hat, bald zum Offizier befördert, bei diesem die drei Schlessischen Kriege mitgemacht, bis er nach der Schlacht von Kunersdorf infolge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde invalide wurde und abgehen mußte. Dabei soll er — etwas merkwürdig — nicht nur den Rang als Oberst, sondern auch den Orden pour le mérite erhalten haben. Im Jahre 1784 habe er sein Lebensgemälde geschrieben und sei 1796 gestorben.

Die Zahl der Offiziere des weißen Husaren-Regiments, deren Name auf ky endigte, ist groß, aber darunter sind natürlich nur wenige, die 20 oder mehr Jahre diesem Regiment angehört und alle drei Schlesischen Kriege bei ihm mitgemacht haben. Eine Nachprüfung ihrer Personalien auf Grund der Akten, besonders der Geheimen Kriegskanzlei, ergibt, daß die oben mitgeteilten Angaben auf keinen zu passen scheinen. Karl v. Podjursky, auf den man geraten hat, ist Kommandeur, 1770 Chef des Regiments geworden und 1781 in dieser Stellung als aktiver Generalmajor gestorben. Jacob Anton v. Lojewsky ist als Major und Kommandeur desselben Regiments erst 1780 abgegangen. Major Albrecht v. Husarzewsky ist erst im April 1763 dimittiert worden, noch aus dem Feldzuge 1762 liegt ein ganzes Paket von ihm erstatteter Rapporte im Nachlasse des Prinzen Heinrich vor. Andreas Mieskowsky de Mirow ist als Rittmeister in einem Gefecht bei Köben 1760 tötlich verwundet worden. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf die übrigen Offiziere des Regiments, deren Namen zwar nicht die vielleicht erdichtete Endsilbe ky zeigt, die aber 1759/60 ausgeschieden sind, zeigte, daß auch von ihnen keiner in Frage kommt. Somit scheint nur eine Erklärung übrig zu bleiben: die „Selbstbiographie" kann nur ein Bruchstück der wirklichen Dienstlaufbahn geben, sei es, daß das Manuskript mit dem Jahre 1759 abbrach, oder — was ich für wahrscheinlich halte — daß es aus literarischen oder buchhändlerischen Gründen gewaltsam gekürzt wurde. Die letzten Jahre des Krieges boten wenig Erzählenswertes. Das Regiment nahm 1760 an der Schlacht bei Torgau mit Ausnahme eines Kommandos von 200 Pferden nicht teil, es war auch 1762 nicht in der Schlacht bei Freiberg, der Rest war Kleinkrieg. Nehmen wir einmal diese Vermutung an,

so fällt damit das Hindernis, daß die vorstehend aufgeführten Offiziere alle noch, teilweise viele Jahre lang, nach 1759 im Dienste gewesen sind. Podjursky aber, der 1781 verstorbene General, kann trotzdem nicht der Verfasser sein, da als Todesjahr 1796 bestimmt angegeben ist. Überdies wird er in dem Werke wiederholt namentlich genannt, z. B. I, S. 74 ff.: „Podjursky, der als Premierlieutenant unsere Eskadron kommandierte, ein geborener Pole", dessen Charaktereigenschaften dann rühmend hervorgehoben werden. Husarzewsky kann es auch nicht sein, denn er hatte vor seinem 1741 erfolgten Eintritt in das Regiment Ulanen schon zwei Jahre in der polnischen Kronarmee gedient, was sich mit der Jugendgeschichte der „Selbstbiographie" nicht vereinigen läßt. Gegen Lojewsky dagegen besteht kein Einwand, sofern man nur die angebliche Verabschiedung von 1759, die den Abschluß des Buches begründen soll, als Erfindung des Herausgebers annehmen will. Es ist richtig, daß Lojewsky den Orden pour le mérite erhalten hat, den ihm der Herausgeber bei seiner Verabschiedung zuteil werden läßt. Er wurde ihm im Herbst 1775, als er Kommandeur des Regiments Podjursky war, verliehen. Seine Beförderung zum Obersten ist aus den Akten der Kriegskanzlei nicht nachzuweisen, es ist aber wohl möglich, daß ihm dieser Rang, nachdem er 39 Dienstjahre und vier Kriege durchgemacht hatte und 17 Jahre lang (seit 1763!) Major gewesen war, nachträglich verliehen worden ist. Die Überspringung des Oberstlieutenantsgrades war bei solchen Gnadenerweisen nichts Ungewöhnliches. Sonach würde sowohl die Beförde rng zum Obersten als auch die Ordensverleihung in dem Buche ledig ch der erdichteten Verabschiedung von 1759 sogleich als „versöhnender Abschluß" angehängt, aber nicht unwahr sein, und der Titel: „Selbstbiographie des Husaren-Obersten v. Lojewsky" (die sechs Punkte passen zu dem Namen) zu Recht bestehen. Sollte sich aus der Matrikel der Universität Jena feststellen lassen, daß dort in der Tat im Jahre 1737 ein stud. theol. Jacob Anton v. Lojewsky inskribiert worden ist, so könnte die, wie ich zugebe, oben nur auf mehr negative Gründe gestützte Ausführung als positiv erwiesen gelten. Die hauptsächliche Begründung für die vorgetragene Annahme über den Verfasser aber liegt in dem Inhalt des Werkes. Daß sich bei einer erst nach Jahrzehnten eines bewegten Soldatenlebens niedergeschriebenen Selbstbiographie kleinere Irrtümer, z. B. in der Zeitfolge, in Orts- und Personennamen vorfinden, ist begreiflich, und solche haben sich denn auch besonders in die teilweise sehr zusammengedrängte Schilderung der frühesten Zeit — der Feldzug von 1742 wird fast ganz übergangen — eingeschlichen. An die Schilderung des ersten mißglückten Gefechts der Lanzenreiter bei Olbendorf (7. Juni 1741) schließt sich sogleich die Umwandlung der Ulanen in ein Husaren-Regiment, sie erfolgte aber erst 1743. Hierbei will der Verfasser Lieutnant geworden sein, aber die Ernennung des Fahnjunkers Lojewsky zum Kornet wurde erst durch Kabinetsorder vom 6. Oktober 1744 ausgesprochen.

Im ganzen jedoch erweisen sich seine Angaben über die Offiziere des Regiments, mit denen er zusammen gedient hat, z. B. Seydlitz, als zutreffend, seine Schilderungen der Kriegsereignisse auch da, wo sie sich nicht ausdrücklich anderweit bestätigen lassen, als innerlich glaubwürdig und wahrscheinlich, so daß kein Zweifel an der Echtheit der ursprünglichen Niederschrift bestehen kann. Einzelne Verunstaltungen sind sicherlich auf den Herausgeber zurückzuführen, z. B. der angebliche Einzug des Ulanen-Regiments in Berlin 1741, wo es niemals war. Statt „Berlin" stand in der Urschrift wahrscheinlich „Breslau". Das Breslauische Tagebuch von Steinberger beschreibt das Einreiten der fremdartigen Reiterschar ausführlich. Als besonders interessant sind hervorzuheben die Beschreibungen des Rückzuges aus Böhmen 1744, der Schlachten bei Hohenfriedberg, Prag, Leuthen, Hochkirch, Kay und Kunersdorf.

Endlich sei hier als Gegenstück zu der in verstümmelter Form gedruckten, aber auf echter Grundlage beruhenden „Selbstbiographie" noch folgendes Buch erwähnt.

Ein Husarenoffizier Friedrichs des Großen. Nach eigenhändigen Aufzeichnungen Hans Leberecht v. Bredows. Bearbeitet von Julius v. Wickede, Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Rittmeister a. D. Jena 1866. 3 Bände.

Auf Grund dieses Titels wird das Buch selbst in sehr gut gearbeiteten Katalogen und Quellenverzeichnissen unter dem Stichwort „Bredow" als militärische Lebensbeschreibung aufgeführt. Es handelt sich aber um einen frei erfundenen Roman. Hans Leberecht v. Bredow hat nie gelebt. Die übrigens recht geschickte, den Stil der Zeit gut treffende Erzählung wird von jedem, der die wirkliche Geschichte der Zeit kennt, sofort als Roman erkannt werden, auch fallen bald Anklänge an bekannte gedruckte Bücher auf. Nicht so leicht wird der Durchschnitt der Leser dies merken, der Titel erscheint daher nicht ganz einwandfrei. Wickede hatte schon 1853 in Leipzig „Preußische Husaren-Geschichten" erscheinen lassen. Ein alter Veteran erzählt während des Krieges in Schleswig-Holstein den zuhorchenden Füsilieren und Husaren seine Erlebnisse bei den Blücherschen Husaren, im Schillschen Freikorps usw. Es liegen Anzeichen vor, wonach dieser alte Wachtmeister wirklich gelebt haben mag. Seine Erzählungen mögen Wickede zu seiner Schrift angeregt haben. Im Jahre 1861 erschien dann zu Berlin „Ein deutsches Reiterleben. Erinnerungen eines alten Husarenoffiziers aus den Jahren 1802—1815", 3 Bände. Endlich folgte 1866 der angebliche Bredow. Alle diese Schriften sind lediglich pseudo-historische Unterhaltungsliteratur, wiewohl gelegentliche Verwertung mündlicher Überlieferungen nicht ausgeschlossen ist.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

(1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 mit Nachträgen).

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Jahrg. 71, 1923: Beschorner, Die Flurnamenforschung in Deutschland (Herbst 1920—Frühjahr 1923).

Jahrg. 72, 1924.

Sp. 14—16: P. Richter, Das Kieler Staatsarchiv.

Sp. 16—25: F. Israel, Zur Geschichte der Universität Wittenberg.

Sp. 34—46, 107—118: Beschorner, Altes und Neues zur Geschichte der städtischen Straßennamen im deutschen Sprachgebiet.

Sp. 92—104: L. Dehio, Politische Nachlässe des 19. Jahrhunderts im Besitz der preußischen Staatsarchive.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Jahrg. 19, 1924.

S. 5—77: W. Wendland, Studien zur Erweckungsbewegung in Berlin (1810—1830).

S. 78—128: C. Horn, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrich des Großen.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 41. Jahrg. Berlin 1924.

S. 17—19: P. Kehr, Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung.

S. 19—21: M. Klinkenborg, Aufbau und Ziele des preußischen Geh. Staatsarchivs.

S. 21—23: O. Pniower, Berliner Eisen.

S. 23—25: Kekulé von Stradonitz, Über Derfflinger und seinen Landsitz Gusow.

S. 26—28: P. Clauswitz, Elisabeth Christine (Charakterisierung der Gemahlin Friedrichs des Großen nach dem Tagebuch des Grafen Lehndorff).

S. 28—30, 48—52: K. Plumeyer, Beiträge zur Geschichte der Berliner Garnisonfriedhöfe. I—III.

S. 30—32: Chr. Voigt, Berliner Münzstätten.

S. 37—46: Chr. Voigt, Ein niederländisches Reisetagebuch vom Jahre 1655. Eine niederländische Gesandtschaft in Berlin.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin gibt seit dem April 1924 wöchentliche Mitteilungen **„Berliner Wirtschaftsberichte"** heraus. Die Nummern 24 und 25 (17. und 24. September) enthalten einen Aufsatz des Stadtarchivars Dr. Kaeber: „Die Epochen der Finanzpolitik Berlins 1808—1914". Das Jahr 1860 bedeutet auch für die städtische Finanzpolitik einen Einschnitt, der Eintritt in ein selbstbewußtes großstädtisches Schaffen beginnt sich von da ab vorzubereiten.

Niederlausitzer Mitteilungen. Bd. 16, 2. Hälfte. Guben 1924.

S. 57—72: M. Gilow, Zur Rechtsgeschichte der Stadt Guben.

S. 80—87: M. Pohlandt, Selpoli (Versuch, den Gau Selpoli zwischen Spree und Oder nördlich der Linie Lieberose—Guben zu lokalisieren).

Altpreußische Forschungen. Heft 2. Königsberg i. Pr. 1924.

S. 5—24: Bruno Schumacher, Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter. (Ein tiefschürfender Vortrag, der die ideengeschichtliche Gestaltung der Orden aus der in der regula S. Benedicti niedergelegten Lebensauffassung und der Entwicklung des Gedankens der guten Werke, sowie der mit den Kreuzzügen auflebenden religiösen Aktivität herleitet. Daß dieser Zusammenhang auch von den Zeitgenossen gefühlt wurde, zeigt des Pfaffen Konrad Rolandslied und Bernhards von Clairvaux de laude novae militiae, während der Parzival bereits eine feinere Religiosität atmet. Auch die Orden selbst hatten sich diese Gedankengänge ganz zu eigen gemacht: das beweisen die Ordensstatuten, die Chroniken und ihre Bauten. Wenn der deutsche Orden schließlich seine Bedeutung vor allem in der Schöpfung eines Staatswesens erhalten hat, so hängt auch das mit seiner Idee zusammen: denn in seiner Regel kam auch der Gedanke der Arbeit zum Ausdruck).

S. 25—40: Fritz Gause, Polnische Einwanderung in die Komturei Osterode nach dem 2. Thorner Frieden (1466). Ein Beitrag zu der Frage nach der Herkunft der Masuren. (die Polen, die aus Masovien unter Benutzung der günstigen politischen und wirtschaftlichen Lage hier einwanderten, waren nur Erben deutscher Arbeit und deutscher Kultur).

S. 41—69: Hermann Fischer, Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg (1506—1525).

S. 70—77: Otto Krauske, Das Königtum Friedrich Wilhelms I. (Niemand war so von dem Gefühle des Absolutismus durchdrungen, wie dieser König. Anderseits bilden die Züge zweier Epochen den Charakter des Königs. Echte Frömmigkeit und ein Pflichtgefühl, das sich nicht genug tun konnte, gaben allen seinen Bestrebungen einen sittlichen Inhalt und machten diesen Monarchen, der sich als den verkörperten Staat fühlte, doch zum echten Diener seines Staates, den er außer sich nicht sehen konnte).

S. 78—106: Heinrich Degen (1791—1848), Nachrichten von Königsberger Künstlern (mit Namenregister).

S. 107—116: Hermann Gollub, Unsere Geschichtsvereine.

S. 117—142: William Meyer, August Seraphim, Ein Bild seines Lebens und Wirkens († 20. II. 1924).

Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia. 25. Heft. Sonderheft zum 200. Geburtstage von Immanuel Kant. 22. April 1924. Königsberg i. Pr. 1924.

S. 9—113: Hans Bertuleit, Das Religionswesen der alten Preußen mit litauisch-lettischen Parallelen. (1. Der Naturkult der alten Preußen. 2. Götterglaube der alten Preußen. 3. Priesterschaft und Kultus. 4. Unsterblichkeitsglaube und Seelenkult).

Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. 26./27. Heft. Lötzen 1922.

S. 1—11: Heß von Wichdorff, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen staatlichen Eisenhüttenwerks zu Wondollek in Masuren. (1798 bis 1880. Ursprünglich für die Raseneisenerzlager vornehmlich Neuostpreußens begründet, blieb es auch nach 1807 bestehen und schöpfte danach die masurischen Raseneisenerzvorkommen aus, ohne sie zu erschöpfen. Seine Höchstleistung erzielte es 1857 mit 4000 t Erz).

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 64. Danzig 1923.

S. 3—41: C. Krollmann, Zur Besiedelungsgeschichte und Nationalitätenmischung in den Komtureien Christburg, Osterode und Elbing. (Ein Beitrag zur zahlenmäßigen Untersuchung der Besiedlung des deutschen Ostens von außergewöhnlichem methodischen und sachlichen Interesse.)

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrg. 23. 1924.

S. 1—10: W. Recke, Der Weichseldurchbruch im Jahre 1371. (Eine kritische Würdigung der Nachrichten darüber ergibt, daß diesem Weichseldurchbruch keine besondere Bedeutung zukommt; es handelte sich um einen gewöhnlichen Dammbruch; ein reger Weichselverkehr in der Richtung auf Danzig läßt sich schon vorher nachweisen.)

S. 14: F. Lorentz, Ein Fehler in einer der Grenzfestsetzungen vom 9. Oktober 1313.

Elbinger Jahrbuch. Zeitschrift der Elbinger Altertumsgesellschaft und der städtischen Sammlungen zu Elbing. Heft 3. Königsberg i. Pr. 1923.

S. 1—64: Kerstan, Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit. (Kap. 2: Die Dorfschaften unter der Elbinger Herrschaft. I. Willküren. II. Allgemeines. III. Verfassung und Verwaltung. IV. Kirche, Schule und sittliches Leben. V. Die Dorfbewohner. VI. Die Gemeinheitswirtschaft. VII. Familienfeste. VIII. Begräbnis.)

S. 65—98. Paul Karge, Die Auswanderung west- und ostpreußischer Mennoniten nach Südrußland (nach Chortiza und der Molotschna) 1787—1820. (Sie erfolgte, als die kräftige Vermehrung der Mennoniten in der Heimat den Mennoniten ungünstige Bestrebungen namentlich in den Militärkreisen hervorrief, die schließlich die Deklaration vom 17. Dezember 1801 zur Folge hatten, wonach die Mennoniten im Erwerb jedes Grundbesitzes beschränkt wurden. Ihr Ziel waren die gewaltigen, weitgestreckten Steppen von Kiew bis zum Kaukasus, die, damals fast menschenleer, zum Teil von ihnen bald auf die Höhe einer vorbildlichen Kultur gebracht wurden).

S. 99—115: Theodor Lockemann, Die inneren Verhältnisse Elbings beim Übergang an Preußen. („Bild des Verfalls und der Ohnmacht".)

Historische Monatsblätter für Posen. 23. Jahrg. 1923.
S. 3—9: Manfred Laubert, Die Anfänge des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der Provinz Posen.
S. 23—31: Manfred Laubert, Die Provinz Posen und die Berliner Polonia. (Die Untersuchung in der Provinz nach Entdeckung jener studentischen Geheimverbindung 1822.)
S. 36—38: J. Kohte, Berliner Erinnerungen an Fürst Anton Radziwill und Graf Athanasius Raczynski (Vortragsbericht).

Schlesische Monatshefte. Jahrg. 1 1924.
Konrad Wutke, Stein und die Gräfin Reden. 1805—1815.

Baltische Studien. N. F. Band 26. 1924.
S. 1—155: Dr. F. Salis, Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin.
S. 157—189: Prof. Dr. M. Wehrmann, Die Lehr- und Predigttätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern.
S. 191—234: Dr. O. Grotefend, Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels (vgl. S. 353).

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 56—59. Magdeburg 1921/24.
S. 1—28: Dr. O. Heinemann, Zur Geschichte der magdeburgischen Zeitungen und Zeitschriften.
S. 63—95: M. Riemer, Zur Vorgeschichte des Klosters Marienborn.
S. 96—110: Prof. Dr. H. Krabbo, Ein Verzeichnis von Urkunden des Prämonstratenserstifts Jerichow.
S. 116—126: Dr. W. Möllenberg, Aus der Geschichte des Klosters Unserer Lieben Frau zu Magdeburg.

Braunschweigisches Magazin. N. F. Bd. 1. 1922.
S. 55—85: Heinrich Schneider, Die Beziehungen Herzog Karl Wilhelm Ferdinands zur preußischen Fürstenbundspolitik 1784—1786.
S. 86—88: P(aul) Z(immermann), Zwei Urteile Herzog Karl Wilhelm Ferdinands zu Br. u. Lün. über seinen Oheim Friedrich den Großen.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde.
Bd. 43, 1922: Dr. F. Kaphahn, Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert.
Bd. 44, 1923: Dr. W. Lippert, Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode, Jahrg. 53. 1920.
Dr. Cl. Laufköter, Die wirtschaftliche Lage des ehemaligen braunschweigischen Zisterzienserklosters Michaelstein.
Jahrg. 54, 1921.
S. 9—28: Friedr. Frhr. v. Schrötter, Die Münzstätte zu Halberstadt 1651—1680.

S. 29—33: H. Krabbo, Die Gerichtsstätte auf dem Emmersberge bei Oschersleben.

S. 51—58: W. Möllenberg, Die Grafschaft Regenstein zu Ausgang des 30jährigen Krieges.

Jahrg. 55, 1922.

S. 1—18: W. Herse, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode und die deutsche Reichspolitik 1867—1881.

S. 19—44: K. Frölich, Beiträge zum älteren Brüderschaftswesen in Deutschland.

Monatsschrift für die Heimat. Jahrg. 1. Mühlhausen i. Th. 1924.
H. Gutbier, Die Schlacht bei Langensalza.

Hannöversche Geschichtsblätter. Jahrg. 24 und 25. Hannover 1921/22.

Dr. Engelke, Die große und kleine Grafschaft des Grafen von Lauenrode.

— „Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs".

Jahrg. 26. 1923:

S. 1—16: Dr. Engelke, Die Grafschaft und spätere Amtsvogtei Burgwedel.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hildesheim. 85. Jahrg. 1920.

S. 1—82: Prof. Dr. Ferd. Frensdorff, Die Heimat Carolinens.

S. 97—132: Dr. Ad. Brennecke, Johann Karl Bertram Stüve.

86. Jahrg. 1921.

S. 1—23: Dr. Willerding, Die englische Handelsgesellschaft in Stade.

S. 32—66: Dr. O. Schaer, Die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim nach seiner Vereinigung mit dem Kurfürstentum Hannover im Jahre 1813. Die sog. Klosterreluition in Hildesheim.

87. und 88. Jahrg. 1922, 1923: G. Aengeneyndt, Die Okkupation des Kurfürstentums Hannover durch die Franzosen im Jahre 1803 (I., II.)

Niedersachsen. 28. Jahrg. 1923.

S. 111—115: Prof. Dr. Burg-Schaumburg, Der große Graf zu Schaumburg-Lippe. Mit vielen unveröffentl. Briefen. (Graf Wilhelm zu Sch.-L., 1724—1777.)

S. 115—116: Dr. Sichart, Die langen Kerle Friedrich Wilhelms I. aus dem Jeverlande.

S. 137—139: Prof. Dr. Reimer-Hansen, Zur 75. Jahresfeier der Erhebung Schleswig-Holsteins.

Niedersächsisches Jahrbuch. Bd. 1. Hildesheim 1924.

Dr. Wilhelm Röpke, Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Grafschaft Hoya.

Dr. O. H. May, Die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen.

Dr. A. Brenneke, Die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen (1538—1555).

Prof. Dr. H. Wagner, Hagemanns Flächenberechnung vom Kurfürstentum Hannover vom Jahre 1786.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Münster 1924:

Dr. Zschaeck, Fälschungen im Urkundenwesen der Grafen von Arnsberg.

Dr. Vollmer, Zur Verweserschaft Gelderns durch Bischof Heinrich von Münster 1479—1482.

Alfred Fürst zu Salm-Salm †, Die Verhandlungen über das Fürstentum Salm und die Wild- und Rheingrafschaft auf dem Friedenskongreß zu Ryswijk 1697.

Prof. Dr. Meister, Die westfälischen Konservativen und der Kulturkampf.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 45. Bd. Osnabrück 1923.

Dr. Martiny, Grundzüge der Siedlungsentwicklung in Altwestfalen, insbesondere im Fürstentum Osnabrück.

Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins. 52. (42.) Bd. 1920/21.

S. 1—93: Dr. W. Edm. Strutz, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Elberfelds von 1610—1807.

S. 94—133: Dr. H. Haacke, Die Entwicklung der Besiedlung Barmens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

— 53. (43.) Bd. 1922.

S. 33—41: Frau L. Foerster-Buchholz, Das Hofrecht von Olpe. (Anno 1383. Nach einer Abschrift von 1667.)

S. 42—61: Dr. H. Foerster, Bemühungen auswärtiger Fürsten zugunsten der stadtkölnischen Protestanten im Jahre 1590.

S. 99—104: Prof. Dr. A. Hasenclever, Zur Geschichte Peter Hasenclevers aus Remscheid-Ehringhausen.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 40, Essen 1922.

Dr. Franz Wagner, Zur Geschichte des Essener Medizinalwesens vom Mittelalter bis zur Neuzeit.

— Heft 41, Essen 1923.

S. 3—39: Dr. W. Däbritz, Die Finanzgeschichte der Kruppschen Gußstahlfabrik unter ihrem Gründer Friedrich Krupp.

S. 40—52: Dr. K. Mews, Ernst Waldthausen (1811—1883). Ein Beitrag zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden. Bd. 21. 1924.

Dr. P. Targast, Die Münzen der Grafen von Ostfriesland (1464 bis 1540). (Nach der Hs. des † Verfassers neu bearbeitet und herausg. von Ortwin Meier.)

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. XXV. Hamburg 1923.

H. Reinecke, Die ältesten Hamburgischen Stadtrechte und ihre Quellen.

R. Kayser, Friedrich Perthes und das religiöse Leben seiner Zeit.

H. Nirrnheim, Die Hamburgische Verfassungsfrage von 1814 bis 1848.

H. Reincke, Die Kämpfe um die Hamburger Verfassung von 1848—1860.

Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Nr. 3.

E. Finder, die Vierlande. Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde Niedersachsens. 2 Teile. Hamburg 1922.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 49. Lübeck 1924.

E. Wilmanns, Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795—1803. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XXII. Lübeck 1923.

Prof. Dr. Rörig, Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht, insbesondere auf der Travemünder Reede und in der Niendorfer Wiek.

Dr. Kloth, Lübecks Seekriegswesen in der Zeit des Nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—1570.

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 104. Heft. Köln 1920.

S. 1—85: Heinrich Schrörs, Neue Quellen zur Kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835—1850).

S. 86—120: Rudolf Meißner, Der germanistische Unterricht an der Universität Bonn 1818—1911.

— 105. Heft. 1921.

S. 1—74: Heinrich Schrörs, Kirchliche Bewegungen unter dem Kölnischen Klerus im Jahre 1848.

S. 75—115: Friedr. Frhr. v. Schrötter, Das Münz- und Geldwesen in der Grafschaft Mark und in dem Herzogtum Cleve in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

— Heft 107. 1923.

H. Schrörs, Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837).

Preußische Jahrbücher. Band 194. Berlin 1923.

S. 267—295: Hans Herzfeld, Staat und Persönlichkeit bei Heinrich v. Treitschke. (Treitschke als der Vermittler des klassischen Liberalismus und der auf „das Reale im Leben des Staates wie der Wirtschaft" hinzielenden Richtung, als der Ethiker des Staatsgedankens usw.).

— Bd. 196. Berlin 1924.

S. 41—70: Heinrich Otto Meisner, Der „Neue Kurs". (Würdigung der deutschen Außenpolitik unter Caprivi und Marschall 1890—94.)

S. 159—178: Paul Kehr, Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung.



— Bd. 197. Berlin 1924.
S. 1—12: Wilhelm Stolze, Zur Geschichte der Reichsgründung im Jahre 1870.

Historische Zeitschrift. 128. Band. München und Berlin 1923.
S. 262—292: Th. v. Karg-Bebenburg, Nochmals der Nymphenburger Vertrag.
S. 415—445: E. Rothacker, Savigny, Grimm, Ranke. Ein Beitrag zur Frage nach dem Zusammenhang der Historischen Schule.
— 129. Band. München und Berlin 1924.
S. 1—68: W. Vogel, Über den Rhythmus im geschichtlichen Leben des abendländischen Europa.
S. 86—94: Axel Linvald, Barthold G. Niebuhr und seine Entlassung aus dem dänischen Staatsdienste im Jahre 1806.
S. 233—251: H. Rothfels, Richelieus militärisches Testament.
S. 252—280: O. Westphal, Zur Beurteilung Hegels und Dahlmanns.

Historische Vierteljahrschrift. Jahrg. XXII. Dresden 1924.
Hans Drüner, Der nationale und der universale Gedanke bei dem Freiherrn von Stein.

Deutsche Rundschau. Berlin. Gebr. Paetel. Bd. 198 (Jan./März 1924).
Hermann Oncken, Der Sinn der deutschen Geschichte.
Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Glaube und Völkerschicksal. Stein im Jahre 1812.
— Bd. 199 (April/Juni 1924).
Ludwig Raschdau, Zur Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrages.
Sturz und Flucht Metternichs. (Nach Briefen aus dem Hausarchiv des Grafen Rechberg).
Charles L. Hartmann. Die russischen Archive und der Weltkrieg.
— Bd. 200 (Juli/August 1924).
Manfred Laubert, Ungebetene Gäste aus dem Osten 1842/47. (Einwanderung aus Polen und Rußland nach Ablauf der 12jährigen preußisch-russischen Kartellkonvention wegen gegenseitiger Auslieferung von Deserteurs und Verbrechern vom 17./29. März 1830.)

Die neue Rundschau. XXXV. Jahrg. der freien Bühne. 1924.
S. 173—180: S. Saenger, Ferdinand Lassalle und Sophie von Hatzfeldt.

Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. 40. Band. Wien 1924.
Heinrich Ritter von Srbik, Metternichs Plan der Neuordnung Europas 1814/15.

Archiv für Urkundenforschung. VIII. Band. Berlin-Leipzig 1923.
S. 328—366: Elisabeth Blochmann, Die Flugschrift: Gedenke, daß du ein Teutscher bist. Ein Beitrag zur Kritik der Publizistik und der diplomatischen Aktenstücke. (Dr. Weimann — der Verfasser.)

Historische Blätter. 1. Jahrg. Wien 1921/22.
H. Ritter v. Srbik, Die deutsche Einheitsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung.

Blätter für Münzfreunde. 59. Jahrg. 1924.
K. Wortmann, Die Kipper 1½ Schillinge in Westfalen.

Konservative Monatsschrift.
April 1922: Hans Braune, Friedrich Perthes — ein konservativer Mann.
Juni 1922: Kurt Siemers, Ein italienischer Sonettenkranz um Friedrich den Großen.
Juli/August 1922: Herman v. Petersdorff, Aus den Tagen des Sturzes Bismarcks und der ersten Zeit des Kanzlers Caprivi. Drei Briefe aus dem Nachlasse Kleist-Retzows.

Zeitschrift für Politik. Band XII. Berlin 1923.
Axel v. Harnack, Die Paulskirche im Wandel der Geschichtsauffassung.

Familiengeschichtliche Blätter. Jahrg. 22. 1924.
Sp. 21: P. v. Gebhardt, Berliner personen- und familiengeschichtliche Quellen.
Sp. 89: F. Werwach, Die alten Landbücher und Erbregister des Regierungsbezirks Potsdam.

Wissen und Wehr. 5. Jahrg. Berlin 1924.
S. 30ff.: v. Freytag-Loringhoven, Das preußische Volk in Waffen der Befreiungskriege.
S. 81ff.: K. A. v. Müller, Die deutsche Erhebung vor 100 Jahren und heute.

Denkmalpflege und Heimatschutz. 1923, Heft 1—3.
Adolf Felix, Die Schweißung der großen Bronzeglocke des Berliner Doms.
— 1924, Heft 7—9.
S. 89—96: Geyer, Der Antikentempel im Park Sanssouci bei Potsdam.
S. 96—105: Dr. Lenz, Der Berliner Dessert-Aufsatz für die Kaiserin Katharina II. von Rußland.
S. 106—111: Dr. Jung, Die Stammsiedlung der Stadt Potsdam.
— Heft 10—12.
A. Rauchheld, Die bäuerlichen Haus- und Hofmarken in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst sowie in der Grafschaft Jever.

Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. 4. Jahrg. 1924.
Alfred Stern, Bismarck und die Schweiz, (das Verhalten des Gesandten der Eidgenossenschaft Arnold Roth in der Frage der Berner Konferenz 1890).

Revue historique. Tome CXLIV. Paris 1923.
S. 58—66: H. Weil, Chevalier de Gentz. Deux lettres inédites à Louis XVIII (30./III., 10. /VIII. 1805). (Abdruck derselben.)
The English Historial Review. XXXVIII. Nr. 149. 1923.

S. 90—94: Harold Temperley, Three Dispatches of Prince Metternich on the Origins of the War of 1870.

In der Beilage der Prignitzer Nachrichten „Mein Prignitz- und Heimatland“ 1924, März 23, Nr. 5, veröffentlicht Oskar Albrecht die **„Stammtafel der Quitzows aus dem Hause Quitzöbel-Kletzke“** mit Erläuterungen.

In den „Mitteilungen“ des Vereins der Beamten der AEG, Jahrg. 18, Nr. 7 (Berlin, Juli 1924), bringt W. Wohlberedt auf Grund langjähriger Sammlung eine Übersicht über die **„Grabstätten bekannter und berühmter Persönlichkeiten in Groß-Berlin“.**

Manfred Laubert behandelt in der „Schlesischen Landeswacht“, Nr. 18—20 (Breslau, 27. Juli—16. August) **Die Polenpolitik Friedrich Wilhelms IV..** In dem Monatsblatt des deutschen Ostmarken-Vereins „Die Ostmark“, 29. Jahrg., Nr. 8 (Aug. 1924) **„Das Posener Deutschtum gegenüber dem polnischen Aufstand von 1846“.**

Die „Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung“ Nr. 485 und 487 vom 29. und 31. Oktober 1922 brachte **„Neue Briefe von Ferdinand Gregorovius“**, mitgeteilt von Herman Granier, aus den Jahren 1869 und 1870. Gerichtet sind sie an den Berliner Archäologen Dr. Gustav Parthey, Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften, den Enkel Friedrich Nicolais. Diese Briefe zeigen Gregorovius wieder als liebenswürdigen Korrespondenten mit seinem ungesucht frischen, humorvollen, nichts weniger als „papierenen“ Briefstile. Der ostpreußische Römer berührt hier naturgemäß auch die großen historischen Ereignisse jener Jahre, das Vatikanische Konzil und den Deutsch-Französischen Krieg in charakteristischen Äußerungen.

In dem Briefe vom 20. Februar 1870 sind versehentlich einige Erläuterungen weggeblieben, die hier nachgeholt seien. Gregorovius schreibt: „Die Allgemeine Zeitung wird Sie über unsre conciliaren Angelegenheiten gut unterrichtet haben. Diese alte Base hat sich durch die Artikel darüber etwas aufgefrischt und angeschminkt, und wieder zu einer Macht gebracht. Man fahndete hier nach den Verfassern und Verrätern, vergriff sich selbst an dem alten blinden Dressel, doch wußte man sehr wohl, daß er an solchen Attentaten unschuldig sei: Die Artikel schreibt seltsamer Weise ein englischer Lord, mir, und wie ich glaube auch Ihnen wohlbekannt ...“

Albert Dressel war ein deutscher, in Rom lebender Philologe, geb. 1808, gest. 1875 zu Rom.

Die „Römischen Briefe“ der Cottaschen „Augsburger“, seit 1882 „Münchener“ Allgemeinen Zeitung erschienen zuerst unter dem Titel „Die Anfänge des Concils“ am 17. und 18. Dezember 1869, dann als „Römische Briefe über das Concil“ und „Römische Briefe vom Concil“ bis zum 29. Juli 1870. Der letzte, 57. Brief, ist datiert „Rom, 19. Juli“ und schließt mit den für den Standpunkt des Verfassers charakteristischen Worten: „Die ultima ratio Romae, die Anatheme, sind den Fliehenden (den von Rom abreisenden ‚Minderheits-Bischöfen‘, die gegen die Unfehlbarkeit gestimmt hatten: „non placet!“) bereits nachgesendet, und jeder derartige Schuß der Unfehlbaren trifft unfehlbar.“ Als Verfasser gilt der katholische Lord Acton, John Emeric Edward Dalberg-Acton,

1869 Lord Acton von Aldenham, geb. 1834, Schüler des Münchener Theologen Ignaz von Döllinger, der die „Römischen Briefe" sicherlich beeinflußt hat. Lord Acton veröffentlichte 1871 in München die Schrift „Zur Geschichte des Vatikanischen Konzils"; 1895 wurde er Professor der Geschichte in Cambridge.

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen deutschen und preußischen Geschichte.

Jahresberichte der deutschen Geschichte. Herausgegeben von **V. Loewe** und **M. Stimming.** Breslau, Priebatschs Verlag, 1920ff. — Jahrg. 1—4 (1918—1921). 5 M.; Jahrg. 5 (1922) 5,75 M.

Ein wirklich dankenswertes Unternehmen, das die durch die Einstellung der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit 1913 geschaffene Lücke in unserer Disziplin in Hinsicht auf die deutsche Geschichte auszufüllen unternimmt, liegt jetzt schon mit dem 5. Jahrgang der obengenannten „Jahresberichte der deutschen Geschichte" vor. Die Herausgeber wollen damit der raschen und planmäßigen Orientierung über die Fortschritte der Geschichtswissenschaft dienen, nicht in einer Sammlung orientierender Notizen, sondern in der Wiedergabe des Gesamtbildes der Forschungsergebnisse. „Auslese und Synthese" sollen zu diesem Ziele führen. Der Stoff ist streng systematisch gegliedert; die Territorialgeschichte wird nur als Teilerscheinung der gesamtdeutschen Geschichte berücksichtigt; das Schwergewicht liegt bei der politischen, der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Die Schwierigkeiten und Probleme, die aus jeder bibliographischen Tätigkeit erwachsen, sind nur allzu bekannt. Die Gefahr liegt nahe, daß solche jährlichen Übersichten zu bloßen Bestandsaufnahmen entarten[1]), Inhaltswiedergabe, Kritik und zusammenfassende Schau nicht in das rechte Verhältnis zueinander gesetzt werden. Hier muß eine Beschränkung einsetzen und allein das wissenschaftlich Wertvolle aus überlegener Kenntnis des Stoffs und seiner Probleme herausgehoben werden; von daher und auch unter Zurückgehen auf frühere bedeutsame Ergebnisse der Geschichtswissenschaft lassen sich dann Richtungen der Forschung und gegenwärtige Resultate verzeichnen. Zusammenfassende und aufbauende Berichterstattung einheitlich und wirkungsvoll zu gestalten — wie wir es in Hampes meisterlicher Mittelalterlichen Geschichte (in Hönns Wissenschaftlichen Forschungsberichten) genießen — dazu bedarf es wohl weiteren Spielraumes, als hie und da den Bearbeitern der Jahresberichte

---

1) Ein Ansatz in dieser Richtung darf vielleicht bei den Jahresberichten in den nicht allzu seltenen Anmerkungen gesehen werden, welche Literaturangaben enthalten, für die im Text kaum oder garnicht ein Anknüpfungspunkt gegeben ist. — Vielleicht kann durch die Druckgestaltung (Petitdruck für die Inhaltswiedergaben oder minder Wichtiges) die Übersichtlichkeit noch erhöht werden.



zur Verfügung steht; aber doch haben die Herausgeber gerade durch die Gewinnung einer Reihe bekannter Persönlichkeiten als Mitarbeiter die Aussicht auf eine fortschreitende Ausgestaltung der Jahresberichte eröffnet. Der Umfang und damit der Ertrag der letzten Hefte hat sich verstärkt; neben den Kapiteln, in denen die allgemeine Geschichte behandelt ist — das natürliche Schwergewicht fällt auf die neue und neueste Geschichte — seien hier die Kapitel über Bibliographie, Geschichtsphilosophie, Staatsanschauung, Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kirchen- und Geistesgeschichte erwähnt als ein Hinweis auf die reiche Fülle der Belehrung, die in dieser Bibliographie geboten wird. Der Wert des Unternehmens liegt auf der Hand; es ist m. E. für die studierende Jugend ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Von jedem, der die Hauptlinien und die bedeutsamen Resultate der Geschichtswissenschaft verfolgt, der über den engeren Bezirk eigener historischer Betätigung sich den Blick für die großen Zusammenhänge der Forschung zu wahren sucht, werden die Jahresberichte der deutschen Geschichte, deren Benutzung durch ein Autoren- und ein Sachregister erleichtert ist, dankbar begrüßt werden.

Winter.

Heinrich Felix Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band XLIV, Kanonistische Abteilung XIII). VIII, 213 Seiten. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger.

An der Berliner Universität vertritt Ulrich Stutz seit dem Jahre 1917 das Fach des Kirchenrechts. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg hat ihn zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und damit anerkannt, daß dieser geborene Schweizer, seit er in Berlin lehrt, auch innerlich in der Reichshauptstadt und insbesondere auch in der brandenburgisch-preußischen Geschichte heimisch geworden ist. Das erweisen nicht nur seine eigenen Forschungen — ich erinnere an die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1922) erschienene Studie über Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht —, sondern auch Arbeiten anderer, die seiner Anregung ihre Entstehung verdanken. Das Jahr 1924 hat uns deren zwei von starker Bedeutung beschert, das Buch von Johannes Heckel über die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens und das hier anzuzeigende Werk von Schmid.

Die Untersuchung ist eine von der Berliner Juristenfakultät ausgeschriebene und dann gekrönte Preisschrift; ihr Verfasser wirkt heute an der Universität Graz als Professor der slawischen Philologie. Man darf also von vorn herein bei einem Manne, der gleichermaßen in Geschichte, Rechtswissenschaft und Sprachkunde zu Hause ist, einen über die engen Schranken der Fachwissenschaft hinausreichenden Blick erwarten, und man wird in dieser Erwartung nicht getäuscht.

Die kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz zerfallen ursprünglich in die Gebiete zweier westslawischer Völkerschaften: der Ljutizen (so die ständige Schreibart Schmids statt des sonst üblichen Liutizen; der gelehrte Slawist wird sicher wissen, warum er den fremden

Namen so wiedergibt) und der Sorben; erstere wurden in den Diözesen Brandenburg und Havelberg, letztere in denen von Meißen, Merseburg und Zeitz, zum Teil auch im Magdeburger Bistumssprengel kirchlich organisiert. Zwischen beiden Stammesgebieten besteht ein tiefgehender, von Schmid klar erkannter und scharf herausgearbeiteter Unterschied: das Ljutizenland galt, als es kirchlich eingerichtet wurde, als bereits christlich, während das Sorbenland als von Heiden bewohntes Missionsgebiet in Diözesen zerlegt wurde. Aber während die Ljutizenkirche 983 der heidnischen Reaktion erlag, wurden die Sorben in stetiger Bekehrungsarbeit christianisiert. Das Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation fand mithin bei den Ljutizen ein zwar innerlich morsches, aber noch bestehendes Heidentum vor, auf das die deutschen Kirchengründer keinerlei Rücksicht zu nehmen brauchten, während gleichzeitig die ins Sorbenland einströmenden deutschen Siedler auf die dort seit langem vorhandene vorkolonisatorische Kirche stießen und sich ihr einzuordnen hatten.

Die Rechtsverhältnisse bei Gründung und Ausstattung der Kirchen im Sorben- wie im Ljutizenlande sind natürlich stark beeinflußt durch die analogen Verhältnisse der angrenzenden Teile Deutschlands (Ostthüringen, Ostsachsen) oder auch derjenigen, aus denen die kirchengründenden Siedler stammen (Niederlande); diesen altdeutschen Zuständen geht Schmid gründlich nach, ehe er sich den Verhältnissen der Kolonisationszeit zuwendet.

Die Ergebnisse der Arbeit können hier nur in ganz großen Zügen wiedergegeben werden: im Sorbenlande ergeben sich kirchliche Rechtsverhältnisse, die in hohem Maße von der vorkolonisatorischen Kirchenverfassung bestimmt sind, wenngleich im eigentlichen Zeitalter der Kolonisation zahlreiche, aber bescheiden ausgestattete Pfarrkirchen neu errichtet werden. Im Ljutizenland dagegen konnten die Kolonisten, zumal die aus den Niederlanden, ihren Drang nach kirchlicher Selbständigkeit frei entfalten. Das ursprüngliche westdeutsche Vermögensrecht der Pfarrkirchen wird in reiner Klarheit in den Kirchgründungen im Ljutizenlande widergespiegelt; die hier herausgebildete Form der Kolonistenpfarre pflanzt sich dann weiter ins Koloniailand hinein fort.

Gemeinsam ist es in beiden slawischen Stammesgebieten der Grundherr, der die Kolonialpfarre errichtet und ausstattet; hier liegt die Wurzel zu der Entwicklung, die schließlich aus der Landpfarre des Kolonialgebiets eine gutsherrliche, völlig vom Patron abhängige Kirche machte.

Alles in allem hat Schmid längst bekanntem Quellenmaterial neue Ergebnisse abgewonnen, die unsere Kenntnisse von der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters wesentlich vertiefen.

Berlin-Steglitz. Hermann Krabbo.

Adalbert von Raumer († Dr. phil. in Erlangen), **Der Ritter von Lang und seine Memoiren.** Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Alexander von Müller (Honorarprofessor an der Universität München) und Kurt von Raumer. München und Berlin 1923. R. Oldenbourg. XXXII und 250 Seiten.

Es ist eine schmerzliche Aufgabe, dieses Werk anzuzeigen; denn es bringt uns nach zwei Richtungen hin zum Bewußtsein, was wir durch

den Krieg verloren haben. Der Verfasser ist schon am 4. September 1914 gefallen. Sein Buch ist eine Leistung, wie sie in dieser Form wohl nur unter den glücklicheren Verhältnissen der Vorkriegszeit möglich gewesen ist. Die Not unserer Zeit zwingt nicht allein zur Sparsamkeit im Drucken, sondern sie zwingt auch den Forscher, zumal den Studenten, zu möglichster Konzentration seiner Studien, zu möglichst frühem Abschluß und damit zum Verzicht auf alle Abschweifungen vom Thema. Die vorliegende Arbeit aber beweist gerade, wie fruchtbar und anregend es sein kann, wenn eine Untersuchung nicht von vornherein ängstlich begrenzt, sondern wenn ihr Rahmen weit gesteckt wird. Um die Glaubwürdigkeit der Memoiren Langs nachzuprüfen, hat R. zunächst das Leben Langs bis 1795 beschrieben. Und in dieses Lebensbild hat er ausführliche Schilderungen der Welt verflochten, in der Lang aufgewachsen ist und die auf sein Wesen Einfluß gewonnen hat. Wir erhalten so eine Reihe von liebevoll gezeichneten Kulturbildern aus der untergehenden Kleinstaaterei des Heiligen Reiches. Gewiß handelt es sich dabei nicht um weltbewegende Dinge. Aber der Verfasser hat Humor und Überlegenheit genug, um sie nicht ernster zu nehmen, als sie verdienen. Und vor allem hat er ein so feines Gefühl für das Wesentliche und so umfassende Kenntnisse der allgemeinen deutschen Geschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts, daß seiner Darstellung ein erheblicher allgemein-geschichtlicher Wert beizumessen ist. Von den Zuständen im kleinstaatlichen Deutschland und von dem geistigen Leben in den nicht auf den Höhen stehenden Schichten können wir nur durch eine so gründliche und zugleich an den allgemeinen Problemen orientierte Einzelbeschreibung, wie sie uns hier z. B. über die Aufklärung in Öttingen geboten wird, ausreichende Kenntnisse erlangen.

Sein eigentliches Thema hat der Verfasser dabei stets bewußt festgehalten. Er will uns zuerst den Lebenslauf und die Charakterentwicklung Langs verständlich machen. Bisher ist Lang in der Regel nach seiner Schriftstellerei beurteilt worden; und da diese nicht einheitlich ist, so sind auch die Urteile über den Menschen sehr verschieden ausgefallen. Erst Raumer lehrt uns, die Schriftstellerei aus dem Wesen Langs heraus zu begreifen. Sehr fein zeichnet er Lang als einen Zuspätgekommenen, einen Mann voll Einsicht in die hoffnungslose Brüchigkeit des Alten (man vergleiche z. B. die bekannte, fast berüchtigte Schilderung, die er von der Kaiserkrönung des Jahres 1790 gegeben hat), dem aber die Kraft fehlt, sich nun mit allen Fasern seines Wesens in den Kampf gegen das Alte und für neue Gestaltungen zu werfen. Er ist ein ausgezeichneter und scharfer Beobachter mit klarem Blick für die Schwächen und Lächerlichkeiten seiner Mitmenschen und mit sehr spitzer Feder gewesen; deshalb ist er auch gründlich unbeliebt gewesen. Aber die hämische Bosheit, die man ihm häufig vorgeworfen hat, ist nur die Folge seiner innerlich zerrissenen Natur.

Erst von dieser biographischen Grundlage aus ist R. an die Würdigung der Memoiren herangegangen. Sie erscheinen ihm im ganzen als ein interessantes Geistesprodukt ihrer Zeit, als Dokument der Anschauungen der absterbenden Aufklärung. „Die ganze kleinstädtische verträumte Behaglichkeit und die ganze kleinstaatliche Enge und Beschränktheit,

der Philanthropismus und Utilitarismus, die nüchterne Verständigkeit und die platte Selbstzufriedenheit der popularisierten Aufklärung, die kulturelle Überreife und die staatliche Ohnmacht und politische Indifferenz der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts steigen im ersten Teil der Memoiren vor uns auf; und das langsame Absterben dieser Welt, die unentwegt nach Aufklärung schreit und darüber gar nicht sieht, daß eine ganz neue Zeit heranwächst, die überall Reaktion wittert und gleichsam unterirdisch die Brücke schlägt zum bürgerlichen Liberalismus, das tritt uns mit unmittelbarer Schärfe im zweiten Teil der Memoiren entgegen", — mit diesen Worten charakterisiert R. die Memoiren als Gesamtwerk (S. 81). Damit haben wir den Standpunkt, von dem aus man an die Kritik der Memoiren herangehen muß. Sie sind einseitig. Aber sie sind, das hat R. in dem sorgfältig gearbeiteten zweiten Teil seiner Arbeit im einzelnen nachgewiesen, in ihren Einzelangaben ungemein sorgfältig und zuverlässig, bewußte Lügen sind nirgends festzustellen, wenn auch die satirische Ader Lang gelegentlich zur Pointierung seiner Darstellung veranlaßt hat.

Für das Erstlingswerk eines Dreiundzwanzigjährigen ist das Buch eine hervorragende Leistung. Eine ungewöhnlich reife und reiche Begabung, die gewiß noch Großes geleistet haben würde, ist in A. von Raumer durch den Krieg vor der Zeit der Wissenschaft entrissen worden. Gerade die Verbindung von unermüdlichem Fleiß in der Sammlung des Materials, von strenger Methode in der Verwertung, von geistiger Beherrschung des Stoffes und von künstlerischer Gestaltung macht den besonderen Wert des Buches aus. Den Menschen, der hinter all dem steht, hat K. A. von Müller in der Einleitung mit Liebe gezeichnet. Läßt man beides auf sich wirken, das Denkmal, das der Gefallene sich selbst errichtete, und das, das Freundeshand geschaffen hat, so bleibt der schmerzliche Gesamteindruck: Ja, der Krieg verschlingt die Besten!

Berlin. Fritz Hartung.

Franz Schnabel, 1789—1819. **Eine Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit.** Mit Karten und Diagrammen. 198 Seiten. Leipzig-Berlin 1924. Verlag B. G. Teubner.

Franz Schnabel gibt in seinem Buche, das sowohl für den Geschichtsunterricht auf der Oberstufe höherer Lehranstalten als auch für das geschichtlich interessierte Publikum bestimmt ist, in vorbildlicher Weise eine knappe und doch inhaltsreiche Darstellung des Zeitraumes von 1789—1919. In neun Abschnitten behandelt er die französische Revolution, das Zeitalter Napoleons und der Restauration, die Revolution und Reaktion, das Zeitalter der deutschen Einigung, das Zeitalter Bismarcks und des Imperialismus, den Weltkrieg von 1914—1919 und die Weimarer Verfassung. Durch scharfe Gruppierung des Stoffes und nachdrückliche Betonung der Probleme gelingt es ihm, die leitenden Gedanken der einzelnen Epochen herauszuarbeiten und dem Leser klar vor Augen zu führen. Die Darstellung der Stein-Hardenbergischen Reformen und der Abschnitt über die Kulturströmungen im Zeitalter Wilhelm II. scheinen mir besonders fein gestaltet zu sein. Mit größerer Ausführlichkeit hätte dagegen die Geschichte Preußens vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Jahre 1805 behandelt werden können.

Wohltuend wirkt der objektive Ton, in dem das Buch geschrieben ist, eine Beobachtung, die sich besonders in den letzten Abschnitten in angenehmer Weise geltend macht. Erfreulich ist die Beigabe von Diagrammen und Karten. Der Leser, der sich ernstlich in die geschichtlichen Fragen vertiefen will, wird das vorgesetzte Literaturverzeichnis begrüßen, in dem ich nur Sybels „Gründung des Deutschen Reiches" und Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" vermisse. Eine weitere Hilfe für den Benutzer bildet das am Ende des Buches befindliche Sachregister, in dem in Längs- und Querschnitten die verschiedenen Probleme der Epoche behandelt werden (Staatsanschauungen, Staatsverfassung, Klassen und Stände, Orientfrage, Wirtschaft usw.). So liegt der Wert des Buches darin, daß es zum Nachdenken anregt und dem Leser eine Handhabe bietet, sich ein eigenes Urteil über die Geschehnisse zu bilden. Jahn.

Georg Küntzel, Politische Aufsätze und Briefe von Paul Achatius Pfizer. (Histor.-polit. Bücherei; herausg. von G. Küntzel und J. Ziehen, Heft 3). M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1924. VI und 99 Seiten.

Neben dem Abdruck politischer Artikel Pf.s aus den Jahren 1848 bis 1866 und dem Nachruf F. Notters auf Pf. (1867) bringt das Bändchen sechs Briefe der Gebrüder Pf. an Heinrich v. Gagern aus den Jahren 1833—1859. Im Dezember 1848 machte Pf. Gagern das Anerbieten, zwischen ihm und Friedrich Wilhelm IV. zu vermitteln. Bemerkenswert ist auch das letzte Schreiben vom 7. Januar 1859, in dem sich der tiefe Unmut P. Pfizers gegen das damalige Preußen ausspricht: „wer darf es wagen, nach so viel schmählichen Niederlagen noch den Sprecher für Preußen zu machen, so lange es sich nicht durch eine deutschere und mutigere Politik rehabilitiert hat!" und in dem er weiter meint, seine Hoffnung jetzt mehr auf Österreich setzen zu dürfen, falls dieses für den Gedanken einer deutschen Nationalvertretung zu gewinnen wäre. Bei einer solchen Konstellation wolle er „den Vorwurf politischer Unbeständigkeit nicht scheuen". — Zu bedenken ist bei diesen Äußerungen, daß Pf. sich damit dem Standpunkt Gagerns zu nähern versuchte. — Aus der Einleitung entnehmen wir, daß eine Lebensbeschreibung Pfizers sich in Arbeit befindet. Sch.

Georg Küntzel, Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1848—1850) (Histor.-polit. Bücherei, herausg. von G. Küntzel und J. Ziehen, Heft 4). M. Diesterweg, Frankfurt a. M. IX und 74 Seiten.

Der bisher nur teilweise bekannte Briefwechsel ist aus den Beständen der Berliner Archive und des Gräfl. Meranschen Hausarchives vervollständigt. Er bringt die Grundverschiedenheit der beiden vorübergehend zu Führern der Nation ausersehenen Persönlichkeiten recht deutlich zur Anschauung. Hinzugefügt sind aus den Akten des preußischen auswärtigen Ministeriums als Ergänzung Berichte des Legationsrates v. Kamptz, des Oberstleutnants v. Fischer und des Flügeladjutanten v. Boddien an den preußischen Ministerpräsidenten. Unsere Kenntnis von dem Ausgange der Frankfurter Episode erfährt durch die Veröffentlichung manche Bereicherung. Sch.

Peter von Meyendorff. Ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Politischer und privater Briefwechsel 1826—1863. Herausgegeben und eingeleitet von **Otto Hoetzsch.** Walter de Gruyter & Co. Berlin und Leipzig 1923. Bd. I. LXXXIII und 404 Seiten; Bd. II, VIII und 473 Seiten; Bd. III, IX und 477 Seiten.

In den „Lettres et Papiers du Chancelier comte de Nesselrode 1760—1856" (Paris, ohne Jahr) sind auch die Briefe Nesselrodes an Meyendorff enthalten. Aus ihnen ging hervor, daß Nesselrode seinerseits die an ihn gerichteten „lettres particulières" Meyendorffs stets vernichtet hat. Man mußte demnach mit einem unwiderbringlichen Verluste dieser wichtigen Berichte rechnen. Der sorgfältigen Aufbewahrung der Konzepte M.s im Familienarchive auf Schloß Klein-Roop in Livland und dem Herausgeber, der das Material sammelte, ehe der Weltkrieg mit seinen Folgen Zerstörung über den Aufbewahrungsort brachte, ist es zu danken, daß eine außerordentlich bedeutsame Quelle für die deutsche und preußische Geschichte in dem politischen Nachlasse des russischen Diplomaten heute der Forschung erschlossen ist. Die vorliegende Publikation enthält außer den Berichten an Nesselrode alles, was sich sonst an wertvollen Aufzeichnungen und Korrespondenzen in dem Nachlaß M.s vorgefunden hat. Auf eine Ergänzung dieses Materials aus anderen Archiven hat der Herausgeber verzichten müssen. Inwieweit das bei der Zerstörung Klein-Roops geflüchtete Archiv heute noch erhalten ist, vermag der Herausgeber nicht zu sagen.

P. v. Meyendorff, der Sproß eines alten deutschen Adelsgeschlechtes (vgl. v. Ledebour in „Märkische Forschungen", Bd. IV, S. 258 ff.), gehört zu den deutschfreundlichen Diplomaten des alten Rußlands, die noch unbeeinflußt von panslawistischen Ideen und ohne Sympathien für das revolutionäre Frankreich in der Aufrechterhaltung der Heiligen Allianz den Angelpunkt der russischen Politik erblickten. Bismarck hat in den „Gedanken und Erinnerungen" (I, Kap. 10) die Petersburger Gesellschaft der 50er Jahre charakterisiert und dabei M. als die ihm „sympathischste Erscheinung unter den älteren Politikern" bezeichnet. Wenn in einem hier mitgeteilten Schreiben von 1855 der russische Diplomat Graf Brunnov von einer Äußerung Bismarcks: „ich bin Meyendorffs Schüler" berichtet, so kommt auch darin die besondere Verehrung, die Bismarck dem älteren Diplomaten zollte, zum Ausdruck. 1796 in Riga geboren, hat M. den Feldzug 1813/14 mitgemacht. Nach seinem Ausscheiden aus dem russischen Offiziersdienste studierte er 1816 zwei Semester in Göttingen, wo er eine so innerliche Fühlung mit dem deutschen Geistesleben gewann, daß er Deutschland als sein „Vaterland dem Geiste nach" bezeichnen konnte. 1817 trat er in den russischen diplomatischen Dienst, 1827 wurde er Botschaftsrat in Wien, wo er sich mit Gräfin Sophie Buol, der Schwester des späteren österreichischen Ministerpräsidenten, vermählte. 1832—1839 war er Gesandter in Stuttgart. In dieser Zeit (1833) beginnen seine „lettres particulières" an den russischen Reichskanzler Nesselrode, die diesen über die deutschen Verhältnisse auf dem laufenden erhielten. Von Stuttgart kam er 1839 nach Berlin, wo er die russischen Interessen in einer politisch bewegten Zeit bis 1850 vertrat und er seine Aufgabe darin fand, das traditionelle preußisch-russische Ein-

vernehmen, bei dem Rußland der führende Teil sein mußte, zu bewahren. Im Herbst und Winter 1845/46 begleitete er die Kaiserin Alexandra nach Palermo, wo er bei der Verbindung zwischen dem Kronprinzen von Württemberg und der Großfürstin Olga tätig war. Seit 1846 stand er in einem vertrauten Briefwechsel mit der Kaiserin, den er erst in deutscher, dann auf Wunsch des Zaren (Februar 1848) in französischer und später (nach dessen Tode) wieder in deutscher Sprache führte. Schwere Sorgen bereiteten dem politisch streng konservativ gerichteten Mann die konstitutionelle Bewegung, gegen die vonseiten Rußlands mit allen Mitteln angekämpft wurde, und vor allem darauf die revolutionären Ereignisse in Preußen und die deutschen Einheitsbestrebungen, die das Verhältnis Preußens zu Rußland in starke Spannung brachten. Der überzeugte Anhänger Nikolaischer Ideen und Politik sah sich in ein Irrenhaus versetzt, und außerordentlich scharf sind seine Urteile, die er über die Personen fällt, die Preußens Politik in neue Bahnen lenken wollten. Heinrich v. Arnim „quelque chose entre le sanglier et un Tartufe", Camphausen war noch „le meilleur de la bande". Die Atmosphäre beim Tee der „Hansefrau" erregte ihm Übelkeit und Radowitz erschien ihm als „ein großer Komödiant". Von besonderem Interesse ist die Beurteilung der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV., die mit ihren Schwächen und Vorzügen immer wieder in M.s Schilderungen anschaulich in Erscheinung tritt. Oktober 1840 (Bd. I, Nr. 77) schreibt er: „Le bon mot qui court les voies: ‚Er ist wie Hamlet und spricht immer von seinem Vater und tut nichts' c'est très sévère". Der Gang der Ereignisse und der preußischen Politik verleidete M. schließlich den Boden Berlins, wo er den lebhaftesten Anteil an den geistigen Bewegungen der Zeit genommen hatte und Alexander v. Humboldt und L. Ranke zu seinen Freunden zählten. Im Oktober 1850 siedelte er als Botschafter nach Wien über; wo er wie kaum ein anderer befähigt war, in diesen kritischen Tagen den Vermittler zwischen Preußen und Österreich zu spielen. Die Berichte und Schriftstücke aus diesen Monaten geben uns jetzt näheren Aufschluß über diese Tätigkeit, für die ihm nach dem in seiner Gegenwart erfolgten Abschluß in Olmütz Friedrich Wilhelm IV. durch L. v. Gerlach Dank sagen ließ und auch von anderen Seiten gebührende Anerkennung zuteil wurde. Es war M. in Olmütz noch einmal gelungen, die Grundlage seines politischen Systems äußerlich wiederherzustellen. Als wenige Jahre danach die von seinem Schwager Buol geleitete österreichische Politik eine antirussische wurde, war seine diplomatische Laufbahn beendet. Ostern 1854 siedelte er nach Rußland über, wo er den Lebensabend mehr als Zuschauer verbrachte. Er starb 1863. Für die preußische Geschichte sind in erster Linie die Schriftstücke aus den Jahren 1839—1851 eine ungemein reichhaltige Fundgrube. Außer den an Zahl überwiegenden Berichten an Nesselrode und dem Schriftwechsel mit anderen russischen Diplomaten sind unter der diplomatischen Korrespondenz einige Schreiben des Prinzen Wilhelm, O. v. Manteuffels, L. v. Gerlachs, Th. v. Rochows, M. Niebuhrs und Stahls zu erwähnen. Schreiben Bismarcks haben sich nicht vorgefunden, nur vereinzelte Äußerungen M.s zeigen, daß die Hochschätzung eine gegenseitige war, wenn auch dem in den Umgangsformen des Grandseigneurs lebenden M. der „homme à cigare et à barbe sans

tenue et sans égards" bisweilen nicht ganz behagte. In Nr. 402 muß es dem Zusammenhang nach statt Bise offenbar Bismarck heißen. Unter der im dritten Bande aufgenommenen nicht minder inhaltsreichen und namentlich für die Jahre 1848—1850 wichtigen Privatkorrespondenz ist an erster Stelle der bereits erwähnte Briefwechsel mit der Kaiserin Alexandra hervorzuheben, der gelegentlich auch intime Dinge des preußischen Königshauses berührt. Am 24. Februar 1848 schreibt M.: „un sobriquet encore plus insolent est celui de Köck ou Guste, qu'on donne à la Princesse (Auguste), quand on la voit parler avec Mr. de Schleinitz". Ich bin zufällig in der Lage, diese dem Leser wohl nicht ganz verständliche Anspielung näher erklären zu können. „Köck und Juste, dessen zärtliche Liebesanträge und Gegenerklärung" betitelte sich ein übrigens ziemlich einfältiges Frage- und Antwortspiel, das in jenen Jahren in Bürgerkreisen in Brauch war. M. bemerkt jedoch hierbei bezüglich der Prinzessin: „elle n'a jamais donné lieu au moindre soupcon". In der Einleitung gibt der Herausgeber eine Biographie M.s, wobei er noch weiteres bei den Texten nicht berücksichtigtes Material verarbeiten konnte. Der Abdruck der Texte macht einen sorgsamen und zuverlässigen Eindruck. Erläuterungen finden sich dabei nur recht spärlich, und der Leser wäre hin und wieder für eine erklärende Anmerkung sehr dankbar gewesen. Über die Personen gibt ein von F. Epstein angefertigtes Register ausreichende Auskunft. Sch.

Die Briefe Kaiser Wilhelms I. Hrsg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte:

Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe. Bearbeitet von Johannes Schultze. I. Bd. Mit 2 Taf. und 1 Faksimile. XXXIX und 302 S. II. Bd. Mit 1 Taf., 241 S. Stuttgart, Berlin und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt 1924.

Das „Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte" hat sich neben seinen übrigen großen Aufgaben ein hohes und dankenswertes Ziel gesteckt: Die Herausgabe der Briefe Kaiser Wilhelms I. Als erste bedeutsame Frucht jahrelanger Vorarbeiten bietet es der Forschung und den Freunden der vaterländischen Geschichte die eben erschienenen, bisher nahezu unbekannten Weimarer Briefe des alten Herrn dar.

Mit ihrer Sammlung und Bearbeitung war ursprünglich Paul Bailleu beschäftigt. Es war der letzte große Dienst, den er der Wissenschaft zu leisten gedachte. Das Schicksal hat es anders beschlossen. Der Fertigstellung der Sammlung und ihrer Ergänzung hat sich Joh. Schultze unterzogen.

Die Originale der vorliegenden Briefe beruhen in den Hausarchiven zu Charlottenburg und Weimar. Sie sind an die Schwiegereltern des Prinzen, nachmaligen Kaisers und Königs Wilhelm I., gerichtet, den Großherzog Karl Friedrich von S.-Weimar und die Großherzogin Maria Pawlowna und deren Sohn, den Erbprinzen, nachherigen Großherzog Karl (Alexander), und erstrecken sich über einen Zeitraum von nahezu 60 Jahren (1828—1887).

Die mitgeteilten Dokumente, auch die in französischer Sprache abgefaßten Stücke, erscheinen in moderner Schreibart. Der Charakter des

ursprünglichen und sein unmittelbarer Eindruck auf den Leser geht dadurch allerdings verloren. Man mag das beklagen, zu ändern aber ist es nicht. Wer die wilhelminische Schreibart kennt, ihre Eigentümlichkeiten und nicht geringen „Freiheiten gegenüber Grammatik, Orthographie" und Interpunktion, namentlich in den französischen Briefen, wird dem verdienten Herausgeber darin zustimmen müssen, daß die „buchstabengetreue Wiedergabe des Textes die Lesbarkeit" außerordentlich beeinträchtigt hätte. Einen sehr anschaulichen Ersatz gewähren in solchen Fällen gute Facsimiles. Dem 1. Bande (S. 266 ff.) ist in der Tat ein solches beigefügt. Die charakteristische Gabe ist mit Dank zu begrüßen. Es hätte indes in dieser Beziehung wohl noch etwas mehr geschehen können: Nachbildungen — auch solche französischer Briefe — aus den verschiedenen Lebensperioden Wilhelms I. würden die Anschaulichkeit seiner natürlichen, kunstlosen und doch so eindrucksvollen Darstellungsweise erheblich erhöhen und den äußeren Wandel deutlich kennzeichnen, dem auch seine Handschrift im Laufe der Jahre unterworfen gewesen ist. Nicht gerade zur Bequemlichkeit und Freude des Lesers.

Als geradezu mustergültig darf die Einleitung bezeichnet werden, die in ihrer klaren, knappen und doch erschöpfenden, übersichtlichen Fassung wirkungsvoll einführt in das Studium und das Verständnis des dargebotenen reichhaltigen Materials. Auch der kundige Forscher wird aus ihr noch vielerlei Belehrung schöpfen können.

Vor allem fesselt hier die interessante Vorgeschichte der Verlobung der Prinzen Karl und Wilhelm. Der Herausgeber weist zunächst auf den engen politischen Zusammenhang zwischen S.-Weimar und Preußen hin, der seit den Tagen bestand, da Herzog Karl August „den entschiedenen Anschluß" seines Landes „an den Staat des großen Königs" betrieb. Aus diesem Verhältnis erwuchsen von selbst freundschaftliche und schließlich verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Potsdam und Weimar, die bestimmende Antriebe und freundliche Förderung erfuhren, nachdem die preußische Königstochter Charlotte (Alexandra) 1817 durch ihre Vermählung mit dem Großfürsten Nicolai in das Haus der Romanows eingetreten war. Es war dort besonders die Zarin Maria Feodorowna, Pauls I. einflußreiche Witwe, die mit großmütterlicher Fürsorge die Vermählung ihrer Enkelinnen Marie und Augusta[1]) in Weimar mit Söhnen Kg. Friedrich Wilhelms III. zu betreiben sich bemühte. „Wie über die wichtigsten Fragen der preußischen Politik, so fielen auch über die Herzensschicksale preußischer Prinzen damals die Würfel in Petersburg."

Immerhin standen, wie der Herausgeber im weiteren sachkundig ausführt, der geplanten Verbindung mancherlei Umstände hindernd im Wege. In Weimar machte man Schwierigkeiten. Man wollte dort hoch hinaus. Für die älteste Tochter Marie war ein Thronerbe in Aus-

1) Der Taufname der Prinzessin war Augusta. In dem Weimarer und Berliner Familienkreise wurde sie Auguste genannt. Sie selbst schrieb ihren Namen in vertrauten Schriftstücken Auguste, in solchen offiziellen Charakters Augusta. Seit 1871 erscheint in dem gesamten Schriftverkehr der Kaiserin die Namensform Augusta.



sicht genommen. Prinz Wilhelm wäre der Mutter genehm gewesen. Mit dem Prinzen Karl, der seit 1824 um Mariens Hand warb, wollte sie sich allenfalls zufrieden geben, wenn sein älterer Bruder „etwa nach Vermählung" mit der unebenbürtigen Prinzessin Elisa Radziwill seinen Rechten als Thronfolger entsagt haben würde. Diese Zumutung wies der König scharf zurück. Die Bahn zur Verlobung Karls (Dezember 1826) wurde erst frei durch den endgültigen Verzicht des Bruders. Damals, bei der ersten Begegnung mit dem Prinzen W., hinterließ die jugendliche, geistig angeregte, temperamentvolle Schwester der Braut einen tiefen Eindruck in dem Herzen des Vereinsamten. Dieses Gefühl verstärkte sich bei einem zweiten Besuche W.s am Weimarer Hofe. Trotzdem konnte er zu keinem Entschlusse kommen. Er hegte die Besorgnis, daß seine Verbindung mit Augusta diese „in eine bevorzugtere Stellung gegenüber ihrer älteren Schwester bringen" würde. Auf Veranlassung des Vaters, der des Sohnes Bedenken teilte, ging er daher im Sommer 1827 auf die Brautschau nach Süddeutschland. Die Reise verlief ergebnislos. Im Dezember begab sich der Prinz nach Petersburg. Hier entschied er sich nach gründlicher Erörterung des Falles im Kreise der Zarenfamilie endgültig für Augusta (Mai 1828). Obwohl die Zarin-Mutter den Plan eifrig bei ihrer Tochter in Weimar befürwortete, war diese ihm keineswegs hold. Sie vermochte sich von der ernsten Neigung W.s zu ihrer Tochter nicht zu überzeugen. Erst nach einer persönlichen Aussprache mit dem Könige in Berlin willigte Maria Pawlowna in die Werbung des Prinzen. Doch wünschte sie zuvor noch dessen „Beständigkeit" zu prüfen. So erhielt W. erst am 25. Oktober 1828 das Jawort der Eltern und Augustas. „Mit ganzem Herzen", so bemerkt der Verfasser, hat W. „die Neigung des gereiften Mannes, der ein stilles häusliches Glück begehrte, der Braut geschenkt, deren Herz auch ihm entgegenschlug." Das ist auch der Eindruck, den wir aus der Lektüre des 1. Bandes gewinnen.

Gegenstand eingehender Betrachtung ist dann das Eheleben des prinzlichen Paares. Tief dringt der Verfasser ein in den Geist und Sinn der vorliegenden Dokumente und weiß aus ihren Tiefen die Goldkörner zu heben, die für seinen Zweck in Betracht kommen, und sie umsichtig und mit maßvollem Urteil zu verwerten. Mit feinen, zarten Strichen zeichnet er demgemäß das Wesen dieser starken Persönlichkeiten von ungleichem Temperament, besonders das Charakterbild Augustas. Es weicht erheblich ab von der bisher vorherrschenden, ziemlich ungünstigen Auffassung ihres Menschentums, dürfte aber der Wirklichkeit durchaus nahekommen, wenn nicht sogar entsprechen. Der noch ausstehende, inhaltsreiche Briefwechsel der vielgeschmähten Frau wird dieses Urteil bestätigen. Schon aus diesem Grunde verdient unsere Publikation aufmerksamste Beachtung. Aber auch zahlreiche politisch hochbedeutsame Ereignisse aus der preußischen und deutschen Geschichte erscheinen hier in neuer Beleuchtung.

Die Briefe, die W. mit seinem Schwiegervater Karl Friedrich austauschte, einem „verschlossenen, scheu zurückhaltenden, willensschwachen Sonderling", sind inhaltlich ohne Bedeutung. In den an Maria Pawlowna, die anmutige, begabte, „durch hoheitsvolles Auftreten ausgezeichnete", leidenschaftliche Tochter Pauls I., gerichteten Briefen über-

wiegen die Familienangelegenheiten. Daneben werden auch politische Fragen und Vorgänge erörtert, namentlich soweit sie Rußland betreffen: Die Revolution in Belgien, der polnische Aufstand (1830—1831), die Aufstandsversuche Louis Napoleons in Straßburg und Boulogne (1836, 1840), der Kölner Bischofsstreit (1837/8), der badische Feldzug des Prinzen W. (1849), die ungarische Bewegung und die russische Intervention (1848/9), der Staatsstreich Louis Napoleons (1851), der Krimkrieg usw. Bemerkenswert ist, daß W. gelegentlich den Einfluß, den seine Schwiegermutter in Petersburg hatte, benutzt hat, „um im Sinne bestimmter Gedankengänge auf den Zaren einzuwirken". So hat er 1834 den Versuch gemacht, auf diesem Wege seinen Vater zu bestimmen, das Repräsentationsversprechen „in einer dem monarchischem Prinzip ganz ungefährlichen Form einzulösen". Ein für „die damalige Stellung Preußens" charakteristischer Schritt.

Innigste Freundschaft verband den Prinzen, König und Kaiser zeit seines Lebens mit Karl (Alexander), dem jüngeren Bruder seiner Gemahlin. Sie kam zum Ausdruck in einem außerordentlich regen Briefverkehr und Gedankenaustausch[1]) über alle Fragen, die damals die Gemüter bewegten, und Preußens und Deutschlands politische Lage, ihre Entwicklung und Zukunft berührten, namentlich in der Revolutions-, Reaktions- und Konfliktsperiode. Die Lösung des deutschen Problems ersehnte und erhoffte Karl von einem friedlichen Ausgleich zwischen Preußen und Österreich „auf dem Wege der Bundesreform". Ursprünglich, gleich seiner Schwester, der Königin, Bismarck und seiner Politik abgeneigt, wurde er unter dem Eindruck der großartigen Erfolge des Kanzlers einer seiner glühendsten Verehrer und treuesten Freunde.

Eine hervorragende Rolle fiel dem Großherzog zu bei der Pflege und Erhaltung der Beziehungen Preußens und des neuen Reiches zu Rußland. Als intimer Freund des Zaren Alexander II. war Karl häufig in der Lage, der preußischen und deutschen Politik die wertvollsten Dienste zu leisten. Vor allem in den Jahren 1859, 1870/1, 1879, da es darauf ankam, den Zaren über die Absichten und Maßnahmen der Reichsleitung zuverlässig und eingehend zu orientieren und ihn u. a. von der Notwendigkeit des deutsch-österreichischen Bündnisses zu überzeugen und ihm klar zu machen, daß es auch Rußlands Interessen zu dienen geeignet sei. Im Hinblick darauf bilden die Briefe aus der Zeit von 1870—1887 eine schätzenswerte Ergänzung zu der ersten Reihe der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes.

Ein zuverlässiges Register bildet den Schluß der Sammlung, einer historischen Quelle von seltener Güte und Reinheit. Sie der Forschung in vorbildlicher Form erschlossen zu haben, ist das Verdienst des „Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte", vor allem aber des Bearbeiters.

Georg Schuster.

Alfred Niemann, Wanderungen mit Kaiser Wilhelm II. K. F. Koehler, Leipzig 1924. 128 S.

1) Auf die außerordentliche Bedeutung dieses Briefwechsels hat bereits Bailleu aufmerksam gemacht. (S. Festschrift der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Berlin 1921, S. 262f.)

Der Verf., der in den letzten Monaten des Krieges dem Kaiserlichen Hauptquartier angehörte und seitdem mit dem Kaiser in persönlichen Beziehungen geblieben ist, hat in dem vorliegenden Buch das niedergelegt, was ihm bei den Gesprächen mit dem Kaiser auf gemeinsamen Wanderungen in Amerongen und Doorn „für die gerechte Beurteilung und Würdigung der Person des Monarchen und seines Wirkens als deutscher Kaiser und König von Preußen bedeutungsvoll erschien". Ausgesprochener Zweck des Buches ist, gegenüber der mehr oder minder ausgeprägten Kritik Wilhelms II. in der Nachkriegs-, insbesondere der Memoiren-Literatur, das audiatur et altera pars zur Geltung zu bringen. Es enthält meist längere Auseinandersetzungen des Kaisers auf kurze Fragestellungen des Verf. Aber auch da, wo der letztere, besonders im Anfang der einzelnen Kapitel, einmal eigene zusammenhängende Ausführungen macht, darf man wohl annehmen, daß er damit die Anschauungen des Kaisers widerspiegelt. Was das Buch gibt, ist weniger neues Tatsachenmaterial als eine Apologie der Handlungs- und Anschauungsweise des Kaisers während seiner Regierungszeit, eine Ergänzung und Erweiterung der „Ereignisse und Gestalten". Es hat daher wenig Zweck, auf Einzelheiten einzugehen oder zu ihnen Stellung zu nehmen; letzteres würde mindestens eine besondere Abhandlung erfordern. Der Inhalt des Buches wird am besten durch eine Wiedergabe der Kapitelüberschriften umrissen: I. Der Schatten Bismarcks. II. Das Buch „Ereignisse und Gestalten". III. Monarchie und Verantwortlichkeit. IV. Staatliche Führung und Folgerichtigkeit. V. Die Wege der deutschen Außenpolitik vor dem Kriege. VI. Die innere Politik in Preußen und im Reich. VII. Politik und Kriegführung. VIII. Die operativen Entschlüsse der Obersten Heeresleitung. IX. Die Tragik des 9. November. X. Über die geistigen und politischen Strömungen der Gegenwart. Der Ton ist, wie nicht anders zu erwarten, ein durchaus ruhiger und sachlicher; persönliche Polemik durchweg vermieden. Eine gewisse Einseitigkeit ist durch die Entstehung und die Voraussetzungen des Buches selbstverständlich gegeben. Dem so schwer und oft so ungerecht Angegriffenen wird niemand billigerweise verargen, wenn er seine Handlungen und Beweggründe im günstigsten Lichte darzustellen sucht. Daß sein Wollen das Beste, daß er nicht der ehrgeizige Friedensstörer war, als den ihn die Propaganda unserer Feinde und leider auch verblendeter Parteigeist im eigenen Volke darzustellen versucht hat, bezweifelt wohl schon jetzt kein unbefangen Urteilender. Daß Darstellung und Meinung desjenigen, der 30 Jahre lang an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hat, für den Geschichtschreiber unter allen Umständen von Wert sind, braucht nicht erst betont zu werden. An der Zuverlässigkeit der Wiedergabe durch den Verf. zu zweifeln, liegt kein Anlaß vor.

Lüdicke.

Friedrich Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Frankfurter Societätsdruckerei, Frankfurt a. M. 1923. 304 S.

Die „Erinnerungen" des süddeutschen Demokraten und Stellvertreters der beiden letzten wilhelminischen Reichskanzler handeln einleitend „vom alten Reichstag" und geben in einem Epilog aus der „Geheimgeschichte" der Weimarer Nationalversammlung einige Mitteilungen, die sich auf gewisse Krisen in den Friedensverhandlungen

beziehen; die übrigen sechzehn Abschnitte des Buches aber beschäftigen sich ausschließlich mit den Jahren 1917 und 1918, die P. an leitender Stelle mitdurchlebte. Von der bekannten Friedensresolution des Reichstags (19. Juli 1917) führt die Darstellung in chronologischer Folge über die Ära Hertling und Kühlmanns Rücktritt zu Entstehung und Verlauf der Reichskanzlerschaft des Prinzen Max von Baden. Daran reihen sich folgende Spezialthemen: Vom Kaiser, v. Bethmann Hollweg, Von der Obersten Heeresleitung, Vom Unterseebot-Krieg, Ostfragen, Unsere Propaganda 1918, Zukünftiges Verhältnis zu Österreich-Ungarn, Elsaß-Lothringen, Unsere Stellung gegenüber Belgien, Vom preußischen Wahlrecht.

Da Kühlmann und Prinz Max zu den wenigen Staatsmännern der Kriegszeit gehören, die dem Bedürfnis, Memoiren zu schreiben, bisher widerstanden haben, und da die Erinnerungen des Grafen Hertling (wenn man vom Buche seines Sohnes absieht) nur bis zum Jahre 1902 gedruckt wurden, so versteht sich der Wert einer auf Autopsie beruhenden Quelle für jenen Zeitabschnitt von selbst. Bei der Polemik betreffend das Verhalten der letzten kaiserlichen Regierung kurz vor und beim Zusammenbruch wird man an Payers Äußerungen nicht vorübergehen dürfen, zumal der Verfasser sich ganz offensichtlich mit Erfolg bemüht, den Parteimann hinter dem leidenschaftslosen Schilderer dessen, was gewesen, zurücktreten zu lassen. Man wird sich dem Eindrucke seiner ruhigen, abgewogenen Äußerungen, denen jegliche Rhetorik — bisweilen auch nach der anderen Seite hin, wo sie einen Vorzug bedeutet — fremd ist, nicht entziehen können. Zwar trügt mitunter der Schein insofern, als die — besonders im Abschnitt über den Kaiser deutliche — maßvolle Form tatsächliche Unrichtigkeiten verdeckt. Das läßt sich z. B. für den bei Payer recht dürftig fortkommenden Kanzler Michaelis an Hand von dessen Erinnerungen oder für die dem Berufsparlamentarier wesensfremde militärische Welt durch einen Vergleich mit dem Buche des Obersten Nicolai (Geheime Mächte, Köhler, Leipzig 1923) nachweisen.

Im allgemeinen wird man aber die Art, wie P. das Verhalten der Obersten Heeresleitung und konservativer Kreise während des Krieges beurteilt, kaum als tendenziös bezeichnen können. Je überzeugter wir mit jedem Tage erklären dürfen, daß die deutsche Regierung in außenpolitischer Beziehung erst an dritter oder vierter Stelle für Lloyd Georges berühmtes „Hineinschlittern" in den Krieg verantwortlich zu machen ist, desto notwendiger wird es, die Augen nicht zu verschließen vor jener Kausallinie, die innenpolitisch Taten und Ende des ancien régime verknüpft. H. O. Meisner.

Willy Andreas, o. Prof. in Heidelberg, **Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens.** Rede zur Reichsgründungsfeier der Universität Heidelberg, 18. Januar 1924. Stuttgart und Berlin 1924.

Der großdeutsche Gedanke ist eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts; zu allen Gefahren, die den deutschen Volkskörper seit den Anfängen seiner Geschichte bedrohten, kam diese neue Spaltung hinzu: hierin liegt die Tragik des großdeutschen Gedankens. Seine innere Problematik verhinderte eine Lösung auf innerpolitischem Wege, wie sie die

Paulskirche 1848 versucht hat; ihre außenpolitischen Möglichkeiten sind damals überhaupt noch nicht ernstlich erwogen worden. Aber an diesem grundlegenden Fehler krankte ja auch die deutsche Verfassung von 1849, die, heute in manchem wieder zum Vorbild geworden, in ihrer Zeit ohne das Gewicht einer staatlichen Macht völlig in der Luft schwebte: so mußten die deutschen Großmächte; Österreich und Preußen über sie hinwegschreiten. Es ist deshalb zwecklos, darüber heute im Ton der Anklage zu sprechen (S. 12f.). Erst Bismarcks Staatskunst fand eine auch außenpolitisch mögliche Lösung im Sinne der kleindeutschen Idee. Das hat rückwirkend das historische Urteil dahin beeinflußt, als seien die Kleindeutschen von 1848 an sich realistischer, einsichtiger gewesen. Das wird heute nur mit Einschränkung zu sagen sein: Reichsgründer konnten auch sie nach ihrer geistigen Einstellung niemals werden.

Wenn sich A. zu dem großdeutschen Gedanken bekennt, so geht er von der Voraussetzung aus (ohne die eine fruchtbare Diskussion über diese Frage nicht mehr möglich ist), daß die Bismarckische Reichsschöpfung in ihrer ganzen selbstgewollten Beschränkung eine historische Notwendigkeit war: gerade hierin unterscheiden sich die heutigen Vertreter des großdeutschen Gedankens von ihren Vorgängern in der Zeit von 1870—1914, die sich vielfach reichsfeindlich gebärdeten.

Der Verf. gibt eine Schilderung der Entstehung des großdeutschen Gedankens im Revolutionsjahr und einen Überblick über seinen Leidensgang in der Zeit seiner Zurückdrängung aus der Reihe der geschichtlich wirksamen Kräfte. In Österreich selbst, seiner eigentlichen Heimat, fand er ein Gegengewicht in dem Gesamtstaatsbewußtsein. Die Gefahr, die für die Deutschen seit 1866 bestand, aus der Vormachtstellung in dem Doppelreich verdrängt zu werden, wuchs durch das deutsch-österreichische Bündnis von 1879, das auch das Deutsche Reich an dem Bestande des österreichischen Gesamtstaates interessierte. Es bleibt natürlich die Frage offen, ob dem Reich ein Österreich, das unter slawischen Einfluß geraten war, noch ebenso bündnisfähig gelten konnte, wie das Österreich, mit dem Bismarck abgeschlossen hatte; hierbei hat der falsche Begriff der „Nibelungentreue" eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Die deutschnationale Bewegung, die sich der Entwicklung Österreichs zu einem slawischem Staat entgegenstemmte, konnte nicht durchdringen, zumal es ihr an wirksamer Unterstützung aus dem Reich fehlte. Hier hätte auch der Tätigkeit der Alldeutschen gedacht werden sollen, die frühzeitig den Finger auf diese Wunde legten und vor der Politik der Habsburger warnten; in ihnen wirkte Lagardesches Erbe! Eine neue, vertiefte Gestalt gewann der großdeutsche Gedanke in dieser Zeit nicht mehr: sein letzter selbständiger Kopf mit großen politischen Ideen war in Bruck dahingegangen. So starb das österreichische Deutschtum daran, daß die großdeutsche Frage politisch unlösbar war.

Ist sie es auch heute noch? Der Zusammenbruch von 1918 hat auch hier neue Voraussetzungen geschaffen. Der Gesamtstaat ist verschwunden, das Österreich des Vertrages von St. Germain allein nicht lebensfähig. Es handelt sich nur noch um den Anschluß dieses Restes der einstigen österreichischen Monarchie an das Deutsche Reich. Trotz ergreifender Zeichen gegenseitiger Teilnahme steht der Anschlußgedanke doch heute,

wie A. feststellen muß, auf einem Tiefstand. Die Möglichkeit, ihn zu verwirklichen, ist 1918 versäumt; ist darum unwiederbringlich die Gelegenheit verpaßt? A. sieht es als seine besondere Aufgabe an, die Geister wach zu halten und für die Stunde vorzubereiten, wo endlich die Tat reif ist.

Bis jetzt hat sich freilich der Bismarckische Reichsgedanke als das feste Fundament erwiesen, das auch die Stürme des Krieges und der Revolution überdauert hat. Es muß einmal ausgesprochen werden, daß zugleich eine grundlegende Änderung der Verfassung und eine Erweiterung des Gebietes und des Volksbestandes nach dem verlorenen Kriege in dem Chaos der ersten Monate nach dem Waffenstillstand eine zu starke Belastungsprobe für die Festigkeit des Reiches gewesen wäre. Mit den durch eine Angliederung hervorgerufenen Problemen wäre weder die Nationalversammlung noch der Reichsrat fertig geworden. Damit soll eine spätere Lösung des Problems nicht für aussichtslos erklärt werden. Aber 1918 und 1919 war nicht der richtige Zeitpunkt der Angliederung: der Revolution fehlte der vorwärtstreibende Wille, der dazu nötig war: sie war eben nur ein Zusammenbruch. Woran sollte sich also die Flamme entfachen, die keines Siegers Fuß je ganz hätte austreten können? Als Zusammenfassung aller historischen Probleme des großdeutschen Gedankens, dessen einzelne Phasen scharf herausgearbeitet werden, behält diese Schrift, die von echtem politischen Pathos erfüllt ist, ihren Wert und wird zu seiner historischen und politischen Klärung beitragen. Dr. Hermann Christern.

Heinz Trützschler von Falkenstein, Bismarck und die Kriegsgefahr des Jahres 1887. Mit Benutzung unveröffentlichter Akten des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. XV und 155 Seiten.

Das Jahr 1887 gilt mit Recht als das Zentraljahr der Bismarckschen Alterspolitik, als das Jahr der gefährlichsten äußeren Bedrohung und zugleich der kunstvollsten Defensive, die mit ihren ineinandergreifenden Einzelzügen einen fast kreisförmigen Ausbau der deutschen Bündnispolitik verwirklicht. Die Probleme, die dieses Jahr bietet, sind bisher, soweit sie nicht in den Rahmen allgemeiner Darstellungen fielen, mit Vorliebe in sehr enger Spezialisierung behandelt worden (Rückversicherungsvertrag, Balkandreibund, bulgarische Frage, englisches Bündnisangebot). Es war daher ein glücklicher Gedanke der Hallenser Philosophischen Fakultät, die „Kriegsgefahr" von 1887 (ähnlich wie schon früher die von 1875), d. h. also das Moment, von dem aus der dynamische Antrieb für die komplizierten diplomatischen Aktionen erfolgt, zum Gegenstand eines akademischen Preisausschreibens zu machen.

Die Arbeit von Trützschler ist mit einleuchtendem Recht als preiswürdige Antwort auf diese Fragestellung betrachtet worden. Sie ruht auf umfassender Kenntnis der Literatur und der gedruckten Akten, bei deren Herausgabe der Verfasser beteiligt war; und sie hat dazu aus ungedruckten Materialien des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs Ergänzungen zu gewinnen gewußt, die unsere Anschauung der Einzelzusammenhänge erweitern. Als Beispiel dafür sei auf die sorgsame

Untersuchung hingewiesen, die T. den von Corti gebrachten Nachrichten über einen angeblichen Umfall Bismarcks in der Battenberger Frage widmet. Er verstärkt durch neue Hinweise die Skepsis, die man dieser Überlieferung von Anfang an hätte entgegenbringen sollen. Auch in der Frage des Rückversicherungsvertrages führen Quellenkenntnis und abwägendes Urteil den Verfasser zu einer besonnenen, in sich stichfesten Ansicht, der sich nunmehr — nach dem Erscheinen der zweiten Aktenserie auch manche früheren Kritiker zuzuneigen beginnen. Doch scheint mir, daß das „transitorische" Moment und der gewisse dolus, der dem Vertrag trotz allem nach der russischen Seite hin eigen ist und die Bedeutung dieses Zuges für das deutsch-englische Verhältnis noch schärfer herauszuarbeiten wären. Die Arbeit von Raab dringt hier tiefer in die Untergründe ein, Ergänzungen grundsätzlicher Art glaube ich in einem von dem Verfasser übersehenen Aufsatz der preußischen Jahrbücher und in einer mit seiner Arbeit gleichzeitig erschienenen Schrift über die englische Bündnispolitik gegeben zu haben. Der nicht weniger umstrittene Briefwechsel mit Salisbury wird im Anschluß an Rachfahl interpretiert, allerdings möchte ich die Eventualspitze gegen Frankreich bei der Fühlungnahme doch für gesichert halten, einmal e contrario, d. h. im Verhältnis zu der Absage jeder östlichen Bindung und dann im Zusammenhang der Sondierung von 1889. Über diese Einzelheiten und ihre Analyse hinaus liegt das Verdienst des Verfassers in der exakten und wirkungsvollen Zusammenschau der gesamteuropäischen Vorgänge, die so, in ihrem Auf- und Ab, in Aktion und Reaktion noch nicht dargestellt worden sind. Wenn dabei Bismarck naturgemäß hervortritt, so wird doch zugleich die Abhängigkeit seines Handelns von den Ereignissen jenseits der Grenzen und deren Eigencharakter in richtiges Licht gestellt. Niemand war daher mehr autorisiert als der Verfasser, an dem Tendenzwerk des Amerikaners Fuller Kritik zu üben, der selbst aus diesem hoffnungslosen Fall eine Angriffspolitik Bismarcks herauszulesen sich bemüht hat.

H. Rothfels.

Bernhard Schwertfeger, Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der deutschen Regierung. 1. Teil: Die Bismarck-Epoche 1871—1890 (Band I—IV), Berlin 1923. XV und 430 Seiten. 2. Teil: Der Neue Kurs 1890—1899 (Band VII—XII). Berlin 1924. XV und 386 Seiten.

Unter den nicht wenigen Offizieren, die nach dem Kriege ihre Kenntnisse und ihre Tatkraft in den Dienst der Wissenschaft oder der Publizistik stellten, gehört der Oberst Bernhard Schwertfeger zu denen, die sich von Anfang an um die Aufstellung der auswärtigen Politik bis zum Kriegsbeginn bemühten. Weiteren Kreisen schon während des Krieges durch seine Herausgabe der belgischen Aktenstücke und gleich danach durch seine Schrift über den geistigen Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität bekannt geworden, führte er sofort nach dem Erscheinen das breiteste Publikum durch Zeitungsartikel in die Aktensammlung des Auswärtigen Amtes über die Vorgeschichte des Weltkrieges ein und begleitete sie mit Aufsätzen über Einzelfragen aus diesem Kapitel namentlich in dem Archiv für Politik und Geschichte. Auch die vorliegenden

beiden Bände gehören in den Rahmen dieser Bestrebungen, das große Aktenwerk möglichst vielen zugänglich zu machen. Sie sollen vor allem ein Wegweiser sein — so nennt sie der Verfasser selber — und sie dienen diesem Zweck, indem sie einmal entsprechend der Einteilung des Aktenwerkes in kurzer, gedrungener Darstellung mit fortlaufenden Verweisungen auf die zugrunde liegenden Aktennummern den Inhalt dieser Akten wiedergeben. Ist damit dem Bedürfnis nach einem Überblick über die Einzelprobleme Genüge geschehen, so kommt der Verfasser dem nach einem Überblick über die Gesamtbestrebungen der deutschen Politik in den beiden Zeitabschnitten durch eine synchronistische Zusammenstellung aller in den verschiedenen Kapiteln verstreuten Akten entgegen, die sich für den ersten Band allerdings erst in dem Anhang zum zweiten findet. Im übrigen gibt er eine Übersetzung der fremdsprachigen Dokumente in den 12 Bänden, über deren Wert man streiten kann. Denn ganz gewiß werden die meisten, die sich mit den Problemen der auswärtigen Politik überhaupt beschäftigen, auch imstande sein, jene Dokumente in der Ursprache zu verstehen. Außerdem bereicherte er den 1. Band mit der Übertragung von 15 Berichten des Grafen de St. Vallier und des Barons de Courcel, der französischen Botschafter in Berlin von 1879—1885, über die Beobachtungen, die sie in Berlin gemacht hatten, und die Schlüsse, die sie daraus für die deutsche Politik im allgemeinen und gegenüber Frankreich im besonderen glaubten in weiteren Kreisen ziehen zu müssen — Dokumenten, die einer französischen, bisher, so viel ich sehe, noch unbekannt gebliebenen Veröffentlichung entnommen, an sich bereits interessant genug sind, um in jeder Aktensammlung das Augenmerk auf sich zu ziehen: denn sie verraten, wie wenig selbst in dieser Zeit der sog. Annäherung Frankreichs und Deutschlands Frankreich vergessen hatte, was die Zukunft von ihm verlangte, und wie scharf es beobachtete und nach Schwächen in der Bündnispolitik des Deutschen Reiches ausspähte. Gerade auch darum ist ihr Abdruck in diesem Wegweiser, in dem fast jede Seite von dem Friedenswillen Deutschlands zeugt, nur zu begrüßen. Aber darüber hinaus haben sie noch den Wert einer Illustrierung der deutschen Politik durch ihre Gegenspieler, wie sie gerade für das breitere Publikum recht erwünscht und dabei noch verhältnismäßig selten geboten ist. Schließlich sei noch dankbar der Mühe gedacht, ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher in den beiden Bänden enthaltenen Schriftstücke herzustellen mit Angabe der Seiten des Aktenwerks und des Wegweisers, an denen eine Orientierung über ihren Inhalt möglich ist.

Das Ziel, einen Wegweiser durch das Aktenwerk zu schaffen, dürfte Oberst Schwertfeger mit alledem erreicht haben, und was dazu in dem ersten Bande noch fehlte, holte er gelegtlich des zweiten Bandes nach. Vielleicht schuf er mit diesen Bänden sogar noch mehr. Wenn auch die Wissenschaft der 12 Bände des Aktenwerkes nicht entraten kann, ein gut Teil der Leser, für die der Wegweiser geschrieben ward, wird sich mit ihm begnügen. Natürlich können bei Inhaltsangaben Meinungsverschiedenheiten bestehen über das Mehr oder Weniger, über die Akzentverteilung usw. Davon abgesehen aber wird man nicht bestreiten können, daß sich Oberst Schwertfeger auch als Führer zuverlässig genug erwies, um ihm diesen Teil des Publikums unbesorgt anzuvertrauen.

Der Verfasser stellte für die weiteren Serien des Aktenwerkes eine Fortsetzung seines Unternehmens in Aussicht. Indem wir darüber unserer Genugtuung Ausdruck geben, möchten wir auch unsererseits uns dem schon von anderer Seite vorgetragenen Wunsche anschließen, daß in diese Bände, wenn nicht die gesamte über das Aktenwerk entstandene Literatur, so doch mindestens die Literatur hineingearbeitet wird, die unsere Erkenntnis förderte; je mehr sich die Veröffentlichung des Auswärtigen Amtes dem Jahre 1914 nähert, desto zahlreicher werden ja auch die kontroversen Auffassungen über die Bedeutung der einzelnen Tatsachen; darüber Aufschluß zu geben, wäre außerordentlich dankenswert. Wie das zu geschehen hat, darüber wird man die Entscheidung füglich dem Verfasser überlassen dürfen.

Königsberg i. Pr. Wilh. Stolze.

Johannes Haller, Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Berlin 1924. Gebrüder Paetel. 427 S.

Haller fährt in seinen Veröffentlichungen aus dem riesigen schriftlichen Nachlaß Philipp Eulenburgs fort.

Dem noch vom Fürsten selbst vorbereiteten Bruchstück seiner „Erinnerungen" („Aus 50 Jahren", vgl. Forschungen, Bd. 36, S. 237 ff.) folgt jetzt ein Life and Letters-Band, für welchen Haller aus dem vorhandenen Material auswählte, soviel nötig war, um den Fürsten als Menschen und Staatsmann zu zeigen.

Bei wichtigen Vorgängen, wie dem Sturz Bismarcks oder der Uriasbriefaffäre, bleibt auch jetzt noch eine erschöpfende Darstellung und Mitteilung der Dokumente späteren Sonderpublikationen ausdrücklich vorbehalten (S. 51, 91, 105).

Der Zweck des neuen Buches ist in erster Linie ein apologetischer. Sein Schwerpunkt liegt umgekehrt wie bei den „Erinnerungen" auf der Zeit nach 1890 und damit in jener Periode, welche für das bisherige Urteil über die in Frage stehende Persönlichkeit maßgebend war. Diese schneidet jetzt besser ab als in den teilweise recht unerfreulichen autobiographischen Aufzeichnungen. Das „Talent", die schwachen Seiten der Mitmenschen zu entblößen und zur Schau zu stellen, vermag man nur noch in wenigen Fällen zu entdecken; dafür erhalten wir nun ein Bild von dem Diplomaten und Staatsmann Eulenburg, der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fast an jeder wichtigen innen- und außenpolitischen Aktion des Reichs in irgendeiner Weise beteiligt war (82). Man wird sagen müssen, daß er von Bismarcks Sturz bis zu Bülows Antritt die einflußreichste Persönlichkeit der Wilhelminischen Ära gewesen ist. (Holstein war zu sehr auf das Auswärtige beschränkt und ohne Fühlung mit dem Kaiser.)

Wie steht es nun mit diesem Einfluß? Anders als man bisher anzunehmen geneigt war. Ein Höfling schlechthin ist Graf Eulenburg nicht gewesen, dafür war er zu klug; auch ein ehrgeiziger Streber nicht, dafür war er zu unabhängig, und der „Reaktion" wird man ihn trotz seines Royalismus ebensowenig zurechnen können. Im Auswärtigen beseitigte die geschickte Hand des Münchener und Wiener Diplomaten manchen Stein des Anstoßes und im Inneren suchte derselbe durch ähnliche „Re-

gulierungsarbeit" das Staatsschiff auf seinem dauernd von Klippen bedrohten Wege weiterzusteuern. Allerdings es war doch nur eine weiche Künstlerhand, die dieses Steuer hielt und die zurückwich, wenn der Wogenprall zu arg wurde. Eulenburg hat dem Kaiser gewiß Wahrheiten gesagt, wie sie wohl nur er sich erlauben durfte[1]), aber die Wahrheit doch nicht. In solchen Augenblicken versteckt er sich hinter seinem geradezu überschwänglich entwickelten Freundschaftsgefühl, dem es versagt ist, der harten Wirklichkeit ins Gesicht zu schauen.

„Den Kaiser zu vergewaltigen, war ich nicht der Mann (nicht Mann genug, hieße es wohl richtiger), denn ich war sein Freund." (Dieser Satz bestätigt Waldersee II, 374 gegen Haller S. 124.)

Der Freundschaftsrausch hat Eulenburg „seinem geliebten Herrn" Briefe schreiben lassen, die aus anderer Feder als der verzückter Backfische peinlich berühren und auf ihren Empfänger verheerend wirken mußten. Allerdings, bei Haller sucht man sie vergebens, und hier liegt eben der schwache Punkt seiner „Apologie": Wir erhalten ja gar nicht das ursprüngliche Material in seiner Totalität (wie in den ungeschminkten Tagebüchern Waldersees), sondern ein Ragôut-fin, bei welchem der Biograph uns diejenigen Quellenzeugnisse auftischt, die er jeweils im Fortgang seiner Darstellung braucht. (Natürlich soll damit nicht der Vorwurf bewußter Färbung erhoben werden; daß der Held seinen Darsteller präokkupiert hat, ist aber sicher.) Auf der anderen Seite war E. wie gesagt nicht der Ohrenbläser und Intrigant, als welchen seine Gegner ihn verschrieen haben. Beim Sturze Bismarcks und Caprivis ist er offenbar nur sehr indirekt beteiligt, Marschall hat er mit dessen Einverständnis „abgesprengt" und nicht nur bei dem widerlichen Handel des Uriasbriefes (wie auch des Tauschprozesses) saubere Finger gehabt, sondern im Gegenteil vielleicht die „Versöhnung" zwischen Bismarck und dem Kaiser eingeleitet. Daß er Bülow nicht nur in den Hafen der Ehe und nach Rom, sondern schließlich auch in die Wilhelmstraße lotste, muß man sogar als ein Verdienst bezeichnen, denn mit jenem Augenblicke begann ja eine — wenn auch nur vorübergehende — Klärung und Besserung der Verhältnisse.

Das deutsche Staatswesen ähnelte, seit der alles durch die Macht seiner Persönlichkeit zwar fast erdrückende, aber doch auch wieder zusammenhaltende Begründer entfernt worden war, einem überhitzten Kessel, dessen Zerbersten (der vielbesprochene „große Krach") nur durch fortgesetzte Teilexplosionen („Krisen" aller Art) vermieden werden kann. Wie brodelt es in der Oberschicht, die das Auge zunächst und am besten gewahrt, durcheinander![2]) Ein Kampf aller gegen alle: Kaiser, Fürsten, Parlament, Kanzler, Staatssekretäre, Minister, Kabinettschefs, Generaladjutanten, Militärattachés, Hofchargen, kleine und große Günstlinge, Männer und Frauen, Verantwortliche und Unverantwortliche, ehrliche Arbeiter, welche die Politik aufreibt und „Kriegsgewinnler", die sie aufbläht. Man plant einen Staatsstreich (die Sache war doch ernster, als

1) Die Vermutung, es handle sich z. T. um „Briefe, die Ihn nicht erreichten", bedürfte erst des Beweises.

2) Man vergl. das erschütternde Desordregemälde für 1894. S. 108f.

es sich aus Haller ergibt, vgl. Waldersee II, 388 f.), aber auch ein Komplott gegen das monarchische Prinzip (234); die Diplomaten ärgern sich über Eingriffe der Militärs, die ordentlichen Ratgeber der Krone über Minister hinter der Gardine. Dazu sittliche Defekte in den repräsentativen Kreisen, wie sie der ekelhafte Kotzeskandal enthüllte. Nirgends ein fester Anhaltspunkt. Wenn die Holstein, Kiderlen und Alexander Hohenlohe gegen das persönliche Regiment zu Felde ziehen, dann empört sich Eulenburgs inbrünstige Vasallentreue gegen die „scheußlichen Giftmolche". Einer dieser Molche aber stellt jetzt in seinen Erinnerungen[1]) elegische Betrachtungen über Politik und Moral an, bekennt sich zu einer moralischen Politik und sieht in dem für seinen „Siegfried" kämpfenden Vasallen Eulenburg schließlich doch nur den Byzantiner „in der ganzen Bedeutung des Wortes". Was ist Wahrheit? fragt E. selbst einmal und gibt auch die bittere Antwort (S. 227): „Alle ohne Ausnahme übertreiben. Niemand ist absolut wahr. Man könnte auch fragen: wer log am meisten?"

Es wäre ungerecht und voreilig, wollte man aus diesem trüben Bilde ohne weiteres außenpolitische Schlüsse ziehen. Die Vermutung liegt nahe, ein solches an schweren inneren Konstitutionsfehlern leidendes Staatswesen als eine Gefahr für die europäische Gemeinschaft anzusehen. Jedoch ist nach allem, was wir bisher wissen und immer neu erfahren, kein Zweifel, daß das außenpolitische Debet des Deutschen Reiches seinem innenpolitischen nicht annähernd gleichkommt. Mit Recht betont O. Hammann in seinem neuesten, die Ergebnisse der deutschen Weltpolitik von 1890—1912 zusammenfassenden Buche, daß unser Imperialismus im Vergleich zu den anderen sich sehr bescheiden ausnimmt. Es steht nicht so, daß man napoleonisch eine kriegerische Ablenkung suchte für verfahrene innere Zustände; jene trostlosen querelles Allemandes, von denen oben die Rede war, sind auch diesmal alles andere als eine Bedrohung des Auslandes gewesen. Man darf ferner nicht vergessen, daß die monarchische Staatsform die Dinge in einer viel grelleren Beleuchtung und glänzenderen Aufmachung erscheinen läßt als das bei Republiken der Fall ist: So wirkt auch das Spiel persönlicher Rivalitäten dort weit drastischer und plastischer als hier, wo sich die gleichen Szenen, aber gewissermaßen „ohne Kostüm" und mit ausgeschaltetem Rampenlicht wiederholen. Wohl aber wird man, so schwer es fällt, eine andere Kausallinie zu Ende ziehen müssen, die nämlich, welche das Chaos der Wilhelminischen Regierung mit ihrem innenpolitischen Ausgang verknüpft. Daß ein Kapital monarchischer Gesinnung von dem Umfange, wie es sich um die ehrwürdige Gestalt Wilhelms I. angesammelt hatte, so rasend schnell verzehrt wurde, kann nicht nur ein unglücklicher Krieg bewirkt haben, das ist vielmehr Schuld eines „Systems", dessen hippokratische Züge uns mit jeder neuen Quellenveröffentlichung erschreckender anschauen und bei dem der Monarch vielleicht nicht einmal als der Hauptverantwortliche zu gelten hat. (Seine ganz überraschend vorwiegende „konstitutionelle" Haltung in Fragen der äußeren Politik ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Aktenedition des Auswärtigen Amts.)

1) Alexander von Hohenlohe, Aus meinem Leben. (1925) S. 314. 324.



Mit dem Amtsantritte Bülows, den sich Wilhelm II. zu seinem Bismarck erkor, beginnt der in „krampfhafter Regulierungsarbeit“ ermattete Graf Eulenburg sich aus dem Mittelpunkt der Politik zurückzuziehen, da er das Geschick des Reiches in guten Händen zu wissen glaubt. Ende 1902 wurde er wegen schwerer Krankheit zur Disposition gestellt und, was nun noch folgt — es handelt sich um zwanzig lange Jahre — ist die Geschichte des Leidenden, des „Märtyrers“.

Wer sieht in des Menschen Herz? Aber nach allem, was H. beigebracht hat, scheint uns doch eine Persönlichkeit wie Philipp Eulenburg frei sein zu müssen von jenem schmutzigen Verdacht, welchen politische Gegner, deren wahren Charakter wir erst durch diese Veröffentlichung erkennen, im Bunde mit anrüchigen Publizisten auf ihn gelenkt haben. Jetzt begreift man, warum die einzige Verteidigung Holsteins in Hardens „Köpfen“ zu finden ist! Schwer genug war schon das aus sonstiger Literatur bekannte Anklagematerial gegen den unsichtbaren Diktator der Wilhelmstraße. Aber bisher warnte die Überlegung: er allein blieb stumm im Chor der Selbstverteidigung und darum die bête noire aller, vor abschließendem Urteil. Im Politischen kann trotz unseres jetzt so bereicherten Wissens das allerletzte Wort auch erst fallen, wenn Holsteins Nachlaß, der, soviel man hört (vgl. auch Haller S. 378 Note) irgendwo verborgen, aber ernster Forschung erreichbar gehalten wird, das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Im Menschlichen ist die Belastung um so größer. Auch dieser unselige Mann hat sein Leben, abstoßend und bedauernswert zugleich, vollendet nach dem Gesetz, nach welchem es im Falle Arnim angetreten. Dafür bietet das Hallersche Buch — als ein wahres Kompendium der Politik hinter den Kulissen — Belege mehr als genug.

Im einzelnen wäre kritisch noch folgendes zu bemerken: Die von Haller befolgte Editionsmethode bringt es, wie erwähnt, mit sich, daß wir das Material nur ausschnittweise kennen lernen. Dadurch entstehen mitunter schiefe Bilder. So wird S. 249 der Fürst als „Gegner der Flottenpläne“ geschildert, wiewohl urkundlich zu erweisen ist, daß er in einem Briefe an den Kaiser die ersten Tirpitzschen Aktionen 1897 geradezu enthusiastisch begrüßt hat. — So berechtigt der Unwille eines Eulenburgbiographen über Holstein ist, er darf nun nicht alles bei dieser Persönlichkeit schwarz malen. Ob Holsteins Motive bei dem Gedanken, die Macht des Kaisers[1]) zu beschränken, z. B. S. 221 gerecht gewürdigt werden, scheint mir zweifelhaft. Den ehrlichen Patriotismus des Mannes bezeugt jetzt der es sonst an Kritik nicht fehlen lassende Alexander Hohenlohe a. a. O. 319, vgl. auch Holsteins Äußerung bei Haller S. 176. Die Behauptung ferner (191), H. sei für „die drei wirklich großen Fehler“ zwischen 1890 und 1897, nämlich: Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages, Schimonosekipolitik und Krügerdepesche, verantwortlich, ist einfach unhaltbar. Im ersten Falle verteilt sich die Verantwortlichkeit trotz Holsteins überragendem Einfluß seit dem März 1890, im zweiten ist das unglaublich törichte Verhalten des Barons Gutschmid (näheres

1) Sie wird S. 199 von Haller auffallenderweise und im Widerspruch zur historisch-politischen Anschauung mit den Kabinetten identifiziert!



vgl. Preußische Jahrbücher 1924, Juniheft) nicht in Rechnung gestellt, der dritte wird ganz falsch aufgefaßt (vgl. Friedrich Thimmes Abhandlung über die Entstehung der Krügerdepesche in „Europäische Gespräche", Juni 1924). — Aber Haller scheint überhaupt die Aktenpublikation des Auswärtigen Amts und ihre Begleitliteratur zu ignorieren. S. 86 (englisch-französischer Wasserglassturm betr. Siam) mußte jene zitiert werden, besonders aber S. 179 (Salisburys Plan einer Teilung der Türkei) statt der hier besonders tendenziösen und unwahren Erinnerungen Eckardsteins. — In einem 1924 erschienenen Buche sollte doch nicht von zweibändigen Denkwürdigkeiten Waldersees (244) die Rede sein, und die Bemerkung, jene handelten „von militärischen Dingen so gut wie gar nicht, dagegen unausgesetzt von Politik" zeigt in Verbindung mit dem Epitheton „klassischer Vertreter des aus Ehrgeiz politisierenden Generals" für Waldersee, daß H. das Vorwort des Herausgebers nicht gelesen hat. Ebenso schief und einseitig ist die peremptorische Behauptung, Bismarck sei durch Waldersee gestürzt worden. — S. 107 vermißt man die erklärende Note, daß die Gemahlin des Prinzen Reuß eine begeisterte Anhängerin Bismarcks war, desgleichen S. 239 über „die Zustände am Hofe in Darmstadt". Die S. 137 zur figura comica gestempelte Prinzessin Karl hätte seitens des Herausgebers einen Hinweis auf ihr treues Preußenherz zum Ausgleich wohl verdient. Heinrich Otto Meisner.

Eberhardt Schmidt, Rechtsentwicklung in Preußen. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Hrsg. von E. Kohlrausch, W. Kaskel, A. Spiethoff. Abtlg. Rechtswissenschaft VI). 8°. 41 S. Berlin, Julius Springer 1923.

Zu der von Kohlrausch, Kaskel und Spiethoff herausgegebenen Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft hat Eberhardt Schmidt einen Abriß der „Rechtsentwicklung in Preußen" beigesteuert, der im Sinne des Gesamtwerks vor allem für Studierende bestimmt ist und ihnen das Examenswissen übersichtlich und ansprechend vermittelt. Denn leider liegt es ja so, daß der junge Jurist auf der Universität selten die Zeit für den Besuch der Vorlesungen über preußische Rechtsgeschichte erübrigt und schließlich gezwungen ist, sich nach einem Helfer in der Not umzusehen. Neben Gieses etwas umfänglicherer Arbeit wird ihm da Eberhard Schmidts Darstellung gute Dienste leisten. Die ältere Zeit (Entwicklung vom Territorium zum Territorialstaat) wird mit größter Knappheit behandelt, die folgenden Perioden — Entstehung des Gesamtstaates, der friderizianische Staat usw. — ein wenig breiter ausgeführt. Ein kurzer Überblick über „Preußen als demokratische Republik" bildet den Abschluß. Da der Verfasser den Stoff, namentlich für die neuere Zeit, völlig beherrscht und die Schilderung der Vorgänge durch unbefangene, gerecht abwägende Beurteilungen belebt, so wird auch der seine Schrift gern zur ersten Orientierung benutzen, den keine Examensnöte drücken.

Wer von der preußischen Rechtsgeschichte handelt, wird sich die Frage vorlegen müssen, ob er damit einen toten Stoff vorträgt oder ob von der Erkenntnis der Vergangenheit des preußischen Staates der Weg zur Gestaltung der Zukunft noch weiter führt. Giese und Schmidt stehen

hier auf entgegengesetztem Standpunkt: während für ersteren „das Ende des preußischen Staatscharakters besiegelt", „die preußische Staatsgeschichte abgeschlossen" ist (Preußische Rechtsgeschichte, S. 255 und 256), betont Schmidt in § 47 Erhaltung des Staatscharakters Preußens, Preußen entwickele auch nach dem Zusammenbruch und nach dem Erlaß der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 „ein eigenes Rechts- und Verfassungsleben" und darum sei „auch die eigene Rechtsentwicklung in Preußen noch nicht abgeschlossen", abgesehen von der Staatsform habe „ein radikaler Bruch mit der Vergangenheit" nirgends stattgefunden (S. 38). Es will uns scheinen, als ob in der Tat für den, der den Begriff des Staates nicht in unmöglicher Weise verengert, der Charakter Preußens als eines Staates unverkennbar ist und daß somit die preußische Staatsgeschichte noch nicht beendet ist. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß — unter Abzug der Monarchie — der spezifisch preußische Staatscharakter durch die Zeiten der Umwälzung hindurch erhalten geblieben ist.

Einige kleine Versehen, die wohl meist durch die Knappheit des Ausdrucks hervorgerufen sind, sowie einige fühlbare Lücken in der angeführten Literatur seien der künftigen Beseitigung empfohlen. Ein privilegium de non appellando gab es für Brandenburg nicht erst seit dem Jahre 1586 (S. 13), die Kurfürsten erhielten es wie ihre Mitkurfürsten schon durch die goldene Bulle (Perels, Appellationsprivilegien S. 24ff. in: Zeumer, Quellen und Studien III, H. 1). Das „Privilegium generale illimitatum", eine Frucht des Dresdener Friedens, ist vom 31. Mai 1746 datiert, obgleich die Ausfertigung um 4 Jahre verzögert wurde; es verdeckt die geschichtlichen Zusammenhänge, wenn S. von einer Erlangung des Privilegs im Jahre 1750 spricht (S. 16). Die Bezeichnung „Kantonreglement von 1733" (S. 12 und 19), die die Vorstellung erweckt, als ob damals uno actu das Kantonsystem eingeführt worden sei, sollte unbedingt vermieden werden (vgl. den nicht angeführten Aufsatz von M. Lehmann, Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelms I., H. Z. 67, 254ff). Bei den Ausführungen über die Begründung des Geh. Rates (S. 7) durften die Aufsätze von M. Klinkenborg nicht unerwähnt bleiben. In der Literatur über den Zusammenbruch des friderizianischen Staates fehlt Philippson, Geschichte des preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen.

E. Posner.

Max Hoffmann, General, **Der Krieg der versäumten Gelegenheiten.** Verlag für Kulturpolitik. München 1923. 232 S. Gz. 10,45 M.

Trotz des programmatischen Titels liegt die Bedeutung des Buches weniger in der scharfen Kritik von Vorgängen, denen der Verfasser fernstand, als in der Schilderung der Ereignisse, die sich unter seiner z. T. maßgebenden Mitwirkung vollzogen. Der Quellenwert des Buches ist danach einzuschätzen, daß nach einleitender Angabe des Verfassers tägliche Briefe an seine Frau Nelly, geb. Stern, die Grundlage der Erzählung bilden. Doch scheinen diese aus dem Salon der politisch interessierten Dame wohl bisweilen weiter kolportierten Nachrichten — Hindenburg mußte den von dort ausgehenden Indiskretionen durch Verbot dieses

„politischen Salons“, wo auch Erzberger und Solf verkehrten, einen Riegel vorschieben — nicht immer vollständig gewesen zu sein.

Der Verfasser war im Winter 1898/99 vom Generalstabe nach Rußland entsandt, gehörte von 1909 bis 1913 der russischen Abteilung des Generalstabes an und hat als Militärattaché auf japanischer Seite den mandschurischen Feldzug 1904/05 mitgemacht. So war er wohl vorbereitet für seine im Mobilmachungsplane vorgesehene Stelle als erster Generalstabsoffizier beim Armee-Oberkommando 8 in Ostpreußen. Sympathisch berührt die Würdigung des unglücklichen ersten Oberbefehlshabers von Prittwitz und Gaffron. Sein Stabschef, Graf Waldersee, litt, wie der Generalstabschef von Moltke, an den Nachwehen einer Krankheit, so daß in Ost und West die auf die verantwortungsvollsten Posten gestellten Männer nicht im Besitze ihrer vollen Kraft waren. Über die Reibungen zwischen Armee-Oberkommando 8 und dem Führer des I. Armeekorps, General von François, sind wir schon aus dessen Buche (Marneschlacht und Tannenberg, Berlin 1920) unterrichtet. Die ersten Befehle, die zum Siege von Tannenberg, führten sind noch von General von Prittwitz auf Anregung des Verfassers und des Oberquartiermeisters General Grünert erlassen worden. Den vielbewunderten Feldzug in Südpolen hält der Verfasser für „die schönste Operation des ganzen Krieges“, der freilich durch Fehler der Obersten Heeresleitung (Falkenhayn) der entscheidende Erfolg versagt geblieben sei. Die kurze Darstellung der oft kritischen Kämpfe im Osten 1915 bis 1917 bietet nicht viel Neues. Um so größeres Interesse erregt dafür die lebendige Schilderung von den Verhandlungen in Brest-Litowsk (Dez. 1917 bis Febr. 1918). Der legendäre „Faustschlag“, mit dem der Verfasser den propagandistischen „Reden aus dem Fenster“ Trotzki's ein Ende machte, zeigt sich als ein vom Staatssekretär Kühlmann durchaus gebilligter politischer Akt. Die Divergenz mit Ludendorff anläßlich des polnischen Grenzstreifens ist verständlich, nicht aber, daß H. von seinem Vortrage beim Kaiser nachher L. keine Meldung erstattete, angeblich aus Zeitmangel. Daß der Verfasser seine Abneigung gegen eine Vermehrung der polnischen Untertanen Preußens auch dem Kaiser gegenüber vertrat, wird nur gebilligt werden können. Wir wissen jetzt aus dem Gutachten des Oberst Schwertfeger für den Untersuchungsausschuß über die Ursachen des Zusammenbruchs, daß es sich um einen grundsätzlichen Zwiespalt zwischen Heeres- und Reichsleitung handelte. Die einseitige Friedenserklärung Trotzki's wurde vom Verfasser zuerst allein abgelehnt, doch hat er keine vorherige Kenntnis von den schließlich durchgesetzten Friedensbedingungen gehabt, die er territorial für zu weitgehend hielt. Als unverrückbares Ziel erstrebte der Verfasser stets das Ausscheiden Rußlands aus dem Kreise der Feinde. 1914 hatte er vergeblich die völlige Niederlage des russischen Heeres bei Lodz erhofft, 1915 durch die Operation gegen Wilna; neue Möglichkeit schien die März-Revolution 1917 zu eröffnen. Aber durch den unheilvollen Abgeordneten Erzberger bestärkt, glaubte das Auswärtige Amt fest an einen Sonderfrieden mit Kerenski und so wurde die beste Zeit zu entscheidendem Angriffe versäumt. Die Verhandlungen mit den Bolschewisten hat der Verfasser gebilligt; erst nach ihrem Abschluß kam ihm der Gedanke an die von hier drohende Gefahr, der er durch einen Vormarsch auf Moskau,

Einsetzung einer Restaurationsregierung und Bündnis mit dieser begegnen zu können hoffte. Diesen Plan hat er noch im Sommer 1918 als letzte Rettungsmöglichkeit vergeblich verfolgt.

Der Verfasser gehörte zu den Inspiratoren des Buches von K. F. Nowak „Der Sturz der Mittelmächte" (1921). Dort ausgesprochene Urteile finden sich hier wieder. Dabei sieht man denn doch, daß der Verfasser nur an zweiter Stelle gestanden hat. Wie sehr sich bei entscheidender Verantwortlichkeit die Anschauungen ändern können, ergibt sich aus Ludendorff's Kriegserinnerungen (S. 193, 208). Befremdlich bleibt die Unkenntnis des Verfassers, wann die „Verwässerung" des Schlieffenschen Operationsplanes eingetreten ist; diese Frage ist in der Litteratur längst geklärt. Die Kritik an der vorzeitigen und unerbetenen Abgabe von 2 Korps vom Entscheidungsflügel des Westheeres an die 8. Armee wird allgemein geteilt. Anders steht es mit den überaus scharfen Angriffen auf General von Falkenhayn[1]), die ihm leider auch unlautere persönliche Motive, wie „Eifersucht" auf Hindenburg und Ludendorff und, ganz entsprechend Nowak's: „Der Weg zur Katastrophe", Verschweigen fremden Verdienstes (Conrad's um Gorlice) unterstellen. Falkenhayn habe das Kapital, das in dem stolzen Heere und in der nationalen Begeisterung vorhanden war, „vertan", die deutsche Jugend habe er durch sein „Bataillieren" bei Ypern „in einen zwecklosen Tod" geschickt, durch seine Schuld sei es zu spät und unzureichend zur Umfassung der Russen über Kowno—Wilna (September 1915) gekommen, sei der Flankenstoß der Bulgaren gegen Serbien zu weit nördlich angesetzt und der Vormarsch auf Saloniki versäumt worden. Daß bei dieser Kritik auch der falsch, weil auf nur einem Maasufer angelegte Angriff auf Verdun, und die statt dessen unterlassene Entscheidungsoffensive gegen Italien nicht fehlen, nimmt nicht Wunder. Aber auch Ludendorff habe 1918 nicht richtig gehandelt, vor allem hätte er sich der Erkenntnis verschlossen, daß nach der mißglückten Märzoffensive mit aller Energie der, wenn auch unter Opfern, im April 1918 erreichbare Frieden anzustreben gewesen wäre, und ebenso hätte er den Schwächezeichen an der türkischen und bulgarischen Front nicht Rechnung getragen. Ob es wirklich möglich gewesen wäre, die mazedonische Front durch Abgaben des Ostheeres zu stützen, muß nach dem Gutachten des General von Kuhl für den Untersuchungsausschuß ernstlich bezweifelt werden. Dagegen bestätigt der Verfasser die Unschuld Ludendorff's an der „unseligen Idee", Polen dauernd von Rußland abzutrennen, und berichtet von seiner Bereitwilligkeit im September 1916, „einen einigermaßen anständigen Frieden" zu schließen. Sehr günstig wird der „geniale" Freiherr Conrad von Hötzendorff beurteilt, dessen Gedanken nur das ausführende Instrument fehlte. Mit Pietät gedenkt der Verfasser des zweiten Oberbefehlshabers Ost, dessen Generalstabschef er im August 1916 wurde, des Prinzen Leopold von Bayern, als eines „klugen Soldaten und vornehmen Vorgesetzten", während Hindenburg mehr im Hintergrunde bleibt.

1) Vgl. Freytag von Loringhoven: Menschen und Dinge, E. S. Mittler, Berlin 1923, „Forschungen" XXXVI. S. 240 ff.



Um einige Äußerlichkeiten zu streifen, sei auf ein paar entstellende Druckfehler in Eigennamen hingewiesen, vor allem S. 30 von Benneckendorff statt Beneckendorff. Eigentümlich vereinfacht und von der amtlichen Schreibung abweichend sind die slawischen Zischlaute. Verschwendung ist getrieben durch weiße Vorsatzblätter vor den oft nur kurzen Kapiteln; besser hätte den Karten (ohne Maßstabangabe) mehr Sorgfalt zugewendet werden sollen: so genügen sie auch nicht bescheidenen Anforderungen.

Das Buch schließt mit dem monumentalen Satze: „Ludendorff kam zu der Forderung des Waffenstillstands-Angebotes innerhalb 24 Stunden — das Deutschland waffenlos dem kalten Hasse Englands, der fanatischen Rachsucht der Franzosen und einem geisteskranken Wilson auslieferte." Und das nach allem, was von Ludendorff und anderen über „das Verschieben der Verantwortlichkeit" nachgewiesen worden ist! „Das war kein Heldenstück, Octavio!" Granier.

J. L. van den Belt, Von Gorlice bis zur Russischen Revolution (Frühjahr 1915 bis 1917). 119 S. Berlin 1924, E. S. Mittler & Sohn.

Knappe Darstellung der Operationen von neutraler Seite. Der Verfasser, niederländischer Oberst a. D., läßt zwei vorangegangenen gleichartigen Heften über die „Ersten Wochen" und den „2. Abschnitt des Großen Krieges" hier die Fortsetzung folgen. Die Darstellung ist im besten Sinne unparteisch, von aufrichtiger Bewunderung für die deutschen Leistungen getragen, während B. den Führern der Entente nur „handwerksmäßiges Schablonentum" zugesteht. Da in dem behandelten Zeitraum „die Ententegenerale es nur verstanden, ihre Armeen wie Sturmböcke (oder Büffel), d. h. geradeaus mit gesenktem Haupte zum Angriff zu führen, die Kriegskunst in ihrer elementarsten Form, mit dem Erfolg: Hekatomben von Toten", so nimmt die Schilderung der Operationen im Osten den überwiegenden Raum ein. Dabei tritt B. entschieden für den Plan des Oberbefehlshabers Ost ein, 1915 durch ein Vorgehen des äußersten linken Heeresflügels über Kowno einen Rückzug der an der Weichsel kämpfenden Russen in das Innere zu verhindern. Er sieht hierin die einzige dem General v. Falkenhayn vom Schicksal gebotene Gelegenheit, „einen entscheidenden Erfolg zu erzielen, einen Erfolg, der den Keim des Endsieges in sich hatte". Was sich dagegen sagen läßt, hat der zu früh verstorbene General Frhr. v. Freytag-Loringhoven (Menschen und Dinge, wie ich sie in meinem Leben sah, S. 285) sehr treffend entwickelt.

Auch im Feldzug 1916 findet die Falkenhaynsche Heeresleitung nicht den Beifall des Verfassers. Die Beurteilung des Verdun-Unternehmens darf freilich nicht allein vom tatsächlichen Ausgang abhängig gemacht werden. Der Keim des Mißlingens lag in den zu schwach bemessenen Kräften, die dafür eingesetzt wurden. Der große Anfangserfolg konnte nicht ausgenutzt werden, weil Reserven fehlten. Daß man sich dann nicht entschließen konnte, die mit so schweren Opfern gewonnene üble Stellung wieder zu räumen, ist vom Standpunkt der höheren Führung sehr begreiflich. Die Truppe hätte den Entschluß als Erlösung begrüßt.

Soweit die ungemein gedrängte Darstellung B.s ein näheres Eingehen auf Ursachen und Wirkungen bietet, wird man sie mit Genugtuung

lesen, besonders da es ein Neutraler ist, der in dieser Schrift zu einem fast durchweg gerechten und zutreffenden Urteil gelangt. Jany.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Band 1—3. Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1922—1924. 4°.

Am 12. November 1921 wurde in den Räumen der Universität zu Frankfurt a. M. das „Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich" eröffnet, das sich, unter Ausschluß aller politischen Bestrebungen, zur Aufgabe gesetzt hat, den 140000 Elsässern und Lothringern, die seit dem Winter 1918 ihre Heimat verlassen mußten, durch Pflege der ihnen gemeinsamen kulturellen und wissenschaftlichen Interessen den aus der Heimat mitgenommenen geistigen und seelischen Besitz zu verwalten und die Schöpfungen und Leistungen des vom Untergang bedrohten elsässischen und lothringischen Deutschtums für die deutsche Kultur zu erhalten und auszuwerten. Diesem Zweck dienen vornehmlich wissenschaftliche Publikationen, durch die die während der deutschen Zeit in den Reichslanden zu so glänzender Blüte entfaltete Tätigkeit auf dem Gebiete der elsaß-lothringischen Geschichte und Altertumskunde, Kunst- und Literaturgeschichte fortgeführt werden soll, weiterhin auch mehr volkstümliche Veröffentlichungen, die einem weiteren Kreise die Erinnerung an das verlorene Land wachhalten wollen, sowie Vorträge und Ausstellungen. Aufgebaut ist das Institut auf einer elsaß-lothringischen Bibliothek, für die die Universität Räume zur Verfügung gestellt hat, und die im Sommer 1923 bereits auf 9000 Bände angewachsen war.

Unter den wissenschaftlichen Arbeiten steht vorläufig an erster Stelle die große Ausgabe der Werke von Brant, Murner und Fischart, deren Weiterführung das Institut von der bis 1918 in Straßburg bestehenden „Gesellschaft für elsässische Literatur" übernommen hat. Daneben erscheinen Einzelveröffentlichungen, von denen bis jetzt zu nennen sind: A. Hauffen, Johann Fischart, ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation (2 Bände); Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit; P. Wolff, Alt-Straßburg; F. König, Deutsch-Lothringen, Stammestum, Staat und Nation. Endlich soll alljährlich ein „Jahrbuch" mit Arbeiten aus dem Gebiete der elsässischen und lothringischen Geschichte, Kunstgeschichte, Literatur usw. erscheinen. Von diesem Jahrbuch liegen uns jetzt die drei ersten Bände vor. Ihr Inhalt und die Namen der Verfasser zeigen, auf welcher erfreulichen Höhe das Institut mit seinen Arbeiten steht. Außer den beiden im folgenden näher besprochenen Abhandlungen weisen wir besonders hin auf einen inhaltreichen Aufsatz von Dietrich Schäfer, „Elsaß deutsches Grenz-, aber deutsches Kernland" (Bd. 2) und auf eine Biographie des jungen Andreas Raeß von Al. Schnütgen (Bd. 3). Wichtig ist auch die von W. Poewe zusammengestellte umfangreiche elsaß-lothringische Bibliographie für die Jahre 1919, 1920, 1921 (Bd. 2) und 1922 (Bd. 3). Für unsere Zeitschrift sind zwei Arbeiten von besonderem Interesse, die die beiden großen Wendepunkte der elsässischen und lothringischen Geschichte behandeln, den Verlust der Länder an Frankreich im 17. und ihre Wiedergewinnung durch Deutschland im 19. Jahrhundert.

Walter Platzhoff untersucht im 3. Bande des Jahrbuchs in einer Abhandlung über „Bismarck und die Annexion Elsaß-Lothringens“ die Beweggründe, die den Kanzler dazu geführt haben, die beiden Länder als Siegespreis zu beanspruchen, wobei er insbesondere den in letzter Zeit öfters erhobenenen Vorwurf zurückweist, die Erwerbung Elsaß-Lothringens sei ein Fehler, ein Überspannen des Bogens gewesen. Er betont mit Recht, daß auch ein annexionsloser Friede die neue Republik nicht mit dem deutschen Siege ausgesöhnt hätte, weil nicht so sehr die Annexionen, als bereits der Zusammenbruch der Vorherrschaft Frankreichs in Europa seit dem Tag von Sadowa und seit den Siegen von 1870 die tiefere Ursache für die Revanchegelüste nicht nur Napoleons und seiner Berater, sondern der ganzen französischen Nation gewesen seien. Für Bismarck war denn auch die Wiedergewinnung des Elsaß von Anfang an ein Kriegsziel. Seine Beweggründe waren freilich andere als das nationale Empfinden des deutschen Volkes vom „deutschen Elsaß“, eine Vorstellung, die er gelegentlich wohl als „Professorenidee“ bezeichnet hat. Bei ihm gaben nach Platzhoff ausschließlich militärisch-geographische Rücksichten auf die Sicherung Deutschlands den Ausschlag. Aus diesen Erwägungen heraus stand nach den ersten Schlachten die Gewinnung des Festungsgebietes von Straßburg unerschütterlich für ihn fest. Auch für die Erwerbung des Metzer Gebietes sprach er sich zwar, im Einvernehmen mit der deutschen öffentlichen Meinung, von Anbeginn an aus, auf diese Forderung legte er sich aber amtlich nie unwiderruflich fest. Es ist sogar anzunehmen, daß er Anfang November, als die Operationen auf dem Kriegsschauplatz zum Stillstand gekommen waren und das Interesse Deutschlands einen baldigen Friedensschluß erforderte, in den Besprechungen mit Thiers zu Versailles bereit war, sich auf einen Verzicht von Metz einzulassen. In seinen Verhandlungen mit der Kaiserin Eugenie im Januar 1871 verlangte er nur die pfandweise Okkupation von Lothringen bis zur anderweitigen Sicherstellung des Friedens. Selbst nach dem Fall von Paris war er, ebenso wie der Kronprinz, sehr geneigt, auf Metz zu verzichten, und nur durch das Drängen der Generale, vor allem Moltkes, kam es anders. — Bereits im August 1870 stand für Bismarck fest, daß die wiedergewonnenen Gebiete, wie dies bei der politischen Lage in Deutschland ja auch nicht anders möglich war, in den ungeteilten Besitz von Gesamtdeutschland übergehen sollten. Aber diese Lösung betrachtete er nur als vorläufige. Die weitere Verwendung der Länder „im Interesse der Verteidigung Deutschlands“ wollte er einer späteren Verständigung zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten überlassen. Eine rechtliche Anerkennung der Annexion der Reichslande ist durch keine der europäischen Mächte, nicht einmal durch Österreich, jemals erfolgt, und so war ihr Besitz nur solange ungefährdet, als Frankreich isoliert war und der französischen Revanche kein auswärtiger Bundesgenosse entstand. Bismarck, für den nach seinen eigenen Worten die Behauptung Elsaß-Lothringens den Angelpunkt seiner Politik bildete, hat dies zu verhindern gewußt. Erst nach seinem Sturze wurde das Wort wahr, das jener britische Staatsmann nach dem Frankfurter Frieden ausgesprochen hatte: „Tout cela finira par une coalition européenne contre l’Allemagne.“

In demselben Bande des Jahrbuchs gibt Kurt Rheindorf in einem Aufsatz über „Elsaß-Lothringen und die Großmächte im Zeitalter Ludwigs XIV.“ eine eingehende und erschöpfende Darstellung der Vorgänge, durch die seit dem 17. Jahrhundert der alte Streit um die deutsch-französischen Grenzgebiete am oberen Rhein zu einem Problem von internationaler Bedeutung erhoben wurde. Der verhängnisvolle Tauschvertrag zwischen Österreich und Spanien von 1617 hat das Gebiet zuerst in den Interessenkreis der Politik der europäischen Mächte gerückt, in dem sie bis heute geblieben sind. Dieser Vertrag, dessen Durchführung es der spanischen Großmacht ermöglicht hätte, durch Besitznahme der französischen Erblande im Elsaß das französische Staatsgebiet völlig zu umklammern, rief notwendigerweise den stärksten Widerstand Frankreichs hervor. Aus dem Widerstand und der Verteidigung entwickelte sich von selbst der Angriff, aus dem Kampf Richelieus zur Sicherung des „Equilibrium europaeum“ — eines Schlagworts, dessen man sich auch damals schon zur Verschleierung machtpolitischer Ziele bediente, entstand das Streben nach der „Préponderance légitime de la France“. Der Friede von 1648, der Frankreich an Spaniens Stelle in den Besitz des habsburgischen Hausbesitzes im Elsaß brachte und der mit seinen unklaren Bestimmungen juristischer Spitzfindigkeit alle Möglichkeiten parteiischer Ausdeutung offen ließ, bildete die erste Etappe. Es folgte der Pyrenäenfriede von 1659, der die spanische Konkurrenz endgültig aus dem Wege räumte, der Frankreich Diedenhofen einbrachte und 2 Jahre später es an der oberen und unteren Saar, bei Saarburg und Pfalzburg im Süden und bei Fremersdorf und der Burg Montclair im Norden Fuß fassen ließ. Dann trat der Mann an die Spitze Frankreichs, der es offen aussprach, daß „sich vergrößern die würdigste und angenehmste Beschäftigung eines Souveräns sei“. Von jetzt an war die französische Politik nicht mehr so vorsichtig in der Wahl ihrer Mittel als zu den Zeiten Richelieus und Mazarins. 1670 erfolgte der Überfall auf das Herzogtum Lothringen, der 1679 in Nymwegen de facto gutgeheißen wurde. Die gegen Ludwig verbündeten Mächte kümmerten sich um das Elsaß und um Lothringen nur wenig. Die beiden Länder waren das Kompensationsobjekt, mit denen die einzelnen Staaten ihre Sondervorteile einhandelten. 1680 errichtete der Sonnenkönig an der mittleren Saar die Festung Saarlouis, die heute noch sein Symbol, die aufsteigende Sonne, in ihrem Wappen trägt; 1681 fiel Straßburg in seine Hand. Inzwischen besorgten die Reunionskammern jede gewünschte „Rechtsgrundlage“ für weitere Annexionen mit solchem Eifer und mit so schamlosem Zynismus, daß Louvois selbst sie zur Mäßigung anhalten mußte. Der Friede zu Ryswyk, in dem ebenso wie später zu Utrecht die Alliierten sich durch die gänzliche Vernachlässigung der deutschen Interessen zugunsten des einzelstaatlichen Egoismus auszeichneten, brachte dem Herzogtum Lothringen zwar wieder die Befreiung, dafür wurde aber der Raub von Straßburg in aller Form von Kaiser und Reich sanktioniert. Vierzig Jahre später fiel dann auch das Herzogtum ohne Kampf in die Hände Frankreichs, dessen Expansionspolitik damit ihren vorläufigen Abschluß fand. Die folgenden Jahrzehnte bis zum Ausbruch der Revolutionskriege waren der Arrondierung des Besitzes gewidmet. Überblickt man die Reihe dieser Tatsachen, so wird

man Rheindorf zwar Recht geben, wenn er sagt, daß Elsaß und Lothringen für die Mächte während des 17. Jahrhunderts und auch später nichts weiter waren als ein Stein auf dem Schachbrett der großen Politik, der verschoben wurde, so wie es die eigenen Interessen in jedem Falle verlangten. Für Frankreich aber nicht. Bei ihm ist von Anfang an das unverrückbare Endziel sichtbar, das bereits in dem „Testament Richelieus" mit den Worten umschrieben war, „Gallien die Grenzen, die ihm die Natur bestimmt, zurückzugeben, Gallien mit Frankreich gleichzusetzen, und überall, wo es ein altes Gallien gegeben hatte, das neue einzurichten". In der Verfolgung dieser Ziele zeigte die französische Politik vom 17. Jahrhundert an bis zur Gegenwart eine solche Folgerichtigkeit und trotz gelegentlicher Rückschläge und Konzessionen eine solche Ausdauer, daß wir sie bewundern müßten, wenn sie uns selbst nicht so unendlich viel geschadet hätte. Zwei Etappen, Elsaß und Lothringen, scheint Frankreich nun endgültig überwunden zu haben. Um die dritte, das Saargebiet, ist der Kampf vor unsern Augen entbrannt. Hoffen wir, daß nicht wieder eine „pax sua lege confecta" ihn beenden wird. Wir haben allen Grund besorgt zu sein.

Eugen Meyer.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Märkisches Heimatbuch. Eine Einführung in Geologie, Botanik, Naturdenkmalkunde, Vorgeschichte, Geschichte und Volkskunde der Mark Brandenburg für die Hand des Lehrers und des Heimatfreundes. Hrsg. von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Berlin 1924. Erich Hartmann. XI und 295 S.

Ostern 1923 wurde bei der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege eine „Studiengemeinschaft für wissenschaftliche Heimatkunde" begründet. Die vor dieser Studiengemeinschaft gehaltenen Vorlesungen, die eine Einführung in die verschiedensten Gebiete der wissenschaftlichen Heimatkunde boten, sind hier z. T. im Extrakt zusammengefaßt. Das Büchlein setzt sich aus nachstehenden Beiträgen zusammen:

Die Geologie der Mark Brandenburg von Prof. Dr. F. Solger; Die pflanzengeographische Stellung der Mark Brandenburg von Prof. Dr. P. Graebner; Die Naturdenkmäler der Mark von Dr. H. Klose; Vorgeschichte der Mark Brandenburg von Dr. A. Kiekebusch; Landesgeschichte der Mark Brandenburg in ihren Grundzügen von Dr. W. Hoppe; Brandenburgische Volkskunde von Prof. R. Mielke. Mit diesem von den berufensten wissenschaftlichen Vertretern verfaßten Leitfaden ist namentlich den Lehrern ein ausgezeichnetes Hilfsmittel in die Hand gegeben. Hingewiesen sei hier besonders auf die auf 94 Seiten zusammengedrängte vortrefflich orientierende geschichtliche Übersicht von Hoppe, welche auch als Sonderdruck erschienen ist und mit dem Jahre 1816, in dem die Provinz Brandenburg gebildet wurde, abschließt.

Wie sehr das Büchlein einem Bedürfnis entsprach, geht daraus hervor, daß bereits 1924 eine zweite Auflage erscheinen konnte.

Sch.

Reinhard Lüdicke, Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. (S.-A. aus den Familiengeschichtl. Blättern, 22. Jahrg. 1924, Heft 7/8 u. 10).

L. gibt eine Übersicht über die auf Grund der Edikte von 1693/95 und der Hypothekenordnungen von 1722 und 1783 innerhalb der Stadt Berlin entstandenen Grundbücher, welche ein wertvolles Quellenmaterial für die Orts- und Familiengeschichte darstellen. Die älteren (bis 1783) beruhen heute im Geh. Staatsarchive, die neueren im Amtsgericht Berlin-Mitte. Zum Schluß bemerkt L.: „Ähnlich wie in Berlin werden die Grundbuchverhältnisse infolge der seit 1722 einheitlichen Gesetzgebung in den alten preußischen Provinzen überall liegen. Aber nicht überall sind die Grundbücher so bequem erreichbar wie in Berlin. Und hier liegt eine Aufgabe nicht nur für die Archiv-Verwaltung, sondern auch für alle wissenschaftlich oder persönlich daran Interessierten: nämlich dafür zu sorgen, daß diese wertvollen Zeugnisse der Vergangenheit sorgsam behandelt werden, und daß sie, statt auf Böden oder an sonst entlegener Stelle in Staub und Vergessenheit zu verkommen, ans Licht gezogen und an sicherem und leicht erreichbarem Orte, d. h. am besten im zuständigen Staatsarchiv, untergebracht werden." Wir können diese Mahnung hier nur unterstreichen. Sch.

Rudolf Ohle, Lic. theol. Dr., Pfarrer, **Die Bedeutung der Zisterzienser für die Besiedelung der Mark Brandenburg.** (Mitteilungen des Uckermärk. Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau, Bd. 7, H. 2). Prenzlau, A. Mieck in Komm. 1921. 61 S.

Der Unterzeichnete hat bereits im 35. Bande dieser Zeitschrift, Sitzungsberichte S. 12 (vom 12. April 1922) seine Meinung über obige Schrift geäußert. Eine nochmalige Durcharbeitung vermag jenes Urteil nicht zu ändern. Die These von der zweiten Rolle, die die Zisterzienser bei der Besiedelung der Mark spielten, ist nicht bewiesen. Ohle möchte in ihnen vor allem die großen Nutznießer sehen, die ungeachtet einer deutsch-kulturellen Tendenz eine zweifache „Schuld" auf sich luden: „daß sie für die geistige und sittliche Hebung der Kolonisten rein gar nichts getan haben" und daß sie „Bauern legten". An mancher Stelle zeigt sich eine gerade bei dem unzweifelhaften Streben nach historischer Wahrheit doppelt bedauerliche gallige Antipathie gegen die Zisterzienser und gegen die mittelalterliche Kirche und eine Vorliebe für Zuspitzung der „aus den Quellen" gewonnenen Meinung. Ob die Schlüsse, die O. aus der Baugeschichte der Feldsteinkirchen zieht, um danach den „ungefähren Verlauf der Besiedlung zu schildern", richtig sind, vermag der Unterzeichnete nicht zu sagen, wohl aber, daß sich die Ergebnisse nicht durchweg mit denen der geschichtlichen Wissenschaft decken.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Schwartz, Rechtsanwalt Dr., **Das Prenzlauer Mühlenwesen vom Mittelalter bis zur Neuzeit.** (Arbeiten des Uckermärk. Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau, H. 8). Prenzlau, A. Mieck in Komm. 1923. 62 S.

Seit Dobberts Geschichte von Prenzlau (1914) und den „Kunstdenkmälern der Prov. Brandenburg" Bd. 3, Teil 1 (Kreis Prenzlau, 1921)

ist nichts erschienen, was für die Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt von gleichem Werte wäre wie die vorliegende Arbeit. Schwartz, selbst in Prenzlau wurzelnd, also voll bodenständigen Gefühls und voll genauester Ortskenntnis, ist von Hause Jurist. Er verbindet mit dem Verständnis rechtsgeschichtlicher Vorgänge beharrlichen Fleiß in der Benutzung des gedruckten und des archivalischen Materials und lebhaften Drang, sich in wirtschaftsgeschichtliche Stoffe einzuarbeiten. So konnte ein Schriftchen entstehen, das wirklich einen Fortschritt märkischer Geschichtsforschung bedeutet, wenn man auch hier und da die allgemeineren Linien gern stärker gezogen sähe, wobei freilich neue Ergebnisse von allgemeinem Wert kaum gewonnen wären. Aber vor allem dem Leser, für den die Schrift berechnet ist, wäre dann deutlicher bewußt geworden, daß Prenzlaus Mühlenwesen kaum irgendwelche Besonderheiten aufweist. So viele Verzweigungen es auch hat, die Schw. sehr geschickt herausarbeitet, die Entwicklung der Prenzlauer Mühlen, der städtischen wie der anderen, ist an die gleichen Bedingungen gebunden wie das Mühlenwesen der übrigen niederdeutschen Städte. Aber das berührt nicht den lokalgeschichtlich hohen Wert des sauber gearbeiteten Buches.

W. Hoppe.

Franz Gottwald, Dr., Schulrat, **Heimatbuch vom Wedding.** Hrsg. unter Mitwirkung von Schulmännern des Bezirks Wedding. Berlin, Kribeverlag (1924). 248 S.

Das Buch will „der Schule und dem Hause die Heimat im Werdegang ihrer Natur und Kultur, in der Eigenart ihrer gegenwärtigen Gestaltung schildern und so an seinem Teile dazu beitragen, daß der Großstadtbewohner seine engere Heimat möglichst genau kennen und dadurch immer mehr schätzen und lieben lernt". Mit großem Eifer hat die Lehrer- und Lehrerinnenschaft unter Führung des Herausgebers nach diesem Ziel gestrebt. Ein inhaltsreiches Buch ist so entstanden, und doch zeigt es, wie mir scheint, welchen Irrweg heimatkundliche Betrachtung gehen kann. Jedes kleinen Dorfes Heimatkunde läßt sich schreiben, weil es eben eine in sich geschlossene Einheit, ein Ganzes ist. Das ist aber der Wedding trotz mancher Eigenheit innerhalb des riesigen Berlin nicht. So muß ein Abschnitt wie „Wetterkundliches" oder ein anderer, der die Vogelwelt des Wedding behandelt, etwas Absurdes werden oder andere Teile (z. B. Verwaltungsstellen im Bezirk Wedding) nehmen einen adreßbuchartigen Charakter an. Der Lehrer mag, nein er soll u. E. für seine Unterrichtszwecke dergleichen sammeln, aber in Buchform in die Hand der Laien gegeben, kann ein solches Werk, das nie den vergleichenden Blick über seinen Bezirk hinauslenkt, nicht in dem heimatkundlichen Sinne wirken, dessen Pflege wir erstreben. Wedding als Heimat? Nun gut, obwohl das allertiefste Heimatempfinden in einem Großstadtbezirk nicht ausgelöst werden kann. Aber ein „Heimatbuch" kann auf solchem Boden nicht entstehen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Max Rehberg, Vom Glin zum Barnim. Heimatkundliche Wanderungen durch Oranienburg und seine Umgebung. Oranienburg, Verlag des Oranienburger General-Anzeigers (1923). 76 S. 1 M.

Das Oranienburger Gebiet ist ein eigenartiges Stück Grenzland, das eine Mittelstellung zwischen dem Glin und dem Barnim einnimmt.

Es lohnt sich schon, seiner geschichtlichen Vergangenheit nachzugehen und auch sein Augenmerk auf die naturkundlichen Verhältnisse zu richten, in die gerade hier Menschenhand stark eingegriffen hat. Max Rehberg hat beide Betrachtungsarten gut verbunden: in Form eines Wanderbuches, das zugleich dem Lehrer für den jetzt mehr als je gepflegten heimatkundlichen Unterricht Stoff bieten soll. Durchweg läßt sich feststellen, daß das Buch aus solidem Material aufgebaut ist. Die lebendigen Schilderungen halten sich von jeder gerade bei heimatkundlichen Betrachtungen üblichen Verstiegenheit und Schwärmerei fern, ohne die heimatliche Wärme vermissen zu lassen. Wir besitzen in unserer Provinz wenige Schriften, die Ergebnisse der Wissenschaft in gleich edel-volkstümlicher Weise umwerten. Ein vorbildlicher heimatkundlicher Führer!

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Teltower Kreiskalender 1925. 22. Jahrg. Hrsg. vom Verlag des Teltower Kreisblattes. Berlin, Rob. Rohde. 143 S.

Oberbarnimer Kreiskalender 1925. 14. Jahrg. Hrsg. von R. Schmidt. Freienwalde. 209 S.

Havelländischer Heimatkalender für 1925 (ehemals Kreiskalender für West- und Osthavelland). 13. Jahrg. Hrsg. von W. Specht. 148 S.

Ruppiner Kreiskalender für 1925. 15. Jahrg. Hrsg. vom Kreisausschuß zu Neuruppin. 144 S.

Die alljährlichen Kreiskalender, die sich namentlich bei der Landbevölkerung große Beliebtheit erworben haben, bilden heute bei ihrer großen Verbreitungsziffer das wichtigste Organ, um den Heimatssinn im Volke zu pflegen, und eine geschickte Redaktion vermag durch sie wertvolle Kulturarbeit zu leisten. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß tüchtige Mitarbeiter aus den verschiedensten Gebieten sich diesen Unternehmungen zur Verfügung stellen. Besonderer Wert wird auch auf die bildliche Ausstattung der Büchlein zu legen sein, um hierdurch beizutragen zur Neuerweckung des künstlerischen Geschmacksinnes, den wir beim Durchwandern unserer Dörfer heute leider nur zu oft und sehr vermissen.

Wir vermerken aus den vorliegenden Bändchen nachstehende geschichtliche Beiträge. 1. Teltower Kreiskalender:

W. Hoppe, Wehrkirchen auf dem Teltow" (als Text zu den den einzelnen Monatstafeln beigegebenen Kirchenbildern); O. Liebchen, „Die Stadt Mittenwalde im Dreißigjährigen Krieg" (unter Benutzung der Akten des Geheimen Staatsarchivs); W. Hoppe, „Das Mühlentor in Mittenwalde" (mit bisher nicht bekannter Abbildung); G. Mirow, Zwei mittelalterliche Schwerter aus dem Kreise Teltow"; A. Arndt, „Teerschwelerei im Kreise Teltow"; E. Sprockhoff, „Die Pfälzerkolonie Müggelheim".

2. Oberbarnimer Kalender: R. Schmidt, „Schloßwanderungen im Barnimer Land"; derselbe, „Freienwalde a. O., ein märkisches Städtebild" (mit Abbildungen); P. Wohlbrück, „Aus der Postgeschichte der Stadt Eberswalde"; R. Schmidt, „Die Landräte des Kreises Oberbarnim. I. Die Kreiskommissare 1620—1709"; derselbe, „F. Zenker-Brunow und Theodor Körner" (neue Nachrichten über den Tod Körners);

G. Fiddicke, „Hörigkeit und Dingetage zu Alt-Wriezen"; R. Schmidt, „Zur Geschichte der Entstehung Neutrebbins".

3. Havelländischer Kalender: Lux, „A. Borsig" (die Entwicklung der Borsigschen Unternehmungen); E. Wasmansdorff, „Von märkischem Aberglauben"; P. Tramp, „Alte Einwohnerverzeichnisse von Bötzow".

4. Ruppiner Kalender: R. Heinrich, „Die Entwicklung des Eisenbahnwesens im Kreise R."; Robra, „Die wirtschaftliche Erschließung des Rhinluchs".

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

O. Grotefend, Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels. (S.-A. Baltische Studien N. F. 26, S. 191—234).

Veröffentlichungen über Siegel aus dem deutschen Nordosten sind in den letzten Jahrzehnten nicht eben häufig gewesen. Schon deshalb verdient die hier anzuzeigende Arbeit des Direktors des Stettiner Staatsarchivs Dank. Von den drei ersten Bischöfen von Kammin sind keine Siegel erhalten. Die Reihe derselben setzt erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit Sigwin ein, der sich auf der Umschrift seiner beiden Stempel noch als Bischof der Pommern bezeichnet, während sein Nachfolger Konrad II. den seither üblichen Titel Bischof von Kammin aufnimmt. Ein Überblick über die Reihe der erhaltenen, sämtlich in Originalgröße reproduzierten Siegel zeigt, daß der eigentlich klassische Typ des Bischofssiegels, der im spitzovalen Felde thronende Kirchenfürst, sich mit Konrad III. (1233—1241), also, verglichen mit Westdeutschland, spät durchsetzt, ohne doch den älteren, runden Typ gleich ganz zu verdrängen (vgl. Nr. 8 vom Jahre 1278). Die im späten Mittelalter übliche, den Bischof umrahmende gotische Nische tritt mit Johann (seit 1343) auf; der Wappenschild wird schon durch Arnold (seit 1324) ins bischöfliche Siegel eingeführt. Noch früher tauchen Rücksiegel auf; das älteste (1303) ist eine antike Gemme. Das Bild der Sekretsiegel bietet häufig den Schutzheiligen des Bistums, Johannes den Täufer; seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts erobert dieser sich auch das Hauptsiegel und drängt das Bild des Bischofs auf ein Nebenplätzchen, wenn nicht ganz aus dem Siegelfeld heraus; daß der Heilige das Elektensiegel schon früher beherrscht, entspricht allgemeiner verbreitetem Brauch. Im ausgehenden 15. Jahrhundert beginnt der Kampf zwischen Gotik und Renaissance; letzterer ist in dem fernen pommerschen Bistum, das aber dem päpstlichen Stuhl direkt unterstand, durch den aus Italien stammenden Bischof Marinus (1478—1482) verhältnismäßig früh, freilich noch nicht dauernd, Eingang verschafft worden.

Die Reihe der bischöflichen Siegel wird über den letzten katholischen Bischof Erasmus von Manteuffel — dessen großes Siegel aber nicht spätgotisch, sondern viel eher frühbarock ist — hinaus bis zu dem zweiten protestantischen Bischof Martin von Weiher fortgesetzt; dieser letztere bezeichnet sich in der Legende seines Siegels als Bischof von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden; er war 1549, als die gewaltsame

Rekatholisierung Norddeutschlands im Bereich des Möglichen lag, ins Amt gekommen. In der Reihe der bischöflichen Siegel stehen 2 Vikariats- und 1 Offizialatssiegel; auch auf ihnen begegnet Johannes der Täufer, der natürlich das Feld der 5 beigebrachten Domkapitelsiegel beherrscht; nennt sich das Domstift doch die ecclesia S. Johannis babtiste in Cammin.

Neben manchem Altgewohnten bringen die Kamminer Siegel doch auch allerlei Neuartiges, so das Siegel Bischof Peters, der Dominikaner, päpstlicher Pönitentiar und wahrscheinlich doch ein Landfremder war; dann die genannten Siegel des Marinus, der sich in der Legende seines großen Siegels dreist als Italicus bezeichnet; er hat die in solcher Betonung seines Ausländertums liegende Provokation übrigens mit der Verjagung aus seiner Diözese büßen müssen. Nicht minder weichen die Siegel seines Nachfolgers Benedikt von Waldstein von der allgemeinen Entwicklungslinie ab: auch er ist ein vom Papst geschickter Fremder; die Waldsteins, deren Haus ja als größter Sohn Wallenstein entstammt, sind Tschechen; Bischof Benedikt war vor seiner Ernennung Propst von Olmütz gewesen. So spiegeln sich also die in der Ernennung von Ausländern zu Bischöfen von Kammin zum Ausdruck kommenden päpstlichen Eingriffe in die Geschichte des pommerschen Bistums lehrreich auch in dessen Siegelbildern wieder.

Die Abbildungen wirken merkwürdig flach und matt; dabei sind die photographischen Aufnahmen, die ihnen zugrunde liegen, durchaus klar. Der Fehler liegt augenscheinlich am Druckverfahren. Wenn man schon Geld an diese Sache wandte und der Abhandlung die Bilder von 68 Siegeln in Originalgröße beigab, was an sich mit größtem Dank begrüßt werden muß, dann hätte man auch ein Übriges tun und diese Bilder auf geeignetem Kunstdruckpapier und in bester Kunstdrucktechnik zu besonderen Tafeln vereinigen sollen. H. Krabbo.

H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. Bd. I. Stettin. 1924. Leon Sauniers Buchhandlung. XXIII und 728 S.

Das Ergebnis einer Riesenarbeit liegt hier im ersten Teile vor, für welche die Provinz Pommern dem Verf. umsomehr zu Danke verpflichtet sein muß, als er diese Arbeit aus eigenem Interesse und mit großen Opfern an Zeit und Arbeitskraft, ohne einen materiellen Gewinn durchgeführt hat. Aber auch außerhalb Pommerns verdient die Veröffentlichung nähere Beachtung.

H., dem wir bereits ein „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation" (1908) verdanken, beschränkt sich hier nicht auf ein Verzeichnis der pommerschen geistlichen Institute, sondern er verbindet damit eine Darstellung der Entwicklung der Klöster von der Gründung bis zur Aufhebung unter Ausschöpfung des gesamten vorhandenen Quellenmaterials. Da die urkundlichen Zeugnisse nur bis 1325 im Pommerschen Urkundenbuche gedruckt vorliegen, wird das für die folgenden zwei Jahrhunderte vorhandene und meist unveröffentlichte Material in verarbeiteter Form hier der Forschung zugänglich gemacht. Die Darstellung will zugleich eine besondere Ausgabe der Quellen ersetzen, daher wird jedes Ereignis bis hinab zum Rentenkauf angeführt und der ganze erreichbare Stoff bekannt gegeben. Urkundenbücher oder Regesten-

werke, wie sie u. a. z. B. für die hessischen Stifter und Klöster vorliegen bzw. geplant sind, haben zwar den Vorteil, dem Forscher die Quellen unmittelbar zu bieten, aber sie dienen doch nur einem sehr kleinen Kreise von Fachleuten zum Nachschlagen und zur weiteren Ausbeute. H. weist hier den Weg, wie ein sachkundiger Bearbeiter den Stoff in einer den Ansprüchen der wissenschaftlichen Forschung genügenden Weise verarbeitet und zusammengefaßt darbieten und ihn gleichzeitig auch dem Verständnis weiterer Kreise näherbringen kann. Das vorliegende Werk ist nicht nur eine Stoffsammlung und ein wertvolles Nachschlagewerk für die landesgeschichtliche, kirchengeschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche, historisch-geographische und genealogische Forschung, es ist auch ein Buch zum Lesen, aus dem der gebildete Laie mannigfache Anregung und Belehrung ziehen wird. H. bringt bei den einzelnen Instituten zuerst Nachrichten über das Archiv, sodann werden Gründung, geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung, die Beziehungen zu den kirchlichen Stellen, zum Landesherren, Adel, Städten behandelt. Es werden die bei der Reformation aufgenommenen Inventare mitgeteilt und auch die vorhandenen Siegel beschrieben. Die Besitzungen sind in alphabetischer Anordnung der Ortschaften mit den Urkundenbelegen aufgeführt. Listen der Äbte, Pröpste usw. bilden in der Regel den Beschluß.

Berücksichtigt sind alle Stifter und Klöster Pommerns, auch die Ritterorden, ausgeschlossen dagegen sind die Kalande, Gebetsbrüderschaften, Hospitäler und alle Pfarrorte, die nicht Klosterbesitz waren.

Die Anordnung ist alphabetisch. Der erste Band, dem ein vortreffliches Personen- und Ortsregister, sowie ein Sachregister und Glossar beigegeben ist, umfaßt die Buchstaben A—G (Anklam bis Greifswald), die Zisterzienserklöster Kolbatz und Eldena nehmen von den 18 Instituten den meisten Raum ein, zwei beigegebene Kartenskizzen veranschaulichen den Güterbesitz dieser beiden Klöster.

Der zweite Band, der den Abschluß des umfangreichen Werkes bringen soll, wird für 1925 angekündigt. Der Verlag, der die Veröffentlichung auf eigenes Risiko übernommen und würdig ausgestattet hat, hat sich damit ein besonderes Verdienst um die pommersche Landesgeschichte erworben. Wir möchten aber glauben, daß das in jeder Hinsicht vortreffliche Werk in weite Kreise dringen und seinen Druck auch wirklich bezahlt machen wird. Sch.

Regesten zur Schlesischen Geschichte. 1334—1337. (Cod. dipl. Silesiae, Bd. XXIX.) Hrsg. von Konrad Wutke in Verbindung mit Erich Randt und Hans Bellée. Breslau 1923, F. Hirt in Kommission. Preis geh. 15 M.

Nach einer Zeitspanne von 20 Jahren wird mit dem vorliegenden Bande die Fortführung der schlesischen Regesten aufgenommen, die Wattenbach einst als Archivar in Breslau (1855—61) ins Leben setzte und deren ersten Band Grünhagen 1868 veröffentlichte. Die Energie der jetzigen Herausgeber und der Förderer des Unternehmens hat die schweren Hindernisse der Inflationszeit niedergerungen; wenn auch die pekuniären Nöte eine Änderung des Editionsplanes und ein ganz erhebliches Zusammenschrumpfen des Manuskripts veranlaßt haben,

so muß doch das Erscheinen dieser modern gearbeiteten Regesten auf das wärmste begrüßt werden. Die in ihnen gegebenen Nachrichten über das Vordringen westlicher Verwaltungs- und Wirtschaftseinrichtungen, deutschen Rechts und deutscher Kultur in Schlesien ebenso wie die Zeugnisse des allmählichen Übergangs des Landes aus dem polnischen Reichsverband an Böhmen sind von weittragender Bedeutung, sodaß nicht bloß ein territoriales, sondern ein allgemeines Interesse die Fortsetzung des Werkes begleitet, das nun hoffentlich ohne allzu große Intervallen dem Abschlußjahr 1355, dem Zeitpunkt der endgültigen Einverleibung Schlesiens in die böhmischen Kronlande, zugeführt werden kann.

Auch für diesen einzelnen Band wie früher, sind Orts-, Personen- und Sachregister gearbeitet worden. Winter.

Dr. Helene Borkenhagen, Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft. 1815—1866. (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft XXI) Aurich, Verlag von D. Friemann, 1924. 8°. 132 S.

Die jüngsten Bestrebungen, die Provinz Hannover auf dem Wege der Abstimmung vom preußischen Staate zu trennen, sind bei der eingesessenen Bevölkerung kaum irgendwo auf stärkeren Widerstand gestoßen als im Regierungsbezirk Aurich, dem alten Fürstentum Ostfriesland. Diese beachtenswerte Tatsache läßt sich nicht allein aus wirtschaftlichen, parteipolitischen und Stammesverhältnissen erklären, sondern ist zum guten Teil geschichtlich begründet.

Sie beruht darauf, daß es dem hannoverschen Königreich in den 50 Jahren seines Bestehens nicht gelungen ist, Ostfriesland in sich aufgehen zu lassen und die dort vorhandenen älteren Sympathien für den preußischen Staat zu überwinden. Eine nähere Untersuchung dieser Verhältnisse vom historischen Standpunkt war eine dankbare und zeitgemäße Aufgabe. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß das Staatsarchiv Aurich eine neue Reihe der „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands mit einer Arbeit eröffnen kann, die diese Aufgabe mit feinem Takt und glücklichem Erfolge angreift und durchführt. Wohltuend berührt zunächst, daß die Verfasserin die Dinge rein historisch entwickelt, ohne die oben aufgeworfenen Tagesfragen in die Erörterung zu ziehen. Gerade dadurch sichert sie ihren Ausführungen die Unparteilichkeit und die Wirkung der geschichtlichen Beweisführung.

Die einleitenden Kapitel der Arbeit, für die außer einer recht umfangreichen Literatur auch viel archivalisches Material aus Berlin, Hannover und Aurich herangezogen ist, beschäftigen sich mit dem Übergang Ostfrieslands an das Königreich Hannover. Hierbei ging es im einzelnen nicht ohne starke Reibungen und Schwierigkeiten ab, insbesondere weil König Friedrich Wilhelm III. den ihm liebgewordenen, von Anhänglichkeit an Preußen erfüllten Landesteil nur sehr ungern aus der Hand gab. Auch in Hannover selbst begegnete diese Erwerbung einigem Mißbehagen, das sich nur allzubald als durchaus berechtigt erweisen sollte. Die Eingliederung Ostfrieslands in das neue Staatswesen führte sogleich zu Konflikten, die sich immer wieder erneuerten und allmählich einen unüberbrückbaren Gegensatz herausbildeten zwischen Ostfriesland und den althannoverschen

Landesteilen, oder, wie sie einander nannten, den „hannoverschen Sibiriern" und der „Kalenberger Nation".

Die Verfasserin ist gerecht genug, zuzugeben, daß es die hannoversche Regierung wenigstens in der ersten Zeit nicht an gutem Willen fehlen ließ, den neuen Untertanen entgegenzukommen, und daß diese mit teilweise schlechthin unerfüllbaren Forderungen hervortraten. Die örtlichen Verhältnisse in Ostfriesland lagen an sich sehr schwierig, die Bevölkerung war von bekanntem Eigensinn und dazu unter der preußischen Herrschaft des 18. Jahrhunderts in einer Art und Weise verwöhnt, wie man es im Preußen des ancien régime kaum irgendwo wieder findet. Auch Preußen hätte unter den ganz andersartigen staatlichen Lebensformen des 19. Jahrhunderts gar manche Forderung der Ostfriesen nicht erfüllen können. Der hannoversche Staat aber war nicht imstande, was das große Preußen durch sein staatliches Gewicht und die werbende Kraft einer großen nationalen Zukunft wahrscheinlich vermocht hätte, die neuen Landesteile mit den älteren zu einer staatlichen Einheit zu verschmelzen. Seine Versuche in dieser Hinsicht endeten meist auf dem Gebiete der Schikanen und politischen Nadelstiche, so namentlich in der Beamten- und Verkehrspolitik. Die allgemeine politische Entwicklung vor und nach 1848 mit ihren Verfassungs- und Wirtschaftskämpfen verschärfte die Gegensätze, anstatt sie zu mildern; auch die persönlichen Bemühungen des von bestem Willen erfüllten Königs Georg V. mußten bei der Lage der Dinge unfruchtbar bleiben. Die Ostfriesen begrüßten im Jahre 1866 die Rückkehr zu Preußen in ihrer überwiegenden Mehrzahl mit unverhohlener Genugtuung.

In überzeugender Weise beleuchtet die V.sche Arbeit die Voraussetzung und Entwicklung dieser Konflikte auf allen Gebieten des staatlichen Lebens in Ostfriesland unter ständiger Berücksichtigung der allgemeinen Politik, so besonders der Verfassungsbewegung und der Zollpolitik. Sie wird dadurch zugleich zu einem wertvollen Beitrag für die Geschichte Hannovers im 19. Jahrhundert. Auch auf die älteren Verfassungsverhältnisse Ostfrieslands fällt manches interessante Streiflicht.

Die „Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands" sind den Lesern der „Forschungen" nicht unbekannt; schon eine ganze Reihe der früher erschienenen Hefte ist an dieser Stelle anerkennend besprochen worden. Man wird es daher auch über die Grenzen Ostfrieslands hinaus begrüßen, daß das Staatsarchiv Aurich, das dem drohenden Schicksal der Aufhebung anläßlich des Behördenabbaues erfreulicherweise entgangen ist, nach jahrelanger Unterbrechung nun wieder neue Arbeiten dieser Art in Aussicht stellen kann. G. Schnath.

Charlottenburg.

Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins XV.) 93 Seiten. Lübeck 1924.

Danzig, ursprünglich eine Fischersiedlung am Fuße der von den Herzögen von Pommerellen bewohnten Burg, begann aufzublühen, als es von der ostdeutschen Siedlungsbewegung und vom lübischen Ostseehandel erreicht wurde. Deutsche Kaufleute schlossen sich dort zu einer Marktsiedlung zusammen, und um 1224 erhob Herzog Swantapolk

diesen Markt zu einer Stadt mit deutschem Recht. Entscheidend für deren weitere Entwicklung war der 1308 erfolgende Übergang der Landesherrschaft auf den Deutschen Orden. Aus gelegentlichen Notizen darf man den sicheren Schluß ziehen, daß die Bevölkerung dieser ältesten Stadt im Ordensland Preußen von vornherein ausschließlich aus Deutschen bestand; seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aber beginnen die Quellen, aus denen Licht auf die Zusammensetzung der Danziger Bürgerschaft fällt, ungewöhnlich reich zu fließen. Namentlich drei der damaligen Stadtverwaltung dienende Bücher, zeitlich nebeneinander herlaufend und sich in ihren Angaben vielfach ergänzend, bieten die Grundlagen, auf denen der um die Geschichte der Weichselstadt schon mehrfach verdiente, am Danziger Staatsarchiv tätige Verfasser, von sorgfältiger Kleinarbeit zu klarer Zusammenfassung fortschreitend, den Hauptteil seiner Untersuchung aufbaut. Diese ist sehr zur rechten Zeit erschienen; sie erweist polnischer Anmaßung gegenüber den deutschen Charakter des mittelalterlichen Danzig. Die erwähnten Hauptquellen Keysers sind einmal das 1357 angelegte Erbbuch der Stadt, weiter die 1364 einsetzenden Bürgerlisten und schließlich ein Schoßbuch aus den Jahren 1377—78; letzteres ist (S. 61—93) im vollen Wortlaut zum Abdruck gebracht.

Ich muß mich darauf beschränken, die Ergebnisse Keysers kurz mitzuteilen, wobei ich bemerke, daß ich die Wege, die seine Untersuchung einschlägt, in den Hauptpunkten für richtig halte. In der Zeit von 1364 bis 1399 machen unter den 6289 Neubürgern der Stadt die Zuwanderer 43% aus, während der Rest von 57% auf Söhne Danziger Bürger entfällt. Von den Zugewanderten stammen 27%, also ein starkes Viertel, aus Altdeutschland westlich der Elbe—Saale-Linie; sie sind in ihrer erdrückenden Mehrzahl im sächsischen Stammesgebiet (Hannover und Westfalen) geboren, wohingegen z. B. Oberdeutschland sehr schwach vertreten ist; ja, man hat später im 15. Jahrhundert zu Danzig die Nürnberger rechtlich den Lombarden, Engländern, Holländern, Flamen und Juden gleichgestellt, d. h. als Ausländer behandelt. Im ostdeutschen Kolonialgebiet sind 58% der eingewanderten Neubürger der Stadt geboren; nahezu die Hälfte derselben ist aus dem deutschgewordenen Ordensstaat nach Danzig gezogen. Zu diesen 27 + 58 % kommen dann noch weitere 11% deutscher Zuwanderer, bei denen man entweder, wenn sie z. B. aus Frankfurt oder aus Osterode kommen, nicht entscheiden kann, ob sie der altdeutschen oder der neudeutschen Stadt dieses Namens entstammen, oder die in wüstgewordenen deutschen Orten geboren sind. Alles in allem wird also errechnet, daß 96% der zugewanderten Neubürger Danzigs ebenso wie die in der Stadt selbst geborenen Neubürger deutschen Geblüts sind. In den Rest von 4% der Zugewanderten, die noch nicht 2% der gesamten Neubürger ausmachen, teilen sich neben wenigen Engländern und Skandinaviern die Polen und Tschechen. Mit anderen Worten: Keyser hat in sorgfältiger Statistik, deren Ergebnisse in mehreren sauberen Tabellen zusammengestellt sind, den Nachweis erbracht, daß Danzig auch im Mittelalter eine — man darf wohl sagen — rein deutsche Stadt war. Für diesen Nachweis schuldet ihm nicht nur der Historiker, sondern auch der Politiker Dank.

Berlin-Steglitz. H. Krabbo.



Freiherr Bogislaw von Selchow, Dr. phil., **Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski und Oberpräsident von Horn.** Ein Vorspiel zum Kulturkampf. XII u. 214 S. Marburg a. Lahn 1923. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, G. Braun.

Auf Grund der staatlichen Akten, die eine wertvolle Ergänzung in den dem Verf. gleichfalls zugänglichen nachgelassenen Papieren des Oberpräsidenten v. Horn und des Bischofs von Kulm v. d. Marwitz finden, sowie einer weitschichtigen Literatur, einschließlich der deutschen und polnischen Zeitungen, wird eine gründliche Darstellung der verhängnisvollen Posener Erzbischofswahl im Jahre 1865 gegeben. Die ganze Entwicklung von dem ersten Auftauchen der Frage einer Ersetzung des Erzbischofs Leo v. Przyluski, dessen unerwarteter Tod dann den erzbischöflichen Stuhl freimachte, bis zur Verdrängung des Oberpräsidenten v. Horn aus Posen, der die staatlichen Belange mit Ruhe und Festigkeit vertrat, aber trotzdem oder deshalb i. J. 1869 höfisch-klerikalen Einflüssen weichen mußte, findet eine ruhig-sachliche und unvoreingenommene Behandlung. Daß die ganze Angelegenheit von staatlicher Seite glücklich behandelt worden ist, läßt sich danach nicht sagen. Bismarck, dem diese Fragen damals wohl überhaupt noch fernlagen, war in den entscheidenden Jahren durch die großen Lebensfragen unserer inneren und äußeren Politik so sehr in Anspruch genommen, daß er die Sache notgedrungen dem zuständigen Minister überließ, Herrn v. Mühler, der darin vollkommen versagte. Fast der einzige, der die Bedeutung der Frage der Besetzung des Posener Erzbischofsstuhls von vornherein erkannte und bis zuletzt immer wieder mahnend darauf hinwies, fand in Berlin taube Ohren. So blieben die an sich für den Staat zunächst durchaus nicht ungünstigen Aussichten unausgenutzt, und die überlegene Politik der Kurie hatte leichtes Spiel. Die gewinnende Persönlichkeit Ledochowskis, der nationalpolitisch bis dahin noch nicht hervorgetreten war, kann die Ahnungslosigkeit kaum entschuldigen, mit der man in Berlin trotz aller fast flehentlichen Warnungen v. Horns das Erzbistum Posen einem Manne auslieferte, für dessen staatliche Zuverlässigkeit und mindestens Neutralität in den nationalen Fragen man keinerlei Bürgschaften besaß. Die Schilderung der Vorgänge durch den Verf. ist klar und übersichtlich und in den nachgewiesenen Zusammenhängen durchweg überzeugend. Sehr wertvoll sind auch die mit Beigabe genauer Lebensdaten versehenen Charakterisierungen der einzelnen Persönlichkeiten, deren rasche Auffindung durch ein sehr dankenswertes Namenregister erleichtert wird. In 13 Anlagen wird eine Reihe der wichtigsten Schriftstücke aus den Akten wiedergegeben. Lüdicke.

Geyso v., Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges. (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Band 53 und 54, Kassel 1921 und 1924.)

Im Rahmen der Lebensbeschreibung eines Vorfahren, des hessischen Generals v. Geyso, gibt der Verfasser auf Grund der Akten, namentlich des Marburger Archivs, eine Darstellung der politischen und militärischen Verhältnisse Hessens in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, die auch für die brandenburgisch-preußische Geschichte und die allgemeine

Geschichte des Heerwesens wertvolle Aufschlüsse bringt. Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel trat nach der Landung Gustav Adolfs als der erste deutsche Fürst entschlossen auf dessen Seite und stellte 1631 ein starkes Corps auf, das in den folgenden Jahren eine bedeutende Rolle in den wirrenreichen und vielverschlungenen Kriegsereignissen der Zeit gespielt hat. Da die Unterhaltung dieser „Hessischen Armee" dem eigenen kleinen Lande auf die Dauer nicht möglich war, suchte er Quartiere und Kontributionen in den Nachbargebieten und legte dabei von 1633 auf die brandenburgischen Besitzungen in Westfalen die Hand. Seitdem das 1621 dort errichtete brandenburgische Kriegsvolk, das der Oberst Walrav v. Gent befehligte, im Jahre 1632 endgültig den Holländern überlassen worden war, hielt der eigene Landesherr bis 1637 in diesen unglücklichen Landschaften überhaupt keine Truppen. Wenn Cleve, Mark und Ravensberg in der ersten Hälfte des großen Krieges abwechselnd das Beuteobjekt der Spanier und der Holländer gewesen, so ging ihr Besitz in den 1630er Jahren zwischen den Hessen und den ligistisch-kaiserlichen Truppen hin und her. Daß der Landgraf von Hessen sich über die schutzlose Neutralität dieser Lande einfach hinwegsetzte, lag durchaus in den Gepflogenheiten der Zeit, und wenn er es, wie der Verfasser sagt, „schweren Herzens" getan hat (II. S. 15), so half dies den Betroffenen wenig. Der Vergleich mit der Lage Belgiens 1914 trifft doch kaum zu. Über die „Hessische Armee", für deren Zusammensetzung und Verwendung, beiläufig bemerkt, auch die schwedischen Aktenpublikationen von Mankell, namentlich das Arkiv till upplysning om svenska krigens och krigsinrättningarnes historia (Stockholm 1860 ff.) eine Menge Material enthalten, erfährt man aus der Arbeit G.'s sehr viel Neues. Die Angaben der älteren Literatur, auch der kurhessischen Stamm- und Ranglisten erweisen sich als höchst unzuverlässig. Das sogenannte Defensionswerk des Landgrafen Moritz, den G. sowohl in seiner politischen wie in seiner militärischen Tätigkeit im Gegensatz zu Rommel (Geschichte Hessens) sehr gering einschätzt, soll im Grunde nur auf dem Papier bestanden haben. Es würde aber doch nützlich sein, wenn diese Verhältnisse einer genaueren Untersuchung unterworfen würden, wie sie in der ausgezeichneten Arbeit von Paetel der „Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen" (Berlin 1897) zuteil geworden ist.

G. selbst erwähnt mehrfach, daß in die Truppen, welche später Landgraf Wilhelm errichtete, auf Grund der alten Landfolgepflicht, „junges Landvolk" eingestellt worden sei (I, S. 50 Anm., auch sonst). Den Ausführungen G.'s über die Wertlosigkeit der Defensionsbestrebungen auf nationaler Grundlage, die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts besonders im Deutschen Westen im Gegensatz zu dem landverderbenden Soldatentum eifrig gepflegt wurden, ist nur bedingt beizustimmen. Daß sie nirgends den gewünschten Erfolg hatten und sich gegenüber Tillys Söldnern nicht behaupten konnten, ist darauf zurückzuführen, daß sie im Rahmen zu kleiner Gebiete stattfanden, die den übermächtigen Angriffen der habsburgisch-katholischen Macht von vornherein nicht gewachsen waren. Auch die Soldtruppen jener Zeit waren keine festgefügten stehenden Heere, keine Veteranen, sondern größtenteils

erst beim Kriegsausbruch zusammengetrommelt. Die schwedischen inländischen Regimenter dagegen glichen in ihrem Ersatz dem deutschen „Landvolk", d. h. den auf Grund der Landfolgepflicht ausgehobenen Milizen. Das beste Urteil in diesen Dingen hatte jedenfalls König Gustav Adolf selbst. Er schrieb am 6. August 1623 dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg: „Es möchte Ew. Liebden jemand einbilden wollen, als wenn das Landvolk nicht zum Kriege tauget. Lassen sich solches ja von den Großsprechern nicht einbilden. Glauben, mir, der ich täglich die Probe davon nehmen muß, daß wenn sie wohl geführet und gecommendiert werden, mit ihnen mehr dann mit der irregularen Soldateske" — darunter versteht der König die Söldner — auszurichten!" Konung Gustav II. Adolfs skrifter, Stockholm 1861, S. 414.

Jany.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

10. Oktober 1923 bis 11. Juni 1924.

Sitzung vom 10. Oktober 1923.

Herr Staatsarchivrat Dr. H. O. Meisner sprach über „Das Zivilkabinett der Kaiserzeit" (Gedr. Bd. 36, S. 180ff.). Sodann machte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier Mitteilungen über die Beurteilung der Warschauer und Olmützer Verhandlungen vom November 1850 durch den Prinzen Wilhelm (I.) von Preußen. Hiernach war der Prinz mit den Abmachungen dort zuerst einverstanden, im besonderen mit der Behandlung der deutschen Frage, so klar er auch erkannte, daß des österreichischen Ministers Fürsten Felix Schwarzenberg Absicht sei: d'avilir la Prusse, puis la démolir. Nur gegen den Preußen auferlegten Durchmarsch der österreichisch-bayerischen Truppen in Kurhessen über die preußischen Etappenstraßen hinweg, nahm der Prinz von vornherein scharf Stellung, als verletzend für das preußische militärische Ehrgefühl. Aber schon im Beginne des Jahres 1851 erkannte der Prinz, daß Olmütz auch politisch für Preußen den Niedergang bedeute, und fortan blieb „Olmütz" für ihn das Symbol hierfür, das er in seinem politischen Wirken zu vermeiden und wieder gutzumachen entschlossen war.

Die preußische Mobilmachung vom November 1850, für welche der Prinz gleich dem Könige gegenüber dem Grafen Brandenburg entschieden eingetreten war, galt ihm zunächst nur als Mittel, mit Nachdruck unterhandeln zu können. Den Krieg wünschte er damals ebensowenig, wie u. a. auch Bismarck.

Sitzung vom 14. November 1923.

Herr Professor Dr. Volz sprach über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth (Gedr.: Bd. 36, S. 164ff.).

Anschließend behandelte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier eine Aufzeichnung des Feldmarschalls Edwin v. Manteuffel. Ausgehend von den Denkwürdigkeiten des Grafen Waldersee (s.

„Forschungen" Bd. 35, S. 276ff., 1923) versuchte er seine These, daß „Memoiren" den „Tagebüchern" vorzuziehen seien, an diesem Beispiel nachzuweisen. Die Niederschrift Manteuffels hat zum Gegenstand die Vorgänge vom Vormittage des 18. März 1848 mit greifbarer Anschaulichkeit und Präzision, die es sehr bedauern lassen, daß nur ein Fragment vorliegt, welches mit dem Eingreifen des Generals von Prittwitz abbricht. Die Schilderung ist auch rein literarisch betrachtet von guter Wirkung, während die sonstigen, zum Teil schon gedruckten Darlegungen Manteuffels über die Märztage aus zusammenhanglosen kritischen Bemerkungen zu der Denkschrift von Prittwitz u. a. bestehen, die literarisch an und für sich geringe Bedeutung haben, so viel historisch Wertvolles sie auch enthalten.

Sitzung vom 12. Dezember 1923.

Herr Staatsarchivrat Prof. Dr. H. Krabbo trug vor über die Ausübung der Kurstimme durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg (Gedr.: Bd. 36, S. 153ff.).

Sodann behandelte Herr Bibliotheksdirektor Dr. W. Hoppe auf historisch-geographischer Grundlage die Entstehung der städtischen Siedlungen des Havellandes. Einer Umschreibung des slawischen Gaues Heveldun folgte eine allgemeine geographische Zergliederung des Bezirks. Dann wurde Stadt für Stadt historisch-geographisch betrachtet, wobei besonderer Nachdruck auf die Aufhellung des Verkehrsnetzes des Landes gelegt wurde.

Sitzung vom 9. Januar 1924.

Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze sprach über die Landesvisitation von 1652, welche die erste allgemeine Aufnahme der Bevölkerung in der Mark Brandenburg gewesen ist. Ausgehend von der Bedeutung bevölkerungsstatistischer Nachrichten und der Bevölkerungsbewegung schilderte er die Ausführung dieser in der Kurmark und Neumark angeordneten Personenbestandsaufnahme, welche anfänglich den Landeshauptleuten aufgetragen war, dann aber der Kostenersparnis halber von den Landreitern ausgeführt wurde. Nur für die Kreise Ruppin und Beeskow, Kottbus, Peitz sind die Verzeichnisse doch von den Landeshauptleuten verfertigt. Leider fehlen heute die Verzeichnisse für einzelne Teile der Kurmark und für die ganze Neumark. Aus diesen Verzeichnissen ergibt sich ein genaues Bild von den damaligen Verhältnissen in den einzelnen Orten, besonders macht sich für manche Gegenden ein starkes Umherwandern der Bevölkerung bemerkbar, das auch anderweitig festzustellen ist. Hierauf sprach der Vorsitzende, Herr Archivdirektor Dr. Klinkenborg über die Absicht Friedrichs des Großen, die Stadt Emden an eine fremde Macht zu verkaufen. Er wies darauf hin, daß Hintze, nachdem Lehmann in seiner Schrift „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" dieses Projekt erwähnt hatte und Koser in seiner Biographie ausführlicher darauf eingegangen war, in der Sitzung vom 9. März 1900 es erörtert habe. Auf Grund einer Anzahl bisher nicht

bekannter Aktenstücke zeigte der Vortragende, daß der preußische Gesandte im Haag, Graf v. Podewils, der Urheber dieses Projektes gewesen ist, da er fürchtete, daß die Holländer Schwierigkeiten bei der Besetzung Emdens durch Preußen machen würden. Schon vor dem Tode des letzten Cirksena hat er am 17. März 1744 darüber berichtet und den Verkauf vorgeschlagen. Als dann am 24. Mai 1744 der Erbfall eintrat, befand sich der Graf v. Podewils gerade in Pyrmont bei Friedrich dem Großen und hat die ganze Aktion eingeleitet. Sie zerschlug sich aber vollständig einerseits, weil der Onkel des Gesandten, der Minister Graf Podewils sich scharf gegen das Projekt aussprach, und andererseits, weil die Holländer keine größeren Schwierigkeiten der preußischen Besitznahme machten. Der Vortrag wird im Emder Jahrbuch gedruckt werden.

Sitzung vom 13. Februar 1924.

Erstattung des üblichen Geschäftsberichtes durch den Schriftführer, Herrn Staatsarchivrat Dr. Schultze, und des Kassenberichtes durch den Rentmeister, Herrn Dr. Wallich.

Herr Baurat Kohte besprach hierauf einige Angelegenheiten der Denkmalpflege. Das von ihm in drei Heften der Zeitschrift für Bauwesen veröffentlichte Verzeichnis der Wohnhäuser von kunstgeschichtlichem Werte in Berlin und Vororten ist bestimmt, sowohl der wissenschaftlichen Forschung als der werktätigen Denkmalpflege zu dienen. Bedauerlicherweise ist ein Sonderdruck unter der wirtschaftlichen Notlage nicht herzustellen. An mehreren Orten erhielten die Baudenkmäler neuerdings einen farbigen Anstrich, der zu ihrem Charakter in schroffem Widerspruch steht. War der Anstrich des Rathauses und der mit ihm verbundenen Wohnhäuser am Markte in Potsdam nicht ohne Bedenken, so haben danach das Rathaus und der Saalbau im Friedrich-Wilhelms-Garten in Magdeburg, das Waisenhaus in Potsdam und das Theater in Frankfurt a. Oder durch willkürlich bunten Anstrich der Fronten schwere Einbuße erlitten. Der Vortragende forderte, daß Arbeiten künstlerischer Art, welche am Bestande der Baudenkmäler vorgenommen werden, sich deren Stilgesetzen streng zu fügen haben; seine Ausführungen wurden unterstützt durch Herrn Amtsgerichtsrat Haeckel aus Potsdam.

Hierauf behandelte Herr Privatdozent Dr. J. Heckel Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Summepiskopats. (Gedr.: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.)

H.s Untersuchungen bringen das überraschende Ergebnis, daß die Entstehung des landesherrlichen Summepiskopats, wie es in der preußisch-evangelischen Landeskirche bis 1918 bestanden hat, keineswegs, wie Juristen und Historiker bisher einmütig annahmen, auf die Reformationszeit zurückgeht. „Die Wurzel des Oberbischoftums liegt vielmehr in dem Verhältnis des protestantischen Landesherrn zu seinen katholischen Untertanen", und es wurde erst nach dem Westfälischen Frieden von dem brandenburgischen Kurfürsten gegenüber den Untertanen in den neu erworbenen geistlichen Territorien in Anspruch genommen. „Der Große Kurfürst war der erste summus episcopus, und zwar gegenüber seinen

katholischen Untertanen." Erst dann drang der summus episcopus auch in das evangelische Kirchenrecht.

Zum Schluß knüpfte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier an die Bemerkung im letzten Hefte der „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" bei der Anzeige seiner „Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen" (Cotta 1923) und „Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen" (Hirzel 1913): „Daß H. Granier von „Freiheitskriegen", nicht aber von „Befreiungskriegen" spricht, darf als Kuriosum bezeichnet werden", einige Ausführungen über diese Benennung. Die Abkehr von der Bezeichnung „Freiheitskriege" stützt sich auf die, auch von Louis Schneider überlieferte Autorität unseres Kaisers Wilhelm I., der nur von „Befreiungskriegen" wissen wollte, da er zutreffend bemerkte, daß politisch-demokratische Tendenzen mit dem Worte „Freiheitskriege" sich verknüpften, die tatsächlich abzulehnen sind: denn wahrlich nicht um innerer „Freiheit", um einer Konstitution willen, war das Volk 1813 wider den äußeren Unterdrücker zu den Fahnen geeilt. Diese historisch unhaltbare Umdeutung des Kriegszweckes darf jetzt für überwunden gelten, so daß ohne Mißdeutung zu besorgen zu dem schönen, klangvollen Worte: „Freiheitskriege" zurückgekehrt werden kann. Die ersten Darstellungen tragen den Namen „Freiheitskriege", und die Dichter von 1813, Arndt, Körner, Rückert, Schenkendorff, Staegemann, singen nur von „Freiheit" und „Freiheitskrieg". Mit Recht sagte daher Adolf von Harnack bei der Jahrhundertfeier der Freiheitskriege im März 1913: „Über der Erhebung, die wir feiern, steht der Name Freiheitskriege; niemals in den deutschen Gauen hat das Wort Freiheit einen so kräftigen Klang gehabt wie in jener Epoche"; wie denn bereits in den „Kriegsliedern der Teutschen" das Preußenvolk seinem Könige Friedrich Wilhelm III. zuruft: „Ein Eisern Kreuz soll leuchtend vor uns schweben, Geweiht zum Freiheitskrieg ward dieses Zeichen: Du gehst voran, du wirst das Ziel erreichen."

Sitzung vom 12. März 1924.

Der zweite Vorsitzende, Geh. Justizrat Prof. D. Dr. Ulrich Stutz, sprach über das Thema: Zur kirchlichen Rechtsgeschichte der nordostdeutschen Kolonisation im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung der Mark Brandenburg. Er ging aus von den Arbeiten Wilhelms v. Brünneck und stützte sich vornehmlich auf die von ihm angeregte und in seinem Kirchenrechtlichen Institut ausgebaute, 1921 von der Berliner Juristischen Fakultät gekrönte Preisschrift des jetzt an der Universität Graz als Professor der slawischen Philologie wirkenden Dr. Heinrich Felix Schmid: das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Da diese Untersuchung inzwischen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLIV, Kan. Abt. XIII 1924, S. 1—214 und auch als selbständiges Buch erschienen ist, erübrigt sich an dieser Stelle ein Eingehen auf das einzelne. Nur das sei hervorgehoben, daß der Referent Schmid in der Ablehnung der Deutung, die v. Brünneck u. a. dem brandenburgischen Kirchlehen geben zu müssen

geglaubt hatten, sowie in der Bestreitung eines mittelalterlich-brandenburgischen landesherrlichen Patronats beipflichtete. Es war noch das alte, ungeschwächte Eigenkirchenrecht des Grundherrn, das, wenn auch z. T. unter dem kirchlich unverfänglicheren Namen Vogtei oder Patronat, dem kolonialen Niederkirchenrecht in den Bistümern Brandenburg und Havelberg wie übrigens auch in dem sorbenländischen Meißen das Gepräge gegeben hat. Nur vorübergehend spukte, allerdings schon 1179 und 1189, im halberstädtischen Altlande der kanonische Patronat Gratians und Alexanders.

Hierauf sprach Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber über die Dissertationen von Griewank über Friedrich Wilhelm Held und von Friedensburg über Stephan Born, die beide Volksmänner des Jahres 1848 behandeln. Er wies darauf hin, daß die verschiedenen Charaktere Helds und Borns auf die Art und Weise abgefärbt haben, in der die beiden Verfasser sich mit ihren Helden und deren Tätigkeit auseinandergesetzt haben. Während Friedensburg von Born ein Bild entwirft, das mit innerer Anteilnahme und Sympathie gezeichnet ist, steht Griewank seinem Gegenstande mit schärfster innerer Kritik gegenüber. So notwendig eine kritische Einstellung gegenüber Held auch ist, so hat doch diese Auffassung Griewanks in mancher Beziehung zu schiefen Vorstellungen über Wesen und Bedeutung der 48er Bewegung geführt, in deren Mittelpunkt Held gestanden hat. Auch an diesen selbst hat G. einen zu hohen Maßstab angelegt. Trotzdem ist die leider als Ganzes nicht gedruckte Arbeit eine weit über den Durchschnitt einer Erstlingsarbeit hinausreichende Untersuchung.

Sitzung vom 9. April 1924.

Zunächst sprach Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze auf Grund von Aufzeichnungen des Grafen R. v. der Goltz über dessen Unterredungen mit Bismarck im Oktober 1865 in Biarritz.

Hierauf teilte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier zu der politischen Haltung des Prinzen Wilhelm (I.) von Preußen bei den Olmützer Verhandlungen 1850 und während des Krimkrieges 1854 Briefe einer russischen Hofdame mit, welche zeigen, wie der Prinz auch scharfe Kritik seiner Ansichten, die ihm hier mit größtem Freimute vorgetragen wird, ohne Empfindlichkeit aufnahm: denn sein freundschaftliches Verhältnis zu dieser Hofdame litt hierdurch keinen Eintrag. Hiernach war in St. Petersburg die Meinung verbreitet, daß der Prinz von vornherein gegen die Olmützer Abmachungen sich erklärt habe, was — wie in der Vereinssitzung vom 10. Oktober 1923 gezeigt — nicht der Fall war.

Im Krimkriege aber wird das Axiom des Prinzen, Preußen hätte um Rußlands willen an die Seite der Westmächte treten müssen, um durch sein Schwergewicht Rußland zum Nachgeben zu zwingen und ihm dadurch den Krieg zu ersparen, mit einleuchtenden Gründen bekämpft. So tragen auch diese Hofdamen-Briefe einen schönen Zug zu dem Charakterbilde des Prinzen von Preußen bei.

Sitzung vom 14. Mai 1924.

Herr Prof. Dr. Krabbo sprach über den Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Es wurden nacheinander behandelt die Abstammung des Markgrafen, seine Tätigkeit als Kurfürst, seine äußere Politik, vornehmlich gegenüber dem Deutschen Orden, den Wettinern und den nordischen Mächten, und endlich seine innere Politik. Der Vortragende kam zu dem Gesamturteil, daß Markgraf Waldemar ein glänzender Ritter, aber kein Staatsmann war.

Herr Staatsarchivrat Dr. Müller sprach über die Wiedereinrichtung der preußischen Verwaltung in den alten Provinzen zwischen der Elbe und Weser während der Befreiungskriege auf Grund der Nachrichten des sog. Nationaldenkmals und der regelmäßigen Berichte des Halberstädter Militärgouvernements. Aus den Berichten vom 23. Dezember 1813 und vom 9. und 16. Februar 1814 wurden Mitteilungen über die Besitznahme, den allgemeinen Zustand der einzelnen Länder, die einzelnen Zweige der Verwaltung und die öffentliche Stimmung gemacht.

Sitzung vom 11. Juni 1924.

Herr Professor Dr. Tschirch sprach über die Besitznahme Hannovers durch die Preußen 1806 im Spiegel der öffentlichen Meinung Deutschlands. Die Besitznahme Hannovers durch Preußen unter dem Zwange des Schönbrunner Vertrages ist in seiner Form eine Erniedrigung des Hohenzollernstaats und eine Vergewaltigung der Einwohner, aber vom Standpunkte der Belange des preußischen Staats eine notwendige Handlung der Selbsterhaltung und vom Gesichtspunkte der Belange des deutschen Volkes aus gesehen, der letzte Schritt zur Rettung der Unabhängigkeit des Vaterlandes: Es ist nun bezeichnend für das politische Verständnis der Zeitgenossen, daß die ungeheure Mehrheit der hannoverschen Bevölkerung, sobald sie erfuhr, die Besetzung geschehe nicht wie früher einmal mit offenem oder stillschweigendem Eingeständnis des englischen Königs, sondern gegen seinen Willen, den Einmarsch als einen schwarzen Verrat an einem deutschen Bruderstamme ansah. Die Anhänglichkeit an den welfischen Herrscher, den seine hannoverschen Untertanen niemals mit Augen gesehen hatten, die verhältnismäßige Zufriedenheit mit der alten ständischen Verfassung, die Selbsttäuschung, daß man ohne eigene Bewaffnung seine Freiheit behaupten könne, war so groß, daß man nur die Erhaltung der bisherigen Verhältnisse wünschte und die Augen gegen die Erkenntnis verschloß, daß die Verbindung Hannovers mit dem britischen Inselreiche auf die Dauer unmöglich war und das Land selbst wie das ganze Deutsche Reich in furchtbare Gefahren stürzte. So atmeten die meisten hannoverschen Flugschriften jener Monate wilden Haß gegen das vergrößerungssüchtige Preußen, das seiner schon längst befolgten machiavellistischen Politik nun die Krone aufsetze. Eine namenlose Schrift des Freiherrn von Berlepsch, die die preußische Herrschaft als segensreichen Fortschritt rechtfertigt und pries, schadete den Verteidigten mehr als sie nützte. Denn der radikal demokratische Edelmann, der ein Mirabeau der „kalenbergischen Nation" werden

wollte, hatte sich zu arge Blößen gegeben, und man wußte, daß aus ihm nur der gestärkte Ehrgeiz des von der hannoverschen Regierung Gemaßregelten sprach. Die britische Regierung entfesselte indes durch Erklärungen der Krone und des Parlaments einen heftigen Federkrieg gegen Preußen, der namentlich von den Vertretern der kurbraunschweigischen Regierung in Regensburg, dem Gesandten von Redern und andern leidenschaftlich geführt wurde. Die preußische Regierung beschränkte sich auf eine sehr gemessene Abwehr des Legationsrats Kaufmann, der sachlich nachwies, daß England-Hannover im Nordischen Kriege ebenso wie jetzt Preußen vorgegangen sei.

Unter den zahlreichen in Hannover erschienenen Streitschriften ragt eine durch ihre Sachlichkeit, ihre großen staatsmännischen Gesichtspunkte und ihr volles Verständnis für die deutsche Aufgabe Preußens hervor, die nicht nur die Hannoveraner mit ihrem Schicksale zu versöhnen sucht, sondern auch in der Zusammenfassung Norddeutschlands unter der preußischen Schutzherrschaft die letzte Rettung des Vaterlandes erblickt. Wir haben Grund, als Verfasser dieser ausgezeichneten Schrift den Göttinger K. W. Koppe anzunehmen, jenen bedeutenden Mitarbeiter des Freiherrn von Stein, der mit ihm in preußischen Dienst eintrat, als Steins Briefträger gefährlicher Botschafter in französische Gefangenschaft geriet, später aber in der Zeit der Freiheit noch eine ehrenvolle Laufbahn als preußischer Beamter und Publizist zurücklegte. Die geistige Kluft, die zwischen hannoverschem Partikularismus und Preußentum fortbestand und 1807 dem hannoverschen Staatsphilosophen Rehberg die bekannte schneidende Verurteilung des friderizianischen Systems eingab, hat nach 50 Jahren zur Annexion des Landes geführt, bedroht aber noch bis zur Gegenwart die Einheit des preußischen Staates.

Zum Schluß machte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier die archivalisch bemerkenswerte Mitteilung, daß Briefe an die Königin Luise von Preußen, die sie in ihrem Arbeitsbeutel verwahrte, den sie stets mit sich führte bis zu ihrer Todesstunde, und den dann König Friedrich Wilhelm III. an sich nahm und in seinem Zimmer im Charlottenburger Schlosse in einem Glasschranke aufhob „zu ihrem ewigen Andenken", nach dem Tode des Königs gemäß seiner letztwilligen Anordnung ungelesen verbrannt worden sind. So erklärt sich, daß mancherlei Briefe, deren einstiges Vorhandensein mit Sicherheit vermutet werden konnte, der Forschung entzogen bleiben mußten.

Tagung der märkischen Geschichtsvereine am 4. und 5. Oktober 1924 in Berlin und Potsdam.

Auf Einladung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Historische Kommission für die Mark Brandenburg) kamen am 4. Oktober 1924 zum ersten Male Vertreter aller geschichtlichen Vereinigungen der Provinz Brandenburg in Berlin zusammen. Zweck der Tagung war die gegenseitige Fühlung herzustellen und eine Arbeitsgemeinschaft gegenüber den größeren landesgeschichtlichen Aufgaben anzubahnen.

Die Tagung wurde am 4. Oktober vormittags im brandenburgischen

Landeshause durch den Vorsitzenden der Historischen Kommission Dr. **Klinkenborg**, 2. Direktor des Geh. Staatsarchivs, eröffnet und fand eine warme Begrüßung von seiten des Herrn Landesdirektors v. Winterfeldt und des Vertreters des Herrn Oberpräsidenten, Herrn Regierungsrat v. Gneist. Alsdann hielt Staatsarchivrat Dr. **Schultze** einen Vortrag: „Die Geschichtsvereine der Mark Brandenburg und ihre Aufgaben".

Ausgehend von den Ursachen, die zur Bildung von Vereinigungen zu geschichtswissenschaftlichen Zwecken führten, gab der Vortragende eine Übersicht über die in Brandenburg nach und nach entstandenen Geschichtsvereine und ihre Veröffentlichungen[1]). Im Anschluß daran erörterte er die den einzelnen Vereinen obliegenden Aufgaben, die sich keineswegs schneiden müssen, und forderte zu einer gemeinsamen Beteiligung an der Lösung der allgemeinen landesgeschichtlichen Aufgaben auf. Als die vornehmste, zunächst in Angriff zu nehmende Arbeit bezeichnete er die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, die seit Jahrzehnten gefordert, aber nie der Wirklichkeit näher geführt worden ist. Der Vorschlag geht dahin, von seiten der Historischen Kommission eine Zentralstelle für diesen Zweck einzurichten und im Einvernehmen mit den einzelnen Geschichtsvereinen in den Landkreisen und größeren Städten ortsansässige mit der Materie vertraute Pfleger zu bestellen, welche den Boden vorzubereiten imstande sind. Die Inventare sollen alsdann im engen Einvernehmen mit der Zentralstelle hergestellt und kreisweise veröffentlicht werden. Die nähere Beratung der Ausführung des Planes wurde der nächstfolgenden Tagung vorbehalten, die im Mai 1925 in Landsberg a. W. stattfinden soll.

Am Nachmittag erfolgte ein Besuch des neuen Archivgebäudes in Dahlem, in dem seit einem Jahre das Geh. Staatsarchiv sein Unterkommen gefunden hat. Die Besichtigung wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Archivdirektors Dr. **Klinkenborg** über „Aufgaben und Ziele des Preußischen Geh. Staatsarchivs[2])."

Aus Anlaß dieser Tagung eröffnete die Staatsbibliothek abends 6 Uhr eine ungemein reichhaltige und eindrucksvolle Ausstellung über die „Anfänge des märkischen Buches", bei der prachtvolle Stücke aus den märkischen Klosterbibliotheken und Bände der ältesten kurfürstlichen Bibliothek zeigten, daß auch unsere Mark nicht arm ist an literarischen Schätzen aus der Frühzeit des Buches.

Nach einer Begrüßung der Versammlung durch Bibliotheksdirektor Dr. **Kuhnert** gab Bibliotheksrat Dr. **Abb** eine Einführung in die Ausstellung[3]). Daran anschließend forderte er die Ausdehnung der geplanten Inventarisation auf die im Besitze von Städten, Kirchen und Privaten befindlichen und für die Wissenschaft verborgenen Buchhandschriften und wertvollen Druckwerke.

---

1) Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1924, Nr. 10—12, S. 165ff.

2) Vgl. die Ausführungen K's. in Miteilungen d. Vereins f. die Geschichte Berlins 1924 Nr. 4—6, S. 19ff.

3) Abgedruckt in diesem Hefte, S. 194 ff.

Im Potsdamer Stadtschloß fand sich die Versammlung am folgenden Tage wieder zusammen, wo vom Vertreter des Regierungspräsidenten und des Magistrats herzliche Worte des Empfanges gesprochen wurden. Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe sprach alsdann über „Das Ziel landesgeschichtlicher Forschung".

Die Geringschätzung, der landesgeschichtliche Forschung noch immer begegnet, hat ihren Grund in dem dilettantischen Treiben gerade auf diesem Gebiete. Landesgeschichte kann nur gepflegt werden mit der gleichen kritischen Methode, deren sich die Geschichtsforschung überhaupt bedient. Sie muß aber, um zu vertieften und neuen Ergebnissen zu kommen, endlich den ganzen Quellenstoff benutzen, der zur Verfügung steht, vor allem das geographisch-topographische Material, das der Boden selbst darbietet. H. betonte und belegte durch Beispiele die Verbindung des historischen und geographischen Moments, dessen Bedeutung für die Landesgeschichte erst jetzt stärker herausgearbeitet wird. Daneben hob er das in Kunst- und Rechtsgeschichte, Sprach- und Volkskunde, Prähistorie ruhende Material hervor. Es gilt, damit ein Gesamtbild zu schaffen, das den Reichtum landesgeschichtlichen Lebens wirklich widerspiegelt. Der Landeshistoriker muß sich jedoch stets dessen bewußt bleiben, daß Landesgeschichte nie für sich allein getrieben werden kann, daß sie vielmehr ein Teil der allgemeinen Geschichte ist. Damit wird landesgeschichtliche Forschung anderseits zugleich eine Stütze allgemeiner Geschichte. In dieser Verknüpfung mit der deutschen Geschichte überhaupt liegt, wie der Redner betonte, der stärkste Wert der Landesgeschichte. Sie führt von dem engeren Bezirk der Heimat hinüber zum Vaterlande und erfüllt damit auch eine nationalpolitische Aufgabe.

Anschließend daran behandelte Magistratsrat Dr. Bestehorn das Thema: Ziele der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung im lokalen Bereich." Er wies dabei im besonderen auf die großen Ergebnisse hin, welche die Grabungen in der Umgebung Potsdams in den letzten 10 Jahren gebracht haben.

Nach der Besichtigung der Garnisonskirche und der Königsgruft unter Führung des Amtsgerichtsdirektors Haeckel und nach einem anschließenden Mittagsmahl beendete die Tagung eine Besichtigung des Schlosses Sanssouci und der neuen Kammern unter der sachkundigen Führung des Kunsthistorikers Dr. Foerster und des Oberbaurates Kohte.

